Geschichte

der

lutherischen Concordienformel

und

Concordie.

Von

Dr. Heinrich Heppe.

Zweiter Band.

Marburg.

Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung.

1859.

Vorwort.

Die Ausarbeitung und Veröffentlichung meiner „Geschichte des deutschen Protestantismus", deren letzten Band ich hiermit der Kirche übergebe, ist für mich ein durch volle zehn Jahre sich hinziehendes Erlebnis gewesen, das sich nun abschließt. Ich begann diese Arbeit im Jahre 1847, wo ich meine archivalischen Studien über die Geschichte der hessischen Kirche beendet hatte. Die letzteren hatten mich ahnen laßen, daß in der traditionellen Auffaßung der inneren Geschichte des deutschen Protestantismus gar manches zu berichtigen sei. Daher machte ich es mir zur Aufgabe Quellen aufzusuchen, die noch unbekannt oder unbenutzt waren, um zu ermitteln, ob in der Entwicklung des deutschen Protestantismus wirklich Thatsachen vorlägen, die bisher nicht beachtet, oder verkannt worden wären. Und wirklich fand ich solcher Thatsachen gar viele.

Als ich den ersten Band meines Werkes erscheinen ließ, verhehlte ich mir es nicht, daß dasselbe (nicht blos) im lutherisch-confessionellen Interesse den stärksten Widerspruch erfahren müße. Sehr bald lieferte auch die in Erlangen erscheinende „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche" eine zwar nicht sehr gründlich aber sehr ernst geschriebene Besprechung meines Buches, worin ziemlich höhnisch berichtet wurde, daß an dem guten Rechte, welches die Kirche der Concordienformel in der Geschichte des Protestantismus habe, noch von Niemandem gezweifelt sei, weshalb es sich gar seltsam ausnehme, daß ich der Welt ein neues Licht aufstecken wolle. — Als der zweite Band erschien, begann sich der Widerspruch zu mehren; „Guericke und Rudelbach" gewöhnten sich daran, meine Untersuchungen mit der kurzen Bemerkung abzuthun, daß Alles falsch sei. Im Allgemeinen kam die Argumentation, welche das Luthertum der Concordienformel gegen mich geltend machte, auf den Satz zurück: „Wenn Du recht hättest, so hätten wir ja Unrecht!" — In manchen Blättern, (namentlich in den eigentlichen Recensionsfabriken,) erschienenen Beurteilungen meiner Schriften, denen man es ansehn konnte, daß die Verfaßer derselben von dem betreffenden Buche vielleicht nur Vorwort und Inhaltsverzeichnis durchlaufen und höchstens noch hier und da geblättert hatten, um sodann über die Frucht jahrelanger mühseliger Quellenstudien öffentlich zu Gericht zu sitzen, und unter der schützenden Maske der Anonymität ein Urteil zu fällen, das in einer einzigen müßigen Stunde zu

Stande gebracht war. Auf die von mir nachgewiesenen, die Auffaßung der wichtigsten Verhältnisse entscheidenden Thatsachen wurde hier gar keine Rücksicht genommen. In anderen Zeitschriften dagegen wurden meine Forschungen mit Freuden begrüßt.

Gleichzeitig zog ganz derselbe Verlauf von Vorgängen, den ich in der Geschichte des deutschen Protestantismus von 1555—1581 darzustellen hatte, im kleineren Bilde in den Erlebnissen, die ich in der Kirche meines engeren Vaterlandes (Kurhessen) machte, vor meinem Auge vorüber Ich habe hier eine schöne Zeit wiedererwachten, fröhlichen Glaubenslebens gesehn, wo Brüder einträchtig miteinander gingen. Diese Tage hatte der Herr gemacht; aber sie gingen schnell dahin. Wie in der Kirche des sechszehnten Jahrhunderts namentlich seit dem Jahre 1561 sich eine Partei erhob, die als solche sich durch ihren prinzipiellen Widerspruch gegen die bis dahin gesetzlich anerkannten Grundlagen und Normen des kirchlichen Lehrbegriffs darstellte, und alle nur möglichen menschlichen Mittel aufbot, um auf den Trümmern des bisherigen Kirchentums einen Neubau mit neuen Grundlagen und mit neuer Umgrenzung zu schaffen, wobei das Feldgeschrei die „reine Lehre" war, und wobei das, was zu dieser reinen Lehre nicht paßte, — mochte es auch sonst dem Reiche Gottes angehören und von der Gnade des heiligen Geistes getragen und geheiligt sein, — ohne Scheu und ohne Erbarmen zertreten wurde, also geschah es auch in Kurhessen [1].

---

1) Neuerdings hat sich dieses in einem schreckhaften Ereignis auch

Auch hier erhob sich eine anfangs kleine, aber durch ihren inneren Zusammenhang, durch ihre Disciplinirung, durch ihre Moral, welche sie zu jedem Mittel, das zum Zweck führte, greifen lehrte, zeitweilig auch durch politische Begünstigung starke und einflußreiche Partei, um die hessischen Kirchenordnungen (von 1539 und 1566), welche unter der Hand der gefeiertsten reformirten Theologen Deutschlands (im 16ten Jahrh.) eines Martin Bucer und eines Andreas Hyperius zu Stande gekommen sind, in tollkühner Weise für lutherisch zu erklären, um den durch den factischen Gebrauch und die von selbst gewordne Sitte der Gemeinden, durch Verordnungen der obersten Behörden und durch landesherrliche Gesetze sanctionirten Heidelberger Katechismus kurzer Hand aus der Kirche zu verbannen und um auf den Grundlagen des Luthertums oder vielmehr unter der schmählich mißbrauchten Firma desselben ein Kirchenwesen zu schaffen, das nicht reformirt und nicht lutherisch, sondern durch und durch antiprotestantisch ist. Wie bei jener vom Flacianismus ausgegangenen junglutherischen Partei, welche sich in den letzten Lebensjahren Melanchthons erhob, so ist auch bei dieser Partei der Haß gegen Melanchthon und gegen die reformirte Kirche eine Lebensbedingung ihres Bestandes; und wie dort die geflißentliche Verleugnung und

---

demjenigen deutschen Lande gezeigt, in welchem die Uebertretung des Gebotes „du sollst nicht ehebrechen" mit dem Cultus der Concordienformel und des Luthertums einen Aufschwung genommen hat, wie in keinem anderen Lande der Welt, — nemlich in Meklenburg.

Ignorirung der geschichtlichen Wahrheit als Mittel zur Rechtfertigung des ganzen Parteitreibens angesehn und gepflegt ward, so auch in Kurhessen. Was aber auf den, der diese Dinge in Kurhessen und anderswo, wo dasselbe Treiben sich zeigt, mit christlichem Auge betrachtet, den schmerzlichsten Eindruck macht, das ist die Thatsache, daß in diesem Parteileben [1]) das Gebot Gottes „du sollst kein falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten" durchaus keine Geltung hat, daß überhaupt von dem zarten, keuschen und scharfen Wahrheitssinne, den Christi Geist in jedes Herz eingießt, in welchem er wirklich wohnt, hier nur wenig wahrzunehmen ist, wogegen der Schein gottseligen Wesens, dessen sich diejenigen befleißigen, die da meinen, Gottseligkeit sei ein Gewerbe, oder eine einzelne Confession sei Gottes Reich, hier aller Orten prunkt.

---

1) So lese ich z. B. so eben in der „Evangelischen Kirchenzeitung" des Herrn Dr. Hengstenberg (S. 511 ff.) einen längeren Bericht über die lutherische Diöcese Marburg, der von Unwahrheiten wimmelt. Um nur unter vielen Dutzenden arger Unwahrheiten eine einzige hervorzuheben, wird als Beweis für den lutherischen Charakter der hessischen Kirchenordnung von 1566 angeführt, daß in derselben der kleinere Katechismus Luthers aufgenommen sei. Allein es ist bereits unzäligemal zur Sprache gebracht, daß dieses nicht wahr ist. Die Kirchenordnung enthält einen Katechismus, in welchem Luthers Katechismus radical umgearbeitet und alles spezifisch Lutherische ausgemerzt ist; und zwar hat dieses der berühmte reformirte Theolog Andreas Hyperius gethan. Deshalb sahen sich zur Zeit des dreißigjährigen Krieges die lutherischen Darmstädter genötigt, eine neue Bearbeitung dieses Katechismus zu veranstalten, in welcher die im kleineren Katechismus Luthers enthaltenen Definitionen in den hessischen Katechismus (um denselben erst lutherisch zu machen,) nachgetragen wurden.

An alle diejenigen, welche diese Arbeit, die nun mit Gottes gnadenreicher Hülfe unter vieler Mühe und Sorge vollendet ist, beurteilen wollen, stelle ich das billige Ersuchen, daß sie dieselbe auch lesen [1]), und wenn sie den von mir dargelegten Resultaten widersprechen wollen, daß sie dann die von mir berichteten Thatsachen als nicht geschehen nachweisen und andere ans Licht ziehen mögen.

Aufhalten läßt sich allerdings der Sieg der Wahrheit, aber verhindern läßt sich derselbe nicht. In dieser tröstlichen Gewißheit übergebe ich auch diesen letzten Band meiner Schrift [2]) der Kirche und dem Gericht des heiligen Geistes, der allein in alle Wahrheit führt.

---

1) Im Vorwort zu B. 3. dieses Werkes habe ich bemerkt: „In Folge dieser Quellenstudien hat sich daher in meiner Darstellung der Geschichte der Concordienformel gar manches anders gestaltet, als es in den bisher erschienenen Schriften der Fall ist.“ Ein Recensent, der diese Worte nur flüchtig gelesen, hat dieselben sonderbarer Weise so aufgefaßt, als wäre gesagt, daß ich Vieles jetzt anders darzustellen genötigt wäre, als ich es in meinen bisherigen Schriften gethan hätte.

2) Das dem Schlusse dieses Bandes beigefügte alphabetische Sach- und Namenregister zu allen vier Bänden (beziehungsweise zu den beiden Bänden der Geschichte der lutherischen Concordie) ist von einem meiner Zuhörer, dem Herrn stud. theol. Hitzeroth, mit großer Sorgfalt angefertigt worden.

Marburg, den 30. Juni 1858.

Dr. Heinrich Heppe.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Abschnitt.

Die Schilderhebung der reformirten Kirche gegen die Concordienformel i. J. 1577.

§. 1.

Die Werbung der Königin Elisabeth von England bei den deutschen Fürsten.

In der Periode, welche der Protestantismus vor dem Erscheinen der Concordienformel durchlebt hatte, war derselbe von Kämpfen erschüttert worden, die schon oftmals zum Erstarren einander ausschließender dogmatischer und kirchlicher Gegensätze hätten führen können. Aber die innere Entwicklung des Protestantismus hatte um die Mitte des Jahrhunderts jene Gegensätze fast völlig überwunden. Aus dem dogmatischen Zerwürfnisse früherer Jahrzehnte schien eben damals ein Gottesfriede hervorzugehn, in dem sich alle Bekenner des evangelischen Protestantismus als Eine Gemeinde des Herrn darstellen sollten. Die Reformatoren selbst standen teilweise unter einander in einem Verkehr, der die Gefahr einer Kirchenspaltung für immer abzuwenden schien. Calvin ließ seine hohe Verehrung für Luther als den primarius Christi servus bei jeder Gelegenheit ebenso geflißentlich hervortreten, wie er selbst von Luther gar oft die unzweideutigsten Beweise der

aufrichtigsten Liebe und Anerkennung erhielt[1]). Melanchthon correspondirte mit Calvin in der vertraulichsten Weise, und Calvin freute sich vor aller Welt seine vollkommne Uebereinstimmung mit Melanchthon bezeugen zu können. Ebenso unterhielt Melanchthon mit Johann von Lasky, Calvin mit Brenz den herzlichsten Verkehr. Calvin veröffentlichte eine französische Uebersetzung der Loci communes Melanchthons, deren Rechtgläubigkeit und Trefflichkeit er im Vorwort mit der ausdrücklichen Bemerkung anerkannte, daß Melanchthon in ihnen von der Prädestinationslehre alles, was in die Glaubenslehre gehöre, mitgetheilt habe, und an der Universität Marburg lehrte der hochgefeierte reformirte Theolog Andreas Hyperius und docirte die Glaubenslehre nach Melanchthons Locis. Als Hieronymus Zanchius i. J. 1553 seine Professur zu Straßburg antrat, erklärte er (15. März) in der Inaugurationsrede: Si quid magis congruens divinae scripturae Calvino revelatum fuerit, — taceat Lutherus; porro si magis congruentia—Lutheri dicta quam Zwinglius, cedat Zwinglius Luthero. Bei den öffentlichen Reichshandlungen nach dem Jahre 1540 erschien Calvin als Straßburger Deputirter und wirkte in den Angelegenheiten des deutschen Protestantismus mit, nachdem die locupletirte Augustana von ihm unterzeichnet war. In Straßburg ließ man Luthers und Melanchthons Lehrschriften und Predigten abdrucken, um sie möglichst bequem in der Schweiz verbreiten zu können; und in der Hadelerschen Kirchenordnung von 1544 (Richters KOO. II. S. 75.) wurden als „Bücher, welche die Prediger haben sollen, die Postillen von Luther und Calvin, die Apologie und Loci comm. Melanchthons, Opera *Brentii* und dergleichen rechte Auslegungen des Katechismus und anderer Schriftsteller Bücher, die nicht im Verdacht der Schwärmerei und Ketzerei stehn," genannt. Auch einzelne deutsche Fürsten, z. B. die Landgrafen von Hessen, standen mit den theologischen Häuptern des Calvinismus im regsten Verkehr. Französische, niederländische und englische Gemeinden fanden in Straßburg, Aachen,

1) Vgl. die Citate aus Calvins Briefen bei Gieseler: III, 2. S. 169 u. 170. Anmerk.

Wesel und Frankfurt Aufnahme und wurden von den deutschen Gemeinden als Glaubensgenoßen angesehen; und als die evangelischen Reichsfürsten i. J. 1542 veranlaßt wurden sich der verfolgten Waldensergemeinden anzunehmen, erkannten dieselben das Bekenntnis der Waldenser in einem von Melanchthon concipirten Schreiben an den König von Frankreich als ächt evangelisch auf das Bestimmteste an, — welche Anerkennung von den deutschen Fürsten und deren Theologen i. J. 1557, als ihnen Beza und Farel das Bekenntnis der Waldenser und ihr eignes Calvinisches Bekenntnis vorlegten, wiederholt ward. Die deutschprotestantischen Fürsten erachteten es daher als ihre Pflicht, sich der Waldenser als ihrer Glaubensbrüder anzunehmen. Dieselbe glaubensbrüderliche Teilnahme bewiesen die deutschen Fürsten zu Gunsten der Hugenotten, indem dieselben in einer an den König von Frankreich erlaßenen Zuschrift erklärten, man habe das Bekenntnis der Evangelischen in Frankreich geprüft und die Ueberzeugung gewonnen, daß dasselbe mit dem Bekenntnis der deutschen Kirche übereinstimme, nur daß es in Einem Punkte etwas dunkel sei, worüber man sich jedoch leicht verständigen könne. Im J. 1559 intercedirten der Landgraf von Hessen und der Kurfürst von der Pfalz nochmals für die Hugenotten, und der erstere beschwor den König, von der Verfolgung derer abzustehn, welche sich aus der h. Schrift erbauten und die Lehre der Augsb. Conf. glaubten. In Trier wirkte i. J. 1559 als Lehrer der dortigen evangelischen Gemeinde Kaspar Olevian, der in Frankreich und in der Schweiz von Calvin, Peter Martyr, Heinrich Bullinger und Farel gebildet und ein begeisterter Anhänger Calvins in der mit ihm angestellten Untersuchung mit einem dreifachen Eide betheuerte, daß er ein Bekenner der Augsb. Confession sei; und die Gesandtschaft der deutschen Fürsten, welche das schriftlich vorgelegte Bekenntnis Olevians und der evangelischen Gemeinde prüfte, erklärte dasselbe für vollkommen orthodox. — Dieselbe Gesandtschaft der Fürsten von Hessen, Kurpfalz und Pfalz, Würtemberg und Baden prüfte auch ein von der in Aachen eingewanderten Calvinistengemeinde eingereichtes Bekenntnis, welches mit Bezugnahme auf die Augsb. Conf. von 1540 und mit aus-

drücklicher Berufung auf die in der deutschen Kirche bestehende Union Lutherischer und Melanchthonischer Auslegung der Augustana eine genaue Darlegung der Melanchthonisch-Calvinischen Abendmahlslehre enthielt, und billigte dieses Bekenntnis vollkommen. — Die im J. 1561 zu Naumburg versammelten evangelischen Fürsten wurden von der Königin von England als Glaubensbrüder begrüßt und diese erkannten das Band der Glaubensgemeinschaft, welches sie mit der Königin von England verbinde, ebenso rückhaltlos an, als sie sich abermals der Hugenotten um ihres gemeinsamen Bekenntnisses willen durch Fürsprache anzunehmen beschloßen. — Sogar noch im J. 1567 konnten die deutschen Fürsten (auf dem Tage zu Fulda) sich entschließen, die Calvinisten in den Niederlanden als ihre Brüder anzusehen und denselben ihren Schutz zuzuwenden. — Daneben wurde von den deutschen Fürsten und Theologen zu wiederholten Malen der Gedanke an eine allgemeine evangelische Generalsynode erwogen, an der alle Evangelischen in Deutschland, Frankreich, Holland, in der Schweiz, in England, Dänemark u. s. w. Teil nehmen sollten [1]).

Im protestantischen Auslande wuste man es nicht anders, als daß die evangelischen Fürsten und Theologen in Deutschland, wenn schon sie ihre eigenen kirchlichen Angelegenheiten ausschließlich innerhalb der Grenzen und Ordnungen des deutschen Reiches pflegten, dennoch die Bekenner des Protestantismus außerhalb des Reiches als wahre und wirkliche Glaubensbrüder ansähen, und daß somit die evangelisch-protestantischen Kirchen aller Lande in Deutschland als Eine Gemeinde des reinen Bekenntnisses anerkannt würden.

Da erscholl urplötzlich jenseits der Marken des Reiches die Schreckenskunde, daß man in Deutschland damit umgehe, ein neues Bekenntnis aufzurichten, wodurch die deutsche Kirche von aller Gemeinschaft mit den außerdeutschen protestantischen Kirchen losgerißen, und der evangelische Protestantismus selbst zerspalten werden sollte.

1) Die Belege zu dem Bißherigen siehe in meiner Schrift „die confess. Entwicklung der altprotest. Kirche Deutschlands,“ S. 261—265.

Als Elisabeth, die hochsinnige Königin von England diese Trauerbotschaft vernahm, erkannte sie alsbald, daß es sich um die ganze Zukunft des Protestantismus handle; insbesondre erkannte sie die Gefahr, der sich der Protestantismus durch eine solche Zerreißung seiner Glieder dem Papsttum gegenüber preisgebe. Schon im Mai 1577 machte daher die Königin den ersten Versuch zur Aufrechthaltung der bisherigen Gemeinschaft der einzelnen Kirchenkörper des Protestantismus ein Bündnis mit den Fürsten der Pfalz, mit dem Landgrafen Wilhelm und dadurch mit den übrigen evangelischen Fürsten Deutschlands zu Stande zu bringen. Graf Philipp Sidney, den die Königin mit einer Mission an den Kaiser betraut hatte, erhielt nemlich den Auftrag, den Pfalzgrafen Johann Casimir, den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und den Landgrafen Wilhelm von Hessen unter Hinweisung auf die drohenden Anstrengungen, welche das Papsttum aller Orten zur Unterdrückung des protestantischen Glaubens mache, zur Teilnahme an einem allgemeinen Schutz- und Trutzbündnis aller evangelischen Mächte aufzufordern. Zugleich sollte der Graf dem Kurfürsten die Beilegung seines Zwistes mit seinem Bruder Johann Casimir ans Herz legen.

Mit Begeisterung ging Pfalzgraf Johann Casimir auf einen Vorschlag ein, durch welchen die Königin einem von ihm bereits entworfenen ganz verwandten Plane entgegenkam. Johann Casimir war nemlich grade damals mit dem kühnen Gedanken beschäftigt, gegenüber der Pseudoconcordie, welche in Kursachsen aufgerichtet war, die Aufstellung eines wahren Unionsbekenntnisses zu bewirken, das den Glauben der ganzen evangelischen Christenheit, soweit sich dieselbe nicht dem neuen ubiquitistischen Luthertum in die Arme geworfen hatte, beurkunden sollte. Zur Ausführung dieses Planes schien die Veranstaltung einer Generalversammlung aller evangelischen Kirchenkörper nötig, und Johann Casimir ersuchte daher den Grafen bei seiner Rückkehr nach England die Königin mit seinen Gedanken bekannt zu machen und ihr die Unterstützung derselben zu empfehlen.

Philipp Sidney war eben im Begriff, sich nach Kassel zu begeben, und dem Landrafen Wilhelm die Werbung der Königin

vorzutragen, als er plötzlich noch auf der Reise durch einen Befehl der Königin nach London zurückgerufen wurde, weshalb er die ihm übertragene Botschaft durch den Kämmerer Richard Alanus schriftlich nach Kassel befördern ließ. — Landgraf Wilhelm nahm die Anträge der Königin mit dem aufrichtigsten Interesse auf, und diese war hierüber so wie über den von Johann Casimir proponirten Plan so sehr erfreut, daß sie alsbald, jedoch ganz im Stillen einen andern Gesandten, Daniel Roger nach Deutschland schickte [1]), der vorläufig ganz geheim mit den Fürsten von Pfalz und Hessen nicht bloß über den Abschluß eines gegen Rom gerichteten Bündnisses aller Evangelischen Augsburgischen und Zwinglischen Bekenntnisses, sondern auch über die zur Beseitigung der in der Concordienformel ausgesprochenen Verdammung der Calvinisten geeigneten Schritte unterhandeln sollte. Außerdem war der neue Botschafter wiederum angewiesen, dem Kurfürsten von der Pfalz die Beilegung des zwischen ihm und seinem Bruder ausgebrochenen Zwistes anzuempfehlen.

Roger trug die Werbung der Königin dem Kurfürsten Ludwig zu Heidelberg und dem Landgrafen Wilhelm in Ems, wo letzterer damals im Bad verweilte, vor und erinnerte beide daran, daß es in dieser bedrohlichen Zeit für alle evangelischen Fürsten hohe Pflicht sei, nicht um eines einzigen Streitpunktes willen die frühere Concordie zu zerreißen und damit allen römischen Praktiken sich preiszugeben, weshalb sich die reformirten Kirchen in sicherer Erwartung einer baldigen Beilegung und Entscheidung der vorliegenden Zwiespaltigkeiten durch ein christliches Colloquium oder Concil jetzt um so enger aneinanderschließen müßten [2]).

---

1) Das Beglaubigungsschreiben Rogers ist datirt vom 21. Juni 1577. Die Königin bemerkte in demselben: „**Quem (sc. Rogerum) nolumus hoc tempore aut de majori loco esse, aut spectabili aliquo comitatu proficisci ad vos, quo tectius et latentius, quae in manibus habemus, tractentur et agantur, de quibus ubi convenerimus, legationem re ipsa dignam non gravate mittemus.**

2) Vgl. Wilh. an Kurf. Ludwig d. d. Ems den 23. Septbr. 77 „der von der Kön. Würde vorgeschlagenen Conföderation halber hat er (Roger) **longe lateque** mit uns conversirt, der Papisten vorhabende Praktiken —

Indessen fanden die Anträge der Königin doch nicht die unbedingte Aufnahme, welche dieselbe erwartet hatte. Der Kurfürst erklärte mit ausweichender Höflichkeit: er sei jederzeit bemüht, mit seinem Bruder das beste Einvernehmen zu unterhalten, und wenn die Königin jemals gegenteilige Nachrichten erhalten sollte, so könnte sie versichert sein, daß man ihm Unrecht thue. Die Erinnerungen, welche die Königin wegen des verdammungssüchtigen Auftretens ehrgeiziger Theologen mache, erkenne er als vollkommen begründet an, und er wünsche diesen Punkt mit der Königin noch sorgfältiger zu erörtern. Auch werde er sich an dem projektirten Bündnis sehr gerne beteiligen, sobald die übrigen evangelischen Fürsten ihren Anschluß an dasselbe aussprechen würden.

Auch die Antwort des Landgrafen war mehr ausweichend als zusagend. L. Wilhelm eröffnete nemlich dem Gesandten, ehe er sich über die ihm vorgetragene Werbung definitiv aussprechen könne, müste er sich notwendig mit seinen Brüdern und mit meh-

---

weit herausgestrichen, sich hergegen zum höchsten beschwert daß die Deutschen solches so geringschätzig — hielten, — mit eingefürter Commemoration, was hiebevor seine gnädigste Königin sich deswegen zu Hintertreibung der Papisten Praktiken, auch Fortsetzung der Ehre Gottes erboten, dem auch ihre Kön. Würde nochmals — nachzusetzen und ihr Vermögen daran zu wenden bedacht, — hat sich darbeneben ganz höchlich beschwert, daß etliche vornehme Stände der Augsb. Conf. sich von ihren Theologen dahin ließen verleiten, daß man um eines einzigen Punktes willen, darin wir doch beiderseits wieder die Papisten einig, in der christlichen Gemeine **inter fratres** ein **schisma** anrichten wollten, mit freundlicher Erinnerung, daß wir unseres gnädigsten lieben Herrn Vaters, welcher solch **schisma** bei seinem Leben je und allewege verkommen und verhütet, **vestigiis** insistiren, die Wohlfahrt gemeiner Christenheit und hergegen, wenn die **condemnatio** fortgehn sollte, den unwiderbringlichen Nachteil, so der lieben Christenheit daraus erfolgen würde, wohl in Acht nehmen, und diese Sache dahin richten helfen wollten, damit christliche, hochnotwendige Einigkeit unter den reformirten Kirchen erhalten, — und was derhalben zwiespaltig; **ad cognitionem et determinationem** eines christlichen freien **Colloquii** oder **Concilii** — verschoben und mittlerweile christliche Einigkeit zwischen uns und gemeine Verteidigung und Förderung der reinen Lehre gegen unsre allgemeinen Widersacher fortgetrieben und gefördert werden möchte"

reren andereu Fürsten, mit denen er im Erbeinigungsverhältnis stehe, benehmen. Indessen sei er bereit, die Wünsche der Königin bei denselben angelegentlichst zu bevorworten [1]).

Aber kaum waren einige Wochen vergangen, seitdem Roger von Kassel nach Frankfurt zurückgereist war, als bereits ein andrer Botschafter der Königin, der Geheimsecretär Robert Belus, ein vielseitig gebildeter und im Leben erfahrener Staatsmann [2]), in Deutschland eintraf, und an den Höfen von Heidelberg, Stuttgart, Zweibrücken, Kassel, Dresden, Berlin, Wolfenbüttel, Dessau u. a. eine ausführlich motivirte Warnung der Königin vor der in Deutschland wahrnehmbaren lutherischen Secession überreichte, womit die Königin zugleich einen bereits entworfenen Plan über die Aufrichtung eines allgemeinen Bundes aller evangelischen Mächte zum Schutze des Protestantismus gegen den Romanismus vorlegen ließ [3]). Die Königin erklärte in der von dem Gesandten überreichten Eingabe: Sie habe mit großem Schmerze in Erfahrung gebracht, daß man in Deutschland eine

1) Ebenso schrieb L. Wilhelm an die Königin Elisabeth selbst, d. d. in Thermis Empsensibus XVI. die Septembris a. 1577: „Cum vero confoederatio de qua nobiscum S. V. M. agit, sit res maximi momenti et eiusmodi, ut de ea nihil constituere possimus sine consilio fratrum nostrorum et aliorum principum, quibus nostra familia antiquis quidem foederibus est coniuncta, obnixe petimus a S. V. M., ne aegre ferat, quod suae exspectationi iam satisfacere non possimus. Non desistemus tamen omni via et ratione hanc rem tam utilem et necessariam apud fratres et amicos nostros agere u. s. w.

2) L. Wilhelm schrieb über ihn eigenhändig an L. Ludwig (d. d. Kassel 25. Dcbr. 77): „Es ist ein Mann der hörenswert und viele Gelegenheit weiß. Darum E. L. ihn wol halten. Sachsen, Administrator, Anhalt und wir haben ihn wol gehalten, ins Schloß gelegt und ihm viele Ehre erzeigt. Er kann E. L. de toto statu mundi berichten, ist homo polytropus."

3) Siehe die Capita propositionis legati Anglici ad principes evangelicos Germaniae pro pace et foedere inter ipsos pangendo. 1577. bei Sattler V. Beil. N. 9. und die Capita foederis inter evangelicos principes et status contrahendi ab Angliae regina desiderati a. 1577. ebendas. N. 10.

neue Religionsformel aufstellen und auf einer Synode zu Magdeburg sanctioniren laßen wolle, worin man, die Verteidigung der Augsb. Confession vorwendend (sub praetextu defensionis confessionis Augustanae) alle diejenigen Landeskirchen ausschließe, welche sich bißher in allen wesentlichen Lehrartikeln mit der deutschen Kirche in völliger Uebereinstimmung gewust hätten. Eine solche Neuerung, die zweifelsohne auf geheimer Anstiftung der Papisten beruhe, könne aber sowol für die deutschen Fürsten, wie für die protestantische Kirche überhaupt nur die grösten Nachteile herbeiführen. Die gegenwärtige Zeit sei für die evangelische Christenheit so gefahrdrohend, daß jetzt unter allen Bekennern des Herrn die aufrichtigste Einigung Not thue. Die deutschen Fürsten möchten doch bedenken, daß es über alle Maßen ungehörig sei, die evangelischen Kirchen in England, Schottland, Frankreich, Belgien, in der Schweiz, in Polen und Ungarn und die Königin selbst ungehört verdammen zu wollen; auch möchten sie sich daran erinnern, daß sie sich einst der Christen in Frankreich durch Fürsprache als ihrer Glaubensbrüder angenommen hätten. Stelle man nun ein neues Bekenntnis auf, so werde dadurch nicht nur das bißherige Bekenntnis für ungenügend und mangelhaft erklärt, sondern man komme auch mit allen früheren Handlungen der evangelischen Stände in Widerspruch, und die Papisten würden die hieraus hervorgehende Verwirrung schon klug genug zur Vernichtung der evangelischen Stände, welche sich durch Ausscheidung einzelner deutscher Fürsten von dem Religionsfrieden entkräftet hätten, zu benutzen wißen. Indessen handle es sich hier nicht um ein partikulares Intereſſe der deutschen Kirche, sondern um die Wolfahrt des ganzen Protestantismus. Halte man die Vollziehung eines neuen Aktes zur Erneuerung der Union für nötig, so schlage die Königin die Anordnung eines Generalconvents aller reformirten Kirchen an einem geeigneten Orte vor. — Zur Begründung eines Schutz- und Trutzbündnisses aller evangelischen Fürsten stelle die Königin folgende Propositionen:

1) Alle verbündeten Fürsten und Stände vereinigen sich zu dem Beschluß, in ihren Ländern bis zu künftiger Feststellung der dogmatischen Controversen durch eine Generalsynode durchaus keine

schriftliche oder mündliche Polemik zu dulden. 2) Der Bund beschafft ein zur Unterhaltung eines Kriegsheeres für den Fall, daß ein Mitglied des Bundes mit Krieg überzogen wird, bestimmtes Geldcapital. 3) Dieses Capital wird bei zuverläßigen Kaufleuten angelegt. 4) Die Zinsen des Capitals werden zur Auszalung von Pensionen an die deutschen Ritter verwendet, welche durch deren Bezug die Verpflichtung übernehmen, im Fall der Not für Verteidigung des evangelischen Glaubens bereit zu sein, und dagegen niemals bei Papisten in Bestallung zu treten. 5) Die Mitglieder des Bundes verpflichten sich in jedem Kriegsfall Alle für Einen zu stehn.

Dieses waren die Propositionen der Königin, welche Robert Belus den einzelnen Fürsten teils persönlich überreichte, teils durch Boten zuschickte. Zugleich übermittelte er jedem einzelnen Fürsten ein besonderes Schreiben der Königin, worin dieselbe ihre Werbung noch besonders empfahl. Allein unter allen Fürsten zeigte sich fast nur der Pfalzgraf Johann Casimir geneigt auf die Wünsche der Königin entschieden einzugehn. Alle übrigen verfehlten nicht den Botschafter der mächtigen Königin mit Auszeichnungen aller Art zu empfangen und zu entlaßen, lehnten aber die gestellten Anträge entweder gradezu ab, oder suchten ihre Abneigung gegen dieselben hinter ausweichenden Worten zu verstecken.

Durchaus erfolglos war die Werbung des Gesandten in Heidelberg. L. Wilhelm hatte die erste Proposition derselben bei dem Kurfürsten Ludwig mit dem dringenden Ersuchen empfohlen, der Kurfürst möchte doch die Not des Reiches und der evangelischen Stände beherzigen, und die aus den Condemnationen der Concordienformel wie aus den Machinationen des Papstes für die Kirche erwachsende Gefahr nicht so gering anschlagen und deshalb nicht so gradezu ein Bündnis zurückweisen, das im Fall der Not die stärkste Hülfe gewähren könne [1]). Allein Ludwig fertigte den

1) Wilh. an Ludw. d. d. Ems den 23. Septbr. 77: „Wiewol bedenklich und zum höchsten bedenklich, daß sich etliche wenige Stände mit so hohen Potentaten und ausländischen Nationen in ein Bündnis conclusive einlaßen und die schwere Last auf sich allein nehmen sollten, — so raten

Gesandten nichtsdestoweniger mit der Erklärung ab, wenn die Königin benachrichtigt sei, daß man in Deutschland eine neue Glaubensformel einführen und alle anders Denkenden verdammen wolle, so sei nur dieses wahr, daß man mehrere unter den Theologen controvers gewordne Lehrpunkte nach dem wahren Sinne der Augsburgischen Confession, wie derselbe von den evangelischen Ständen Deutschlands jederzeit festgehalten sei, durch eine bestimmte Lehrformel beilegen wolle. Da nun die Ausführung dieses Vorhabens eine gemeinsame Sache aller protestantischen Fürsten Deutschlands sei, so werde er nicht verfehlen, hierbei den Erinnerungen der Königin thunlichste Berücksichtigung zu verschaffen [1]). Was sodann das beantragte Bündnis anlange, so lebe er der Ueberzeugung, daß sich die übrigen Fürsten in der dem Reiche und dem Interesse der Evangelischen förderlichsten Weise desfalls entschließen würden, wobei er selbst es an keiner Anstrengung fehlen laßen werde [2]).

---

wir doch, daß man interim die angebotne Freundschaft und Hülfleistung hochgedachter Königin zu England modis omnibus an der Hand behalte, freundlich entretenire, und gar nicht aus der Hand laße, viel weniger vor den Kopf schlage, damit wo ein Nothfall vorstieße, man sich derselbigen zu gebrauchen. Denn uns noch in frischem Gedächtnis ist, wie es unserm Herrn Vater und andern Ständen gelungen, da die *in adulationem* Kaiser *Caroli* König *Franciscum* in Frankreich vor den Kopf stießen."

1) Responsum electoris, d. d. Heidelb. ultima Sept. a. 77. „Quod negocium cum sit commune omnium electorum, principum ac statuum Germaniae, eorum scilicet, qui hactenus August. confessionis formulam — professi sunt, idcirco Celsitudo ipsius ea, quae a Serenitate sua nunc petita sunt, cum illis conferre, et quod in commune consultum visum fuerit, id ipsum quoque pro suae Cels. parte ac viribus promovere statuit."

2) „Celsitudo sua persuasum habet, eosdem principes responsuros fore, quod ex re ipsorum et reip. christianae erit; qua in re Celsitudo quoque ipsius, quod suarum partium erit, nihil intermittet."

An L. Wilhelm schrieb der Kurfürst: er habe den englischen Gesandten nur mit einer Vorantwort abgefertigt, und bitte ihm mitzuteilen, wie man seines Dafürhaltens sich einer einhelligen Samtantwort an die Königin zu

L. Wilhelm erklärte sich mit dem ersten Teil der Werbung des Gesandten vollkommen einverstanden. In einem an Robert Belus ausgefertigten schriftlichen Erlaß versicherte er denselben, daß er gegen die in die Bergische Concordienformel aufgenommenen Condemnationen nach wie vor entschieden protestiren werde. Ebenso dankte er in dem Schreiben, womit er die von der Königin erhaltne Zuschrift beantwortete, für die eifrige Fürsorge, welche dieselbe der Kirche zuwende. Indessen bemerkte er zugleich, daß ihm die Abschließung eines Bündnisses vorläufig nicht ausführbar erscheine.

Die ungünstigste Aufnahme fand die Werbung des Gesandten bei den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg. Die Königin hatte ihr Anliegen bei dem ersteren in schicklichster Weise zu empfehlen gesucht, indem von ihr Eingangs ihres an den Kurfürsten gerichteten Schreibens die unumwundenste Anerkennung der Augsburgischen Confession als des trefflichsten evangelischen Glaubensbekenntnisses ausgesprochen war. Nach dieser einleitenden Bemerkung hatte sie dem Kurfürsten die Bitte ans Herz gelegt, er möge doch die Concordienformel und das Projekt der Magdeburger Conferenz fallen laßen, und statt letzterer lieber eine allgemeine Versammlung, an der auch sie sich durch Deputirte beteiligen könne, zu veranstalten suchen. Daneben hatte die Königin den König von Dänemark ersucht, zur Empfehlung ihrer Propositionen sein Ansehn bei dem Kurfürsten geltend zu machen, und König Friedrich hatte das von Elisabeth erhaltene, für den Kurfürsten überaus schmeichelhafte Schreiben demselben mit besondern Empfehlungen zugeschickt[1]). Außerdem hatte auch L. Wilhelm die gegen die Concordienformel gerichteten Anträge des Gesandten in eigenhändigen Briefen dem Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg dringend ans Herz gelegt[2])

---

vergleichen; oder wenn es zweckdienlicher erscheine, daß jeder einzelne Fürst der Königin antworte, was er der Königin zu antworten gedenke, „damit wir allerseits so viel möglich aus Einem Argument uns erklären mögen."

1) Siehe die Briefe Elisabeths an König Friedrich und Friedrichs an Kurf. August bei Hutter, S. 516 und 518.

2) Der Brief an den Kurf. von Sachsen war vom 24. Octbr., der an

Allein trotz dieser Empfehlungen war Kurf. August über die ganze Werbung der Königin sehr aufgebracht, weil er von derselben mit Recht eine sehr empfindliche Störung seiner Concordiensache befürchtete. August räumte in seinem Erlaß an den Gesandten ein, daß die gegenwärtige Lage der evangelischen Kirche gegenüber den römischen Intriguen allerdings sehr bedenklich sei. Dagegen behauptete er die auf die Concordienformel bezüglichen Erinnerungen darum zurückweisen zu müßen, weil es sich hierbei nicht um Bestätigung einer neuen Lehre, sondern lediglich darum handle, daß mehrere controvers gewordne Lehrpunkte nach Maßgabe der Augsburgischen Confession und des wahren und jederzeit anerkannten Sinnes derselben festgestellt würden. Das beanstandete Wort „Condemnamus" wolle er seinen Theologen zur Begutachtung überlaßen. Dagegen müsten die wegen Abschließung eines Bündnisses gestellten Anträge vorläufig auf sich beruhen, da man dieselben nur auf einer evangelischen Generalsynode in geeignete Beratung nehmen könne.

Noch weit schärfer und rückhaltloser sprach sich jedoch der Kurfürst in einem Schreiben an den Landgrafen über die Werbung der Königin aus[1]), indem dem Kurfürsten aus dem Briefe des Landgrafen vollkommen klar geworden war, welchen tiefen Eindruck die Werbung der Königin auf diesen gemacht hatte. August schrieb nemlich dem Landgrafen, er habe aus der Proposition des Gesandten wie aus dem ihm behändigten Briefe der Königin hinlänglich ersehen, daß diese über den Zweck und Charakter der Concordienformel ganz falsch unterrichtet sei. Außerdem aber bedaure er sehr, daß die Königin durch derartige Gesandtschaften das Interesse der Kirche nicht fördere, sondern nur störe, indem sie die Herzen der Fürsten von einer Sache abwendig mache, die doch nur durch das einträchtigste Zusammenhalten Aller gedeihen

---

den Kurf. von Brand. vom 25. Oktbr. 1577, beide aus Rotenburg datirt. — Beide Briefe schickte L. Wilhelm abschriftlich sofort an den Fürsten von Anhalt, sowie an H. Julius und Pfalzgraf Joh. Casimir.

1) Die ebenfalls sehr scharfe Antwort des Kurfürsten auf das Schreiben des Königs von Dänemark teilt Hutter S. 520 ff. mit.

könne. An die Möglichkeit einer Vereinigung mit den Calvinisten zu denken sei Thorheit. Wolle man sich aber mit denselben in friedlicher Weise auseinandersetzen, so müsten die Evangelischen in Deutschland vor Allem unter sich selbst einig werden. Zunächst müste man dafür Sorge tragen, daß diese Einigkeit hergestellt und aufrecht erhalten werde.

Der Kurfürst von Brandenburg, dem Belus die Propositionen der Königin durch einen Boten überbringen ließ, zeigte sich ebensowenig geneigt, auf dieselben einzugehn. Die Entfernung der Condemnationen aus der Concordienformel schien ihm bedenklich, weil sich, wenn diese gestattet werde, die Calvinisten wieder in die Kirche einschleichen würden. Auch versprach er sich von der beantragten Conföderation wenig Heil, weil die Erfahrung gelehrt habe, daß derartige Verhältnisse für die Kirche immer nur Unglück herbeigeführt hätten. Er wünsche daher, daß man sich der Königin von England gegenüber an die zu Erfurt i. J. 1569 gefaßten Beschlüße [1]) halten, und sich lediglich auf Unterhaltung eines guten Einvernehmens mit der Königin beschränken möchte.

Aehnlich lautete die Antwort, welche der Herzog von Würtemberg der Königin zusandte. Herzog Ludwig schrieb nemlich derselben (23. Decbr. 1577) [2]), er müße auf das Bestimmteste gegen die Behauptung protestiren, daß die Concordienformel auf geheimes Betreiben der Papisten oder in feindseliger Gesinnung gegen das reformirte Ausland oder überhaupt in der Absicht aufgestellt sei, um ein neues Bekenntnis geltend zu machen. Vielmehr sei dieselbe um der unter den Theologen hervorgetretnen Lehrverschiedenheit willen notwendig geworden und habe nur den Zweck, in allen Bekenntnissätzen den wahren Sinn der Augsburgischen Confession nachzuweisen und sicherzustellen. Was sodann die beantragte Abschließung eines allgemein-protestantischen Bundes anlange, so scheine dieselbe unnötig zu sein, weil von papistischer Seite her gegenwärtig nichts zu befürchten sei. Außerdem

---

1) Vgl. Gesch. des deutschen Protest. B. II. S. 196 ff.
2) Sattler, V. Beil. N. 11.

sei auch zu beachten, daß die Erwägung eines solchen Planes auf den Reichstag gehöre.

Nicht beßer als bei den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg erging es Belus bei dem Herzog Julius von Braunschweig. Allerdings versäumte es derselbe nicht, den Gesandten der Königin mit fürstlichen Ehren zu empfangen und ihn mit zalreichem, glänzendem Gefolge durch das Braunschweiger Land geleiten zu laßen; allein in Betreff der ihm vorgelegten Anträge gab der Herzog dem Gesandten eine Resolution mit auf den Weg, worin er nach umständlicher Erläuterung der Tendenz und der Entstehung der Concordienformel erklärte: Es gehe aus der Werbung des Gesandten klar hervor, daß die Königin über den Charakter der Concordienformel ganz falsch unterrichtet sei. Denn man wolle mit der neuen Formel, welche man mit gröster Umsicht und mit reiflichster Erwägung habe ausarbeiten laßen, nicht ein neues Bekenntnis, sondern lediglich die bißherige Lehre der Augsb. Confession gegen aufgewucherte Irrlehren und Ketzereien zur Geltung bringen. Die Königin erkläre, sie sei mit den evangelischen Ständen des Reiches nur in Einem Punkte, nemlich in der Lehre vom Abendmal nicht ganz einig, und wünsche, daß man diese Differenz als unerheblich übersehn möchte. Allein diese Lehre sei von der allergrösten Wichtigkeit, da sie das Testament des Herrn betreffe. Unmöglich könne man sich daher mit der Königin in Uebereinstimmung wißen. Es sei auch kein Grund vorhanden, der Concordienformel den Vorwurf zu machen, daß sie Uneinigkeit ins Reich bringe und über die ausländischen Kirchen das Anathema spreche. Denn die meisten und vornehmsten Fürsten des Reichs hätten die Concordienformel bereits anerkannt, und die beregten Condemnationen wären in der bescheidensten Weise als Antithesen gefaßt ohne Nennung des Namens derer, welche Urheber der Irrlehren oder denselben ergeben wären. Auch sei es nicht wahr, daß die Concordienformel durch einige wenige Theologen in einem Winkel geschmiedet sei; vielmehr sei dieselbe die gemeinsame Arbeit vieler erleuchteter Fürsten und Lehrer der Kirche. Die Veranstaltung einer Conferenz aller evangelischen Kirchen sei allerdings sehr wünschenswert, aber in der gegenwärtigen Zeit sei

dieselbe unmöglich. Die Concordienformel solle keine Auctorität über fremde Kirchen ausüben; auch gebrauche dieselbe keine neuen ungewöhnlichen Phrasen. Er könne daher seines Teils an der Concordienformel um so weniger etwas ändern, als dieselbe nicht ihm allein, sondern allen Ständen gemeinsam angehöre. Was sodann das projektirte Bündnis anlange, so wiße er als Mann von Erfahrung, daß solche Conföderationen noch nie zu etwas Gutem geführt hätten. Außerdem stehe er auch mit andern Fürsten in Erbvertrag, weshalb er sich ohne deren Zustimmung nicht in anderweitige Verbindungen einlaßen könne. Doch wolle er den Rat derselben sobald als möglich hören, und sodann der Königin von seiner Entschließung Nachricht geben.

Mit traurigem Herzen zog Robert Belus, nachdem er seine Werbung noch dem Fürsten von Anhalt und dem Administrator von Magdeburg empfohlen hatte, über Kassel nach Frankfurt, um von da in die ferne Heimat zurückzukehren und seiner Königin zu berichten, daß in Deutschland für den alten evangelischen Protestantismus wenig mehr zu hoffen sei.

§. 2.

Pfalzgraf Johann Casimir und der reformirte Convent zu Frankfurt a. M.[1]) — Johann Marion.

Während indessen die Königin Elisabeth mit den deutschen Fürsten über das, was der evangelischen Kirche not that, unterhandeln ließ, war gleichzeitig auch der Pfalzgraf Johann Casimir unermüdlich thätig sein von der Königin bereits vollkommen gebilligtes Projekt zur Ausführung zu bringen. Im ganzen Verlaufe des Sommers 1577 hatte der Pfalzgraf mit den Häuptern der reformirten Kirche in Frankreich, Polen, Ungarn, Böhmen, in der Schweiz und den Niederlanden unterhandelt, und sie eingeladen im September Deputirte nach Frankfurt zu schicken und daselbst die gegenwärtige Not der reformirten Kirche beraten zu

1) Vgl. die Relation, welche Hospinian S. 143—146. von den Verhandlungen des Frankfurter Convents mitteilt.

helfen. Von allen Seiten her wurde dem Pfalzgrafen versichert, daß man seiner Einladung bereitwilligst folgen werde. Fast alle Kirchen versprachen Deputirte nach Frankfurt am Main zu schicken.

Am 27. Septbr. wurde daher der Konvent, der seines Gleichen bis dahin noch nicht gehabt hatte, von dem pfälzischen Rath Wenzeslaus Zuleger im Namen des Pfalzgrafen eröffnet [1]). Als Deputirte der französischen Kirchen waren erschienen Ludwig Capellus und Jacob Coetius, die Königin von England war durch Daniel Roger und Hubert Languet, der König von Navarra durch Franz de la Personne, der Prinz v. Condé durch den Vicomte d'Argentinu, Louis de Hangest vertreten. Aus Polen und Ungarn waren erschienen Christoph Thuetius und Johannes Prätorius (Zolensis), von der niederländischen Kirche war Joh. Junius deputirt. Im Namen des Pfalzgrafen Johann Casimir nahm Hieronymus Zanchius an den Verhandlungen Teil. Die Böhmischen und Helvetischen Kirchengemeinschaften hatten sich brieflich entschuldigt, daß sie verhindert wären, sich durch Abgeordnete an dem Convent zu beteiligen; jedoch wären sie bereit alles zu billigen und zu befördern, was zur Befestigung der kirchlichen Einigkeit beitrage.

Wenzeslaus Zuleger unterrichtete die Versammelten zunächst über alles das, was zur Vorbereitung dieses Convents von dem Pfalzgrafen, seinem Herrn, geschehen, und in welcher Absicht der Convent berufen sei. Johann Casimir habe wahrgenommen, daß man in Deutschland damit umgehe, ein neues Corpus doctrinae zu schaffen, welches nur zum Scheine auf die Augsburgische Confession gegründet werde, da es in Wahrheit dazu bestimmt sei, das ganz neue und monströse Dogma von der Ubiquität in die Kirche einzuschwärzen, dagegen alle diejenigen, welche dem alten Bekenntnis treu bleiben wollten, als Ketzer zu verdammen, und sie außerhalb des Religionsfriedens und der evangelischen Kirchengemeinschaft zu stellen. Man wünsche daher, daß sich der Convent darüber berate, 1) wie die von den Ubiquitisten mit ihrem neuen Corpus doctrinae beabsichtigte Verdammung der auswärtigen Kirchen verhindert werden könne; 2) ob es angemeßen er-

1) Die Akten des Convents siehe bei *Blondel*, Actes authentiques des eglises reformées touchant la paix, à Amsterdam 1655 p. 59.

scheine, ein gemeinsames Bekenntnis aller Kirchen aufzustellen, nnd nach welchem Plane dasselbe anzufertigen sei; und 3) wem man die Ausarbeitung dieser Bekenntnisschrift zu übertragen, und wie man dieselbe den einzelnen Kirchen zur Prüfung und Unterzeichnung zuzusenden habe.

Nach Beendigung dieses Vortrags des Vorsitzenden erklärten die französischen, polnischen und ungarischen Deputirten, daß sie zwar von ihren Kirchen lediglich zur Beratung einer neu aufzustellenden Bekenntnisschrift abgesandt, daß sie jedoch auch bereit wären die zur Abwendung der in der ubiquitistischen Concordienformel ausgesprochenen Condemnationen geeigueten Schritte in Erwägung zu ziehn; worauf die erste Sitzung für geschlossen erklärt wurde.

In der zweiten Sitzung, zu welcher die Conventualen Nachmittags den 27. Septbr. zusammenlraten, beschäftigten sich dieselben zunächst mit der ersten Proposition des Vorsitzenden. Der englische Gesandte, welcher der Versammlung anzeigte, daß die Königin Elisabeth eben jetzt die evangelischen Reichsfürsten durch ihren Geheimsecretar Robert Belus ganz im Sinne dieser Proposition ansprechen laßen werde, stellte in Betreff derselben einen Antrag, dem sämmtliche Deputirte ihre Zustimmung erteilten. In Gemäßheit desselben wurde beschloßen, dem Gesandten der Königin Elisabeth, Robert Belus sollte in der Person des Dr. jur. Paul Knibbius ein Delegirter des Convents beigegeben werden, der die Anträge des englischen Gesandten durch Vorlegung einer von Hubert Languet auszuarbeitenden Admonitionsschrift auch im Namen des Convents bei allen Fürsten zu proponiren habe. Die Resolutionen der Fürsten sollten sodann von Knibbius an den Pfalzgrafen Johann Casimir eingesandt werden, der dieselben den verschiedenen Kirchen zuschicken könne. Auch sollten Abschriften dieser Admonitionsschri ften den Fürsten von Hessen und Anhalt mit der Bitte, sich derselben anzunehmen, mitgeteilt werden.

In Betreff der beiden andern Propositionen vereinigte sich der Convent am folgenden Tage zu dem Beschluß: Es sei durch Bevollmächtigte der Königin Elisabeth und des Pfalzgrafen Johann Casimir ein Bekenntnis aufzusetzen, welches man sofort allen Kirchen zur Prüfung zuzusenden habe. Die Verfaßer sollten Eingangs desselben das Verzeichnis sämmtlicher canonischen

Bücher des alten und neuen Testaments aufstellen und sich (salva veritate) einer die Anhänger der Augsburgischen Confession möglichst gewinnenden Ausdrucksweise befleißigen. Zur Ausführung dieser Arbeit wurden dem Pfalzgrafen Zacharias Ursinus und Hieronymus Zanchius in Vorschlag gebracht. Diese sollten in Uebereinstimmung mit dem von der Königin von England zu committirenden Theologen das Concept des Bekenntnisses an Rudolph Gualther in Zürich und an Theodor Beza in Genf zur Ueberarbeitung einschicken. Das in dieser Weise revidirte Manuscript sollte dann ohne Titel und Vorwort in einer Auflage von nicht mehr als hundert Exemplaren gedruckt und allen einzelnen Kirchen zur Begutachtung zugeschickt werden. — Die Besorgung dieses Geschäfts übernahmen die Räte des Pfalzgrafen, welche Exemplare des gedruckten Manuscripts auch nach Schottland, an die Kirchen zu Bern, Basel, Schaffhausen, Mömpelgard, Embden, Bremen, Duisburg, Wesel, so wie an die Fürsten von Hessen, Anhalt, Nassau und Nüenar zu senden versprachen. Hierauf sollten die Deputirten sämmtlicher Kirchen am 15. Aug. 1578 mit den erforderlichen Vollmachten zu einem zweiten Convent in Frankfurt eintreffen, um das Bekenntnis mit Berücksichtigung der verschiedenen Censuren nochmals zu revidiren, zu unterzeichnen, und es dann als Darlegung der gemeinsamen Lehre aller reformirten Kirchen zu veröffentlichen.

Dieses waren die Beschlüße, welche der Convent, der schon am Abend des 28. September sich auflöste, vereinbarte. In Gemäßheit derselben setzte nun Languet sofort die zur Uebersendung an die Fürsten beschloßne Admonitionsschrift auf [1]). In derselben wurde Namens des Convents Folgendes erklärt: Mit großem Schmerze habe man vernommen, daß in Deutschland die Unterzeichnung einer neuen Bekenntnisformel betrieben werde, wodurch die auswärtigen evangelischen Kirchen verdammt würden Die Fürsten möchten jedoch bedenken, daß die Anhänger der Augsb. Confession den Papisten nicht weniger verhaßt wären als die Protestanten außerhalb Deutschlands, und daß das wirksamste Mittel zur Abwehr der römischen Machinationen die innigste Ver-

1) Siehe dieselbe bei Hospinian S. 150. unter dem Titel: Supplex conventus Francofurtensis Admonitio ad electores etc.

brüderung der evangelischen Reichsstände mit den außerdeutschen Evangelischen und die Anordnung einer allgemeinen Synode sei, auf welcher alle obschwebenden Streitigkeiten von frommen und friedfertigen Theologen beider Teile erledigt werden könnten. Eine willkürliche Verdammung der außerdeutschen Kirchen würde dem ganzen Protestantismus um so mehr verderblich sein, als zu einem solchen Verfahren durchaus kein Grund vorliege. Denn man mache den ausländischen Kirchen mit Unrecht den Vorwurf, daß sie die Augsb. Confession nicht anerkennten, da sie von ihren Gegnern nur in der Beurteilung des Sinnes der Augustana differirten, indem sie dieselbe im Sinne der von Luther und Melanchthon in den Jahren 1540 und 1542 besorgten emendirten Ausgaben auffasten[1]). Man bitte daher die Fürsten, daß sie sich einer unverantwortlichen Verdammung der auswärtigen Kirchen enthalten und vielmehr die festere Begründung der Gemeinschaft aller Evangelischen sich zur Aufgabe machen möchten.

Der Deputirte des Convents, Paul Knibbius, zog nun mit Robert Belus an den Höfen der Fürsten umher, und legte denselben die Frankfurter Admonitionsschrift vor. Allein die Aufnahme, welche die Propositionen des englischen Gesandten fanden, wurde auch dieser zu Teil. Und ebenso erfolglos als der Protest des Convents gegen die lutherische Verdammung der Reformirten, waren die Schritte, welche man zur Aufstellung eines allgemeinen reformirten Bekenntnisses that. Dasselbe wurde allerdings ausgearbeitet, scheiterte jedoch an dem Widerspruch der Züricher gegen das ganze Projekt. Denn einerseits war den Schweizern das neue Bekenntnis im Ausdrucke nicht präcis und bestimmt genug, ande-

1) „Porro nobis magna fit injuria ab iis, qui dicunt, nos rejicere confessionem Augustanam. Nequaquam enim id facimus, sed de ejus sententia tantum in aliquibus capitibus disceptamus. Ac cum confessio Augustana exhibita fuerit Carolo Imperatori sub initium fere nascentis ecclesiae in Germania, nemini fit injuria, si dicantur quaedam ejus capita fuisse dilucidius postea explicata a Luthero et aliis praestantibus viris, qui post eam exhibitam vixerunt, quod satis apparet ex emendatis illis confessionibus, quae a. Domini 1540 et postea 1542 a Luthero et Melanchthone editae fuerunt Witebergae.“

rerseits sahen sie auch keinen Grund ein, weshalb die bereits von den meisten reformirten Kirchen anerkannte Confessio Helvetica II. von 1566 nicht genügen sollte, und außerdem glaubte man durch Aufstellung einer Harmonia confessionum der reformirten Kirchen den Zweck einer Beurkundung der reformirten Bekenntnisübereinstimmung weit sicherer zu erreichen als durch Publizirung eines neuen Bekenntnisses [1]).

* * *

Es schmerzte Johann Casimir tief, als er sah, daß seine Mahnungen fast von allen deutschen Fürsten überhört wurden. Denn welcher Gefahr sich der Protestantismus preisgebe, wenn er sich selbst zerreiße, wurde ihm eben damals klar, wo sich Gerüchte der seltsamsten Art über eine geheime Coalition des Königs von Frankreich mit den lutherischen Fürsten in Deutschland verbreiteten.

In der ersten Woche des März 1578 wurde nemlich dem Pfalzgrafen zu Lautern die Copie eines Schreibens überbracht, welches an den König von Frankreich gerichtet, vom 22. Febr. 1578 von Mömpelgard aus datirt und von einem evangelischen Geistlichen Marion unterzeichnet war. Mit Schrecken ersah der Pfalzgraf aus dem Schreiben, daß der König von Frankreich in Deutschland seine geheimen Alliirten habe, und daß in aller Stille eine Verbrüderung der lutherischen Fürsten des Reichs mit dem König zum Zwecke völliger Ausrottung des sogenannten Calvinischen Bekenntnisses intendirt werde. Der König von Frankreich wurde in diesem Schreiben benachrichtigt, daß der König von Navarra und der Prinz von Condé damit umgingen, ihm das Königtum zu entreißen, daß der Landgraf von Hessen und der Pfalzgraf Casimir den Meuterern ihre Hülfe zugesagt, und daß der Kanton Bern dem Pfalzgrafen gestattet habe, zu diesem Zwecke in der Schweiz ein Heer von 20,000 Mann anzuwerben. Indessen habe der König nicht viel zu fürchten. Gegen Ostern würden vier lutherische Reichsfürsten in Stuttgart zusammenkommen, um Maßregeln gegen die Zwinglianer zu beratschlagen. Man werde daher mit dem Landgrafen und mit dem Pfalzgrafen leicht fertig werden können. Der König möge nur bestätigen, was er,

1) Vgl. üb. d. Schreiben der Züricher v. 24. Juni 79. Hospinian S. 146.

Marion, mit vier Theologen zu Tübingen vereinbaren werde. Der Diener welchen der König zu Speier habe, werde ihm bei den deutschen Fürsten viel nützen können.

Zugleich lief bei dem Pfalzgrafen noch die Nachricht ein, daß die vier Stände, welche in Stuttgart zusammenkommen würden, die Fürsten von Kursachsen, Kurbrandenburg, Braunschweig und Würtemberg wären, und daß sich der König von Frankreich, um zur Ausrottung der Calvinisten einen Rechtstitel zu haben, in Stuttgart für die Geltung der Augsb. Confession aussprechen werde.

Eiligst teilte daher der Pfalzgraf diese Schreckensbotschaft dem Grafen Friedrich zu Mömpelgard und dem Landgrafen Wilhelm mit, und ersuchte namentlich den ersteren, seinen Prädicanten Marion in strenge Untersuchung zu nehmen [1]).

Die Nachrichten, welche der Pfalzgraf erhalten hatte, waren nicht durchaus unbegründet. Denn schon im vorigen Monat, nämlich am 20. Februar hatte auch der Graf von Mömpelgard davon gehört, daß einer seiner Geistlichen, Johann Marion zu Dampierre oultre Roye in verdächtiger geheimer Verbindung stehe, weshalb er denselben verhaften, auf sein Schloß in Gewahrsam bringen und zugleich alle seine Papiere einziehn ließ; wobei sich wirklich unter diesen Papieren viele Correspondenzen vorfanden, die Marion mit dem König von Frankreich, mit dem Herzog von Guise und mit andern Notabeln des Reiches gewechselt hatte, und welche ganz deutlich auf allerlei geheime Projekte und Operationen hinwiesen. Marion wurde daher sofort verhört, erklärte jedoch, daß er jene Briefe nicht für sich, sondern durch einen französischen Ambassador zur Weiterbeförderung, ohne daß er ihre eigentliche Bestimmung kenne, erhalten habe; und in Betreff des ihm später vorgelegten Schreibens an den König vom 22. Februar, rechtfertigte sich Marion mit der Bemerkung, daß er schon am 20. Febr. verhaftet, also unmöglich, da man ihm während seiner Haft kein Schreibmaterial gegeben hatte, der Verfaßer dieses Briefes sein könne [2]).

1) Casimir an Friedrich d. d. Lautern 9. März 78.

2) Friedrich an L. Wilhelm d. d. Mömpelg. 31. März 78.

Aber zwei Jahre später, am 8. März 1580 trat Joh. Marion im Jesuitencollegium zu Wien feierlichst in die katholische Kirche über, und erhielt von dem Bischof Johann Kaspar von Wien eine vom 22. März 1580 datirte Absolutionsurkunde.

§. 3.

Der Brief des Pseudo-Heshus an H. Julius von Braunschweig i. J. 1578.

Die Erinnerungen der Königin von England und des Frankfurter Congresses, welche vor der Verdammung der Calvinisten gewarnt hatten, waren erfolglos und musten erfolglos sein, da es innerhalb derjenigen Kreise, die sich zur lutherischen Concordie vereinigten, bereits als ausgemachte Sache galt, daß die Calvinisten und Philippisten als gottlose und verfluchte Ketzer öffentlich zu brandmarken wären. Es zeigte sich dieses vor Allem in den wilden Ergießungen, zu denen Heshus im J. 1578 Gelegenheit erhielt.

Im Frühjahr 1578 zirkulirte nemlich an vielen Orten ein angeblich von Tilemann Heshusius an den Herzog Julius gerichteter Brief, worin der Verfaßer die maßlosesten Schmähungen gegen Jacob Andreä und dessen Treiben schleuderte und an den Herzog die Bitte richtete ihm von wegen der Ehre Gottes und der Not der armen, verführten Christen die Veröffentlichung einer Refutation der Concordienformel zu gestatten [1]). — Der Brief

---

1) Der Brief war datirt: Helmstedt den 25. Febr. 1578. — Der Eingang lautete: „— Ich kann von wegen der Ehre und Wahrhejt Gottes auch wegen meines christlichen Gewißens E. F. G. von dem greulichen und gotteslästerlichen Vorhaben des lügenhaftigen unverschämten und hochmütigen Lästerers D. Jacobi Andreä, sonst Schmiedlein genannt, kurzen, klaren, deutlichen, augenscheinlichen und aus Gottes Wort wahrhaftigen Bericht darzuthun nicht umgehen, wie daß dieser unverschämte, freche, kühne Mann herum läuft, die ganze weite Welt zu bereden und zu bezaubern, als sei er der Mann, der da Einigkeit und Frieden in der christlichen Kirche anrichten könne und wolle. — So wißen E. F. G. und sonst männiglich, was für greuliche Irrtümer in Schulen und Kirchen dieser freche, unverschämte kühne Mann vor vielen langen Jahren her eingeführt und noch

war schon in zallosen Exemplaren verbreitet, als der Herzog von Braunschweig zuerst durch den Abt des Klosters zu Bergen, der ihm eine Abschrift behändigte, und noch an demselben Tage durch den Kurfürsten von Sachsen, der ihm eine zweite Abschrift des Briefes zusandte, von demselben Kunde erhielt. Kurfürst August, der den großen Schaden, welchen der Brief dem Concordienwerk bringen konnte, wol erkannte, hatte den Herzog in dem Begleitungsschreiben (19. April) dringend aufgefordert, den Dr. Heshusius zu Helmstädt darüber zu vernehmen, ob er diese gegen Dr. Andreä gerichtete Schmähschrift wirklich verfaßt oder ob er von ihrer Abfaßung gewust habe.

H. Julius erbebte bei dem Gedanken an die Möglichkeit, daß Heshus vielleicht wirklich der Verfaßer dieses Pamphlets sei [1]. Denn möglich schien es immerhin zu sein, daß Heshus den Brief geschrieben hatte, da man noch recht gut wuste, daß derselbe in einer zu Weimar i J. 1570 gehaltnen und veröffentlichten Predigt [2]) in wildester Weise über Andreä als über einen „Archihä-

---

einzuführen sich untersteht, der sich keiner Lügen schämt, noch rot dafur wird, (so gar ist keine Schaam bei dem Manne,) auch aus keiner andern Ursache halber, als nur aus Ehrgeiz und großer Vermeßenheit in Kirchen und Schulen sich eingeschlichen, eingedrungen und aufgeworfen, will andrer Lande Theologen reformiren, da er in Unzucht, Irrtum, Sünde und Schande biß über die Ohren steckt und befleckt ist." u. s. w.

1) Julius schrieb d. d. Heinrichsstadt den 10. Juni 78 an L. Wilhelm: „Was aber auf solches Famoslibells Copieen gedachter D. Heshusius, wie die ihm erstlich von dem Herrn zu Bergen vorgezeigt auch zuvor und ehe die an uns gelangt, zu seiner Entschuldigung in continenti mit eigner Hand geschrieben, darnächst auch wir stracks unverwandten Fußes, als uns solches erstlich vorgekommen, ohne alle gehaltne Rücksprache mit Jemandem von unsern Räten oder Dienern, geistlichen oder weltlichen, aus hochbewegtem Eifer und wie es uns in die Feder gefloßen, aus dem Stegreif mit eignen Handen zu unsrer Erklärung darauf geschrieben, das weisen die andern beiliegenden Abschriften, damit sich die angemaßten, heimlichen Juristischen und andre Calvinisten etwas verbeißen mögen."

2) Sie war unter dem Titel erschienen: Eine Predigt von Kreuz und Leiden Christi und seiner Christen, wider Dr. Jacob Andreä Fürgeben und unerfindliche Calumnien. Jena 1570.

reticus", einem „blutgierigen Theologus" hergefallen war, mit dem „Friede und Einigkeit nicht zu treffen" sei. Der Herzog forderte ihn daher durch ein eigenhändiges Schreiben auf, sich wegen des argen Verdachts, der auf ihn gefallen sei, zu rechtfertigen. Aber Heshus, der von dem Abt zu Bergen über die auffallende Epistel bereits befragt worden war, hatte schon eine Erklärung aufgesetzt, worin er dieselbe als das unverschämte Machwerk eines tückischen, frechen Calvinisten, der es meuchlings gedichtet habe, mit Entrüstung desavouirte [1]).

Die Unschuld Heshusens war hierdurch dem Herzog hinlänglich bewiesen. Er sah nun klar ein, daß der Brief von einem

---

1) Die Erklärung, mit welcher sich Heshus rechtfertigte ist charakteristisch; sie lautet:

„Mir **Dr.** Tilemann Heshusius ist niemals in den Sinn gekommen, diese unchristliche, gottlose Schrift wider die **Formulam concordiae** zu stellen. Ein tückischer, falscher und gottloser, böser Mensch und meines Erachtens ein frecher, verlogeuer Calvinist, der sich fürchtet, seine gottlose Rotte werde **gravi censura praecipuorum theologorum** verdammt werden, hat diese unchristliche, unverschämte, lästerliche und gottlose Schrift meuchlings gedichtet und unter meinem Namen ausgesprengt, ohne Zweifel der Meinung, das heilsame christliche, hochnötige Werk der Concordie und Widerlegung der eingerißenen Corruptelen zu verhindern, auch meine Person bei frommen Herzen in den Verdacht zu setzen, als wäre mir alle christliche Einigkeit zuwider. Darum bitte ich Gott von Herzen, er wolle den falschen, bösen Menschen, den Dichter dieses gottlosen Briefs an den Tag bringen und vor aller Welt zu Schanden werden laßen. Ich habe der **Formulae concordiae** nicht allein mit meiner Hand, sondern auch von Herzen unterschrieben, und ist das Concordienbuch dermaßen in Gottes Wort gegründet, daß es alle Calvinisten und Rottengeister wol werden ungebißen laßen. Ich bitte auch meinen Herrn Christum von Herzen, er wolle die listigen Anschläge des Teufels, so wider dies Concordienbuch vorgenommen werden, zu nichte machen, und Gnade dazu geben, daß das heilsame, christliche, hochnötige Werk der Concordie zu Lobe Gottes des Allmächtigen, zu Trost der hochbetrübten Kirche und zu Ausrottung aller Corruptelen zum gewünschten Ende gebracht möge werden. Amen.

Tilemannus Heshusius

D. und Professor zu Helmstädt, meine eigne Hand.

Feinde der Concordienformel fingirt sei, um den Urheber derselben und damit diese selbst dem öffentlichen Spotte preis zu geben. Um daher der Erklärung Heshusens das nötige Gewicht zu verleihen, setzte Julius selbst eine vom 1. Mai 1578 datirte Urkunde auf, worin er die Unschuld Heshusens erhärtete und zugleich durch freilich ganz ungeeignete und teilweise unrichtige Auffrischung früherer Zwistigkeiten die Vermutung, welche er in Betreff der Abfaßung des Briefes hegte, deutlich genug andeutete. Er erklärte nemlich auf sein christliches Gewißen, daß er diese leidige Lästerschrift, ehe sie ihm durch den Abt des Klosters Bergen eingehändigt sei, niemals gesehen, und daß er in derselben ein gottvergeßnes Bubenstück wahrnehme, welches den an seinen Eltern und seiner Schwester begangenen Verbrechen ganz ähnlich sei. Denn seinen Vater habe man als einen Mordbrenner ausgeschrieen und von Land und Leuten unrechtmäßig verjagt, und seine Mutter und Schwester habe man nicht einmal in ihrem Ruhebettlein verschont, sondern sie im J. 1542, „da sie noch unverwest, spoliirt, wiederum aufgegraben und also liegen laßen, daß auch die Säue und Schweine darüber gekommen seien und davon gefreßen haben, das doch Türken und Heiden nicht thun.“ Er zweifle aber nicht, daß es allein dahin gemeint sei, das hochnotwendige christliche Concordienwerk zu hindern, und ihn selbst in den Verdacht zu bringen, als ob er von der reinen Lehre Luthers abgewichen und den Papisten oder Sacramentirern wieder zugefallen sei. Denn das Ganze sei das Gedicht eines unruhigen, undankbaren, leichtfertigen, losen Mannes, an den man am wenigsten denke, der aber nach dem Laufe der Welt Heuchelei treibe und gern auf beiden Achseln trage.

Indessen vermochte doch weder die Erklärung Heshusens noch das Zeugnis des Herzogs, — welche Schriftstücke beide nicht gedruckt, sondern nur handschriftlich verbreitet wurden, — das Gerede und höhnische Frohlocken der Gegner zum Schweigen zu bringen. Heshus sah sich daher veranlast noch im Sommer 1578 eine neue Erklärung unter dem Titel „Doctoris Tilemani Heshusii Bekenntnis von der Formula concordiae wider das gottlose und lästerliche Gedicht des falschen Briefs“ im Druck zu

veröffentlichen. Als Vorwort fügte Tileman einen an den Abt zu Bergen gerichteten Brief hinzu, worin er erzälte, auf welchem Wege er von dem unter seinem Namen verbreiteten Brief die erste Kunde erhalten habe, und wie sehr es ihn schmerze, daß „der lichtflüchtige Nachtrabe, abtrünnige Apostata oder sacramentirische Calvinist und Meuchelschreiber" nicht allein das heilsame Werk der Concordie turbiren, seine geringe Person in Gefahr bringen, sondern auch die Reputation und den christlichen Eifer des Herzogs verdächtig machen wolle. Noch mehr aber als die an den Abt zu Bergen gerichtete Vorwort war das „Bekenntnis" selbst aus den wütigsten und wildesten Expektorationen gegen die Feinde der Concordienformel zusammengesetzt [1]). „So lange ich mit Calvinisten in Streit gestanden bin," erklärte Heshus, „habe ich stets über solche Falschheit und Betrug geklagt, daß keine Aufrichtigkeit in ihnen sei, sondern Alles wollen sie mit List und Lügen ausrichten, wie solches auch Lutherus seliger befunden; daher sein Spruch ist an Herrn Jacobum Propst: Zwingliani non sunt tantum mendaces, sed ipsum mendacium. Des Schlags ist auch mein, Heshusii Spruch, den ich aus Erfahrung gelernt: Die Calvinisten sind nicht allein treulos und betrüglich, sondern die Falschheit, Untreue und der Betrug selbst, und ist nichts gesundes nnd kein aufrichtig Gemüt in ihnen." — „Darum warne ich alle gottliebenden Herzen, denen ihre Seligkeit lieb ist, daß sie vor den tückischen, verschlagenen, arglistigen, meuchlischen Calvinisten und Rottengeistern sich hüten und fürsehen sollen." — „Ich weiß, daß ich mit meinem Urteil nicht fehle; denn daß ein Rottengeist, der der Form. conc.

1) Aus dem Eingang des „Bekenntnisses" erhellt der Eindruck, den der fingirte Brief gemacht hatte: „Es fleugt ein Brief umher und wird von Vielen gleichwie ein Heiligtum umgetragen, auch mit sonderm Fleiß und Frohlocken, wie mir vorkommt, an Kur= und Fürstliche Höfe gesandt, denen von Adel zugesteckt, sonderlich zu Magdeburg, zu Halle, zu Leipzig und zu Jena, Gelehrten und Ungelehrten gezeigt, unter meinem, Dr. Tilemanni Heshusii Namen, als sollte ich an — Herrn Julius, Herzog — — ein Schreiben gethan haben, darin Dr. Jacobus Andreä gräulich ausgemacht." u. s. w.

von Herzen feind, den gottlosen Brief erdichtet hat, daran kann kein Vernünftiger zweifeln. — So bin ich auch berichtet worden, daß nicht wenige Calvinisten, die wol den Namen nicht haben wollen, aber des Giftes alle Adern, Sehnen und Knochen voll sind, zum höchsten über diesen gottlosen und falschen Brief jubilirt und höchsten Fleißes in alle Orte deutscher Nation spargirt haben, welches eben so viel ist, als wenn sie die Authores wären." Auch die Erklärung, welche Heshus zu Gunsten der Concordienformel abgiebt, ist desselben Stils. Das Concordienbuch ist auf der „Kirchenlehrer Erinnerungen dermaßen verbeßert, corrigirt, und allenthalben verwahrt, daß es eine richtige Norma ist, darnach man die streitigen Religionshändel vermöge Gottes Worts kann urteilen, welches die abgefallenen Apostaten, Calvinisten und Bauchchristen wol ungebißen laßen und nicht verdauen, viel weniger mit ihrem Stürmen etwas ausrichten werden, ob sie es gleich gern freßen wollten." — „Demnach frage ich dich, Feind Gottes, dich meuchlingischen Dichter dieses Briefs, sage an, was hast du für Irrtümer in der Formula gemerkt? Murmele nicht unter dem Bart her, wisple nicht aus dem Staube, wie die Zauberer, sondern rede frei, rund und deutlich; was sind es für Irrtümer in dem Bergischen Buche"? u. s. w.

Der Herzog schenkte dieser tobsüchtigen Erklär ungnatürlich seinen vollkommensten Beifall und sah die Verbreitung derselben als eine Pflicht an, die er an der Concordie, an sich und an Heshus zu erfüllen hatte. Im Kreise der lutherischen Fürsten und Theologen galt es nun allerdings als unzweifelhafte Thatsache, daß Heshus nicht der Verfaßer der unter seinem Namen veröffentlichten schmählichen Schrift sei, und Kurf. August hatte daher schon am 24. April 1578 an den Landgrafen Wilhelm geschrieben, die Schmähschrift, welche Heshusens Namen trage, und welche er (der Landgraf) ihm geschickt habe, sei nichts anderes als ein nichtswürdiges Machwerk, indem sich Heshus mit Herz, Mund und Hand zur Concordie bekannt habe[1]). Zugleich hatte

1) Heshus hatte die Concordienformel mit den Worten unterschrieben: **Ego Tilemannus Heshusius Theol. Doct. corde, ore et manu sub-**

hatte es der Kurfürst für geeignet befunden, die Bemerkung auszusprechen, daß der Landgraf hoffentlich nicht die Hand vom Pfluge zurückziehn und das Concordienwerk nicht verlaßen werde. Aber die Verstimmung, welche in Folge dieses Vorfalls zwischen dem Landgrafen von Hessen und dem Herzog von Braunschweig eintrat, war für das Interesse der Concordie nicht gleichgültig. Herzog Julius fiel nemlich, um seinen in so arger Weise verdächtigten orthodoxen Kirchenlehrer in Schutz zu nehmen, mit einem über alle Maßen anzüglichen Schreiben[2]) über den Landgrafen her, worin er die Expectorationen seiner Erklärung vom 1. Mai in einer für den Landgrafen überaus empfindlichen Weise wiederholte, und den unter Heshusens Namen veröffentlichten Brief als ein „listiges, tückisches Geschmeis des leidigen Satans und seiner Gliedmaßen" bezeichnete.

L. Wilhelm beantwortete (4. Juli) den Brief des Herzogs so ziemlich in demselben Ton, in welchem ihm dieser geschrieben hatte, indem er insbesondre seine Entrüstung darüber aussprach, daß der Herzog längst vergeßne Händel (von denen der Landgraf kaum etwas wuste,) wieder aufgerührt hatte und teilte sein Antwortschreiben den drei Kurfürsten, dem Herzog von Würtemberg und dem Fürsten von Anhalt mit.

---

scribo, ac Deum toto pectore oro, ut exstinctis omnibus corruptelis salutaris concordiae opus suo sancto spiritu promoveat et stabiliat.

1) d. d. Heinrichstadt den 10. Juni 78.

Zweiter Abschnitt.

Versuch des Kurfürsten August von Sachsen die Concordienformel zu emendiren.

§. 1.

Das Votum Jacob Andreäs über die Unverbeßerlichkeit der Concordienformel.

Als Jacob Andreä von dem letzten Convente der Bergischen Väter nach Dresden zurückgekehrt war, und dem Kurfürsten erzält hatte, daß das Torgische Buch unter der sorgfältigsten Berücksichtigung aller eingegangenen Censuren überarbeitet und emendirt worden sei, hatte sich der Kurfürst der sicheren Hoffnung hingegeben, daß die Formel in ihrer nunmehrigen Gestalt den Wünschen aller derjenigen Fürsten, an deren Rechtgläubigkeit er niemals gezweifelt hatte, sicherlich entsprechen werde. Er hatte das große Projekt der Concordie in dem Bergischen Buche bereits vollkommen verwirklicht oder wenigstens für gesichert gehalten. Mit Staunen, mit dem größten Befremden hatte es daher den Kurfürsten erfüllt, als er den so entschiedenen Widerspruch vernahm, der auch jetzt noch von so vielen Seiten her gegen die Formel erhoben wurde. Wie die Landgrafen von Hessen und wie der Kurfürst zu Heidelberg dazu kommen konnten, in der von Andreä und den übrigen Bergischen Theologen so oft und mit so großer Sorgfalt überarbeiteten Formel Irrlehren wahrzunehmen,

war ihm durchaus unerklärlich. Daß das Urtheil dieser Fürsten gradezu auf Selbsttäuschung, Unkenntnis und Verblendung beruhe, konnte er sich nicht einreden: Es muste doch nothwendig an der Concordienformel selbst und an dem ganzen Concordienwerke etwas hängen, was als Schaden derselben anzusehen war und woran er bis dahin noch gar nicht gedacht hatte. Diese Erwägung erhob sich allmählich in der Seele des Kurfürsten und bewegte sein Herz noch mehr, wenn er an die ernsten Mahnungen der Königin von England dachte. Vielleicht mochte der Kurfürst Augenblicke, ja Stunden haben, in denen es ihm war, als ob er an Jacob Andreä und der ganzen Concordie irre werden sollte. Jedenfalls geht aus dem, was der Kurfürst zu Anfang d. J. 1578 that, unzweifelhaft hervor, daß es für denselben Bedürfnis war, vor Allem den von den hessischen Landgrafen gegen seine Concordie ausgesprochenen Tadel, den er selbst nicht beseitigen konnte, für seine eigne Ueberzeugung beseitigen zu laßen und das Concordienwerk in Bahnen zu lenken, auf denen die hessischen Landgrafen und andere unleugbar fromme Fürsten mit ihm gehen konnten.

In diesem Sinne übergab August das Schreiben der vier hessischen Landgrafen dem Jacob Andreä mit dem Befehl dasselbe nochmals zu prüfen und klar und bestimmt auszusprechen, was der Kurfürst gegenüber der englischen Werbung zu thun habe, und ob der Antrag der hessischen Landgrafen die Berufung eines Convents aller zur Concordie noch nicht hinzugetretenen Stände betreffend, zu billigen sei oder nicht.

Es war dem Tübinger Kanzler nicht schwer, die ihm vorgelegten Fragen in einer Weise zu beantworten, die, wie er glaubte, den Kurfürsten notwendig zufrieden stellen und vollkommen beruhigen muste. Aber er sah doch den Ernst dieser Fragen und die misliche Lage, in welche er möglicher Weise grade jetzt mit seiner Concordie kommen konnte, recht wohl ein und erkannte es daher für ratsam, das verlangte Votum in gröster Ausführlichkeit auszuarbeiten. Unter dem 13. Febr. 1578 legte er dem Kurfürsten die begehrte Refutation der landgräflichen Replik vor, die als eine der klarsten und wichtigsten Darlegungen der Art und Weise, in welcher Andreä die kirchlichen Fragen und Diffe-

renzen auffaßte, betrachtet werden kann. Als hervorstechendster Charakterzug dieser umfangreichen Schrift Andreäs [1]) tritt vor Allem die bewußteste Intention vollkommner Vernichtung solcher Auktoritäten und Lehrgestaltungen hervor, welche früherhin in der evangelischen Kirche Raum und Geltung gehabt hatten. Leichtfertige Verdrehung der Geschichte und boshafte Consequenzmacherei in Beurtheilung der Melanchthonisch-Calvinischen Lehre war das Mittel, womit Andreä das Recht seines Lutherthums zu begründen suchte. Ohne Mühe beseitigte daher Andreä Alles, war von Hessischer Seite für die Geltung der lokupletirten Augustana, des Melanchthonischen Corpus doctrinae und der Melanchthonischen Auctorität überhaupt gesagt worden war [2]) und mit gleicher Leich-

---

1) Dieselbe findet sich abgedruckt bei Hutter, Kap. XVIII. S. 526—562.

2) Andreä rechtfertigte seine „Invariata" durch folgende Geschichtsdarstellung (Hutter S. 527): Die Ursach, warum Ihre Fürstlichen Gnaden dafür halten, daß dies Buch der Concordie, wie es überschickt, besonders im Namen der Kurfürsten und Fürsten nicht soll publicirt werden, sind, wie nachfolgt: — Erstlich, daß man sich in diesem Buch allein der „ungeänderten" Augsburgischen und nicht auch zu der veränderten und erst Anno 40 vorgebrachten Confession bekenne. Welches Ihrer Fürstlichen Gnaden Erachtens nicht zu thun, weil die veränderte und gemehrte Confession auf den Colloquiis vorgebracht, von den Kur- und Fürsten zu Naumburg Anno 61 bekräftigt, versiegelt und Kaiser Ferdinando zu Frankfurt übergeben, welches Alles mit dem einigen Worte „ungeändert" vernichtet werde.

Darauf ist dies der gründliche Bericht und offenbar, daß die christlichen Kurfürsten und Fürsten sich eben auf ermeltem Tag zu Naumburg Anno 61 zu keiner andern, denn allein der ersten ungeänderten Augsburgischen Confession bekennet, dieselbe bekräftigt und besiegelt, wie das unterschriebene Exemplar offenbar ausweist.

Und damals alle Unrichtigkeit allein daher erfolgte, weil Philippus Melanchthon immer an vielgedachter Augsburgischen Confession geändert (das ihm nicht gebühret, auch nicht in seiner Macht gestanden ohne Vorwissen und Willen aller Stände, so sich damals dazu bekennet, dieselbige so viel und oft zu verändern), daß man nicht eigentlich wissen kann, welches das ungeänderte Exemplar sei, und als das selbsten vorgeben, das sei es und kein anderes, so von allen Kurfürsten und Fürsten daselbsten unterschrieben ist, bekräftiget u d versiegelt worden.

tigkeit weiß Andreä den Beweis zu erbringen, daß die Schmalkalder Artikel und Luthers Katechismen nicht allein von Anfang

Daß man sich nun nachmals zu derselben ungeänderten Confession allein und sonst zu keiner bekannt, kann solches von Niemand als eine Unbeständigkeit angezogen, sondern soll vielmehr als ein standhaftig Bekenntnis von männiglich gehalten und gerühmt werden.

Daß aber die geänderte Confession auf den Colloquiis vorgebracht, kann man nicht verneinen. Aber hinwiederum kann man auch nicht leugnen, daß es damals durch die Papistischen Collocutoren heftig angehalten und als eine Unbeständigkeit im Glauben an den Unsern gestraft, als die ihre Confession (nicht wie sie einmal im Namen der protestirenden Stände vorgebracht) bleiben laßen, sondern vielfältig verändern; von welcher Zeit an auch unsere Kirchen solche Lästerung der Papisten bis auf diesen Tag nicht ohne großes Aergernis und Anstoß vieler frommen Herzen tragen müßen.

Derwegen die christlichen Kurfürsten nnd Fürsten erhebliche Ursachen haben, daß sie alle Veränderung vielgedachter Augsburgischen Confession fallen laßen. Dergestalt auch den Papisten und ihren lästerlichen Reden mit beständigem Grund begegnet werden kann, die nicht allein mit pumpfirischen Reden, sondern auch in öffentlichem Druck vor aller Welt die christlichen Kurfürsten und Fürsten ausgerufen: Sie bekennen sich wohl Alle zu der Augsburgischen Confession, Kaiser Carolo übergeben, aber es sind derselben Confessionen so viele und mancherlei, daß die Stände und Theologen selbst nicht wißen, welche die rechte Augsburgische Confession sei. Welches Geschrei jetzunder gänzlich abgeschnitten, da man sich im Fall der Not auf das Exemplar, so in des Reichs Archivo zu Mainz gehalten, referiren kann.

So ist offenbar, daß sich die Sakramentirer auf die Anno 40 veränderte vorgebrachte Confession ziehen und unter derselben sich unterstannden, ihren verdammten Irrtum in Kirchen und Schulen einzuschieben. Wie dann Philippus Melanchthon auf Begehren Landgraf Philippsen zu Hessen im zehnten Artikel diese Worte ausgestrichen: **Et improbant secus docentes**, und sie verwerfen, die anders lehren, den Schweizern damit zu hofiren, daß sie nicht vor den Kopf gestoßen würden.

So hat auch Luthero solch Nachgeben und Andern an Philippo nie gefallen, sondern daßelbige viel und oft an ihm gestraft und gesagt: Philippe, dich wird einmal deine Philosophia betrügen; auch deshalben in seiner letzten Predigt zu Wittenberg eine ernstliche Erinnerung wider ihn öffentlich gethan, wie im **8. Tomo Jenensi** zu sehen.

Inmaßen dann solches Verändern von vielgedachter Confession auch den andern Theologen nicht gefallen, sondern mehrmals darüber geklagt, wie auch noch etliche im Leben, die es von den Abgestorbenen gehört haben.

an öffentliche kirchliche Bekenntnisse gewesen seien, sondern sogar die Augsburgische Confession an kirchlicher Auctorität und Bedeu-

Darwider die christlichen Fürsten und Churfürsten mit diesem einigen Wort „ungeändert" sich zum besten verwahren und sich aus allem Verdachte des Calvinischen und Sakramentischen Irrtums wickeln können. —

Wie es aber mit ermeltem **Corpore Doctrinae Philip. Melanchth.** beschaffen, wißen Eure Kurfürstlichen Gnaden zum besten.

Nemlich, daß man sich unterstanden, durch dasselbige in Eurer Kurfürstlichen Gnaden Landen D. Luthers Schriften und Lehre sonderlich vom H. Abendmahl und der göttlichen Majestät unseres Herrn Christi unterzudrucken. —

So bringt nicht erst dies Buch Philippum Melanchthonem in Verdacht falscher Lehr, sondern die Sakramentirer und Calvinus selbst haben öffentlich sich auf Philippum gezogen und geschrieben: Wann Philippus mit einem Wort bezeuge, daß er eines anderen Glaubens sei vom H. Abendmahl, denn Calvinus, so wolle Calvinus seine Lehre öffentlich widerrufen, daß also Philippus sich von Luthero getrennet, welches alles die Papisten wol wißen und ihre Bücher damit vollblicken. —

So kann auch vielermelt **Corpus Doctrinae** bei und in allen Kirchen bleiben, dahin es die christlichen Kurfürsten und Fürsten verordnet, gleich wie Augustini, Hieronymi und Anderer Schriften, darinnen viel mehr Irrtum, dann in dem vielgedachten **Corpore Doctrinae**, die alle zumal nach Anleitung dieser **Formulae Concordiae** nützlich gelesen und behalten werden mögen.

Daß aber in dem Buch der Concordien dieses **Corpus Doctrinae** verschwiegen und mit keinem Wort gedacht worden, ist dem Philippo Melanchthoni nicht zu Unehren oder aus Widerwillen, sondern ihm zu Ehren und eben der Ursach geschehen, daß den Papisten nicht hiermit Ursach gegeben würde, seine Person und unter derselben unserer Kirchen Lehre zu verachten.

Denn da vielermeltes **Corpus Doctrinae** ja in dieser Schrift gedacht werden sollen, hätte es mit gutem Gewißen anderer Gestalt nicht geschehen können (man hätte denn wiederum ein neu Gezänk in unsern Kirchen anrichten wollen), denn daß daneben öffentlich angezeigt, in welchem Artikel dasselbige unrecht und Gottes Wort zuwider, daher die Papisten noch mehr Ursach genommen hätten zu schänden und zu lästern. —

Weil es aber um das Zeugnis der Wahrheit zu thun, da D. Luther und M. Philippus wider einander und D. Luther mit der H. Schrift, Philippus aber aus der Philosophia ohne die H. Schrift ja wider dieselbige redete, so wird uns ja Niemand verdenken, daß wir es mit D. Luther, ja nicht mit D. Luther, sondern mit dem ausgedrückten Worte Gottes halten und in solchem Stück Philippum fahren laßen, nicht um Luthers

tung überragten. Die Lehre von der Ubiquität wird richtig als eigentlicher Fundamentalsatz der lutherischen Lehre und als das gewichtigste Aergernis der Gegner derselben hervorgehoben[1]), woraus

---

Autorität willen, sondern daß D. Luther mit der H. Schrift seine Lehr und Bekenntnis gewaltig erwiesen hat.

So sind die Schmalkaldischen Artikel und Katechismi Lutheri nicht darum für Privatschriften zu halten, daß sie D. Luther geschrieben, denn solcher Gestalt müßten auch die Augspurgische Confession und Apologia für Privatschriften gehalten und in dem summarischen Begriff unserer Kirchenlehr hintan gesetzt werden, weil sie Philippus Melanchthon gestellt hat.

Denn mehr gedachte Schmalkaldische Artikel zu Schmalkalden von den daselbsten versammelten Theologen unterschrieben und also **publicum scriptum** worden. Desgleichen auch sind D. Luthers Katechismus gar nahend in alle Kirchen, besonders dieser Landen, aufgenommen und für den eigentlichen, gründlichen, wahrhaftigen Auszug aus der H. Schrift gehalten worden.

Derwegen zu verwundern, daß hochgedachte Landgrafen die Augsburgische Confession und Apologiam ihren hievor gesetzten Erinnerungen zuwider **pro norma** annehmen wollen, die doch nur ein einiger Mensch geschrieben, die Schmalkaldischen Artikel und den Katechismum Lutheri aber nicht als eine Erklärung unseres Glaubens leiden mögen, die von so vielen vortrefflichen Theologen approbirt und einhellig unterschrieben worden.

1) Denn unter dem verhaßten Wort „Ubiquität", so die heimlichen Sakramentirer erdacht, verstehen die heimlichen und öffentlichen Calvinianer eine solche Meinung, als sollte D. Luther und wir nach ihm gelehrt haben, daß der Leib Christi mit der Gottheit auf leibliche Weise in allen Kreaturen stecke und die in alle Orte ausgespannet nnd allenthalben sei, wie die Gottheit; wider welches Gedicht die Sakramentirer viele Bücher geschrieben und unserer Kirchen reine Lehre von der göttlichen Majestät des Menschen Jesu Christi bei ihren Zuhörern und männiglich nicht allein verdächtig, sondern abscheulich und verhaßt gemacht haben.

Von dieser, der Sakramentirer, auf uns gedichter Ubiquität glauben, lehren und bekennen wir nach Inhalt des Buchs der Concordien, daß solche Ubiquität ein verdammter Irrtum sei, den auch weder D. Luther noch wir jemals geglaubt oder gelehret haben, damit alles widersprochen, was die Sakramentirer unsern Kirchen wider das Zeugnis ihres Gewißens aus lautem Muthwillen aufgedrungen und unbillig zugemeßen haben.

Unser Glaube, Lehre und Bekenntnis aber von der göttlichen Majestät des Menschen Christi vermöge unseres christlichen Glaubens (welchen die Sacramentirer unter dem verhaßten Namen der Ubiquität verdammen) ist diese:

gefolgert wird, daß die Lehre von der Ubiquität als Kern= und Stützpunkt des ganzen Evangeliums festzuhalten und gegen alle Anfeindungen der Sacramentirer zu verteidigen sei [1]). Was die Werbung der Königin von England betreffe, so habe man nur

Daß Christus nicht allein nach der Gottheit, sondern auch nach seiner Menschheit sei überall, nicht nach der Eigenschaft menschlicher Natur, sondern der Ursach, daß dieser Mensch Jesus allein und sonst keiner gesetzt ist zur Rechten Gottes des Allmächtigen, wiße, sehe und höre demnach auch als ein Mensch aller seiner Gläubigen Not an allen Orten, da sie sind, und der Bösen Anschläge wider sie, und helfe ihnen aus aller ihrer Not, Das ist die Ubiquität, die D. Luther wider der Sacramentirer Irrtum zur Grundfeste unseres einfältigen Glaubens und einfältigem Verstand der Worte des Testaments Christi in seinen Schriften gesetzt hat."

1) „Denn," meint Andreä, „eben das sucht der Teufel, wenn er uns diesen Artikel von der göttlichen Majestät des Menschen Christi nehmen und die Leute bereden will, daß Christus — mit seinem Leibe allein im Himmel sei, — das meint er damit, daß wir seinen rechten Leib auch nicht im Abendmal suchen dürfen. Und so hat man nicht allein, sobald man jenes zugiebt, den Sacramentirern den besten Grund ihres verdammten Irrtums eingeräumt, sondern auch offenbarlich die Artikel von dem Sitzen Christi zu der Rechten der allmächtigen Kraft Gottes verleugnet, welches auch jeder einfältige Christ gar wol merken kann. Darum auch die Kalvinianer jetziger Zeit gar nicht mehr vom h. AM. disputiren, sondern geben arglistig und betrüglich vor, sie glauben auch eine wahrhaftige Gegenwärtigkeit des Leibes Christi im Sacrament und bitten allein, man solle ihnen diese Auslegung des Artikels von der Himmelfahrt laßen, nach welcher sie lehren, daß Christus sei hinaufgefahren gen Himmel bis an den jüngsten Tag; darnach solle man nicht disputiren de modo, wie er im AM. sei. Aber das ist so viel als nichts, vielmehr liegt all ihr Betrug darunter verborgen. Denn sie können und wollen nicht leiden, daß man die Himmelfahrt und den einfältigen Verstand der Einsetzungsworte des Nachtmals durch den nachfolgenden Artikel von dem Sitzen zur Rechten Gottes miteinander vergleiche. — Wenn sich ein Mensch durch die Sacramentirer bereden läßt, daß Christus nach seiner menschlichen Natur mit der göttlichen allmächtigen Majestät keine Gemeinschaft, sondern allein den Namen mit derselbigen gemein habe, wie die heimlichen und öffentlichen Sacramentirer gelehrt und geschrieben haben, wie kann er immerher glauben, daß Jesus, Mariens Sohn, wahrhaftiger und allmächtiger Sohn Gottes sei? Daher auch erfolgt, daß solche Leute in großer Anzal Arianer und Muhamedaner geworden, welche die alten Ketzereien wieder erneuert haben."

zu erwägen, daß in derselben nichts denn allein eitle Menschengedanken und was Fleisch und Blut eingeben, gesagt sei. Denn es laufe dabei Alles darauf hinaus, daß man um äußerer Sicherheit willen den Glauben und die Wahrheit preisgeben solle [1]). Die Calvinisten berufen sich allerdings auf ihr Märtyrertum; und es ist leider allzuviel wahr, daß sie ihren Glauben mit ihrem Blute bezeugen. Denn grade daraus wird es offenbar, „daß es nicht ein rechter, christlicher Glaube ist, den der Geist Gottes in ihnen gewirkt hätte. Vielmehr ist es der Geist des Aufruhrs gegen die Obrigkeit, der in dem Märtyrertum der Sacramentirer hervortritt [2]). Nimmermehr soll sich daher ein Christ bereden laßen, „daß ein Sacramentirer, der Christum in seinem Testament Lügen straft, der das hochwürdige Sacrament einen

---

1) „Denn es ist nicht um das Wort Verdammen, sondern es ist dem Teufel um die falsche Lehre zu thun, die er durch die Calvinianer und Zwinglianer in unsern Kirchen einzuführen sich unterstanden hat; die solle man nach ihrer Werbung nicht verdammen, aus Vorgeben, wir seien nicht ihre Richter, dazu seien sie nicht gehört, und man wiße noch nicht rechtmäßiger Weise, welcher Teil Recht oder Unrecht habe, auch hätten sie ja ihren Glauben schon ebenfalls unter den äußersten Verfolgungen mit ihrem Blute bezeugt. — Wenn wir aber diese Ursachen alle erwägen und nach Gottes Wort halten, so findet sich, daß keine vor Gott bestehn mag.“

2) „Denn Gottes Wort lehrt wol, daß man Gott mehr gehorsam sein soll denn den Menschen: aber wenn eine Obrigkeit die Leute mit Gewalt zur Abgötterei nötigen wollte, da erstreckt sich der Ungehorsam der Unterthanen so weit nicht, daß sie das Schwert nehmen, und sich mit Gewalt ihrer ordentlichen Obrigkeit widersetzen sollen, welches im Grund nichts anderes, denn ein Aufruhr ist und sich auf keine Weise mit Gottes Wort beschönigen läßt. — — Darum mögen die christlichen Kur- und Fürsten vor solchen hochberühmten Märtyrern sich wohl vorsehen, daß sie nicht dermaleinst in Deutschland ein solch Blutbad anrichten, wie mit Erbarmen in den auswärtigen Königreichen und Landen nun viele Jahre hergesehen worden. — Dieser Geist aber ist wahrlich auch in Deutschland, sonderlich durch die, so in Frankreich studirt, schon dermaßen eingerißen, daß er uns näher ist, als wir vermuten. So hat denn hier gewis die Liebe nicht statt, an die wir erinnert werden, sondern wie der Apostel schreibt: So ein Engel vom Himmel käme und brächte eine andre Lehre, der sei verflucht!“

gebackenen und brodernen Gott lästert, der die Christen, die an dem einfältigen Verstand der Worte Christi halten, Fleischfresser und Blutsäufer nennt, der das Schwert wider seine ordentliche Obrigkeit nimmt, — eben so hoch in Gottes Huld stehen sollte, als der bei den einfältigen Worten des Testamentes Christi bleibt."

Dieses war das Votum, welches Andreä als seine Herzensmeinung dem Kurfürsten vorlegte, um damit den Rat zu motiviren, den er demselben schließlich gab, daß er, um den Widerspruch Einiger gegen die Formel unbekümmert, ruhig fortfahren möge, die Subscriptionen der übrigen Stände einzusammeln. Vielleicht sei es angemeßen sich einzelnen Fürsten und Ständen, welchen dieses oder jenes an der Formel bedenklich sei, zu besondern Handlungen zu erbieten; aber in keinem Falle dürfe man es zu der von dem Landgrafen von Hessen vorgeschlagenen Zusammenkunft der Gegner des Bergischen Buches kommen laßen.

§. 2.

Der Convent zu Tangermünde im März 1578.

Schwerlich waren die theologischen Expositionen Andreäs dem Kurfürsten von Sachsen verständlich, und schwerlich war demselben Andreäs Auctorität gewichtig genug, um die Zweifel und Bedenken, welche durch den vielseitigen wiederholten Widerspruch durchaus unbescholtener Fürsten und Theologen gegen das Bergische Buch in seiner Seele hervorgerufen waren, beseitigen zu können. Die Gegner der Formel musten, — dieses Gedankens konnte sich der Kurfürst nicht erwehren, — eine im evangelischen Bekenntnisse selbst begründete Berechtigung zu ihrem Verhalten gegen die Concordie haben; und je heiliger dem Kurfürsten das Interesse dieser letzteren war, um so mehr sah er sich verpflichtet, die gegen die Formel erhobenen Einwendungen zu berücksichtigen, und nach Wegen zu suchen, auf denen ihm die Aussöhnung dieser Desiderien mit der Formel selbst möglich scheinen konnte.

Auch der Kurfürst von Brandenburg teilte die Gedanken Augusts, und erklärte sich sehr bereit mit demselben zu versuchen, ob es möglich sei, den Gegnern der Concordienformel solche Con=

cessionen zu machen, wodurch denselben der Anschluß an die Concordie ermöglicht werde. Nach gegenseitiger Vereinbarung beauftragten daher beide Kurfürsten mehrere ihrer Räte und Theologen in Tangermünde einzutreffen und daselbst diese hochwichtige Frage in Erwägung zu ziehn.

Am 11. März 1578 wurde die Conferenz zu Tangermünde im Saale des Rathauses eröffnet. Versammelt waren sieben Theologen: Jacob Andreä, Nic. Selnecker, Andreas Musculus, Cornerus, Cölestin, Chyträus und Martin Chemnitz [1]). Außerdem nahmen an der Conferenz zwei kursächsische (der Kanzler Haubold v. Einsiedel und der geheime Rat Wolfgang Eulenbeck) und zwei kurbrandenburgische Räte (Detlev v. Winterfeld und Johann Köppe) Teil. Von Seiten dieser letzteren wurde den Theologen zunächst die Instruction [2]) vorgelesen, welche der Kurfürst von Sachsen seinen Räten mitgegeben hatte. In derselben wurde den Theologen Folgendes eröffnet: Aus den Censuren, welche der Kurfürst von der Pfalz, Pfalzgraf Reichart und die Landgrafen von Hessen in Betreff des Bergischen Buches eingesandt hätten, gehe hervor, daß denselben Einzelnes an der Formel anstößig sei. Sie hätten es getadelt, daß man von einer ersten, unveränderten Augsburgischen Confession spreche, daß man im Artikel von der Bekehrung von dem Menschen sage, daß er der geistlichen Sachen ebensowenig fähig sei als ein Stock und Kloß, daß der menschliche Wille nicht zu den causae concurrentes ad conversionem hominis gehöre, daß man den Ausdruck: Deum trahere, sed volentem verwerfe, daß man im Artikel von der Person Christi etliche neue Redeweisen aufbringe, die man in abstracto von der Majestät Christi gebrauche und auf die Ubiquität beziehe, daß man als Fundament der Lehre vom Abendmal nicht bloß das allmächtige Wort Gottes, sondern die subtile Disputation von der Ubiquität geltend mache, und in der Antithesis das scharfe Wort Damnare gebrauche. Auch wünsche man, daß

1) Chemnitz traf indessen erst Nachmittags am 11. März in Tangermünde ein, als die Conferenz schon eröffnet war.

2) Abgedruckt bei Hutter Kap. XXI. S. 610 ff. wo indessen statt des 13. März jedenfalls der 3. März als Datum zu corrigiren ist.

man in der Formel, in welcher die Flacianer, Antinomer, Osiandristen und andre Irrlehrer ganz unerwähnt geblieben wären, die erst nach dem Torgischen Convent in dieselben aufgenommene ärgerliche Bezeichnung der Synergisten wieder streiche. Daneben hätten die Theologen des Pfalzgrafen Reichart darauf aufmerksam gemacht, daß in den angezognen Aussprüchen Luthers, die Lehre vom Glauben und den guten Werken betreffend, das Wörtlein inseparabiliter nicht übersetzt, sondern ganz übergangen worden sei, daß der Artikel von der Rechtfertigung in der Formel weit weniger klar als in dem Corpus Doctrinae Melanchthons entwickelt sei, und daß man, wie es scheine, die guten Werke nicht allein quoad meritum et causam iustificationis sondern auch quoad praesentiam verwerfen wolle. Der Landgraf von Hessen verlange, daß man um der Jesuiten und Papisten willen die unter den Evangelischen hervorgetretnen Irrlehren nicht allzu scharf, und daß man sie außerdem richtiger und genauer aus den Schriften ihrer Urheber und mit den Worten derselben hervorhebe. Da nun alle diese Fürsten ganz bestimmt erklärt hätten, daß sie die eigentliche Substanz der Lehre betreffend mit dem Bergischen Buche einverstanden wären, so möchten die Theologen erwägen, wie man den angegebenen Desiderien derselben, ohne die Reinheit der Lehre selbst zu beeinträchtigen, entsprechen könne. Namentlich möchte man auf die Lehre von der Dreifaltigkeit und von der persönlichen Vereinigung der beiden Naturen in Christo Acht haben, daß von derselben nicht anders, als wie es in der Augsb. Confession und Apologie geschehe, geredet werde. Denn die Concordie solle nicht im Namen der Theologen sondern im Namen der Fürsten und Stände aufgerichtet werden, was nicht geschehn könnte, wenn sich der Kurfürst zu Heidelberg, der Pfalzgraf Reichart, die Landgrafen zu Hessen, die Herzöge zu Holstein und Pommern, der Fürst von Anhalt und andre Stände und Städte der Augsburgischen Confession der Concordie nicht anschließen würden. Man habe sich daher den Fürsten gegenüber in jeder Beziehung christlicher Bescheidenheit zu befleißigen, damit man sie, soweit es ohne Verrückung der christlichen Wahrheit geschehn könne, durch Liebe und Sanftmut gewinne. Denn sonst sei zu

befürchten, daß dieses hochnötige Werk der Concordie zu Grunde gehe, indem z. B. Herzog Ulrich zu Meklenburg ganz bestimmt erklärt habe, seine Theologen wüsten zwar das Bergische Buch durchaus nicht zu tadeln, aber so lange die übrigen Stände, welche dasselbe noch nicht approbirt hätten, in ihrer dermaligen Stellung zu der Formel beharren würden, sei er nicht in der Lage, die Unterzeichnung derselben vollziehn zu laßen. Deshalb begere der Kurfürst, daß ihm die Theologen „ihr ratsames Bedenken und Gutachten schriftlich zu erkennen geben wollten, wie und welchergestalt den in den überreichten Chur- und Fürstlichen Bedenken angegebenen Mängeln durch christliche Verbeßerung und sonst füglich abzuhelfen," wie die Fürsten zur Unterzeichnung der Formel zu vermögen und wie ihre überschickten Bedenken zu beantworten wären.

Sodann sollten sich die Theologen auch über die Werbung der Königin von England gutachtlich äußern, und für den Fall, daß einzelnen von ihnen eine Abänderung der Formel unthunlich erscheinen möchte, sollten sie erwägen, daß man ja die Hervorhebung der „unveränderten" Augsb. Confession recht wohl streichen könnte, ohne die Reinheit der Lehre dadurch zu beeinträchtigen. Vielmehr erscheine es wünschenswert, auf den desfalls von so vielen Seiten her geäußerten Wunsch einzugehn, damit nicht die evangelischen Fürsten, welche zu Naumburg i. J. 1561 die locupletirte Confession, aber nur im Sinne des i. J. 1530 dem Kaiser überreichten Bekenntnisses, bestätigt hätten, bei den Gegnern dem Vorwurfe der Unbeständigkeit ausgesetzt würden. Auch möchten die Theologen wol beherzigen, daß der lebendige Mensch in der Bekehrung doch wirklich kein Stock oder Kloz sei, und daß überhaupt in der Beurteilung einzelner Phrasen manches wol gemildert werden könnte. So könnte auch den in Betreff der Lehre vom Abendmal und des Wortes Condemnare geäußerten Wünschen füglich entsprochen werden. Denn der Kurfürst zu Heidelberg werde sich schwerlich dazu bewegen laßen seinen Vater in der Grube mit einem so harten Wort und Urteil zu beschweren[1]). In allen diesen Dingen möchten die

1) Es heist in der Instruction (Hutter S. 617): „— So auch Etliche

Theologen, zu Verhütung von Aergernissen und Weitläufigkeiten also handeln, wie die christliche Liebe es fordere, die, wie Paulus sage, langmütig und freundlich sei, nicht eifere, sich nicht aufge-

---

wären einer andern und der Meinung, daß es stracks bei der **Formula**, wie die jetzo gestaltet, bleiben müste, so sollen unsre Räte dabei erinnern, damit obgenannte Kur- und Fürsten, — sich rund erklärten, daß Ihre LL. im Fundament der Lehre mit dem Concordienbuche einig und es also um etliche Worte und eine Verbeßerung der gefaßten Notel zu thun, daß sie, unsre Räte, gleichwol nicht sehen könnten, warum man in dem nicht zusammenwirken sollte. Denn es könnte ja ihrer keiner verneinen, wenn man die Worte von der Augsb. Conf. also setze, nemlich „„die Augsb. Confession, wie die a. 30. Kaiser Karln zu Augsburg übergeben worden"", daß damit ebensoviel und **in effectu** nichts anderes geredet und gesagt würde, denn das man sonst mit dem Worte Unverändert anzeigen wollte. Und es sollte gleichwol hierbei in Acht genommen werden, nachdem a. 61. die Augsb. Confession, wie die bei D. Lutheri Lebzeiten vermehrt worden, durch uns und andre Kurfürsten und Stände der Augsb. Conf. zu Naumburg ist unterschrieben und approbiert worden, so könnte man leicht aus dem Worte „Unverändert", wenn es stehn bleiben sollte, Ursache nehmen, uns eines Unbestandes zu beschuldigen, da wir doch jetztgemeldte Naumburgische Subscription in keinem anderm Verstand, denn eben in dem, in welchem die Augsb. Conf. a. 30 übergeben worden ist, gethan haben; darnach kann auch die von uns und andern zu Naumburg unterschriebene locupletirte Confession verstanden und sonst auf keine andre fremde Meinung, so der a. 40 übergebenen Confession zuwider gezogen noch gedeutet werden müste.

Was dann die ungewöhnlichen **phrases**, welche Ihre LL. zu ändern bäten, anlangt, hielten sie dafür, daß die Theologen selbst erkennen müsten, daß ein lebendiger Mensch in der Wahrheit kein todter Stock noch Klotz wäre; und obwol durch solche Reden zu verstehn gegeben würde, daß in der Bekehrung zu Gott den menschlichen Kräften und Willen nichts zu tribuiren noch beizulegen, dennoch aber, und da man diesen Verstand mit andern und solchen Worten und Reden umgeben könnte, die in der Kirche sonst bräuchlich und beßer bekannt sind, so sähen sie nicht, warnm man die sicherste und beste Art zu reden nicht brauchen sollte. Dergleichen Gelegenheit hätte es auch mit den anderen angezogenen **phrasibus**; und da gleich etwan eine solche ungewöhnliche Form zu reden je zu Zeiten bei einem oder zweien frommen und reinen Scribenten in ihren Streit- und Lehrbüchern befindlich, so sollte doch billig vielmehr auf die Form und Art zu reden gesehn werden, so von der Kirche ins Gemein angenommen und gutgeheißen wird, denn

blasen zeige, nicht das Ihre suche, sich nicht erbittern laße, sich nicht freue, wenn es unrecht zugebe, vielmehr Alles vertrage, vertraue, dulde und hoffe. Würde Jemand mit Engelzungen reden

---

auf das, so etwan Einer aus sonderlichen Ursachen für sich selbst also geredet und geschrieben hätte, bevorab wo etwan bei andern unverdächtigen Lehrern solche Art zu reden gestraft oder verworfen wäre, wie dann von dem Klotz und Stock in der Apologia zu sehen, soviel das Subject, in dem Gottes Gnade wirken soll, anlangt, daß der freie Wille im Menschen der Gaben Gottes nicht unfähig und also kein Stein noch Stock ist, welche todte Dinge von Gott zu dieser Fähigkeit nicht geschaffen sind. Deswegen wollten die Theologen in diesen u. dgl. **phrasibus** die Lehre Sct. Pauli in guter Acht haben, die der Apostel seinem Jünger Timotheo giebt und befiehlt über die Form der heilsamen Worte und Reden fleißig zu halten.

Desgleichen weil im Torgauischen Concept die Aufhebung und Verwerfung etlicher Formeln zu reden im Art. vom freien Willen mit einer sonderlichen, leidlichen Interpretation geschehen, und hernach zu Bergen wieder durchgestrichen worden, so könnte es ja auch jetzt so hochbedenklich nicht sein, wenn die vorige Erklärung wieder dazu gethan würde; sintemal zu vermerken, daß die Verwerfung solcher Formeln ohne die vorige Interpretation von dem Pfalzgrafen hart angezogen wird. Und nachdem im Art vom h. AM. das ganze Fundament auf die allmächtigen und ewigen, wahrhaftigen Worte der Einsetzung gegründet und dann Ihre LL. allerseits bitten und flehen, kein ander Nebenfundament zu machen, daraus etwa ein Misverstand der Ubiquität halber oder etwas anderes Ungereimtes, ob es gleich also nicht gemeint würde, zu schließen und zu nehmen sein möchte, so wollten die Theologen diese Dinge und was diesfalls von Pfalz und Hessen angezogen, erinnert und ausgeführt wird, wol erwägen und bedenken, und in dem und in allem andern die christliche Vorsichtigkeit und guten Bedacht brauchen, damit den Leuten alle Ursachen wider dieses Concordienwerk zu schreiben und zu disputiren benommen und abgeschnitten werde.

Das Wort **condemnandi** wird von Pfalz, Hessen und Andern auch sehr angefochten. Nun müßte man bekennen, daß dieses Wort in der Augsb. Conf., Apologia und sonst bei Lutheri Zeiten dergestalt nicht gebraucht worden; und ob wir es wol dafür hielten, daß es im Grunde und vor Gott dem Allmächtigen Ein Ding sei, da gesagt wird, „„wir verwerfen und improbiren diese Lehre““ oder „„wir verdammen diese Lehre““, dennoch aber brächte die eigentliche Bedeutung dieses Wortes **condemnandi**, vor der Welt zu reden, einen vorgehenden Prozeß mit sich, also daß ein Beschuldigter vorgestellt, gehört und alsdann darauf, wenn er unrecht befunden, verdammt

und weißagen, und alle Geheimnisse und Erkenntnisse verstehn, so würde doch das Alles ohne die Liebe für nichts zu achten und zu nichts Gutem nütze sein. Sollte aber einer der Theologen der Ansicht sein, daß eine Abänderung der Formel um derer willen, welche dieselbe in ihrer vorliegenden Gestalt bereits unterschrieben hätten, unzuläßig sei, so habe man denselben bemerklich zu machen, daß vor Allem Er, der Kurfürst nicht im Entferntesten an eine Abänderung der in der Formel enthaltnen Lehrsubstanz denke, daß aber auch die Concordie nicht auf den beregten Phrasen und Worten sondern auf der reinen Substanz der Lehre beruhe, daß also durch eine Abänderung und Accommodirung einzelner Ausdrucksformen der Consens derer, welche die Formel bisher unterschrieben hätten, nicht benachteiligt sondern nur erklärt, gestärkt und befördert werde. Außerdem sollten die Räte bei dieser Beratschlagung alles das erinnern und bedenken helfen, was zu Gottes Ehre, zur Erhaltung reiner Lehre ohne Aergerung der Mitbrüder und ohne Zerrüttung des heilsamen Concordienwerks dienlich und nützlich sei. Schließlich sollten sich die Theologen noch über den Antrag der Königin von England aussprechen, daß man die Einberufung eines Generalconventes aller der Augsb. Confessionsverwandten Stände bis zu beßerer Gelegenheit einstellen und dann an einem solchen Convent auch die Theologen der reformirten Kirchen, „wie sie sich nennen" möchte Teil nehmen laßen.

Nachdem die Theologen den Inhalt dieser Instruction der politischen Räte vernommen hatten, verließen sie auf einige Zeit den Saal, um das Angehörte in vertrauliche Erwägung zu ziehn. Zweifelsohne war es auch hier Andreä, dessen Auffaßung der vorliegenden Fragen für das Urteil der Uebrigen entscheidend war. Wenigstens machte Andreä alsbald Namens der ver-

würde. Sie könnten auch bei sich wol selbst ermeßen und befinden, warum des Kurf. — Pfalzgrafen L. dieses Wort insonderheit unleidlich, wann sie nur hinter sich denken werden, auf was Meinung S. L. Vater vom h. Nachtmal geführt worden. Deswegen wird der Kurf. Pfalzggraf Sr. L. Vater in der Grube mit einem so harten Wort zu beschweren nicht leicht zu überreden sein." —

sammelten Theologen den politischen Räten die Mitteilung, daß sie den Befehlen der Kurfürsten in gehorsamster Weise nachkommen, die eingebrachten Königlichen, Kur- und Fürstlichen Bedenken mit Fleiß durchlesen und erwägen und unter dem Beistand des heiligen Geistes ihr Votum nach der einigen Richtschnur des Wortes Gottes aufsetzen würden.

Die Theologen begannen daher alsbald die ihnen vorgelegten Erklärungen der deutschen Fürsten [1]), der Städte Nürnberg und Bremen, sowie die Zuschriften der Königin von England und der reformirten Kirchen in Frankreich und Polen durchzulesen. Aber die Seele des Convents war der Tübinger Kanzler, und das Votum, welches der Convent nach viertägiger Beratung (am 15. März) unterzeichnete, war daher von Selnecker grade so concipirt, wie es Andreä gewollt hatte, indem dasselbe in allen Stücken der getreue Wiederhall des Privatvotums war, welches Andreä wenige Wochen vorher dem Kurfürsten ausgestellt hatte. Die Theologen erklärten nemlich [2]): Wenn sie sich über die Zuläßigkeit oder Unzuläßigkeit der in Vorschlag gebrachten Abänderung der Concordienformel aussprechen sollten, so müsten sie vor Allem darauf aufmerksam machen, daß man dieselbe in Kursachsen, in den niedersächsischen Gebieten (Holstein und Bremen ausgenommen,) und in ganz Schwaben ohne allen Vorbehalt bereits unterzeichnet habe, und daß dieses wegen der von Seiten der Sacramentirer drohenden Gefahren hochnötig gewesen sei. Was nun die von dem Kurfürsten zu Heidelberg gegen die Concordienformel erhobenen Einwendungen anlange, so beanstande derselbe zunächst die Hervorhebung der „ungeänderten" Augsburgischen Confession. Allerdings sei ihnen die Erörterung der Verschiedenheit der Ausgaben des Augsb. Bekenntnisses ärgerlich genug, und sie wollten, daß Melanchthon niemals die Augsb. Confession in so unbefugter

---

1) Die Erklärungen des Landgrafen Ludwig zu Marburg und des Fürsten zu Anhalt waren aus Versehn nicht mit nach Tangermünde gebracht, und konnten daher von der Conferenz nicht berücksichtigt werden.

2) Der „einhellige Bericht" findet sich abgedruckt bei Hutter Kap. XXI. S. 624 ff.

Weise geändert hätte. Allein die Verschiedenheit der Ausgaben liege nun vor, und wennschon sie die Ausgabe von 1540, wofern dieselbe nach der ersten Ausgabe von 1530 interpretirt werde, nicht verpönen wollten, so sei es doch nötig, sich lediglich auf diese letztere zu berufen, da jene von den Sacramentirern zur Verteidigung ihrer Irrlehre angezogen werde und angezogen werden könne, was in Betreff des Textes von 1530 nimmermehr zu besorgen sei. Auch gehe die Differenz der Ausgaben über die Lehre vom Sacrament hinaus. So werde z. B. in Art. 5 der geänderten Confession das Evangelium als „Bußpredigt und Strafe der Sünden" bezeichnet, was in der ungeänderten Confession nicht der Fall sei [1]. — Wenn sodann der Churfürst zu Heidelberg den Gebrauch des Wortes „Synergisten" anstößig finde, so sei zu bemerken, daß hiermit nicht Personalien (die in der Formel überhaupt nicht vorkämen,) sondern Lehren gemeint wären. Die Irrlehren habe man verwerfen wollen und da nun Synergisten und Pelagianer Eine Lehre hätten, so sei es nötig gewesen, dieselbe auch bei ihrem Namen zu nennen. — An der Behandlung der Lehre von der Bekehrung in ber Formel könne unmöglich Jemand Anstoß nehmen. Denn man leugne nicht tres causas concurrentes in conversione, sondern man bestreite nur, daß der natürliche Wille unter die causas efficientes zu setzen sei, da er nur materia in qua sei. — Die bekannten

1) Vollkommen absurd war, was der Convent hier noch gegen die kirchliche Berechtigung der locupletirten Augustana hinzufügte: „Und obwol gedachte, gemeldte Confession auf den Colloquiis zu Worms und Regensburg vorgebracht, ist es doch auch gleichwol durch die Papisten angefochten und den Unsern als eine Unbeständigkeiz in ihren Klagen vorgeworfen und übel überwiesen worden. — Daß auch die Augsb. Confession mit Rat, Willen, Vermahnen und Beipflichtung des Herrn Lutheri, gottseligen, soll geändert worden sein, weil solche Veränderung noch bei seinen Lebzeiten vorgenommen und geschehn, kann von keinem Theologo mit Wahrheit dargethan noch gesagt werden. Das aber ist gewiß, daß dem Herrn D. Luthero keine Veränderung weder der Augsburgischen Confession noch *Locornm communium* hat gefallen wollen, ob er gleich deswegen keine öffentliche Gefahr, Aergernis zu verhüten, gemacht" (!)

Phrasen: Deus trahit, sed volentem u. dgl., welche man in der Formel hinlänglich erläutert habe, wären von Basilius und Chrysostomus ganz pelagianisch gebraucht. — Ebenso mache man der Concordienformel den ganz unbegründeten Vorwurf, daß in ihr mehr als Ein Grund des Glaubens an die leibliche Gegenwart und Nießung des Leibes und Blutes Christi angegeben werde. Denn nur um der Anfeindung willen, welche die Worte Christi von Seiten der Sacramentirer erfahren hätten, sei es nötig geworden, den Beweis zu erbringen daß Christus allmächtig sei, und thun könne was er thun zu wollen verheißen habe. Das Wort Ubiquität, welches von den Gegnern ersonnen sei, finde sich in der Concordienformel an keiner Stelle vor. Auch werde die Lehre von der Majestät der erhöhten Menschheit Christi von den Sacramentirern ganz lästerlich und gewißenlos so dargestellt, als ob man annehme, daß der Leib Christi sich durch alle Orte hin ausdehne und im Strick, im Koth, im Fisch, in der Hölle sei. — Von ungewohnten, abstrakten Redeweisen, welche in der Formel vorkommen sollten, wiße man nichts, da man in derselben immer nur aus und mit der Schrift rede. — In die Vertauschung des Wortes Damnare mit dem mildern Improbare könne man nicht einwilligen. Denn einerseits verdamme man in der Formel nicht Menschen, sondern Lehren, und andrerseits wären diese Irrlehren von der Art, daß durch sie die ganze Lehre verfälscht und verdorben werde. Dieses gelte insbesondre von der Irrlehre der Sacramentirer. Denn die Schwärmerei derselben sei „nicht mehr ein schlechter Irrtum, error hominum bonorum et docilium [1]), sondern eine halsstarrige, böse Lästerung und ein Ursprung vieler greulicher Ketzereien, eine Verleugnung der Allmacht und Wahrheit Christi, und eine Vorbereitung und Eingang zur Nestorianischen, Arianischen und Türkischen Abgötterei und Lästerung wider den Herrn Christum, dadurch die Artikel unseres christlichen Glaubens schrecklich verkehrt, verfälscht und vernichtet werden.“ —

1) Also sind es doch die *homines* **mali et indociles**, welche condemnirt werden!

Was nun die Censur der Theologen des Pfalzgrafen Reichart anlange, so hätten sie wahrgenommen, daß in derselben einerseits einzelne Artikel der Formel — vom freien Willen, von den guten Werken, vom Abendmal u. dgl, — beanstandet, andrerseits die Anerkennung des Corpus doctrinae Melanchthons gefordert werde. Ueber jene einzelnen Artikel hätten sie sich schon zur Genüge erklärt, weshalb sie sich nur noch über das Corpus doctrinae auszusprechen hätten. Dieses sei von ihnen jederzeit als ein gutes und nützliches Buch anerkannt worden, und werde von ihnen wie andre Schriften Melanchthons und der Kirchenväter als ein solches Scriptum gebraucht, das man nach der h. Schrift zu reguliren und auszulegen habe. Allein es fänden sich doch etliche Sätze vor, welche mit der von Gott durch Luther wieder geoffenbarten Lehre nicht übereinstimmten; und außerdem sei es bekannt, daß die Calvinisten das Corpus doctrinae tückischer Weise gebraucht hätten, um ihre Irrlehren durch dasselbe in die Kirche einzuschwärzen. Unmöglich könnte also das Corpus doctrinae als Lehrnorm anerkannt und bestätigt werden[1]).

---

1) Die Theologen erklären, daß „was das **Corpus doctrinae** belanget, wir dasselbe nicht aufheben noch rejiciren, sondern es ein gut, nützlich Buch sein und bleiben laßen, gleich andrer Väter und Lehrer Schriften, die **cum iudicio** zu lesen sind und alle Zeit nach Gottes Wort als nach der einigen Norma regulirt werden müßen, inmaßen wir auch andre Schriften **Philippi** lesen. Daß wir aber solch **Corpus** nicht eine **normam** und **regulam** sein laßen, geschieht zweierlei vornehmer Ursachen halber, nemlich daß darin etliche große Punkte stehn, so mit der richtigen wahren Lehre, die uns Gott durch **D.** Lutherum geoffenbaret, nicht übereinstimmen, als daß die Lehre von der **communicatio idiomatum** schlechts eine **forma** zu reden genennet wird.

Et quod restituta sit Christo gloria divina, item, Quod unio faciat communia nomina (welches aus Theodoreto allegiert und also schwach, wenig und blos gesetzt wird,) **de libero arbitrio, quod sit facultas applicandi se ad gratiam, et quod in Davide sit causa cur recipiatur; item in doctrina de coena Domini** wird die Lehre also gesetzt, daß ein Sacramentirer gleichwol als unsre Kirchen dieselbige eingehn, bekennen und annehmen kann, dieweil nur die geistliche Nießung darin gemeldet und in andern Schriften des Herrn Philippi gesetzt wird, **quod sumtio sine fide**

In dem Schreiben der Landgrafen von Hessen werde namentlich die Lehre von der Ubiquität (worüber sie sich schon erklärt hätten,) und der Naumburger Rezeß von 1561 ins Auge gefaßt. Aber bei Aufstellung der Naumburger Präfation habe es sich, wie hernach an den Tag gekommen sei, um nichts anderes als nur darum gehandelt, daß man mit Beseitigung der Schmalkalder Artikel unter dem Deckmantel der Augsb. Confession von 1540 und des Corpus doctrinae den Calvinismns einführen wollte [1]).

Was sie nun in Betreff der Werbung der Königin von England zu sagen hätten, gehe aus dem Bißherigen bereits hinlänglich hervor. Diese Werbung habe nur den Zweck, den Calvinismus dadurch zu befördern, daß sie die Verdammung desselben verhindre. Sie könnten daher auch in keiner Weise raten, daß sich die Fürsten auf das von der Königin beantragte Bündnis gegen das Papsttum einlaßen möchten. Denn man habe wol zu beachten, daß die Calvinisten, welche nun an die Abschließuug von Bündnissen dächten, eben hiermit sattsam darthäten, „daß ihr Glaube nicht auf Gottes Wort, sondern auf menschlicher Gewalt stehe."

Schließlich baten die Theologen den Kurfürsten, er möge sich auch mit denen zu Bremen, deren Bedenken ihnen Chemnitz mitgeteilt habe, wegen des Bergischen Buches in Verkehr setzen, indem noch Hoffnung vorhanden sei, diese in den Calvinismus allerdings sehr verstrickte Stadt für die Concordie zu gewinnen.

Dieses war das Votum, welches die Theologen dem Kur-

---

non habeat rationem sacramenti, et quod haec locutio: panis est corpus, sit metonymia, qualis est haec: fasces sunt imperium romanum."

1) „Was nun die praeterita acta (zu Naumburg 1561) angehet, hat es die hohe, liebe Obrigkeit christlich und gut gemeint. Es hat sich aber endlich gefunden, wie solches auch aus der zu Bremen Bedenken zu ersehen, wohin dazumal durch etliche fürnehme Räte es alles gemeint und gerichtet gewesen, nemlich daß durch das Corpus doctrinae und Allegation der geänderten Augsburgischen Confession und Hintansetzung der Schmalkaldischen Artikel der Calvinismus allmählich eingeführt und verdeckt möchte werden."

fürsten ausstellten und zunächst durch Selnecker den anwesenden kurfürstlichen Räten vortragen ließen Nach beendigter Ablesung des Votums fragten die Räte nochmals jeden einzelnen Theologen, was er von dem vorgelesenen Concept halte, worauf alle versicherten, daß sie dasselbe auf ihr Gewißen als ihres Herzens Meinung bezeugen könnten. Auf Verlangen der Räte wurde daher die vorgelegte Erklärung von sämmtlichen Theologen unterzeichnet.

Außerdem brachten die Brandenburgischen Räte noch zwei Punkte zur Sprache, über welche sie von ihrem Landesherrn Instruction erhalten hatten, nemlich 1) die Frage, was in Betreff der Veröffentlichung der Concordienformel in dem Falle zu thun sei, daß sich ein Teil der evangelischen Stände beharrlich gegen dieselbe erklären würde; und 2) wie man das von der Königin Elisabeth angetragene Bündnis aufzufaßen habe. Da indessen die Kursachsen wegen des ersten Punktes keinen Befehl hatten, und da man außerdem aus der kurbrandenburgischen Instruction ersah, daß der Kurfürst von Brandenburg zur Annahme des Bündnisses nicht sehr geneigt sei, so beschloß man diese beiden Punkte auf sich beruhen zu laßen.

Dritter Abschnitt.

Transaktionen des Kurfürsten von Sachsen mit den Fürsten zu Kassel, Heidelberg und Dessau, den Anschluß derselben an die Concordie betreffend.

§. 1.

Der Convent zu Langensalza im März 1578.

Die Einwendungen, welche der wegen seines Eifers für den reinen Glauben in Dresden hochangesehne Kurfürst von der Pfalz gegen das Bergische Buch erhoben hatte, waren der unmittelbare Anlaß gewesen, welcher den Kurfürsten auf den Gedanken brachte, daß die ungünstigen Censuren einiger Fürsten wol ihre Berechtigung haben möchten, und daß man denselben zu Concessionen in Betreff der Abfaßung des Concordienbuches verpflichtet sei. Und zwar glaubte sich August diesem Gedanken um so unbedenklicher hingeben zu können, als ja der Kurfürst Ludwig ausdrücklich erklärt hatte, daß er im Fundament der Lehre mit ihm durchaus einig sei und die Herstellung der Concordie als unabweisbares Bedürfnis der Kirche ansehe. Je leichter aber dem Kurfürsten die Beseitigung der Hindernisse schien, welche vonseiten des Kurfürsten Ludwig dem Concordienwerk entgegengestellt waren, um so mehr erachtete er es als seine Pflicht, vor Allem auf Wiedergewinnung des Landgrafen Wilhelm von Hessen für die Concordie bedacht zu sein. Schon am 2. März 1578 schrieb

daher August an L. Wilhelm: er und der Kurfürst von Brandenburg hätten von dem Kurfürsten Ludwig die Eröffnung erhalten, daß er mit ihnen „in fundamento doctrinae durchaus und vere einig und constituendae concordiae ganz begierig sei", weshalb er hoffe, daß sich auch der Landgraf von dem heilsamen und hochnötigen Concordienwerk nicht absondern werde.

Aber Jacob Andreä und der Convent zu Jüterbock hatten doch die frohen Hoffnungen des Kurfürsten insoweit wieder herabgestimmt, als ihm gezeigt worden war, daß die Concordienformel eine Abänderung ihrer einzelnen Artikel zu Gunsten der von dem Landgrafen gestellten Forderungen nicht zulaße. Und doch war dem Kurfürsten an der Wiedergewinnung des Landgrafen Alles gelegen. Da briefliche Vorstellungen bei demselben keinen Erfolg hatten, so schien eine mündliche Benehmung durchaus nötig. Kurf. August schrieb daher (6. März) an Wilhelm, er möge doch Sonnabends vor Palmarum in Begleitung eines oder zweier Theologen mit ihm in Langensalza zusammentreffen, da er sich mit ihm über das Bergische Buch persönlich besprechen wollte.

L. Wilhelm war über die Einladung des Kurfürsten wenig erfreut. Er sah es voraus, daß ihn der Kurfürst und zweifelsohne auch Andreä ganz mit denselben widerwärtigen Expositionen und Expektorationen behelligen würden, mit denen ihm dieselben schon so vielen Verdruß und so viel Herzeleid bereitet hatten[1]. Ohnehin erhielt der Landgraf grade damals von verschiedenen Seiten her Nachrichten, welche nur dazu beitragen konnten, einerseits seine Verstimmung gegen den ganzen Concordienhandel noch zu steigern und andrerseits das Bewußtsein der kirchlichen Berechtigung seiner Stellung zum Bergischen Buche zu erhöhen. Joachim

1) Wilhelm schrieb damals (16. März 78) an den Pfalzgrafen Joh. Casimir: Bis Mittwoch wolle er aufbrechen, um Sonnabends vor Palmarum in Langensalza zu sein, „da man uns dann auch die kommende Woche mit solchem Religionsconcordienwerk wird martern, wir aber nicht unterlaßen wollen, von allen diesen ergangenen Schreiben und des Jacobi Andreä treibenden wunderbarlichen Practiken genugsame Anzeige und Bericht zu thun auch ihm, Dr. Jacob, solche seine Händel recht unter die Nase zu reiben

Ernst schrieb ihm nemlich grade damals, wo Wilhelm die Einladung des Kurfürsten erhalten hatte, in einem eigenhändigen Briefe [1]): seine Räte wären jetzt mit dem Votum seiner Theologen über das Bergische Buch bei dem Kurfürsten von Brandenburg, hätten aber bereits die traurige Wahrnehmung gemacht, daß der Kurfürst in die Concordienformel ganz verrannt sei. Zu gleicher Zeit erhielt L. Wilhelm von seinem theologischen Freunde Theodor Beza in Genf Briefe, worin ihn derselbe unter Zusendung verschiedener Schriften, welche in Frankreich gegen die Concordienformel und den Ubiquitismus edirt waren, wegen seines Heldenmutes beglückwünschte, mit welchem er sich gegen die sektirerische Concordienformel erhoben habe [2]). Gleichwol entschloß sich der Landgraf auf den Vorschlag des Kurfürsten einzugehn, aber nur in der bestimmten Absicht, um dem Kurfürsten das gute Recht seiner kirchlichen Haltung begreiflich zu machen, und alle Prätensionen Andreäs nochmals auf das Entschiedenste zurückzuweisen. Gern hätte Wilhelm deshalb den Fürsten von Anhalt in Langensalza an seiner Seite gesehn, weshalb er dem Kurfürsten schrieb (10. März), er sei zwar bereit seiner Einladung zu folgen, wünsche jedoch, daß auch der Fürst von Anhalt zu der bevorstehenden Conferenz hinzugezogen werde.

1) d. d. Dessau den 4. März 78,

2) Beza schrieb an den Landgrafen (d. d. Genevae X. Febr. a. 78): Etsi ex iis literis, quas Celsitudo tua nuper ad D. Hotomannum dedit, nihil aliud cognovi, quam quod omnibus piis et publicae pacis ecclesiarum amantibus est abunde perspectnm, tuam videl. Celsitudinem non modo nunquam eorum consiliis assensurum, qui illustrissimorum principum sancto alioqui zelo abutentes dissidia, quae exstincta oportuit, accendunt, verum etiam sese fortiter et, ut paucis dicam, omnia, christiane illorum conatibus oppositurum: me ipsum tamen ne nunc quidem continere potui, quin Celsitudini tuae tantam istam animi vere heroici fortitudinem gratularer, Deum ipsum Opt. Max. precatus, ut tot tantisque donis Cslsitudinem tuam illustrare et cumulare pergat.

Am 23. März trafen die beiden Fürsten in Langensalza zusammen. Der Kurfürst war begleitet von Jacob Andreä, Chemnitz und Selnecker, der Landgraf von den Superintendenten Bartholomäus Meier (von Kassel) und Christian Grau (zu Allendorf an der Werra) und von dem Vizekanzler Heinrich Hund. Nachdem die kursächsischen Theologen die Erklärung von Tangermünde vorgelegt hatten, befahlen die Fürsten ihren theologischen Begleitern, sich über dieselbe zu besprechen. Die Kursachsen traten daher alsbald mit den beiden Hessen zu Eröffnung des Gesprächs zusammen; indessen hielten es die letzteren für ratsam, den Kursachsen vor Allem bemerklich zu machen, daß sie sich zu nichts verstehn könnten, was der hessischen Kirche oder den übrigen evangelischen Ständen und Theologen, welche sich gegen die Concordienformel erklärt hätten, präjudizirlich sein möchte.

Zunächst hielten die Hessen den Kursachsen vor, daß die Verfaßer der Tangermünder Erklärung die in den beiden Kurstaaten, in Niedersachsen und in Schwaben erwirkte Unterzeichnung der Concordienformel als einen Hauptgrund hinstellten, weshalb sie jede Abänderung der Formel für unstatthaft erklärten. Namentlich wiesen die Hessen darauf hin, daß eine solche Eintreibung der Unterschriften, wobei man die Einzelnen offenbar überrumpelt habe, mit dem Brauche der alten Kirche nicht übereinstimme. Die Kursachsen erwiderten, man habe die Unterzeichnung der Formel mit möglichster Eile betreiben müßen, weil die Kirche in gröster Gefahr gewesen sei, von den Sacramentirern gänzlich umstrickt zu werden, und versprachen dieses Eingeständnis in die Tangermünder Erklärung aufzunehmen.

Hierauf brachten die Hessen die in der Concordienformel urgirte Zurückweisung der späteren Ausgaben der Augsburgischen Confession zur Sprache, indem sie hervorhoben, daß man damit nicht allein Melanchthon der Perfidie beschuldige, sondern auch alle diejenigen gemeinsamen Religionshandlungen der evangelischen Stände, in denen die Authenticität der späteren Ausgaben der Augsburgischen Confession anerkannt sei, verdächtig mache.

Ein solches Verfahren sei aber um so weniger zuläßig, als in den späteren Ausgaben nur eine klarere Darlegung der in dem Bekenntnis von 1530 enthaltenen Lehre vorliege. Aber hiermit hatten die hessischen Superintendenten grade denjenigen Punkt berührt, wo Andreä auch nicht die geringste Ausstellung an der Concordienformel vertragen konnte. Dreimal rief daher Andreä aus, daß die späteren Ausgaben der Augsburgischen Confession nicht eine Erläuterung sondern eine Verfälschung derselben enthielten, und bemerkte zugleich, daß noch Leute genug am Leben wären, welche den Schmerz Luthers über die Verfälschung der Augsb. Confession bezeugen könnten. Bartholomäus Meier entgegnete ruhig, daß Selnecker selbst in seinem Katalog der Concilien erzäle, Luther habe die späteren Ausgaben der Augsburgischen Confession als authentische Auslegungen der ersten Ausgabe approbirt, und erklärte sich bereit, am folgenden Tage die betreffende Stelle in Selneckers Buch vorzulegen. Andreä sah sich daher veranlaſt, am folgendeu Tage die schon anberaumte Sitzung nicht zu besuchen und Selnecker ließ sich das Exemplar seines Buches, welches Meier besaß, noch am Abend desselben Tages zur Einsicht erbitten.

Es war dies der Augenblick in Selneckers Leben, wo derselbe die letzte Beziehung, die ihn noch an die geschichtliche Wahrheit und an die altkirchliche Ueberlieferung des Protestantismus knüpfte, mit roher Hand zerriß. Schon nach wenigen Stunden sandte nemlich Selnecker das von Meier entliehene Buch zurück, in welchem die Hessen am Rande der beregten Stelle von Selneckers eigner Hand folgende Worte eingetragen sahen:

„Haec ego Selneccerus audivi semper in academia Witebergensi et Lipsiensi, in qua scripsi hunc Catalogum, ut et alios libellos meos editos ante annum 1574. Postea enim rem se aliter habere ex collatione exemplorum confessionis Augustanae traditorum nobis ab ipso electore Saxoniae manifeste deprehendi, quemadmodum intra paucos annos una cum aliis multis bonis falsa mihi relata esse comperi. Qua de re publico scripto monebo ecclesiam, ne meis opellis aut potius

schedis (qualis et hic scholasticus labor est,) ullum mendacium aut scandalum confirmetur. Id quod, cum nec Augustino nec Luthero possit vitio dari, multo minus mihi tironi ignominiosum esse potest. Et testor hac mea manu, me quicquid in Bibliis sacris et *scriptis Lutheri* non exstat et declaratum est, et *formae concordiae* adversum ullo modo videtur, id universum repudiare, sive vel ego, sive alius scripserit. 24. Martij 1578, In Langensaltzen. Selneccerus."

So brach Selnecker, so brach das Luthertum mit der Geschichte des Protestantismus.

In der nächstfolgenden Sitzung äußerten die Hessen ihre Bedenken über die in der Concordienformel ausgesprochene Canonisirung der Schriften Luthers, über die Verwerfung der Lehrbücher Melanchthons, die der Kirche seit so langer Zeit großen Segen gebracht hätten, über die in der Tangermünder Declaration ausdrücklich vorliegende Reprobirung mehrerer von Melanchthon aufgestellter Lehrsätze, sowie über die Lehren der Concordienformel von der Person Christi, vom Abendmal und vom freien Willen. Namentlich machten die Hessen auch darauf aufmerksam, wie unhistorisch, unberechtigt und verderblich es sei, wenn man Luther und Melanchthon, die bißher beide als Lehrer der Kirche anerkannt worden waren, auseinanderreißen und zwischen ihnen eine möglichst hohe Scheidewand aufrichten wollte.

Andreä erwiederte, er müße alle diese Ausstellungen als unbegründet ansehn, da man jedes Wort der Concordienformel, ehe man es geschrieben, auf die Goldwage gelegt habe, und da außerdem die Formel in ihrer vorliegenden Faßung von gar vielen Landeskirchen bereits approbirt sei. Als hierauf der Superintendent Meier bemerkte, er müste nichts destoweniger erklären, daß man die Formel in Hessen in keinem Falle unterzeichnen werde, wenn nicht die Lehre von der Person Christi und die damit zusammenhängenden Lehrpunkte in schriftgemäßer Weise abgeändert würden, warf Andreä dem hessischen Superintendenten die Frage hin, ob er denn etwa in dem Bergischen Buche eine gottlose Lehre finde. Meier zögerte, auf eine Frage

zu antworten, in der ihm irgend eine hinterhaltige Absicht zu liegen schien, gab jedoch, als Andreä seine Frage wiederholte nnd auf Beantwortung derselben drang, die Erklärung, daß er in dem Bergischen Buche keine gottlose Lehre finde, und fügte alsbald die erläuternde Bemerkung hinzu, daß er bei dieser Erklärung lediglich an die Fundamentallehren des Glaubens denke. Aber trotz dieser Einschränkung griff Andreä die Worte Meier's als offenbare Anerkennung des ganzen Bergischen Buches auf, und machte von denselben vor den versammelten Theologen, Fürsten und Räten einen so siegestrunknen Gebrauch, daß sich Meier noch in Langensalza veranlast sah, über den Sinn, in welchem er Andreäs Frage beantwortet habe, eine schriftliche Erklärung [1])

1) Meiers Erklärung lautete so:

„Als ich Bartholomäus Meier in beschehener freundlicher unverfänglicher Unterrede vom Concordienbuch (darin ich mich gleichwol mit dem Bedinge, und anders nicht, eingelaßen, denn daß es mir, meinem **Collegae** und allen unsern Mitbrüdern ebensowol als andern Kirchen, so noch hieran der Subscription halber Bedenkens gehabt, unverfänglich sein sollte,) von **D.** Jacob gefragt worden bin, ob im selbigen Buch eine **impia doctrina** begriffen wäre: Ob ich dann wohl darauf guter einfältiger Meinung geantwortet, daß ich solches nicht sagen wollte, so habe ich doch darneben die Erklärung gethan und hernach bei den **Theologis** insonderheit repetiert, will auch solche Erklärung nochmals hiermit gethan haben, daß ich die Herrn Theologos im Fundament, und inmaßen von ihnen das **Scriptum** gedeutet worden, keiner **impiae doctrinae** zu bezüchtigen wüßte. Dieweil aber am Tage, daß allerhand gefährliche Reden und Lehren, sonderlich **in articulo de persona Christi** dabevor gebraucht wären, darmit ich sowol als andre nicht zufrieden sein könnte und die Vorsorge trüge, daß dieses Buch aus Mangel notwendiger Erklärung zu Bestätigung solcher gefährlichen Reden mehr, denn zu Abschneidung derselbigen misbraucht werden möchte, so habe ich dieser Ursachen halber mich darneben bedingt, daß ich das Buch, wie es jetzunder stünde, **de persona Christi** insonderheit nicht unterschreiben könnte, will derwegen gebeten haben, da ja an meinen Worten so viel gelegen sein und dieselbigen dem Abschied einverleibt werden sollten, daß diese meine Erklärung auch dabei gesetzt und deren nicht vergeßen werde. — **Signatum** Langensalza den **26.** März **Anno 1578.**

Bartholomäus Meier,
Superintendens und Pfarrherr zu Kassel.

aufzusetzen, und in derselben gegen Andreäs Auslegung seiner Worte zu protestiren. Denn Andreä und Selnecker ließen vor den beiden hessischen Superintendenten und ebenso vor dem Landgrafen Wilhelm ihren Ubiquitismus in so starrer Weise hervortreten, daß Meier auch den Schein einer entfernten Annäherung an das Concordienbuch um jeden Preis meiden zu müßen glaubte.

Im Privatgespräch mit Selnecker und Andreä machte der Landgraf darauf aufmerksam, wie verkehrt die Meinung sei, daß Christus im Himmel nicht locale Existenz habe. Denn Christus sage doch ausdrücklich „Ein Geist hat nicht Fleisch und Bein, wie ihr seht daß ich es habe", und sage nicht „gehabt habe" oder „durch Dispensation angenommen habe." Die beiden Ubiquitisten verteidigten ihre Lehre, so gut sie konnten; aber mit Entsetzen hörte der Landgraf die Behauptung Selneckers, daß Christus nicht aus dem Schooße seiner Mutter geboren, sondern in übernatürlicher und wunderbarer Weise aus derselben hervorgegangen sei.

In einer Predigt, welche Andreä in Langensalza hielt, erklärte derselbe in Gegenwart der beiden Fürsten, man müße den Zwinglianismus darum verdammen, weil derselbe Christo alle Macht nehme [1]). Zur Widerlegung dieser grundlosen Behauptung zeigte Meier nach beendigtem Gottesdienst dem Tübinger Kanzler das Buch des Josias Simmler über die wahre Gegenwart Christi auf Erden, das er zufällig bei sich trug. Allein Andreä entgegnete ihm nur die Worte: Ihr wollt kein Zwinglianer sein, und tragt doch die Bücher der Zwinglianer bei euch, und leset sie gern.

Die beharrliche Renitenz der kursächsischen Theologen gegen jeden Antrag auf Abänderung der Concordienformel überzeugte endlich den Landgrafen, daß von der gegenwärtigen Conferenz gar kein Erfolg zu erwarten sei. Er schlug daher dem Kurfürsten vor, sich mit ihm zur Einberufung einer Generalconferenz aller derjenigen evangelischen Stände zu vereinigen, welche die Unter-

---

1) Ueber die Aeußerungen, welche Andreä in dieser Predigt gegen die falsche Auffaßung der Ubiquität that, vgl. Hospinian S. 216.

zeichnung der Formel biß jetzt beanstandet hätten. Der Kurfürst teilte den Antrag des Landgrafen dem Tübinger Kanzler mit, und dieser, der nichts so sehr fürchtete als das Auftreten der Gegner der Concordienformel in geschloßner, eine antilutherische Kirchengemeinschaft beurkundenter Phalanx, machte es dem Kurfürsten alsbald zur Gewißenspflicht, in die Einberufung einer Generalconferenz nur dann einzuwilligen, wenn auch die Anhänger der Concordienformel zum Besuche derselben eingeladen würden. L. Wilhelm erklärte sich auch unter dieser Bedingung bereit, sich an einer Generalversammlnng der evangelischen Stände zu beteiligen, und setzte alsbald mit dem Kurfürsten eine Punctation auf, nach welcher dieselbe einberufen werden sollte [1]).

Die Conferenz sollte am 7. Juni 1578 in Schmalkalden zusammentreten. Ausschreibende Kur- und Fürsten sollten sein: Kurpfalz, Kursachsen, Kurbrandenburg und Hessen. Die einzelnen Stände sollten nach dem Vorschlage Andreäs folgende Theologen und Räte nach Schmalkalden deputiren [2]): Kurpfalz: Dr. Zimmermann und M. Stolz; Kursachsen: Dr. Andreä, Dr. Martin Chemnitz (der zugleich als Braunschweigischer Deputirter gelten sollte), und Dr. Nicolaus Selnecker; Brandenburg: Dr. Andreas Musculus, M. Zelichius zu Stendal und Dr. Christophorus Cornerus; Hessen: M. Bartholomäus Meier, M. Chri-

---

1) Die Mitteilungen, welche Hutter S. 653. über den Abschied von Langensalza macht, sind teils unvollständig, teils (namentlich in der Angabe der Namen) ungenau. Das Folgende ist durchaus nach dem Original des (von Kurf. August und L. Wilhelm eigenhäudig unterzeichneten) Abschieds referirt.

2) L. Wilhelm von Hessen teilt dem Fürsten von Anhalt in einem Schreiben vom 17. April 78 mit: „Was betrifft, was ein jeder Stand der Augsb. Confession für Theologen auf den bevorstehenden Tag gen Schmalkalden schicken soll, ist, gegen Ew. Liebden in Vertrauen gemeldet, an dem, daß den Abend zuvor, als der Abschied gemacht, und von den Kurfürsten und uns auf die Zusammenordnung der Theologen geschloßen, S. L. selbst mit eigner Hand etliche Theologen aufgeschrieben, welche zu dem Werk sollten gebraucht werden. Aber des andern Tages kam Dr. Jacobus darüber und setzte stracks diejenigen hinein, die seiner Devotion waren."

stian Grau, Dr. Nicolaus Roding und Dr. Sohn oder statt des letzteren einen andern Theologen; Meklenburg: Dr. David Chyträus und Dr. Simon Pauli; Herzog Adolph von Holstein: Dr. Paul v. Eitzen; Anhalt: den Pfarrer zu Dessau; Lüneburg: Hector Friedrich oder Eilardt; Grubenhagen; M. Schelhammer (Hofprediger des Herzogs Wolfgang,); die Pfalzgrafen Philipp Ludwig und Johann: Dr. Philipp Helbrunner und M. Abraham Manne; Markgraf Georg Friedrich: M. Adam, Superintendent zu Ansbach und Dr. Streitberger, Superint. zu Culmbach; Baden: Dr. Rupert Dürr; Henneberg: M. Abel, Superintendent zu Meiningen; der Administrator des Erzstifts Magdeburg: Hofprediger M. Prätorius; Würtemberg: M. Balthasar Bidenbach, Propst zu Stuttgart, und Dr. Osiander; Pommern: Dr. Rungius; Lübeck, Hamburg und Lüneburg: M. Andreas Puchenius, Superintendent zu Lübeck; Bremen: M. Glaneus und einen andern Theologen; Nürnberg: M. Kaufmann; Ulm: Dr. Ludwig Rabus; Straßburg: Dr. Marbach oder M. Florus; Frankfurt: M. Matthias Ritter. In Betreff einzelner andrer Stände wurde es unbestimmt gelaßen, welche Theologen derselben man auf der Synode zu sehen wünschte. Zu diesen Theologen sollten die drei Kurfürsten und der Landgraf von Hessen vier politische Räte abordnen, „mit Befehl zu proponiren, die Theologeu zu friedlicher, freundlicher und christlicher Unterredung zu vermahnen, intra terminos des Concordienbuches zu bleiben und keine Personalia einzumengen." Ueber die Art und Weise der Conferenzverhandlungen wurde bestimmt, „das Concordienbuch sollte von Artikel zu Artikel verlesen und bei einem jeden Artikel Umfrage gehalten werden, einer den andern freundlich hören, und da etwa einer eines andern Bedenkens (sein sollte), der wäre von den andern christlich zu unterrichten und zu der Einigkeit zu vermahnen." Die Theologen sollten in ihrer Instruction nur auf die Bibel verpflichtet und streng angewiesen werden „die Sache auf ihr christlich Gewißen zu stellen;" und zwar sollte dieses in dem Ausschreiben ausdrücklich bemerkt werden. Würden einige Theologen die Conferenz nicht besuchen, so sollten die übrigen nichts destoweniger „prozediren;" und wenn sich „einer oder mehr Theologi sperren und singulares sein würden," so

sollten die andern nichts desto weniger „zur Subscription und Einigkeit vermahnt und gebracht werden.“

Die Einrichtung des projektirten Conventes war somit auf das sorgfältigste vorbereitet und der Landgraf hoffte, daß durch denselben das Concordienwerk zu einer wahren Concordie aller evangelischen Kirchen des Reiches führen könnte. Aber nur widerstrebend hatte Andreä in die Vereinbarung der Conferenz eingewilligt, und Chemnitz erklärte dem Kurfürsten noch vor seinem Abzuge von Langensalza: Wenn Ein Wort im Concordienbuche geändert werden sollte, so werde er der erste sein, der seine Unterzeichnung desselben zurücknehmen werde [1]).

§. 2.

Vergebliche Bemühungen des L. Wilhelm von Hessen.

Landgraf Wilhelm von Hessen verhehlte es sich nicht, daß die Reinigung der Concordie, die er von der projektirten Conferenz erwartete, ihre gar großen Schwierigkeiten haben werde. Denn der Landgraf kannte die Macht der lutherischen Partei, welche durch den Vorteil ihrer compakten Masse und durch die unermüdliche Rührigkeit ihrer theologischen Führer jeden Widerspruch, den die Opposition der Melanchthonisch gesinnten Stände erhob, zu unterdrücken drohte. Vor Allem glaubte er daher unter denselben auf die Herstellung eines engeren Verbandes und einer vollkommneren Uebereinstimmung ihrer Ansichten und Maßnahmen hinarbeiten zu müßen.

Die Erreichung dieses Zweckes schien am sichersten zu sein, wenn die Melanchthonisch gesinnten Stände vor dem 7. Juni zu einer besonderen Conferenz zusammenträten. L. Wilhelm setzte daher (unter dem 30. März) seinen Bruder, den Landgrafen Ludwig zu

---

1) L. Wilhelm an Johann Casimir (7. April): „Auch hat der Chemnitius unter seinem Abzuge zu Langensalza dem Kurfürsten zu entboten, da ein Wort im Concordienbuche geändert werden sollte, daß er alsdann der erste sein, und seine beschehene Subscription widerrufen und seinen Namen darinnen austhun wollte.“

Marburgs, sodann den Kurfürsten Ludwig zu Heidelberg (in zwei auf einander folgenden Schreiben vom 2. und 3. April, worin er dem Kurfürsten über die Verhandlungen zu Langensalza sowie über die Tangermünder Erklärung, welche er abschriftlich anlegte, Mitteilung machte), den Fürstan Joachim Ernst von Anhalt, (4. April), den Pfalzgrafen Johann Casimir (7. April) und den Magistrat zu Nürnberg (13. April) von der zu Langensalza getroffenen Vereinbarung in Kenntnis, ermahnte alle, bei der bißherigen Lehre der Kirche treu zu beharren, die neu aufgekommenen Phrasen zurückzuweisen, und auf dem bevorstehenden Schmalkalder Tage einträchtig zusammenzuhalten. Zugleich lud er sämmtliche Fürsten, mit Hinweisung auf die hohe Wichtigkeit der in Ansicht stehenden Generalversammlung ein, Mittwochs nach Pfingsten in Hersfeld zu einem Vorconvent zusammenzutreten, und beauftragte außerdem den Superintendenten Bartholomäus Meier zu Kassel, auch den greisen Generalsuperintendenten Paulus von Eizen in Schleswig zum Besuche der Hersfelder Conferenz einzuladen.

Sein besonderes Augenmerk richtete indessen der Landgraf bei diesen Einladungen auf den Rat zu Nürnberg. L. Wilhelm fand es nemlich für ratsam, um den Magistrat zu Nürnberg für sein Projekt zu gewinnen, die Einladung zum Besuche der projektirten Hersfelder und Schmalkalder Conferenzen durch einen Botschafter nach Nürnberg überbringen zu laßen, weshalb er den Amtmann zu Frauensee und Hauneck, Antonius Winter [1]) um die Mitte des April nach Nürnberg deputirte, und durch denselben dem Magistrat Folgendes entbieten ließ: Da er in Erfahrung gebracht habe, daß über die Confereuz zu Langensalza die wunderbarsten Gerüchte verbreitet wären, so laße er dem Magistrat die beiden an den Kurfürsten von der Pfalz gerichteten Schreiben, worin er denselben über seine Unterredungen mit dem Kurfürsten von Sachsen in Kenntnis gesetzt habe, zu vertraulicher Einsichtnahme vorlegen. Der Rat werde daraus ersehn, daß die Kur-

---

1) Die Instruktion für denselben ist datirt: Rotenburg den 13. April 1578.

fürsten von Sachsen und Brandenburg sowie die Herzöge von Braunschweig und Würtemberg fest entschlossen wären, in jedem Falle an ihrer Concordienformel festzuhalten, und daß sie für dieselbe bereits die Unterschriften von mehr als 10,000 Kirchen- und Schuldienern gewonnen hätten. Indessen sei bekannt, daß die Absicht des Verfaßers dieses Concordienbuchs nur dahin gehe, „erstlich, des guten, wolverdienten Mannes Philippi Melanchthonis Auctorität nnd Schriften zu vernichten und verdächtig zu machen, darunter sie auch nicht allein des herrlichen und geistreichen Buches der Loci communes sammt dem Corpus doctrinae, sondern auch der locupletirten Augsb. Confession selbst (welche auf beiden Colloqnien zu Regensburg und Worms nicht privato nomine Philippi, sondern in aller Stände Namen solenniter übergeben und darnach auf dem Tage zu Naumburg approbirt und bestätigt) nicht verschonen, sondern sie für eine Depravation und Verfälschung non absque magno scandalo nostrae religionis et omnium anteactorum anziehen dürfen.“ Ebenso sei es offenbar die Absicht, „das neue und unerhörte monstrosum dogma ubiquitatis“ mit allen seinen verderblichen Folgerungen zur Geltung zu bringen, und durch ungehörige Condemnationen die Calvinisten, „wie man sie nennet“, denen doch so viele herrliche Königreiche und Lande angehörten, von der Gemeinschaft der deutschen Kirche für immer auszuschließen. — Diese drei Punkte wären aber von der Wichtigkeit, daß er um ihretwillen das Concordienbuch nicht unterschreiben könne, wenn er sich nicht entschließen wolle, seines Vaters und aller „Kur- und Fürsten vorige Handlungen zu prostituiren, ein neues ungebräuchliches und unbewährtes Dogma anzunehmen, und soviel herrlicher Leute, die sich zu unserem Glauben bekennen, von uns zu schlagen, und die jetzt allbereits zum Teil unter das Kreuz Gelegten mit solchen Lästerungen weiter zu graviren.“ Der Landgraf laße daher den Magistrat zu Nürnberg, sowie den Fürsten zu Anhalt und andre Stände, „so bißher standhaftig bei der Augsb. Confession geblieben und sich in die laqueos sophisticos nicht haben wollen führen laßen,“ dringend ersuchen, selbst darüber nachzudenken, in welcher Weise etwa die Concordienformel so abzuändern sei, daß man sie mit gutem Ge-

wißen unterschreiben könnte, und außerdem einige rechtgläubige Theologen zu den bevorstehenden Conferenzen zu deputiren.

In einem „Nebenmemorial" wurde der Amtmann Winter außerdem noch angewiesen, wenn er nach Nürnberg komme, sich sofort zu dem regierenden Bürgermeister zu begeben und demselben vorzustellen, daß er in jedem Falle zu den projektirten Zusammenkünften nur rechtgläubige und zuverläßige Theologen bevollmächtigen möge, weshalb er erforderlichenfalls auch von den Vorschlägen, welche Jacob Andreä in Betreff der nach Schmalkalden abzuordnenden Theologen gemacht habe, abgehn könne.

Indessen fanden die Einladungen des Landgrafen nicht überall die Aufnahme, die derselbe erwartet hatte. Allerdings versprach der Fürst Joachim Ernst von Anhalt, der seit geraumer Zeit mit dem Landgrafen im vertrautesten Verkehr stand, in einem eigenhändigen Schreiben [1]), mit welchem er demselben die gegen Andreä gerichtete und für den Herzog Julius von Braunschweig bestimmte Schmähschrift Heshusens zusandte, (— welche der Landgraf alsbald an die drei Kurfürsten gelangen ließ),) seine Theologen unfehlbar nach Hersfeld schicken zu wollen. Ebenso ging der Pfalzgraf Johann Casimir auf den Vorschlag des Landgrafen unbedenklich ein, indem er es zugleich übernahm, die Königin von England von der beabsichtigten Schmalkalder Generalconferenz zu benachrichtigen. Dagegen erhoben die übrigen Stände mancherlei Einwendungen. L. Ludwig beklagte sich bitter, daß unter den Marburger Professoren der entschiedenste Gegner der Concordienformel, Dr. Sohn, zur Schmalkalder Conferenz deputirt werden sollte, (ohne jedoch bei L. Wilhelm Gehör zu finden, indem dieser dem Dr. Sohn eine Abschrift der Concordienformel zur sorgföltigen Prüfung und zu seiner eignen Vorbereitung auf den Schmalkalder Tag zugehen ließ, und die in Betreff des Dr. Sohn zu Langensalza getroffene Bestimmung bestätigte).

Der Kurfürst von der Pfalz antwortete [2]) ausweichend, indem er zwar sein Bedauern über die Unbeugsamkeit der sächsischen

---

1) d. d. Dessau den 11. April 78.

2) d. d. Heidelberg den 8. April 78.

Theologen aussprach, aber die Einladung zur Teilnahme an der Hersfelder Zusammenkunft mit Vorwendung andrer dringender Geschäfte zurückwies und über die Zweckmäßigkeit einer Generalversammlung von Deputirten aller Stände die Ansichten seiner Theologen und Räte hören zu wollen erklärte. — Paulus von Eizen schrieb an den Superintendenten Meier: Zum Besuche des Schmalkalder Convents werde man ihm schwerlich Erlaubnis geben, da man die Verwicklung der dänischen und der holsteinischen Kirche in die Kämpfe des deutschen Protestantismus um jeden Preis verhüten wolle; dagegen werde man ihm, wenn der Landgraf selbst seine Wünsche den Herzögen von Holstein vortragen wolle, die Teilnahme an der Hersfelder Versammlung sicherlich gestatten. — Die äußerste Entrüstung sprach übrigens Eizen über das Treiben des Jacob Andreä aus [1]).

Die „Eltern des Rates zu Nürnberg" nahmen allerdings die Einladung zur Beschickung des Hersfelder Convents an, und erklärten sich mit dem Landgrafen insofern ganz einverstanden [2]), als ein einträchtiges Zusammenwirken aller gesinnungsverwandten Stände in dieser ernsten Zeit auch ihnen hochnötig schien. Dagegen lehnten dieselben die Einladung zum Besuche des Schmalkalder Tages ganz entschieden ab, indem sie die in Betreff desselben zu Langensalza aufgesetzten Punktationen, — namentlich daß nur Ein Theolog deputirt, daß derselbe ohne irgend eine andere Instruction nur auf die h. Schrift und auf sein Gewißen verwiesen werden sollte, daß jeder deputirte Theolog ermächtigt sein sollte, in einer für seine Obrigkeit absolut verbindlichen Weise votiren zu können und daß bei Verschiedenheit der Stimmen die Majorität für alle beteiligten Stände entscheiden sollte, unter keiner Bedingung glaubten annehmen zu dürfen. Denn man nahm nicht

1) Er erklärte: „*Invocandus est Deus, ut reprimat conatus Jacobi et illuminet oculos et mentes christianorum et illustrissimorum principum, electorum et aliorum, ut diaboli astutias et insidiosas machinationes tandem intelligant, et non patiantur, miseram ecclesiam tradi diabolis, papistis, Turcis et haereticis deridendam. conspuendam, lacerandam et crucifigendam.*"

2) Das Responsum der Nürnberger ist datirt vom **26. April 78.**

ohne Grund an, daß hierbei die Decision ganz in die Hand Andreäs kommen würde. Zugleich fanden es die Nürnberger bedenklich, daß es nur den ausschreibenden Ständen gestattet sein sollte, außer den Theologen auch politische Räte zu deputiren. Der Magistrat gab daher dem Landgrafen anheim die projektirte Versammlung, aus welcher voraussichtlich nur neue Zwietracht hervorgehen würde, nicht ins Leben treten zu laßen.

Waren nun die Erwartungen, welche L. Wilhelm von der Schmalkalder Versammlung hegte, durch die aus Heidelberg, Schleswig und Nürnberg eingegangenen Antwortschreiben bedeutend herabgestimmt, so muste ihm bald darauf auch die Verwirklichung des Projektes überhaupt sehr fraglich werden. Denn da von den Ausschreiben, welche der Punktation von Langensalza zufolge vonseiten der beiden Kurfürsten zu erlaßen waren, hatte Wilhelm zu seinem grösten Befremden noch gar nichts gehört, weshalb er schon am 17. April an den Fürsten von Anhalt schrieb, es scheine ihm fast zweifelhaft, ob man, wenn die Schmalkalder Versammlung wirklich ausgeschrieben werden sollte, noch Zeit haben werde, in Hersfeld zu einem Vorconvent zusammenzutreten.

Allerdings erhielt der Landgraf verschiedne Nachrichten, aus denen hervorging, daß man in Dresden und Berlin die Einberufung des Schmalkalder Conventes wirklich vorbereite. Der Amtmann Antonius v. Wersabe zu Schmalkalden teilte nemlich dem Landgrafen unter dem 29. April mit, daß er von dem Amtmann zu Eisenach Anftrag erhalten habe, für den kurbrandenburgischen Rat v. Winterfeld in Schmalkalden eine Wohnung zu beschaffen, in welche sich derselbe mit fünf Pferden in der Woche nach Pfingsten für die Dauer des daselbst zusammentretenden Convents einlagern könne; und vierzehn Tage später (13. Mai) berichtete Wersabe an den Landgrafen, er habe durch den Buchdrucker zu Schmalkalden von Leipzig aus die Nachricht erhalten, daß man daselbst die bevorstehende Schmalkalder Generalconferenz schon überall bespreche. Auch habe der Kurfürst alle Superintendenten des Landes nach Dresden einberufen, und Selnecker habe in Leipzig dem Schmalkalder Buchdrucker selbst erzält, (was jene

auch bereits seiner Hausfrau schriftlich mitgeteilt habe), daß er mit andern Geistlichen von Dresden nach Schmalkalden ziehen, und daselbst voraussichtlich gegen vier Wochen sich aufhalten werde.

Nichts destoweniger stellte es sich noch im Laufe des Monats Mai bestimmt genug heraus, daß an die Ausführung des Langensalzaer Projektes nicht mehr zu denken war. Das bedeutendste Hindernis war das (wolbegründete) Mistrauen, welches der Kurfürst Ludwig von der Pfalz gegen seine eigne kirchliche Haltung hegte. Während nemlich Ludwig bis dahin in der engsten Verbindung mit L. Wilhelm das altprotestantische Melanchthonische Bekenntnis vertreten hatte, begann derselbe grade jetzt seine Beziehungen zu den altprotestantisch gesinnten Ständen zu lösen, und zu einer Coalition mit den Anhängern des Bergischen Buches die Hand zu bieten. Aber zur Zeit war doch die Erinnerung an das altkirchliche, reine Bekenntnis der Augustana in dem Kurfürsten noch lebendig genug, um ihn wenigstens jetzt noch nicht zum offnen Bruche mit den Melanchthonisch gesinnten Ständen, und zum definitiven Uebertritt auf die Seite der Ubiquitisten kommen zu laßen.

Aus guten Gründen entschloß sich daher der Kurfürst, sich in keinem Falle an einer Generalversamlung der evangelischen Stände zu beteiligen.

§. 3.

Der erste Schritt des Kurfürsten Ludwig zum Anschluß an die Concordie.

Inzwischen hatten die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, nachdem die Erklärung der Conferenz von Tangermünde bereits in alle Welt ausgesandt war, die Einberufung des Schmalkalder Convents vorbereitet. Es kam vor Allem darauf an, daß der Landgraf zu Kassel und der Kurfürst zu Heidelberg für die Concordie günstiger gestimmt wurden. Kurf. August fragte daher von Schulpforte aus (30. März) bei L. Ludwig zu Marburg [1])

1) Den Landgrafen Ludwig zu Marburg hatte Kurf. August heimlich

an, was wol geschehen könnte, um L. Wilhelm auf dem zu Langensalza beschloßnen Generalconvent zu gewinnen. Ludwig antwortete dem Kurfürsten (7. April), er möge dafür sorgen, daß die Autores der Concordienformel vorher dem Landgrafen eine bestimmte Erklärung darüber gäben, daß ihnen die Absurda, die man in die Ubiquitätslehre hineinlege, durchaus fremd wären, und sodann möge man auf der Versammlung selbst die ganze Concordienformel, und zwar jedes ihrer Kapitel nach der h. Schrift sorgfältig prüfen. — Aber mit diesem Rat war dem Kurfürsten nicht gedient.

In Heidelberg beschloß Kurf. August das Heil der Concordie durch einen besondern Botschafter zu versuchen. Um die Mitte des April sandte er daher den kursächsischen Rat Johann v. Berbisdorf mit dem Auftrag nach Heidelberg, den Kurfürsten Ludwig um Mitunterzeichnung der Einladungsschreiben, welche sie ihm vollständig ausgefertigt behändigen ließen, zu ersuchen. Nebenbei wurde Berbisdorf angewiesen, über die Tangermünder Erklärung in Heidelberg durchaus nichts verlauten zu laßen. Allein Ludwig, der sich von Berbisdorf über den Zweck der Schmalkalder Conferenz, und über die Hoffnungen, welche der Kurfürst von Sachsen an dieselbe knüpfte, noch ausführlicher unterrichten ließ, erklärte, daß er

---

aufgefordert nicht den zu Langensalza in Vorschlag gebrachten Prof. Sohnius, sondern den Hunnius oder einen andern Lutheraner nach Schmalkalden zu schicken, indem er ihm schrieb: „obwol der hochgeborne Fürst — L. Wilhelm zu Hessen in dem Verzeichnis, dessen wir uns mit Sr. L. verglichen — unter andern auch Dr. Sohn angegeben, daß derselbe zu dem vorstehenden Convent gen Schmalkalden abgefertigt werden sollte, darauf auch das Ausschreiben an Ew. L. und deren Herrn Brüder gestellt worden, dieweil wir aber seitdem soviel Nachricht bekommen haben, daß wir viel lieber einen andern an Dr. Sohns statt, und wo es füglich geschehn könnte, Dr. Hunnius bei dieser Versammlung gern wißen möchten, so bitten wir freundlich, E. L. wollen dieser unserer Erinnerung unvermerkt, die Sachen dahin richten, wo je Dr. Hunnius an Dr. Sohns statt nicht verordnet werden möchte, doch da ein andrer E. L. friedliebender unverdächtiger Theologen einer an Dr. Sohns Stelle künftig gen Schmalkalden, E. L. und deren Herrn Brüder wegen abgefertigt werden möge.

sich über die an ihn ergangene Aufforderung nicht sofort zu entscheiden vermöge, und ersuchte Verbisdorf eine schriftliche Mitteilung seiner Entschließung in Worms, wohin sich Verbisdorf auf einige Tage begeben wollte, zu erwarten [1]).

Verbisdorf zog daher nach Worms ab, und hatte daselbst bereits vierzehn Tage verweilt, als er die Erklärung des Kurfürsten erhielt [2]). Dieselbe enthielt allerdings wesentlich eine Ablehnung des von den beiden Kurfürsten gestellten Antrags. Indessen ließ sich doch deutlich genug wahrnehmen, daß Ludwig diese Ablehnung nur als den ihm allein offenstehenden Weg zum Anschluß an die Concordienformel und deren Partei benutze. Ludwig erklärte nemlich, er brauche wol nicht erst die Versicherung zu geben, daß er in dem vorliegenden Pacificationswerk mit den beiden Kurfürsten getreulich zusammengehe, und hege die Erwartung, daß, wenn denselben Jemand das Gegenteil einzubilden suche, solche Einflüsterungen bei ihnen keinen Glauben finden würden. Was dagegen den Schmalkalder Tag anlange, so glaube er nicht, daß es möglich sein werde, die Einladungsschreiben zeitig genug an alle Stände gelangen zu laßen und diesen die Abordnung ihrer Räte und Theologen zu ermöglichen. Namentlich werde er selbst seine Deputirten in so kurzer Zeit zu der projektirten Tagsatzung nicht zur Stelle schaffen können. Würden sich nun einige Stände in Schmalkalden nicht einfinden, so werde es den Anschein haben, als wenn ihnen von den ausschreibenden Kurfürsten der Besuch des Convents mit Absicht unmöglich gemacht sei, was dem ganzen Concordienwerk schaden werde. Er rate daher, die Kurfürsten möchten die projektirte Versammlung mit seinem Vorwißen auf einen späteren Tag ansetzen, sich aber zuvor mit ihm über die aufzustellende Tagesordnung benehmen, und zu diesem Convent nicht einige, sondern alle evangelischen Stände des Reichs, und zwar „ohne einiges Vorschreiben und praejudicium multitudinis et ante actorum“ einladen.

---

1) Die Audienz, welche Verbisdorf bei Kurf. Ludwig hatte, fand am 16. April statt.

2) d. d. 1578.

Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg teilten nun die Antwort Ludwigs dem Landgrafen von Hessen (unter dem 14. Mai) mit und versprachen ihm von dem Ergebnisse ihrer ferneren Unterhandlungen mit Ludwig in Betreff der Vereinbarung einer späteren Tagsatzung thunlichst bald Nachricht geben zu wollen.

Für den edlen Landgrafen war diese Nachricht um so schmerzlicher, als er so eben von dem Kurfürsten Ludwig ein Schreiben [1]) erhalten hatte, worin dieser seine Hingebung an das Concordienwerk, welches der ganzen Christenheit noch gar großes Heil bringen werde, ganz unverdeckt aussprach und die Mitteilung machte, daß der Pfalzgraf Georg Johann, welchem der Kurfürst von Sachsen ein Exemplar des Bergischen Buches zugeschickt habe, über dasselbe anfangs zwar sehr erbittert gewesen sei, aber jetzt, wo er ihm die nötigen Aufklärungen gegeben habe, das Buch schon weit günstiger ansehe. In Betreff des von dem Landgrafen in Vorschlag gebrachten Vorconvents hatte der Kurfürst erklärt, daß er denselben unter allen Umständen für unthunlich halte. Sollte die Generalversammlung noch zu Stande kommen, so sei es viel geeigneter, daß diejenigen Stände, welche die Unterzeichnung des Bergischen Buches bißdahin beanstandet hatten, einige Tage vor der Generalversammlung an der Malstatt derselben zu einer Privatbesprechung zusammenkämen.

Der Landgraf wuste, welcher Schaden es für die Sache des reinen evangelischen Bekenntnisses sein würde, wenn sich der Kurfürst Ludwig für das Bergische Buch gewinnen ließ. Und doch leuchtete es ihm jetzt immer mehr ein, daß sich derselbe der Ueberredungen des Kurfürsten von Sachsen und Jacob Andreäs kaum noch werde erwehren können oder wollen. Zugleich vernahm der Landgraf allerlei Gerüchte über die Beschlüße der sächsischen Superintendenten, die ihn mit Besorgnis erfüllten. Es wurde nemlich erzält, man habe in Kursachsen bereits die Aufrichtung einer Hierarchie decretirt, durch deren Gewalt alle dem Concordienwerk entgegenstehenden Bestrebungen unterdrückt werden

1) d. d. Heidelberg 5. Mai 78.

sollten; namentlich wolle man die Execution des Bannes auch über Geistliche und über Fürsten herstellen, und zur Feier dieser neuen Einrichtung sei bereits zu Leipzig ein Te Deum laudamus gesungen worden. Auch wolle man einen Bischof creiren, der mit Hülfe eines ihm zur Seite stehenden Consistoriums die kursächsischen Lande regieren sollte; zur Ueberwachung aller Verdächtigen sollte ein Inquisitionstribunal errichtet, die Zal der Hochschulen sollte verringert werden u. dgl.

Es bangte den Landgrafen, wenn er bedachte, daß in dieser ernsten Zeit das Häuflein der treuen Bekenner des alten Glaubens vielleicht noch mehr zusammenschmelzen sollte. So lange daher auch noch die geringste Aussicht vorhanden war, den Kurfürsten Ludwig bei seinem bißherigen Bekenntnis festzuhalten, so lange glaubte er auch die Erhaltung der bißher zwischen ihm und dem Kurfürsten bestandnen Gemeinschaft kirchlicher Interessen und Bestrebungen immer von Neuem versuchen zu müßen. L. Wilhelm stellte daher dem Kurfürsten in einem Schreiben vom 19. Mai nochmals die Notwendigkeit eines Convents der gegen das Bergische Buch opponirenden Stände in den eindringlichsten Worten vor, indem er ihm schrieb: „Soviel den von uns vorgeschlagenen Privatconvent Ewr. Liebden, Holsteinischer, Anhaltischer, Nürnberger und unsrer Theologen antrifft, können wir wol erachten, was Ew. L. darwider für Motive haben möchten. Hiergegen aber wißen E. L., wie oft die authores des Bergischen Buches nicht allein bißher zusammengekommen, und noch je bißweilen zusammenkriechen, sondern auch mit Zusammenschreiben und andern Wegen allerhand Praktiken gebraucht, um solches Buch, — E. L., wir und Andre sagen gleich, was wir wollen durchzubringen und zu canonisiren. Da will nun gleichwol die hohe Notdurft erfordern, daß E. L., wir und Andre, die wir bißdaher unsre Bedenken und Beschwerden gegen berührtes Bergisches Buch vorgewendet, die aber biß noch nicht erhört noch geachtet werden wollen, uns zeitlich, ehe und zuvor ein andrer allgemeiner Convent ins Werk gerichtet, einer einhelligen Meinung verglichen, **nemlich bei welchen Punkten viel berührtem Bergischem Buch mit gutem unverletztem Gewißen zu weichen**, oder aber

Milderung oder auch gänzliche Aenderung auf künftigem Convent beharrlich zu suchen sei. Und im Fall über Zuversicht hinfüro so wenig als bißher einige Milderung noch Aenderung zu erhalten, sondern man gegen uns pluralitatem votorum et subscriptionum an die Hand nehmen, und mit Publizirung des Buches immerzu fortschreiten würde, was alsdann zu thun und vorzunehmen die Notdurft erfordern wolle. Und damit man uns alsdann nicht pro schismaticis auszzurufen noch zuzumeßen habe, als wären wir in etwas von der Augsburgischen Confession abgewichen, so erachten wir bei uns eine Notdurft zu sein, daß wir auf solchen Fall mit einer geschickten Protestation und Erklärungsschrift gefast seien, darin wir uns zur Augsb. Confession richtig erklären, und dabei beständige Ursachen vermelden, warum man das Bergische Buch bei einem oder dem anderen Artikel nicht habe approbiren können. Dieweil sich aber ein solches in so kurzer Zeit nicht will thun laßen, — so ließen wir uns nochmals bedünken, es sollte diese sonderbare Zusammenordnung zeitlich vor dem künftigen allgemeinen Convent, wofern der anderweit angestellt werden wollte, nicht allein nicht unzeitig, sondern hoch vonnöten sein."

Der Landgraf hatte jetzt den Zweck, den er mit dem beantragten Vorconvent erreichen wollte, in klarster und eindringlichster Weise ausgesprochen; aber grade darum wendete sich Kurf. Ludwig von den kirchlichen Bestrebungen Wilhelm jetzt vollständig ab, und ließ den Brief desselben ganz unbeantwortet.

Der Kurfürst zu Heidelberg hatte sich also von dem Projekte des Landgrafen entschieden losgesagt.

Den lebhaftesten Beifall fand dagegen das Projekt des Landgrafen bei der Königin Elisabeth von England. Auf den Wunsch des Landgrafen hatte nemlich der Pfalzgraf Johann Casimir die Königin von der bevorstehenden Schmalkalder Generalconferenz durch den englischen Gesandten Daniel Roger, der eben damals aus Deutschland nach London zurückkehrte, in Kenntnis setzen laßen, und L. Wilhelm gedachte außerdem das Einladungs-

schreiben, wenn es förmlich ausgefertigt sein würde, der Königin direkt zuzusenden. Da indessen Wilhelm bis zum Ende des April das Eintreffen der Einladungsschreiben vergeblich erwartet hatte, so schrieb derselbe (28. April) an den Geheimerat der Königin D. Robert Belus, daß es ihm zweifelhaft erscheine, ob die Einberufung der Generalversammlung auf den 7. Juni noch möglich sein werde, weshalb er es bißher nicht gewagt habe, die Königin zur Teilnahme an derselben einzuladen. Denn er wiße jetzt, mit welcher Vorsicht er verfahren müße, da in Betreff der früheren englischen Gesandtschaft in ganz Deutschland das Gerücht ausgesprengt sei, daß man dieselbe in Kassel zuwege gebracht habe. — Zugleich (30. April) schrieb auch Antonius des Traos an Robert Belus, unterrichtete ihn, um ihn über den Charakter der gegenwärtig schwebenden Streitfragen aufzuklären, über den eigentlichen Sinn und Zweck des modernen, lutherischen Ubiquitismus, und bemerkte, man könne durchaus nicht begreifen, warum die längst erwarteten Einladungsschreiben der Kurfürsten in Kassel noch nicht eingetroffen wären.

Die Königin vernahm jetzt mit großem Schmerze, daß die Generalvelsammlung zu Schmalkalden, an welcher, wie sie gehört hatte, auch die reformirte Kirche in Frankreich, Schottland und in der Schweiz Teil nehmen sollte, wenigstens vorläufig wol nicht zu Stande kommen werde. Nichtsdestoweniger beschloß sie troß dieser ungünstigen Nachrichten einige Deputirte nach Deutschland zu schicken, damit dieselben, wenn die Conferenz doch noch zu Staude kommen sollte, sich noch beteiligen könnten. Die Gesandtschaft, bestehend aus dem an den deutschen Höfen wolbekannten englischen Botschafter Daniel Roger, aus einem Juristen und zwei Theologen, reiste daher, mit sehr detaillirten Instructionen versehen, noch im Frühjahr 1578 von London nach Deutschland ab. Die Gesandten waren angewiesen, wenn eine evangelische Generalconferenz statt finden sollte, dieselbe dringend um Aufrechthaltung der kirchlichen Einigkeit und Gemeinschaft und um Vermeidung aller unnützen Dogmenzänkereien zu bitten. Auch sollten sie offen aussprechen, was die englische Kirche in Betreff der beiden controversen Dogmen von der Person Christi

und vom Abendmal lehre, und sollten nachweisen, daß die Verfaßer des Bergischen Buches kein Recht hätten der reformirten Kirche Englands um dieser ihrer schriftmäßigen Lehre willen mit Bannflüchen entgegenzutreten. Sodann sollten sie darauf hinweisen, daß es thöricht und verderblich sei, in dieser mißlichen Zeit ein neues Bekenntnis aufstellen zu wollen, und daß es der evangelischen Kirche wenig anstehe, durch Canonisirung der Schriftrn Luthers ihren Glauben auf die Auctorität eines Menschen zu gründen. Ueberhaupt sollten sie vor der definitiven Sanctionirung der neuen sog. Concordienformel warnen. Würde dieselbe dennoch erfolgen, so sollten sie dagegen Protest einlegen.

Allein mehrere Monde hindurch harrte die Gesandtschaft auf Einberufung der vertagten Generalconferenz vergebens, weshalb sich die Königin darauf beschränken muste den Inhalt ihrer den Gesandten mitgegebenen Instruction zur Kenntnis der evangelischen Fürsten gelangen zu laßen, damit dieselbe von ihrer kirchlichen Gesinnung Kunde erhielten.

Dasselbe altprotestantische Bekenntnis, dasselbe Interesse der Union, welches die Königin von England zur Zeit der beginnenden confessionellen Zerwürfnisse in Deutschland befürwortet hatte, wurde also auch jetzt von ihr vertreten, indem es die Königin als ihren allerheiligsten Beruf erachtete, fort und fort gegen die heillose Verirrung des Ubiquitismus und der confessionellen Absperrung innerhalb des ächten evangelischen Protestantismus bei jeder Gelegenheit Zeugnis abzulegen [1]. Aber unter den deutschen Fürsten gab es nur noch wenige, welche die warnenden Worte der Königin verstanden und auf sie hören wollten.

---

1) Als z. B. Kurf. August von Sachsen im Sommtr 1578 in England mehrere Centner Zinn aufkaufen ließ und die Königin bat, dasselbe zollfrei aus ihrem Lande abgehn zu laßen, willfahrte die Königin dem Kurfürsten sehr gern, machte jedoch in ihrem Schreiben an denselben (15. Juli 78) die Schlußbemerkung: „Vicissim vero ab Excell. Tua petimus, ne in causis religionis in Germania quicquam auctoritate Tua decerni et stabiliri patiaris, quo ecclesiarum concordia dissipetur et schismatis inter nos ulla occasio praebeatur. Hoc Te ut pio et prudenti principe dignum est providere.

§. 4.

Der Convent zu Zerbst im August 1578 [1]).

Es war den kursächsischen Concordienmännern nicht ungelegen, daß der zu Langensalza vereinbarte Generalconvent an der Opposition des Kurfürsten von der Pfalz gescheitert war. Hatte doch der Landgraf von Hessen schon zu Langensalza bemerkt „daß Dr. Jacobus zu solchem Convent schlechten Lusten und Neigung getragen, und ihm dabei anders nicht gewesen, als wenn man einem Affen einen Rock anzieht" [2]); und daß die Ansicht des Landgrafen vollkommen begründet war, ergab sich aus einem damals cursirenden Schreiben Jacob Andreäs, worin derselbe erklärte: „daß sobald ein conventus principum gehalten soll werden, kann ich nicht glauben, denn die subscriptio zuvor geschehn muß, sonst möchte es eine Confusion geben, wenn nur Ein Fürst oder S. F. G. Theologen unwillig wären. Da aber diese Subscription geschehn, hat es darnach keine Gefahr, und kann von andern notwendigen Sachen dann beratschlagt werden" [3]). Denn wenn auch die sächsischen Theologen zu Langensalza die Versammlung eines Generalconvents gebilligt hatten, so lag es doch nicht im Entferntesten in ihrer Absicht, die Integrität der Concordienformel auch nur im Mindesten aufzugeben. Und eben darum war es ihnen weit gelegener, sich mit denjenigen Ständen, welche die Concordienformel noch nicht unterzeichnet hatten, in separaten Conferenzen zu vereinbaren, um dann des

---

1) Zur Darstellung des Gespräches zu Zerbst sind benutzt: 1) das Protocoll der Anhalter, 2) „der kurfürstlichen Theologen Relation" und 3) die Relation, welche Chemnitz dem Herzog Julius am 2. Septbr. 1578 mündlich erstattete.

2) Schreiben Wilhelms an Joachim Ernst zu Anhalt vom 26. April 1578.

3) Der Brief war, wie erzält wurde, an Marbach zu Straßburg gerichtet, und der Pfalzgraf Johann Casimir, welcher denselben dem Landgrafen zuschickte, schrieb an den Rand der hier mitgeteilten Stelle: „hie leid der hundt begraben."

Erfolges einer Generalversammlung aller Stände vollkommen sicher zu sein.

Eine erwünschte Gelegenheit bot sich bald dar. Der Fürst von Anhalt hatte nemlich gelegentlich, als sein Tochtermann, der Kurfürst Johann Georg von Brandenburg bei ihm zu Besuch war, und ihn zur Unterzeichnung der Concordienformel dringend aufforderte, geäußert, er werde es ganz gern sehn, wenn man zur gegenseitigen Verständigung über die Concordienformel ein Gespräch zwischen Anhalter und Kurbrandenburger Theologen veranstalten wolle. Sofort hinterbrachte Johann Georg diese Aeußerung dem Kurfürsten August von Sachsen, und forderte ihn auf, sich mit ihm zur Veranstaltung eines Conventes von kursächsischen, kurbrandenburgischen und anhaltischen Theologen zu vereinigen. Jacob Andreä, welchem August den Antrag des Kurfürsten mitteilte, billigte denselben vollkommen, und beide Kurfürsten erließen daher unter dem 14. Juli an den Fürsten von Anhalt eine Zuschrift, worin sie ihn unter Bezugnahme auf seinen bei dem Kurfürsten von Brandenburg geäußerten Wunsch, aufforderten, für den 4. August einige gelehrte und friedliebende Theologen nach Herzberg abzuordnen, damit sich dieselben am folgenden Tage mit den gleichfalls dort eintreffenden kursächsischen und kurbrandenburgischen Theologen in Gottesfurcht unterreden und sich zu Beförderung des heilsamen Concordienwerks christlich vergleichen könnten.

Joachim Ernst, der sich durch die Einladung der beiden Kurfürsten in der unangenehmsten Weise überrascht sah, — namentlich da er grade damals in einem überaus verdrießlichen Briefwechsel, die Concordienformel betreffend, mit Julius von Braunschweig gekommen war, teilte die empfangene Zuschrift sofort dem Landgrafen von Hessen mit. Auch dieser kam über die unerwartete Nachricht in nicht geringe Bestürzung, und schrieb daher dem Fürsten eiligst (9. August) zurück, er möge wol, wenn er der Einladung der Kurfürsten Folge geben wolle, auf seiner Hut sein; denn die Praktiken des Jacob Andreä habe er zu Langensalza, wo sich die hessischen Theologen viel zu weit mit ihm eingelaßen hätten, hinlänglich kennen gelernt. Zugleich übersandte

er ihm eine von Kaspar Frank zu Ingolstadt gegen Andreä gerichtete Predigt, worin Frank nachgewiesen hatte, daß die Lehre von der Ubiquität sich weder in der Schrift, noch bei den Vätern, noch in der Augsb. Confession vorfinde, und daher ein ganz unerhörter Wahn sei [1]).

Ueber die voraussichtliche Erfolglosigkeit eines Gesprächs mit Andreä und dessen Anhängern war sich der Fürst vollkommen klar. Da sich jedoch kein schicklicher Vorwand zur gänzlichen Ablehnung der Conferenz finden ließ, so entschloß sich Joachim Ernst wenigstens die Verlegung des angesetzten Tages zu fordern und außerdem das frühere Projekt einer Generalversammlung aller Stände nochmals in Erinnerung zu bringen [2]). Allein die Kurfürsten sowie die kurfürstlichen Theologen waren wenig geneigt, die ihnen dargebotne Gelegenheit, mit den verhaßten Anhaltern in gelegener Weise anzubinden, wieder fahren zu laßen. Joachim wurde bei seinem dem Kurfürsten gegebenen Worte festgenommen, und fand mit seinen Einwendungen nur soweit Gehör, daß man die Eröffnung der Conferenz vom 4. oder 5. auf den 18. August verlegte.

Chemnitz und die kurfürstlichen Theologen trafen am 18. August in Herzberg pünktlich ein, sahen sich indessen nach den Anhaltern vergeblich um, die erst zwei Tage später zur Stelle kamen und auf ihren Antrag um sofortigen Beginn des Gespräches beschieden wurden, daß man durch ihr säumiges Eintreffen veranlaßt worden sei, vorläufig andere Geschäfte zu erledigen.

Indessen wurde doch die Conferenz am Morgen des 21. August 1578 in dem Kloster zu Herzberg eröffnet. Von Kursachsen waren deputirt: Jacob Andreä und Nicolaus Selnecker; von Kurbrandenburg: Andreas Musculus und Christoph Korner; von Braunschweig: Martin Chemnitz; von Anhalt: Wolfgang Amling und Peter Harring. Außerdem waren als politische Deputirte des Fürsten von Anhalt erschienen: der

1) L. Wilhelm schickte die Predigt Franks auch den drei Kurfürsten mit den nötigen Bemerkungen zu.

2) Joachim Ernst an die beiden Kurff. d. d. Biesenthal den 20. Juli 78.

Geheime-Kammerat und Präsident Christoph v. Hoin und der Kanzler Joh. Truchenbrot. Das Protokoll führten Polycarp Leyser aus Wittenberg und die beiden Anhalter Johann Tryller und Kaspar Ulrici. Amling eröffnete die Conferenz mit einem kurzen Vortrage über den Zweck der Zusammenkunft und überreichte den kurfürstlichen Deputirten das von den Anhalter Theologen am 18. Febr. 1578 unterzeichnete Votum, indem er bat aus demselben die Gründe entnehmen zu wollen, weshalb man sich zur Unterzeichnung des Bergischen Buches nicht entschließen könne. — Jacob Andreä empfing das Votum und versprach dasselbe mit den übrigen kurfürstlichen und brandenburgischen Theologen zu lesen, worauf die erste Sitzung geschloßen wurde.

Der Ausgang, den das Gespräch nehmen würde, ließ sich schon in der zweiten Sitzung bestimmt genug erkennen. Andreä, der dieselbe mit dem Vortrage über das Concordienwerk eröffnete, hielt es für ratsam von der Censur der Anhalter (die auch darum sehr misfiel, weil die Verfaßer der Concordienformel in ihr „die Herrn Bergischen" genannt wurden,) ganz abzusehn und unabhängig von dieser mit den Anhaltern eine Prüfung der einzelnen Artikel der Concordienformel vorzunehmen. Die Anhalter dagegen verlangten eine Besprechung ihrer Censur. Schon jetzt begannen die Verhandlungen der Conventualen einen bedenklichen Charakter anzunehmen. Indessen willigte Andreä endlich ein, daß das Gespräch mit einer Prüfung der neun Ursachen eröffnet würde, von denen die Anhalter in ihrem Votum erklärt hatten, daß man um ihretwillen die Concordienformel nicht unterzeichnen könnte. Andrerseits musten aber die Anhalter nachgeben, daß die von ihnen bezeichnete sechste Ursache, die Lehre des Bergischen Buches betreffend, zunächst besprochen wurde. Man ging daher alsbald zur Erörterung der Lehre von der Bekehrung über, indem Chemnitz die einzelnen Artikel der Formel vorlas.

Amling bezeichnete hierbei den status controversiae so: „ob die Bekehrung sei eines neuen Herzens wesentliche Erschaffung und unempfindliche Eingießung göttlicher Gnaden, eine gewaltsame Verzückung und Erleuchtung, da ein Mensch auch wider seinen Willen zum christlichen Glauben bekehrt werde, ob er schon dem

göttlichen Worte zum heftigsten und feindseligsten widerstrebe, oder ob er folgen sollte und könnte, wenn er die Hülfe habe und der heilige Geist mit seiner Gnade vorhergehe." Für seine Person verteidigte hierbei Amling Melanchthons Lehre von den drei concurrirenden Ursachen der Bekehrung. Andreä dagegen erklärte, wenn ein Mensch solle bekehrt werden, so müßten allerdings drei Dinge, nemlich der heilige Geist, das Wort Gottes und der menschliche Wille in Betracht kommen, aber der letztere doch nur „tanquam subjectum convertendum, wie jener Dieb, da er nach dem Galgen geführt wurde, zum Volke sagte, sie sollten nicht so sehr eilen, es würde doch nichts daraus, er müße auch dabei sein." Amling wies nun nach, wie thöricht es sei die Bekehrung mit der Aufhängung eines Menschen zu vergleichen und dennoch zu leugnen, daß man die Bekehrung als einen Zwang auffaste [1]). Er machte auch in Beziehung auf einige Gegenbemerkungen Andreäs darauf aufmerksam, daß es sich gar nicht darum handle, was der Mensch vor der Bekehrung vermöge, sondern ob er sich in der Bekehrung, wo ihn die gratia praeveniens berühre, als vernünftiges, persönliches Wesen verhalte. Allein die Unmöglichkeit einer Verständigung mit Andreä trat hinlänglich hervor, als Christoph v. Hoin zur Widerlegung Andreäs, der zwar die Universalität der Gnade anerkannte, aber dem Menschen jede Befähigung die sich ihm darbietende Gnade zu bejahen und anzunehmen absprach und ihm nur die Fähigkeit zu einem beharrlichen Reagiren gegen die Gnade übrigließ, die Frage aufwarf, wie es doch komme, daß nicht alle Menschen erlöst würden. Andreä antwortete nemlich: „das wollen wir Gott befehlen. O profunditatem et altitudinem divitiarum etc. Wenn Aristoteles wäre

---

1) Aecht Melanchthonisch erklärte Amling: In conversione hominis concurrunt verbum Dei, cui tamen non est affingenda vis magica, et spiritus sanctus, quem pater ac filius mittunt, ut per verbi meditationem accendit nostra corda; et nostra denique voluntas, assentiens et non repugnans verbo Dei. Ordimur autem a verbo, non ratione dignitatis sed applicationis. — Trahitur homo, ut rationis compos, non ut subjectum inanimale seu brutum.

in die Kirche gegangen, hätte Gottes Wort gehört, und hätte seine Principien danach considerirt, würde er gesagt haben: das müßte der gröste Narr sein. Denn je mehr der Mensch considerirt *verbum Dei*, je ärger er wird."

In der dritten Sitzung, welche am Nachmittag des 22. August gehalten wurde, legte Amling eine Declaration vor, worin die Lehre der Anhalter Theologen, den Artikel von der Bekehrung betreffend, entwickelt war. Amling hatte in derselben betont, daß allerdings das Werk des assentiri des Menschen zu der ihm dargebotnen Gnade immer ein von Gott gewirktes Werk sei, daß aber dem Menschen die Fähigkeit des velle audire und meditari (verbum Dei) — notwendig zuerkannt werden müßte, und daß der Mensch nur dann bekehrt werden könne, wenn er sich entschließe dem Worte Gottes und dem heiligen Geist nicht zu widerstreben. Allein auch diese Erklärung fand bei allen Anhängern des Bergischen Buches die entschiedenste Misbilligung. Andreä entgegnete, es handle sich hier nicht um Aufstellung neuer Bekenntnisse, sondern um Prüfung des Bergischen Buches. Musculus bemerkte, die vorgelegte Declaration stehe mit Luthers Lehre nicht in Einklang; und Chemnitz behauptete, daß dieselbe mit der Lehre des Tridentiner Concils ganz in Uebereinstimmung stehe. Die von Neuem sich entspinnende Erörterung wurde endlich damit geschloßen, daß Amling, die Lehre der Concordienformel im Artikel von der Bekehrung entschieden verwerfend, an die Auctorität einer evangelischen Generalsynode appellirte, worauf Andreä erwiderte, daß Luther niemals eine Generalsynode als oberste Auctorität in der Kirche angesehn habe.

Bei Erörterung des Artikels von der Rechtfertigung ergab es sich, daß die wesentlichste Ausstellung, welche die Anhalter an der Faßung desselben im Bergischen Buche gemacht hatten mit einem Fehler in dem nach Dessau geschickten Exemplar der Concordienformel zusammenhing. In demselben fehlten nemlich vier Zeilen, deren Ausfall die Anhalter Theologen zu dem Urteil veranlaßt hatte, daß in dem Bergischen Buch der todte Glaube als Bedingung der Rechtfertigung angesehn werde. Da sich dieser Irr-

tum durch Vergleichung der dem Fürsten von Anhalt zugeschickten Abschrift des Bergischen Buches leicht erklärte, so wurde es beiden Teilen nicht schwer, sich über das Wesentliche dieses Artikels zu verständigen.

Dagegen bei Erörterung des Begriffes „Evangelium" kamen beide Parteien über eine Nebeneinanderstellung ihrer beiderseitigen Definitionen nicht hinaus. Die Anhalter beharrten dabei, daß das Evangelium nicht bloß Darbietung der Gnade, sondern auch Bußpredigt sei, indem man dasselbe als den Inhalt des ganzen neutestamentlichen Wortes (im Gegensatz zum Mosaischen Wort) aufzufaßen habe; wogegen von der andern Seite die Ermahnung zur Buße lediglich als Wirkung des Gesetzes, und das Evangelium somit lediglich als Gnadenbotschaft aufgefaßt wurde. Die bei dieser Gelegenheit von Andreä, Selnecker und Musculus ausgesprochene Verwerfung der emendirten Augsb. Confession von 1540 veranlaßte Amling, die Geltung und den Wert derselben nachdrücklichst zu verteidigen [1]).

Dieselben und noch größere Differenzen zeigten sich bei Erörterung der Lehre vom Abendmal. Amling blieb dabei, daß zur Lehre vom Abendmal nur der Glaube an das Verheißungswort des Herrn gehöre; Musculus dagegen erzälte, daß er jetzt ein Buch gegen die neuen Sacramentirer schreibe, welche die Gegenwart des Herrn im Abendmal glaubten aber die Ubiquität des Leibes Christi leugneten. Amling behauptete und Andreä leugnete, daß Christus einen umschriebenen örtlich existirenden Leib habe. Die hieraus sich entspinnenden Verhandlungen waren noch im vollen Laufe, als die Sitzung aufgehoben ward, weshalb dieselben

---

1) Als Amling in Betreff der emendirten Augustana erklärte: „Es ist aber dieses Exemplar hernachmals approbirt auf den fürstlichen Versammlungstagen, und sonderlich zu Naumburg", — entgegnete Musculus: „Sie haben die Augsburgische Confession wol zwölfmal geändert, dieses Buch (d. h. das Bergische Buch) aber ist auf Lutherum gerichtet". — Andreä fügte hinzu: „Nun dünket mich, man sollte Gott danken, wenn man wiederum möchte kommen in D. Luthers Bücher. Wenn D. Luther in der Leute Händen blieben, so wäre es gut;" — worauf Musculus wiederum bemerkte: „das thut man durch dieses Scriptum, daß man wieder zu Luther kommt."

in der vierten Sitzung am folgenden Morgen 8 Uhr fortgesetzt wurden. Amling bewies aus einer so eben veröffentlichten Predigt des papistischen Priesters Kaspar Frank zu Ingolstadt, daß die Papisten in der neuen Lehre von der Ubiquität einen Abfall von der Augsb. Confession wahrnähmen, der zu den absurdesten und verderblichsten Folgerungen führe; und Andreä bewies aus Luthers Schriften, daß die Lehre von der Ubiquität ächt Lutherisch und so alt sei wie das protestantische Bekenntnis selbst. Man erörterte die vorliegende Streitfrage von den verschiedensten Seiten her, aber im Fortschritt der Disputation stellte sich die Unaussöhnbarkeit der beiderseitigen Anschauungen immer klarer heraus. Amling erkannte an, daß Christus nusquam sine sua carne sei, aber mit dem Zusatze: totus enim ubique est indivisus, sed non totum; worauf Chemnitz antwortete: Totus et totum. Amling leugnete daß Christus nach seinen beiden Naturen in dem Gläubigen wohne, bestritt aber, daß daraus zu folgern sei, er habe nur einen halben Christus. Andreä dagegen fand die ganze Doctrin Amlings für ächt sacramentirerisch.

Bei Eröffnung der fünften Sitzung, Nachmittags den 23. August leitete Peter Harring die Fortsetzung der Discussion mit der Bemerkung ein, daß sich beide Parteien im Artikel von der Rechtfertigung einverstanden erklärt hätten. Allein Musculus stellte eine solche Uebereinstimmung sofort entschieden in Abrede, indem er erklärte, daß man sich im Artikel von der Rechtfertigung unmöglich eher vereinigen könne, als die Differenzen in der Lehre vom freien Willen ausgeglichen wären. Die nun beginnende Erörterung der Lehre von Christi Person und von dem Verhältnis der Naturen Christi trug daher von vornherein einen Charakter von so fundamentaler Differenz der beiderseitigen Anschauungen, daß sich auch nicht auf Einem Punkte der Discussion die Meinung von der Möglichkeit einer gegenseitigen Verständigung aussprach. Es wurde die Frage nach der Teilnahme des Fleisches Christi an den Prärogativen der Gottheit besprochen; Amling verfocht den Satz, daß Christi Fleisch nicht in Folge habitueller Einigung mit der Gottheit, sondern lediglich darum lebendig machend sei, weil es Fleisch der Person Christi sei, und weil der

Logos in und mit demselben seine lebendigmachende Kraft ausübe, während Chemnitz dieses Prärogativ des Fleisches Christi in dem Verhältnis der Vereinigung desselben mit der Wesenheit des Logos selbst begründet fand. Andreä, Selnecker und Musculus zogen Aussprüche von Luther, Cyrill, Athanasius, Theodoret und Vigilius an, um zu beweisen, daß nach gemeinkirchlicher Lehre der Menschheit Christi jederzeit die Prädicate der Allmacht, Allwißenheit und Allgegenwart zuerkannt wären; wogegen sich die Anhalter zur Widerlegung dieser Behauptung auf Aussprüche von Athanasius, Gregor von Nazianz und Joh. Damaszenus beriefen. Allein mit allen Disquisitionen und Explicationen kam man nur dahin, daß Andreä zum Schluß der ganzen Discussion die Erklärung abgab, es sei unbegründet, wenn man aus der communicatio idiomatum realis eine confusio naturarum Christi ableiten wolle, und es sei eben so thöricht, wenn man eine Abweichung des Bergischen Buches von der Lehre der rechtgläubigen alten Kirche behaupten wolle. Die eigentliche Discussion, deren Fruchtlosigkeit nun klar vorlag, wurde jetzt als geschloßen angesehn. Aber unmöglich durfte Andreä von Herzberg abziehn, ohne durch einen energischen, über alle Anzweiflung erhabenen Richtspruch die von den Anhalter Theologen gelieferte Kritik des Bergischen Buches censurirt zu haben. In der sechsten Sitzung, welche Sonntags am 24. August von Morgens 8 Uhr an gehalten wurde, trug daher Andreä eine ausführliche Refutation der acht übrigen von den Anhaltern gegen das Bergische Buch hervorgehobenen Einwendungen vor, worin er namentlich hervorhob: Das Bergische Buch enthalte keine Abweichung von der Lehre der orthodoxen Väter oder von der Lehre Luthers, da insbesondre Luther die Lehre von der Allenthalbenheit der Menschheit Christi schon vor dem Jahre 1530 vorgetragen habe. Das Bergische Buch sei ein Bedürfnis der Kirche, da dieselbe einer bestimmten Decision aller in ihrem Bereiche hervorgetretenen Controversen nicht entbehren könne. Melanchthons Schriften sollten nicht aus den Schulen entfernt, nur sollten sie nach der in dem Bergischen Buche aufgestellten Lehrnorm verstanden werden. Denn die eignen Anhänger Melanchthons hätten selbst gestanden, daß derselbe mit Luther

niemals recht einig gewesen sei. Der Frankfurter Rezeß und die Naumburger Präfation wären ganz „auf Philippi Schlag gerichtet“ und kämen nur den Calvinisten zu gute; ebenso die veränderte Augsburgische Confession. Darum müße man zur unveränderten Augsburgischen Confession zurückkehren, deren richtige Auslegung das Bergische Buch sei. Mit Unrecht befürchte man, daß man sich durch Unterzeichnung desselben aus dem Religionsfrieden heraussetze, weil die Evangelischen i. J. 1530 mit den Papisten in der Lehre von der Person Christi angeblich übereingestimmt hätten. Denn Luther habe die Lehre des Bergischen Buches von Christi Person schon vor dem Jahre 1530 vorgetragen. Die Behauptung, daß man Jemanden mit Gewalt zur Unterzeichnung des Bergischen Buches gedrängt habe, sei durchaus unbegründet; vielmehr wolle er es bei dem Blute Christi beschwören, daß Niemandes Gewißen hierbei beschwert worden sei. Es finde sich in dem Bergischen Buche nicht ein einziges Wort, welches der altkirchlichen Orthodoxie widerspreche, wobei man insbesondere zu bemerken habe, daß das Wort „ubiquitas“ in dem Buche nirgends gebraucht sei. Dagegen wären den Anhaltern alle ihre Einwendungen als auf irrigen Meinungen beruhend nachgewiesen worden. Er wünsche denselben daher den heiligen Geist, damit sie zur rechten Erkenntnis gelangen möchten.

Auf den Wunsch der Anhalter wurde die Sitzung, nachdem Andreä seinen Vortrag beendet hatte, aufgehoben, indem jene sich über eine geeignete Beantwortung desselben gemeinsam beraten zu müßen erklärten. Indessen bedurfte es zur dieser Beratung nur einiger Stunden Zeit, weshalb der Convent schon Nachmittags (24. Aug.) zur siebten und letzten Sitzung wieder zusammentrat. Zunächst las Amling ein Scriptum vor, worin er das Resultat der mit den fünf Artikeln vorgenommenen Erörterung summarisch zusammenstellte, und in diesen Artikeln die von Seiten der Anhalter ausgesprochenen Lehrsätze nochmals bekräftigte, worauf Peter Harring zur Widerlegung des letzten Vortrags Andreäs nochmals die Gründe entwickelte, weshalb man sich zur Unterzeichnung des Bergischen Buches nicht entschließen könne. — Die Verhandlungen des Convents waren nun zu Ende,

aber auch die Geduld Andreäs war erschöpft. Nach einer kurzen vertraulichen Beratung mit den übrigen kurfürstlichen Deputirten hielt daher Andreä noch eine letzte Ansprache an die Anhalter, worin er denselben mit den stärksten Ausdrücken in rücksichtslosester Weise heimzuleuchten suchte. Insbesondre muste Amling hören, daß man von ihm, dem jungen Manne, mehr Ehrfurcht vor den grauen Bärten, die er hier vor sich sehe, erwartet habe. Hätte man sich auf eine eigentliche Disputation über das Bergische Buch einlaßen wollen, so hätte man es den Anhaltern schon zeigen können, was Disputiren sei. Uebrigens möchten die Anhalter ihr Bekenntnis von Christi Person an die Papisten, Jesuiten, Sacramentirer und Zwinglianer senden; denn von diesen werde es gar freundlich aufgenommen werden. Es werde von den Anhaltern behauptet, daß man im Bergischen Buche Luthers Schriften zur eigentlichen Quelle der Wahrheit mache. Allein diese wie alle andern Behauptungen der Anhalter wären „impudentissima mendacia"; denn Luther werde von ihnen nur als Bürge der Wahrheit angesehn. — Die Anhalter Theologen verschmähten es die Ausfälle Andreäs zu erwidern und verließen sofort das Sitzungszimmer, worauf der Convent, Nachmittags zwischen zwei und drei Uhr, geschloßen wurde.

So endete das Herzberger Colloquium, bei dessen Eröffnung die Kurfürstlichen das Versprechen gegeben hatten, „daß Niemand in seinen Reden gefährdet, sondern allein auf die göttliche Wahrheit gesehn werden sollte." An die Kurfürsten wurde von Andreä und dessen Genoßen berichtet, man habe aus den Anhaltern weder Ja noch Nein herausbringen können, indem sie in ihrer Lehre halb calvinisch, halb papistisch und in der letzten Zeit nicht beßer, sondern ärger geworden wären; die schleunige Publizirung der Concordie sei daher, da die Widerwärtigen derselben täglich neue Hindernisse zu bereiten suchten, hochnotwendig. — Aber Joachim Ernst, den die Kurfürstlichen durch seine Räte vor dem unleugbaren Calvinismus seiner Theologen und insbesondre vor dem „jungen, unerfahrenen, aufgeblasenen" Amling hatten dringend warnen laßen, schickte dem Kurfürsten Ludwig zu Heidelberg einen Auszug aus dem Bericht der Seinigen über das Herzberger Colloquium zu

und versicherte ihn, daß seine Theologen „nicht aus Ehrgeiz und, wie man ihnen mit Calumniren Schuld gebe, den Calvinisten zu Gefallen," sondern darum bei ihrer Meinung beharrlich geblieben wären, weil sie „ohne Abbruch des göttlichen Wortes, welches die einzige Richtschnur und ewige Wahrheit selbst sei, sich ihres Gewißens halber nicht anders hätten erklären können [1]).

1) Ueber die Publizirung der Protocolle des Gesprächs zu Herzberg vgl. Beckmann, Historie des Fürstentums Anhalt Th. VI. S. 120.

Vierter Abschnitt.

Der Anschluß des Kurfürsten Ludwig an die Concordie und die kirchliche Coalition des Landgrafen Wilhelm von Hessen und des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt.

§. 1.

Der innere Widerspruch der kirchlichen Haltung Ludwigs mit der Concordienformel.

Freilich wuste Kurfürst Ludwig, als er sich der Concordie zuzuwenden begann, weder was mit ihm geschah, noch was er that. Von Kursachsen aus wurde der Kurfürst-Pfalzgraf ganz diplomatisch behandelt. Unter dem 4. April 1578 hatte ihm L. Wilhelm die Tangermünder Erklärung zugesandt, wogegen es in Dresden nicht für gut befunden wurde, den Kurfürsten mit derselben bekannt zu machen. Berbisdorf berührte daher, als er in Heidelberg war, die Tangermünder Erklärung, von der er nicht wuste, daß sie dem Kurfürsten bereits von Kassel aus zugesandt war, mit keiner Silbe. Auch der Kurfürst ließ die Tangermünder Erklärung in seinen Verhandlungen mit Berbisdorf ganz unberührt. Als dagegen Kurf. Ludwig einige Monate später dem Concordienwerk günstigere Aussichten zu eröffnen schien und in der That für dasselbe schon halb gewonnen war, wurde diese Tangermünder Erklärung eiligst von Dresden aus demselben zugeschickt, und Berbisdorf erschien (im August) aufs Neue, um den

Kurfürsten jetzt zum definitiven Anschluß an die Concordie zu bereden.

Aber noch immer schrack der Kurfürst vor dem letzten Schritt, den er thun sollte, zurück, indem ihn der Gedanke, daß er vielleicht verlaßen sollte, was ihm heilig gewesen war, in seinem Herzen erbeben machte. Und doch suchte er es sich selber einzureden, was sich aber nicht so leicht einreden ließ, daß die Concordie zu nichts anderem als zum Schutze des überlieferten Glaubens gegen allerlei schriftwidrige Irrlehren ins Leben gerufen sei. Es war dem Kurfürsten schwer, über die Gedanken seines Herzens, die sich unter einander entschuldigten und verklagten, ins Klare zu kommen. Jedenfalls muste an der Concordienformel, wenn Ludwig dieselbe unterzeichnen sollte, noch gar Manches geändert und gebeßert werden. Auch schien es nötig, daß derselbe, bevor er den letzten entscheidenden Schritt that, den Rat der Geistlichen des Landes anhörte. Kurf. Ludwig berief daher aus den verschiedenen Städten und Ortschaften der Kurpfalz dreizehn Geistliche auf den 7. September zu einer Conferenz nach Heidelberg, legte denselben ein Exemplar der Concordienformel vor und befahl ihnen, ihm ihr Urteil über dasselbe mitzuteilen.

Die versammelten Geistlichen lasen und besprachen die einzelnen Artikel der Concordienformel und überreichten sodann dem Kurfürsten eine kurze Erklärung, worin sie die Concordienformel vollständig approbirten.

Wie es scheint, würde es den Kurfürsten weniger misfallen und befremdet haben, wenn seine Prädikanten der Concordienformel ein geringeres Maß von Beifall gezollt hätten. Am liebsten hätte er wol von denselben die Erklärung vernommen, daß an der Concordienformel allerdings mancherlei zu verbeßern sei, daß aber die an ihr wahrgenommenen Mängel nur von untergeordneter Bedeutung wären. Kurf. Ludwig beauftragte daher die versammelten Geistlichen, ihm eine zweite, ausführliche, jeden einzelnen Artikel der Concordienformel erörternde Erklärung vorzulegen. Schon am 18. September wurde das gewünschte Responsum von den kurpfälzischen Geistlichen unterzeichnet. Die einzelnen Artikel der Concordienformel waren in derselben besprochen

und sämmtlich approbirt; nur die Erwähnung der „Synergisten" wurde für ungeeignet befunden. Am Schluße ihrer Erklärung sprachen daher die Prädikanten die Versicherung aus, daß der Kurfürst die Formel mit gutem Gewißen unterschreiben könne [1]).

Aber dennoch konnte sich dieser nicht entschließen, sich zur Unterzeichnung der Concordienformel bereit zu erklären. Allerdings that er jetzt den entscheidenden Schritt, daß er sich ganz bestimmt zu Gunsten des Concordienwerks erklärte; aber grade hierin bewies Kurf. Ludwig, daß er nicht wuste, was er that. Unter dem 17. October 1578 erließ nemlich derselbe ein Schreiben an die beiden andern Kurfürsten, worin er denselben eröffnete, daß er „bereit und willig" sei, „das vorstehende Concordienwerk nach bestem Vermögen zu befördern", indem er sich im Fundament der Lehre mit dem Bergischen Buche und mit dem zu demselben gehörigen Extract vollkommen einverstanden bekenne [2]). In-

---

1) Es hieß am Schluß: „Und dem allen nach, dieweil E. Kurf. Gn. eine ausdrückliche Antwort von uns begeren, ob dieses Buch **formula concordiae in fundamento** und sonst durchaus also beschaffen, daß Ihre Kurf. Gn. für Ihrer Kurf. G. Person wie auch Kirchen und Schulen — mit gutem Gewißen demselben sich anhängig machen und unterschreiben könne, geben Ew. Kurf. G. wir unterthänigst diese Antwort: Dieweil dieses Buch **in fundamento** und sonst, wie es sich erklärt, dem Worte Gottes ganz gemäß, auch E. K. G. im Anfang demselben eine starke Hülfe und Hand geboten und es noch **in fundamento** approbiren, — daß E. Kurf. G. mit gutem Gewißen und bei allen recht Gottseligen jetziger und künftiger Zeit unverweislich zu Ihrer Kurf. Gn. Gelegenheit unterschreiben könne."

2) Der Kurfürst erklärte: „Wie wir uns nun das Hauptwerk nachmals belieben laßen und E. LL. dem getreulich nachzusetzen freundlich bitten und vermahnen, darzu unser Vermögen und Fleiß darbei zu thun mit Herzen ernst uns erbieten, also erklären wir uns auch abermals ungescheut und ohne einige Simulation, daß wir uns im Bergischen Buch und Extrakt verfaste Lehr **in ipso fundamento** beide in **Affirmativa** und **Negativa** wolgefallen laßen und dieselbige Gottes Worte (als der einigen Richtschnur christlicher Lehr) gemäß und also christlich heilsam und recht, desgleichen den **symbolis** Augsburgischer Confession und **apologiae**, den Schmalkaldischen Artikeln und zweien **catechismis Lutheri** gleichstimmend erkennen und erhalten.

dessen habe er doch schon an dem Torgischen Buche Mängel vermerkt, welche in dem Bergischen Buche leider nicht beseitigt wären Vor Allem dürfe in der Concordienformel nicht von einer unveränderten Augsburgischen Confession geredet werden[1]); auch misfalle ihm, daß man die Synergisten ausdrücklich nenne und die Phrasen verdamme, in denen Melanchthon die Lehre von der Bekehrung ausgesprochen habe. Desgleichen könne er nicht raten, daß man den Glauben an die Gegenwart Christi im Abendmal nicht blos mit den Einsetzungsworten Christi begründen, sondern noch auf einen andern Grund stellen wolle[2]). In der Lehre von der Majestät Christi habe man billig einige abstrakte Phrasen aus dem Buche zu streichen[3]); auch sei das gehäßige Wort

---

1) „Denn wir erstlich nicht sehen, daß die fürgewandten Ursachen so erheblich seien, deswegen wir die Editionen der Augsb. Confession trennen und also selbst verdächtig machen sollen. Indem man sich auf die erste und ungeänderte Edition allein berufen thut, sollen wol die Papisten oder andere gleicher Gestalt Anlaß nehmen auf die erste Edition der **apologia** allein zu dringen, in denen doch die Transsubstantiation confirmirt werde, wie aus dem Exemplar zu sehen. Dieweil nun viel andere Fürsten und Stände neben uns dergleichen Bedenken haben, hielten wir, den Sachen wäre damit abzuhelfen, daß die Wörtlein „erste, ungeänderte" ausgelaßen würden und wir uns allenthalben auf die Augsb. Confession **simpliciter** referiren thäten, in Maßen von unsern Vorfahren, den Kurfürsten und andern Ständen vor der Zeit auch beschehen."

2) „Hielten wir fürs ander nicht unziemlich, daß in **loco de libero arbitrio** der verhaßte Name der Synergisten ausgelaßen würde, gleichwie bei allen andern Punkten, da der Trennung unter den Unsern gedacht wird, weder Osiandristen, Flacianer, Antinomer und dergleichen genannt sind. Desgleichen bedünkt uns, sollten die **dicta, Deus trahit, sed volentem; tum: Hominis voluntas non est plane ociosa; item: tres sunt causae conversionis etc.** entweder ganz übergangen oder doch zum wenigsten bei der **Concordiae interpretatione**, so im Torgischen Buch zu finden, zu laßen wären. — 3) So können wir fürs dritte nicht raten, daß bei dem Artikel des h. Abendmals unsere Lehre von wahrer Gegenwärtigkeit, Austeilung und Nießung des Leibs und Bluts Christi im h. Abendmal einiger anderer Grund außer den Worten der Stiftung gesetzt werde." —

4) „Also sollen auch billig zum vierten bei dem Artikel von der Maje-

„damnamus“ das man gegen die Calvinisten gebrauche, zu entfernen [1]). Da er nun im Allgemeinen und im Fundament der Lehre mit der Bergischen Formel einverstanden sei und sich der Concordie von Herzen gern anschließe, so wünsche er um so aufrichtiger, daß man mit der Unterzeichnung und Publicirung der Concordienformel nicht eher vorschreite, biß die von ihm beregten Mängel derselben beseitigt wären. Denn im anderen Falle werde man ebenso wenig den übrigen Ständen die Unterzeichnung der Concordienformel zumuten können, als er selbst dem Wunsche der Kurfürsteu zu entsprechen vermöge [2]).

Der Kurfürst hatte also, indem er sich zu Gunsten des Concordienwerks erklärte, eigentlich doch für nichts anderes als für das kirchliche Recht des Melanchthonischen Lehrbegriffs Zeugnis

---

stät Christi etliche phrases in abstracto zu reden in diesem Buch verbleiben, aus sonderlicher Betrachtung, daß dieselbigen weder in h. Schrift also gebraucht, noch in den Büchern, die das Bergische Exemplar neben Gottes Wort pro norma doctrinae setzet, gefunden werden.“

1) „Und letztlich, obwol wir dem Calvinischen Irrtum mit wahrem Herzen ernst zuwider sind, so möchten wir doch wol leiden, daß in der Antithesi das scharfe Wörtlein „Damnandi“ entweder ganz vermieden oder ja zum wenigsten gemildert würde.

2) „Wenn wir dann mit E. LL. in fundamento doctrinae durchaus und vere einig und constituendae concordiae ganz begierig sind, daneben aber etliche jetzt erzälte Punkte angezogen und andere christliche und wolgemeinte Motiven (so wol als auch andere unserer Augsb. Confession Verwandte) gern gemildert oder geändert sehen wollen, also gelangt an E. LL. unser freundlich Bitten, sie wollten dieselben ferner erwägen und verbeßerlich ins Werk richten, ehe denn mit der Subscription und allgemeinem conventu procedirt werde, fürnehmlich aber darob sein, daß weder der Extrakt, noch das Buch an ihm selbst durch öffentlichen Druck auskomme. — Ueber dem Allen könnten wir bei uns nicht finden, da gemelte Punkte unserm treuherzigen Wolmeinen nach nicht geändert, mit was guter Gelegenheit oder verantwortlichem Schein wir anderen Fürsten und Stände (laut der von E. LL. verschickten Designation) das Bergische Buch und Extrakt zu unterschreiben anmuten mögen, wie zwar uns selbst, ehe daß und hintangesetzter obangeregten Bedenken aller, gemeldte Subscriptio dieser Zeit vorzunehmen unmöglich.

abgelegt, und hatte in allen wichtigeren Streitfragen die Concordienformel indirekt der Neuerung in der Lehre und des Abfalls vom überlieferten Lehrbegriff angeklagt. Aber dennoch hatte sich derselbe mit seinen Zugeständnissen den Führern der Concordie bereits gefangen gegeben. Andreä war nemlich auf den glücklichen Gedanken gekommen, daß sich füglicher Weise zur Concordienformel eine Präfation hinzufügen laße, in der man allen Wünschen des Kurfürsten vollkommen genügen könne, ohne die Integrität der Formel selbst zu beeinträchtigen. Auch die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sahen ein, daß dieses das sicherste Mittel sei, um den Kurfürsten Ludwig, der ihnen bereits mit der besten Gesinnung entgegengekommen war, ganz zu gewinnen, und stellten daher an diesen das Ersuchen, er möge einige seiner geistlichen Räte mit Andreä und anderen kursächsischen und kurbrandenburgischen Theologen irgendwo zusammentreffen und sich mit denselben darüber benehmen laßen, wie man alles, was er an der Concordienformel ausstelle, an derselben zu beßern habe.

Von dem, was man eigentlich vorhatte, wurde dem Kurfürsten nichts mitgeteilt. Ludwig sagte daher die Abordnung einiger Theologen zu einer Besprechung mit den Kursachsen und Kurbrandenburgern bereitwilligst zu.

§. 2.

Die Conferenz zu Schmalkalden im October 1578.

L. Wilhelm, der von den jüngsten Verhandlungen des Kurfürsten Ludwig mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg nichts wuste, beschloß indessen noch einen letzten Versuch zu machen, um den Kurfürsten nicht zur Unterzeichnung des Bergischen Buches kommen zu laßen, indem er in der letzten Woche des Juli seinen Rat Dr. Jost Didamar nach Heidelberg committirte[1]), und durch denselben dem Kurfürsten vorstellen ließ: Mehrere seiner Räte hätten auf dem letzten Deputationstag zu Worms in Erfahrung gebracht, daß der Kaiser, da sich so viele Sekten mit dem

1) Die Instruction für Didamar ist datirt: Kassel 10. Juli 78.

Namen der Augsb. Confession zu bemänteln suchten, auf dem nächsten Reichstage von den evangelischen Ständen eine confessionelle Declaration einfordern und darüber sichere Auskunft verlangen werde, welche Stände »pure et absolute der Augsb. Confession zugethan und des Reichfriedens fähig wären, oder nicht." Sollte der Kaiser nun diesen Schritt wirklich thun, so sei leicht einzusehen, daß alle diejenigen Stände, welche man für Calvinisch halte, namentlich Pfalzgraf Johann Casimir, des Kurfürsten Bruder, die Grafen von Nassau, Wittgenstein, vielleicht auch Herzog Georg Johann und andere, excommunicirt nud den Papisten zum Raube überlaßen würden. Dagegen würden sich alle wahren Bekenner der Augsb. Confession genötigt sehn, den Anhängern des Bergischen Buches zu beweisen, daß in demselben in Betreff der Artikel von der Person Christi und vom freien Willen Lehrsätze aufgenommen wären, die sich aus der Schrift, aus den ökumenischen Symbolen und aus der Augsb. Confession nicht rechtfertigen ließen. Auch werde man darauf hinweisen müßen, daß die Canonisirung der Schriften Luthers früher in der evangelischen Kirche unerhört gewesen sei. Um nun dieses Alles, was zu vielen Weiterungen führen werde, zu verhüten, bitte er den Kurfürsten dahin zu wirken, daß die Conciliation allein auf das Wort Gottes ohne einigen Zusatz menschlichen Tands, und auf die Augsbnrgische Confession und Apologie („welche symbola nostri temporis sind;") gerichtet, die daneben eingeführten monströsen Meinungen von der Ubiquität des Leibes Christi, von der Raumlosigkeit des Himmels und der Hölle u. dgl. m. verworfen, die verderblichen Condemnationen beseitigt und das ganze Werk zur Erbauung und Mehrung des Reiches Christi eingerichtet werde. Außerdem bringe er aber nochmals die Einberufung einer Conferenz in Vorschlag, zu der man die Theologen von Holstein, Anhalt, Pommern, Nürnberg und Bremen einladen könne, um gemeinschaftlich eine Erklärung über die an dem Bergischen Buche wahrgenommenen Mängel aufzustellen und dieselbe den beiden Kurfürsten zur geeigneten Berücksichtigung zuzusenden.

Der hessische Gesandte trug die Werbung seines Herrn dem

Kurfürsten vor, allein die Antwort [1]) welche er dem Landgrafen schriftlich zurückbrachte, zeigte klar genug, daß sich der Kurfürst in seinem Herzen bereits vollständig an das Bergische Buch hingegeben hatte. Der Kurfürst erklärte nemlich; Da er mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg „quoad fundamentum doctrinae tam in affirmativa quam in negativa“ einig sei, und nur noch in Betreff einiger unwesentlicher Punkte von denselben differire, so könne er sich unmöglich einen Schritt erlauben, durch den er gegen beide Kurfürsten in offne Opposition treten würde, zumal da ihm dieselben zur Beseitigung aller Bedenken, welche er in Betreff der Unterzeichnung des Bergischen Buches gehabt habe, unlängst die Erklärung der Tangermünder Conferenz zugeschickt, und sich bereit erklärt hätten, für den Fall, daß ihm noch Einiges an dem Bergischen Buche bedenklich sei, mit ihm zur Beseitigung dieser Bedenken einen Theologenconvent zu halten, wozu sich ihre (die kursächsischen und kurbrandenburgischen) Theologen schon zuschickten. Es leuchte daher ein, daß er sich unmöglich in einen zweiten Particularconvent einlaßen könne.

L. Wilhelm sah nun die Gemeinschaft des Bekenntnisses und kirchlichen Strebens, welche bißher zwischen ihm und dem Kurfürsten bestanden hatte, vollkommen aufgehoben. Denn konnte er auch nicht umhin, den Kurfürsten in einem Schreiben vom 26. Aug. vor der verabredeten Conferenz mit den sächsischen und brandenburgischen Theologen dringend zu warnen, so gingen doch die einmal angeknüpften Unterhandlungen der drei Kurfürsten ihren Gang ruhig fort, und Zeit und Malstatt der Versammlung (10. Oktober zu Schmalkalden) wurden bestimmt, ohne daß nach Kassel auch nur die geringste offizielle Kunde davon kam.

Zuerst hörte von der demnächstigen Schmalkalder Zusammenkunft der Fürst Joachim Ernst von Anhalt, und zwar durch den Herzog Julius von Braunschweig, dem der Kurfürst von Sachsen von der erfreulichen Aussicht auf den bevorstehenden Beitritt des Kurfürsten Ludwig zum Concordienwerk Nachricht gegeben hatte. Joachim Ernst teilte das Schreiben des Herzogs von Braunschweig

1) Datirt vom 8. August.

sofort dem Landgrafen Wilhelm mit, der mit Befremden aus demselben ersah, daß die Versammlung ohne sein Wißen von den Kurfürsten in seine Stadt Schmalkalden ausgeschrieben sei. Mit gereiztem Unwillen befahl er daher dem Amtmann Antonius v. Wersabe, sich vom 10. Oktober an zu Schmalkalden aufzuhalten, und Augen und Ohren aufzuthun, weil man noch nicht wiße, was auf dem bevorstehenden Convente vorgehn werde.

Indessen konnte sich der Landgraf hierbei noch nicht beruhigen. Die steigende Besorgnis vor den bedenklichen Folgen, welche die Conferenz haben könnte, wenn sich die Heidelberger Theologen für das Bergische Buch gewinnen ließen, trieb den Landgrafen noch vor dem Beginne der Conferenz sich selbst mit den Heidelbergern in Verkehr zu setzen. Er befahl daher dem Amtmann Antonius v. Wersabe und dem Vicekanzler Dr. Hund sich eiligst nach Schmalkalden zu begeben und den Deputirten des Kurfürsten von der Pfalz, Folgendes vorzustellen: So eben habe er in Erfahrung gebracht, daß sich die drei Kurfürsten vereinigt hätten, in Schmalkalden einen Theologenconvent zu veranstalten. Wiewol es ihm nun im höchsten Grade befremden müste, daß man in seiner Stadt Schmalkalden einen Congreß halten wolle, ohne ihm davon auch nur die geringste offizielle Nachricht zu geben, so nehme er doch in gutem Glauben an, daß man bei diesem Vorhaben nur Gottes Ehre und das wahre Heil der Kirche im Auge habe. Nur könne er nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß die Bedenken, welche ihn bißher von der Unterzeichnung des Bergischen Buches abgehalten hätten, durch die Erklärung des Convents zu Tangermünde in keiner Weise beseitigt wären. Nach wie vor habe er an dem Buche auszusetzen, daß in demselben das Andenken Melanchthons geschändet, die Gemeinschaft mit den verfolgten Christen im Ausland zerrißen, die Streitschriften Luthers canonisirt, alle früheren Handlungen der evangelischen Stände verdächtigt und die neuen Ubiquitätsdogmen sanctionirt würden. Die Heidelberger Deputirten hätten daher alle Ursache, sich vor der Hinterlist und vor den verfänglichen Praktiken der patres Bergenses zu hüten. Denn die Absichten derselben wären eben darauf gerichtet, sich vor Allem des Kurfürsten von der Pfalz zu

versichern, indem sie dann mit den übrigen opponirenden Ständen um so leichteres Spiel zu haben hofften. Sollten jedoch alle Erinnerungen, welche er gegen das Bergische Buch vorgebracht habe, bei dem Kurfürsten und dessen Räten kein Gehör finden, so möchten sie nur dies Eine bedenken, daß durch die Unterzeichnung dieser neuen Confession die Einigkeit der protestantischen Stände in der heillosesten Weise gestört würde, weshalb er die Heidelberger Deputirten dringend bitten laße, die Unterzeichnung der Formel wenigstens um der allgemeinen Wolfahrt des Reiches und der evangelischen Stände willen zu unterlaßen.

Mit der Instruction des Landgrafen versehn, begaben sich beide hessische Deputirte nach Schmalkalden, wo sie Freitags den 10. Oktober Nachmittags eintrafen, und sich sofort bei dem Bürgermeister und den Stadtschreibern und einzelnen Bürgern erkundigten, ob vielleicht Fremde in der Stadt angekommen oder angemeldet wären. Aber Niemand wuste, daß sich Diener fremder Herrn am Orte aufhielten oder zu erwarten wären. Indessen traf noch desselben Tages gegen Abend in Schmalkalden ein kurpfälzischer Bote mit einem „an die kurf. sächsischen und kurf. brandenburgischen gegen Schmalkalden verordneten Theologen und Räte" adressirten, verschloßnen Schreiben ein, der zugleich die Nachricht brachte, daß die kurpfälzischen Deputirten erst am nächsten Sonntage in Schmalkalden eintreffen könnten. — Mit dieser Nachricht kam die erste officielle Kunde von der bevorstehenden Versammlnng nach Schmalkalden. Am folgenden Morgen erfuhr man, daß in der verfloßnen Nacht mehrere kursächsische, kurbranbenburgische und braunschweigische Theologen und Gesandte Jacob Andreä und Selnecker, Musculus und Körner, Chemnitz, Jacob Gottfried und Heinrich Bruckmeyer eingetroffen wären, und daß sich die Kursachsen nnd die Kurbrandenburger zunächst in die Herberge zur Krone, die Braunschweiger in eine andre Herberge einlogirt hätten, daß die Kursachsen jedoch kurz nachher in dem Hause des Hennebergischen Rentmeisters, die Kurbrandenburger in der Behausung eines am Markte wohnenden Bürgers einquartirt wären. Am folgenden Sonntag, Abends 6 Uhr, trafen auch die Kurpfälzer Deputirten, nemlich ein politischer Rat D. Georg

Mycyllus und die Geistlichen Martin Schalling, Paul Scheccius und Seitler, für welche bei einem anderen Bürger Quartier bestellt war, in Schmalkalden ein, und drei Stunden später, Abends 1 Uhr zeigte der Bürgermeister bei den landgräflichen Deputirten an, daß die Kursachsen ihn ersucht hätten, er möge ihnen für den kommenden Morgen 7 Uhr die Ratsstube überlaßen, damit sie daselbst mit den andern kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten eine Besprechung halten könnten.

Am folgenden Morgen, Montags den 13. Oktbr. ließen daher die beiden Landgräflichen ganz frühe bei den Kurpfälzern um eine Besprechung bitten, indem sie bemerkten, daß sie ihnen eine Botschaft ihres Herrn, und zwar vor Beginn der Conferenzen mit den andern Deputirten vorzutragen hatten. Die Heidelberger ließen hierauf erwiedern, da einer der kurpfälzer Deputirten, der Amtmann Nicolaus Schmidtberger zu Kreuznach, in Fulda erkrankt sei, und erst heute Abend in Schmalkalden ankommen werde, so wären sie vorläufig nicht in der Lage, in geschäftliche Beziehung zu ihnen treten zu können. Indessen ließen die Heidelberger schon Nachmittags 2 Uhr, als der Amtmann von Zweibrücken noch immer erwartet wurde, den beiden Landgräflichen sagen, daß sie um 4 Uhr bereit wären, ihren Vortrag anzuhören. Dr. Hund und Wersabe begaben sich daher in die Wohnung der Heidelberger, trugen ihre Werbung vor, erhielten jedoch vorläufig den Bescheid, daß man ihnen vor der Ankunft Schmidtbergers keine Antwort erteilen könnte. Am folgenden Morgen um 7 Uhr begannen nun die Conferenzen und wurden, da inzwischen auch der Amtmann Schmidtberger eintraf, in den nächstfolgenden Tagen unterbrochen fortgesetzt. Auf die Anwesenheit der beiden hessischen Abgesandten schienen die Conventualen nicht im Entferntesten zu achten, weshalb jene Sonnabends den 18. Oktober sich veranlaßt sahen die von ihnen begerte Beantwortung ihres Vortrags bei den Heidelbergern in Erinnerung zu bringen. Dieselbe wurde jetzt allerdings ohne Zögerung erteilt, lautete aber so, daß die Landgräflichen sich von der Erfolglosigkeit ihrer Werbung alsbald überzeugten. Die Heidelberger erklärten nemlich: Sie könnten doch kaum glauben, daß der Landgraf in der Einbe-

rufung der Conferenz nach Schmalkalden eine Vernachläßigung finden werde, denn der Kurfürst habe ja schon bei D. Jost Didamar von dieser Conferenz ziemlich bestimmt gesprochen. In Betreff ihrer Werbung selbst könnten sie nur bemerken, daß die Instruction, welche ihnen der Kurfürst mitgegeben, genau nach dessen früherem Bedenken über das Bergische Buch eingerichtet sei. Da nun die früheren Bedenken des Kurfürsten und die des Landgrafen bekanntlich ganz übereinstimmten, so würden sie, wenn sie die Instruction befolgten, eben damit auch die Bedenken des Landgrafen berücksichtigen. Ausführlicher könnten sie sich nicht wol aussprechen.

Inzwischen hatte die Conferenz ihre Besprechungen ruhig begonnen, und kam mit denselben um so leichter zu Ende, als die Deputirten gar nicht ermächtigt waren, auf eine eigentliche Discussion der in Mitten liegenden Fragen einzugehn. Die Kurpfälzer waren lediglich dazu instruirt, daß sie das, was ihrem Landesherrn an dem Bergischen Buche misfällig sei, den Abgeordneten der anderen Fürsten vortragen, und deren Erklärung nur ad referendum nehmen sollten. Der — als Angehörige des Philippismus bekannte — Superintendent Martin Schalling trug daher der Conferenz in einer ausführlichen alle einzelnen Artikel der Formel berührenden Exposition [1]) vor, daß der Kurfürst zu Heidelberg sich mit der Concordienformel vor Allem insofern einverstanden erkläre, als er keine in derselben verworfene Irrlehre in seinen Landen, Kirchen und Schulen dulde. Auch billige derselbe die in der Formel autorisirten kirchlichen Lehrnormen. Dagegen wünsche er um der Fürsten eignen Ehre, um der Papisten und um Luthers willen, der die spätere Ausgabe der Augsburgischen Confession nie gemisbilligt habe, daß man diese nicht reprobire. Auch möge man die namentliche Verwerfung der Synergisten streichen, die Lehre von der Gegenwart des Leibes Christi im Abendmal lediglich auf die Einsetzungsworte

1) Siehe dieselbe bei Hutter S. 657 ff.

und nicht auf die Ubiquität gründen und in der Antithese gegen die Calvinisten das harte Wort Condemnare mit einem milderen Ausdruck vertauschen. Außerdem möchte man in dem Artikel von der Person Christi die Lehre von der Mitteilung der Eigenschaften nicht auf das Abstractum der menschlichen Natur, sondern Concretum der Person Christi beziehen.

Wie der Vortrag der Kurpfälzer, so war auch die Erwiederung der Uebrigen schon vorbereitet, ehe sich die Conventualen in Schmalkalden gesehn hatten. Man hatte längst gewust, was Kurf. Ludwig an der Concordienformel auszusetzen hatte, und Andreä hatte mit Zustimmung der andern Kurfürsten auch bereits Mittel und Wege gefunden, auf denen man dem Kurfürsten zu Heidelberg vollständig genügen konnte, ohne daß die Concordienformel selbst auf irgend einem Punkte abgeändert zu werden brauchte. Man brauchte zu derselben nur eine Vorrede hinzuzufügen, in der alle Cautelen Ludwigs acceptirt wurden, — und dieser, die dritte evangelische Säule des Reiches — war dann gewonnen.

Die Sachsen und Brandenburger erwiderten daher den Kurpfälzern [1]): Was die Einwendung des Kurfürsten Ludwig betreffe, daß man die Augsb. Confession nicht als die „erste und ungeänderte Confession" bezeichnen möchte, so wäre dasselbe auch schon von andern Fürsten und Ständen erinnert worden. Nun sei es aber nicht die Absicht, die spätere Ausgabe der Confession oder andre nützliche Schriften Melanchthons zu verwerfen; man wolle nur den Mißbrauch und Betrug, den die Calvinisten mit derselben getrieben hätten, für die Zukunft verhindern. Zu diesem Zwecke werde man zu der Formel ein Vorwort hinzufügen, worin die Auctorität und Reputation der christlichen Fürsten und der (zu Frankfurt und Naumburg) vollzogenen Handlungen gebürend anerkannt werden sollten, indem man dabei nur bemerken werde, daß diese Handlungen nicht den Zweck gehabt hätten, eine der Augsb. Conf. widerwärtige Lehre in die Kirche einzuführen. Dieses Verfahren werde von ihnen nicht etwan darum gewählt, „als begerten sie

1) Hutter, S. 666 ff.

dergestalt über der einmal gestellten Formula concordiae also zu halten, daß sie Niemandem weichen oder willfahren sollten, wenn etwas Nützliches und zu Beförderung dieses christlichen Werkes Dienstliches erinnert werde", sondern weil dieses Buch das Werk aller der Kirchen sei, welche zur Abfaßuug desselben mitgewirkt und es unterschrieben hätten, und weil etliche Dinge viel füglicher und mit größerem Nutzen der Kirche in die Vorrede zu setzen, denn in die Erklärung der streitigen Artikel einzubringen" wären. Der Anstoß, den der Kurfürst an der Verdammung der Synergisten nehme, beruhe zwar auf einem Irrtum. Denn dieses Wort sei nicht ein solches Wort, dadurch eine Person sonderlich mit Namen angezogen werde, als wenn man Zwinglianer, Flacianer u. dgl. nenne, sondern es sei ein Name, dadurch ohne Meldung einer Person allein die falsche Lehre genannt werde. Sie könnten daher bezeugen, daß dieser Name Niemandem weder zu Liebe noch zu Leide einverleibt sei. Die beregten Aussprüche des Chrysostomus und Basilius habe man aus dem Torgischen Buche darum gestrichen, weil man wiße, daß dieselben vielfach im synergistischen Sinn gedeutet würden. Uebrigens werde man auch hierüber wie über den rechten Sinn der Lehre von den tres causae concurrentes in conversione im Vorwort das Nötige sagen und den Kurfürsten zufrieden stellen. — In Betreff des Artikels vom Abendmal erkenne man allerdings an, daß es am besten sei wenn man in dieser Lehre „mit einfältigem Glauben bei dem Grund der Einsetzungsworte bleiben und von andern Gründen gar nicht disputiren" würde; auch sei anzuerkennen, daß man insbesondre bei dem gemeinen Manne, den äußersten Notfall ausgenommen, alle subtilen Disputationen gänzlich zu umgehen habe. Allein in der Formel habe man doch die Argumente der Gegner notwendig zu widerlegen und habe diesen zu beweisen, daß der einfältige Verstand der Worte Christi bei der Einsetzung des Sacraments mit keinem andern Artikel in Widerspruch stehe. Um indessen dem Kurfürsten auch in diesem Punkte entgegenzukommen, wolle man, da von der göttlichen Majestät des Menschen Christus ohnehin genugsam geredet und geschrieben sei und da das von den Gegnern ersonnene Wort der Ubiquität in dem ganzen Buche gar

nicht vorkomme, von jetzt an über die Ubiquität kein Wort mehr verlieren. Vielmehr wollten sie bei den Sacramentirern nur darauf dringen, daß dieselben rund mit Ja oder Nein erklärten, ob Christus, nachdem er gen Himmel gefahren, nur im Himmel bleibe und auf Erden nur an Einem Ort mit seinem Leibe gegenwärtig sein könne oder nicht. Dabei werde sich dann finden, daß diese Leute die Disputation von der Ubiquität nur zum Schein betrüglicher Weise geführt hätten. Uebrigens werde man hierüber wie über den Sinn des Wortes Damnare in dem Vorwort sich so erklären, daß dadurch alle Bedenken des Kurfürsten beseitigt werden würden. Man werde es ganz bestimmt aussprechen, daß man „kein Gefallen an der laniena und greulichen Verfolgung der armen Christen habe, bei welchen solche Lehre getrieben" werde, wodurch sie dann die christliche Liebe gegen die armen verfolgten Christen genugsam bezeugen und gleichwol mit gebürlichem Ernst und mit ernstlichen Worten heiliger Schrift und der alten Kirche — die falsche Lehre verwerfen und männiglich davor warnen, und also an keiner Seelen Verderben schuldig würden. Was nun schließlich im Artikel von der Person Christi die Darstellung der Lehre von der Mitteilung der Eigenschaften und die dabei gebrauchten abstracten Ausdrücke betreffe, so erkläre man hiermit, daß man ebensowenig Jemanden zum Gebrauche dieser Ausdrücke zwingen, als man dieselbe auf der Kanzel oder sonst vor dem Volk, Notfälle ausgenommen, selbst gebrauchen wolle, wofern nur die Gegner die Lehre unangetastet ließen, „daß Christo nach seiner Menschheit nicht allein erschaffne Gaben zugelegt, sondern daß er der göttlichen Majestät teilhaftig sei, welches unser höchster Trost ist in allen unsern äußersten Nöten, daß unser Fleisch und Blut, unser Bruder also erhaben, daß er Alles in seinen Händen hat, und ihm Alles unter seine Füße gethan sei [1]).

---

1) Uebrigens erinnerten die Theologen noch in Betreff einer Bemerkung des Kurfürsten Ludwig: „daß aber weiter ermeldet wird, wie D. Luther von sich selbst bekannt, daß er selbst in diesem Artikel geirrt, und der Natur augeeignet, (welches auch die Calvinianer anziehen, D. Luthers Streitschriften vom h. AM. dadurch verdächtig zu machen, in welchen er solchen Artikel

Dieses Alles werde in dem Vorwort der Formel unumwunden erklärt werden, und man gebe sich daher der Hoffnung hin, daß der Kurfürst sich hiermit einverstanden erklären, sich der Concordie anschließen und dieselbe zum Heile der Kirche nach Kräften fördern helfen werde.

Die Kurpfälzer Abgeordneten erwiderten, sie hätten die in Betreff der Augsburgischen Confession Tages zuvor gegebne Erklärung so verstanden, „daß es mit Anmeldung der Worte „„erste, ungeänderte““ die Meinung nicht haben sollte, als ob damit „die Repetitio anni 40 oder aber der gottseligen Kur- und Fürsten vorige Acta in dieser hochwichtigen Religionshandlung, dabei sie Leib, Ehre und Gut zugesetzt, noch ad posteros verdächtig gemacht, annullirt und verdammt werden“; daß man alle Erinnerungen des Kurfürsten genehmigen und in das Vorwort aufnehmen und dieses mit Vorwißen und Gutheißen des Kurfürsten aufstellen werde. Andreä antwortete, „daß von den Kurpfälzischen Abgeordneten Alles recht eingenommen“ sei, und sofort wurde zur Ausarbeitung des Abschieds übergegangen, worin alle Anträge der Kurpfälzer und die darauf gegebenen Erklärungen der Uebrigen summarisch mit dem Bemerken aufgezeichnet wurden, daß man den Abschied beiderseits den Fürsten vorlegen werde, damit diese über die getroffne Vereinbarung sich weiter verständigen könnten. — Am 18. Oktober wurde der Abschied von sämmtlichen politischen Räten

---

wider die Sacramentirer aus Gottes Wort, sonderlich in dem herrlichen Buche „daß diese Worte: das ist mein Leib noch fest stehe“, gewaltig gehandelt,) können wir zum unterthänigsten Bericht nicht verhalten, daß ermeldte Worte in der Kirchenpostille gefunden, welches Buch D. Luther a. 21. u. also sechs oder sieben Jahre zuvor geschrieben, ehe dann er zuvorgedachtes Buch wider Zwinglium und seinem Anhang ausgehen laßen, daß also D. Luthers Worte allein auf die Zeit gehören, ehe er seine Kirchenpostille geschrieben, und nicht auf die Schriften wider die Sacramentirer, da er schon eigentlich und wol verstanden, wie man von diesem Artikel reden und schreiben soll, inmaßen seine ernstliche Bestätigung derselben Bücher ausweiset, an welchen er den wenigsten Zweifel nicht gehabt, als die er durch die Schrift und wieder hindurchgezogen, wie er selbst redet, und der Sache zum Besten vergewißert hat.“

und Theologen unterzeichnet; worauf die Kursachsen und Brandenburger Sonntags den 19. Oktober, die Kurpfälzer am folgenden Tage von Schmalkalden abzogen.

§. 3.

Warnende Verhandlungen der Fürsten von Hessen und Anhalt mit Kurf. Ludwig.

Mit Frohlocken brachte Andreä die Nachricht von der soweit glücklich zu Stande gebrachten Convention mit nach Dresden, und rühmte bei dem Kurfürsten, daß der Anschluß des Kurfürsten von Heidelberg an die Concordie nunmehr unzweifelhaft sei, weshalb die öffentliche Promulgirung derselben nicht länger beanstandet zu werden brauche. Aber mit Schrecken vernahm Landgraf Wilhelm die Kunde, daß der Sieg des Ubiquitismus in der deutschen Kirche sich nun entschieden habe.

Unter dem 5. Novbr. 1578 schickte nemlich Kurf. Ludwig den Schmalkalder Abschied abschriftlich dem Landgrafen zu, entschuldigte sich bei demselben [1]), daß er ihm nicht vor dem Schmalkalder Convent von der desfalls getroffenen Verabredung Anzeige gemacht habe, und erklärte ihm gradezu, daß er nun kein Bedenken mehr trage, die Concordienformel zu unterzeichnen. Allerdings habe er die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg nochmals ersucht, die ihm zugesagten Erläuterungen und Verbeßerungen in dem Concordienbuche selbst anzubringen, allein es werde dieses doch schwerlich zu erlangen sein; und er sehe es daher nicht blos für seine eigne Pflicht an, mit dem Erbieten, daß man seine Erinnerungen als Vorwort zur Formel hinzufügen wolle, zufrieden zu sein, sondern hoffe auch, daß der Landgraf sich nicht von ihm trennen sondern sich mit ihm der Concordie anschließen werde.

Der Landgraf erkannte es, daß sich jetzt herannahte, was er so lange schon befürchtet hatte. Aber er selber wollte mit unerschütterlicher Treue bis in seine Grube bewahren, was er als

1) Struve S. 349.

sein teuerstes Kleinod ansah. In diesem Sinne beantwortete L. Wilhelm den Brief des Kurfürsten, machte ihn darauf aufmerksam, daß doch durch eine Präfation das was in der Formel selbst stehe, niemals beseitigt oder wirklich emendirt werden könne, daß sein Abfall zur Concordie von den Papisten als eine Verhöhnung der ganzen bisherigen Geschichte des deutschen Protestantismus werde ausgebeutet werden, und daß die Sanctionirung der Formel nicht anders denn als eine schmachvolle Canonisirung eitler Menschengedanken angesehn werden könne. Zugleich erklärte der Landgraf, daß er selbst, wenn auch Alle sich der Formel hingeben sollten, in unwandelbarer Treue bei dem Worte Gottes und bei der Augsburgischen Confession nach wie vor beharren und sich weder an Luthers noch an eines anderen Menschen Lehre binden laßen werde [1]).

1) Abgedruckt findet sich der Brief des Landgrafen (datirt vom 24. Novbr.) bei Struve, S. 354. Der Landgraf hielt dem Kurfürsten unter Anderm vor: „Ew. Liebden wollen doch um Gottes Willen bei sich selbst bedenken wenn das Buch dermaßen wie es jetzt gestellt, sollte bleiben, und ausgehen, was es doch, man helfe ihm gleich mit der Präfation, wie man wolle, für ein Zetergeschrei beides bei den Papisten und Sektirern über uns machen werde. Denn erstens werden uns die Papisten und Andere beschuldigen, **quod non constemus nobis ipsis**, und daß viele Contrarietäten im Buche, auch was das Buch an Einem Orte behauptet, das leugne es an einem andern Ort und sonderlich in der Präfation wieder. So gebürt auch einem jeden Christen, sonderlich in diesen Sachen, kurz und beständig zu reden, alle **ambages** und zweifelhaftige Worte zu vermeiden, aller weitläufigen, ungegründeten, zänkischen Fragen nach Pauli Ermahnung müßig zu gehen; welches aber in diesem Buche nicht geschieht, sondern zu fernerem Nachfragen und sorglichem unehrbaren Disputiren Anleitung und Ursache geben wird. Ew. L, wollen nur bedenken, was es bei männiglich für Aergernis gebären wird, w.nn man **ex somniis Lutheri** in dieser Conciliation will bringen, daß Christus der Herr begreiflicher Weise, wie er auf Erden leiblich ging, nicht in Gott oder bei Gott dem Vater noch im Himmel sei, da er nach der Auferstehung und auch noch heutzutage menschliches Fleisch und Bein nicht habe, und mit demselbigen, wie doch alle Evangelisten bezeugen, nicht zu Gott gen Himmel gefahren sei. — Darum sehen E. L. wohin man mit den weitläufigen Disputationen kommt, wenn man vom rechten Brunnen der h. Schrift ab und auf Menschengedanken fällt, und

In demselben Sinne schrieb auch der edle Fürst Joachim Ernst von Anhalt, — der eben erst die Zuschrift der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg [1]), das Herzberger Colloquium und das Verhalten der Anhalter Theologen gegen die Concordienformel betreffend erhalten, und aus derselben ersehn hatte, daß von den Concordisten auch nicht die geringste Abänderung der Formel zu erwarten war, — an den Kurfürsten [2]) Joachim Ernst stellte demselben in der ernstesten Weise dar, daß die fortwährenden diplomatischen Operationen, das Hin- und Herhandeln mit dogmatischen Redewendungen, das planmäßige Fahnden auf die Herzen und Gesinnungen der Fürsten und Theologen der Kirche keinen Segen bringen könne. Er versicherte ihn, daß auch er nichts so sehr als die Herstellung der kirchlichen Concordie wünsche. Aber mit den neuen und unerhörten Dogmen und Subtilitäten des Bergischen Buches sei keine Einigkeit unter den Evangelischen zu begründen. Es freue ihn daher, daß sich der Kurfürst bei dem Frankfurter Gespräch „so ritterlich gehalten, christlich und wol erklärt, und viele notwendige Erinnerungen gethan", habe. Dagegen sei es zu bedauern, daß sich seine Deputirten mit Vorspiegelung einer Präfation, worin allen seinen Erinnerungen und Ausstellungen genügt werden solle, hätten bethören laßen. Er möge doch nur die einzelnen Hauptartikel christlicher Lehre in dem Bergischen Buche mit der heiligen Schrift vergleichen, so werde er den Unterschied beider klar genug einsehn. Freilich könne hierbei wol noch in vielen Stücken durch christliche Erinnerung geholfen werden. Allein in der Lehre vom Abendmal

---

werden uns deswegen auch nicht unfreundlich verdenken, daß, alldieweil solche grobe Knoten, dadurch auch die Fundamenta unseres christlichen Glaubens labefaktirt werden möchten, im Buche stecken bleiben, wir uns zu seiner Unterschrift, die andern mögen auch thun, was sie wollen, nicht bequemen können, sondern stracks bei dem Worte Gottes und der Augsb. Conf., wie bisher, bleiben und uns weder an Lutheri noch an eines andern Menschen Confession laßen binden.

1) d. d. 24. Oktober 78. Siehe Beil. Nr. I.

2) d. d. Dessau den 16. Decbr. 78.

könne man auch nicht im Entferntesten nachgeben, daß die Lehre von der Ubiquität als einer der Gründe des Glaubens an die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi anzusehn sei. „Denn es ein kindisch Argument, daß man contra sacramentarios die Ubiquität opponirt, damit man unsern lieben Seligmacher mit seinem Wort bei Ehren erhielte. Pfui dich der großen, groben Absurditäten! Daß man nur solche Absurda mit des heiligen, theueren Mannes selig Lutheri verbis will zudecken und sich dahinter verbergen, das will uns keineswegs gebüren zu leiden. — Und sollen sich billig die Collectores in ihr Herz hinein schämen, daß sie ihren Präceptor Lutherum der ganzen Welt zu eludiren vorstellen.“ Auch leuchte ein, daß die neuen ubiquitistischen Phrasen von der omniscia natura humana, von der omnipraesentia carnis Christi, nicht allein zu den absurdesten Consequenzen führten sondern auch dem bißherigen Bekenntnis der Kirche widersprächen. Auch das „Damnamus“ des Bergischen Buches sei neu und ärgerlich, und es zeige sich hier, daß die Anhänger des Bergischen Buches diejenigen wären, welche die ganze Welt bei sehenden Augen verblenden wollten. Der Kurfürst von der Pfalz sei eine Säule des Reiches und man habe noch viel Zeit um das ärgste Uebel abzuwehren. Darum sehe er es als seine Pflicht an, in eben so ernster als vertraulicher Weise zu ihm zu reden, und den Kurfürsten zu bitten, daß er sich mit der vorgespiegelten Präfation nicht bethören laße.

Joachim Ernst ließ den Brief durch einen seiner Lakaien nach Heidelberg überbringen, wo derselbe am 1. Januar 1579 dem Kurfürsten überreicht wurde. Der Kurfürst sah alsbald ein, daß er die so ernsten und warmen Worte des Fürsten nicht mit ausweichenden allgemeinen Redensarten erwiedern konnte. Er schrieb daher vorläufig an den Fürsten zurück, daß er augenblicklich durch vielfache Geschäfte gefeßelt die Beantwortung seines freundlichen Schreibens sich für die nächsten Wochen vorbehalte.

Der Lakai des Fürsten von Anhalt, welcher diese vorläufige Antwort eingehändigt erhielt, nahm seinen Weg nach Dessau über Kassel, wo L. Wilhelm den an den Fürsten adressirten Brief sah,

ihn erbrach, und alsbald in einem Scheiben an den Fürsten von Anhalt seinen Unwillen über die Erklärung des Kurfürsten aussprach. Es sei ein schlecht, gemein Gerede, meinte der Landgraf; wahrscheinlich wolle sich der Kurfürst erst bei Andreä oder Osiander über die Antwort, welche er zu geben hat, Rats erholen. Und es stellte sich bald genug heraus, daß der Landgraf die vorläufige Erklärung des Kurfürsten ganz richtig beurteilt hatte. Am 31. Januar erhielt nemlich L. Wilhelm ein Schreiben desselben [1]) zugestellt, worin Ludwig zur Erwiderung auf die letzte Zuschrift Wilhelms erklärte: da die kursächsischen und kurbrandenburgischen Theologen in Schmalkalden ganz bestimmt erklärt hätten, daß sie allen Desiderien die er in Betreff des Bergischen Buches hege, durch eine ihm vorzulegende Präfation des Buches vollständig genügen würden, so sei er verpflichtet die Vorlegung dieser Präfation abzuwarten, und könne sich daher unmöglich in leichtfertiger Weise von dem der Kirche hochnötigen Concordienwerk lossagen. L. Wilhelm beantwortete den Brief des Kurfürsten schon am folgenden Tage, indem er ihm in einer weitläufigen Ausführung nachzuweisen suchte, daß die Knoten", die in dem Bergischen Buche steckten, durch eine Präfation gar nicht beseitigt werden könnten.

Indessen hatte sich der Kurfürst nun einmal der Ueberzeugung hingegeben, daß das kursächsische Concordienwerk für die Kirche unabweisbares Bedürfnis sei, und daß sein Verfahren gegenüber den einzelnen Mängeln, welche demselben anklebten, in jeder Weise als ebenso klug und weise wie als pflichtmäßig anerkannt werden müße. Von dieser Ueberzeugung ausgehend schrieb er daher auch dem Fürsten von Anhalt (19. Jan. 1579): Er könne sich nicht entschließen, sich von dem Concordienwerk, das der Kirche noch großen Segen bringen werde, loszusagen. Auf einzelne Mängel des Bergischen Buches hätten seine Deputirten in Schmalkalden hingewiesen. Die Kursachsen hätten sich hierauf darüber ausgesprochen, warum einzelne Artikel, welche man beanstande, grade in dieser und in keiner andern Weise abgefast seien,

1) d. d. Heidelberg den 17. Januar 1579.

und hätten, als seine Deputirten sich hierdurch noch nicht befriedigt erklärt, sogar das Erbieten hinzugefügt, in einer Präfation allen von ihnen gestellten Forderungen entsprechen zu wollen. Es verstehe sich daher ganz von selbst, daß diese Erklärung seiner Deputirten in jeder Weise habe genügen müßen[1]).

§. 4.

Die Ausarbeitung der Präfation des Concordienbuches.

Nicht blos die Fürsten von Anhalt und Hessen waren es, welche den Kurfürsten Ludwig mit Bitten, Ermahnungen und Belehrungen bestürmten, um die immer bedenklicher hervortretende Sympathie desselben für die Concordienformel wieder auszulöschen. Denn die ungeheure Bedeutung eines möglichen Anschlußes des Kurfürsten an die Concordie wurde überall so wol erkannt, daß von allen Seiten her alles nur Mögliche aufgeboten wurde, um

---

1) Der Kurf. schrieb: „doch ist gleichwol nicht ohue, wie E. L. in dem Schreiben unterschiedlich andeuten, und ab dem Schmalkalder Abschied unzweifentlich abgenommen, daß wir bei etlichen Artikeln des zu Berga verfaßten Buches nicht unnütz Bedenken erregt, und dererwegen sobald im Anfang dieses Werks als auch hernach immerdar gesucht uud inständiglich darauf gedrungen, sonderlich auch zu Schmalkalden durch unsre dahin abgeordnete Theologen und politische Räte ferner begeren laßen, solche unsre Bedenken vor Augen zu halten, nicht zurückzusetzen, sondern das Buch dennoch zu verbeßeru. So sind aber derentgegen allerhand Bedenken den Unsrigen allda zu Schmalkalden, warum dieses oder jenes im Buche also gesetzt und darinnen nicht wol zu ändern, zu Gemüt geführt, und Ursachen angezeigt worden. Ob nun wol dieselben Ursachen den Unsrigen durchaus nicht genug gethan, oder sie sich damit sättigen und zufrieden sein können; weil aber zu solchem auch dies Erbieten mit angehängt, daß allen unsern erinnerten und nicht unerheblichen Bedenken noch in einer Präfation durchaus also und solchermaßen Erklärnng beschehen uud gänzlich abgeholfen werden sollte, daß wir damit soviel, als wenn sie im Buche begriffen uud stünden, vergnügig sein könnten, — so haben ja E. L. vernünftiglich selbst zu ermeßen, daß die Unsrigen dieses starke und vielmals wiederholte Erbieten so gar nicht ausschlagen sollen noch mögen."

die Hoffnungen, denen sich die Anhänger der Formel in Betreff Ludwigs hingaben, womöglich noch im Keime zu ersticken.

Sollten die Gegner der Concordie mit diesen Operationen nicht zum Ziele gelangen, so war vor Allem nötig, daß die dem Kurfürsten zugesagte Präfation alsbald ausgearbeitet und demselben vorgelegt wurde. Andreä arbeitete daher noch im December 1578 zwei verschiedne Concepte[1]) einer Präfation aus, die er dem Kurfürsten von Sachsen überreichte, von dem sie dem Herzog Julius von Braunschweig und durch diesen (17. Decbr. dem Dr. Chemnitz sowie der theologischen Facultät zu Helmstädt zur Prüfung mitgeteilt wurden[2]). Eine Conferenz der Bergischen Väter (Andreä, Selnecker, Musculus, Körner, Chemnitz und Chyträus[3]), welche auf Veranstaltung der Kurfürsten von Sachsen

1) Wie es scheint war das eine Concept der Entwurf einer Präfation der Fürsten nnd das andre der eines Vorworts der Theologen. Wenigstens berichtet die Helmstädter Facultät in ihrer „Ableinung", welche sie i. J. 1585 gegen die Würtemberger richtete, S. 13: „Als a. 78 die zwo unterschiednen **Praefationes Formulae Concordiae** durch **Illustr. ducem Julium** an uns gelangten, da war in der Theologen Präfation die **Ubiquitas** also beigesetzt: „Um der Lästerung willen wollen wir von der Gegenwärtigkeit des Leibes Christi an allen Orten (doch hiermit der göttlichen Wahrheit und unsrer Kirchen christlichem Bekenntnis nichts begeben, sondern derselbigen uns in allwege jederzeit vorbehalten,) kein Wort mehr in der Disputation vom. Abendmal mit ihnen." — Von solchem Punkt ist **communi consensu ad Illustrissimum calamo D. Kirchneri, ut tum temporis decani** also geschrieben worden, daß obgesetzte Worte dahin lauten, als sollte ein sonderliches Bekenntnis vorbehalten sein **de generali ubiquitate corporis Christi in omnibus herbis et lapidibus**, die man, wenn es die Gelegenheit etwan also gebe, hervorsuchen und defendiren wollte, daraus dann folgen müste, daß wir zweierlei Glauben oder Bekenntnis **de ubiquitate corporis Christi** hätten. Denn wenn wir die jetzo gemeldte **prodigiosam ubiquitatem corporis Christi in omnibus herbis, lignis, lapidibus** verwerfen, können wir nicht befinden, was für ein ander Bekenntnis eben hiervon wir uns vorbehalten sollten oder wollten."

2) Rehtmeyer **III.** Beil. 310.

3) Daß auch Chyträus an dem Convent zu Jüterbock Teil nahm, wird von Schütz in der **vita Chytraei II.** dargethan.

und Brandenburg unter dem Vorsitz mehrerer kurfürstlichen Räte am 18. Januar 1579 in Jüterbock [1]) zusammentrat, vereinigte sich über den Entwurf der Präfation und eines an den Kurfürsten Ludwig zu erlaßenden Schreibens [2]), worauf beide Schriften sofort durch den Kurfürsten von Sachsen nach Heidelberg abgeschickt wurden.

Allein Kurf. Ludwig, der grade damals, als er das Concept der Präfation zugesandt erhielt, von dem Landgrafen Wilhelm vor einem voreiligen Schritt nochmals gewarnt wurde [3]), war mit dem Concept nicht sofort einverstanden. Er schrieb dem Kurfürsten von Sachsen gradezu, er finde den Entwurf der Präfation so wenig annehmbar, daß er vorläufig denselben nicht billigen könne [4]). Indessen war Andreä alsbald bereit, das Concept durch geeignete Abänderungen dem Kurfürsten Ludwig annehmlicher zu machen. Schon im Februar 1579 kam Andreä mit Chemnitz, Polycarp Leyser und einigen politischen Räten im Kloster Bergen zusammen, um mit denselben zu beraten, was sich an

1) Der Convent zu Jüterbock wurde von dem Administrator des Erzstifts Magdeburg auch zur Lutheranisirung der Philippisten des Hallischen Landes benutzt. Indessen war doch die eigentliche Berufung des Conventes von den Kurfürsten ausgegangen, und die Aufstellung der Präfation war die eigentliche Aufgabe des Convents. Denn Kurf. August berief durch ein Schreiben vom 26. Decbr. 78 Chemnitz auf den 18. Januar nach Jüterbock. Dagegen wurde der Auftrag des Administrators erst am 19. Januar dem schon versammelten Convente behändigt.

2) Der in Jüterbock anwesende kursächsische Kanzler Haubold von Einsiedel berichtete dem Kurfürsten August (Hutter, S. 773): „daß sie sich einmütiglich eines Schreibens an den Kurfürsten von der Pfalz und einer Präfation verglichen hätten, wie diese im Namen der drei Kurfürsten und der andern Stände ausgehn sollte.“

3) L. Wilhelm schrieb dem Kurfürsten (7. März 79): Er habe erfahren, daß die Präfation verfertigt und ihm durch einen Courier zugeschickt sei, der den Befehl habe, nicht eher abzuziehen, bis der Kurfürst dieselbe unterschrieben habe. Der Kurfürst möge sich daher ja nicht übereilen, sondern die Sache mit ihm, dem Landgrafen, beraten.

4) Rehtmeyer, Beil. S. 313.

dem Concept der Präfation ändern laße [1]). Die Ueberarbeitung des ersten Entwurfs, welche hier beschloßen war, wurde sodann durch einige kursächsische Räte ausgeführt, worauf derselbe auf einem Theologen-Convent zu Jüterbock im Juni 1579 nochmals revidirt und genehmigt wurde [2]).

Aus dem Gutachten der theologischen Facultät zu Rostock d. d. postride Bartholomaei 1579 (bei Schütz) vita Chytraei II. Beil. S. 76–79) geht einigermaßen hervor, in welcher Weise sich die zu Heidelberg genehmigte Präfation von dem Entwurf der ersten Conferenz zu Jüterbock unterschied. In den späteren Ueberarbeitungen des Entwurfes war auf den Wunsch des Kurfürsten Ludwig vor Allem die Anziehung des „christlichen Frankfurtischen und Naumburgischen Abschieds", die Hervorhebung „des einigen Grundes der Worte der Einsetzung" aufgenommen. Dagegen war die „Entschuldigung wegen des nicht zuvor gehaltnen größeren Synodi und richtigen Prozesses", welche im ersten Entwurf stand, gestrichen.

§. 5.

Convent und Coalition des L. Wilhelm von Hessen, des Fürsten von Anhalt nnd der Stadt Nürnberg zn Kassel im März 1579.

Diese Verhandlungen und Operationen, welche nur den Zweck hatten, den Kurfürsten Ludwig zu gewinnen, blieben natürlich den Gegnern der Concordienformel nicht verborgen; vielmehr verbreitete sich zugleich mit der Nachricht von dem, was man um des Kurfürsten willen that und was man ihm nachgab, auch die traurige Botschaft von der immer bedenklicher hervortretenden Aenderung derkirchlichen Gesinnung und Haltung Ludwigs. Mit großem Jammer nahm insbesondre L. Wilhelm wahr, daß der Kurfürst den vertraulichen Verkehr, den derselbe früher mit ihm unterhalten hatte, bereits ganz abzubrechen schien.

1) Löscher S. 294.

2) Am 22. Mai berichtete Andreä an den Kurfürsten, (Hutter, S. 780), daß er die Vorrede, deren er sich mit Hartmann Pistorius, Sr. Kurf. Gn. vornehmem Rate verglichen, wiedererhalten, und dabei ersehen habe, daß sie ganz ihrer Abrede gemäß gestellt worden sei."

L. Wilhelm hatte ihm ein Schreiben am 7. Mai von Ems aus durch einen eigens hierzu abgeschickten Kammerjungen nach Heidelberg überbringen laßen, und im Juli hatte Wilhelm noch keine Beantwortung dieses Briefes erhalten, — als er plötzlich durch den Kanzler Reinhard Scheffer benachrichtigt wurde, ein von Halle vertriebenen Pfarrer Majus habe in Kassel, wo er eine Zuflucht suche, erzält, daß sich noch im Laufe dieses Monats Andreä und Chemnitz im Namen der beiden Kurfürsten in Heidelberg einfinden würden, um die mit demselben geführten Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. Eiligst schrieb daher L. Wilhelm nochmals an den Kurfürsten [1]), machte ihn auf den Besuch der kurfürstlichen Theologen, welche etwa um den 26. Juli in Heidelberg ankommen würden aufmerksam, und bat ihn hierbei wol auf seiner Hut zu sein und zu bedenken, daß diese neuen Juterimsschmiede nur ihre eigne Ambition und eine neue Lehre verbreiten wollten, welche die Verleugnung des tröstlichen Glaubens an die wahre Menschheit Christi sei. Vier Tage später (17. Juli) schickte Wilhem dem Kurfürsten sogar noch ein drittes Schreiben ähnlichen Inhalts mit einer Historie zu, „welchergestalt D. Jacob Andreä mit dem Poeten zu Wittenberg D. Maiori und andern guten Leuten mehr umgegangen."

Jetzt endlich ließ sich der Kurfürst August herbei die Briefe des Landgrafen zu beantworten. Allein der Inhalt des Schreibens, welches Ludwig dem Landgrafen (unter dem 19. Juli) zusandte, war für den letztern nicht sehr erbaulich. Ludwig hielt es nemlich dem Landgrafen sehr empfindlich vor, wie kränkend es für ihn gewesen sei, daß Wilhelm in seinem Briefe vom 7. Mai ihm vorgeworfen habe, daß er sich von Rücksichten auf zeitliche Dinge bestimmen laße. Außerdem erklärte er sehr kurz, daß er von einer demnächstigen Ankunft kursächsischer Theologen in Heidelberg nichts wiße.

L. Wilhelm brauchte nicht lange darüber nachzudenken, daß die durch den vertriebenen Hallischen Prädicanten nach Kassel gebrachte Nachricht doch wol ihren guten Grund haben möchte;

---

1) Wilh. an Ludwig d. d. Ziegenhain den 13. Juli 79.

denn frühmorgens am 1. August las derselbe, als er sich eben in dem oberhessischen Städtchen Schwarzenborn aufhielt, die Zeitung: „Frankfurt den 25. Juli a. x 79. Vor dato ist allhier in der Herberge zum Ochsen der Kurf. Sächsische Kanzler v. Einsiedel und der Kurf. Brandenburgische Kanzler D. Distelmayer sammt D. Jacobo Andreä und D. Chemnitzio gelegen und den folgenden Tag nach Heidelberg zum Kurfürsten-Pfalzgrafen gezogen." Sofort schrieb Wilhelm an den Kanzler Scheffer zu Kassel, was er eben in Erfahrung gebracht habe, und befahl ihm, da die Gesandten der Kurfürsten von Heidelberg wahrscheinlich nach Kassel kommen würden, sich auf eine Erklärung vorzubereiten, die Hand und Fuß habe.

Inzwischen sah L. Wilhelm ein, daß es hohe Zeit sei das altprotestantische Bekenntnis gegen das immer mächtiger einherflutende Luthertum durch die engste Conföderation mit allen glaubensverwandten Ständen des Reiches, soweit es überhaupt noch gehe, sicher zu stellen.

Schon in einem Schreiben vom 8. Oktober 1578 hatte Wilhelm den Fürsten Joachim Ernst auf die Dringlichkeit einer Conferenz der opponirenden Stände hingewiesen, und in einem spätern Schreiben vom 30. Novbr. hatte der Landgraf seinen Antrag dem Fürsten nochmals in Erinnerung gebracht. Aber erst als L. Wilhelm nach Beendigung der Schmalkalder Conferenz die wachsende Gefahr sah, welche dem evangelischen Interesse drohte, arbeitete derselbe mit Ernst auf die Einberufung einer Conferenz gleichgesinnter Stände und Theologen hin.

Die Bemühungen des Fürsten von Anhalt kamen ihm hierbei in erwünschtester Weise entgegen, indem ihm dieser selbst den Vorschlag machte, die Aufstellung einer Sammterklärung aller recusirenden Stände, worin man gegen das Bergische Buch feierlichst zu protestiren und den eignen auf der Augsb. Confession beruhenden confessionellen Standpunkt genau anzugeben habe, zu veranlaßen. Zugleich schlug der Fürst dem Landgrafen vor, mit ihm eine besondre, gegen die Concordienformel protestirende Zuschrift an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu richten [1]).

1) Joachim Ernst an Wilhelm d. d. Hatzgerode den 6. Decbr. 78.

Letzteres hielt der Landgraf allerdings darum für unnötig, weil er sich dem Kurfürsten gegenüber in Betreff der Concordienformel schon sattsam erklärt hatte. Dagegen veranlaßte ihn die Nachricht, daß man in Dresden den Abdruck des Concordienbuches beschloßen, und zu diesem Zwecke bereits einige Buchdruckergesellen von Wittenberg her verschrieben habe, zu dem Entschluß, das mit dem Fürsten von Anhalt bereits besprochene Project einer Conferenz alsbald zur Ausführung zu bringen.

Er schrieb daher an den Fürsten[1]: Es sei leicht zu begreifen, was daraus hervorgehen werde, wenn das Concordienbuch durch den Druck veröffentlicht werden sollte, nemlich eine große, von dem Papst längst gesuchte Trennung der Kirche Gottes und daneben um der in dem Concordienbuche ausgesprochenen Paradoxen willen ein großes Jubiliren der Papisten, welche nun öffentlich ausschreien würden, daß die Evangelischen von der Lehre der Augsb. Confession abgefallen wären. Auch würden es die Papisten denen man die Berufung auf die Schriften der Väter nicht gestatten wolle, den Evangelischen zum Vorwurf machen, daß in dem Buche des einzigen Mannes Lutheri Schriften als unzweifelhafte Lehrnorm geltend gemacht wären. Ebenso würden die Papisten nicht verfehlen, die paradoxa ubiquitatis hervorzuheben und würden nachzuweisen suchen, daß die Evangelischen nicht die wahre Menschheit Christi, nicht seine Himmelfahrt glaubten, sondern noch ärger als die Zwinglianer Alles spiritualisirten. Daneben werde es nicht ausbleiben, daß alle Gegner des Buches von den Anhängern desselben als offenbare Calvinisten, Synergisten, ja als Menschen ausgeschrieen würden, die ärger als Juden und Türken wären. Er halte es daher für gut, wenn er mit seiner Gemahlin scheinbar nur um einen freundschaftlichen Besuch zu machen, Sonnabends vor Fastnacht den letzten Februar nach Kassel käme und seinen Kanzler sowie den D. Amling und etwa noch den einen oder andern Theologen mitbrächte. Dann werde er dafür sorgen, daß um diese Zeit auch der Superintendent des

1) d. d. Kassel den 8. Januar 79.

Herzogs von Holstein, Paul v. Eitzen in Kassel eintreffe, und daß auch der Magistrat zu Nürnberg einen politischen Rat und einige Theologen dahin schickte, mit denen man dann diejenigen Schritte beraten könne, durch welche etwa die Veröffentlichung des Concordienbuches zu verhindern sei. Vielleicht könnte der Fürst auch den angesehenen Theologen Jacob Runge oder einen andern Pommerschen Theologen veranlaßen, an der Conferenz Teil zu nehmen. In jedem Falle müße aber das ganze Project geheim gehalten werden, damit nicht Andreä mit seinen gewohnten Intriguen dazwischen fahre.

Der Fürst von Anhalt kam eben von einer Reise in die Mark zurück, als er die definitive Einladung des Landgrafen vorfand. Allerlei Wahrnehmungen und Erfahrungen, die er auf dieser Reise zn seinem Tochtermanne, dem Kurfürsten Johann Georg gemacht, hatten ihn in der Ueberzeugung bestärkt, daß eine Aussöhnung des reinen Bekenntnisses der Augsb. Confession mit dem ubiquitistischen Luthertum nicht möglich sei. Er hatte die Thesen gelesen, welche damals D. Prätorius zur Darstellung der ubiquitistischen Dogmen veröffentlicht hatte, und sowol aus diesen Thesen wie aus einer sehr pikanten Unterredung mit D. Musculus war ihm der eigentliche Sinn der ubiquitistischen Sophistik erst recht klar geworden. Auch hatte er sich auf dieser Reise von Neuem überzeugt, daß es noch immer Einzelne gab, welche Erkenntnis und Kraft genug besaßen, um der Concordienformel auf das Entschiedenste entgegenzutreten. Der Herzog Johann Friedrich von Pommern hatte ihm die Versicherung gegeben, daß er das Bergische Buch unter keiner Bedingung unterschreiben werde; dasselbe hatte auch der Hofprediger des Kurfürsten von Brandenburg, Dr. Cölestinus erklärt.

Joachim Ernst schrieb daher (18. Januar) dem Landgrafen, daß er nicht verfehlen werde am letzten Februar mit seiner Gemahlin in Begleitung einiger seiner Räte und Theologen in Kassel einzutreffen. Auf den Wunsch des Landgrafen versprach der Fürst außerdem, um möglichst unbemerkt zu bleiben, auf seiner Reise das kursächsische Gebiet gar nicht zu berühren und seinen Weg über Sondershausen und Wanfried zu nehmen.

Ueber die Zusage des Fürsten von Anhalt hocherfreut, schrieb nun L. Wilhelm unter dem 6. Februar 1579 an die Eltern des Rates zu Nürnberg, und bat, da eine möglichst enge Verbindung aller der Augsb. Confession treu ergebenen Stände hochnötig sei, spätestens biß zum Mittwoch oder Donnerstag vor Invocavit einige ihrer Räte und Theologen in Kassel eintreffen zu laßen, welche mit seinen Theologen und mit denen des Fürsten von Anhalt zu einer Beratung zusammentreten könnten. Dieselbe Einladung ließ Wilhelm unter dem 6. Febr. auch an den Generalsuperintendenten Paul von Eitzen zu Schleswig ergehn, indem er demselben 30 fl. Reisegeld zusandte, und zugleich bei den Herzögen Johann und Adolph zu Holstein um Urlaub für Eitzen bat.

Der Magistrat zu Nürnberg schrieb alsbald an den Landgrafen zurück, daß er die Einladung desselben befolgen werde. Die Herzöge von Holstein dagegen antworteten dem Landgrafen: Eizen könne um die angegebene Zeit unmöglich in Kassel eintreffen, teils weil er seines hohen Alters wegen eine größere Reise in ungünstiger Jahreszeit nicht wagen dürfe, teils weil er bei dem bevorstehenden Landtage, wo das Lehnsverhältnis des Fürstentums Schleswig zur dänischen Krone neu geordnet werden solle, als Stellvertreter des Bischofs von Schleswig auf der Prälatenbank erscheinen müße. — Um jedoch den Landgrafen von seiner aufrichtigen Sympathie für die kirchlichen Bestrebungen desselben zu überzeugen, überschickte ihm Eitzen (mit Anlegung der ihm übermachten 30 fl) seine „Bedenken, warum das Bergische Buch nicht zu unterschreiben sei"

Der Pfalzgraf Johann Casimir, der nächst dem Fürsten von Anhalt in kirchlicher Hinsicht jederzeit die aufrichtigste Uebereinstimmung mit dem Landgrafen bewiesen hatte, war im verfloßenen Jahre in den niederländischen Krieg gezogen. Außer dem Fürsten von Anhalt der mit einem zalreichen Gefolge und mit mehr als hundert Pferden in Kassel eingetroffen war, und außer den Anhaltischen Superintendenten erschienen daher auf der Kassler Conferenz, welche am 5. März 1579 eröffnet wurde, nur noch drei Deputirte von Nürnberg, nemlich Advocat Philipp Geuder, Dr. jur. Joh. Herel und der Pfarrer M. Laurentius Durnhofer,

sowie der Superintendent Meier von Kassel und der Professor Dr. Sohn von Marburg, welche von dem Landgrafen zur Teilnahme an den Conferenzberatungen eingeladen waren.

Bei Eröffnung der Conferenzen überreichten die Nürnberger Deputirten ein Votum des Magistrats zu Nürnberg vom 25. Febr. 1579, worin der Conferenz empfohlen wurde, durch eine an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu richtende Zuschrift dahin zu wirken, daß das Bergische Buch nicht eher publizirt werde, biß es einer Generalsynode aller evangelischen Stände vorgelegt und von derselben bestätigt sei. Sollte jedoch der Kurfürst diesen Vorschlag nicht berücksichtigen und das Concordienbuch als kirchliche und bekenntnismäßige Auslegung der Augsb. Confession wirklich publiziren, so möchten sich die recusirenden Stände ja hüten, durch eine Sammterklärung gegen die Concordienformel öffentlich Protest einzulegen, weil durch ein solches Verfahren die kirchliche Spaltung vor aller Welt nur noch mehr aufgedeckt werden würde, als es ohnehin der Fall sei. Von Seiten des Landgrafen wurden der Conferenz zwei „Bedenken" vorgelegt, wovon das eine, von dem Kanzler des Landgrafen entworfen, die Gründe der Recusation der Concordienformel ausführlich beleuchtete und schließlich den Entwurf eines besonderen den zwölf Artikeln des Bergischen Buches entgegengestellten Glaubensbekenntnisses enthielt, während das andere ein kürzeres, von dem Landgrafen selbst diktirtes Concept über die Frage war „wie sich des Conrordienbuchs Subscription zu entschlagen." Jenes erstere Bedenken [1]) wurde dem Convent mitgeteilt, ohne daß es zum Gegenstand einer Erörterung gemacht wurde; das andere dagegen

---

1) Der Titel desselben lautet: „Kurze Wiederholung und Verzeichnis der vornehmsten Motiven und Ursachen, dadurch die hernach zu Ende benannten Fürsten und Stände Augsb. Confession von der begerten Subscription des Bergischen in Religionssachen durch etliche Theologen gestellten und nunmehr in offnem Druck gefertigten Concordienbuchs bißanhero abgehalten worden sind und nachmals abgehalten werden, zusammt angehefteter derselben Fürsten und Stände christlicher Declaration und Glaubensbekenntnis."

wurde als Grundlage der zu treffenden Vereinbarungen verwendet, und wurde seinem wesentlichen Inhalte nach von sämmtlichen Conventualen, namentlich von Anhalt, vollkommen approbirt.

In Gemäßheit dieser Vereinbarung unterzeichneten die Fürsten von Hessen und Anhalt am 11. März ein an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg gerichtetes Schreiben, worin sie erklärten: Um Gottes, um des kirchlichen und allgemeinen Friedens und um der Ehre der evangelischen Stände willen müße man bitten, daß die Kurfürsten die Concordienformel nicht eher publizirten, bis dieselbe nach altkirchlichem Brauche von einer allgemeinen Synode aller evangelischen Stände frei und nach Gottes Wort geprüft und genehmigt sei[1]). Werde man dieses nicht thun, so könnten die notwendigen Folgen, welche die anmaßliche Verdammung so vieler Christen für die ganze Kirche haben müßte, nicht lange ausbleiben. Ohnehin sei es ja früher die Absicht der Kurfürsten gewesen, die Concordie nur durch eine Generalsynode vollziehen und publiziren zu laßen. Jetzt aber habe man diesen

---

1) „E. L. wollen ihrem hohen begabten fürstl. Verstande nach nicht allein die fructus dieses Werks, so sich allbereit hin und wieder ziemlich eräugen, sondern auch fernern Unrat, Unheil, Trennungen und Weiterungen, so daher zu befahren, vernünftiglich erwägen, und zur Publication dieser angegebenen **Formulae Concordiae**, wie die jetzo stehet, nicht eilen, sondern da E. LL. das Werk bei dieser Gelegenheit fortzusetzen gedenken, alsdann daran sein, daß solch Buch, weil es nach Ausweisung des Titels eine endliche, allgemeine Wiederholung und Erklärung, auch ein gemeines Religionswerk aller Augsburgischen Confession verwandter Stände sein, und dafür gehalten werden soll, zuforderst, wie an ihm selbst recht und billich, auch also in der Kirche Gottes biß anhero bräuchlich herkommen und gehalten worden ist, vor und auf einem allgemeinen freien **Synodo** aller Stände Augsburgischer Confession öffentlich vorgelegt, daselbst in der Furcht Gottes nach der Warheit und Richtschnur seines göttlichen Wortes mit allem Fleiß durchaus von Artikel zu Artikel erwogen, davon unter den Ständen und ihren Theologen **placida, pia et amica collatione** gehandelt und nach Befindung jeder Sachen **liberis votis et sententiis absque rerum anteactarum praejudicio** darüber judicirt und geurteilt, und also von allen Ständen, dieweil es sie alle belangen soll, **libero iudicio** approbirt werden möge."

Plan aufgegeben, weil die Theologen ihrer eignen Concordiensache nicht trauten. Auch habe ja die Bezeichnung der Concordienformel als einer *universalis* repetitio auf dem Titel derselben gar keinen Sinn, wenn dieselbe nicht im Namen aller evangelischen Stände publizirt werde. Das zur Eintreibung der Unterschriften für die Concordienformel angewandte Verfahren sei um so anstößiger, als man dasselbe grade an den Papisten so sehr getadelt habe. Die Lehre der Concordienformel sei in vielen Stücken falsch, schriftwidrig und gottlos, und stehe ebenso mit der Augsb. Confession wie mit denjenigen Dogmen in Widerspruch, über welche die Evangelischen von Anfang an mit den Papisten einverstanden gewesen wären. Würden die Kurfürsten in ihrem Namen die Concordienformel publiziren laßen, so möchten sie wol überlegen, wie sie die in derselben ausgesprochene Verfluchung derjenigen vor ihrem Gewißen rechtfertigen könnten, welche sich durch ihr Gewißen gehindert sähen, die Formel zu unterzeichnen. Selnecker habe unlängst gegen Beza geschrieben man müße die Gegner der Concordie ihrer teuflischen Verstocktheit überlaßen. Auch sei zu beachten, daß Viele das Buch nur aus Unwißenheit, oder Uebereilung, oder in der sicheren Erwartung, daß demnächst eine allgemeine Synode zur Feststellung der Concordie zusammentreten werde, unterschrieben hätten. Schon jetzt hätten Viele ihre Unterzeichnung der Formel bereut. Welche Verwirrung nun in die Kirche kommen müße, wenn so Viele einsehn und erklären würden, daß sie sich durch Unterzeichnung der Concordienformel versündigt hätten, oder daß sie durch Betrug zu derselben verführt wären, sei leicht zu begreifen. Aus dem Allem gehe aber klar hervor, daß die Formel weder eine wahre Concordie in der Kirche begründen, noch den Lästerungen der Papisten ein Ende machen werde.

Ein Schreiben ähnlichen Inhalts richteten die beiden Fürsten (11. März) an den Kurfürsten von der Pfalz, worin sie demselben unter Berufung auf seine eigne frühere Erklärung erinnerlich machten, daß in der Kirche nur libera vota sein sollten, und daher von der Unterzeichnung des Bergischen Buches dringend abmahnten. Zugleich legten die Fürsten dem an Kurf. Ludwig

adressirtes Schreiben eine Abschrift ihrer den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg übersandten Erklärung bei. Außerdem unterzeichneten beide Fürsten am 18. März einen Conventsabschied [1]), worin Joachim Ernst versprach die Präfation der Con-

1) Das in Kassel aufbewahrte Original dieses Abschiedes lautet wörtlich:

„Zuwißen: als die Durchleuchtige Hochgeborne fursten vndt herrn her Wilhelm Landtgraue zu Hessen, Graue zu Catzenelnpogen vndt herr Joachim Ernst furst zu Anhaltt ꝛc. vnsere gnedige fursten vndt hern bißdaher jn beuorstehenden **Religions Concordien**wergk gute vertrewliche Correspondenz miteinander gehalten, auch jn jtzigem jhrem persönlichen beysammen sein vndt mit der Stadt Nurnbergk darzu abgeordneten Gesantten von dießer sachen was zu hintertreybung oder vffhaltt des gestelten **Concordien** Buchs **publication** nutzlich vorzunehmen sein möcht, miteinander vertrawlich gerathschlagtt vndt durch jhre darzu verordente Rethe vndt **Theologen** rathschlagen laßen, So ist jn derselben berathschlagung vor gut erachtet vndt einhellig vff ein samtschreyben, so deßwegen jn beyder jhrer f. g. nahmen an die Churfursten zu Sachssen vnd Brandenburgk zufertigen sein solte, geschloßen, wie auch dasselbig schreyben verglichen vndt von beyden jhren f. g. mit **subscription** vndt Siegelung volnzogen, vndt dieweill es doppel eins zu Sachssen das ander an Brandenburgk gefertiget, So jst verabschiedet, das vnser g f. vnd her zu Hessen das eine an Sachssen, vnd vnser g. f. v. herr zu Anhaltt das ander an Brandenburgk den negsten vberschicken soll vndt will,

„Jngleichen jst auch jn beyder jhrer f. g. nahmen an den Churfursten Pfaltzgrauen geschrieben, vndt S. Churf. g. Copien des verglichenen schreybens an Sachssen vndt Brandenburgk **communicirt**,

Ferner haben Jhre f. g. sich vergliechen, das vnser gnediger her von Anhaldt dasselbig schreyben den herzogen zu Pommern, der Stadt Magdeburgk vnd andern mehr Stenden da es fruchten möchte,

Deßgleichen vnser gnediger her zu Heßen Marggrauen Jorg Friedrichen zu Brandenburgk, Pfaltzgraffen Johanßen zu Zweybrucken, der Stadt Straßburgk, Wedderauischen Grauen, **jtem** durch Paulum von Eytzen den Herzogen zu Holstein, vndt wo es weytter vermudtlich nutz schaffen möchte, neben geburlichen erjnnerungen vertrawlichen mittheilen will,

Was auch von hochstermelten Dreyen Churfursten vnd sonstet von andern ortten hero vor samt oder sonderbare Antwortten einem oder dem andern hernn einkommen werden, Solches wollen Jhre f. g. einander vnuerlangt freundtlich **communicieren**, vndt dieß wergk hinfüro weniger nicht,

cordienformel sobald als möglich herbeizuschaffen und die an die Kurfürsten erlaßnen Schreiben abschriftlich den Herzögen von Pommern, der Stadt Magdeburg und andern Ständen zuzusenden, während es der Landgraf übernahm, diese Schriften dem Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg, dem Pfalzgrafen Johann zu Zweibrücken, der Stadt Straßburg, den Wetterauischen Grafen [1]) und (durch Vermittlung des Paul von Eitzen) den Herzögen von Holstein zugehn zu laßen. Schließlich gaben sich beide Fürsten das Versprechen, alles was ihnen in Betreff des Concordienwerks zu Handen und zu Ohren kommen würde, mit einander auszutauschen und in der Vertretung ihres Bekenntnisses gegenüber der Concordie durchaus für Einen Mann zu stehn.

Kurf. August empfing die Zuschrift der Fürsten von Hessen und Anhalt und las die ernste Mahnung, die beide an ihn gerichtet hatten. Allein das Vertrauen zur Concordie, welches Andreä in das Herz des Kurfürsten eingepflanzt hatte, lag doch zu tief und stand zu fest, als daß die Worte der Fürsten eine Aenderung seiner Ueberzeugung hätten hervorrufen können. Indessen fand es August angemeßen, das empfangene Schreiben in sofern zu beachten, als er dasselbe den Würtemberger Theologen zur Begutachtung zusandte. Diese stellten ihm auch sofort (8. April

---

alß bißher mit gesambten Rath und Zuthuen, nach aller möglicheidt zum besten befurdern, treiben vnd desfals vor einen man stehen, Sonderlich will vnser gnediger her von Anhaltt vleyß verwenden die gestelte praefationes, so dem Concordienbuch zu praemittiren sein sollen, zu handen zu pringen, vndt die alsdan den negsten vnserm gnedigen herren zu hessen freundtlich communiciren,

In vrkundt haben jhre furstliche gnaden dießen abscheidt mit eygen handen vnderschrieben,

Signatum Cassell den 18. Martij Anno 79.

Wilhelm L. z. Hessen. (L. S.)

Joachim Ernst F. z. Anhalt. L. S.)

1) Den Wetterauischen Grafen ließ Wilhelm die an den Kurfürsten gerichteten Schriftstücke durch Dr. Jacob Schwarz zu Wehren behändigen, was auch den besten Erfolg hatte.

1579) ein Votum aus, worin sie wiederholten, was schon so oft zur Rechtfertigung der Concordienformel gesagt worden war, und zur Beruhigung des Kurfürsteu nur noch hinzufügten, „daß es ein unmöglich Werk sei, in theologischen Sachen etwas dermaßen zu stellen, daß es Jedermann gefällig“; außerdem baten die Würtemberger grade darum die Publication der Formel zu beschleunigen, „weil Niemand die Zeit erleben werde, daß eine solche Formel gestellt, die Jedermann gefällig.“ — Die Würtemberger wusten nicht, daß sie hiermit zur Verteidigung der Concordienformel eine Wahrheit geltend gemacht hatten, durch welche dem ganzen Concordienwerk, sowie es in der Formel repräsentirt war, jede Berechtigung abgesprochen wurde.

Indessen noch ehe August das verlangte Responsum zugesandt erhielt, antwortete er dem Landgrafen ganz kurz [1]): Da die ihm vorgelegte Angelegenheit nicht ihn allein, sondern die Stände der Augsb. Confession überhaupt angehe, und er sich in Betreff derselben schon so oft erklärt habe, so wiße er dermalen nichts mehr zu erinnern. — Aehnlich antwortete der Kurfürst von Brandenburg dem Landgrafen (4. April): er habe sich über die fragliche Sache schon früher sattsam erklärt, wolle jedoch über dieselbe weiter nachdenken und ihm dann seine Meinung genauer eröffnen. — Ziemlich dasselbe schrieb der Kurfürst (5. April) auch an seinen Schwiegervater, den Fürsten von Anhalt.

§. 6.

Die nächstfolgenden Verhandlungen der evangelischen Fürsten.

Eben erst (14. März) hatte Kurf. Ludwig ein Schreiben an den Landgrafen abgehn laßen, worin er mit einiger Gereiztheit demselben die Versicherung gab, daß er das Concordienwerk nicht so leicht nehme, wie der Landgraf nach den in seinem letzten Briefe enthaltenen Aeußerungen zu glauben scheine, und daß er sich in seinen Entschließungen auch nicht durch Rücksicht auf Menschengunst bestimmen laße, — als er die Zuschrift der beiden Fürsten

1) d. d. Annaburg den 26. März 79.

erhielt, und mit ihr zugleich von Kursachsen her die ihm versprochene Präfation des Bergischen Buches. Die Antwort, welche er den beiden Fürsten zu geben hatte, muste natürlich in jeder Beziehung von dem Eindruck abhängen, den die Präfation auf ihn machte. Indessen sah der Kurfürst recht wol ein, daß die Präfation, ehe er sich über dieselbe aussprechen konnte, einer sorgfältigeren Prüfung bedurfte, weshalb er den beiden Fürsten schrieb[1]), er könne ihre Zuschrift nicht sofort definitiv beantworten, da er soeben die von den kursächsischen Theologen ihm zugesagte Präfation der Concordienformel erhalten habe, und da grade diejenigen friedliebenden Räte und Theologen, mit denen er dieselbe prüfen wolle, abwesend wären. Indessen werde er ihnen recht bald eine bestimmte Erklärung zugehen laßen.

Wilhelm und Joachim Ernst schickten hierauf dem Kurfürsten Ludwig die Antwort, welche sie von dem Kurfürsten August auf ihr Sammtschreiben erhalten hatten, abschriftlich zu, und baten ihn nochmals, das Bergische Buch in keinem Falle zu unterzeichnen, wenn dasselbe nicht zuvor einer allgemeinen Synode zur Genehmigung vorgelegt sei.

Kurf. Ludwig antwortete dem Landgrafen[2]): er billige

1) d. d. Heidelberg den 24. März.

2) d. d. Heidelberg den 18. April: „— Derowegen wir dann auch nicht unterlaßen in unsrer Antwort an unsre Mitkurfürsten zu Sachsen und Brandenburg wegen der überschickten Präfationen nochmals einen Synodum vor des Buches Publication zu begeren. Da dann nun ein solches zu erlangen, wollten wir zwar nicht zweifeln, es sollte dem ganzen Werk zum Besten gedeihen; aber wie wir fast besorgen, wenn je dasselbe nicht zu erheben, und so wenig wir nun vor der Zeit — bei uns nicht für ratsam finden mögen uns darum des ganzen Werks zu entschlagen, in Betrachtung, zu was Schimpf und Nachteil solches uns der Augsb. Conf. Zugethanen — gereichen könnte, also beharren wir zwar nachmals über das darauf, suchen und begeren, das Buch selbst unserm Begeren gemäß zu ändern; wo aber je solches auch nachmals nicht stattfinden sollte, haben wir die andre Präfation, so uns überschickt, welche in unsrer, der Kur- und Fürsten auch andrer Stände Namen dem Buche vorgedruckt werden soll, dahin ändern und richten laßen, damit in derselben unsre und E. L. zugleich mitüberein-

allerdings seine Ansicht vollkommen und habe auch selbst bei dem Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg die Einberufung einer Generalsynode nochmals beantragt. Indessen werde der Landgraf leicht ermeßen, daß wenn sein Antrag kein Gehör finden sollte, er dadurch nicht berechtigt werde, sich von dem Concordienwerk loszusagen. Er dringe immer von Neuem darauf, daß das Buch selbst, an dem er gar Manches auszusetzen habe, geändert werde. Geschehe dieses aber nicht, so müste er sich damit zufrieden geben, daß ihm durch die in der neuen Präfation angebrachten Abänderungen in der Hauptsache genügt sei, und es werde dann das Buch in seinem und der andern Kurfürsten und Stände Namen publizirt werden.

Somit waren nun schon die Würfel gefallen: die kirchliche Gemeinschaft, welche den Kurfürsten Ludwig bißher mit dem Fürsten von Hessen und Anhalt verbunden hatte, war schon jetzt als gelöst anzusehn. Die drei Kurfürsten erschienen nun als Repräsentanten eines Bekenntniszusammenhanges, dem gegenüber die nicht zur Concordie gehörigen Stände des Reiches als von der Gemeinschaft der Augsburgischen Confession ausgeschloßen gelten sollten. Das Band der Gemeinschaft, welches die Fürsten früherhin umschlungen hatten, galt nicht mehr; und allerlei Mishelligkeiten untergeordneter Art bewiesen, daß Mistrauen und Argwon an die Stelle der früheren Einmütigkeit getreten war.

Kurf. Ludwig hatte nemlich das Schreiben, welches er unter dem 16. Decbr. vorigen Jahres von dem Fürsten Joachim Ernst erhalten hatte, dem Kurfürsten von Sachsen zugeschickt. Aber in der ernsten Hinweisung des Fürsten auf die Neuheit und Verkehrtheit der ganzen Ubiquitätsdogmatik des Bergischen Buches, und in den Worten ernster Warnung und Abmahnung, welche Joachim Ernst dem Kurfürsten ans Herz gelegt hatte, fand August nichts anderes als den schmählichsten Angriff auf seine eigne, unzweifelhaft rechtgläubige Person, — die freilich von den Fürsten

---

schlagende Bedenken also angeregt und eingeführt werden, daß wir verhoffentlich der Notdurft nach ziemlich verwahrt sind."

von Anhalt mit keinem Buchstaben genannt war. Als daher der Fürst von Anhalt dem Kurfürsten August im Juni 1579 die glücklich erfolgte Entbindung seiner Gemahlin Eleonora in freundschaftlicher Weise anzeigte, benutzte dieser die Gelegenheit in dem Antwortschreiben den bittersten Unwillen darüber auszusprechen[1]), daß Joachim Ernst, der sich für seinen aufrichtigen Freund ausgebe, es wagen könne, hinter seinem Rücken, ihn bei anderen Fürsten, „als einen Mameluckeu, der von der rechten Religion der Augsburgischen Confession abgewichen und eine neue irrige Lehre angenommen" zu verlästern. Denn derartige Briefe, wie anliegende Copie seines Schreibens an den Kurfürsten von der Pfalz sei, möge er seinen „vertrauten Glaubensgenoßen" schon öfter geschrieben haben. Indessen erwarte er, daß ihn der Fürst in Zukunft mit solchen ehrenrührigen Schriften verschont laße, indem er sich sonst genötigt sehn würde Schritte zu thun, „die gar geringe Freundschaft gebären möchte."

Joachim Ernst war über diese Ergießung des Kurfürsten nicht wenig betroffen, und schrieb daher alsbald dem Landgrafen von Hessen, wie schmerzlich es ihm sei, daß der Kurfürst seinen Worten eine so arge Deutung gegeben habe. Indessen wurde doch ein eigentliches Zerwürfnis der beiden Fürsten durch den Kurfürsten von Brandenburg verhütet. Auf den Rat Wilhelms ersuchte nemlich Joachim Ernst seinen Tochtermann, den Kurfürsten von Brandenburg das Geschäft eines Vermittlers zu übernehmen und schickte ihm (auf dessen Wunsch) ein an den Kurfürsten von Sachsen gerichtetes Entschuldigungsschreiben zu, welches der Kurfürst von Brandenburg mit geeigneter Bevorwortung dem Kurfürsten August behändigen ließ.

Der Pfalzgraf Johann Casimir war als notorischer Calvinist von den beiden Kurfürsten gar nicht berücksichtigt worden. Im März 1578 bekam daher der Pfalzgraf zum erstenmal einige Auszüge aus der Concordienformel zu sehn, in denen ihm aber

1) Aug. an Joachim Ernst d. d. Hockendorf den 26. Juni 79.

der heillose Charakter des ganzen lutherischen Buches so klar entgegentrat, daß er nicht umhin konnte, nicht bloß dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, sondern auch dem Kurfürsten August selbst Alles, was er an der Concordienformel wahrgenommen habe, klar und bestimmt vorzustellen. Mit dem Landgrafen erklärte sich Casimir in der Beurteilung der Concordienformel wesentlich einverstanden, indem er nachdrücklichst hervorhob, daß durch dieselbe die ganze bißherige Lehrüberlieferung der evangelischen Kirche vernichtet [1]) und der Hader der Parteien noch gemehrt werde. Nur wünschte er, daß der Landgraf die sog. Zwinglianer, denen man in der Regel eine ihnen ganz fremde Lehre beilege, günstiger beurteilen möchte. Dem Kurfürsten dagegen hielt der Pfalzgraf das Verderbliche, Thörichte und Unberechtigte seines ganzen Con-

1) Cas. an Wilh. d. d. Lautern den 8. März 78: „— Ew. Liebden haben auch vernünftiglich Erinnerung gethan, daß die **Doctrinalia** des Bergischen Buches vornehmlich und allein auf die beständige Grundfeste der prophetischen und apostolischen Schriften, und nicht auf Lutheri Bücher, sie heißen gleich, wie sie wollen, zu stellen, und daß des Wortes „„Unveränderter Confession““ zu geschweigen. Denn was bißher auf allen Reichs- und Versammlungstagen, auf Concilien und Colloquien von uns wider die Papisten von dem Worte Gottes, daß es nicht **materia litis**, sondern allein der Probstein und Richtschnur sei, darnach alle Lehren und **scripta** zu urteilen, gestatten und erhalten, das ist E. L. und männiglich bekannt. — Und ist daneben das Bergische Concordienbuch ganz unnötig, weil man es für eine Declaration der Augsb. Conf. halten und rühmen will. Denn zuvor genugsam **publice** und **privatim** mit gemeinem Consens approbirte gründliche, ausführliche und klare derselben, auch über alle Artikel des Bergischen Buchs **declarationes** vorhanden, als ***Confessio repetita***, der Frankfurtische Abschied und die Bücher so dem ***Corpori doctrinae Saxonico*** einverleibt und **publica auctoritate** vieler Stände und Kirchen approbirt, sammt andern **scriptis Philippi**, welche **declarationes** von Jacob Andreä nicht mögen verbeßert, sondern wol verböfert werden, wie das Werk selbst ausweisse, — so doch Jacob Andreä und sein Hauf dieselben **Declarationes** wol verwerfen aber nicht widerlegen kann, als die der Schrift und der alten Kirchenlehre gemäß, auch von Luther selbst als christliche, rechte und **authenticae declarationes** der Augsburgischen Confession approbirt und der ganzen Kirche gerühmt.“

cordienwerks in ernster und gemeßenster Rede vor. Er wies ihn darauf hin, daß es sich in demselben wie man nur zu deutlich sehe, lediglich um zwei Dinge handle, nemlich um Einführung der bißher ganz unbekannt gewesenen Lehre von der Ubiquität und um Ausschließung der Calvinisten aus der Gemeinschaft des evangelischen Protestantismus. Beides aber werde nur durch Vernichtung alles dessen bewirkt, was bißher durch gemeinsame Akte aller evangelischen Stände Deutschlands festgesetzt sei und kündige sich somit als ein Werk des Umsturzes und der Verleugnung der Geschichte an, welches die traurigsten Kämpfe unter den Evangelischen selbst hervorrufen und den Papisten und Jesuiten die erwünschteste Waffe zu neuen Anfeindungen des Protestantismus in die Hand geben werde. Johann Casimir bat daher den Kurfürsten die Bergische Concordienformel zurückzunehmen, indem er ihm zugleich vorschlug, die Herstellung der kirchlichen Einigkeit entweder auf Grundlage der Concordia Buceri oder durch ein unparteiisches Colloquium von Theologen deutscher und fremder Nationen zu versuchen, oder, wenn keins dieser beiden Mittel geeignet erscheine, wenigstens dahin zu wirken, daß alle Parteien der Kirche biß zu künftiger Vergleichung ruhig und friedlich neben einander wohnten [1]).

Allein für den Kurfürsten waren alle diese Erinnerungen und Vorschläge ganz wertlos. Der Kurfürst antwortete nemlich dem Pfalzgrafen: an neue Mittel und Wege zur Concordie zu denken, sei unangemeßen, da man bereits ein vollkommenes Bekenntnis der reinen Lehre gewonnen habe, und da durch dasselbe unter den angesehnsten Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Städten des Reichs (welche er einzeln aufzälte) eine Concordie bereits hergestellt sei [2]).

---

1) Vgl. den Brief des Pfalzgrafen an Kurf. Aug. vom 20. Mai 78.
2) Aug. an Joh. Casimir d. d. Dresden den 26. Mai 1578.

§. 7.

Die Unterzeichnung der Präfation des Concordienbuches durch den Kurfürsten von der Pfalz und der entschiedne Uebertritt desselben zur lutherischen Concordie.

Die Präfation des Concordienbuches hatte durch die letzte Revision zu Bergen eine Revision erhalten, von der man annehmen zu dürfen glaubte, daß Kurf. Ludwig zu Heidelberg die Unterzeichnung derselben nicht länger beanstanden und somit die sofortige Publicirung der Concordie ermöglichen werde. Gleichwol schien es ratsam zu sein, die Präfation durch eine stattliche Gesandtschaft nach Heidelberg überbringen und zur Unterzeichnung vorlegen zu laßen. Als theologische Sprecher sollten derselben Andreä und Chemnitz beigegeben werden und an dem Erfolge der Werbung glaubte man dann nicht weiter zweifeln zu dürfen. Als indessen Andreä und Chemnitz mit den Kanzlern der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, Haubold v. Einsiedel und D. Lamprecht Distelmayer nach Heidelberg kamen, schien anfangs für die Erfüllung ihrer Wünsche, welche sie mitbrachten, dennoch wenig Aussicht vorhanden zu sein. Allerdings nahm man wahr, daß die Gesandten von dem Kurfürsten mit großer Auszeichnung aufgenommen wurden, und namentlich bemerkte man das prunkhafte Auftreten des Dr. Marbach aus Straßburg, der sich damals in Heidelberg eingefunden hatte, wo er auf einem reich geschmückten Pferde häufig durch die Straßen und auch zu Hofe ritt, und von dem Kurfürsten, namentlich in den Angelegenheiten der Universität, als theologischer Vertrauensmann angesehn zu werden schien.

Indessen war doch die erste Antwort, welche der Kurfürst auf die Werbung der Gesandten gab, ausweichender Art, so daß Andreä dem kurbrandenburgischen Kanzler gestand, man werde wol mit dem Kurfürsten nicht weit kommen. Denn Andreä wuste, daß seinen Bestrebungen bei dem Kurfürsten von den verschiedensten Seiten her mit gröstem Eifer entgegengearbeitet wurde. Der Pfarrer Dürnhofer zu Amberg hatte, als die Gesandtschaft der beiden Kurfürsten in Heidelberg angekommen war, den Kurfürsten

in einer schriftlichen Eingabe dringend ersucht, den Einflüsterungen Andreäs kein Gehör zu geben. Ebenso waren der Professor der Theologie Ed. Hilderich und mehrere der höchsten Beamten des Kurfürsten eifrigst bemüht, ihn von der Unterzeichnung der Concordienformel abzuhalten und die beiden Hofprediger Ludwigs gaben eine so auffallende Geringschätzung Andreäs kund, daß Andreä, wie man an der kurfürstlichen Tafel erzälte, sich zu der Bemerkung veranlast sah, er sei wol an vielen fürstlichen Höfen gewesen, habe aber noch nirgends so stolze Pfaffen gefunden als in Heidelberg, weshalb er wol Lust hätte, hinter sie zu kommen, und zu sehn, was sie könnten.

Somit schien es wirklich, als ob sich der Kurfürst schwerlich dazu verstehn werde, die Concordienformel und deren Präfation zu unterzeichnen; und an den Höfen zu Kassel, Dessau und an andern Orten erzälte man es schon als verbürgte Nachricht, daß Kurfürst Ludwig, ohne die Präfation unterzeichnet zu haben, am letzten Tage des Juli nach Stuttgart gereist sei, und daß Andreä, da die Brandenburgischen Gesandten sich geweigert hätten, ihn zu begleiten, ihm nachgeeilt sei, um ihn in Stuttgart mit Hülfe des Herzogs von Würtemberg zu gewinnen. Zugleich wurde damals in Heidelberg erzält, das Concordienbuch sei schon in einer Auflage von 4000 Exemplaren gedruckt, und zwar habe man vorwitziger Weise in dasselbe auch den Namen des Kurfürsten Ludwig hineindrucken lassen. Nun wären von diesem Druck bereits acht Exemplare abhanden gekommen, und Jacob Andreä sei deshalb für den Fall, daß sich der Kurfürst gar nicht gewinnen laße, in der allergrößten Not. Daher war bei allen Gegnern der Concordienformel großer Jubel darüber, daß der erste weltliche Kurfürst des Reichs, wie es schien, die großen Hoffnungen, welche die Ubiquitisten auf seinen Beitritt zur Concordie gesetzt hatten, zu Schanden machte.

Indessen waren alle diese Erwartungen durchaus unbegründet, indem Kurf. Ludwig am 31. Juli, also noch vor seiner Abreise nach Stuttgart, die Präfation unterzeichnet und untersiegelt hatte. Nur in einzelnen Punkten hatte der Kurfürst eine Abänderung der Präfation verlangt. Der von dem Kurfürsten

und von den Gesandten am 31. Juli unterzeichnete Abschied enthielt die Präfation vollständig so, wie sie Kurf. Ludwig redigirt haben wollte. Zugleich hatte es sich Ludwig in dem Abschied ausbedungen, daß das Concordienbuch in keinem Falle vor Michaelis laufenden Jahres publizirt würde, damit er Zeit erhalte, seine Theologen in der Oberpfalz über die Präfation sich äußern zu laßen und sich mit denselben zu verständigen. Auch behielt sich Ludwig vor, daß ihm vor der Publication des Concordienbuches jedenfalls ein gedrucktes Exemplar desselben zugesandt würde[1]).

Wie ein Donnerschlag aus heitrer Höhe verbreitete sich in den Kreisen der Gegner der Concordienformel die Nachricht von dem, was geschehn und nicht mehr zu ändern war. Des Kurfürsten Bruder, der Pfalzgraf Johann Casimir und der Landgraf von Hessen staunten, als ihnen Ludwig unter dem 20. Aug. die Nachricht zugehen ließ, daß er alle Bedenken, die er früher an dem Bergischen Buche gehabt, durch die neue Präfation gehoben sehe,

---

1) Der Schluß des Abschiedes lautet (nachdem die Präfation fast grade so, wie sich dieselbe im Concordienbuche vorfindet, mitgeteilt ist): „Ob nun wol wir Pfalzgraf Ludwig, Kurfürst, in dieser verglichenen Präfation kein ferner Bedenken tragen, wann wir uns eben daneben gnädigst erinnert, wie wir bisanhero wegen Richtigkeit dieses Werks, welches zuvörderst die **Theologos** belangt, jederzeit unsre Kirchendiener des drobigen Fürstentums in Baiern neben unsern hier niedrigen Kirchendienern in ihren Gutachten zugleich gehört und uns mit ihnen gnädigst nach Gestalt der Sachen verglichen haben, und derohalben, zuvörderst aber darum für notwendig ermeßen, maßen wir uns mit gedachter unser beiden Mitkurfürsten Abgeordneten, obgehörter Maßen vereinigt, dasselbe dannoch ihren, unseres drobigen Fürstentums in Baiern vornehmsten Theologen zwischen hier und Michaelis gnädigster Meinung zu erkennen zu geben und sie zu hören, vornehmlich zu dem Ende, damit zwischen ihnen und unsern hier niedrigen Kirchendienern allerhand Zwieträchtigkeit, so sich sonst leichtlich ereugen und erregt werden könnte, zu verhüten: Als haben wir von den Gesandten gnädigst begert, mit Publizirung des Concordienbuches noch auf künftige Michaelis innen zu halten und uns vor Publication desselben in ernannter Zeit ein gedruckt Exemplar zuzuschicken, welches dann die Abgesandten nicht allein an ihre gnädigsten Herrn zu bringen auf sich genommen, sondern auch herzlich gern gewilligt. Dessen zu wahrer Urkunde" u. s. w.

und daher den Wunsch hege, daß beide Fürsten eben so, wie er es gethan, die Concordienformel unterzeichnen möchten.

Somit hatten sich alle drei evangelischen Kurfürsten zum gemeinsamen Patronat der Concordienformel vereinigt. Der Landgraf von Hessen sah daher den deutschen Protestantismus als zertreten an, weshalb derselbe, da ihm von jetzt an die Aufrechthaltung des altprotestantischen Bekenntnisses nur in der engsten Verbindung mit den Evangelischen außerhalb Deutschlands möglich zu sein schien, vor Allem seinen Verkehr mit der Königin von England zu befestigen suchte. Wilhelm schickte daher (unter dem 20. Septbr. 1579) die Präfation dem englischen Rat Robert Belus zu und bat dieselbe mit herzlichen Grüßen an die Königin von England gelangen zu laßen.

Johann Casimir erwiderte dem Kurfürsten[1]), er könne sich durchaus nicht überzeugen, daß die Bedenken, welche der Kurfürst und er in Betreff der Concordienformel gehabt hätten, durch die Präfation beseitigt wären, weshalb er auch seine Beziehung zu dem Concordienwerk unmöglich ändern könne. Würden daher, wie vorauszusehn sei, durch die Veröffentlichung der Concordienformel neue Controversen in der Kirche entstehn, so müßte er die Verantwortung derselben durchaus den Anhängern der Concordienformel zuschieben. Zugleich schickte der Pfalzgraf seinem kurfürstlichen Bruder eine Erklärung zu, worin er die Gründe angab, die ihn von der Unterzeichnung der Concordienformel abhielten.

Die fromme Seele des Pfalzgrafen war über den Schritt des Kurfürsten mit unsäglichem Jammer erfüllt. Unerschütterlich stand in ihm die Ueberzeugung fest, daß die ubiquitistische Lehre der Concordienformel ein Abfall von der Augsb. Confession sei, und daß, wenn die Formel publizirt würde, die Schmach dieses Abfalls in zalreichen Gegenschriften, die zu erwarten waren, vor aller Welt offen aufgedeckt werden würde. Er glaubte es vorauszusehn, daß das heillose Werk der Bekenntnisfälschung über kurz oder lang zur großen Schmach aller seiner Anhänger in sich selber

1) d. d. Kindelsheim den 24. Septbr. 79.

zerfallen würde, und er zweifelte dann nicht, daß es um die Ehre des pfälzischen Hauses geschehn sein werde. Casimir erschrack daher, als er hörte, daß das Concordienbuch mit den Wappen der drei Kurfürsten veröffentlicht werden sollte, und daß eine Zeitung aus Italien von einem weitverbreiteten Gerücht melde, nach welchem der Kurfürst Pfalzgraf dem Herzoge von Würtemberg auf der Jagd seinen Beitritt zum Concordienwerk versprochen habe. Johann Casimir sann hin und her, auf welchem Wege es vielleicht noch gelingen könnte, den Kurfürsten von der Concordienformel wieder loszumachen. Einige Hoffnung hierzu schien ihm der Hausvertrag zu gewähren, den er „vor Obmann und Zusätzen" mit dem Kurfürsten abgeschloßen hatte. Da nemlich in demselbeu festgesetzt war, daß keiner der beiden Brüder dem andern Eintrag thun oder ihn condemniren sollte, und da die Concordienformel die Verdammung aller Nichtlutheraner aussprach, so schien der Kurfürst, indem er die Condemnationen der Concordienformel billigte, gegen den beschworenen Hausvertrag gehandelt zu haben.

Mit diesem Gedanken beschäftigte sich Casimir in einer schlaflosen Nacht im December 1579, als sich zwei Bevollmächtigte des Kurfürsten, der Dr. jur. Wilhelm Botzheim und der Rechenmeister Georg Meckenheusser bei ihm in Lautern befanden, um mit ihm wegen französischer Kriegsschuldengelder zu verhandeln. Noch in derselben Nacht faste Casimir den Entschluß zum letztenmale zu versuchen, ob es möglich sei den Kurfürsten zur Lossagung von der Concordienformel zu vermögen.

Frühmorgens um vier Uhr stand daher Casimir vom Lager auf, ließ sich die über den Hausvertrag aufgesetzte Urkunde zur nochmaligen Durchsicht vorlegen, und beschied späterhin die beiden Bevollmächtigten seines Bruders zu sich, wo er ihnen vor mehreren Zeugen Folgendes eröffnete: Er habe mit großem Schmerze in Erfahrung gebracht, daß der Kurfürst die Präfation des Concordienbuchs unterzeichnet habe, und daß dasselbe demnächst auch im Namen desselben veröffentlicht werden solle. Der Kurfürst könne sich aber leicht überzeugen, daß er dadurch den mit ihm aufgerichteten Vertrag verletzt habe. Denn in der Concordien-

formel werde die Lehre, welche er vertrete und welche sein und des Kurfürsten Vater vertreten habe, öffentlich verdammt; auch würden alle frühern Beschlüße ihres Vaters und der übrigen Fürsten, namentlich der Naumburger Rezeß von 1561 in der Formel aufgehoben. Zugleich möge der Kurfürst die Schmach und Not bedenken, die er über die evangelische Kirche und über das Haus der Pfalz dadurch bringe, daß er die Sanctionirung einer neuen, bißher unerhörten, falschen Lehre gutheiße. Er laße daher den Kurfürsten nochmals bitten, in die Publizirung der Concordienformel nicht einzuwilligen, und sich lediglich an die Augsburgische Confession zu halten.

Die beiden Bevollmächtigten trugen anfangs Bedenken, diese Botschaft ihrem Herrn zu überbringen. Aber der Pfalzgraf gab es ihnen grade bei den Eiden und Pflichten, womit sie dem Kurfürsten zugethan wären, auf, diese das Wol des kurpfälzischen Hauses berührende Botschaft demselben vorzutragen.

Der Kurfürst fühlte wol, welches Recht der Anklage er dem Bruder in die Hand gegeben habe, tröstete sich jedoch damit, daß die von demselben erhobenen Anschuldigungen aus der Concordienformel, nicht aber aus der Präfation, an welche er sich hielt, geschöpft seien. Er antwortete [1]) daher dem Pfalzgrafen: Er habe in die Veröffentlichung der Concordienformel eingewilligt, weil alle Bedenken, die er an derselben gehabt, durch die Präfation beseitigt worden wären. Er könne daher durchaus nicht zugeben, daß er hierdurch den Brudervergleich verletzt, oder die Lehre der Augsburgischen Confession verlaßen oder in die Verdammung der übrigen Evangelischen und wol gar des Kurfürsten Friedrich III. eingewilligt habe [2]). Denn er halte sich nicht an die Concordien-

1) Heidelberg den 6. Januar 80.

2) „Daß aber E. L. dieses Werk so hoch angelegen, sie auch sonderlich und weil das Wort *Damnamus* oder verdammen im Buch gesetzt, dafür nicht ruhig sein können, sintemal dadurch nicht allein ausländische und inländische Kirchen, sondern auch weiland unser freundlicher geliebter Herr und Vater — so wol als auch E. L. öffentlich verdammt werden, so ist gleichwol weniger nicht, daß in dem Concordienbuch, welches zwar

formel, welche im Namen der Theologen publizirt werde, sondern an die von ihm und den anderen Fürsten unterzeichnete Präfation, und in dieser wären die späteren Ausgaben der Augustana, und die Naumburger Beschlüße ebenso wenig verworfen, als in ihr die Ubiquitätslehre approbirt sei.

Johann Casimir antwortete dem Kurfürsten, er könne die Versicherung desselben, daß er den Brüdervergleich nicht verletzt, in die Verdammung aller anders denkenden Kirchen nicht gewilligt, und die Lehre von der Ubiquität nicht angenommen habe, nur als ein Gerede ansehn, welches durch die Concordienformel selbst widerlegt werde. Ihr seliger Vater habe es auf dem Reichstage zu Augsburg i. J. 1566 hinlänglich erfahren, wie solche Condemnationen gemeint seien.

---

nicht in unserem der Chur- und Fürsten, sondern der Theologen Namen redet, bemeldtes Wort zu finden; wie aber nun dasselbe zu verstehen, an- und aufzunehmen, und auf was und wen es gemeint, giebt der klare Buchstabe der Präfation, darauf wir uns ziehen, lauter zu erkennen." —

Fünfter Abschnitt.

Stimmen der Fürsten, Obrigkeiten und Theologen über die Präfation des Concordienbuches.

§. 1.

Zurückweisung der Präfation in Hessen.

Nach dem glücklichen Erfolge, den die kursächsisch-brandenburgische Werbung in Heidelberg gehabt hatte, lag den Führern der Concordie die Hoffnuug nahe, daß die zu der Concordienformel angefertigte Präfation, mit der man den Kurfürsten Ludwig befriedigt hatte, auch die andern Reichsstände, welche sich bißher der Concordie erwehrt hatten, für dieselbe gewinnen möchte. Man beschloß daher in Dresden, auf Grund der Präfation mündlich oder schriftlich mit den betreffenden Fürsten namentlich in Kassel und Dessau aufs Neue in Verkehr zu treten, die bißherigen Verhandlungen dadurch zum Abschluß zu bringen und dann alsbald zur Publizirung der Concordie vorzuschreiten. Nur in Betreff Holsteins [1]) und Nürnbergs glaubte man sich keiner

1) Noch im Frühjahr 1578 hatte es Eitzen in prägnantester Weise zu erkennen gegeben, wie ungünstig er das ganze Concordienwerk beurteilte. Als ihm nemlich L. Wilhelm durch den Superintendenten Meier zu Kassel mehrere die Concordienformel betreffende Schriften zusenden ließ, wobei Meier auf die Zweckmäßigkeit einer allgemeinen Synode aller Evangelischen hinwies, antwortete Eitzen (d. d. Schleswig, Dienstag nach Invocavit 1578: 1) Das Bergische Buch und der Extract wären zur Herstellung einer evangelischen Concordie durchaus unbrauchbar; 2) ein allgemeiner evange-

Hoffnung mehr hingeben zu können, weshalb diesen Ständen die Präfation gar nicht zugesandt ward. — In freudigster Weise erhob sich dagegen in Andreäs Herzen die Hoffnung, daß es seiner diplomatischen Geschicklichkeit jetzt endlich gelingen möchte, auch den Landgrafen Wilhelm für die Präfation und durch diese für die Concordienformel selbst zu gewinnen. Die Gesandtschaft der kurfürstlichen Räte und Theologen zog daher zunächst von Heidelberg über Frankfurt (wo sie am 25. Juli in der Herberge „zum Ochsen" wohnte) nach Kassel. Am 8. August trafen die Gesandten daselbst ein. Da der Kanzler Reinhard Scheffer zufällig am Podagra erkrankt war, so begaben sich die beiden kurfürstlichen Kanzler zu demselben ins Haus, erzälten ihm rühmend von dem erfreulichen Ergebnis ihrer Unterhandlungen mit dem Kurfürsten zu Heidelberg, und sprachen die Hoffnung aus, daß nun auch L. Wilhelm freundlichere Gesinnungen für die Concordie an den Tag legen möchte, da die früheren Bedenken des Kurfürsten ganz dieselben gewesen wären wie die des Landgrafen. Scheffer erwiderte: L. Wilhelm habe anfangs große Neigung gehabt, sich der Concordie anzuschließen, allein der ganze Handel sei eine Sache des Gewißens, und das Gewißen sei ein gar zartes Ding. Auch habe Andreä in öffentlicher Predigt alle diejenigen, welche die Augsburgische Confession locupletirt hätten, pro falsariis und Buben erklärt, womit denjenigen Fürsten und Ständen, welche sich an die locupletirte Confession hielten, wie Hessen, eine gar geringe Ehre widerfahre. Das Dogma von der Ubiquität sei neu und bei Protestanten wie bei Katholiken gleich verhaßt. — Dr. Distelmayer entgegnete: der Kurfürst von Sachsen werde demnächst die Präfation nach Kassel schicken. Dann möge der

lischer Kirchentag, der von den hessischen und kurpfälzischen Theologen gefordert werde, sei ganz unnütz, da die Verfaßer der Concordienformel sich in keiner Weise zu Concessionen verstehn würden. Insbesondre bemerkte Sitzen: „Was auch des seligen Herrn **Philippi Melanthonis publica scripta** angeht, thut es mir im Herzen wehe und ist für die Kirchen und Schulen nicht gut, daß darnach getrachtet wird, dieselbigen in Verachtung zu bringen."

Landgraf urteilen, ob sein Gewißen noch beschwert werde. An Dr. Jacobs Thun und Treiben wollten sie keineswegs Alles billigen; und die Theologen hätten es schon mehrfach gestanden, daß man sich im Anfange mit dem Buche zu sehr beeilt habe. — Die Gesandten verließen hierauf den Kanzler und zogen am folgenden Morgen von Kassel ab, um mit den nötigen Vollmachten und Instruktionen versehn zur Vornahme weiterer Operationen recht bald zurückzukehren.

Etwa sieben Wochen später reiste L. Wilhelm nach Bergzabern zur Hochzeitsfeier des Pfalzgrafen Johann und der Tochter des Herzogs von Jülich. Bei Gelegenheit dieser Fahrt sprach Wilhelm auch bei dem Kurfürsten zu Heidelberg vor, um mit demselben die neue Phase, in welche das Concordienwerk seit dem März getreten war, in Erörternng zu nehmen. Allein zum großen Leidwesen des Landgrafen ließ der Kurfürst über seine dermalige Stellung zu der Concordienformel und zu den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg wenig oder gar nichts verlauten. Kaum aber hatte Dr. Jacob Andreä zu Tübingen von der Anwesenheit des Landgrafen in Heidelberg gehört, als er sich sofort bei ihm einfand, und ihn in jeder nur möglichen Weise für seine Wünsche zu bereden suchte. L. Wilhelm stand jedoch eben im Begriff von Heidelberg nach Kassel zurückzukehren, und die Bemühungen des Tübinger Kanzlers vermochten daher zu keinem Resultate zu führen.

Ueber den Erfolg seines Besuches zu Heidelberg wenig erfreut, zog der Landgraf in der zweiten Woche des Oktobers von Heidelberg ab. In Darmstadt, wo L. Georg den Einflüsterungen des lutherisch gesinnten Landgrafen Ludwig zu Marburg ein nur allzubereitwilliges Gehör gab, beschloß er einige Tage zu verweilen, um sich der Gesinnungen Georgs zu versichern. Allein eben erst war Wilhelm (am 13. Oktober) in Darmstadt eingetroffen, als er schon am folgenden Tage ein Schreiben [1]) des Kanzlers Scheffer zu Kassel erhielt, worin ihn derselbe benachrichtigte, Mittwochs den 7. Oktober seien gegen Abend der kur-

1) d. d. Kassel 8. Oktober 1579.

brandenburgische Kanzler Dr. Distelmayer und Dr. Chemnitz, bald hernach auch der kursächsische Kanzler Haubold von Einsiedel, und am folgenden Morgen auch Dr. Jacob Andreä in Kassel eingetroffen und in der Herberge „zum Schwan" abgestiegen; und wie er höre, solle im Laufe der Woche auch noch ein Gesandter des Kurfürsten zu Heidelberg ankommen. Außerdem lag auch ein Schreiben der vier Gesandten bei, worin dieselben dem Landgrafen eröffneten, sie seien von ihren Fürsten mit einer Mission an ihn beauftragt, und wünschten zu wißen, ob und wann sie seine Ankunft erwarten dürften, oder wo er mit ihnen zusammenzutreffen wünsche. —

War der Landgraf schon durch die Nachricht von der unerwarteten Ankunft der sächsischen und brandenburgischen Gesandten überrascht, so befremdete es ihn doch noch mehr, daß seinem Kanzler auch die Ankunft eines kurpfälzischen Gesandten angemeldet war, da doch der Kurfürst zu Heidelberg gar nichts davon erwähnt hatte. Sofort (14. Oktbr.) schrieb daher L. Wilhelm an die Gesandten zurück, er werde den 22. Oktbr. in Kassel eintreffen, um von ihrem Anliegen Kenntnis zu nehmen, und beschied den Kanzler, er solle die Gesandten mit freundlichster Aufmerksamkeit behandeln, aber im theologischen Gespräch mit denselben auch nicht das Mindeste nachgeben, damit man nicht, wie es zu Langensalza geschehn sei, in die Enge getrieben werde. Auch solle er die Pfarrer M. Arnold Sartorius zu Grebenstein M. Reinmann von Eschwege und M. Ratz von Gudensberg auf den 21. Oktober nach Kassel berufen und sie auffordern, daß sie sich zur Rechtfertigung ihres früheren Verhaltens gegen die Concordienformel gehörig vorbereiten möchten. Von Marburg werde er den Dr. Sohn mitbringen, und werde außerdem die Räte Georg Riedesel und Eckbrecht v. d. Malsburg nach Kassel bescheiden.

Am 21. Oktober gegen Mittag kam endlich L. Wilhelm in Kassel an, und ließ die Gesandten alsbald zu sich einladen. Da jedoch die Ankunft der kurpfälzischen Deputirten noch nicht erfolgt war, so vereinigte er sich mit denselben dahin, daß die Eröffnung der Conferenzen biß zum 23. aufgeschoben werden sollte.

Der bestimmte Termin kam heran, allein die Heidelberger Gesandten waren noch nicht erschienen. L. Wilhelm beschloß daher vorläufig die sächsischen und brandenburgischen Gesandten allein zu hören. Die Gesandten legten dem Landgrafen zunächst die Credenzschreiben [1]) ihrer Fürsten vor, teilten ihm sodann die neue Präfation der Bergischen Formel mit und eröffneten ihm, da der Kurfürst von der Pfalz alle Bedenken, die er früher an der Concordienformel gehabt, durch die Präfation für beseitigt erklärt habe, so hegten die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg die sichere Hoffnung, daß auch L. Wilhelm die Concordienformel nicht länger zurückweisen werde. Der Landgraf hörte den Vortrag der Gesandten an, ließ sich über die in der Präfation vorgenommenen Veränderungen genau unterrichten, überzeugte sich jedoch alsbald, daß das Concordienbuch selbst durch die Präfation in keiner Weise gebeßert sei, und gab nach einer sehr lebhaften Unterredung mit Dr. Andreä [2]) den Gesandten den vorläufigen Bescheid, er wolle lieber die Hand in den Ofen stecken, als das Concordienbuch, wenn es nicht von allen Mängeln gesäubert werde, damit unterschreiben, worauf er die Gesandten entließ.

Schleunigst versammelte hierauf Wilhelm die nach Kassel einberufenen Theologen (unter denen sich auch der Professor Dr. Rhoding von Marburg befand), legte ihnen den Antrag der Gesandten vor und forderte sie zu einer gutachtlichen Aeußerung über die Präfation auf. Allein einstimmig warnten die Theologen ihren Fürsten vor den neuen Machinationen, mit denen er umgarnt werde, und wiesen ihm nach, daß durch die Veränderungen in dem Vorwort die Concordienformel selbst gar nicht gebeßert sei.

In Uebereinstimmung mit seinen Theologen setzte daher L. Wilhelm eine sehr scharfe Erklärung auf, worin er den Gesandten eröffnen ließ: er billige zwar die Bemühungen der Fürsten, welche die Concordie der Evangelischen herzustellen suchten, vollkommen, allein er befürchte, daß die Art und Weise, in der

---

1) vom 8. Septbr.

2) Generalsynoden II. S. 74. Anmerk.

man das Concordienwerk betreibe, der Kirche nur zum Schaden gereichen werde. Denn eben darum habe er von Anfang an gegen die Anziehung der unveränderten Augsb. Confession, gegen die Condemnationen im Artikel vom Abendmal, gegen die Lehre von der Allgegenwart des Fleisches Christi und was damit zusammenhänge, protestirt, weil diese Dinge in der Kirche bißher unerhört gewesen wären. Namentlich werde die Hervorhebung der „Invariata" nur dazu dienen, die Väter der Reformation verdächtig zu machen und die Gültigkeit früherer Beschlüße der Evangelischen in Frage zu ziehen. Auch werde der Ubiquitismus zu neuen Händeln mit den Papisten führen, da man sich früher in der Lehre von Christi Person mit denselben einig erklärt habe. Allerdings sei der Ausdruck der Concordienformel, mit welchem man sich auf die Invariata berufe, in der Präfation ziemlich erklärt; allein man hätte die ganze Erörterung beseitigen sollen. Und wenn in der Präfation die Einsetzungsworte als fundamentum in coena angegeben würden, so stehe doch sogleich die Ubiquität als Beweis dabei. Außerdem müße er seine Erklärung über das Concordienbuch vom 11. März 1579 wiederholen; denn die Concordienformel bemerke zwar ganz schön, daß man keine neuen Lehren aufstellen wolle, allein in Wahrheit verhalte es sich doch ganz anders.

L. Wilhelm ließ diese Erklärung den Gesandten, da er durch Unwolsein gehindert war dieselben persönlich zu empfangen, am Morgen des 27. Oktober (Dinstags) in ihre Herberge überbringen.

Die Gesandten lasen die Schrift des Landgrafen und sahen zwar ein, daß die Entschiedenheit, mit welcher sich derselbe gegen die Annahme der Formel ausgesprochen hatte, für ihre Sache wenig Hoffnung übrig ließ, hielten es jedoch in jedem Falle für ratsam, ungesäumt eine Entgegnung derselben auszuarbeiten. Dr. Andreä concipirte die Schrift, worin die Gesandten die von L. Wilhelm erhobenen Einwendungen zu widerlegen und durch eine Zusammenstellung von Aussprüchen der Kirchenväter zu beweisen suchten, daß man in der alten Kirche von den Naturen Christi ebensowol in abstracto als in concreto gesprochen habe.

Inzwischen waren jedoch, während Andreä noch an seinem Responsum arbeitete, auch die sehnlichst erwarteten kurpfälzischen Gesandten Nicolaus von Schmiedberg, Oberamtmann zu Kreuznach und Dr. Wilhelm Zimmermann, Professor der Theologie zu Heidelberg (Mittwochs den 28. Oktbr.) in Kassel angekommen. Angelegentlichst erkundigten sich dieselben nach dem Stand der Dinge, nahmen aber zu ihrem grösten Leidwesen wahr, daß sie der gänzlichen Erfolglosigkeit ihrer Mission so ziemlich gewis sein konnten. Sie erklärten daher in der Audienz, zu welcher die Gesandten der drei Kurfürsten am Morgen des 29. Oktober eingeladen wurden: Sie hätten bereits erfahren, was die kursächsischen und die kurbrandenburgischen Gesandten an den Landgrafen geworben hätten, wobei sie es ihres Teils bewenden ließen; auch hätten sie die Resolution, die L. Wilhelm auf den Antrag der Gesandten erteilt habe, gelesen. Indessen sähen sie sich durch die Instruction ihres Kurfürsten veranlast, den Landgrafen nochmals zu bitten, daß er sich um des kirchlichen Friedens willen von der Concordie nicht lossagen möchte. — Nach Beendigung dieses Vortrags überreichten die Kursachsen ihre (auch von Dr. Zimmermann unterzeichnete) Replik, und baten den Landgrafen, dieselbe sorgfältig zu prüfen.

L. Wilhelm erwiderte, er sei durchaus nicht willens sich von den übrigen Fürsten abzusondern, wofern man bei dem Alten bleibe und keine Neuerung suche, und er hoffe, die Kurfürsten würden weise genug sein, um sich von allem neuerungssüchtigen Wesen fern zu halten, denn es stehe jetzt die Wolfahrt der ganzen Kirche auf dem Spiel. Er habe die längste Zeit gelebt; die fünfzig Jahre kämen schon herbei und er bekomme nun bald einen grauen Kopf. Einen neuen Glauben könne er nicht mehr annehmen, und er wolle daher bei der Augsb. Confession verbleiben. Wollten die Kurfürsten mit der Publication des Buches fortfahren, so müße er es geschehn laßen; allein „omnia quidem licent, sed non omnia expediunt.“ Indessen wolle er die Schrift der Theologen lesen und sich dann weiter erklären.

Die Gesandten sahen jetzt ein, daß alle ihre Hoffnungen gescheitert waren. Musten sie doch in ihrem Bericht an den

Kurfürsten von Sachsen die trostlose Mitteilung machen; „S. F. G. sind von einem auf das andre gefallen, deuten die Sprüche, wie es derselben gefällt, und haben hernach vor und über dem Eßen auf die Pfaffen, welche die Herrn zusammensingen, und auf Lutherum gescholten: „Lutherus hätte im andern Blatt widerwärtige Dinge geschrieben, die arme, alte Löffelgans hätte nicht gewust, was sie geschrieben." Ebenso überzeugte sich aber auch der Landgraf aufs Neue, daß das Concordienwerk nun einmal in eine Lage gebracht war, wo alle Erörterungen und alle Verhandlungen durchaus unnütz bleiben musten [1]).

Der kursächsische und kurbrandenburgische Kanzler hatten im Gespräche mit Wilhelm zugestanden, daß allerdings die Beseitigung aller subtilen Controversen, und die Anerkennung der H. Schrift als alleiniger Lehrnorm in der Concordienformel sehr zu wünschen sei. Als aber der Landgraf erwiderte, warum man denn nicht die Concordienformel in diesem Sinne abändere, entgegneten die Gesandten alsbald, das Buch sei von so vielen Ständen und Kirchen unterschrieben, daß nichts mehr daran geändert werden könnte, wozu der Brandenburger Kanzler, als Wilhelm fragte, ob man es denn nicht der Zeit und Zehrung wert halte, das Buch nochmals in neuer Ueberarbeitung umherzuschicken, die Bemerkung hinzufügte, es sei zu befürchten, daß die meisten Stände, wenn man das Buch zur nochmaligen Unterzeichnung umherschicken wollte, ihre Unterschrift verweigern würden.

Den grösten Aerger hatte der Landgraf auch diesmal über Andreä und dessen schwäbische Sophistik [2]). Der Landgraf

1) Die zunächstfolgenden Mitteilungen sind einem Schreiben des Landgrafen an den Pfalzgrafen Johann vom 1. Novbr. 79 entlehnt.

2) L. Wilhelm schrieb an Johann. „— Wir haben darbeneben nicht unterlaßen sammt unseren Räten und **Theologis D. Jacobum Andreae** mit Disputiren ziemlich anzugreifen. Aber wie er ein listiger und geschwinder Mann ist, und auf diese **materiam** Tag und Nacht dichtet und trachtet, so kann er alle **objectiones suis argutiis** dermaßen verdrehen, daß es Wunder ist. Sonderlich aber hat er den Possen an sich, daß er auf alles das, so er fragt, **categoricam responsionem** haben will, als: ob man glaube, daß Christi natürlicher Leib an zweien Orten, da das Sacrament

fragte Andreä, wo denn eigentlich Christus sei, da die Concordienformel lehre, daß Christus nicht leiblich im Himmel lebe. Andreä antwortete: zur Rechten Gottes, und als Wilhelm hierauf einwand, nach der Meinung der Concordienformel sei doch die Rechte Gottes nicht ein Ort, sondern die Majestät und Allmacht; er aber frage nicht nach der Majestät, sondern nach dem bestimmten Orte, wo Christus sei, — erwiderte Andreä: bei Gott oder im Himmel gebe es keinen Raum oder keine umschriebene, fleischliche Existenz. Nach der Auferstehung habe Christus nicht ein animale sondern ein spirituale corpus, und wenn Christus seinen Leib den Jüngern zur Betastung dargeboten habe, so habe er für diesen Augenblick nur per dispensationem einen fleischlichen Leib angenommen. Der Landgraf entgegnete ihm hierauf: Christus sage doch Spiritus carnem et ossa non habet, sicut me videtis *habere*, und spreche also nicht „assumpsisse“ sondern „habere“; indessen blieb Andreä bei seiner Behauptung und ließ sich auf weitere Erörterungen nicht ein.

Der Landgraf hielt ihm auch vor, daß er solle gepredigt haben, Christus sei nicht einen Finger breit von der Erde aufgefahren, und erinnerte ihn, als Andreä dieses leugnen wollte, daran, daß er doch zu Heidelberg zu ihm selbst geäußert, Christus sei nicht ein Haar breit von diesem Erdboden hinweggerückt. Andreä gestand dies ein und erklärte weiter: Er habe gepredigt, Christi Auffahrt sei nichts anderes als ein Hingang zum Vater. Nun spreche er zu Philippus: An nescis, quod ego in patre et pater in me sit. Er habe also nicht nötig gehabt, sich auch nur ein Haar breit in die Höhe zu heben, da er schon bei und in dem Vater gewesen sei. Daß er sich nun dennoch erhoben und sichtbar in die Höhe gefahren sei, biß ihn eine Wolke den Augen

werde gereicht, zugleich uno momento sein könne. Wer ihm darauf nicht per Ja antwortet, sondern distinguiren und Gegenfragen führen will, den ruft er sobald für einen Calvinisten aus, mit dem man nicht zu disputiren schuldig. Also auch wenn er ein wenig hart gedrungen wird, so spricht er flugs, der sei ihm zu jung, der sei kein Doctor, der sei kein Theologus, der sei nicht der Vocation, daß er von den Dingen disputiren solle.

der Jünger entrückt habe, das sei zur Stärkung ihres Glaubens und zum Zeugnis geschehen, daß er über Alles erhaben sei. Dagegen habe man daraus in keiner Weise zu folgern, daß Christus leiblich nicht mehr auf Erden sei.

Diese und ähnliche Erörterungen machten es beiden Teilen hinlänglich klar, daß eine Verständigung zwischen ihnen nicht ermöglicht werden könne. Die Gesandten erklärten daher, ihr Urlaub gehe zu Ende, weshalb sie sich zur Abreise anschicken müßten. Indessen hielt es doch L. Wilhelm für ratsam, die Gesandtschaft wenigstens so lange zurückzuhalten, biß sie auf ihre Eingabe den gehörigen Bescheid erhalten habe. Mit Hülfe seines Superintendenten Meier, (der ihm namentlich nachwies, daß die angezogenen patristischen Stellen ungenau angegeben waren,) setzte er daher sofort eine Replik auf, die er am 30. Octbr. frühmorgens in die Herberge der Gesandten bringen ließ. — Die Räte und Theologen der Kurfürsten erfuhren jetzt, wie übel es der Landgraf aufgenommen habe, daß sie durch verfängliche Fragen und widerliche Sophistereien ihre Sache durchzuführen gesucht hatten, und wurden außerdem bedeutet, daß der Landgraf bei seiner früheren Erklärung verbleibe, da die angezogenen patristischen Stellen nichts bewiesen, und da die neuen Phrasen der Concordienformel die Auctorität der Kirche in keiner Weise für sich hätten.

Mit großem Schmerze schrieben die Gesandten (30. Oktober) an den Kurfürsten von Sachsen, daß sie unverrichteter Sache über Braunschweig[2]) nach Dessau weiter reisen würden, wohin sie Sonnabends den letzten Oktober abzogen.

Aus den Berichten, welche die Gesandten vorlegten, nahmen nun die drei Kurfürsten wahr, daß alle ihre Bemühungen an der

---

1) Gegen den Superintendenten Meier hatte Dr. Andreä mit der Frage: Ob in der Concordienformel eine **impia doctrina** enthalten sei, ganz in derselben Weise operirt, wie früher zu Langensalza.

2) Ueber Braunschweig reiste Chemnitz mit den andern Gesandten darum, weil damals die Hochzeitfeier seiner Tochter Anna mit dem Pfarrer M. Jacob Gottfried stattfand.

unbeugsamen Festigkeit des Landgrafen von Kassel gescheitert waren. Um so angelegentlicher beschloßen sie daher nun mit den übrigen Landgrafen ihr und der Concordienformel Heil in Hessen zu versuchen, indem sie gemeinschaftlich an die Landgrafen Ludwig, Philipp und Georg schrieben [1]), sie hätten zwar vor mehreren Wochen eine Gesandtschaft an L. Wilhelm abgeordnet, um denselben zur Unterzeichnung der Concordienformel einzuladen, allein ganz gegen ihre Erwartung habe Wilhelm eben dieselbe Abneigung gegen die Concordienformel ausgesprochen, die er schon früher zu erkennen gegeben habe. Weshalb Wilhelm dies gethan habe, wüßten sie nicht, denn die vorgebrachten Gründe wären unhaltbar, und ein jeder fromme Christ, „der von dem Calvinischen Irrtum nicht gar zu weit eingenommen," werde dies leicht einsehn können. Sie möchten daher die neue Präfation, welche die Theologen zu dem Buche ausgearbeitet hätten, lesen und dem Ueberbringer ihres Schreibens angeben, wie sie über dieselbe urteilten.

L. Ludwig kam in nicht geringe Verlegenheit. Gern hätte er der Aufforderung der drei Kurfürsten unverzüglich entsprochen; allein er kannte Wilhelm's unüberwindliche Festigkeit, und kannte auch die heilige Pflicht, die ihm oblag, die Einigkeit in der Föderativ-Regierung der hessischen Lande nicht zu stören. Er schickte daher das Missiv der Kurfürsten nach Kassel [2]) und bat Wilhelm sich darüber zu äußern. Allein Tages vorher hatte L. Wilhelm bereits ein gleichlautendes Schreiben der Kurfürsten von L. Philipp erhalten und war durch denselben benachrichtigt, daß er und L. Ludwig zur Unterzeichnung der Concordienformel von Neuem aufgefordert seien. Auch fiel es ihm im höchsten Grade auf, daß Ludwig über das, was er nun selbst zu thun gesonnen sei, durchaus nichts verlauten ließ. Wilhelm schrieb ihm daher zurück [3]), er dürfe wol voraussetzen, daß Ludwig, wenn er das Schreiben der Kurfürsten beantworte, die nötige Vorsicht anwenden werde, denn es sei eine gar weit ausgehende Sache, und Er habe für gut gefunden die Gesandten in Kassel

1) den 8. November. 2) den 29. December. 3) den 3. Januar 1580.

kurz zu bescheiden. Uebrigens gehe aus dem Datum des Schreibens hervor, daß es von keinem andern als von dem unruhigen Dr. Jacob Andreä verfaßt sei. Ludwig möge sich daher ja recht vorsehn, damit er nicht am Ende vocem illam non sapientis: „Non putaram" sagen müße. In Hessen habe man so lange Zeit in Ruh und Frieden gelebt, bis durch das verderbliche dogma ubiquisticum der Streit ausgebrochen sei; — er möge daher des väterlichen Testamentes und des beschworenen Brüdervergleichs eingedenk sein, und sich nicht um der Kurfürsten und deren Theologen willen von ihm absondern. L. Philipp habe auch ein solches Missiv von den Kurfürsten erhalten, worin er zur Anerkennung der Concordienformel aufgefordert sei; dieser aber habe es ihm mit der Versicherung zugeschickt, daß er sich nie von ihm trennen und mit ihm für Einen Mann stehen wolle, und habe um Bescheid gebeten. Da habe er ihm geschrieben, wie er antworten solle, und wenn L. Ludwig dasselbe thue, so werde er wol thun. — Zu gleicher Zeit schrieb L. Wilhelm (2. Jan.) an Dr. Sohn zu Marburg, er habe gehört, daß die drei Kurfürsten an L. Ludwig geschrieben hätten; wahrscheinlich gedenke Dr. Andreä durch Dr. Hunnius noch etwas zu erlangen. Er solle ihn daher bald benachrichtigen, ob etwa die theologische Facultät aufgefordert sei, das Concordienbuch zu unterzeichnen.

Dr. Sohn antwortete: bestimmten Aufschluß über das, was man vorhabe, könne er nicht geben, da jetzt auf der Kanzlei Alles sehr geheim gehalten werde. — L. Ludwig hatte jedoch schon früher die Notwendigkeit eingesehn, sich ganz im Sinne des Landgrafen von Kassel gegen die Concordienformel zu erklären und schrieb daher den Kurfürsten zurück[1]), seines Erachtens sei zwar die Concordienformel dem göttlichen Wort und der Augsburgischen Confession durchaus adäquat, allein durch das väterliche Testament und durch den Erbvertrag, welchen er beschworen habe, sei er gebunden, und dürfe seinen Bruder nicht in Harnisch bringen, weshalb er die Unterzeichnung des Buches vorläufig beanstanden müße.

L. Georg schien anfangs ein unabhängigeres Verfahren

1) den 3. Januar 1580.

beobachten zu wollen, indem er am 15. Januar durch seinen Superintendenten alle neun Pfarrer seines Landes zu einer Diöcesansynode zusammenberief, und ihnen die Concordienformel mit der neuen Präfation zur Begutachtung vorlegen ließ. Allein obschon die Synode erklärte, daß sie dem Concordienbuche vollkommen beipflichte, und das gehäßige dogma ubiquisticum in derselben gar nicht finden könne, so hielt es der Landgraf doch für erforderlich, den Kurfürsten zu schreiben [1]), er wolle durch Unterzeichnung des Buches, bevor ein freies Concil über dasselbe entschieden habe, keinem Stande vorgreifen, und könne daher dem Ersuchen der Kurfürsten zur Zeit nicht entsprechen.

L. Wilhelm, der am 20. Febr. 1580 ein besonderes (vom 29. Decbr. 79 datirtes) Schreiben der drei Kurfürsten erhielt, worin dieselben nachdrücklichst hervorhoben, daß die Concordienformel keine andre Lehre als die der alten Symbole enthalte, und daß grade jetzt alle evangelischen Stände um jeden Preis für Einen Mann stehn müsten, schrieb am 25. Febr. an die Kurfürsten zurück: er sei noch immer der Ansicht, daß es der Kirche am ersprießlichsten sei, wenn man sich in der Lehre von Christi Person lediglich an die alten Symbole halte, weshalb man die Concordie der Theologen durchaus nur auf die Auctorität dieser Lehrnormen zu begründen habe. Im Uebrigen habe man nach der Vorschrift des Apostels zu verfahren, und die ungeistlichen losen Geschwätze und das Gezänke der falsch berühmten Kunst, welche etliche vorgäben und des Glaubens fehlten und doch der Schrift Meister sein wollten, gänzlich zu meiden.

Somit war die Concordienformel von der hessischen Kirche zum dritten Male zurückgewiesen.

§. 2.

Zurückweisung der Präfation in Anhalt.

Joachim Ernst hatte, ehe noch die kurfürstliche Gesandtschaft zu ihm kam, eine Copie der Präfation erhalten und hatte sofort vierzehn Geistliche seines Landes nach Dessau zur Begutachtung derselben einberufen.

1) den 28. Januar 1580.

Der Fürst wuste, daß durch Publizirung der Präfation das ganze Concordienwerk zum Abschluß kommen, und daß an ihn selbst jetzt die letzte Frage über seine Stellung zu derselben ergehn werde. Er machte es daher seinen Theologen zur Pflicht, wol zu erwägen, wie ernst das Wort sei, das sie zu sprechen hätten, weshalb sie mit Hintansetzung jedes Affekts allein auf Gottes Ehre, auf ihr Gewißen und auf der benachbarten Potentaten Reputation und Wolfahrt sehn sollten.

Die Conferenz arbeitete daher mit gröster Sorgfalt ein auf alle vorliegenden Fragen sehr umständlich eingehendes Votum aus, welches von sämmtlichen in Dessau versammelten Geistlichen am 21. Oktober 1579 unterzeichnet wurde. Die Anhalter Theologen erklärten in demselben: Es klinge sehr verdächtig, wenn in der Präfation versichert werde, daß die Schriften Melanchthons und Brenzens, insoweit sie mit der Concordienformel übereinstimmten, nicht verworfen werden sollten. „Denn ob man wol dem einfältigen Leser hiermit die Sorge benehmen wolle, als wäre dieses Buch zur Unterdrückung der ausführlichen Schriften Melanchthons nicht gemeint, so bleibe doch im Grunde diese Meinung heimlich darunter versteckt, daß alle Scripta Philippi und andre, so mit dem Concordienbuche nicht übereinstimmen, hiermit verdammt und verworfen sein sollen.“ Nun sei aber gewis, „daß Brentius anfänglich, ehe er diesen gefährlichen Streit von der Ubiquität der Menschheit Christi in die Kirchen eingeführt, viel nützes Dings geschrieben, welches der Lehre des Concordienbuches stracks zuwider, wie sonderlich das Syngramma de coena domini im Namen der schwäbischen Kirchen ausgegangen.“ — Sollte nun solches verdammlich und verwerflich sein, so müßten zugleich alle schwäbischen Kirchen und viele anderen Christen hohen und niederen Standes, welche nunmehr auf solchen Glauben in Gott seliglich entschlafen, sammt allen Rechtgläubigen, so jetzt leben oder nach uns leben möchten, mit einem beschwerlichen Praejudicio verworfen und verdammt werden. Viel weniger aber könnten sie „des theuern Namens Philippi Schriften, von welchem die Augustana Confessio und Apologia gestellt und in so vielen Colloquiis wider die Papisten, Gott Lob und Dank, erhalten, ohne welches

wir auch in theologia keine richtige Definition vorzubringen wüßten, nach diesem Buche reguliren laßen." Auch sollte man nicht unbillig fragen, ob denn die Confessio doctrinae Saxonicarum ecclesiarum a. 51, von Philippo gestellt und von den vornehmnehmsten Kirchen der protestirenden Stände freiwillig subscribirt und angenommen, durch dieses neue Concordienbuch, mit welchem sie freilich zum wenigsten übereintrifft, sollte aufgehoben" werden. Die neuen ubiquitistischen Fragen (gegen welche zwei und vierzig Einwendungen aufgezält wurden,) wären in der Präfation leider nicht zurückgenommen. Den Artikel vom Abendmal betreffend bekenne man, daß „wiewol das heilige Nachtmal nicht den Heuchlern noch Unchristen, sondern den Christen zu Trost eingesetzt, inmaßen Christus mit seinem Leib und Blut gegenwärtig ist, nicht um der äußerlichen, sichtbaren Elemente sondern um der Menschen willen, so das h. Abendmal nach göttlicher ungeänderter Ordnung, außer welcher kein Sacrament ist, gebrauchen, so ist doch gewis, daß auch die Unwürdigen mit ihrem Munde nicht schlecht Brot und Wein, sondern den Leib und Blut Christi im Sacrament gereicht empfangen." Aber unrichtig und gefährlich sei es, wenn in der Präfation gesagt werde, daß man zur Verteidigung der Lehre vom Abendmal die Lehre von der Ubiquität gebrauchen solle. Es zeige sich somit, daß den zalreichen Mängeln, welche man früher an der Concordienformel notirt habe, durch die Präfation keineswegs abgeholfen sei, weshalb man die Approbirung der letzteren entschieden widerraten müße.

Etwa vierzehn Tage nachdem die Dessauer Conferenz ihr Votum dem Fürsten überreicht hatte, trafen die kurfürstlichen Gesandten von Braunschweig her, wohin sie nach ihrer verunglückten Werbung in Kassel mit Chemnitz gereist waren, in Dessau ein und überreichten dem Fürsten die Präfation mit derselben Werbung, welche sie in Kassel vorgetragen hatten.

Da in der Eingabe der Gesandten erklärt war, daß man alle Desiderien, welche der Fürst in Betreff des Bergischen Buches früherhin ausgesprochen, in einer zu demselben hinzugefügten Präfation vollkommen anerkannt und somit allen Wünschen des Fürsten genügt habe, so bat derselbe, man möge ihm doch zeigen,

wo die von ihm beantragten Abänderungen in dem Buche selbst angebracht wären, und fragte zugleich, ob die Gesandtschaft ermächtigt sei, Aenderungen in demselben vorzunehmen.

Jacob Andreä kam über die Frage des Fürsten in nicht geringe Verlegenheit. Mit vielen Worten suchte er ihm darzuthun, daß man doch seine Erinnerungen in Betreff der Lehre vom freien Willen und der Lehrbücher Melanchthons in die Präfation und somit in das Buch selbst aufgenommen habe, daß man dagegen auf eine Umarbeitung der Lehrartikel des Bergischen Buches unmöglich habe eingehen können. Denn das Buch sei auf dem letzten Convent zu Bergen so durch Gottes Wort gezogen und sei bereits von so vielen Ständen und Theologen approbirt worden, daß jede fernere Abänderung der Lehrartikel durchaus unstatthaft sei. Der einzige Ort, wo man in dem Buche ab- und zuthun könne, sei die Präfation nicht aber der Formel selbst; denn in dieser redeten die Theologen, dagegen möge man in die Präfation, in welcher die Fürsten redeten, immerhin hineintragen, was von denselben für heilsam gehalten werde [1]).

Nach solchen Eröffnungen konnte natürlich der Fürst keine Veranlaßung finden, sich auf ausführlichere Erörterungen mit Andreä einzulaßen. Er beschränkte sich daher lediglich darauf der Gesandtschaft unter Anlegung einer Abschrift des Dessauer Votums vom 21. Oktober schriftlich zu notifiziren, daß ihn sowol die geistlichen als die weltlichen Stände des Landes, welche er in Betreff der Concordienformel befragt habe, von jeder Anerkennung derselben entschieden abgemahnt hätten. Indem er sich daher nicht entschließen könne, die Präfation gutzuheißen, und dieses den Gesandten hierdurch eröffne, habe er nur noch die Erklärung hinzuzufügen, daß er an den alten Symbolen und an der Augsb. Confession unverrückt festhalte, und daß er aufrichtig wünsche, auf Grundlage dieses Bekenntnisses mit den Kurfürsten nach wie vor in Correspondenz und Gemeinschaft zu bleiben.

War auch diese Eröffnung für die Gesandtschaft wenig

1) Joachim Ernst, welcher hierüber dem Landgrafen Wilhelm am 16. Novbr. 79 Mitteilung machte, fügte die Bemerkung hinzu: „Welches wir dahin verstehn, die Theologen können nicht irren, wollen auch nichts corrigiren laßen; aber an der Fürsten Rede sei soviel nicht gelegen.“

tröstlich, so ließ doch Andreä die Hoffnung auf einen günstigen Erfolg seiner Mission nicht sogleich fallen. Er begann daher in gröster Eile eine umfaßende Refutation [1]) der Dessauer Erklärung auszuarbeiten, welche er schon drei Tage später durch die politischen Gesandten dem Fürsten vorlegen ließ. Durch eine Masse patristischer Citate suchten die Theologen in ihrer Refutation die altkirchliche Orthodoxie ihrer Lehre von der Majestät des Menschen Christus zu erhärten. Die Refutatoren sprachen zugleich die Hoffnung aus, daß sich der Fürst um des Woles der Kirche willen von dem gottwolgefälligen Werk der Concordie nicht lossagen werde. Schließlich wurde der Fürst noch darauf aufmerksam gemacht, daß er alle Ursache habe, sich und seine Theologen vor dem Calvinismus zu hüten, indem er mit seiner offenbar Calvinischen Lehre, wofern es nicht Gott gnädiglich abwende, über sich, seine Kirchen und Lande noch eine jämmerliche Verwüstung bringen werde, weshalb unzälige fromme Herzen nur mit dem aufrichtigsten Mitleid seiner gedenken könnten [2]). —

1) Sie führte den Titel: „Der drei weltlichen Kurfürsten **Theologorum** Refutationsschrift wider der Anhaltischen Theologen Bedenken" **d. d. 12.** Novbr. **1579.** Angehängt war eine **Consignatio quorundam testimoniorum ex S. Patribns de maiestate hominis Christi.**

2) Am Schluße der Refutation erklärten die Gesandten: „In Summa, E. F. Gn. Theologen haben sich im Artikel vom A. M. hier also erzeigt und erklärt, daß wir darin keinen lutherischen oder Fürst Georgen Geist, sondern durchaus die Calvinische Wittenbergische Grundveste spüren und finden; dadurch E. F. G. Kirchen und Lande, wo es Gott nicht gnädiglich abwendet, endlich jämmerlich verderbt und verwüstet, und alle **certamina** hierher werden gezogen werden; dafür der allmächtige Gott E. F. G. gnädig und väterlich behüten wolle. — Doch wollen wir E. F. G. in Unterthänigkeit nicht verhalten, daß unzälbare viele frommer Herzen, hohen und niederen Standes mit E. F. G. ein herzlich, christlich Mitleid tragen, daß E. F. G. sich diese Leute mit ihrer falschen, unreinen Lehre hinterführen und bis daher von dem Werk der Concordie haben abhalten laßen: da wir doch in keinen Zweifel setzen, daß E. F. G. Herz im Glauben noch unverrückt ist, und da E. F. G. nur einmal des Betrugs ihrer Theologen und des rechten Grundes der Sache berichtet, sich gewislich nicht länger werden aufhalten, sondern das Werk ebenso wie die andern christlichen Kur- und Fürsten belieben laßen."

Joachim Ernst erwiderte, als er die Refutation durchgesehn hatte, die Gesandten möchten vor Allem ihren gnädigsten Herrn vermelden, daß sie wol thun würden, wenn sie sich vor dem Ubiquitismus hüten würden, und versprach die erhaltne Schrift von seinen Theologen prüfen zu laßen.

Vergebens erwartete Andreä, daß ihn der Fürst noch in besonderer Audienz empfangen und mit ihm auf eine Besprechung der Refutation eingehn würde: Joachim Ernst ließ ihn vielmehr durch den Kanzler Traugott und einen Secretar bescheiden, daß er mit ihm weiter nichts zu verhandeln habe. Eiligst berief dagegen Joachim Ernst die Superintendenten und angesehenen Theologen des Landes nach Dessau, übergab ihnen die Refutation der Gesandten und forderte sie auf, dieselbe in der Furcht Gottes und also zu prüfen, daß sie dabei der glaubensverwandten Fürsten Erinnerungen, Ehre und Reputation in Acht hätten, und über die Artikel der Person Christi und vom h. Abendmal eine runde Erklärung vorlegten. Denn in Sachen des Glaubens wolle er nicht wähnen, sondern wißen; und die reine Lehre, die er von seinen löblichen Vorfahren empfangen und durch Gottes Gnade in diesen Landen bisher treulich bewahrt habe, wolle er mit aller Treue gegen jede Gefahr und Verfälschung aufrecht erhalten.

Die einberufenen Geistlichen traten alsbald in Dessau zusammen, lasen zunächst die Refutation der Gesandten und begannen alsbald nach vollzogener gründlicher Prüfung derselben eine in alle Einzelheiten der Lehrdifferenzen eingehende Apologie ihrer Erklärung vom 21. Oktober auszuarbeiten. Nach Ablauf einiger Wochen legte die Conferenz dem Fürsten ihre sehr ausführliche Apologie [1]) vor; Joachim Ernst las und verglich beide Schriften, die Refutation und die Apologie, — und sein Entschluß, die

1) Sie führte den Titel: „Apologia der Anhaltischen Theologorum Bedenkens wider der drei Kurfürstlichen Theologen Refutationsschrift", d. d. Dessau den 30. Decbr. 79. Später (1582) erschienen diese drei Schriften, das Bedenken vom 21. Oktober, die Refutation und die Apologie zu Neustadt a. d. Hardt im Druck. — Eine genaue Inhaltsangabe der Apologie findet sich in Johannsens Abhandlung bei Niedner, 1846, S. 312 ff.

Concordienformel nicht zu unterzeichnen, stand unerschütterlich fest. Den drei Kurfürsten, welchen er die Apologie (unter dem 18. Januar 1580) zusandte, gab der Fürst von diesem seinem Entschluß ungesäumt Nachricht [1]).

Inzwischen hatte der Kurfürst von Brandenburg längst eingesehn, daß es der Concordie nur zum Nachteil gereichen könne, wenn man mit Joachim Ernst noch länger unterhandeln wolle, und hatte sich daher vorgenommen nur dahin zu wirken, daß Joachim Ernst sich den Bestrebungen der Kurfürsten gegenüber ruhig verhalte, und das Concordienwerk seinen Gang gehen laße. Schon unter dem ?. Novbr. 1579 hatte er durch den Kanzler Distelmaier den Dr. Chemnitz nach Cöln an der Spree bescheiden laßen, um dessen schließliches Urteil über die Stellung des Fürsten von Anhalt zur Concordie zu vernehmen [2]). Chemnitz bestätigte durchaus die Meinung, welche sich der Kurfürst bereits gebildet hatte; und dieser suchte daher durch ein letztes Wort, welches er an Joachim Ernst richtete, dem Handel mit demselben einfürallemal aber auch in einer der lutherischen Orthodoxie würdigen Weise ein Ende zu machen. Er ließ ihm nemlich (Febr. 1580) schreiben, daß er nun nicht mehr daran denke ihn mit Schriften zu beschweren. Allein er möge sich doch wol vorsehen, daß er nicht den Calvinismus, eher als er es vermute, ins Land bekomme. Da er das Concordienbuch nicht annehmen wolle, so möge er sich nur ruhig verhalten und wider dasselbe nichts, weder heimlich noch öffentlich spargiren, damit er sich dadurch nicht Unglück zuziehe.

Joachim Ernst erklärte sich sehr gern bereit, dem Wunsche des Kurfürsten zu entsprechen; allein Jacob Andreä hatte ihm

1) An den Kurfürsten Ludwig schrieb der Fürst unter Uebersendung der Apologie, daß er nun ein für allemal von der Concordie nichts wißen wolle. Denn aus der Apologie sei klar zu ersehn, daß die Anhalter die reine Lehre der Schrift und der Augsb. Confession festhielten, während es den Gegnern gar nicht um das reine Wort, sondern nur um die neuen „**phrases**, **paradoxa** und **allegorias**, so wider unsern christlichen Glauben streiten“, zu thun sei.

2) Rehtmeyer S. 475.

bereits ganz andre Aufgaben zugedacht. Jacob Andreä beabsichtigte nemlich jezt die Anhalter Theologen auf einem anderen Wege so in die Enge zu treiben, daß sie entweder notgedrungen die Orthodoxie der Concordienformel anerkennen, oder sich vor aller Welt als offenbare Calvinisten ausweisen müßten. Er veranlaste nemlich den Kurfürsten von Sachsen dem Fürsten von Anhalt (unter dem 24. Febr.) acht von ihm aufgesezte Fragen zuzuschicken, welche die Anhalter Theologen mit Ja oder Nein beantworten sollten. Diese Fragen waren folgende:

1. „Daß Christi wahrhaftiger Leib, so in den Himmel aufgenommen, zugleich auch wahrhaftig und wesentlich hienieden auf Erden an allen Orten gegenwärtig sei, da sein heilig Abendmal auf Einen Tag und Stunde gehalten wird."

2. „Ob solches der allmächtige Gott vermöge mit seiner allmächtigen Kraft zu verschaffen."

3. „Ob er auch solches wolle thun."

4. „Ob es ein wahrhaftiger Leib sein und bleiben könne, wenn er wahrhaftig und wesentlich zumal im Himmel und auf Erden gegenwärtig sei, an so vielen tausend Orten, da sein heilig Abendmal auf Eine Stunde gehalten werde."

5. „Ob Christi Leib und Blut auf Erden wesentlich gegenwärtig mit Brot und Wein ausgeteilt und nicht allein mit dem Glauben von den frommen Christen, sondern auch von dem ungläubigen Judas mit seinem Munde empfangen werde."

6. „Ob Christus auch wolle, daß man nicht allein Brot und Wein im heiligen Abendmal, sondern auch seinen Leib und Blut mit dem Brot und Wein mündlich empfangen solle."

7. „Ob Christus nach seiner menschlichen Natur, oder seine menschliche Natur in der persönlichen Vereinigung mit der That und Wahrheit die Allmächtigkeit empfangen habe und derselben teilhaftig und fähig sei."

8. „Ob Christo jezunder in seiner Glorie und Majestät, darin er nach seiner Menschheit zur Rechten Gottes eingesezt, möglich sei, auch nach seiner menschlichen Natur mit seiner Seele zu wißen Alles, was Gott weiß, was von Ewigkeit und was

in alle Ewigkeit sein wird, und also Alles wiße und ihm nichts verborgen sei."

Diese Fragen übersandte der Kurfürst dem Fürsten mit dem Bemerken, daß es seinen Theologen, welche die weitläufige Apologie geschrieben hätten, sicherlich sehr leicht fallen werde, sich über diese einfachen Sätze zu erklären, weshalb er seinen Lakaien, der die drei Fragen nach Dessau bringe, angewiesen habe, den Empfang eines Antwortschreibens daselbst zu erwarten.

Eiligst berief daher Joachim Ernst seine Theologen und forderte sie auf, sich über die Fragen, die er ihnen vorlegte, — ohne sich darüber auszusprechen, wer ihm die Fragen zugeschickt habe, — zu erklären.

Allerdings war es den Anhalter Theologen keine sonderliche Freude, daß sie sich sollten mit diesen Fragen ins Examen nehmen laßen, weshalb sie dem Fürsten in ihrem Responsum erklärten, daß sie einigermaßen an das Wort des Herrn: Quid tentatis me? erinnert worden wären. Indessen setzten sie die verlangten Antworten alsbald auf, und zwar machten sie dem lutherischen Lehrbegriff hierbei so viele Concessionen, daß das ungünstige Urteil, welches die Anhalter Erklärung in Dresden fand, deutlich zeigte, worauf es dem modernen Luthertum eigentlich ankam.

Die Anhalter Theologen erklärten nemlich

ad I. „Ja, nach Ausweisung der hellen, unwidersprechlichen Worte der göttlichen Einsetzung, mit nichten aber nach der neu erdichteten Allenthalbenheit, welche Gottes Wort stracks zuwider ist, davon auch Lutherus selbst zu disputiren verboten;"

ad II. „Ja, denn bei Gott ist kein Ding unmöglich, Luc. 1. und er kann schaffen, was er will, ψ. 115;"

ad III. „Ja, laut seiner Zusage und Stiftung;"

ad IV. „Ja, das heilige Nachtmal ist ein unerforschlich Mysterium oder Geheimnis, dadurch der wesentliche Leib Christi ungeändert bleibt;"

ad V. „Ja, denn das gesegnete Brot ist der wahrhaftige Leib Christi, und der gesegnete Wein ist das wahrhaftige Blut Christi, wie solches bezeugen die Evangelisten — und der h. Apostel Paulus, doch daß es nicht auch also verstanden werde,

wie Dr. Jacobus vor der Zeit öffentlich zu Leipzig gepredigt: die gemeinen Laien, als Schuster und Schneider, empfingen den wahren Leib Christi,' die hochgelahrten aber nur die Hülsen; auf welche Predigt D. Jacobus öffentlich für einen Calvinisten ausgeschrieen und beschrieben worden, und sollen sich etliche vernehmen laßen, daß sie Calvini Lehre aus dem Artikel de coena, wie er im Concordienbuch verfaßt, wenn nur die Ubiquität, welche auch von den Papisten verworfen wird, widerlegt sei, mit gutem Grund aus ihren eignen Worten erweisen wollen. Dazu haben die Herrn Theologen selbst zu Dessau in einer übergebenen Schrift bekannt, wenn die Ubiquität nichts sei, wollen sie kein Wort mehr wider die Calvinisten verlieren."

ad VI. „Ja, nach den Worten der göttlichen Einsetzung: Nehmet hin u. s. w. —, wie auch unser christliche Katechismus lehrt: Das Sacrament des Altars ist der wahre Leib und Blut unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi unter dem Brot und Wein uns Christen zu eßen und zu trinken, von Christo selbst eingesetzt;"

ad VII. „Nein, denn es streitet wider die ganze heilige Schrift, drei Hauptsymbola, Augsb. Confession, Schmalkaldische Artikel, catechismos Lutheri und wider die Lehre des Fürsten Georg hochlöblichen Gedächtnisses zu Anhalt, wie wir in unsrer Apologie gründlich erwiesen und ausgeführt haben. Dazu schreibt Lutherus klar, die Menschheit Christi habe ihr selbst am Kreuze nicht helfen können, — wie sollte sie denn allmächtig sein? und könnte dieses mit viel mehreren testimoniis Lutheri erwiesen werden;" — —

ad VIII. „Nein, denn die Glorie und Majestät hebt nicht auf den Unterschied beider Naturen in Christo, und wird mit dieser Frage der Apollinaristen Irrtum bestätigt, daß Christus keine wahrhafte menschliche Seele habe an sich genommen, sondern anstatt der Seelen die Gottheit sei, welches eine greuliche Blasphemie ist. In diesem allem ziehn wir uns auf Gottes Wort auf die oberzälten Schriften, auf die alten Lehrer und consensum orthodoxae ecclesiae, wie sonderlich Athanasius serm. 4. contra Arianos p. 249, — item Durandus: Verbum audimus, prae-

sentiam credimus, motum sentimus, modum nescimus, item Innocentius: Christus in coelo est localiter, in coena sacramentaliter, ubique personaliter."

Offenbar war es die Absicht der Anhalter, ihre Antworten so zu stellen, daß sie nicht allein sich selbst gegen jede Anfeindung ihrer Sacramentlehre sicher stellten, sondern auch die Blößen der Gegner aufdeckten, und zum Angriff gegen dieselben übergehn könnten. Deshalb bemerkten sie in ihrem Responsum[1]), es komme ihnen vor, als habe man ihnen in den vorgelegten Fragesätzen den statum caussae transferiren und von der Hauptsache abführen wollen. Sonst ließen sich wol noch manche Fragen proponiren, die zur Prüfung auf einer allgemeinen Synode recht geeignet wären; nemlich folgende:

1. „Ob der Himmel, darin Christus laut unseres Glaubens und der Historien nach seinem Fleisch ist aufgenommen, hienieden auf Erden, oder aber ein unterschiedner Ort von der Erde, und also über dieser sichtbaren Welt sei."

2. „Ob, so viel die Nießung des wahren Leibes und Blutes Christi belangt, ein Unterschied sei zwischen dem ersten Abendmal, so Christus vor 1546 Jahren mit seinen Jüngern zu Jerusalem gehalten hat, und zwischen dem, so wir noch heutiges Tages nach des Herrn Christi Ordnung und Einsetzung unter uns celebriren und halten."

3. „Ob der Leib Christi, da er vor der Stadt Jerusalem zu Golgatha am Kreuz hing, zugleich gewesen sei zu Athen, Rom, und an allen andern Orten."

4. „Ob der Leib Christi, welchen er durch kräftige Ueberschattung des heiligen Geistes im Leibe der Jungfrau Maria an sich genommen, damit er auf Erden gegangen, nach welchem er gelitten, gestorben, und begraben, von Todten erstanden und gen Himmel gefahren ist, zugleich sei corpus locale, d. i. ein solcher Leib, der Raum gebe und nehme, et illocale, der keine Statt noch Raum geben oder nehmen könne, umschrieben und nicht um-

1) d. d. Dessau den 8. März 1580.

schrieben, dem Leiden unterworfen und keinem Leiden unterworfen."

5. „Ob Christus gelitten habe nach beiden Naturen."

6. „Ob die heiligen Worte der göttlichen Einsetzung allein genug seien, aller Sacramentschwärmerei mit Grund zu begegnen."

7. „Ob die persönliche Vereinigung beider Naturen in Christo zertrennt werden, wofern wir nicht halten und schließen, daß von dem ersten Augenblick an seiner Empfängnis der Leib Christi an allen Orten gewesen."

8. „Ob die angenommene menschliche Natur Christi in ihrer himmlischen, unaussprechlichen, höchsten Glorie, Majestät und Herrlichkeit zur Rechten Gottes nichts desto weniger sei und bleibe eine Creatur, gleiches Wesens mit uns, und als ein Geschöpf dem Schöpfer unterworfen und mit nichten gleich."

Der Fürst von Anhalt schickte nun (8. März) die Antworten seiner Theologen mit den von diesen gestellten acht Fragen dem Kurfürsten von Sachsen zu, der sie alsbald dem allezeit gerüsteten Andreä zur Begutachtung übergab. Andreä setzte auch sofort eine Entgegnung auf, die zu den allerwiderwärtigsten Produktionen jener ganzen, an derartigen Erscheinungen doch nicht armen, Zeit gehört[1]). Denn Andreä verriet es in der Schmähschrift, mit welcher er die Erklärung der Anhalter beurteilte nur allzusehr, daß ihm das Ja, welches die Anhalter auf seine meisten Fragen geantwortet hatten, eben so ärgerlich wie unerwartet war, indem nach einer Einleitung, die nur aus Ergießungen des gereiztesten Unwillens und der aufgeregtesten Erbitterung bestand, eine Zergliederung der von den Anhalter Theologen bejahten sechs Fragen vornahm, nur um die Behauptung zu rechtfertigen, daß dies Ja „ein lauter öffentlich Nein" sei und zwar darum, weil die Anhalter „im Herzen calvinisch sind und doch als solche noch zur Zeit nicht öffentlich bekannt sein wollen." Allerdings hatten die Anhalter ihre Sätze mit Belegstellen der h. Schrift erhärtet, aber „darunter haben sie ihren calvinischen, irrigen, verdammten Verstand verborgen." Wo möglich noch maßloser

1) Abgedruckt bei Hutter, p. 1000 ff.

fiel Andreä über die verneinenden Antworten her, welche die Anhalter auf die beiden letzten Fragen gegeben hatten. Die Anhalter hatten hier die Allmacht und Allweisheit der menschlichen Natur Christi geleugnet. Diese einfache Thatsache genügte ihm, um ihn sofort zu dem Urteil zu veranlaßen, „hier fallen sie mit der Thür ins Haus und geben ein lauter Nein. Wer diesen schwarzen Teufel bei dieser seinen Klaue und gräulicher Gotteslästerung nicht wollte kennen lernen, der müste vom Satan gar verblendet sein; denn solches wider die offenbaren Zeugnisse der h. Schrift und unsern einfältigen christlichen Kinderglauben so grob, so abscheulich und erschrecklich zu hören ist, daß es keiner Widerlegung bedarf.“ Ebenso war ihm das Nein der achten Antwort „der grobe, geoffenbarte Teufel, der aus der Sacramentirer Schwärmerei entsteht.“ Er sah daher in dieser achten Antwort eine vollständige Selbstentlarvung der Anhalter deren gotteslästerliche Lehre nicht mehr heimlich, oder verborgen, sondern allein aus dieser ihrer Antwort offenbar, die auch an ihr selbst so grob, greiflich und erschrecklich ist, daß sie keiner Widerlegung bedarf; denn da solches eines Christenmenschen Herz nur hört, dasselbige alsobald darüber entsetzt, als ob einer gräulichen und erschrecklichen Gotteslästerung. — Wenngleich diese Leute mit uns im Artikel vom Sakrament einig wären, so ist doch dieser Irrtum von der Person Christi noch weit gräulicher und erschrecklicher. Deswegen wir uns nimmermehr mit ihnen vergleichen noch endlich sie für Christen erkennen können, so lange sie auf diesem verdammten, gotteslästerlichen Irrtum bestehen.“

Die Beantwortung der Gegenfragen, welche die Anhalter aufgestellt hatten, wurde von Andreä ziemlich in demselben Stile geliefert, ohne daß dieselbe irgend eine neue dogmatische Wendung enthielt, die Andreä nicht schon unzäligemal ausgesprochen und wiederholt hätte [1]). In Dresden natürlich wurde Andreäs Gutachten für durchaus untastbar gehalten.

Kurf. August schrieb daher an den Fürsten von Anhalt (26. März): er habe die Erklärung der Anhalter Theologen sorg-

---

1) Eine Analyse dieser Antworten Andreäs giebt Johannsen in Niedners Zeitschr. für die hist. Theol. 1846. S. 330—334.

fältig geprüft, allein er müße ihm bemerken, daß er die Verfaßer „nicht allein aus dem Verdacht irriger, falscher, unreiner Lehre nicht laßen könne, sondern da sie zuvor in demselben nicht gesteckt, jetzunder erst vielmehr darein genommen, und für ungezweifelte Calvinianer im Artikel vom h. Abendmal, im Artikel aber von der Person Christi für greuliche Gotteslästerer halten" müßte. — Mit dieser Eröffnung waren allerdings die Anhalter zur Genüge beschieden; allein der Kurfürst, oder vielmehr dessen geistlicher Rat Andreä begnügte sich nicht damit, den Anhaltern diese schnöde Abfertigung zu Teil werden zu laßen. Andreä sah doch ein, daß er durch die Anhalter ins Gedränge gebracht war, und suchte sich aus demselben dadurch herauszuarbeiten, daß er den Anhalter Theologen drei neue, möglichst verfänglich gestellte Fragen zur Beantwortung zusenden ließ.

Diese drei neuen Fragen lauten, wie folgt:

1. „Ob sie glauben, daß Christi Leib, der ihrem Vorgeben nach im obersten Himmel ist, zugleich auch wahrhaftig und wesentlich, doch übernatürlich in allen den Orten gegenwärtig sei und sein könnte, da sein h. Abendmal auf Eine Stunde in der ganzen Welt an so viel tausend Orten gehalten wird, ungeachtet die Priester oder die Communicanten haben einen rechten Glauben oder nicht, seien fromm oder nicht fromm, und daß sie hiermit der Calvinisten Lehre verdammen, die solches nicht glauben, sondern als eine irrige, falsche Lehre verwerfen. — Ja oder Nein!"

2. „Item, ob es ein wahrhaftiger wesentlicher Leib Christi sein und bleiben kann, wenn er wesentlich umschrieben an einem Ort im Himmel sei und unumschrieben wesentlich in so vielen tausend Orten im h. Sacrament gegenwärtig sei; und daß deswegen der Leib Christi in die Gottheit nicht verwandelt, noch derselben nach dem Wesen gleich gemacht werde, und daß sie hiermit der Calvinisten Lehre als falsch und unrecht verdammen, die solches nicht glauben; Ja oder Nein."

3. „Warum es ein wahrhaftiger, wesentlicher Leib sein und bleiben könne, wenn er an so vielen tausend Orten im Sacrament wesentlich, doch umschrieben gegenwärtig ist, und kein wahrhaftiger Leib sein und bleiben könne, wenn er auch außerhalb des

h. Sacraments an allen andern Orten gegenwärtig wäre, und was die Ursache dieses Unterschieds sei."

Der Fürst teilte die drei neuen Fragen seinen Theologen mit, die jetzt erst mit Sicherheit erfuhren, daß die früheren acht Fragen ihnen von Jacob Andreä und von dem Kurfürsten von Sachsen gestellt waren. Die Anhalter Theologen setzten daher (8. April) ein Responsum auf, worin sie weniger eine strikte Beantwortung der drei Fragen als vielmehr eine neue Apologie ihrer ganzen dogmatischen Anschauung vorlegten. Sie erklärten nemlich: Es schmerze sie sehr, daß der Kurfürst von Sachsen sie darum, weil sie den Ubiquitismus nicht billigen könnten, für Irrlehrer und Sacramentschänder zu halten scheine. Sie müsten daher nochmals daran erinnern, daß Luther selbst gelehrt habe, man solle in coena dominica nicht von der Ubiquität disputiren. Durch den Ubiquitismus würden Himmel und Erde ineinandergemengt, Himmel und Hölle, Himmelfahrt und Wiederkunft Christi geleugnet. Auch werde hierdurch Christo statt seines wahren Leibes ein corpus ubiquisticum, d. h. ein aller wahren Attribute des menschlichen Leibes entbehrender, nichtiger Leib angedichtet. In Betreff der drei neuen Fragen wollten sie nur darauf hinweisen, daß sie mit den Kursachsen allein de persona Christi, nicht de coena stritten. Ihr Glaube an die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi beruhe lediglich auf der Verheißung des Herrn, der da halten könne und wolle, was er zusage. Dagegen werde von den Kursachsen die Ubiquität als das eigentliche Fundament der Sacramentenlehre hingestellt, und zwar in der Weise, daß sie lehrten, Christi Leib müße in Brot und Wein kraft der Ubiquität gegenwärtig sein, auch wenn Christus das Abendmal nicht gestiftet habe. Es sei ihr fester Glaube, daß Christi Leib gleichzeitig überall sei, wo man gleichzeitig das Abendmal feiere aber nicht ratione ubiquitatis, sondern ratione verbi. Auch hätten sie ihre Lehre nicht von Calvin, sondern „aus Gottes Wort, Augsb. Confession, Apologie, Schmalkaldischen Artikeln und Catechismis, desgleichen andern nützlichen Schriften Lutheri, Philippi und des Fürsten Georg zu Anhalt" geschöpft. Könnte man sie aus diesen

Schriften eines Irrtums zeihen, so wollten sie sich gern weisen laßen.

Jetzt sahen Andreä und die beiden Kurfürsten ein, daß von Anhalt für die Concordie gar nichts mehr zu hoffen sei, weshalb man den Fürsten von nun an ganz unberücksichtigt zu laßen beschloß. Als daher Joachim Ernst zu Anfang des Jahres 1581 zu einem Familienfest nach Berlin reiste, wurde derselbe zwar von seinem Schwiegersohn, dem Kurfürsten, mit großer Freundlichkeit empfangen und in würdigen Ehren gehalten; aber die Concordie berührte der Kurfürst bei dem Fürsten mit keiner Silbe [1]).

Joachim Ernst war froh, als er sah, daß er endlich von Andreä und den Kurfürsten in Ruhe gelaßen wurde. Denn er hatte längst eingesehn, daß die Concordienformel ihrem ganzen Geiste nach eine Emendirung und Beseitigung ihrer Fehler unmöglich vertragen könne, und daß daher auch jeder Versuch, die Formel mit der reinen Lehre einigermaßen auszusöhnen, erfolglos sein müße [2]).

Vor ihrem Abzug von Dessau hielten die kurfürstlichen Gesandten in Gemäßheit der ihnen erteilten Instruktion am 9. Novbr. noch eine gemeinsame Beratung über die Publication des Concordienbuches und über einige andere den definitiven Abschluß der Concordie betreffende Punkte. In Betreff derselben wurde beschloßen:

---

1) Joachim Ernst an L. Wilhelm d. d. Dessau den 16. März 81.

2) Schon ein Jahr früher, als L. Wilhelm dem Fürsten den Vorschlag machte (d. d. Kassel 14. März 80), eine Abänderung der Präfation zu beantragen und dann die F. C. zu unterzeichnen, hatte Joachim Ernst erklärt (23. März 80): Dieser Vorschlag könne zu gar nichts führen; denn wenn auch die Gegner auf denselben eingehn wollten, so würde doch die Formel durch ihren Widerspruch mit der Präfation nur ein ewiges fundamentum distractionum et discordiarum sein. Außerdem aber würden es sich die Patres Bergenses gar nicht gefallen laßen, daß man ihren foetum mit einer solchen Präfation deformire.

Es sei allerdings hohe Zeit, daß das Concordienbuch endlich publizirt werde. Indessen habe man zu berücksichtigen, daß die F. C. erst im verfloßnen Monat Oktober mehreren nach dem Rhein zu gelegenen Grafen und Städlen mit der Bitte, sich innerhalb sechs Wochen erklären zu wollen, geschickt sei, und daß dieselben sich erboten hätten, ihre Erklärungen bis dahin dem Kurfürsten zu Heidelberg einzuliefern. Da man nun außerdem auch von mehreren Ständen, welche das Concordienbuch bereits approbirt hätten, die Erklärung derselben über die Präfation zu erwarten habe, so werde die Veröffentlichung des Buches bis zum nächsten Leipziger Neujahrmarkt schwerlich erfolgen können.

Die kurpfälzischen Gesandten sollten ihren Herrn ersuchen, diejenigen Grafen und Städte, welche sich ihres gegebenen Versprechens ungeachtet nach Ablauf der sechs Wochen über das Concordienbuch nicht erklären würden, brieflich an die Erfüllung ihres Versprechens zu erinnern. Außerdem würden die Kurfürsten von Pfalz und Sachsen eine Post in Ansbach einrichten, um sich die über das Concordienbuch und über die Präfation demnächst eingehenden Erklärungen gegenseitig mitzuteilen. Erscheine es sodann nötig, eine nochmalige Emendirung der Präfation vorzunehmen, so würden die Kurfürsten zu diesem Zwecke einen Theologenconvent in Erfurt veranstalten. Uebrigens müße man dringend raten, alle diese Angelegenheiten so zu beschleunigen, daß das Concordienbuch — möchten auch einige Stände „abschlägige oder aufzügliche" Antworten geben, — jedenfalls bis zur nächsten Frankfurter Fastenmesse im Druck erscheinen könne; „denn darmit sonder Zweifel viele schändliche Praktiken, welche wider dasselbe heimlich und öffentlich getrieben, verhindert, auch die gar groben und unwahrhaftigen Calumnien, darmit das Buch von den Calvinisten und andern beschwert, also werden abgelehnt und hintertrieben werden, daß viele gutherzige Leute dasselbe zu belieben so viel mehr werden Ursache haben."

Der Kurf.-Pfalzgraf habe erinnern laßen, ob man nicht auch die Stadt Basel zur Unterzeichnung des Concordienbuches aufzufordern habe. Allein dasselbe erscheine unthunlich, da sich Basel selbst vom Reiche losgesagt, die Augsb. Confession niemals an-

erkannt habe und die F. C. schwerlich unterzeichnen werde. Dagegen könne man mit den drei Brüdern des Landgrafen Wilhelm zu denen man sich des Besten versehen dürfe, in neue Unterhandlung treten. Auch möchten die Kurfürsten die andern Stände, welche das Buch noch nicht approbirt hätten, nochmals zur Unterzeichnung auffordern, damit die Namen derselben, wenn nicht in der ersten, so doch jedenfalls in der zweiten Ausgabe des Concordienbuches publicirt werden könnten.

§ 2.

Zurückweisung der Präfation vonseiten der Pfalzgrafen Johann Casimir, Johann und Richard.

Unter den Fürsten der pfälzischen Nebenlande war Johann Casimir so sehr als entschiedner Gegner der lutherischen Concordie bekannt, daß wol Niemand über die Aufnahme, welche die Präfation bei demselben finden würde, im Zweifel sein konnte. Allerdings schickte Kurf. Ludwig eine Abschrift der Präfation unter dem 20. August 1579 auch ihm mit der Aufforderung zu, sich nun der Concordie anzuschließen, indem er zugleich bemerkte, die Ausstellungen, welche er, der Kurfürst, an der Concordienformel zu machen habe, wären zwar nicht „dem Buche selbst an jedem gebürenden Orte inserirt", hätten aber doch in der Präfation eine ihn ganz befriedigende Berücksichtigung gefunden. Indessen befremdete es wol den Kurfürsten nicht allzusehr, als Johann Casimir seinen Antrag ohne weiteres ablehnte.

Dagegen die schmerzlichsten Erfahrungen machten die Kurfürsten an dem Pfalzgrafen Johann zu Zweibrücken, dem sie die Präfation mit einem Sammtschreiben vom 10. Septbr. 1579 zur Unterzeichnung zugesandt hatten.

Johann war früher von Andreä als einer von denjenigen Fürsten gerühmt worden, auf deren Entschiedenheit und Treue die ganze Concordie gebaut werden müße. Allein längst hatte sich Johann von jeder Beziehung zur Concordie losgesagt, als er die Präfation des Bergischen Buches zugesandt erhielt. Freilich war

Johann zunächst aus einem andern Grunde gegen das Bergische Buch eingenommen als Johann Casimir. Als ihm dieser nemlich (12. Oktbr.) davon Nachricht gegeben, daß er die Präfation zurückgewiesen habe, antwortete er demselben (25. Novbr.), er sei jederzeit der Ansicht gewesen, daß das Bergische Buch mit allen in ihm erörterten Controversen auf einer allgemeinen Zusammenkunft aller Stände der Augsb. Confession friedlich und freundlich geprüft und nach den Symbolen und Bekenntnisschriften derselben redigirt werden müße. Da nun eine solche Versammlung biß jetzt nicht beliebt worden sei, so scheine es ihm Pflicht zu sein, sich lediglich an die bißherigen Bekenntnisschriften zu halten und alle unnötigen Disputationen und Händel durchaus zu meiden. Johann Casimir dagegen sah ein, daß die an dem bißherigen altprotestantischen Bekenntnis festhaltenden Stände durch die ausgedehnte Herrschaft, welche die Concordienformel in deutschen Landen gewonnen hatte, aus ihrer bißherigen kirchlichen Haltung gradezu herausgedrängt würden. Bißher war die nationale, ständische Zusammengehörigkeit, nämlich der Reichsverband die Folie gewesen, auf der sich die kirchlichen Verhältnisse der Augsb. Confessionsverwandten bewegt und gestaltet hatte. Jetzt dagegen, wo diese Folie gesprengt war, muste die confessionelle, über die Schranken des Reichsverbandes hinausgehende, Uebereinstimmung die Grundlage sein, an welcher die Anhänger der altprotestantischen Lehre festzuhalten hatten. Johann Casimir schrieb daher an den Pfalzgrafen Johann (Lautern den 31. Decbr. 1579): Eine Generalversammlung aller Glaubensverwandten sei allerdings sehr wünschenswert; allein an derselben müße man auch die Evangelischen außerhalb Deutschlands, in Frankreich, England, Schottland, in der Schweiz, in den Niederlanden und in Polen Teil nehmen laßen, weil dieselben Glaubensbrüder und Glieder der wahren katholischen Kirche und weil unter ihnen viele gelehrte und des Kreuzes versuchte Leute wären. Allein so bestimmt auch Johann in allen außerdeutschen Protestanten wahre und eigentliche Glaubensbrüder anerkannte, so konnte sich derselbe doch die engere kirchliche Gemeinschaft der evangelischen Stände nun einmal nicht

von dem Reichsverband abgelöst und über die politische Zusammengehörigkeit des Reichs hinausgehend denken[1]).

Hierzu kam, daß Johann lediglich in einer Generalsynode das zur Regelung der kirchlichen Wirren geeignete Organ zu erkennen vermochte, und fest entschloßen war, alles was in andrer Weise für oder gegen die Concordienformel und für oder gegen Melanchthons Corpus doctrinae geschrieben wurde, ganz auf sich beruhen zu laßen und als gar nicht geschehen zu betrachten. Als daher Johann Casimir ein Exemplar der von Ambrosius Wolff herausgegebenen Historie der Augsburgischen Confession nach Zweibrücken sandte, und in einem Schreiben an Johann im Einzelnen hervorhob, welche wichtigen historischen Nachweisungen, die Geltung der repetirten Augustana betreffend, der Verfaßer in diesem Buche gegeben habe, konnte sich Johann nicht entschließen, von dieser neuen Streitschrift selbst irgendwelche Notiz zu nehmen oder sie seinem Bruder Philipp Ludwig zuzuschicken. Daß es aber Johanns wirklicher Ernst war, die Kirche seines Landes ebensosehr vor dem Eindringen der neuen ubiquitistischen Lehre wie vor jeder Verwicklung in die theologischen Händel überhaupt zu bewahren, bewies derselbe eben damals, als ihm die Kurfürsten die Präfation des Bergischen Buches mit der Bitte um Unterzeichnung derselben zusandten.

Ungesäumt berief nemlich Johann eine Anzal seiner Theologen und Räte nach Kirkl[2]) und legte denselben mit der Prä-

1) In einem Briefe d. d. Zweibrücken den 8. Januar 1580 schrieb Johann an Johann Casimir: „Wie wol wir uns einigen Zweifel nicht machen, daß bei andern Nationen unsrer Nachbarschaft viele Kirchen sind, die sich zu unsrer christlichen Religion bekennen, deren sich dann als Mitglieder nicht unbillig anzunehmen, so sind doch die Sachen, wie wir berichtet, dahin gemeint, daß unter diesem vorgenanntem Werk der Concordie allein diejenigen Stände verstanden und begriffen sein sollten, so die Augsb. Confession bißher bekannt und angenommen, auch in Deutschland wohnhaft sind."

2) Der Convent zu Kirkl fand (nicht, wie Planck S. 659. meint, im December, sondern) im November 1579 statt.

fation und der Zuschrift der Kurfürsten auch die Briefe des Landgrafen Wilhelm vor, worin ihm derselbe die Unterzeichnung der Präfation entschieden widerraten und ihm mitgeteilt hatte, was zwischen ihm und den kurfürstlichen Gesandten verhandelt war. Der entschieden lutherisch gesinnte Hofprediger Jacob Heilbronner war der Wortführer derer, welche die Anerkennung des Bergischen Buches und der Präfation um jeden Preis verlangten. Allein die Räte des Pfalzgrafen (Adam von Gala und Gallus Tuschel [1]), welche als Anhänger der lutherischen Partei galten, wagten es nicht den Einfluß Heilbronners zu unterstützen, indem sie aus den vorgelegten Correspondenzen des Landgrafen von Hessen mit Bestürzung wahrnahmen, daß die Sanctionirung der Concordienformel, wenn man dieselbe auf dem bißherigen Wege durchzusetzen suchen werde, notwendig zur verderblichsten Spaltung der Fürsten und der Kirche führen müße. Mit großer Majorität erklärte sich daher die Versammlung für das von dem Superintendenten von Zweibrücken Pantaleon Weiß gestellte Votum, daß man sich zur Anerkennung der Formel und der Präfation nicht entschließen könne, da die Concordie notwendig von Anfang an als allgemeine Synodalangelegenheit der Kirche hätte behandelt werden müßen, und jetzt um so mehr als solche zu behandeln sei, wenn sie anders Erfolg haben solle, als die Erfahrung lehre, daß nicht alle Stände im Reiche so gutmütig wären, um sich die Decrete einiger wenigen Theologen aufdrängen zu laßen [2]).

Der Beschluß der Versammlung war ganz so ausgefallen, wie Johann es wünschte. Er schrieb daher noch in demselben Monat an die drei Kurfürsten zurück [3]): Er billige es zwar vollkommen, daß man zur Beilegung der in der evangelischen Kirche ausgebrochenen Lehrstreitigkeiten eine genaue und schriftmäßige

---

1) Hutter S. 832 bezeichnet beide als **viri boni, qui in professione constanter permanserint**, bedauert aber, daß sie die Fragen, um die es sich damals gehandelt habe, nicht verstanden hätten.

2) Hospinian, XXX. S. 268.

3) d. d. Kirkel den 28. Novbr. 1579.

Erläuterung der Augsburgischen Confession als allgemein gültige Lehrnorm zu gewinnen suche. Allein ein solches Werk könne doch nur durch eine allgemeine Synode aller Evangelischen und durch allseitige freie Zustimmung zu Stande gebracht werden. Früher hätten nun auch die Kurfürsten die Einberufung einer Generalsynode zu diesem Zwecke in Aussicht gestellt. Dagegen finde er jetzt, daß das Bergische Buch mit seiner Präfation, wie es mit Genehmigung einzelner Kurfürsten und Stände von einigen Theologen ausgearbeitet sei, als unverbeßerliche Lehrnorm, als allgemein gültige Auslegung der Augsb. Confession für die ganze Kirche sanctionirt werden sollte. Er befürchte aber sehr, daß das Buch auf diesem Wege nimmermehr zu einer wirklichen Concordienformel werden möchte. Denn man wiße bereits, daß einzelne Stände dem Buche jede Anerkennung verweigerten. Werde es nun im Namen aller Verwandten der Augsb. Confession publizirt, so würden die recusirenden Stände als von der Augsb. Confession abgefallen, und somit als des Genußes des Religionsfriedens unfähig erklärt. Indem er sich daher dermalen außer Stande sehe, das Bergische Buch und dessen Präfation mit gutem Gewißen zu unterschreiben, erkläre er zugleich, daß wenn man dieses Buch und dessen Präfation und „was diesem ganzen Werke anhängig" auf einer allgemeinen evangelischen Synode und zwar »liberis votis, absque praejudicio humano et allegatione privatorum scriptorum allein nach Gottes Wort, den drei Hauptsymbolis, der Augsb. Confession und derselben Apologie, den Schmalkalder Artikeln und dem kleineren Katechismus Luthers" prüfen und revidiren wolle, er sich an einer solchen Beratung bereitwillig beteiligen und unweigerlich Alles anerkennen werde, „was auf gemeldtem Synodo in den streitigen Religionsartikeln den obgemeldten Büchern gemäß beschloßen und verabschiedet wird."

Diese letzten Worte zeigten deutlich, daß der Pfalzgraf nicht bloß an der Art und Weise, in welcher die Concordienformel zu Stande gebracht sei und zur Geltung gebracht werden sollte, sondern vielmehr an der Lehre des Buches Anstoß nehme. Man sah daher recht wol ein, daß, wenn der Pfalzgraf für das Concordienwerk wieder gewonnen werden sollte, mit Klugheit und

Energie auf denselben eingewirkt werden müße. Der Herzog von Würtemberg und der Pfalzgraf Philipp Ludwig zu Neuburg übernahmen es, die Bekehrung Johanns zu versuchen, indem sie in der Mitte des Januar 1580 eine Gesandtschaft (bestehend aus dem Dr. jur. Tobias Zorer, dem Dr. theol. Philipp Heilbronner, dem Dr. theol. Lucas Osiander und Hippolyt Resch) nach Zweibrücken schickten[1]), welche beauftragt wurde, dem Pfalzgrafen klar zu machen, daß man zur Prüfung und Bestätigung der Concordienformel unmöglich habe einen allgemeinen Fürsten= oder Theologencongreß veranstalten können, weil bei der kundbaren Abneigung, welche einzelne zwinglisch oder synergistisch gesinnte Stände und Theologen gegen das Buch hegten, eine Synodaldiscussion nur zur Zerstörung des ganzen Concordienwerks führen würde. Außerdem sollten die Gesandten auch die Bedenken hinwegräumen, welche der Pfalzgraf etwa in Betreff der „ungeänderten" Augsb. Confession, der Ubiquitätslehre und andrer Punkte haben möchte.

Die Gesandten kamen nach Zweibrücken, überreichten dem Pfalzgrafen ihre Instruction, und dieser versprach dieselbe mit seinen vertrauten Räten sorgfältig zu prüfen. Aber zu ihrem großen Bedauern ersahen die Gesandten aus der Erklärung, welche ihnen der Pfalzgraf (unter dem 19. Januar) behändigen ließ, daß die in der Instruction vorgelegten Erörterungen den Pfalzgrafen nicht im Entferntesten gewonnen hatten. Johann Casimir erklärte nemlich, er sei noch immer überzeugt, daß das Bergische Buch, wenn es nicht auf einem Concil aller evangelischen Stände geprüft und genehmigt werde, nur Unheil in die Kirche bringen könne, daß die Bedenken, welche er und andre Fürsten in Betreff des Buches hätten, durch die Präfation durchaus nicht beseitigt wären, indem namentlich durch das, was in der Präfation stehe, das Buch selbst nicht geändert sei, und daß er die Hervorhebung der ungeänderten Augsburgischen Confession, welche mit den Naumburger Beschlüßen von 1561 in Widerspruch stehe, eben so anstößig finde, wie die Approbirung der Streitschriften

1) Die Instruction der Gesandtschaft ist vom 12. Januar 1580 datirt.

Luthers und die Lehre von der Communicatio idiomatum und von der Allenthalbenheit des Leibes Christi. — Zugleich ließ Johann den Gesandten auch eine Abschrift der Erklärung mitteilen, welche die Anhalter Theologen zur Widerlegung der Concordienformel aufgestellt hatten.

Die Gesandten beeilten sich das Responsum des Pfalzgrafen durch eine Replik, welche sie demselben schon am folgenden Tage (21. Januar) vorlegten, zu beantworten. Sie suchten dem Pfalzgrafen zu beweisen, daß Alles, was er durch eine persönliche Synodalberatung erreichen wolle, recht wol auch durch einen gewißenhaften Schriftenwechsel gewonnen werden könne, daß eine Abänderung einzelner Stellen des Buches nicht nötig gewesen sei, weil es sich nur darum gehandelt habe, einseitige Auffaßungen abzuwehren, was durch die Präfation vollständig geschehn sei, daß man die unveränderte Augsb. Conf. habe hervorheben müßen, — ohne damit die Beschlüße der Fürsten zu Naumburg aufheben zu wollen, — weil die veränderte Augustana von Zwinglianern und Synergisten zu ihrem Vorteil ausgelegt sei, und daß das Anhalter Votum, als dessen Hauptverfaßer man den M. Amelung, einen „jungen, frechen und vermeßenen Theologus" kenne, längst die vollkommenste Widerlegung gefunden habe. Ueberhaupt sei auf die ungünstigen Urteile, welche einzelne Stände über die Concordienformel gefällt hätten, nichts zu geben, da die betreffenden Fürsten sich von Theologen beraten ließen, welche mit den aus Kursachsen verjagten Calvinisten im Verkehr stünden und selbst dem Zwinglianismus und Synergismus ergeben wären. Eine irrige Lehre könne doch Johann in der Concordienformel nicht finden. Man gebe sich daher der frohen Hoffnung hin, daß derselbe die Präfation unterzeichnen werde.

Indessen fanden die neuen Belehrungen bei Johann ebensowenig Eingang als die früheren, indem derselbe den Gesandten am 23. Jannar ein neues sehr ausführliches Responsum überreichen ließ, worin er nachwies, daß er von seiner früheren Erklärung in keinem Punkte abgehn könne, und daß er daher die Unterzeichnung der Präfation ebenso bestimmt verweigern müße, als auf der anderen Seite die Unmöglichkeit der Einberufung einer Generalsynode und die Unmöglichkeit einer Umarbeitung des Buches behauptet werde.

Pfalzgraf Johann sah nun, da die Gesandtschaft mit dem letzten Bescheid, den sie von ihm erhalten hatte, von Zweibrücken wieder abzog, den ganzen Handel über das Concordienwerk, insoweit die Kirche seines Landes dabei in Betracht kam, als erledigt an. Die Concordienformel war mit ihrer ganzen ubiquitistischen Dogmatik zurückgewiesen; die Kirche des Landes sollte unverrückt in ihrer bißherigen confessionellen Haltung den durch die Zweibrücker Kirchenordnung sanctionirten Lehrbegriff festhalten.

Aber wie überall, so fanden sich auch in dem Zweibrücker Lande einzelne Geistliche vor, welche der ubiquitistischen Sophistik mit ganzem Herzen ergeben waren und dieselbe als die eigentliche wahre Lehre der Augsburgischen Confession geltend zu machen suchten. Die Streitigkeiten, welche sich hieraus unter der Landesgeistlichkeit ergaben, und durch eine am 1. Juli 1579 veranstaltete Disputation des D. Jacob Heilbrunner und des Superintendenten Pantaleon Weiß (Candidus) natürlich in keiner Weise beigelegt wurden, machten es daher dem Pfalzgrafen zur Pflicht, zur Verhütung fernerer Verwirrung der Kirche die ausschließliche Geltung des in der Kirchenordnung bezeugten Lehrbegriffs aufs Neue zu bestätigen, und alle dogmatischen Neuerungen streng zu untersagen.

Demgemäß publizirte der Pfalzgraf unter dem 2. Febr. 1580 ein Edikt, worin er allen Pfarrern und Lehrern des Landes einschärfte, „daß sie bei Vermeidung unsrer unnachläßigen Strafe und Ungnade nicht allein die zwischen ihnen schwebenden spaltigen Meinungen, sondern auch alle andern, in diesen und andern Artikeln eine Zeit her von ihnen und ihren Präceptoribus gebrauchten neuen *phrases* und irrigen Meinungen, auch weitläufigen *disputationes* — auf die Kanzel oder sonst unter den gemeinen Mann zu bringen sich gänzlich enthalten, sich auch denselbigen weder mit heimlichen oder öffentlichen Schriften oder Handlungen sowol unter sich selbst als gegen Fremde oder Ausländische im Wenigsten nicht teilhaftig oder auch uns oder unsern Kirchen damit einen beschwerlichen Anhang machen, sondern sich in allwege und zuförderst in ihrem Beruf und Amt obgemeldter unsrer in Gottes Wort wolgegründeter Kirchenordnung gemäß verhalten, auch ihre Lehren und Predigten zuförderst nach dem

einfältigen Verstand Gottes Worts, der heiligen symbolorum, der Augsburgischen Confession, derselbigen Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln und dem kleineren Katechismus Luthers, — darinnen auch ohnedies alles das begriffen, was einem Menschen zu seiner Seelen Seligkeit zu wißen nuß und not ist, gemäß, den Zuhörern zur Beßerung anstellen und richten, auch allein die in obgemeldten Schriften gewöhnlichen und inserirten phrases und modos loquendi gebrauchen."

Allerdings versuchten es der Pfalzgraf Philipp Ludwig und der Herzog Ludwig nochmals durch ein Sammtschreiben (vom 31. März 1580), den Pfalzgrafen Johann zur Anerkennung der Concordienformel zu vermögen, indem sie ihm zu beweisen suchten, daß die evangelischen Stände auch nicht in Frankfurt 1558 und in Naumburg 1561 eigentliche Generalconferenzen zur Schlichtung der confessionellen Differenzen für nötig erachtet hätten, daß die Veröffentlichung der Concordienformel mit nichten als Ausschließung der recusirenden Stände aus der Gemeinschaft der Augsb. Confession anzusehn sei, und daß man zu Naumburg die späteren Ausgaben der Augustana nur insofern gebilligt habe, als sie im Gegensatz zum Zwinglianismus und Synergismus die reine Lehre vom Glauben und von der Rechtfertigung enthielten (!). — Allein Johann hatte seinen Entschluß gefaßt, und antwortete daher den beiden Fürsten [1]), daß er sich genugsam darüber ausgesprochen habe, warum er von der Veröffentlichung des Bergischen Buches abmahnen müße.

Uebrigens begriff Johann recht wol, wohin seine Landeskirche, nachdem sich das Luthertum mit seiner Concordienformel von der Gemeinschaft der übrigen protestantischen Kirchen separirt hatte, gehörte. Denn nachdem der Pfalzgraf den Hofprediger D. Jacob Heilbronner, einen früheren Zögling des Tübinger Stifts, der vor fünf Jahren mit Genehmigung des Herzogs von Würtemberg in die Dienste Johanns getreten war, (weil derselbe die „neuen ungewohnten Phrasen", welche sich wol in der Concordienformel, aber nicht in den Bekenntnissen des Landes, in der

---

1) d. d. Zweibrücken den 12. April 1580.

Augustana, Apologie, in den Schmalkalder Artikeln und im kleinen Katechismus Luthers vorfänden, auf die Kanzel zu bringen suchte,) seines Dienstes entlaßen hatte, bekannte sich derselbe auf Anregung seines Superintendenten Pantaleon Candidus gradezu als Angehörigen der reformirten Kirche.

Einen ebenso ungünstigen Erfolg wie bei Johann und Johann Casimir hatten die Werbungen der Kurfürsten bei dem Pfalzgrafen Richard zu Simmern, der durch ein Sammtschreiben der drei Kurfürsten vom 10. Septbr. 1579 zur Unterzeichnung der Präfation aufgefordert worden war. Da Richard, bevor er sich über die neue Präfation definitiv erklärte, das Urteil seiner Theologen über dieselbe hören wollte, so schrieb derselbe vorläufig (13. October) an die Kurfürsten zurück, daß er ihnen seine Meinung von der Präfation demnächst zugehn laßen werde.

Richard übergab nun die Präfation den angesehenern Theologen seines Landes, denen er befahl, dieselbe mit allem Fleiß und in der Furcht Gottes nach der alleinigen Richtschnur seines allein seligmachenden Wortes zu prüfen, und ihm alsdann ihr Urteil über dieselbe anzuzeigen.

Die Theologen vollzogen den Auftrag Richards, legten demselben ein schriftliches Votum vor, nach dessen Anleitung der Pfalzgraf den drei Kurfürsten antwortete[1]): Er verkenne durchaus nicht, daß man auf Mittel und Wege zu sinnen habe, um die frühere Einigkeit der Evangelischen herzustellen; auch zweifle er nicht daran, daß die Kurfürsten durch die Concordienformel und die Präfation dieses Ziel am sichersten glaubten erreichen zu können. Indessen sehe er sich doch durch sehr gewichtige Gründe von der Unterzeichnung der Präfation abgehalten. Denn er sei vor Allem der Ansicht, daß die Aufstellung einer allgemein gültigen Lehrnorm nach dem Brauche der apostolischen Kirche nur von einer Generalsynode ausgehn könne. Sodann zweifle er sehr, daß den Desiderien der einzelnen Stände durch die Präfation genügt sei. Auch würden sehr viele an den — wennschon jetzt geänderten Condemnationen der Concordienformel Anstoß nehmen.

---

1) d. d. Simmern den 21. Decbr. 79. Siehe Beilagen N. II.

Ueberhaupt würde, wenn man die Concordienformel als den eigentlichen Verstand der Augsb. Confession geltend machen wollte, daraus folgen, daß man früher, vielleicht auch im Jahre 1530, keinen rechten Verstand derselben gehabt hatte, daß namentlich das Corpus doctrinae Misnicum mit Unrecht als Darstellung des in der Augsb. Confession enthaltnen Lehrbegriffs angesehn sei, und daß man Flacius, dessen Lehre ja in der Concordienformel wesentlich bestätigt werde, ohne Grund bekämpft habe. Hierzu komme, daß die Auctorität und Untrüglichkeit der Verfaßer des Buches durch die vielfachen Abänderungen, welche sie mit demselben vorgenommen hätten, sehr zweifelhaft erscheine. Es sei auch zu beachten, daß in der Concordienformel viele Lehren verworfen würden, welche sich in der Augsb. Confession [1]), in der Confessio tembergica und selbst bei Luther vorfänden. Er erachte es daher als seine Pflicht, auf den Wunsch der Kurfürsten nicht einzugehn.

Etwa ein Jahr später machten die drei Kurfürsten einen nochmaligen Versuch, den Pfalzgrafen Richard zu sich herüberzuziehn, indem sie (unter dem 26. Novbr. 1580) ein Sammtschreiben an denselben erließen, worin sie, freilich in ebenso oberflächlicher als roher Weise seine Einwendungen gegen das Bergische Buch zu widerlegen suchten. Die Kurfürsten sprachen jetzt ganz unumwunden ihr Bedauern darüber aus, daß sich der Pfalzgraf zum Corpus Misnicum bekenne, in welchem doch die Augsburgische Confession und Apologie „in Worten und Verstand" geändert sei, und warfen ihm außerdem vor, daß er mehrere andre Schriften Melanchthons, „so auf Schrauben gesetzt, zur Ausbreitung falscher, unreiner Lehre" angezogen habe. — Natürlich blieb auch diese Expektoration der Kurfürsten in Simmern ganz unbeachtet.

---

1) Richard bezog sich hier ohne weiteres auf die locupletirte Confession.

§. 4.

Zurückweisnng der Präfation in Holstein.

Nach Holstein wurde die Präfation nicht gesandt; denn man wuste, daß der Einfluß des Generalsuperintendenten Paul von Eitzen und des Königs Friedrich von Dänemark der Concordienformel alle Wege dahin versperrt hielt. Ohnehin waren ja auch die Gesinnungen der Landgeistlichkeit dem Bergischen Buche nicht sehr zugethan. Es liegt eine Erklärung der holsteinischen Geistlichen über das Bergische Buch vor, welche i. J. 1579 abgefast wurde und nach Kursachsen gesandt sein soll [1]). In derselben danken die Theologen „dem lieben getreuen Gott, daß er vor drei Jahren ihr Gebet erhört und sie durch seinen h. Geist so gnädiglich behütet habe, daß sie damals das Torgische Buch anzunehmen widerraten und dessen Subscription schlecht und recht abgeschlagen hätten. Denn wenn sie sich damals auf die Subscription eingelaßen hätten, ehe das Bergische Buch daraus geworden sei, so hätten sie wahrhaftig in ihrem Gewißen keinen großen Ruhm erlangt. Allerdings wären wol mehrere Irrtümer des Torgischen Buches — namentlich die Sätze, daß auch die Gottlosen den Geist Christi empfingen, und daß der Himmel keine gewisse Stätte sei, — in der neuen Bearbeitung der Formel beseitigt, dagegen sei die letztere mit neuen, im Torgischen Buche noch nicht ausgesprochenen Irrlehren angefüllt. So habe man im Torgischen Buche ganz richtig gelehrt, aus welchen Ursachen die guten Werke des Menschen hervorgehn müßen; im Bergischen Buche dagegen sei diese Lehre ganz weggelöscht und ausgemustert. Im Uebrigen hätten sie die Mängel, welche von ihnen an dem Torgischen Buche notirt worden wären, auch an dem Bergischen Buche vermerkt. Namentlich misfalle es ihnen, daß man längst vergeßene Häresieen wieder hervorgezogen, dagegen die Urheber neuer Irrlehren z. B. Andreä und Brenz nicht mit Namen genannt habe. Sie könnten sich daher um so weniger entschließen das Bergische Buch als ihr Be-

1) Balthasar teilt die einzelnen Abschnitte dieses Bedenkens in seiner Historie des Torgischen Buches mit St. 1, S. 18, 29, 47; St. 2, S. 58; St. 3, S. 6. 12. 20. 32. 38; St. 5, S. 39.

kenntnis anzuerkennen, als Andreä mit seinen Gefährten gar nicht die Befugnis habe, ohne Zustimmung einer Generalsynode ein Bekenntnis der Kirche aufzustellen, — abgesehn davon, daß die Erklärung der rechten Lehre in der Augsburgischen Confession und Apologie, in den Schmalkalder Artikeln und den Katechismen Luthers, sowie in den Locis Melanchthons viel deutlicher, ordentlicher und gründlicher gegeben sei als in dem Bergischen Buche, in welchem etliche Artikel so konfus durcheinander gemengt wären, daß sie dasselbe unmöglich für eine klare, richtige und deutliche Erklärung der Augsburgischen Confession halten könnten.

Es ist nicht bekannt, wodurch eigentlich die Aufstellung dieses Bedenkens und die Absendung desselben nach Kursachsen veranlaßt worden ist. Wahrscheinlich stand dieselbe mit der regen Thätigkeit im Zusammenhang, welche Paul v. Eitzen i. J. 1579 gegen die Concordienformel entfaltete. Eitzen war nemlich von Wilhelm zum Besuch des Kassler Convents im Frühjahr eingeladen worden, war aber verhindert der Einladung zu folgen. Um indessen die Auctorität und Intelligenz Eitzens für das Interesse des zu Kassel abgeschloßenen Bündnisses nutzbar zu machen, veranlaste L. Wilhelm denselben, eine neue Recusationsschrift unter dem Titel „Ursachen, warum die Subscription des Bergischen Buches oder Confession billig soll werden abgeschlagen, genommen aus dem ernstlichen Befehl Christi Mtth. 7, 15. und aus dem Befehl des heil. Geistes 1 Joh. 4, 1." zu veröffentlichen [1]). Diese Erklärung Eitzens erscheint gewissermaßen als Ergänzung des gleichzeitigen Holsteiner Bedenkens, indem es namentlich die in denselben gerügten Irrlehren Andreäs und Brenzens erörtert. Als Schwärmereien des ersteren hebt Eitzen die Lehren hervor, 1) daß alle Creaturen mit dem Sohne Gottes persönlich vereinigt wären, und 2) daß Christus allein per dispensationem Fleisch und Knochen annehme, wann er wolle, worauf Eitzen die beiden Irrlehren Brenzens bespricht, 1) daß die Engel vor der Schöpfung von Ewigkeit bei Gott gewesen, und 2) daß Himmel und Hölle keine gewissen Stätten seien. Eitzen sucht diese verschiedenen Irrtümer aus den Schriften Andreäs und Brenzens zu erweisen und

1) Die ganze Schrift findet sich bei Hutter p. 376 ff. abgedruckt.

wiederholt nach Erörterung jedes einzelnen Punktes sein Urteil refrainartig fast mit denselben Worten: „Derhalben kann kein aufrichtiger Theolog, Prediger oder Christ, der solches weiß, mit ihm und denjenigen, welche wißentlich solche Schwärmerei zum Verderben der Christen helfen bedecken, Einen Glauben bekennen und unterschreiben. Wer es aber wißentlich thut, der macht sich dieser gotteslästerlichen Schwärmerei wider die Artikel unseres christlichen Glaubens teilhaftig." Ebenso bespricht Eitzen die übrigen Gründe, welche die Unterzeichnung des Bergischen Buches unzuläßig machten, und — namentlich auch das alle kirchliche Sitte verhöhnende dictatorische Verfahren, mit welchem Andreä die Formel und die Unterschriften zu derselben zu Stande gebracht habe, — und schließt mit der Bitte an die Fürsten, „daß Ihre Kur- und Fürstliche Gnaden nicht weiter darin thun wollen, ehe denn dieses Buch und ganzer Handel synodaliter per liberas et literas et iudicia theologorum oder sonst in dem der Gegenwärtigkeit per literas, collationes et colloquia theologorum nicht allein des Einen Teils, sondern auch derjenigen, so sich der Subscription mit aufrichtigen Ursachen entgegensetzen, examinirt und judizirt sei."

Da Eitzens Schrift Aufsehn machte und viel gelesen und gerühmt wurde, so konnte Andreä nicht umhin auf dieselbe mit einer Refutationsschrift[1]) zu antworten, die er dem Kurfürsten von Sachsen selbst überreichte. Indessen war die ganze Refutation so eingerichtet, daß dieselbe zunächst nur zur Rechtfertigung Andreäs und des Bergischen Buches vor dem Kurfürsten dienen sollte. Auf eine gründliche Erörterung der sechs Argumente Eitzens ging daher Andreä gar nicht ein. Dagegen versicherte er den Kurfürsten, „der Zwiespalt zwischen Dr. Paulo und ihm sei ganz und gar nicht von der Lehre, ob dieselbige recht oder unrecht sondern allein von seiner Person, ob er solches gelehrt und geschrieben habe oder nicht", und bat ihn dringend, „da offenbar,

1) Dieselbe findet sich bei Hutter p. 285 ff. unter dem Titel abgedruckt: „Bericht D. J. Andreä auf die vermeinten sechs Ursachen D. Pauli v. Eitzen, darum er die F. C. nicht unterschreiben könne."

der Teufel wider das Buch anders nichts denn offenbaren Ungrund aufbringe, noch mit mehr und größerem Eifer, wie zuvor allewege auch, zu verhelfen, damit solch Werk nicht länger hinterhalten, sondern förderlich durch den Druck an den Tag gebracht werde." Denn zu der gewünschten Einigkeit werde es doch nicht kommen, und ein längerer Aufschub der Publication des Concordienbuches könnte gar leicht dahin gedeutet werden, als ob man sich dessen schäme und damit man nicht an das Licht kommen dürfe. — Andreäs Apologie machte auch auf den Kurfürsten von Sachsen den besten Eindruck, und es schien, als wenn durch Eitzens Polemik der Abschluß der Concordie eher gefördert als gehemmt wurden sei. Denn grade damals verbreitete sich die Nachricht, daß die Publizirung der Concordienformel in Dresden bereits beschloßen sei.

Eitzen war wie vom Donner gerührt, als er diese Nachricht hörte. Noch immer hatte er gehofft, daß das ganze Concordienwerk, weil es nur auf den Meinungen und Neigungen Einiger sein Fundament habe, schließlich noch in sich selbst zusammenfallen werde; jetzt aber sah Eitzen den Sieg des fremden, falschen Geistes, der sich in die evangelische Kirche eingedrängt hatte, um sie zu verderben und zu zerreißen. Aber noch war es vielleicht möglich durch eine ernste Mahnung in der letzten Stunde den Kurfürsten zur Aenderung seiner Entschließungen zu vermögen. In größter Seelennot entwarf daher Eitzen ein Schreiben an den Kurfürsten, welches er, ohne daß Herzog Johann davon wuste, durch einen Boten nach Dresden bringen ließ. In diesem Schreiben stellte Eitzen dem Kurfürsten vor: Mit Bestürzung habe er aus einem Briefe Andreäs an einen vornehmen Mann in der sächsischen Kirche, welcher nach Schleswig gesandt worden sei, in Erfahrung gebracht, daß Andreä damit umgehe, die Concordienformel demnächst publiziren zu laßen. Er beschwöre daher den Kurfürsten bei dem Namen des Herrn Jesu Christi daß er in dies verderbliche Vorhaben Andreäs nicht einwilligen, sondern die Veröffentlichung des Concordienbuchs wenigstens verschieben möge.

1) d. d. Schleswig den 28. Juni 79.

„Denn", fuhr Eizen fort, „so das Bergische Buch also unzeitig wird publicirt werden, und nach der Publication nicht wird können zurückgezogen werden, sondern es werden die Kur- und Fürsten zusammt den Theologen, so in die Publication gewilligt und das Buch unterschrieben haben, auch dasselbige aufs Aeußerste wollen verfechten und defendiren; als kann ich, bei dem lebendigen Gott, in meiner Seele und Herzen nicht ausdenken und begreifen, was für großes, unaussprechliches Unheil, Aergernis und Verderben mit vieler Leute hohen und niedrigen, geistlichen und weltlichen Standes beschwerliche Conscienzien und späte, unleidliche Reue erfolgen wird. Denn wenn nach der Publication nicht allein unsre Feinde, die Papisten und andre sectarii, sondern auch die Lutherischen selbst, welche unterschrieben oder nicht unterschrieben haben, das Buch erst mit allem Fleiß durchlesen und durch alle Artikel, Punkte und Worte examiniren, auch dabei und neben in Jacobi, Brentii und Andrer ausgegangenen Büchern fleißig nachsuchen werden, was für Irrtümer unter diesem Bergischen Buche bedeckt und bemäntelt sind, alsdann wird man erfahren und sehen, was die Papisten gegen unsre wahre Lehre und wider die Augsb Confessions-Verwandten für disputationes, und wider den Religionsfrieden, so auf die Augsb. Confession gegründet, für Praktiken erregen und ins Werk setzen werden, welche (wie wol zu besorgen,) ohne grausame Verfolgung, Krieg, Blutvergießung und Marter vieler frommen Christen nicht wird hingehn. Zudem wird man erfahren, wie man in den Lutherischen Schulen und Kirchen über die Artikeln unseres christlichen Glaubens und den Verstand der Augsburgischen Confession seltsame, unerhörte, erschreckliche opiniones einführen und disputationes erregen wird. So werden auch die Sacramentirer und Calvinisten sich mit vielfältigem Schreiben nicht säumen. Darüber werden Schulen und Kirchen perturbirt und zerstört, die liebe Christenheit unter Laien und Gelehrten jämmerlich verwirrt, zerrißen, zerspalten und zerrütet, auch die Potentaten, Kur- und Fürsten und Obrigkeiten untereinander in großes Mißtrauen, Uneinigkeit und Unfreundschaft gesetzt werden. Aus welchem allerseits Unheil man mit großem Herzeleid viel zu spät spüren und vor Augen sehn wird, wie unsre Feinde

über uns triumphiren, und wir mit unsrer Religion und Lehre in der höchsten Not und endlichen Verderb und Untergang (wo sich der Herr Jesus nicht aus sonderlichen Gnaden erbarmen wird,) geraten werden." — — Er, ein Greis, der am Rande des Grabes stehe, und keine Zeit mehr habe, an seinen eignen Nutzen und Gewinn zu denken, bitte daher den Kurfürsten flehentlich, die Concordienformel nicht zu veröffentlichen und nicht in die Verwüstung der Kirche durch Andreä und dessen Anhang einzuwilligen. Namentlich bitte er ihn auch, fernerhin nicht die öffentliche Lästerung Melanchthons zu gestatten. „Sintemal fast Jedermann in der ganzen Christenheit bekannt ist, daß Philippus Melanchthon die Augsb. Confession und Apologie gestellt und geschrieben hat, daß derhalben durch Lästerung des Namens und der Lehre Philippi dieselbigen Bücher allein den Feinden aufs Höchste zum Schmähen ausgesetzt werden." Denn grade in der Verachtung welche jetzt so Viele gegen Melanchthon und gegen dessen von Luther so hoch gepriesene Loci communes und das Corpus doctrinae Misnicum kund gäben, sei die unzweifelhafte Intention des Satans wahrzunehmen.

Zugleich richtete Eitzen noch ein besonderes Schreiben an die Kurfürstin, die als Schwester des Königs von Dänemark ihn persönlich kannte. Er bat sie, seine „unterthänige, demütige Supplication und Erinnerung wegen der jetzigen Religionshändel, so von Jacob Andreä gefährlicher Weise getrieben würden, in Gnaden anzunehmen, und beschwor die Kurfürstin „zu verhüten, daß mit der Publication des Buches, womit Jacob Andreä, wie er selbst geschrieben, soll in Kurzem hervorzubrechen gedenken, nicht möchte schleunig und in der Eile fortgefahren, und der Kurfürst in seinem gottseligen, hochlöblichen Eifer wider seine väterliche, getreue Meinung in die Schuld eines Unrats oder Unheils nicht möchte verwickelt werden, auf daß nicht durch unzeitige Publication des Bergischen Buches zu unaussprechlichem Jammer, Elend und Verderben Ursache gegeben werde"[1]).

---

1) Noch in demselben Jahre 1579 schrieb Andreä ein neues „Bedenken von der **Form. Conc.** und allen ihren Artikeln", dessen Inhalt jedoch nicht bekannt ist. Vgl. Johannsen bei Niedner, **1850**, S. **676—677**.

Die Bitte und Ermahnung Eitzens blieb natürlich ohne allen Erfolg. Die Briefe desselben waren vielmehr insofern den Projekten Andreäs gradezu günstig, als sie dem Kurfürsten bewiesen, daß es wirklich Gegner der Concordienformel gebe, auf deren Gewinnung man nicht rechnen dürfe, weshalb man die Formel zu publiziren habe, ohne den Widerspruch, den sie in einzelnen Landeskirchen vielleicht für immer erfahren möchte, zu beachten.

§. 5.

Zurückweisung der Präfation von den Magistraten zu Nürnberg, Frankfurt, Speier, Worms und Danzig, sowie von den Wetterauischen Grafen.

Der Magistrat zu Nürnberg, welcher eine Copie der Präfation unter dem 9. Septbr. von dem Landgrafen Wilhelm zugesandt erhalten hatte, beauftragte alsbald eben dieselben Geistlichen der Stadt, welche früher von ihm zur Begutachtung des Bergischen Buches herangezogen waren, sich darüber zu erklären, ob die an der Concordienformel von ihnen wahrgenommenen Mängel durch die Präfation wirklich beseitigt wären. In Gemäßheit dieses Auftrags fertigten die Nürnberger Geistlichen alsbald ein neues Bedenken an, worin sie ganz besonders darauf hinwiesen, daß die Anerkennung der Präfation des Bergischen Buches nichts anderes als und Verläugnung der Geschichte des Protestantismus und Abfall von dem bißherigen Bekenntnis der Kirche sein würde. Sie erklärten nemlich: Es falle vor Allem sehr auf, daß die Verfaßer der Präfation „des Herrn Philippi bei dieser Sache so gar nicht gedächten, und wie es der fromme Mann um sie verdient habe, daß sie ihn von diesem Werk der repurgirten und propagirten Lehre so gar ausschließen und nicht als einen getreuen Collegam und Synergon des Herrn Lutheri neben ihn setzen, welches doch der Ursachen halber billich geschehn sollte, weil er die Augsb. Confession und derselben Apologie selbst geschrieben, dieselbe wider die Adversarios verteidigt und erstritten und auf allen Colloquiis gegen sie an der Spitze gestanden, welcher auch gar sehnlich darüber geklagt hat, daß er dazumal, als er die Confession geschrieben, reprehensores multos,

adjutorem vero habuerit neminem.“ Es sei ihr aufrichtiges Bekenntnis, „daß die Augsburgische Confession aus dem Grund der h. Schrift und aus den alten bewährten Symbolen zusammengetragen und derselben gemäß von der allgemeinen, alten, christlichen, rechtgläubigen Kirche gelehrt und geglaubt worden sei. Daß aber die Hauptstücke christlicher Lehre in dem Bergischen Buche dermaßen und in solchem Verstand sollten erklärt sein, wie sie in der Augsb. Confession verfaßt und hernach auf allen nachfolgenden Conventibus repetirt und wiederholt worden, das können wir den Authoren des Buchs keineswegs einräumen, sondern das ist eben das Crinomenon, darüber sichs stößt, und das ihnen zu beweisen steht.“ Ihres Dafürhaltens sei „kein füglicher noch beßer Mittel einer beständigen Concordie zu finden, denn wenn die Herrn Theologi dahin gesinnt wären, daß sie bei der Behandlung und Abschied zu Frankfurt a. 58 und bei der Vergleichung hernach a. 61 zu Naumburg getroffen, blieben, und wie es zur selben Zeit von Kur- und Fürsten gemeint, in seinem rechten Verstand unverrückt erhielten. Wir befinden aber in dem, was an beiden Orten gehandelt und verabschiedet, bei den Herrn Theologen und Scribenten der Präfation großen Mangel und eine ganz widerwärtige Interversion der Historien und Geschichte, indem sie sagen: Kur- und Fürsten habe zu Naumburg die erste und ungeänderte Augsb. Confession unterschrieben und dadurch gleichsam zu verstehn geben wollen, Ihre Kur- und Fürstliche Durchlauchtigkeiten hätten die von dem Herrn Philippo revidirte und gebeßerte Confession aufgehoben und verworfen, oder je verdächtig gemacht, welches sich doch in facto viel anders verhält. Denn Kur- und Fürsten haben der gedruckten und von Herrn Philippo gebeßerten Confession, die alle Zeit für die rechte und wahre gehalten worden und nicht deren, davon die Herrn Scribenten reden, welche sie die erste und ungeänderte nennen, zu Naumburg unterschrieben, sintemal solche erste ungeänderte Confession dazumal noch nicht in Druck gewesen und erst vor drei Jahren a. 76 von David Chyträus in Druck gegeben und ans Licht gekommen ist.“ Wie wollten nun die Verfaßer der Präfation den Papisten das Maul stopfen, „daß sie uns nicht mit

Wahrheit vorwerfen können, wir hätten innerhalb 46 Jahren keine Augsb. Confession gehabt, weil sie die viele Jahre her gedruckte verworfen und allein diese für die rechte halten, die zuvor im Druck nie gewesen, sondern erst vor drei Jahren von David Chyträus aus etlicher Stände des Reichs Archiven zusammengerafft und in Druck verfertigt worden." Hieraus sei aber nicht zu folgern, „daß die verbeßerte Confession der ersten im Verstand und rebus ipsis sollte zuwider sein"; vielmehr stehe fest, „daß beide Confessionen einerlei, und die revidirte allein eine Erläuterung der ersten sei." Man habe auch verhofft, die Herrn authores der Präfation des Buches sollten mit der Antwort des Herrn Philippi, dem Eccio zu Worms derhalben gegeben, zufrieden gewesen sein, und keine solche Mißdeutung eingeführt haben" Allein daraus, daß die Verfaßer der Präfation alle früheren Wiederholungen und Erklärungen der Augsb. Confession und alles was durch gemeinsame Verhandlungen der Evangelischen festgestellt sei, nichtig machen wollten, gehe zur Genüge hervor, daß sie nur darnach trachteten, sich unumschränkte Gewalt in der Kirche zu verschaffen. Zur Aufrichtung einer wahren Concordie werde daher das Bergische Buch mit seiner Präfation nicht führen. Denn man könne es mit gutem Gewißen sagen, „daß Viele in diesen Landen, welche das Buch unterschrieben, nicht verstehn noch wißen, was darin begriffen; viele andre klagen und seufzen und fühlen Beschwerung in ihrem Herzen, geben für, sie seien überredet und habens soweit nicht verstanden. Andre sagen, sie habens unterschrieben auf Vertröstung eines Synodi und auf weitere Cognition."

Ein ganz thörichtes Vorgeben sei es, wenn gesagt werde, daß man lediglich die unveränderte Augsb. Confession anerkenne, weil das revidirte Bekenntnis im sacramentirerischen Sinne ausgebeutet sei. Denn „im Grund von der Sache zu reden, so suchen die Authoren des Buches durch die erste, ungeänderte Confession etwas anderes, als nemlich Aufhelfung und Unterstützung Flacianischer Irrtümer, welchen diese Theologen allezeit, wie ihre Bücher ausweisen, beipflichtig gewesen. Denn in der gebeßerten Edition werden Flacianische Irrtümer gestraft und ver-

worfen, aber im Concordienbuch werden sie eingeführt und verteidigt. In der gebeßerten Edition wird gelehrt, das Evangelium sei eine Bußpredigt zur Vergebung der Sünden; solche Lehre wird im gemeldten Buche verworfen. In der gebeßerten Edition wird Eutychianische Vermengung und Confusio der beiden Naturen und ihrer wesentlichen Eigenschaften in Christo verworfen; solche führen diese Theologi hingegen in ihrem Buche ein." Ebenso werde nur scheinbar die Einsetzung und Verheißung des Herrn als der einige und wahre Grund unseres Glaubens an die Gegenwart seines Leibes und Blutes im Abendmal angeführt. Denn die Lehre von der Ubiquität werde dennoch als das eigentliche Fundament der Lehre vom Abendmal behandelt, und in Betreff jener würden in der Präfation die ärgerlichen Phrasen, welche sich in der Concordienformel vorfänden, vollkommen approbirt. Aus dem Allem gehe übrigens hervor, daß man eine Beßerung der Concordienformel in der Präfation durchaus nicht wahrnehmen könne; vielmehr müße man von jeder Anerkennung des Buches nochmals ganz bestimmt abmahnen.

Im Sinne dieses Votums erklärte sich daher der Magistrat zu Nürnberg auch gegen den Magistrat von Weißenburg auf dem Nordgau (oder „am Sande" genannt), der denselben durch zwei Abgeordnete in der ersten Woche des December 1579 um seine Meinung von der Präfation der Concordienformel befragen ließ. Kurf. Ludwig hatte nemlich die Präfation mit der Bitte um Unterzeichnung auch an den Rat der Stadt Weißenburg gesandt. Der Rat hatte die Präfation hierauf seinen Theologen übergeben, von denen dieselbe ebenso entschieden verworfen wurde, wie früher die Formel selbst. Indessen wagte der Rat nicht auf das Gutachten seiner Prädicanten hin die Präfation gradezu zurückzuweisen und erbat sich daher das Urteil des Nürnberger Magistrats. Dieser antwortete: Der Kurfürst habe zwar die Präfation nicht nach Nürnberg geschickt, indessen habe man sie doch von vertrauten Orten bekommen und habe sie durch die Prädicanten der Stadt sorgfältig prüfen laßen. Diese aber hätten sich einhellig dahin ausgesprochen, daß die vielfachen Mängel des Concordienbuches durch die Präfation durchaus nicht beseitigt wären, weshalb man

entschloßen sei, wenn die Präfation vielleicht noch offiziell nach Nürnberg geschickt werden sollte, die Unterzeichnung zu verweigern und die Berufung einer Generalsynode zum Zwecke einer vollständigen Ueberarbeitung der Concordienformel zu beantragen.

Einige Monate später (Donnerstags am 28. April 1580) erschien der Secretar des Markgrafen Georg Friedrich, Johann Pütner in Nürnberg, und legte im Auftrage seines Herrn dem Magistrat die Präfation mit dem Bemerken vor, daß durch dieselbe Alles, was den Magistrat früher von der Anerkennung der Concordienformel abgehalten habe, vollkommen beseitigt sei, weshalb der Markgraf hoffe, daß Nürnberg sich jetzt der Concordie anschließen werde. Allein schon am folgenden Tage (29. April) ließ der Magistrat dem Secretar eine Schrift behändigen, worin er erklärte er habe die Präfation schon früher in einer vertraulichen Weise zugesandt erhalten, und sich überzeugt, daß die Mängel des Bergischen Buches durch dieselbe in keiner Weise beseitigt wären. Er sei daher nicht in der Lage auf den Wunsch des Markgrafen eingehn zu können.

An Bürgermeister und Rat zu Frankfurt schickte Kurf. Ludwig die F. C. uud deren Präfation mit einem ausführlichen Begleitungsschreiben vom 30. Septbr. 1579, worin Ludwig die Entstehung und Bedeutung der Formel ganz in derselben Weise darstellte und motivirte, wie es in der Präfation geschehn war und um Zusendung der Unterschrift bis zum Ablauf der nächsten sechs Wochen bat. Auf Anordnung des Magistrats wurde daher die F. C. in voller Ratsversammlung vorgelesen und den Syndikern des Rats wurde aufgegeben, sich über den Antrag des Kurfürsten gutachtlich zu äußern. Die Syndiker hoben hervor, daß es sich bei dieser Concordie um den Abschluß einer Liga zu handeln scheine, welche für die Beteiligten vielleicht dieselben Folgen haben könne, wie einst der Schmalkalder Bund, indem diese Concordie offenbar nicht blos kirchliche sondern auch politische Bedeutung habe, daß angesehne Reichsstände, gewiß aus guten Gründen, die Unterzeichnung der neuen Lehrnormel entschieden verweigert hätten, und daß in der Formel von Fürsten und Theologen bereits allerlei sehr erhebliche contrarietates nachgewiesen

worden wären. Insbesondre wurde der Opposition des Landgrafen Wilhelm von Hessen ganz besondre Bedeutung beigelegt. Im Sinne des von den Syndikern erteilten Rates schrieben daher „Bürgermeister und Rat zu Frankfurt" unter dem 15. Decbr. 1579 an Kurf. Ludwig zurück, sie könnten die ihnen zugesandte Formel, welche von so vielen Reichsständen verworfen und welche so oft verändert sei, daß man in ihr unmöglich eine einfürallemal festgestellte Bekenntnisschrift anzuerkennen vermöge, nicht unterzeichnen [1].

---

1) Der Magistrat machte in diesem (von Dr. Fichard concipirten Schreiben) dem Kurfürsten insbesondre bemerklich: „Als E. chfr. G. an vns gnedigst gesinnen, das wir obgedachts Bergischen Buchs Präfation, gleich andere in daneben vberschickten verzeichnuß designierten Stenden, subscribiren wollen, doruf sollen E. churf. G. wir vndertheniqst nit verhalten, Nachdem wir aus ermeltem verzeichnuß bestenden, das nit wenig Fursten, Grauen vnd Herrn, vnd Rheychsstätten, noch nit subscribirt haben und daher zumutmassen, dieselben in mergedachtem Buch ettwann mängell vnd allerlei bebedencken haben mögen, daraus dann ferner zubesorgen, da dieselben durch sie solten furgebracht werden, das solch Buch abermals durch ab und zusetzung (wie dann albereydt etlich mall, als man sagen will, geschehen soll seyn) geendert mocht werden, So will vns gantz bedencklich fallen, solchs Buch vnd dessen präfation, ehe vnd zuuor es in seyne gewisse vnd bestendige Perfection, dabey es onwandelbar bleyben solle, gebracht worden, zu approbiren vnnd zusubscribiren.

Dann auch wir (als Layen) on des, der Herrn Theologenn in so hochwichtigen Artienln, zum teyll auch vnsres Christlichen glaubens, schwebenden stritt zuurteylen, vns zu gering erkennen, da wir eusserlich vernommen, das auch noch viell ansehnlicher hochgelarter Gönner vnd Theologisich nit in obgemelt Bergisch Buch richten konnen, noch dasselbig approbiren wollten, Langt derhalben an E. chf. g. vnser vndertheniq vleissigst pit, die geruchen vns in diesem hochwichtigen werck (welchs billich, vnser meynung nach, zuuorderst durch eynen gemeynen dieser Augspurgische Confession verwanten Stende, vnd derselben Theologen, Synodum, vnd eynhellige approbation, soll geschlossen seyen worden) noch lenger Bedachtzeyt gnedigst geben, auch das wir dießmalls nit subscribirt zu keyner ongnad vermerken, das wollen vns E. chf. g., die der Almechtig in langer friedsamer regierung

Das Gutachten der Geistlichen zu Speier war von dem damaligen Primarius daselbst und ehemaligen Nassauischen Superintendenten Bernhardi ausgearbeitet. In demselben wurde namentlich hervorgehoben, daß die Sanctionirung der Concordienformel mit dem Passauer und Augsburger Religionsfrieden streite, weil in demselben kein anderes Bekenntnis als die Augsburgische Confession anerkannt sei [1]); daß in der Formel viele Lehren verdammt wurden, welche in den früherhin allgemein als rechtgläubig anerkannten Lehrschriften der Kirche, namentlich in Melanchthons Loci communes zu finden wären; daß diese Formel ganz gegen allen kirchlichen Brauch von wenigen Männern angefertigt sei und mit Gewalt zur Geltung gebracht werde, und daß die Formel überhaupt in allen wesentlichen Artikeln eine ganz neue, der alten Kirche und den Reformatoren fremde Lehre verkündige [2]). Die

---

wolfärtig gefristen wolle, wir vnbertheniglich zuuerdienen geulieffen seyn. **Datum** Dinstags den 15, Decemb. 1579.

Burgermeyster vnd Rat zu Franckfurt."

1) „Demnach auch, da dieses Buch für eine **Normam** und **Symbolum doctrinae ecclesiarum nostrarum** gehalten werden sollte, wir aber bißhero nächst dem Wort Gottes keine andre **Normam** unserm Gegenteil entgegengehalten, denn die einige christliche Augsburgische Confession, auf welche auch a. 52 der Religionsfriede zu Passau bewilligt und beschloßen, hernachmals durch die gemeinen Reichsstende angenommen, auf dem folgenden Reichstag zu Augsburg und in allen Reichsständen seither wiederum erholt nnd bekräftigt ist, — so würde durch Annehmung, Approbirung und Unterschreibung dieser neuen Formel nicht allein die Augsb. Confession ihren Namen verlieren und die Bergische Confession genannt werden, sondern auch derselbige heilsame Religionsfriede, auf ermeldte Confession gerichtet, zerrüttet und also diejenigen, so sich zu diesem Buche bekennen, aus demselbigen gesetzt."

2) „Zum Fünfften, wie wol ich mit den Bergischen **Theologis** und der Gesellschaft allhier nicht disputiren und ihre **formulam** zu wiederlegen mich unterstehn will, als die durch andre — wird refutirt werden, so finde ich, daß mehrenteils dieselbigen Artikel, welche der unruhige friedhäßige Mensch Matthias Flacius Illyricus wider des Herrn Philippi Melanchth. **Locos communes theol.** — erregt, darinnen affirmirt und verteidigt werden, auch fast alle andern des Herrn **Philippi** Schriften, und damit vieler alter

Unterzeichnung der Concordienformel wurde daher mit Berufung auf die Augsburgische Confession und Apologie und auf die bißher gültig gewesene Kirchenlehre abgelehnt.

Der Magistrat zu Worms schrieb am 15. Febr. 1580 an den Kurfürsten Ludwig, daß er zwar die löbliche Absicht, die man mit der Concordie habe, nicht verkenne, daß er aber die ihm übersandte Formel doch nicht unterschreiben könne, weil er befürchte, daß die Publizirung dieser Formel unter den Evangelischen nur neue Spaltungen verursachen werde.

Denselben Beschluß fasten auch die Wetterauischen Grafen auf einer Versammlung zu Friedberg am 7. December 1579. Kurf. Ludwig hatte den Grafen die Präfation zugesandt und sie zur Anerkennung derselben aufgefordert. Allein die Erklärungen des Fürsten von Anhalt und des Landgrafen Wilhelm, die einzelnen der Wetterauischen Grafen schon vorher (durch den Dr. Jacob Schwarz) mitgeteilt worden, waren für die Entschließungen des Friedberger Convents entscheidend. Man vereinigte sich zu der Erklärung, daß man sich mit dem Bergischen Buch, so lange dasselbe nicht einer ordentlichen kirchlichen Prüfung unterworfen sei, sich nicht befaßen könne. Zugleich beschloß man eine Schrift ausgehen zu laßen, worin Namens aller Grafen die Gründe dieser Erklaruug dargelegt werden sollten [1]).

Wie in den oben genannten Städten, so war auch in Danzig die Werbung der Kurfürsten ohne allen Erfolg. Auch

---

christlichen Lehrer als **Chrysostimi**, **Nazianzeni**, **Macarii**, **Theodoreti**, **Fulgentii**, **Damasceni** und Andrer verworfen und verdammt werden, daß auch der Concordienschmieden und ihrer Mitverwandten vielfältige Schwärmereien und Irrtümer fast wider die vornehmsten Artikel unsers christlichen Glaubens, als nemlich von der Person Christi und jeder Natur Eigenschaften, Erschaffung der Engel, freiem Willen, Brauch des Gesetzes, Evangelio, Rechtfertigung, Prädestination, **verbis formalibus baptismi**, Consecration, Helle und Himmelfahrt des Herrn Christi mehrenteils approbirt und gut gemacht oder vorsetzlich mit Stillschweigen übergangen, auch verstrichen und bemäntelt werden."

1) Christoph Pezel berichtete hierüber an L. Wilhelm (Herborn den

in Danzig wurden nemlich die Kurfürsten auf ihre Bitte um Unterzeichnung der Präfation ganz bestimmt zurückgewiesen, indem die beiden Philippistisch gesinnten Geistlichen D. Prätorius und D. Schmidt dem Magistrat die unbedingte Zurückweisung der Concordie angeraten hatte [1]).

§. 6.

Zurückweisung der Präfation in Pommern.

Daß die Präfation auch in Pommern nur die ungünstigste Beurteilung finden konnte, war nach den Erklärungen, welche die Geistlichkeit des Landes früher über die Concordienformel abgegeben hatte, mit Sicherheit vorauszusehen. Auf einer Synode, welche im December 1579 zu Stettin zur Prüfung der Präfation gehalten wurde, erklärte sich die Pommersche Geistlichkeit sogar

---

15. Decbr. 79): — Ad diem septimum decembris celebratus fuit conventus comitum Weteraviensum in oppido Fridberga. In quo inter alia praecipue actum est de postulatis Electoris Palatini, quibus ille a primariis quorundam comitum familijs flagitaverat approbationem et subscriptionem libri concordiae Jacobandreanae. Ad eum conventum cum profecturus esset D. Schwartzius, quaedam cum eo communicavi ex ijs scriptis, quae Illustriss. Celsitudo Vestra benigne ad me mittere nuper dignata est.

Tantum autem profuit exemplum heroicae pietatis et constantiae Celsitudinis Vetrae, ut qui inter comites hactenus de controversijs horum temporum recte senserunt, ij plurimum confirmati, caeteri vero, tot praeiudicijs subscriptionum antea perturbati, tum authoritate C. V. tum rationibus gravissimis, propter quas V. C. subscriptionem hactenus constanter repudiavit, moti fuerint, ut nihil temere aut praecipitanter in re tanti momenti agendum sibi esse iudicarent.

Hic igitur eventus illarum deliberationum tandem fuit, ut qui adfuerint comites, una cum legatis absentium, unanimi consensu decreverint, non passuros sese, ut liber Bergensis ante dijuticationem legitimam Ecclesiis ipsorum obtrudatur. Communibus etiam votis decretum est de scripto quodam communi nomine comitum componendo, quo recusationis suae causas ac rationes ostendant."

1) Langemack. Hist. catech. II. S. 322.

noch entschiedner gegen dieselbe als früher gegen die Formel selbst. In dem Votum [1]), welches die Synode den Herzögen übersandte, bemerkte nemlich dieselbe: In der Präfation werde gesagt, daß das Concordienbuch der rechte, christliche Verstand der Augsburgischen Confession sein und daß in Zukunft alle vorkommenden Religionsstreitigkeiten nach demselben beurteilt werden sollten. Allein etliche Artikel würden in der Formel in einem Verstand aufgefaßt, der von dem Bekenntnis, welches ihre Väter schon vor vierzig Jahren vertreten hätten und das sie in ihrer Kirche noch hätten, abweiche. Sie könnten daher unter keiner Bedingung die Unterzeichnung der Präfation gutheißen. Als wahre und einzige Norm der Lehre halte man die H. Schrift und mit dieser die drei alten Symbole fest. Außerdem wollte man sich auch zu den Bekenntnisschriften halten, welche in der Formel approbirt würden. Diese letzteren dagegen könnten sie nur insoweit anerkennen, als sie mit der h. Schrift, den bezeichneten Bekenntnissen und vor allem mit dem Corpore doctrinae ihrer Landeskirche übereinstimme. Denn sollte man das Buch als eine Regel und Richtschnur zum rechten, christlichen Verständnis der Augsburgischen Confession ansehn, so würde ja die Formel über die Confession und über die Schriften Luthers, Melanchthons und aller anderen evangelischen Väter erhöht, was sie nimmer zugeben könnten. Wollten sie aber auch das Concordienbuch wirklich annehmen, so vermöchten sie doch nicht einzusehn, daß dadurch die Einigung der evangelischen Kirchen gefördert werden könnte. Würde das Buch ohne Bewilligung derjenigen Stände und Städte welche mit ihnen die Lehre des Evangeliums festhielten, aber das Buch nicht unterzeichnen wollten, publizirt werden, so könnten nur die Papisten Ursache haben, sich dessen zu freuen; denn für die deutsche Nation würde es ein großer Schade sein. Sie hielten es daher für gut und heilsam, daß das Concordienbuch einem

---

1) Siehe „der Pommerischen Theologen Bedenken auf die Präfation des Concordienbuches, zu Alten-Stettin im Decbr. 79 übergeben" in Balthasars Andrer Sammlung, S. 202 ff.

allgemeinen Convent aller Verwandten der Augsburgischen Confession vorgelegt und nach der Richtschnur des ganzen Consensus christlicher Lehre, der zu Luthers Zeit da gewesen, geprüft und geregelt werde. Dann würde Niemand Ursache haben, sich darüber zu beklagen, daß er nicht genugsam oder nicht ordentlich gehört, oder daß unordentlich und parteiisch gegen ihn verfahren sei. So lange aber dieses nicht geschehn sei, könnte man sich zur Unterzeichnung der Präfation nicht verstehn.

§. 7.

Schwankendes Urteil der Theologen zu Rostock.

Eine die Verwirrung jener Zeit in auffallendster Weise darstellende Wahrnehmuug bietet die Stellung dar, welche die theologische Facultät zu Rostock zur Concordienformel und deren Präfation einnahm.

Die Universität Rostock und die Geistlichkeit im Herzogtum Pommerns hatte sich gegen die Concordienformel so entschieden ausgesprochen, daß die Anhänger derselben die früher gehegte Hoffnung eines unumwundenen Anschlusses der Pommerschen Kirche an die Concordie längst aufgegeben hatten; und auf dem Schmalkalder Convent war daher viel Klagens über die traurige Verblendung, welche die Brüder in Pommern zur Erkenntnis der großen Thaten Gottes in dieser Zeit nicht kommen ließ. Darum war es für Chemnitz die freudigste Ueberraschung, als derselbe bei seiner Rückkehr von Schmalkalden in Wolfenbüttel einen Brief des Dr. Jakob Runge vorfand, worin derselbe erklärte, daß man in Pommern gar nicht gewillt sei, sich einfürallemal gegen die Concordie abzuschließen, daß man nur noch bestimmte Forderungen in Betreff des Abschlusses derselben zu stellen habe. Chemnitz nahm daher Veranlaßung, in einem ausführlichen Schreiben an Runge [1]) die Einwendungen, welche von den Pommern gegen das Bergische Buch gemacht waren, zu

1) d. d. Brunsvigae, 14. Novbr. 78.

beleuchten, um die Thatsache festzustellen, daß alle jene Einwendungen nur auf Mißverständnissen beruhten, oder gesucht wären. Indessen wuste die theologische Facultät zu Rostock doch beßer, worauf ihr Mißfallen an der Concordienformel beruhte, weshalb dieselbe, als David Chyträus im Januar 1579 zu dem ersten nach Jüterbock ausgeschriebenen Convente [1]) abreisen wollte, Veranlaßung nahm die mannigfachen Schäden des Buches nochmals zur Sprache zu bringen. Die Facultät unterzeichnete daher am 12. Januar 1679 ein an Jacob Andreä und Nic. Selnecker gerichtetes Votum, worin sie erklärte: Sie stimme allerdings mit der Concordienformel im Wesentlichen überein, wie sie dieses bereits durch Unterzeichnung der Formel ausgesprochen habe. Indessen habe sie die von vielen Seiten her in Betreff der Concordienformel eingelaufenen Erklärungen geprüft und halte es daher für Pflicht, die Verfaßer auf manches aufmerksam zu machen, was in diesen Erklärungen gerügt sei. Vor Allem scheine es nötig zu sein, daß das Concordienbuch, ehe man es publizire, nach altkirchlichem Brauche durch eine allgemeine Synode geprüft und genehmigt werde. Und zwar sei dies um so mehr nötig, als man an der Formel allerdings mit Recht mancherlei aussetzen müße. In der Lehre von der Rechtfertigung zeige sich zwischen der Apologie der Augustana, worin dieselbe als Wiedergeburt aufgefaßt worden und der Concordienformel, derselbe Widerspruch, wie in der Lehre vom Abendmal und von der Transsubstantiation. Die Lehre der Sacramentirer vom Abendmal sei offenbar unrichtig dargestellt [2]). Auch in der Lehre vom freien Willen weiche

1) Das **Responsum** der Facultät findet sich abgedruckt in **Schütz, Vita Dav. Chytraei, T. II. p. 462—467.** Indessen fehlt hier die Anrede im Eingang: **Reverendi et clarissimi viri, domini et fratres in Christo colendi,** — und am Schluß das Datum: **12. Januarij.**

2) **In loco de coena Domini Formula Lutheri dictum recitat: quod sacramentarii ideo nihil nisi panem et vinum in coena habeant, quia corpus Christi adesse non credunt. Atqui eodem in loco prolixe disputatur, nec sumentium fidem esse caussam praesentiae, sed solum Christi veracis et omnipotentis institutionem,** *cujus verba sacramentarios retinere constat.*

die Formel von der Apologie ab. Die Lehre von den drei concurrirenden Ursachen der Bekehrung hätte man lieber in heilsamer Weise erläutern als ohne Weiteres verwerfen sollen [1]). Auch müßten sie raten, daß man in dem Artikel vom Abendmal nicht bestimmte Personen verdamme; überhaupt könne man statt des so Vielen ärgerlichen „Damnamus" die mildern Ausdrücke „rejicimus" und „improbamus" gebrauchen. Außerdem sei zu wünschen, daß Melanchthon und dessen Schriften in anerkennender und würdiger Weise wenigstens in dem Vorwort genannt würden [2]).

Chyträus brachte dieses Gutachten mit nach Jüterbock und legte es den Bergischen Vätern vor. Allein der Convent sah sich nicht bemüßigt, sich mit derartigen Beurteilungen der Concordienformel zu befaßen, weshalb das Gutachten gar nicht zum Vortrag gebracht werden konnte.

Es hätte nun den Anschein gewinnen können, daß sich die theologische Facultät zu Rostock im Laufe der nächsten Monate allmählich eine andre Ansicht von dem dogmatischen Charakter der Concordienformel gebildet hätte. Denn als ihr der Herzog die von dem Kurfürsten zu Heidelberg genehmigte Präfation im August 1579 zur Beurteilung zugehn ließ, sprach sich dieselbe nicht allein im höchsten Grade beifällig über die Präfation aus, sondern versicherte den Herzog auch ihrer aufrichtigen Freude über die nun glücklich zu Stande kommende Concordie. Die Facultät wünschte nur, daß die durch den Kurfürsten Ludwig bewirkte Erwähnung des Frankfurter und des Naumburger Abtschiedes, welche beide in der Präfation als christlich bezeichne-

---

2) *Tres autem caussas concurrentes conversionis* et poenitentiae in tota fidelium vita durantis, et dictum: *Trahit deus, sed volentes trahit*, recte et pie explicari et declarari potius, ut in Torgensi formula factum est, quam simpliciter damnari optaremus.

3) *Philippi* quoque nomen et auctoritatem valde plausibiliter Cingliani et alii, qui a nobis dissentiunt, passim inculcant. Omnino igitur necessarium judicamus, si non ipsi libro concordiae, ut saltem praefationi mentio D. praeceptoris et scriptorum ipsius modesta et gravis cum significatione pietatis et gratitudinis tam bene merito praeceptori debitae inseratur.

waren, darum unterblieben wäre, weil diese Abschiede, wie jedermann wiße, dem Calvinismus großen Vorschub geleistet hätten. Auch andere Concessionen, welche man dem Kurfürsten gemacht hatte, waren ihnen nicht recht gewesen, obwol sie erklärten, dieselben acceptiren zu wollen [1]).

Noch entschiedner lutherisch sprach sich die Facultät zu Rostock in einem zweiten Gutachten [2]) aus, welches sie auf Verlangen des Herzogs unter dem 15. Decbr. 1579 ausstellte. Die Theologen dankten dem ewigen, gütigen und barmherzigen Gott, der in diesen elenden, mannigfaltigen und langwierigen Religionsstreitigkeiten, dadurch unzälig viele gottesfürchtige, fromme Seelen höchlich betrübt und in Zweifel geführt, und in diesen gefährlichen, listigen und geschwinden Praktiken, dadurch etliche vornehme Kirchenlehrer unter D. Lutheri und der Augsb. Confession Namen die reine, wahrhaftige und gegründete Lehre und Bekenntnis D. Lutheri in vielen hochwichtigen Artikeln heimlich zu unterdrücken und auszutilgen sich unterstanden, etlicher christlicher Kur- und Fürsten Herz erleuchtet, bewegt und erweckt habe, daß sie sich der elenden, hochbetrübten Kirchen Not mit solchem Ernst und Eifer angenommen, und eine christliche, ausführliche, richtige Erklärung und Erörterung der bißher in der Kirche streitigen Lehrartikel zu einem Grund wahrhaftiger, christlicher Einigkeit in diesen Kirchen hätten faßen laßen, und unter mancherlei Hinderung und Widerwärtigkeit nun soweit gebracht, daß alle drei ihrer christlichen Religion zugethanen Kurfürsten mit einträchtigem Herzen einerlei gewisse, wahrhaftige und göttliche Lehre und christliche Einigkeit in ihren Landen zu begründen und zu erhalten entschloßen wären. Allerdings thue es ihnen leid, daß man die Abschiede von Frankfurt und Naumburg in der Präfation als christlich bezeichnet habe. Denn wennschon sie nicht zweifelten, daß es die Fürsten zu Naumburg ganz christlich und wol gemeint hätten, so sei „doch der Artikel vom Sacrament des Leibes und Blutes Christi beides im Frankfurtischen Abschied und in der Naumburgischen Präfation also hinter-

1) Schütz, vita Chytraei II. Beil. S. 76–79.
2) Ebendas. S. 79–85.

listig und verschlagen mit scheinlichen und doch gemeinen, beidenhändischen Worten zugerichtet, daß ihn alle Calvinisten gleich sowol als die Lutherischen annehmen, und ein jeder auf seine Meinung ziehn" könne. Es würde ihnen daher lieber sein, wenn man den Frankfurter Abschied nur als „christlich und wol gemeint" bezeichnet hätte. Da indessen die rechtgläubige Lehre Luthers in dem Buche selbst vollkommen gewahrt sei, so könnten sie dem Herzog nur den Rat geben und ihn bitten, daß er die Unterzeichnung der Präfation nicht beanstanden, vielmehr dieselbe durch den Boten der drei Kurfürsten, der sie ihm überbracht, unterschrieben und untersiegelt an dieselben zurücksenden möge.

Wenn nun schon das Verhältnis dieser beiden Erklärungen zu dem Gutachten vom 12. Januar überraschen muß, so scheint es gradezu unerklärlich und mehr als befremdlich, daß dieselbe theologische Facultät zu Rostock, an demselben 15. Decbr. 1579, wo sie ihre Eingabe an den Herzog abgehn ließ, ein zweites Votum [1])

---

1) Das Gutachten lautet:

Reverendo et clariss. viro D. Jacobo Andreae et caeteris Theologis negotium Concordiae ecclesiarum apud inclytum Electorem Saxoniae Augustum gubernantibus, Dominis suis colendis S.

Reuerendi viri et fratres in Christo colendi! Dedimus mense Janua. ad nos Juterbociae congregatos literas, quibus bono et simplici studio quaedam ad Concordiae negocium pertinentia monuimus. Cum autem ex collega nostro, cui perferendas illas tradidimus, in illo concursu occupationum intellexerimus, non vacasse vobis, ut illo praesente eas legere, multo minus respondere possetis, denuo vos orandos duximus, cum maturari ab illustrissimis electoribus iam Dei beneficio consentientibus nostris et omnium piorum votis, diu exspectatam libri concordiae publicationem intelligamus, ut in editione scriptorum, quae normae loco nostris ecclesijs esse voluistis, non prorsus indigna esse, quae considerentur, ea, de quibus proximis literis monuimus, existimetis. Nam Spiritum S. per decem praecepta patribus datum esse (ut in Schmalcaldicis articulis dicitur) manifeste cum Paulo Gal. 3. pugnat. Et totam nouitatem vitae salvare (quod Apologia dicit,) profecto plus est, quam bona opera ad salutem necessaria esse. Et iustificationem non sola remissione

nemlich ein Schreiben an Jacob Andreä unterzeichnete, worin sie in bündigster Sprache die großen Mängel des Concordienbuchs und die misslichen Folgen erörterte, welche die Veröffentlichung

---

peccatorum, sed etiam renouatione definiri (quod in articulis Schmalcaldicis et in Apologia aliquoties fit, imo in ipsa confessione remissio peccatorum et iustificatio tanquam res diuersae vel ita cognatae, ut indifferentes sint, aliquoties coniunguntur,) id cum declaratione articuli in formula concordiae plane non consentit. Nec conciliare nos possumus, quod in articulo de coena domini in formula insertus est Lutheri locus, Sacramentarios, quia non credunt corpus Christi adesse, ideo nihil praeter panem et vinum in coena habere; et quod ibidem prolixe disputatur, nec ministrantium nec sumentium fidem esse caussam praesentiae, sed solam Christi institutionem. In confessionis articulo 20. de fide et operibus allegatur Augustini consensus de justicia fidei, Wie das gantze buch de Spiritu et litera bezeuget. At non solum explicatio doctrinae de iustificatione libro concordiae inserta cum Augustini explicatione non congruit, verum et vicinus noster in Pomerania peculiari scripto per singula capita libri de Spiritu et litera ordine dissimilitudinem sententiae Augustini et Ecclesiarum nostrarum demonstrat, ut primo illo exemplari Augustanae Confessionis Moguntino puritatem doctrinae de iustitia fidei corrumpi et Papistis prodi evincat.

His igitur et similibus ἀκυρολογίαις quomodo in editione medendum sit, diligens cura nobis adhibenda est, An verba quaedam incommodiora omittenda uel mutanda uel alia ratione sananda sint. Profecto enim magna res est, et qua in genere humano nulla maior suscipi potest, normam fidei inter tot et tantorum ingenijs, auctoritate et doctrina praestantium virorum aduersationes posteritati praescribere, quae, si praeualebunt aduersae partis clamores, perpetuis et diris execrationibus nos nouae formae docendi autores deuouebit. Nec a Cinglianis solum et nostris fratribus Cadmaeis, qui profecto in omnes occasiones deformandi hanc concordiam intenti sunt, sed a pontificijs etiam, quibus os obstruere hac Concordia nitimur, metuimus, ne nimis vere nobis objiciatur, nos in aliquot articulis a vera et nativa Augustanae confessionis et Apologiae sententia discedere. Nam de libero arbitrio nulla tempore exhibitae confessionis nec postea in colloquio Ratisbonensi dissensio inter pontificios et nostrae partis collocutores unquam fuit, sicut latinae et germanicae confessionis articulus 28. a pontificijs non minus quam a nostris subscribi potuerit. Ideo ad confirmationem nostrae sen-

desselben für die evangelische Kirche haben würde. Die Facultät wies nach, daß in den Cardinallehren von der Rechtfertigung und Heiligung, von der Bekehrung und den Werken, vom freien Willen und andern Artikeln zwischen der Formel einerseits und der Augsburgischen Confession und Apologie andrerseits Widersprüche vorhanden wären, die nicht gelöst werden könnten, — und gab es den Verfaßern der Formel anheim, wol zu erwägen, daß die Papisten den Evangelischen, wenn die Formel in ihrer vorliegenden Faßung autorisirt und veröffentlicht werde, den protestantischen Ständen sicherlich den Vorwurf des Abfalls von solchen Lehren machen würden, welche sie einst verfochten hätten.

Das Schwankende und Unsichere, was in diesen Erklärungen hervortritt, erklärt es, warum die Kirche von Pommern troß ihres anfänglichen Widerspruchs gegen das Torgische und Bergische Buch wenige Jahre später dennoch dem Luthertum und der Concordie zufallen muste.

---

tentiae de voluntate pure passiue se in conuersione habente citari Augustanam Confessionem sane mirabuntur. De omnipraesentia humanae naturae, quid Caspar Francus superiori anno Ingolstadiae, et recens Neapolitani Casimiriani contra Lutherum et patres Bergenses ediderint, magno cum dolore et gemitu legimus, ubi de transsubstantiatione etiam (quam nunc gravissime condemnamus,) Confessionis ab Apologiae Augustanae consensum allegant. Haec etsi iam mutari nequeant et de his capitibus uniuersis plane ὁμόψηφοι et ὁμόσπονδοι sumus, tamen consilium recensemus, ut communem nostram in communi hac caussa omnium maxima et periculosissima sollicitudinem et συμπάθειαν vobis declaremus et vos ad ardentiorem Dei inuocationem in tanto momento negocij exuscitemus. Bene et feliciter valete, et nostros gemitus ac vota et admonitiones ex simplici et fideli animo profectas non aspernemini.

Datum Rostochij die 15. Decembr. Ao. 79.

Decanus et Collegium Doctorum Theologiae
in Academia Rostochiensi.

Sechster Abschnitt.

Gefahren und Fortschritte der lutherischen Concordie unmittelbar vor der Publizirung derselben.

§. 1.

Einführung des Luthertums im Erzstift Magdeburg und in Halle [1]).

Unter den Geistlichen des Erzstifts Magdeburg und der Stadt Halle insbesondre, bei denen die F. C. schon i. J. 1576 keine günstige Aufnahme gefunden hatte, war der Philippismus auch in den nächstfolgenden Jahren noch so mächtig vertreten, daß der Administrator des Stiftes zur Bändigung der Geister den im Januar 1579 zu Jüterbock versammelten Congreß der Bergischen Väter zu benutzen für nötig fand. Am 19. Januar erhielt daher der Congreß ein vom 6. datirtes Schreiben des Administrators vorgelegt, worin derselbe ermächtigt und aufgefordert wurde, gegen die renitirenden Geistlichen des Stifts einzuschreiten und dieselben vom Calvinismus zur lutherischen Concordie zu bekehren.

Mit Freuden übernahmen die versammelten Väter die ihnen übertragene Inquisition, luden die wegen des Calvinismus suspendirten Geistlichen nach Jüterbock vor, und berichteten am

1) Die hier mitgeteilten Nachrichteu sind einem Actum entlehnt, welches betitelt ist „Religionsfrieden zwischen den Hallischen Theologen aufgerichtet."

25. Januar an den Administrator, daß von den sechs auf ihre Vorladung erschienenen Predigern nur zwei ihren Vorstellungen und Belehrungen einen beharrlichen Widerstand entgegengesetzt hätten, weshalb sie die Hoffnung aussprachen, daß es dem Administrator durch Anwendung geeigneter Masregeln jetzt gelingen werde, die Concordie im Lande sicher zu stellen und den Calvinismus völlig auszurotten [1]).

Allein so leicht ließen sich die Geister doch nicht dämpfen, indem namentlich in Halle die Abneigung gegen die neue ubiquitistische Lehre zu solchen Kämpfen führte, daß sich der Magistrat im Sommer 1579 veranlaßt sah zur völligen Vernichtung aller Reminiscenzen des altprotestantischen Bekenntnisstandes und zur definitiven Aufrichtung des Luthertums den gefeierten Reformator Niedersachsens, Dr. Chemnitz nach Halle zu berufen, der auch alsbald erschien, und in Beisein einiger Vertreter des Rats, so wie einiger Kirchenväter und Achtmannen den versammelten Geistlichen die Lehre und das gute Recht der Concordienformel verdeutlichte. Die Aufgabe, die Chemnitz zu lösen hatte, war schwer genug; denn derselbe sah sich genötigt sich mit jedem einzelnen Geistlichen besonders zu beschäftigen um ihn zur Anerkennung einer confessionellen Erklärung zu nötigen, welche schließlich am 4. Juli 1579 von allen Geistlichen unterzeichnet werden muste.

In dieser Declaration, welche überall beweist, daß Chemnitz ihr Verfaßer war, bekannte sich das geistliche Ministerium der Stadt Halle ohne alle Restriction zum vollen Inhalt der Concordienformel, indem es insbesondre zu folgenden Sätzen seine Zustimmung gab: Bekenntnis der Kirche ist die unveränderte Augsb. Confession, wie dieselbe in der Apologie, in den Schmalkalder Artikeln und in den Katechismen Luthers erklärt ist. Die Ausgaben der Augustana, welche vom Jahre 1540 an erschienen sind, werden verworfen, weil Melanchthon in denselben namentlich die Artt. 10. und 18. im sacramentirerischen und synergistischen Sinne verändert hat. — Die Schriften Melanchthons, in denen „ein schöner Methodus und viele nützliche Explicationes sind", werden

1) Vgl. Hutter S. 769—772.

nicht verdammt, insofern sie den angegebenen Lehrnormen gemäß sind. Dagegen können sie als Lehrnorm darum nicht anerkannt werden, weil die in ihnen enthaltne Lehre vom freien Willen und vom Abendmal unrichtig und unzuverläßig ist. — Die Lehre vom freien Willen betreffend ist festzuhalten, daß der natürliche Wille zur Bekehrung seiner selbst nichts beitragen könne; denn die Bekehrung, Wiedergeburt und Erneuerung sei allein das Werk des h. Geistes, der durch das Wort, welches der Mensch hören könne und solle, diese Erneuerung in uns wirke. Der natürliche Mensch sei hierbei in keiner Weise mitwirkende Ursache, sondern lediglich subjectum convertendum. Dagegen sei in Betreff der guten Werke des Wiedergeborenen allerdings anzuerkennen, daß in denselben der heilige Geist als causa principalis, das Wort als causa instrumentalis, und der wiedergeborene Wille als σύνεργος „non autem ex se ipsa sed ex operatione et dono spiritus sancti" zusammenwirkten. — Das Evangelium im weiteren Sinne des Worts begreift auch das Moralgesetz; dagegen im engeren Sinne ist es lediglich die Botschaft der Sündenvergebung, also eine Trostpredigt, während das Gesetz eine Strafpredigt ist. — Die Lehre vom Abendmal ist genau nach Vorschrift der Concordienformel vorzutragen, namentlich die Lehren „von der mündlichen und geistlichen Nießung, und von dem Eßen der Unmündigen" betreffend. Als Fundament der Lehre vom Abendmal sind lediglich die Stiftungsworte des Herrn zu betrachten; „die anderen fundamenta darauf Lutherus sich beruft, de unione personali, de sessione ad dexteram Dei, sind confirmantia proprietatem verborum coenae", welche zur Widerlegung der Einwürfe der Sacramentirer zu gebrauchen sind. — Die Himmelfahrt des Herrn ist als ein leiblicher und sichtbarer Akt aufzufaßen, in welchem Christus nicht wie in Emmaus verschwunden, sondern in die Höhe gen Himmel aufgefahren ist, „welcher Gottes Wohnung genannt wird und nicht unter sondern über uns ist." Dagegen ist die Meinung zu verwerfen, als sei Christi Leib „an und mit einem gewissen Ort im Himmel also umschrieben und angenommen, daß er mit demselben nicht zugleich auch in andern Orten, dahin er sich mit einem Wort verbunden und seine Gegenwart versprochen hat,

gegenwärtig sein könne auf eine übernatürliche, himmlische, unerforschliche Weise. — Die Ubiquität des Leibes Jesu Christi ist lediglich die Fähigkeit des Herrn, an allen denjenigen Orten gegenwärtig sein zu können, wo er verheißen habe gegenwärtig sein zu wollen, so daß er daselbst nach seiner vollen Person, als Gott und als Mensch zu finden sei. Alle Erörterungen einer generellen Ubiquität sind dagegen abzuschneiden [1]. — Auch in der Lehre von der Person Christi ist der Concordienformel zu folgen. In Christo sind zwei Naturen persönlich geeinigt. Indessen ist diese Einigung der Naturen nur in concreto nicht in abstracto zu betrachten (!). „Denn einer Natur wesentliche Eigenschaft wird in Ewigkeit nicht der andern Natur Eigenschaft. Wenn man aber vom Amte Christi redet, dasselbe wird der Person zugeschrieben, nicht nur nach einer Natur allein, sondern nach beiden Naturen.“ Daneben aber wird anerkannt, daß die „menschliche Natur in Christo nicht allein ihre wesentlichen Eigenschaften habe und behalte, sondern daß ihr neben und über ihren stets bleibenden wesentlichen Eigenschaften ratione personalis unionis, exaltationis et glorificationis gegeben seien unzäliche, unermeßliche

---

1) „Zum Siebenten von der Ubiquität haben sie sämmtlich und sonderlich sich erklärt, daß man nemlich intra terminos divinae patefactionis einfältig bleiben solle, daß nemlich Christus mit seiner angenommenen menschlichen Natur gegenwärtig wolle und sein könne und auch wahrhaftig gegenwärtig sein könne an allen den Orten oder allenthalben, da er solche seine Gegenwart durch sein ausdrückliches Wort, Einsetzung, Verordnung und Verheißung versprochen hat, daß wir ihn allda suchen und finden können und sollen, als in seinem Abendmal, bei seinem Wort, bei seiner Kirche und bei seinen Gläubigen, da wir dann vermöge seiner Verheißung die Gegenwart Christi, nicht derhalben als allein seiner Gottheit glauben, sondern des ganzen Christus, Gottes und Menschen, zu welcher vollkommner und ganzer Person nicht allein seine göttliche Natur, sondern auch seine angenommene menschliche Natur, beide unzertrennlich vereinbart, gehören. Wenn man aber von andern Orten und Creaturen disputirt oder fragt, ists am sichersten und einfältigsten, daß man nach Lutheri Rat die **disputationes de generali ubiquitate** abschneide, beisetze und spare in jenes Leben, daß es Christo, wenn ers thun wollte, zu verschaffen, unmöglich sei, und derhalben auch Lutheri Disputation **de hac materia** nicht verdammen.“

praerogativae et praeeminentiae, und daß dieselben nicht allein creata dona et finitae qualitates, sondern auch solche divina dona sind, als virtus vivificandi et emundandi a peccatis, omnis potestas in coelo et in terra." — „Was die commissio et mandatum officii anlangt, so ist dieselbe Christo allerdings nach beiden Naturen in der Zeit gegeben, aber die Kraft, solches zu verrichten ist nicht seiner göttlichen Natur in der Zeit allererst gegeben, sondern seiner angenommenen menschlichen Natur," so daß man de communicatione majestatis nicht allein in concreto zu sagen hat: filius hominis vivificat, habet omnem potestatem, sondern auch in abstracto: carni Christi data est omnis potestas, caro Christi est adoranda, aber freilich „non sola nec in abstracto extra illam personam, sed *in illa persona* et propter personalem unionem [1])."

Alle übrigen streitigen Punkte sind nach der Concordienformel zu entscheiden.

Diese Erklärung wurde zuerst in einer speziellen Besprechung Chemnitzens mit jedem einzelnen Geistlichen festgestellt, hernach von dem gesammten geistlichen Ministerium wiederholt und (von den acht Geistlichen der Stadt) unterzeichnet. Zugleich gelobten alle Geistlichen durch Handschlag einander zu, alle bißherigen Irrungen und alle vorgekommenen Kränkungen zu vergeben und zu vergeßen. Würden in Zukunft neue Zwistigkeiten hervortreten,

1) Außerdem wurde von den Geistlichen „einhellig verworfen, da Etliche in dem Spruche Matth. 28: **Mihi data est omnis potestas in coelo et in terra** verstehen ἐξουσίαν **absque omni potentia, separatam et destitutam ab omni potentia. Talis enim potestas tantum esset ludificatio quod de persona Christi horrendum est cogitare.** Dagegen ist angezeigt worden, daß die h. Schrift das Wort ἐξουσία also braucht, daß wo an einem Ort steht ἐξουσία, steht am andern dafür δύναμις, **et omnis** ἐξουσία **data Christo explicatur per** δύναμιν, κράτος, ἰσχύν, **Eph. 1, Apocal. 5.** So ist **omnis potestas et omnis dominatio super omnia in coelo et in terra** nichts anderes **quam omnipotentia divina.** — Und in diesem Punkte verwerfen sie einhellig und einmütig Alles, was dieser summarischen Declaration widerig und entgegen ist, so etwa in der vermeinten Grundveste oder in andern **Confessionibus** gefunden wird." —

so sollte die Beilegung derselben zuerst durch ein freundliches Gespräch der Betreffenden, dann durch das geistliche Ministerium, wo nötig auch mit Zuziehung der Kirchenväter, und in letzter Instanz durch den Magistrat bewirkt werden. Schließlich versprachen die Geistlichen dem Magistrat als ihrer ordentlichen Obrigkeit willigen Gehorsam zu leisten, wogegen der Magistrat das geistliche Ministerium seines Schutzes, seiner Liebe und Verehrung versicherte.

§. 2.

Spannung zwischen dem Herzog Julius von Braunschweig und den übrigen fürstlichen Führern der Concordie.

Die Väter und Patrone der Concordienformel beschäftigten sich eben damals mit dem Gedanken, die seit so vielen Jahren und mit so großer Mühe vorbereitete Concordie jetzt endlich als Thatsache der Kirche zu proclamiren, als sie zu ihrem grösten Schmerze wahrnahmen, daß ein Theil der evangelischen Stände Deutschlands auch nicht durch die Präfation des Bergischen Buchs zu gewinnen war. Der Plan der Concordirung der ganzen evangelischen Kirche Deutschlands war somit gescheitert. Aber schmerzlicher noch als diese Erfahrung muste für die Anhänger der Formel die Wahrnehmung sein, daß derjenige deutsche Fürst, der den Gedanken der Concordie zuerst angeregt und denselben zuerst unter seine Obhut genommen hatte [1]) — nemlich der Herzog Julius von Braunschweig sich plötzlich von dem Bergischen Buch abwendete und zum Gegner desselben ward.

Der Bruch, der zwischen dem Herzog und den übrigen lutherischen Fürsten zu Stande kam, hatte zunächst in einem ganz

1) Als die Verhandlungen über den für den 7. Juni 1578 nach Schmalkalden ausgeschriebenen Convent sich zu zerschlagen schienen, war Julius sogar in seinem Eifer für die Concordie auf den Gedanken gekommen, dieselbe ohne weiteres drucken und in Uebereinstimmung mit den übrigen norddeutschen Ständen publiziren zu laßen; weshalb er (unter dem 23. April) eigenhändig an Chemnitz schrieb: „Es biege oder breche, es wanke, falle, oder erkalte von Kur- und Fürsten, wie es wolle, wegen der **Formula Concordiae**, so kann ich mich nichts dafür grausen laßen."

überraschenden Ereignis seinen Grund, das sich i. J. 1578 in der Familie des Herzogs zutrug. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich nemlich die Schreckensbotschaft durch alle deutsche Lande, daß der für so rechtgläubig und glaubenseifrig gehaltene Herzog Julius von Braunschweig seinen Sohn Heinrich Julius durch den Abt zu Huysburg in Beisein und unter Assistenz der Domherrn von Halberstadt zum Bischof dieses Stiftes habe weihen laßen und daß zugleich zwei andere seiner Prinzen nach päpstlichem Ritus tonsurirt worden seien. Diese Nachricht war allerdings vollkommen begründet. Der vierzehnjährige Prinz Heinrich Julius, der schon vor zwölf Jahren zum postulirten Administrator des Stifts Halberstadt creirt worden war, hatte am 5. December 1578 im Beisein und unter den Augen seines lutherischen Vaters die bischöfliche Weihe, und mit ihm hatten zwei seiner jüngern Brüder, um für katholische Stifte wahlfähig zu werden, die Tonsur empfangen [1]). Aber alsbald wurde von den Papisten mit Frohlocken erzält, daß das herzogliche Haus durch Gottes Erleuchtung in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurückgekehrt sei, während die Philippisten in diesem Vorfall den thatsächlichen Beweis für ihre längst ausgesprochene Behauptung nachwiesen, daß das Luthertum und die Concordienformel gradenwegs zum Papismus zurückeile. Diejenigen aber, welche der Concordienformel das Wort redeten, musten aller Orten mit höhnischer Umständlichkeit erzälen hören, wie die Dompfaffen zu Halberstadt dem jungen Fürsten die Chorkleider angelegt, wie sie ihn zwischen sich genommen, ihn mit Oel gesalbt, ihn mit Kreuzen, Fahnen und Kerzen und mit lautem Gesang in den Chor geführt, ihn dort auf den Hochaltar gesetzt hätten, wie ihm von den Männern in der Prozession die Zipfel des Kleides getragen worden rc. [2]), Manchem

---

1) Vgl. Henke, Georg Calixt und seine Zeit. Bd. I. S. 13 ff. und Lentz, die Concordienformel im Herzogtum Braunschweig, in Niedners Zeitschr. für die hist. Theol. 1548. S. 288 ff.

2) Der Superintendent Pouchenius zu Lübeck schrieb an Chemnitz (Lentz S. 290): „Es giebt keinen Ort, kein Gastmal, keine Zusammenkunft, und wäre es auch nur die allerunbedeutendste, wo nicht besprochen und be-

mochte es bedünken, als ob die ganze Concordie der Schmach erliegen werde, die durch eins ihrer Häupter auf sie gekommen war. In gerechter Entrüstung eiferten daher Chemnitz und alle Prediger der Stadt Braunschweig am letzten Advent (1578) auf den Kanzeln gegen das Aergernis, welches der Herzog gegeben habe, wie auch gegen ein Gesetz, welches von demselben wenige Monate vorher (im Juli) zu Gunsten der Juden erlaßen aber von dem Rate nicht anerkannt worden war. Außerdem schrieb Chemnitz dem Herzog nicht nur die 200 Rthlr. Besoldung auf, welche er von demselben bißher bezogen hatte, sondern schickte ihm auch eine Bußepistel [1]) zu, worin er dem Fürsten in der Weise eines Elias entgegentrat. „Ew. Fürstliche Gnaden bedenken in Kirchensachen und Religionshändeln nicht allewege alles so gründlich", schrieb Chemnitz dem Herzog, „und sind dann der Gesellen so viele, die nach dem Munde reden, daß Ew. F. G. darin etwa wol irren oder fehlen, zu viel oder zu wenig thun kann, sonderlich weil E. F. G. zu Zeiten in solchen Händeln ihrer Theologen, so den Sachen vorstehn, Rat nicht folgen. Es erkennen aber E. F. G. sich schuldig dem frommen Gott in seinem Wort zu hören und zu folgen. Derhalben will E. F. G. ich aus Gottes Wort bringen und vorhalten, daraus E. F. G. selbst ersehn, erkennen und urteilen mögen, wie es nach Gottes Wort mit diesem casu geschaffen." Zugleich legte Chemnitz Auszüge aus zwei von Freunden an ihn gerichteten Schreiben (vom 7. und 14. Decbr.) bei, worin darüber geklagt wurde, daß der Herzog seinen Sohn dem Teufel geopfert habe, und daß man der Universität Helmstädt und

---

redet würde, wie unchristlich, wie unevangelisch euer durchlauchtigster Fürst, gleichsam als habe er aller Gottesfurcht und der Ehre seines Namens ganz vergeßen, seine drei Söhne auf einmal dem römischen Antichrist übergeben, wie im A. Testamente die gottlosen Könige ihre Kinder dem Götzen Moloch opferten, indem er von dem gottlosen Pfaffen zu Huysburg, dem Lästerer und Feinde des Evangeliums Christi, ihnen in Gegenwart mehrerer gottlosen Halberstädtischen Diener die ersten Weihen mit der papistischen Tonsur geben laßen."

1) d. d. Braunschweig 19. Decbr. 78.

den angesehnsten Theologen des Landes die geheime Billigung dieses Frevels schuld gebe. Hierzu kamen Klagen und Rügen der Fürsten von Würtemberg, Kursachsen, Brandenburg und der Pfalz, von denen der Herzog zu Rede gestellt und gestraft wurde; und schon im Januar d. J. 1579 mußte es derselbe wahrnehmen, daß ihn die Patrone der Concordienformel von dem, was jetzt zur Förderung und Vollführung der Concordie geschah, nichts mehr wißen ließen. Chemnitz wurde zum ersten Convent nach Jüterbock eingeladen, ohne daß Julius von den Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg hierbei irgendwie benachrichtigt oder berücksichtigt wurde. Aber der Herzog glaubte, namentlich wenn er auf das hinsah, was an andern Höfen vorgekommen war, sich gegen den bittern, und rücksichtslosen Tadel, den er von allen Seiten her vernehmen muste, und der auch, wie Chemnitz nach seiner Rückkehr von Jüterbock zu verstehn gab, auf dem Convent daselbst laut geworden war, so wol rechtfertigen zu können, daß ihn das Auftreten der Fürsten und Theologen mit Ingrimm erfüllte. Martin Chemnitz, der persönlich durch die freie und feste Stadt Braunschweig geschützt war, erhielt als Kirchen= und Konsistorialrat des Herzogs seine Entlaßung; und während demselben bißher jederzeit die fürstlichen Wagen zur Fahrt nach der Residenz zu Gebote gestanden hatten, durfte sich derselbe nie wieder am Hof sehen laßen. Nie hat der Herzog persönlich wieder mit ihm correspondirt. Paul Chemnitz, der Sohn des Stadtsuperintendenten, war von dem Magistrat zum Abt des Aegidienklosters in Braunschweig erwählt; aber der Herzog verweigerte die Bestätigung und zog die Klostergüter zu Gunsten der Universität Helmstädt ein. Kirchner, der Chemnitzens Strafepistel mitunterschrieben hatte, wurde schon am 21. Januar 1579 seiner Stelle enthoben und muste Stadt und Land verlaßen. Dagegen wurden jetzt die Professoren zu Helmstädt, Daniel Hofmann, der jene papistischen Weihungen entschuldigt, und Heshus, der wenigstens geschwiegen hatte, des Herzogs Ratgeber. Mit den Fürsten brach Julius allen Verkehr ab; erst im November 1579, als die drei Kurfürsten sich wegen des Abschlußes der Concordie schriftlich wieder an ihn gewendet hatten, fand sich

Julius bemüßigt, die Briefe der Fürsten zu beantworten und ihnen vorzuhalten, daß sie ihm über adiaphora so arge Vorwürfe gemacht hatten, indem er zugleich seinen Schmerz über as Aergernis ausſprach, das er unabsichtlich gegeben.

Inzwischen waren den Führern der Concordie im Laufe des Jahres so viele Täuschungen zu Teil geworden und so viele Berechnungen waren denselben fehlgeschlagen, daß die Kurfürsten und Andreä es nachgerade angemeßen fanden, den Fehltritt des Herzogs milder zu beurteilen. Denn wenn auch die Formel bereits i. J. 1577 von den Aebten, Superintendenten und Pfarrern des Landes unterschrieben war, so dachte man doch mit Schrecken an den möglichen Fall, daß Julius sich aus Aerger über die Fürsten und Theologen von der Concordie schließlich noch abwenden möchte. Die drei Kurfürsten verfehlten daher nicht, die Präfation mit einem Sammtschreiben vom 10. Septbr. 1579 dem Herzog zuzuschicken und ihn mit sehr freundlichen Worten um Unterzeichnung derselben zu bitten.

Es mochte dem Herzog wol thun, als er wieder einmal von der Concordie hörte, an der doch sein Herz hing; aber dennoch befremdete es ihn nicht wenig, daß sich die Kurfürsten, von denen er fast ein ganzes Jahr hindurch ganz ignorirt worden war, urplötzlich wieder herbeiließen, mit ihm über die Concordie zu verhandeln. Er hatte sich längst daran gewöhnt, dieselbe als eine Angelegenheit zu betrachten, welche von den Kurfürsten als ausschließliches Eigentum in Anspruch genommen und ihm, der für dieselbe so viele Mühe, Sorge und Geld aufgewendet hatte, schnöde entzogen war. Zweifelsohne war es ihm daher ganz recht, daß er in der Präfation Gelegenheit erhielt, den Kurfürsten wegen derselben die bittersten Vorwürfe zu machen. Denn in der Präfation war dem Kurfürsten von der Pfalz zulieb der Frankfurter Rezeß als ein „christlicher" Akt bezeichnet und gewissermaßen als rechtgläubig anerkannt worden, und Chemnitz hatte es bereits, was der Herzog wuste, allen Theologen der Braunschweiger Lande unwiderleglich bewiesen, daß diese Anerkennung ein Frevel am orthodoxen Glauben sei. Außerdem waren ihm auch andere Concessionen, die man in der Präfation dem Kurfürsten Ludwig ge-

macht hatte, im höchsten Grade auffallend. Julius antwortete daher den Kurfürsten [1]): Er habe zwar die Präfation des Bergischen Buches zu Dank erhalten und gelesen, aber es befremde ihn nicht wenig, daß man den Frankfurter Abschied, der doch so ganz und gar auf Schrauben gestellt sei, als christlich bezeichne, da man ihn allenfalls nur einen „wolmeintlichen Abschied" nennen könne. Von der späteren Augsburgischen Confession dürfe man nicht ohne Weiteres sagen, daß sie niemals in einem andern Sinne als in dem der ersten Ausgabe aufgefaßt sei; vielmehr müße man es gradezu aussprechen, daß die Calvinisten und Synergisten sie bißher auf ihre Meinung gezogen hätten. Auch misfalle ihm der Ausdruck, daß man diejenigen, welche aus Einfalt oder Unwißenheit irren, nicht verdammen wolle, denn man habe zu sagen, daß man dieselben wol der Barmherzigkeit, die Halsstarrigen dagegen dem Gerichte Gottes befehle, damit die Irrenden nicht in den Wahn verfielen, als ob sie ungestraft irren könnten. Ganz unpassend sei der Gebrauch der scholastischen Termini formaliter, habitualiter, subjective u. dgl., wofür man wol beßere Ausdrücke wählen könne. Schließlich sprach der Herzog noch die Erwartung aus, daß man, wenn die Präfation überall unterzeichnet sein werde, vor der Publizirung des Concordienbuchs eine Generalsynode halten werde, auf welcher die Aufstellung eines Verzeichnisses aller ketzerischen Bücher und die Ausübung einer strengen Censur des Bücherwesens beraten werden könnte. Hierbei habe man dann alle diejenigen, welche geschrieben hätten, was sie nicht verantworten könnten, zum Widerruf anzuhalten, wie er auch selbst, wenn er bei der Inthronisirung seines Sohnes auf den bischöflichen Stuhl gegen seine Pflicht gehandelt haben sollte, seine Verirrung zu bekennen bereit sein werde. Doch behalte er sich vor, daß Chemnitz und die Anderen, welche ihn so hart angegriffen hätten, wenn sie hierbei im Unrecht befunden würden, dasselbe thäten. Gehe man auf diese seine Vorschläge nicht ein, so werde er so wenig als irgend ein andrer der niedersächsischen Kreisstände das Concordienbuch unterzeichnen können.

---

1) d. d. Heinrichsstadt den 19. Novbr. 1579.

Der Kurfürst von Sachsen, welcher das Schreiben des Herzogs zuerst behändigt erhielt, erbrach dasselbe, und ersah zu seiner grösten Ueberraschung, daß man den Herzog von Braunschweig in der letzten Zeit nicht zum Heile des Concordienwerks von demselben fern gehalten hatte. Denn er besorgte, daß wenn der Herzog auf seiner Weigerung beharrte, auch die Mehrzal der niedersächsischen Grafen und Städte seinem Beispiel folgen werde. Der Kurfürst sah ein, daß jetzt mit großer Klugheit und Energie auf die Ueberzeugung des Herzogs eingewirkt werden müße, und er glaubte hierzu keinen zuverläßigeren Anwalt der Concordienformel finden zu können als Jacob Andreä. Eiligst beauftragte er daher denselben nach Wolfenbüttel zu reisen, und Alles aufzubieten, damit der Herzog zur Unterzeichnung der Präfation vermocht werde. Zugleich gab er Andreä ein Schreiben [1]) an den Herzog mit, worin er demselben nachgab, daß man dem Frankfurter Abschied nur das Prädicat „wolmeintlich" zu geben habe, im Uebrigen jedoch zu zeigen suchte, daß die Desiderien des Herzogs ohne alle Erheblichkeit wären. Namentlich machte er ihn darauf aufmerksam, daß man wol nach erfolgter Publizirung der Concordienformel, aber unmöglich vorher eine Generalsynode einberufen könne. Denn wollte man eine solche Synode berufen, um derselben die Concordienformel zur schließlichen Prüfung vorzulegen, so würde der Widerspruch der Calvinisten, die man von der Synode nicht zurückhalten könnte, das ganze Concordienwerk verderben. Und überhaupt dürfe man erst nach erfolgter Publication der Concordienformel an die Einberufung einer Generalsynode denken, weil die Concordienformel die oberste Norm und Auctorität sein müßte, nach der man auf einer solchen Synode zu entscheiden habe.

Mit Ueberbringung dieses Briefes nach Wolfenbüttel wurde Andreä von dem Kurfürsten betraut. Und in der That war wol Andreä der Einzige, der diplomatische Geschicklichkeit genug besaß, um diese Mission unter den schwierigen Verhältnissen, welche derselben entgegenstanden, mit einiger Aussicht auf Erfolg über-

1) Datirt: Annaburg den 8. Januar 1580.

nehmen zu können. Denn als Andreä an den Hof des Herzogs kam, hatte sich inzwischen die theologische Umgebung desselben gänzlich geändert. Chemnitz, der früher in jeder Hinsicht des Herzogs geistlicher Rat gewesen, war am Hofe nicht mehr zu sehen; Kirchner hatte sich nach Heidelberg übergesiedelt, und statt beider waren jetzt die Helmstädtischen Theologen, vor Allen Daniel Hofmann, neben ihm auch der alte Heshus, jetzt der unversöhnliche Gegner Chemnitzens, — die theologischen Ratgeber, welche den Herzog leiteten. Ueberall fand Andreä Leute und Einflüße, die ihm nicht hold waren. Aber die Gewandtheit, mit der sich Andreä durch alle Schwierigkeiten hindurchzuwinden wuste, führte doch zu einem kaum erwarteten Erfolg. Denn der Herzog verstand sich wirklich dazu, die Präfation zu unterzeichnen, wenn man nur die beiden Stellen derselben, wo von den späteren Ausgaben der Augsburgischen Confession und von der Damnation der Irrgläubigen gesprochen wurde, in Gemäßheit seiner schon früher gestellten Anträge abändern würde [1]. Gleichwol war die alte freudige Liebe und das alte Vertrauen des Herzogs zur Concordie und deren Führern in dem Herzen desselben nicht mehr vorhanden. Als Andreä von Wolfenbüttel abgereist war, erklärte Julius gegen einen Gesandten, der sich an seinem Hofe befand, er sehe das Concordienwerk als eine Sache an, in welcher die Pfaffen nur ihren Ehr- und Geldgeiz zu befriedigen suchten. Gegen zwei hessische Gesandte, welche sich damals an dem Hofe zu Wolfenbüttel befanden, äußerte sich Julius in noch bedenklicherer Weise. Sehr bald musten daher die Kurfürsten zu ihrem grösten Leidwesen wahrnehmen, daß die Stellung des Herzogs zur Concordie noch immer sehr zweifelhaft und bedenklich war. Denn einerseits waren

---

1) Julius an Kurf. August d. d. Heinrichstadt den 6. Febr. 1580.

2) Unter dem 13. März 1580 schrieb L. Wilhelm an Philipp Geuder zu Nürnberg: Als unlängst (im Anfang des März) sein Stadthalter Eckbrecht v. d. Malzburg und der Rat Georg v. Schollei in besonderm Auftrag bei dem Herzog Julius gewesen wären, habe sich Julius beiläufig gegen beide geäußert, er habe zwar die F. C. unterzeichnet, aber sub conditione; und nachgrade finde er in derselben mancherlei bedenkliche Mängel

die von Julius verlangten Abänderungen der Präfation ohne Gefährdung der ganzen Concordie nicht zu bewerkstelligen, und andrerseits war Julius nicht im Entferntesten geneigt, seine Forderungen fallen zu laßen. Wennschon daher die drei Kurfürsten (10. Febr.) dem Herzog vorstellten, sie hätten sich vollkommen überzeugt, daß derselbe in der von ihm beantragten Abänderung zweier Stellen nur diejenigen Wahrheiten empfohlen habe, welche schon in dem vorliegenden Wortlaut der Präfation ausgesprochen wären, weshalb sie sich der Hoffnung hingäben, daß der Herzog auf eine Abänderung der Präfation nicht bestehen werde —, so war doch die Unterstellung der Kurfürsten zu voreilig. Julius brach allerdings mit der Concordie damals noch nicht; aber er wurde auch für dieselbe doch nur halb wiedergewonnen. Und indem somit Andreäs Werbung bei dem Herzog den Gewinn, den man aus derselben zu ziehen hoffte, nicht brachte, führte sie die Concordie nach andrer Seite in neue Gefahr und Not; Chemnitz, die Säule der Concordie in Niedersachsen, sah nemlich in Andreäs nachsichtiger Beurteilung des von dem Herzog gegebenen Aergernisses eine schmachvolle Verleugnung des reinen Glaubens und Bekenntnisses. Zwischen den beiden hervorragendsten theologischen Trägern der Concordie gab sich daher in Folge der Werbung Andreäs bei Julius eine Verstimmung und Gereiztheit kund, die leicht zu den bedenklichsten Folgen führen konnte [1]).

§. 3.

Spannung zwischen Chemnitz und Andreä.

Zu diesen Verwickelungen, welche in das ganze Concordienwerk gekommen waren, kam noch, daß die Kurfürsten und Andreä gleichzeitig auf ein anderes Hindernis desselben stießen, welches den Abschluß der Concordie auf längere Zeit verzögern, möglicherweise ganz vereiteln konnte. Auch Chemnitz hatte nemlich mit Entrüstung gesehn, daß in der Präfation von dem „christlichen" Abschied zu Frankfurt geredet war. Diese Anerkennung auszu-

1) Rehtmeier III. S. 476.

sprechen schien ihm einem Verrat an der ganzen Orthodoxie der Concordienformel gleichzukommen. Nun war Chemnitz wiederum beauftragt worden, die Präfation den niedersächsischen Ständen zu communiziren und dieselben zur Unterzeichnung derselben zu veranlaßen. Das erstere that Chemnitz; aber zugleich bewirkte er es auch, daß fast ganz Niedersachsen gegen die ihm ärgerliche Stelle der Präfation protestirte. Dieses geschah zunächst durch siebzehn Theologen der Braunschweigischen Fürsten, welche auf einer Conferenz am 27. October die Präfation zwar billigten, aber die Ausmerzung der beregten Worte verlangten. In derselben Weise erklärten sich die geistlichen Ministerien zu Lübeck, Hamburg und Lüneburg, ebenso die theologische Facultät zu Rostock und die Braunschweigischen Fürsten selbst[1]). Die Lüneburger verlangten sogar noch, daß alle diejenigen, welche der Lehre halber verdächtig wären und die Concordienformel dennoch unterschreiben wollten, zugleich ihre frühere Irrlehre ausdrücklich zu verdammen hätten[2]).

Andreä erschrack, als der Herzog Wilhelm zu Celle im Namen der niedersächsischen Kirchen den Protest derselben[3]) nach Dresden schickte. Dieses neue Hindernis der Concordie war nicht erwartet worden und war um so bedenklicher, als sich nicht wol annehmen ließ, daß man auf eine Nachgiebigkeit des Kurfürsten Ludwig in diesem Falle zu rechnen habe. Indessen war die Sorge Andreäs diesmal unbegründet. Denn zu seiner grösten Ueberraschung und Freude verstand sich der Kurfürst zu Heidelberg wirklich dazu, die Streichung der von den Niedersachsen beanstandeten Worte nachzugeben. Für diejenigen evangelischen Stände und Theologen, welche die F. C. überhaupt anerkannten, war somit die Concordie bereits vollkommen festgestellt. Nur noch eine letzte Revision des Vorworts schien erforderlich zu sein, damit die Fürsten sofort zur Publicirung des Concordienbuches vorschreiten könnten. Zur Aus-

---

1) Die Correspondenzen der drei Ministerien siehe bei Bertram, Lüneb. KG. Beil. S. 438–445.

2) Bertram S. 444.

3) Unter dem 6. Decbr. 79. Löscher S. 297.

führung dieser Revision wurden Andreä und Chemnitz im Februar 1580 nach Kloster Bergen beschieden. Aber grade dieses letzte Zusammentreffen beider führte zu so ärgerlichen Erörterungen, daß die Concordie leicht hätte in neue Gefahr kommen können. Chemnitz kam nemlich in der allerübelsten Stimmung über Andreä nach Magdeburg. Er hatte gehört, daß ihn derselbe wegen seines rückhaltlosen Auftretens gegen den Herzog Julius in der letzten Zeit verdächtigt, daß er ihm das Unglück, welches der Concordie zu Wolfenbüttel zu drohen schien, zur Last lege, und hatte sich außerdem erzälen laßen, daß Andreä den Herzog durch die leichtfertigste Entschuldigung vnd Beschönigung des zu Halberstadt gegebenen Scandals für die Concordie wieder zu gewinnen gesucht habe, weshalb jetzt die Sacramentirer mit großem Hohne Andreäs Entschuldigung dieses Scandals als authentische Auslegung des Art. XII. der F. C. „von den Mitteldingen" anzögen. Die Begegnung der beiden Kirchenmänner im Kloster Bergen mochte daher um so weniger glaubensbrüderlich sein, als Andreä in einer für Chemnitz sehr ärgerlichen Weise die mannigfachen Unbilden zur Sprache brachte, die ihm in früheren Jahren wegen seines Unionismus in Sachsen widerfahren waren. Indessen erreichte Andreä seinen Zweck: Chemnitz unterzeichnete die Präfation, so wie ihm dieselbe von Andreä vorgelegt war.

Die Concordie war hiermit zum Abschluß gelangt. Chemnitz und Andreä, die Väter derselben, setzten allerdings ihren Hader auch nach der Conferenz zu Bergen fort, indem Chemnitz sogar einen unter dem 8. April erlaßenen Brief, worin er demselben in mehrfacher Hinsicht die bittersten Vorwürfe machte [1]), in zalreichen

---

1) Die Hauptstellen des Briefes an Andreä lauteten:

Collegarum tuorum literas, de quibus nuper Bergae fiebat mentio, diligenter inter chartas meas quaesivi, sed non inveni. Memini me eas misisse Westphalo, qui tunc in vivis adhuc erat, et ad reliquos in civitatibus maritimis evangelii ministros, qui prioribus actionibus tuis offensi et abalienati, nihil volebant tecum agere te concordia iuvanda. Sed si nomine Ecclesiarum Wirtebergensium aliquid scriberetur, tunc se deliberaturos. Existimo igitur illas literas non remissas ad me. Coniicio autem inde, te priora

Abschriften in ganz Niedersachsen verbreitete. Chemnitz erklärte in diesem Briefe gradezu, daß er an die Veröffentlichung der Concordienformel und somit an das Zustandekommen der Concordie kaum noch mehr glaube. Allein der Kurfürst von Sachsen hatte

---

vulnera actionum tuarum anni 68. 69. 70., quae aliqua iam cicatrice vix aegre obducta sunt, refricare velle, atque illa iam negocio concordiae ad finem ferme Dei beneficio perducto miscere velle. Qua ratione totum negocium concordiae (quod mihi credas) periculosissime turbabitur, si non prorsus evertatur. Si itaque amicorum consilia audire potes. non tentes hoc, sed memineris veteris proverbii Malum bene conditum non esse movendum. Nam Heshusius alias tibi hac in re gratificabitur, ut moveantur illa. Et quid inde secuturum sit, si iam intelligere nolueris, experieris postea.

Scriptum illud, in quo Illustriss. dux Julius criminationibus falsissimis ad tres Electores iniquissime me accusavit ac deformavit, quod ex te amico et fratre scilicet cognoscere non potui, tandem ad meas manus pervenit. Quia dux Julius ad comites et civitates inter reliqua scripta et hoc misit in haec loca, ac quoniam magis magisque per literas et rumores isthinc in haec loca volitantes increbescit, quam studiose ac fideliter (ut aulae nostrae gratificeris) isthinc pallies, excuses, defendas, iustifices ac tantum non canonizes die vorgelaufene ergerliche handel (quae tamen ipse dux Julius ad ordinariam audientiam et iudicium Ecclesiae reiecit,) cum coram longe aliud mihi dicas, wie die katzen, die forne lecken undt hinten kratzen, cumque iam intelligam, qui sermones, quae iudicia inde etiam apud recte sentientes exoriantur (an scilicet haec sit glossa Articuli de Adiaphoris in formula concordiae, sicut a te, qui totius negocij concordiae director et caput haberis, praeiudicium spargitur,) et quae inde apud Sacramentarios secutura sint.

Necessitas igitur mihi imposita fuit, ut ea de re scriberem ad Electores, 1. demisse orans, ne de me non audito statuerent aliquid iniquius ex criminationibus illis falsissimis, 2. ne patiantur, se involvi et misceri illis scandalosis negocijs ante iustam cognitionem, ac ostendi quae inde turbae inter nostros secuturae sint. Adiunxi etiam scriptum ad consiliarios vicinos, in quo ante annum exposuimus totum negocium. Hoc tibi significo, ut videas me aperte agere. Coram, ut meministi. aliquoties te ea de re monui, non propter privatam meam caussam, quasi verear, si tu ista canonizaris, cogatur tota ecclesia manifesta scandala probare, aut si tu me (quod prae-

um so weniger Veranlaßung, von diesem Hader Notiz zu nehmen [1]), als er die Publizirung der Concordienformel bereits beschloßen und vorbereitet hatte.

Der Plan, alle der Augsburgischen Confession verwandten Stände Deutschlands und alle in den katholischen Territorien wohnenden evangelischen Gemeinden in die Concordie herüberzuziehen, war in Folge der letzten Erfahrungen, die man an einigen Orten gemacht hatte, aufzugeben. Denn abgesehen von denjenigen Territorien, in denen die katholische Landesregierung oder der Einfluß der Hierarchie es den evangelischen Theologen unmöglich machte, die Anerkennung der Concordie zu erwirken, (wie in Cleve und Berg, Mark und Ravensberg, im Fürstentum Halberstadt, in Osnabrück, Ortenburg, Oesterreich, Böhmen und zum Teil in Schlesien) hatten die vier Landgrafen von Hessen, die Pfalzgrafen Johann Casimir, Richard, Johann, und Georg Johann, die Herzöge von Pommern, der Fürst zu Anhalt, der Herzog Chri-

iudicijs tuis facis) damnaveris, coram Deo damnatus sim. Sed orabam, ut publico concordiae negocio parceres. Video autem ***te hoc operam dare, ut omnes abs te abalienes et excludas, ut solus tandem pontificialiter regnes;*** **ac etiamsi apud omnes me deformaveris (ut coepisti) et etiam oppresseris, non propterea auctoritas tua maior erit, neque ideo Pontificia censura canonizabitur. Dux Julius reiecit totam caussam ad iudicium Ecclesiae Idem et ego facio ac pati possum, ut tunc sis syndicus, patronus, advocatus et patrocinator pontificiae istius turpitudinis, modo non sis idem procurator et iudex, sed iudicium sit Ecclesiae. Tanta vero est tua intemperies, ut interea non possis a praeiudicijs tibi temperare. Si iam formula concordiae non fuerit publicata, frustra de ea vel sperabimus vel cogitabimus, ac interea plures abalienabuntur ex nostris. Sed satis est iam. Vale in Christo.**

Brunswigae 8. Aprilis 1580.

Martinus Kemnitius D.

1) Chemnitz hatte den Kurfürsten in einem ausführlichen Schreiben vom 18. April gebeten, „daß er der Beschuldigung die Andreä dem Vernehmen nach gegen ihn vorgebracht habe, keinen Glauben beimeßen und deshalb keine Ungnade auf ihn werfen möchte.“ Indessen in der Antwort, welche August an Chemnitz schickte, ließ jener diesen Punkt ganz unberührt

stoph von Meklenburg, die Herzöge von Holstein, die Herzöge von Sachsen-Lauenburg, der Graf zu Hanau, die Grafen Johann und Ludwig zu Nassau und die Wetterauischen Grafen überhaupt, die Städte Nürnberg, Magdeburg, Speier, Worms, Bremen, Frankfurt und Straßburg u. a. die Unterzeichnung des Bergischen Buches entschieden verweigert. Gleichwol glaubte man die Concordie dennoch publiciren zu können, da sich ja außer den drei Kurfürsten die überwiegende Majorität der Fürsten, Grafen und Städte derselben bereits angeschloßen hatte. Denn der Bereich, in welcher die Auctorität der Concordienformel begründet war, umfaste die drei evangelischen Kurfürstentümer, die Herzogtümer, Territorien und Städte Preußen, Kulmbach, Baireuth, Ansbach, die Braunschweigischen und Lüneburgischen Lande, Pfalz-Neuburg und Sulzbach, Sachsen-Weimar und Koburg, Würtemberg, Baden, Mömpelgard, Magdeburg, Verden, Quedlinburg, Meklenburg, Henneberg, Oettingen, Kastell, Mansfeld, Hanau-Lichtenberg, Hohenlohe, Barby, Gleichen, Oldenburg, Hoye, Eberstein, Lüneburg, Schönburg, Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Hildesheim, Halle, Braunschweig, Hannover, Göttingen, Eimbeck, Minden, Söst, Hörter, Rotenburg, Goßlar, Mühlhausen, Regensburg, Augsburg, Ulm, Biberach, Eslingen, Reutlingen, Nördlingen, Memmingen, Schweinfurt u. a. Hierzu kam, daß sich kaum eine geeignetere Zeit zur Veröffentlichung des Concordienbuches darzubieten schien, als der Tag der fünfzigjährigen Jubelfeier der Ueberreichung des Augsburgischen Bekenntnisses, nemlich der 25. Juni 1580. Kurf. August schrieb daher schon am 8. Mai an die Herzöge Julius von Braunschweig und Wilhelm zu Lüneburg, daß die Veröffentlichung der Concordie, der nun nichts mehr im Wege stehe, in kürzester Zeit erfolgen werde. Zu wünschen war nur noch, daß auch der Herzog von Braunschweig in dieselbe einwilligen möchte. Kurf. August beschloß daher zu versuchen, ob sich der Herzog dazu bewegen laße.

Nachdem eine uralte Streitfrage über das Lehrverhältnis des Herzogtums Schleswig zur Krone Dänemark im J. 1579 durch eine Commission politischer Räte des Kurfürsten von Sachsen, des Herzogs Ulrich von Meklenburg und des Landgrafen

Wilhelm von Hessen zu Odensee vorläufig geregelt war, sollte am Sonntag Cantate 1580 die Belehnung der Herzöge von Holstein durch den König Friedrich von Dänemark vollzogen werden. Seine Anwesenheit in Dänemark gedachte aber der König auch zur Vorbereitung eines Planes zu benutzen, zu welchem ihn die Königin schon im vorigen Jahre brieflich angeregt hatte. König Friedrich und die Königin Elisabeth waren nemlich beide überzeugt, daß der in Deutschland in so energischer und zugleich so bedenklicher Weise betriebene Plan einer Concordirung der deutschen Kirche notwendig in die Hand einer alle evangelischen Kirchen, auch die außerdeutschen, vertretenden Generalsynode gebracht werden müße. Friedrich hatte daher den Kurfürsten von Sachsen eingeladen, mit ihm den 1. Mai in Schleswig zusammenzutreffen, und der Kurfürst hatte die Einladung Friedrichs angenommen.

Die Verabredung der beiden Fürsten wurde sehr bald bekannt, und von verschiedenen Seiten her wurde alles Mögliche aufgeboten, um den König von Dänemark und die Herzöge von Holstein zu einem entschiednen Vorgehen gegen die Concordienformel zu veranlaßen. Landgraf Wilhelm schrieb (12. April) an den Herzog Adolph, schilderte ihm die trügerischen Machinationen Andreäs und ermahnte ihn, dem König demnächst in Betreff der Concordienformel Alles vorzustellen, was derselbe wißen müßte; außerdem muste der Superintendent Meier zu Kassel den Brief des Landgrafen noch durch ein Schreiben an Dr. Eitzen unterstützen. Andrerseits wendete sich Johann Casimir an den König Friedrich selbst, belehrte ihn über die eigentliche Entstehung der Concordienformel und über den Charakter der controversen Fragen, und forderte außerdem auch den Landgrafen von Hessen auf [1]), daß er den König vor der Concordienformel warnen und ihn zur Veranstaltung einer Generalsynode anregen möchte [2]).

---

1) Joh. Casimir an Wilh. d. d. Lautern den 5. April 80.

2) Wilh. antwortete dem Pfalzgrafen (15. April): „Soviel nun die jetzige Zusammenkunft etlicher Kur- und Fürsten in Dänemark belangt, ist es an dem, daß sich eine alte Irrungssache zwischen der Krone Dänemark und den Herzogen zu Holstein, betreffend das Herzogtum Schleswig, wie

Inzwischen rüstete sich der Kurfürst, um im April 1580 mit seiner Familie die weite Fahrt nach Schleswig anzutreten. — Für die Concordie glaubte August auf dieser Reise die gewichtigsten Erfolge zu erzielen. Er hoffte sich mit den Herzögen von Holstein zu verständigen und auch dem König von Dänemark eine günstigere Meinung von der Concordienformel beizubringen. Außerdem beabsichtigte August auch die Beseitigung der Bedenken, welche Herzog Julius in Betreff der Präfation erhoben hatte, durch eine persönliche Besprechung mit dem Herzog zu versuchen. Der Kurfürst beabsichtigte somit auf seiner Reise den letzten Versuch zur Beseitigung der Hindernisse zu machen, welche einer weiteren Ausdehnung der Concordie im Wege standen, um sodann zur sofortigen Publizirung des Concordienbuches zu schreiten. Gern hätte daher Andreä die kurfürstliche Familie auf dieser wichtigen Reise begleitet. Allein der Kurfürst hielt es für angemeßner, den bei Vielen nicht allzugut gelittenen Tübinger Doctor zu Hause zu laßen, und statt seiner den Hofprediger Mirus, einen Gegner Andreäs, nach Schleswig mitzunehmen. Indessen erhielt Mirus den gemeßnen Befehl, sich unterwegs, namentlich in Meklenburg, Holstein und Schleswig aller feindseligen Aeußerungen über die Concordie zu enthalten [1]). Mirus ließ hierauf dem Kurfürsten gehorsamst melden, er wundre sich

---

weit dasselbe der Krone Dänemark mit Lehnschaft zugethan und verwandt sein sollte, fast in die 200 Jahre lang und bis auf diese Zeit erhalten hat, welche vor einem Jahre durch unseres freundlichen, lieben Vettern des Kurfürsten zu Sachsen, Herzogs Ulrich zu Meklenburg und unsre nach Odensee abgefertigte Gesandte verglichen und vertragen worden, also daß nunmehr Ihre Königliche Würden unserm freundlichen, lieben Swchager Herzog Adolph zu Holstein sammt S. L. Bruder künftigen Sonntag Cantate die Lehen ermeldten Herzogtums Schleswig zu empfahen, benannt und eingesetzt haben. — Dieweil wir nun vermutet, daß bei dieser Versammlung sonder Zweifel vom Religions-Concordienwerk geredet werden möchte, als haben wir nicht unterlaßen vor Ankunft dieses E. L. Schreibens an ermeldten unsern — Schwager den Herzog zu Holstein zu schreiben, — und zu ermahnen, daß dieselbigen mit der Kön. Würden daraus vertraulich reden, auch wo vonnöten unser Schreiben selbst lesen laßen wollten."

1) Mirus hielt sein Versprechen, indem er z. B. in Brandenburg ganz

über diese Zumutung nicht wenig, da er doch sein Hirtenamt nicht von dem Kurfürsten, sondern von seinem Herrn Christo zu Lehn trage. Er werde daher zwar nicht darauf ausgehen, Streit anzuregen, aber wo er dazu Veranlaßung erhalte, werde er überall die Wahrheit nach seinem besten Wißen und Gewißen bekennen und vor Unwahrheit warnen, werde auch in Betreff des Concordienbuchs nicht verhehlen, auf welchen ungehörigen Wegen dasselbe zu Stande gebracht sei, und er wolle darüber wagen und leiden, was der Allmächtige ihm zuschicken und auferlegen werde [1].

Kurf. August trat nun seine Reise wirklich an, wurde aber, während er noch in Kurbrandenburg war, durch einen Brief des Königs von Dänemark veranlaßt, die Fortsetzung derselben einzustellen [3]. Da indessen August ohnehin die Absicht hatte, auf seiner Reise auch den Herzog Julius von Braunschweig zu besuchen, so nahm derselbe seinen Rüwckeg über Wolfenbüttel, um die sehr zweifelhaft geworden Stellung des Herzogs zur Concordie

---

öffentlich seine Meinung vom Concordienbuch und von Andreä äußerte, und zugleich die Ueberzeugung aussprach, daß Andreäs Regiment in Kursachsen wol nicht lange mehr bestehn werde.

1) d. d. Lautern den 17/8. 81 schrieb Joh. Casimir an den König von Dänemark, das Concordienbuch, die Ubiquität u. s. w. betr.: „— — So bitten wir (Ew. Kön. Würden) ganz dienstlich und freundlich, die wollen nochmals ihrem hohen Verstand nach gemeiner Christenheit zum Besten nicht ablaßen, deren nächstverwandte Freunde, die Kur- und Fürsten vor solchem der Theologen bösen, merklichen und ihnen schädlichen Paradoxen treuherzig zu warnen, auch mit und neben höchstgedachter Königin in England, welche wir dazu willig und geneigt halten, die gefaßten Gedanken, einen allgemeinen Synodum aller Nationen gelehrter, gottesfürchtiger und friedlicher Leute zu versammeln, nicht sinken und fallen laßen, in welchem von diesen Religionssachen aus Grund göttlicher Schrift geredet, gehandelt und eine christliche Concordie gestiftet und aufgerichtet würde."

3) Wilhelm an Joachim Ernst von Anhalt (22. April 80): „Es hat uns unser freundlicher lieber Vetter, der Kurf. zu Sachsen zu erkennen gegeben, daß S. L. unterwegs, als sie auf der Reise nach Dänemark gewesen, Schreiben von der Kön. Würden bekommen habe, daß derselben herzliebe Gemahlin allbereits darnieder gekommen und eine junge Tochter zur Welt gebracht habe; daher sie bedacht, die Kindtaufe erst um Johannis zu

zu Gunsten derselben wieder zu befestigen. Die Bemühungen des Kurfürsten waren hier auch nicht ohne Erfolg. Der Herzog willigte sogar in die Veröffentlichung des Concordienbuches ein.

Sofort teilte August diese Erklärung dem Kurfürsten von Brandenburg mit und erließ mit demselben ein gemeinschaftliches Schreiben an den Kurfürsten von Heidelberg, worin derselbe ersucht wurde, daß er nun, nachdem ein so gewichtiges Hindernis der Publizirung der Concordie beseitigt sei, nicht mehr auf die Einberufung einer Generalsynode vor der Publicirung des Concordienbuchs bestehen, sondern die sofortige Veröffentlichung derselben genehmigen möchte.

halten. Dieweil es nun Sr. L. fast bedenklich, so lange von ihren Landen und Leuten zu sein, als haben sie solche Reise eingestellt und sich wieder zurück begeben."

Siebenter Abschnitt.

Abschluß der lutherischen Concordie.

§. 1.

Publicirung des Concordienbuches.

Alle Hindernisse, welche die Publication des Concordienbuchs bisher aufgehalten hatten, waren somit beseitigt, und der Kurf. von Sachsen glaubte jetzt sein mit so viel Mühe und Not zu Stande gebrachtes Kleinod der Kirche keinen Augenblick länger vorenthalten zu dürfen. Ohnehin war der Druck des Buches längst vollendet. Schon i. J. 1578 war derselbe unter Andreäs Leitung begonnen worden [1]), und schon im Anfang d. J. 1580 lag das große Werk vollendet vor. Während der Ostermesse 1580 wurde es einem Buchführer zu Leipzig zum Verkaufe übergeben. Aber kaum hatte der Verkauf des Buches begonnen, als sofort auf Befehl des Kurfürsten alle bei dem Buchführer deponirten Exemplare wieder zurückgenommen und die Buchführer selbst an=

---

1) Die Correctur besorgten die beiden Diakonen Peter Glaser und Kaspar Fuger. Das Manuscript der F. C., welches in der Druckerei zu Dresden gebraucht wurde, ist hernach von dem Stadtprediger M. J. H. Kühn der Bibliothek der Hauptkirche zum heiligen Kreuz in Dresden einverleibt worden, ging jedoch am **19. Juli 1760** bei dem Brande dieser Kirche zu Grunde. S. Chr. A. Freyberger, Historie der Frauenkirche zu Neudresden **§. 11. S. 21.** und Junckers güld. und silb. Ehrengedächtn. **Dr.** Luthers. **S. 358.**

gewiesen wurden die verkauften Exemplare, so weit es möglich sei, wieder herbeizuschaffen [1]). Denn in dem bereits ausgegebenen Druck hatte man Fehler wahrgenommen, welche durch Umdruck der betreffenden Bogen beseitigt werden musten. Die eigentliche

1) L. Wilhelm schreibt an die Eltern des Rats zu Nürnberg d. d. Kassel d. 10. Mai 1580: „Es wird uns von einem beglaubten Manne, welcher in der Leipziger Messe selbst gewesen, vermeldet, obwohl das Concordienbuch einen Tag oder zween in einem Buchladen ohne Titel und Präfation ausgehängt gewesen, so sei es doch bald hernach wiederum eingenommen und Niemandem verkauft worden. Es seien auch die Buchführer, so etliche Exemplarien schon verkauft gehabt, in der Stadt allenthalben herumgelaufen und diejenigen, denen sie es verkauft, gesucht, ob sie dieselben antreffen und die exemplaria wiederum zu Wege bringen möchten, daß er also dafür hält, es werden über zehn Exemplarien nicht verkauft sein." — Im wesentlichen stimmt hiermit überein, was Joachim Ernst an L. Wilhelm schreibt (d. d. Dessau d. 11. Mai 1580): Dem Buchdrucker zu Leipzig sei bei 2000 fl. Strafe aufgegeben, alle Exemplare des Concordienbuchs wieder zurückzuliefern, indessen habe Jemand ein Exemplar behalten was man mit dem Torgischen und Bergischen Buche vergleichen wolle. — Offenbar bezieht sich das in diesen Nachrichten Erzählte auf dasselbe, was Chemnitz in Betreff des Abdrucks der Concordie unter d. 7. Novbr. 1580 schreibt: „Ibidem positione 2. pudendum est typographi erratum, qui notationem marginalem in ipsum textum ineptissime retulit. Cumque Elector Saxoniae magistros honesto stipendio conduxerit, ut officium correctorum obirent, mirum est tam pudendum erratum non fuisse ab ipsis animadversum. Et quod magis est, cum ante biennium pudendum hoc erratum animadvertissem, monui hoc, vnd habe gebeten, daß der gantze Bogen möchte vmgedruckt werden, denn es würde unfletig stehen in tali opere. Jam vero animadverto, in quibusdam exemplaribus correctum hoc esse, ut in illis, quae Elector Saxoniae ad principes et ad reliquos ordines misit, quale etiam exemplar Magdeburgensis editio habuit et secuta est. Sed ex vestro indice jam intelligo, daß es nicht in allen Exemplaren geschehen sey. Ita typographorum sordida avaritia obstitit; denn sonst weren so viel Bogen jhnen zu nicht kommen, wenn es in allen Exemplarien hette sollen corrigiret werden. Ita vere dici potest: tantamne rem tam negligenter agi? Sed ex fructibus meis jam intelligo, in altera editione Dresdensi hunc locum castigatum." b. Hutter S. 361.

Publication des Buchs wurde daher jetzt auf den 25. Juni, als auf den Tag der fünfzigjährigen Jubelfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession festgesetzt. — Der Titel, welcher dem ganzen Werke gegeben wurde, lautete:

Concordia. והיה Christliche, Widerholete, einmütige Bekenntnüs nachbenannter Churfürsten, Fürsten vnd Stende Augspurgischer Confession, vnd derselben zu ende des Buchs vnderschriebener Theologen Lere vnd Glaubens. Mit angehefter, in Gottes wort, als der einigen Richtschnurr, wolgegründter erklerung etlicher Artickel, bei welchen nach D. Martin Luthers seligen Absterben disputation vnd streit vorgefallen. Aus einhelliger vergleichung vnd beuehl obgedachter Churfürsten, Fürsten vnd Stende, derselben Landen, Kirchen, Schulen vnd Nachkommen, zum vnderrichte vnd warnung in Druck vorfertiget. Mit Churf. G. zu Sachsen befreihung. Dreßden. M. D. LXXX.

Die editio princeps, welche zu Dresden erschien, läßt in Folge der auf einzelnen Bogen während des Druckes angebrachten Abänderungen in ihren Exemplaren Abweichungen wahrnehmen, welche nicht als Kennzeichen eben so vieler besonderer Ausgaben des Concordienbuchs anzusehen sind; wohl aber ist die am 25. Juni 1580 ausgegebene editio princeps von einer zweiten Ausgabe des Concordienbuchs zu unterscheiden, welche noch in demselben Jahr 1580 zu Dresden veranstaltet wurde[1]).

---

1) Feuerlin zält in seiner **bibliotheca symbolica** (**ed.** Riederer) S. **8—10.** sieben Dresdener Ausgaben vom Jahr **1580** auf, die jedoch, wie Köllner in seiner Symb. d. luth. K. S. **563.** nachgewiesen hat, nur auf zwei besondere Ausgaben zurückzuführen sind. Die Kennzeichen der **editio princeps** gibt Köllner (nach Riederer S. **8—9.**) S. **563.** so an: „Sie sind: **1)** jenes **pudendum erratum f. 241**[b]. **2) f. 258** werden **25** Jahre gerechnet, später **30. 3) f. 269**[a] wird d. Art. **XX.** d. A. **C.** aus der Ausg. **Witteb. 1531.** gelesen, nicht aus dem Texte im Concordb. selbst. **4)** Der **catalog. testimoniorum** heist auf d. Titel und sonst immer **appendix. 5)** entweder steht das Tauf- und Traubüchlein, oder wo man es wegließ hat das letzte Blatt d. kl. Kat die Seitenzahlen **169. 170. 171. 172. 173.** zugleich, offenbar, weil die Gleichheit der **pagina** mit schon ausgegebenen

Eine neue Ausgabe der Concordie erschien zu Dresden 1581 in 4. (ohne Tauf- und Traubüchlein, aber mit den Unterschriften sächsischer Theologen, welche erst von Ende d. J. 1581 an zusammengebracht waren). Außerdem wurde das Concordienbuch (in den Jahren 1580 und 1581) auch an andern Orten amtlich abgedruckt. Fast gleichzeitig mit der Dresdener editio princeps erschien eine Tübinger Ausgabe in fol. (ohne Tauf- und Traubüchlein und mit Abweichungen in den Unterschriften) [1]). Die Ausgabe, welche der Administrator Joachim Friedrich mit einem besondern Vorwort besorgen ließ, erschien i. J. 1581 zu Magdeburg in 4.; worauf noch eine zweite Magdeburger Ausgabe, jedoch mit der Zal 1580 auf dem Titel folgte. Auch der Kurfürst von Brandenburg ließ einen besondern Abdruck zu Frankfurt a. O. i. J. 1581 in fol. erscheinen. Zwei andere Ausgaben in fol. erschienen 1582 zu Heidelberg, ohne Tauf- und Traubüchlein, und ohne den catalogus testimoniorum, aber zum erstenmal mit den Unterschriften der Pfälzischen Theologen, welche die Reihe der Theologenunterschriften eröffnen und mit den Unterschriften von Steier, Crain und Cärnthen.

Exemplaren, wo beide Schriften auf jenen Seiten standen, erhalten werden sollte. 6) das Latein ist mit Kursivschrift gedruckt 7) am Ende des Buchs, nach den Unterschriften, folgt ein besonderes Blatt, worauf oben ein Paar Sprüche aus dem Ps. 9, dann ein Holzschnitt, auf welchem in einem Kreise die Namen der Drucker, Matthes Stöckel und Gimel Bergen stehen, die dann unten wiederholt werden."

1) Schon am 5. April 1580 schrieb Pfalzgraf Richard zu Simmern an L. Wilhelm: Auf der Frankfurter Fastenmesse habe einer seiner Diener von einem Tübinger Buchdrucker gehört, daß er das Concordienbuch deutsch und lateinisch unter der Presse habe und daß er dasselbe etwa in sechs Wochen ausgehen lassen werde. L. Wilhelm suchte nun durch seine Gemahlin den Herzog von Wirtemberg zur Unterdrückung dieses Buches zu bringen. Allein der Herzog antwortete der Landgräfin (23. April 1580), es wundre ihn sehr, daß doch ihr Gemahl es wage, dem allmächtigen Potentaten, nämlich Gott und seinem hellen Wort entgegenzuarbeiten und die Sacramentirer in Schutz zu nehmen. — Vier Monate später (17. August) schickte Herzog Ludwig dem Landgrafen ein Exemplar dieser Tübinger Ausgabe zu.

Neben diesen deutschen Ausgaben des Concordienbuches erschienen auch sehr bald einzelne lateinische Bearbeitungen desselben. Die erste lateinische Uebertragung, welche von Selnecker in dessen lateinischer Ausgabe der Concordie (Leipzig, 1580 in 4.) recipirt wurde, fertigte auf landesherrlichen Befehl Dr. Lucas Osiander zu Tübingen an[1]. Allein diese Uebersetzung war nur Privatunternehmung Selneckers; die Worte des Titelblatts „communi consilio et mandato eorundem electorum, principum etc. typis vulgata“ waren nur Uebersetzung des deutschen Titels. Ohnehin litt die Uebertragung an Fehlern, welche allgemeinen Anstoß erregten[1]), weshalb Kurf. August den ferneren Verkauf derselben verbot[2]). Selnecker fertigte daher eine neue Uebersetzung an, welche er in seiner deutsch-lateinischen Ausgabe der Concordienformel von 1582 veröffentlichte[3]). Aber auch diese Uebersetzung wurde namentlich von den Braunschweigischen Theologen für ungenügend befunden, weshalb dieselbe auf einem Convent zu Quedlinburg unter dem besondern Einflusse Chemnitzens vollständig überarbeitet, so erst in die neue Ausgabe des Concordienbuches, welche i. J. 1584 unter amtlicher Auctorität zu Leipzig erschien, als authentische Uebersetzung des deutschen Textes recipirt wurde.

§. 2.

Die einzelnen Teile des Concordienbuches.

Diese „Concordia“ war nun das ausschließliche Bekenntnis und die ausschließliche Norm der in der lutherischen Kirche giltigen Lehre. Indessen sollte die Concordienformel selbst nicht etwan als neues eigentliches Bekenntnis betrachtet werden, vielmehr wird

---

1) Z. B. in den Schmalkalder Artikeln war p. 317, für ultimum iudicium gesetzt: ultimum ferculum.

2) Am 30. Juni 1581 schreibt Kurf. Ludwig an den Kurfürsten von Sachsen: „daß dann E. L. Befehl gethan, der zu Leipzig gedruckten lateinischen Concordienbücher kein Exemplar aus den von uns hievor des Appendicis halber angezeigten Ursachen ferner zu verkaufen, sind wir mit solchem E. Liebden Erbieten freundlich zufrieden.“

3) Den Titel siehe bei Köllner, S. 561.

schon auf dem Titel des Concordienbuchs ganz bestimmt angedeutet, daß die Concordienformel ihrem Charakter nach ebensowol von den eigentlichen Bekenntnisschriften, als von den alten Symbolen unterschieden werden sollte. Als erster eigentümlicher Teil des Concordienbuchs werden die drei Hauptsymbola hingestellt. An diese schließen sich die Augsburger Confession und Apologie, die Schmalkalder Artikel mit dem Tractat Melanchthons und die beiden Katechismen Luthers. Als dritter Theil folgt sodann die Concordienformel [1]). Eingeleitet wird die eigentliche Concordienformel durch die *Epitome* articulorum, de quibus controversiae ortae sunt.

In derselben wird zunächst die „Regel und Richtschnur" bezeichnet, nach welcher alle Lehre beurteilt und die eingefallenen Irrungen christlich entschieden und erklärt werden sollen. Als diese einige Regel und Richtschnur wird die heilige Schrift alten und neuen Testaments anerkannt. Andere Schriften alter und neuer Lehre, wie sie Namen haben mögen, sollen der Schrift nicht gleich geachtet, sondern derselben unterworfen und nach ihr geprüft werden. Aber die in der Kirche hervorgetretenen Irrungen haben zu verschiedenen Zeiten die Aufstellung von Zeugnissen des schriftmäßigen Glaubens nötig gemacht, welche darum, weil sie nichts anderes als die reine Lehre der Schrift enthalten, als allgemein giltige Lehrnormen anzuerkennen sind. Diese Lehrnormen sind:

1. Die drei alten ökumenischen Symbole.

2. Die erste ungeänderte Augsburgische Confession samt derselben Apologie, die Schmalkalder Artikel und die beiden Katechismen Luthers, als die rechte „Laienbibel, darinnen alles begriffen, was in heiliger Schrift weitläufig gehandelt und einem

---

1) Nachdem auf dem Titel der eigentlich confessionelle Teil des Concordienbuchs als confessio fidei et doctrinae u. s. w. bezeichnet ist, wird die Concordienformel mit den Worten erwähnt: cui (nemlich confessioni) ex Sacra Scriptura unica illa veritatis norma et regula quorundam articulorum, qui post Doctoris Martini Lutheri felicem ex hac vita exitum in controversiam venerunt solida accessit declaratio.

Christenmenschen zu seiner Seligkeit zu wißen vonnöten ist." Die einzelnen Artikel werden hierauf so abgehandelt, daß zunächst der Status controversiae bezeichnet, dann in der Affirmativa die orthodoxe Lehre, vermöge vorgesetzter Richtschnur und summarischer Erklärung entwickelt und schließlich in der Negativa die Irrlehre in ihrer mannigfachen Gestalt verworfen wird. An diese Epitome schließt sich sodann als zweiter oder eigentlicher Hauptteil der Concordienformel die Solida, plana ac perspicua repetitio et declaratio. Auf ein einleitendes Vorwort, worin auf die Notwendigkeit hingewiesen wird, die nach Luthers Tode in der evangelischen Kirche hervorgetretenen Irrungen durch Aufstellung eines gemeinsamen Consenses zu beseitigen, wird zunächst in einer ausführlichen Erörterung die Regel und Richtschnur aller Lehre und zwar in demselben Sinne bezeichnet wie in der Epitome. Ausschließliche Quelle aller Lehre ist die heilige Schrift. Die erste ungeänderte Augsburgische Confession wird „als ein allgemein Bekenntnis der reformirten Kirchen, zu Augsburg übergeben" genannt. Die Reihenfolge der zwölf Artikel, welche hierauf ganz nach demselben Verfahren, wie in der Epitome nur ausführlicher erörtert werden, ist folgende:

1. Von der Erbsünde ꝛc. 2. Vom freien Willen. 3. Von der Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott. 4. Von guten Werken. 5. Vom Gesetz und Evangelium. 6. Vom dritten Brauch des Gesetzes. 7. Vom heiligen Abendmahl. 8. Von der Person Christi. 9. Von der Höllenfahrt Christi. 10. Von Kirchengebräuchen, so man Adiaphora oder Mitteldinge nennt. 11. Von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes. 12. (als Anhang) von andern Rotten und Sekten, so sich niemals zu der Augsburgischen Confession bekennet [1]).

---

1) Die Irrlehren, welche in den einzelnen Artikeln und in der Reihenfolge verworfen werden, sind folgende: 1. der Flacianismus und der römische Pelagianismus. 2. Der Synergismus und die Lehre der „starken Philippisten" und 3. der Osiandrismus, der Stankarismus und die Rechtfertigungslehre des Interims. 4. Die Einseitigkeiten in der Lehre des Major und in der des Nicolaus von Amsdorf. 5. u. 6 Der Antinomismus Agri-

An die Solida declaratio schließen sich unmittelbar die „Namen der Theologen, Kirchen- und Schuldiener, so sich dem vorgehenden Buch der Concordien unterschrieben." Den Schluß des Concordienbuchs bildet der von Andreä und Chemnitz ausgearbeitete Catalogus testimoniorum d. h. ein „Verzeichnis der Zeugnisse, wie dieselbigen von der Person und göttlichen Majestät der menschlichen Natur unsers Herrn Jesu Christi, zur Rechten der allmächtigen Kraft Gottes eingesetzt, gelehret und geredet haben." Die systematische Grundlehre der Concordienformel, die Lehre von der Communicatio idiomatum und der Majestät Christi sollte hier noch mit der Auctorität wie der Schrift, so insbesondere der Kirchenväter erwiesen und besiegelt werden. Dieser Catalogus testimoniorum ist allerdings niemals symbolisirt worden und wurde daher als Privatschrift Andreäs und Chemnitzens in vielen Ausgaben der Concordie beseitigt. Dagegen als wesentlicher Bestandteil des Concordienbuchs ist die Vorrede oder die Praefatio Electorum, principum et Ordinum imperii Augustanae Confessioni addictorum anzusehen, welche mit den Unterschriften der Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herrn und Städte versehen dem ganzen Concordienbuch vorangestellt wurde. Die Fürsten erklären in der Präfation Folgendes: Seit dem Tode Luthers traten unter den evangelischen Ständen und Theologen Irrungen in der Lehre hervor, zu deren Beseitigung die Fürsten i. J. 1558 den Frankfurter Receß und i. J. 1561 die Repetition des Augsburgischen Bekenntnisses vereinbarten. Allein diese Vereinbarung hatte den erwünschten Erfolg nicht, vielmehr traten die Widersacher jetzt noch um so rückhaltsloser mit der Behauptung hervor, daß die evangelischen Stände eigentlich gar nicht wüßten, weß Glaubens sie wären und welches die rechte, dem Kaiser übergebene Augsburgische Confession sei,

---

colas und anderer Gesetzesstürmer. 7. Die Lehre der öffentlichen und heimlichen Sacramentirer und Calvinisten, sowie die römische Lehre. 8. Der Kryptocalvinismus. 9. Die Irrlehre Aepins und Anderer. 10. Der Adiaphorismus. 11. Der Calvinismus. 12. Der Anabaptismus, Schwenkfeldianismus, Arianismus, Unitarismus u. s. w.

während andrerseits die Sacramentirer unter dem Namen der Augsburgischen Confession ihre Irrlehre in die Kirche einzuschwärzen suchten. Kurf. August von Sachsen habe es daher für nötig gehalten, eine ausführliche Erklärung aufsetzen zu laßen, worin alle in der Kirche hervorgetretenen Lehrcontroversen geregelt und entschieden würden. Diese Erklärung sei zuerst von einem Theologenconvent zu Torgau ausgearbeitet, dann von den Ständen geprüft und nach den Censuren derselben überarbeitet worden; diese Erklärung werde nun von allen unterzeichneten Ständen als Wiederholung ihres christlichen Bekenntnisses und als Zeugnis ihrer Einigkeit in demselben anerkannt; auch habe man, um den Beschuldigungen der Gegner, daß man die rechte dem Kaiser übergebene Confession gar nicht kenne, zu begegnen, die Originalien derselben in dem Reichsarchiv zu Mainz aufsuchen und die von diesen Originalien genommene Copie diesem Concordienbuch einverleiben laßen. Die spätern Ausgaben der Augsburgischen Confession, welche von den Sacramentirern zur Beförderung ihrer Irrlehren gemißbraucht worden wären, habe man nie anders als im Sinne des dem Kaiser übergebenen Originals verstanden. Die phrases und modos loquendi, welche in der Concordienformel von der Person Christi gebraucht würden, verstehe ma nicht so, als ob die göttliche Majestät der Menschheit Christi auch außerhalb der persönlichen Vereinigung der beiden Naturen zugeschrieben werde oder als ob die Menschheit diese Majestät in ihrer persönlichen Vereinigung mit der Gottheit essentialiter, formaliter, habitualiter, subjective, sondern nur ratione et dispensatione hypostaticae unionis besitze, so daß man also keine Vermischung oder exaequatio der Naturen und deren Eigenschaften lehre. Die Condemnation falscher Lehren beziehe man nicht auf die Personen, welche sich vielleicht durch Verkündigung der reinen Lehre sehr bald für den wahren Glauben gewinnen ließen und somit an ihrem Irrtum keine Schuld trügen, vielmehr spreche man nur die Verdammung über die Irrlehrer selbst und über die halsstarrigen Lästerer der Wahrheit aus. In keiner Weise wolle man also zu irgend welcher Beschwerung und Verfolgung der armen bedrängten Christen Anlaß geben oder sich des Blutes derselben

schuldig machen. Aber da es die Pflicht christlicher Obrigkeit sei, über der reinen Lehre und dem reinen Bekenntnis zu wachen, so hätten es die Stände auch als ihre Pflicht angesehen, für Aufrechthaltung des rechten Verstandes der Augsburgischen Confession Sorge zu tragen und den von ihnen vereinbarten Consens der rechtgläubigen Lehre öffentlich zu verteidigen, womit indessen nicht ein neues Bekenntnis aufgestellt, sondern nur die dem Kaiser übergebene Augsburgische Confession in ihrem wahren Sinne wiederholt und gegen die Irrlehrer verteidigt werden sollte.

Dies ist der Hauptinhalt der Präfation, deren Prüfung um so notwendiger ist, als dieselbe den Gesichtspunkt bezeichnet, von dem aus die evangelischen Stände das Concordienbuch und dessen historische und confessionelle Berechtigung ansahen; und zwar muß die Prüfung der Präfation eine um so strengere und ernstere sein, als dieselbe den äußersten Punkt bezeichnen soll, auf welchem sich das Bekenntnis der Concordienformel dem Lehrbegriff des mehr Melanchthonisch gestalteten Protestantismus anzunähern vermag. Aber je sorgfältiger die einzelnen Teile der Präfation geprüft werden, um so ungünstiger muß das Urteil über diese und das ganze Concordienbuch ausfallen. In der Präfation wird gesagt, daß man zur Verteidigung der reinen Lehre gegen eingeschlichene Irrtümer den Frankfurter und Naumburger Receß vereinbart habe. An beide wird gewissermaßen Berufung eingelegt, um die Thatsache zu beweisen, daß die evangelischen Fürsten jeder Zeit bemüht gewesen wären, das reine Bekenntnis gegen die Irrlehrer zu schützen. Beide Recesse werden also indirekt anerkannt und nur der Umstand, daß durch sie der beabsichtigte Erfolg nicht erreicht wurde, wird als Ursache bezeichnet, weshalb man sich zur Aufstellung eines neuen Consensus vereinigt habe; und doch hatte man in ganz Niedersachsen dem Frankfurter und Naumburger Receß das Prädicat eines christlichen Abschiedes entschieden abgesprochen, und die Lehre vom Abendmal, welche aus Melanchthons Schriften entlehnt und in den Frankfurter und in den Naumburger Receß aufgenommen war, wurde in der Concordienformel gradezu reprobirt. Die in der Präfation vorliegende Hinweisung und Berufung auf beide Recesse ist somit in demselben Maße eine

Unwahrheit, als die Aufstellung der Concordienformel nur durch einen vollständigen Bruch mit diesen Glaubensurkunden und nur durch vollständige Verwerfung der in denselben bestätigten Melanchthonischen Lehrtradition zu Stande kommen konnte.

Dieselbe Unwahrheit tritt auch in der Erwähnung der locupletirten Augsburger Confession hervor. Es wird anerkannt, daß man dieselbe unbedenklich gebraucht und sich zu ihr bekannt habe. Nur wird hinzugefügt, daß man die locupletirte Augustana jederzeit nur im Sinne des dem Kaiser überreichten Bekenntnisses verstanden habe, weshalb man die locupletirte Augustana nur in so fern nicht anzuerkennen vermöge, als die Sacramentirer in dieselbe einen Sinn hineinlegen wollten, der in ihr nicht liege; und doch wurde in der Concordienformel nur die unveränderte Augsburgische Confession als solche anerkannt und es wurde somit die Behauptung wiederholt, die von den Gegnern Melanchthons in den Verhandlungen über die Concordie unzälige Male ausgesprochen war, daß in der Augsburgischen Confession von 1540 eine wirkliche V e r ä n d e r u n g des eigentlichen und wahren Bekenntnisses vorliege [1]).

---

1) Die Texte betreffend, in welchen die einzelnen Bekenntnisschriften in das Concordienbuch aufgenommen wurden, ist folgendes zn bemerken: Die deutsche Angustana wurde nach der Copie, welche **D.** Cölestin aus Mainz mitgebracht hatte und welche irrtümlich für eine Copie des Originaltextes galt, abgedruckt. Dagegen wurde in das lateinische Concordienbuch zuerst die emendirte Melanchthonische Octavausgabe von **1531** aufgenommen, an deren Stelle man erst in spätern Ausgaben des Concordienbuchs den Text der lateinischen Quartausgabe von **1530** d. h. der **editio princeps** treten ließ, — Die Apologie wurde nach der emendirten lateinischen Octavausgabe von **1531** und nach der emendirten deutschen Bearbeitung von **1533** in der Concordie obgedruckt, weil die Apologie allein in diesen emendirten Texten im Gebrauche war. Indessen wurde es doch späterhin für angemeßner befunden, auch die Apologie in ihrem unveränderten Texte zu geben und vom Jahr **1584** an wurde daher dieser ganz unbekannte Text der Apologie in der Concordie zum erstenmale wieder abgedruckt. — Die Schmalkalder Artikel wurden deutsch, nach dem zuerst i. J. **1553** veröffentlichten Originalmanuscript Luthers abgedruckt; die lateinische Uebersetzung derselben wurde i. J. **1589** von Selnecker selbst veranstaltet und i. J. **1548** in einer verbeßerten

§. 3.

Art und Weise der Publizirung der Concordie.

Die Exemplare, welche in Kursachsen und Kurbrandenburg den Geistlichen zugeschickt wurden, waren auf der ersten Schale des Einbands mit den eingepreßten Bildnissen der beiden Kurfürsten insignirt. Beide Fürsten waren einander umarmend dargestellt, doch mit dem Unterschiede, daß auf den in Kursachsen verbreiteten Exemplaren Kurfürst August den Kurfürsten Johann Georg, dagegen auf den Kurbrandenburgischen Exemplaren dieser jenen umarmte. Zugleich ließ der Kurfürst von Sachsen Denkmünzen ausgeben, welche das Gedächtnis der zwischen ihm und dem Kurfürsten von Brandenburg bestehenden Einigkeit verewigen sollten [1]). In seiner Hofcapelle zu Dresden, in welcher sich eine

Gestalt. — Der deutsche Text des Schmalkalder Traktates oder des Anhangs der Schmalkalder Artikel wurde nach der von Veit Dietrich i. J. 1537 zu Schmalkalden angefertigten Uebersetzung des Schmalkalder Originals recipirt; als lateinischen Text derselben nahm Selnecker indessen anfangs nicht das lateinische Original, sondern eine von ihm angefertigte Uebersetzung auf, und erst in der folgenden deutsch-lateinischen Ausgabe des Concordienbuchs wurde die lateinische Originalschrift abgedruckt. Die Katechismen Luthers wurden deutsch nach dem Abdruck der **editio princeps** in der Jenaer und Altenburger Ausgabe von Luthers Werken und lateinisch nach der Uebersetzung von Obsopöus, die jedoch Selnecker mehrfach verändert hatte, recipirt.

1) Anton II. S. 16 ff. beschreibt den Revers der größern Münze, die damals geschlagen wurde in folgender Weise: „Es stehen auf derselben — die beiden Kurfürsten August zu Sachsen und Johann Georg zu Brandenburg. — Sie stehen in einer ordentlichen Kleidung, mit bloßen Häuptern und stumpfen Bärten. Kurfürst Johann Georg, der in der linken Hand seinen mit einem Federbusch gezierten Hut hält, umfaßt Kurfürst August mit dem rechten Arm. An Kurfürst Augusts linker Hand ist nicht nur ein aufgesteckter Ring zu sehen, sondern außer demselben noch ein anderer vorn an den Fingern, welchen er dem Kurfürst Johann Georg gleichsam zum Zeichen der treuesten und unverbrüchlichsten Freundschaft darreicht. Ringsherum über beiden Herrn stehen die Worte: **PAX. MVLTA. DILIGENTIBVS. LEGEM. TVAM. DOMINE. PSAL. 118.** — Unter diesem biblischen Spruche stehen noch die Worte: **GELOBET SEI GOTT.** unten aber auf einem Täflein: **D.G. AVGVST. ET. JOHA. GEOR. VTERQVE ELECTORES IMP.** —

Calvinische lateinische Bibel befand, deponirte August nach Beseitigung derselben ein Exemplar des Concordienbuches sowie eine prächtige, auf Pergament gedruckte Bibel, in sammtnem Einband und mit reichem Silberbeschlag. In die Bibel hatte der Kurfürst eigenhändig die Worte geschrieben: „Ich habe mich von Jugend auf zu der heil. Bibel und Augsburgischen Confession bekannt, dabei gedenke ich auch mit Gottes Hülfe und Gnade zu sterben. Weil ich denn gesehen, daß in meiner Kirche eine Calvinische Bibel vorhanden, so M. Christian Schütz für sich und ohne mein Vorwißen darin gebracht hat, so habe ich solche herausgenommen, und D. Luthers Version an die Stelle selbst gelegt, desgleichen auch die Formulam concordiae; und habe das gnädige Vertrauen zu meinen Seelsorgern und Predigern, sie werden sich als treue Pastores in Lieb und Einigkeit unter sich jetzt und künftig erzeigen, und die Lehre, dazu sie sich bisher bekannt, nach ihrem höchsten Vermögen mit Fleiß fortsetzen, und sich nichts davon schrecken und abhalten laßen, so lieb ihnen ihrer Seelen Heil und Seligkeit. Actum Dresden den 12. Martii Anno 1581."

An andern Orten wurde die Publizirung der Concordie in ähnlicher Weise verherrlicht. Der Magistrat zu Lübeck ließ seinen Prädicanten und Lehrern durch zwei Abgeordnete ein Exemplar des Concordienbuchs überreichen, auf welchem in goldnen Buchstaben die Worte standen: Anno 1580 Senatus Lubecensis hunc librum per deputatos suos commissarios ministris verbi in hac urbe offerri et mandari curavit, ut formam doctrinae in eo comprehensam in docendo sequerentur, idque manuum subscriptione testificarentur. — Herzog Wilhelm zu Lüneburg ließ

Gleich darunter sieht man die Jahreszahl 1581." In Betreff des Reverses vermuthet Anton, daß zur Anfertigung der Münze der Revers der i. J. 1574 zur Feier der Ausrottung des Philippismus geschlagenen Denkmünze gebraucht worden sei. Außerdem berichtet Anton (S. 17.) noch von andern damals geschlagenen Denkmünzen, auf denen der Kurfürst von Sachsen an dem Mastbaum eines mit ausgespannten Segeln, mit dem Bild des Kreuzestodes Christi, in voller Rüstung steht und die gegen das Schiff anstürmenden Feinde abwehrt. Indessen ist es unsicher, ob diese Denkmünzen wirklich zur Feier des 25. Juni 1580 geschlagen sind.

am 9. Juli auf allen Kanzeln seines Landes Gott für die glückliche Vollendung des Concordienbuches danken. Auch an andern Orten in Niedersachsen wurde die Publizirung der Concordie kirchlich gefeiert [1]).

Der Administrator des Erzstiftes Magdeburg, Markgraf Joachim Friedrich ließ am 8ten Sonntag nach Trinitatis nach einem feierlichen Gottesdienst im Dom folgende „Danksagung" verkündigen: „Demnach nunmehr durch Gottes gnädige Verleihung „das christliche, nützliche und nötige Werk der Concordie und Ver„einigung in Religionssachen so weit fortgesetzt, daß die gefaste „Formula concordiae in offnem Druck ausgegangen und publizirt „worden, so sollen alle frommen Christen hiermit erinnert und „ermahnt sein, Gott dem Allmächtigen für solche große erzeigte „Wolthat herzlich zu danken, und zu bitten, solch Concordienwerk, „weil dasselbige vom Teufel und seinen Gliedern höchlich ange„feindet wird, zu erhalten, damit es zur Beförderung seiner gött„lichen Ehre und männiglich, die Gottes Wort und die reine Lehre „des heil. Evangelii lieb und wert halten, zu der Seelen Heil „und Seligkeit gereichen möge, um seines lieben Sohnes unseres „Herrn Jesu Christi willen. Amen! Amen! Amen!" Auf diese Verkündigung wurde von der ganzen Versammlung mit dem Gesange „Herr Gott dich loben wir" geantwortet.

Im folgenden Jahr erließ der Administrator (d. d. Halle den 10. Juni 1581) den Befehl: zum Zwecke einer demnächst anzustellenden Kirchenvisitation sollte sich jeder Pfarrer des Landes auf Kosten des Kirchenkastens ein Exemplar der Augsburgischen Confession und der Concordienformel kaufen, und sollte sich aus dieser letzteren auf das demnächstige Examen, welches mit allen Pfarrern veranstaltet werden sollte, sorgfältig vorbereiten.

Der Herzog von Würtemberg ließ seinem Stiftsprediger Holder zu Stuttgart am 24. Decbr. 1580 ein Exemplar der neuen Bekenntnisformel mit der Eröffnung behändigen, „weil selbige allerdings Gottes Wort und andern bewährten Scriptis gemäß, daß er und seine collegae consistorii ecclesiastici allhier hinfüro

1) Schütz, vita Chytraei II. p. 452.

darob mit Ernst und Fleiß halten, und in dem Fürstentum dawider nichts öffentlich lehren oder heimlich einschleichen laßen, so lieb ihm sei Gottes Huld und seine ewige Seligkeit, auch Ihrer Fürstl. Gn. Gnade und Gunst."

§. 4.

Streitigkeiten der Anhänger der Concordie über die Publizirung des Concordienbuches.

Indessen war das Concordienbuch kaum publizirt, als sich sofort eine neue Controverse ergab, welche die ganze eben erst zu Stande gebrachte Concordie wieder zu zersprengen drohte und welche wenigstens den ganz äußerlichen Charakter der Concordie in das sonnenhellste Licht stellte.

In den Ausgaben des Concordienbuches, welche gleichzeitig zu Dresden und Tübingen erschienen, war nemlich Luthers kleiner Katechismus ohne das Tauf- und Traubüchlein abgedruckt worden. Nur in denjenigen Exemplaren der Dresdner Ausgabe, welche zu voreilig edirt waren und nicht wieder eingezogen werden konnten, waren diese beiden Anhänge des Katechismus mitabgedruckt worden; dasselbe war auch in der Magdeburger Ausgabe geschehn. Diese Verschiedenheit der einzelnen Ausgaben des Concordienbuches kam natürlich zur Sprache; aber sofort war auch die ganze Kirchengemeinschaft der Concordienformel in zwei Parteien gespalten, von denen die eine für, die andre gegen das Trau- und Taufbüchlein mit solchem Eifer Partei nahm, daß jede derselben erklärte, sie wollte eher die Concordienformel und die ganze Concordie Preis geben als das Trau- und Taufbüchlein fallen laßen oder dasselbe in das Concordienbuch aufnehmen. Insbesondre erklärte der Kurfürst von der Pfalz von vornherein: ehe er das Taufbüchlein mit dem Exorzismus aufnehme, wolle er sich lieber mit seiner Landeskirche des Concordienwerks gänzlich entschlagen, nicht als ob er andre Kirchen solcher Ceremonien halber verdammen wolle, sondern weil es für ihn Pflicht sei, in seinen Kirchen alles Aergernis zu vermeiden. Andrerseits erklärte der Kurf. von Brandenburg in einem Schreiben an den Kurf. von Sachsen (d. d. Köpenick

den 20. Oktbr 1580) eben so bestimmt, daß das Trau- und Taufbüchlein als wesentliche Stücke des Katechismus Luthers jedenfalls in das Concordienbuch aufzunehmen seien.

Mit Schrecken sahen Andreä und Chemnitz die bedenkliche Controverse hervortreten, als sie sofort auch wahrnahmen, daß dieselbe sich mit einer andern so eben zur Discussion gekommenen Frage berührte, wodurch dieselbe zu einer Lebensfrage der Concordie ward. In einer an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg gerichteteten Zuschrift hatte nemlich Kurf. Ludwig beantragt, daß die drei Kurfürsten, um die unter ihnen bestehende Glaubenseinigkeit für die Nachwelt zu beurkunden, drei Exemplare des Concordienbuches mit ihren Unterschriften und Siegeln versehn in den drei kurfürstlichen Archiven hinterlegen sollten. Die Zweckmäßigkeit dieses Antrages leuchtete den beiden Kurfürsten ein; aber was für Exemplare sollten zur Vollziehung desselben verwendet werden? sollte man dazu Exemplare mit oder ohne Tauf- und Traubüchlein nehmen? Das erstere wollte der Kurfürst zu Heidelberg nicht zugeben, und das letztere würde, wie man in Dresden bereits erfahren hatte, den gefährlichsten Widerspruch der Kirchen in Niedersachsen und Thüringen hervorrufen.

Die Frage war so ernst, daß sich Kurf. August im Novbr. 1580 genötigt sah, zur Erwägung derselben eine aus den Superintendenten von Dresden, Wittenberg und Leipzig, aus dem Pfarrer Glaser zu Dresden und Jacob Andreä bestehende Commission niederzusetzen. Die Commission arbeitete ein Votum aus, worin sie erklärte: Als man in Dresden das Concordienbuch zu drucken begonnen habe, sei „aus Irrtum und Unverstand des Buchdruckers gedachtes Trau- und Taufbüchlein mit hineingedruckt worden, weil es in dem Exemplar bei D. Luthers kleinem Katechismus gefunden, daraus der Katechismus in die F. C. gedruckt worden; aber nachmals davon abgesondert, und der Ursachen auch zween Bogen wieder umgedruckt werden müßen." Daß man aber das Tauf- und Traubüchlein in die Exemplare der Kurfürsten aufnehme, sei durchaus nicht zu raten. Denn 1) habe man mit dem Concordienbuch eine Concordie in der Lehre, nicht in den Ceremonien aufrichten wollen. Nun sei aber das Tauf- und

Traubüchlein nicht Bekenntnisschrift sondern lediglich Ritual, woraus sich ergebe, daß es gar nicht in das Concordienbuch gehöre; 2) sei dasselbe kein wesentlicher Bestandteil des Katechismus; 3) würde der im Taufbüchlein vorgeschriebene, aber nicht in allen reinen Kirchen übliche Exorzismus den Calvinisten Anlaß geben, die Anhänger des Concordienbuches mit dem Vorwurf zu verunglimpfen, als ob sie lehrten, daß jedes Kind vom Mutterleibe aus vom Teufel beseßen sei; 4) man wiße, „mit was Mühe und Arbeit der Kurfürst-Pfalzgraf zu diesem Werk vermocht und gebracht worden," und es sei zu besorgen, daß er vielleicht, wenn man ihm in dieser Sache hartnäckig entgegentrete, „dadurch irre gemacht" und für die Concordie eine neue „Verhinderung" herbeigeführt werden könnte; 5) nachdem so viele tausend Exemplare des Concordienbuches ohne Tauf- und Traubüchlein verbreitet wären, so würde man, wenn dasselbe nachträglich aufgenommen werden sollte, den Widersachern Anlaß geben „dieses Werk zu lästern und bei unverständigen Leuten zu verkleinern, die vorgeben möchten, daß es nicht bei der einmal aufgerichteten Concordie bleibe, sondern von Tag zu Tag immer etwas dazu geflickt werde, inmaßen jetzund mit D. Luthers Tauf- und Traubüchlein zu sehen, dergleichen Flickwerk hernach noch mehr zu gewarten; demnach die übrigen Stände billige Ursache haben, sich zu demselbigen nicht zu bekennen, sondern davon abzusondern", u. s. w.

Unter dem 16. Novbr. 1580 schickte Kurf. August dieses Responsum seiner Theologen dem Kurfürsten von Brandenburg zu. Dieser indessen war über die Erklärung der Kursachsen um so mehr betroffen, als er (wie er dem Kurf. August am 1. Januar 1581 schrieb) bereits gehört hatte, daß viele Rechtgläubige geäußert, „wenn sie gewust, daß solche Veränderung (nemlich die Weglaßung des Tauf- und Traubüchleins) beim Buche vorfallen sollte, daß sie dasselbe zu unterschreiben würden Bedenken gehabt haben." Kurf. Johann Georg legte daher die neue Streitfrage auch seinerseits einer Anzal seiner Theologen zur Erwägung vor, und erhielt von denselben ein Votum, nach dessen Anleitung er dem Kurfürsten von Sachsen (1. Januar) antwortete: Er habe sich überzeugt, „daß in diesen niedersächsischen Landen viele gut-

herzige Christen sich nicht wenig daran ärgern, daß bemeldte beide Büchlein im Concordienbuch von dem kleinen Katechismo ausgelaßen, und dasselbe sonderlich aus der Ursache, daß der Exemplare halben, daraus beide Katechismen Luthers ins Concordienbuch gedruckt sollten werden, mit Fleiß bedacht und erwogen, auch in der F. C. fol. 229. u. 257. ausdrücklich gesetzt ist, daß wir uns zu dem kleinen und großen Katechismus Luthers bekennen, wie solche von ihm geschrieben und seinen Tomis einverleibt sind." Auch wolle es „fast dahin geachtet werden, dieweil sich die Buchdrucker jetzo bald im Anfange der Publication des Concordienbuches so viel ermächtigen dürfen, daß sie ohne vorgehende gemeine Beratschlagung die beiden Büchlein ausgelaßen, daß dieselben, wie mit mehren andern Büchern und der Bibel selbst geschehn, hernach, so oft es umgedruckt, auch wol bei andern Artikeln Aenderung machen, und das Concordienbuch auf das Letzte also möchte zugerichtet werden, daß es mehr zur Aergerung und Weitläufigkeit denn zu christlicher Einigkeit gereichen sollte." Es werde jetzt „so heftig geklagt und geschrieen, daß man sich unterstanden, an der Augsb. Confession als einem gemeinen Werk aller Stände, so sich zu derselben bekannt, privata auctoritate etwas zu ändern;" was werde es nun bei den Widersachern und „sonderlich bei der Posterität für ein Ansehen haben, daß bei dem Concordienbuch bald im Anfange desselben Publication solche Aenderung und Widerwärtigkeit vorfalle." Er wolle Niemanden unter denen, die das Concordienbuch unterschrieben hätten, einen Anstoß geben. Aber man müße „nicht allein auf den einen Teil sehen, sondern die Wage gleich halten; und wie man die, so den Exorcismum haben fallen laßen, verwahren will, daß es nicht das Ansehn haben möge, als wollte man ihnen denselben wieder aufdringen, also muß man billig auch den andern Teil, bei dem der Exorcismus noch im Brauch, in Acht haben, daß die Auslaßung dieses Taufbüchleins nicht also möge gedeutet werden, als wäre oder würde damit oblique et tacite dieselbe Ordnung zu taufen improbirt oder verworfen, welches dann auf dieser Seite ja so große Irrung, wo nicht mehr, erregen möchte, als von dem

andern Teil bedacht werde.“ Leider habe man es unterlaßen über die Aufnahme oder Auslaßung des Tauf- und Traubüchleins zeitig genug das Nötige gemeinsam anzuordnen, und man habe sich allerdings wol vorzusehen, „daß der Kurfürst-Pfalzgraf von dem Concordienwerk nicht abalienirt werde.“ Am ratsamsten scheine es ihm, daß eine Anzal kursächsischer und kurbrandenburgischer Theologen etwa in Jüterbock zusammenkämen, um zu beraten, wie man durch eine in die drei Hauptexemplare der Kurfürsten aufzunehmende Nebenerklärung die ganze Frage erledigen könne.

Indessen ging Kurf. August auf den Vorschlag des Kurfürsten von Brandenburg nicht ein, namentlich darum, weil er besorgte, daß die Veranstaltung einer solchen Conferenz, wenn sie bekannt würde, „dem Concordienwerk allerhand Nachreden“ bereiten und den Kurfürsten zu Heidelberg auf schlimme Gedanken bringen könnte [1]). Dagegen hatte Kurf. August inzwischen eine neue Ausgabe des Concordienbuches und daneben einen Abdruck des Tauf- und Traubüchleins mit besonderer Paginirung veranstaltet, der in eine Anzal von Exemplaren des Concordienbuches eingebunden wurde, so daß nun jeder das Concordienbuch nach Belieben mit oder ohne Tauf- und Traubüchlein haben konnte. Aber diese von Kurf. August versuchte Auskunft machte das Uebel noch ärger als es schon war, indem der Kurfürst von Brandenburg in einem Briefe [2]) an den Fürsten von Anhalt gradezu erklärte; „da er das gewust, daß man so mit dem Buche sollte umgehen, so wollte er seine Theologos nicht haben unterschreiben laßen; und da man es weiter difficultire, so wollte er ferner damit nichts zu schaffen haben.“ Ebenso berichtete Chemnitz an den Kurfürsten August, daß er während seines Aufenthalts in Jena (wo Chemnitz im Auftrage des Kurfürsten bei der Visitation der Universität beteiligt war,) wegen der Weglaßung der beiden

1) Kurfürst August an Kurfürst Johann Georg d. d Dresden den 8. Januar 81.

2) d. d. Berlin, Freitags den 13. Januar 1581.

Anhänge des Katechismus überall große Verdroßenheit über die ganze Concordie wahrgenommen habe; und Herzog Wilhelm von Braunschweig sprach sich in einem Briefe an Chemnitz ebenfalls sehr ärgerlich darüber aus, daß das Tauf- nnd Traubüchlein in den zalreichen Exemplaren, die er für seine Kirchen und Schulen angekauft habe, nicht zu finden sei, da diese Schriften doch in dem ihm von dem Kurfürsten von Sachsen zugesandten Exemplar abgedruckt wären.

Andrerseits waren die würtembergischen Theologen über den in vielen Exemplaren des Concordienbuches vorliegenden Abdruck des Tauf- und Traubüchleins so entrüstet, daß Herzog Ludwig an J. Andreä schrieb, er (Andreä) werde wegen des Abdrucks derselben von seinen eignen Mitarbeitern im Concordienwerk der Fälschung angeklagt; weshalb Andreä dem Herzog entschuldigend antwortete (8. Febr. 1581), der Abdruck der beiden Bücher sei lediglich dem Buchdrucker zur Last zu legen, der dieselben aus Versehen in das Concordienbuch mitaufgenommen habe.

Nach langem ärgerlichen Hin- und Herreden kamen endlich die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg dahin überein, daß sie in ihren Archiven Exemplare mit dem Tauf- und Traubüchlein, dagegen der Kurfürst Ludwig in seinem Archiv ein Exemplar ohne dasselbe hinterlegen sollte, und daß jeder der drei Kurfürsten jedes dieser Exemplare zu unterzeichnen und zu untersiegeln habe. Zugleich sollte allen dreien Exemplaren eine von kursächsischen Theologen entworfene und von Chemnitz revidirte Erklärung einverleibt werden, worin die Kurfürsten bezeugten, daß sie die Verschiedenheit der von ihnen unterzeichneten Exemplare, da dieselbe nur zwei Ritualien, nicht Lehrschriften betreffe, als kein Hindernis ihrer vollkommensten Einmütigkeit betrachten könnten. Unter dem 31. Mai 1581 gaben die beiden Kurfürsten dem Kurf. Ludwig von dieser Vereinbarung Nachricht und baten ihn derselben beizutreten. Allerdings blieb dieser auch jetzt dabei, daß das Tauf- und Traubüchlein in das Concordienbuch gar nicht gehöre, und daß die Einigkeit der Kurfürsten für die Nachwelt in sehr schlechter Weise beurkundet werde, wenn man in den Archiven derselben

verschiedne Exemplare niederlegen und die Thatsache beurkunden würde, daß man über das was zum Concordienbuch gehöre, nicht habe einig werden können [1]). Die beiden Kurfürsten beauftragten daher späterhin Selnecker und Chemnitz auf einer nach Erfurt ausgeschriebenen Conferenz diesen Punkt mit dem Heidelberger Theologen Timotheus Kirchner in Erwägung zu ziehen; und jetzt endlich gab Kurf. Ludwig, wie Kirchner in Erfurt den beiden andern Theologen mitteilte und diese an die Kurfürsten berichteten, nach, daß die beiden Kurfürsten in ihren Kanzleien Exemplare des Concordienbuches mit dem Tauf= und Traubüchlein hinterlegen möchten, wenn es ihm nur verstattet bleibe in seine Kanzlei wie in seine Kirchen und Schulen Exemplare ohne diese unnötigen Anhängsel aufzunehmen [2]).

Aber noch auf der Quedlinburger Conferenz im Januar 1583 muste diese Angelegenheit in Beratung genommen werden.

Indessen waren die Verdrießlichkeiten, mit denen die Publizirung des Concordienbuches für Andreä und Chemnitz begleitet war, auch hiermit noch nicht zu Ende. Auch die Helmstädter Theologen brachten in Betreff derselben Beschwerden vor, welche die Befürchtung nahe legten, daß der Aerger derselben über die Art des Abschlußes der Concordie am Ende zu einer gänzlichen Lossagung von derselben führen möchte. Die von dem Kurfürsten, von Sachsen nach Wolfenbüttel gesandten Exemplare des Concordienbuches waren nemlich in Helmstädt mit dem vor drei Jahren von den Kirchen= und Schuldienern des Landes unterschriebenen Manuscript der Formel, welches daselbst bei den Akten aufbewahrt wurde verglichen worden. Bei dieser Vergleichung stellten sich nun vielerlei Abweichungen des Druckes von dem Manuscript heraus und Heshus war es, der auf die Bedenklichkeit einer so willkürlichen Veröffentlichung der Concordienformel nachdrücklichst hinwies. Außerdem fand die Facultät, was später zur Sprache kam, auch die Weglaßung des Tauf= und Traubüchleins, (welche

1) Schreiben Ludwigs an die beiden Kurfürsten d. d. Heidelb. 18. Juli 81.

2) Bericht Selneckers und Chemnitzens an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg d. d. Erfurt den 8. Decbr. 81.

natürlich in den an Herzog Julius zuerst überschickten Exemplaren enthalten gewesen waren,) im höchsten Grade anstößig; weshalb der Decan der Facultät, Daniel Hofmann, in einem Facultätserlaß (23. Oktbr. 1580) an Chemnitz über beide Punkte Beschwerde führte, und sich vor Allem darüber Auskunft erbat, „wie es sich mit den Veränderungen verhalte, die ohne einstimmige Concession nicht hätten geschehn können noch dürfen.“ Chemnitz antwortete: Die Veränderungen der Concordienformel wären „teils aus Druckfehlern, teils von ihrem in einigen Punkten vitiös abgeschriebenen Exemplar entstanden, was jedoch von so großer Wichtigkeit nicht sei, daß man sich darüber sorgliche Gedanken zu machen habe.“ Aber einige Monate später muste sich Chemnitz in Braunschweig auch vor dem Herzog selbst wegen desselben Punktes erst mündlich und hernach (11. Febr. 1581) schriftlich zur Rede stellen laßen.

§. 5.

Gewaltsame Einführung der Concordienformel auf den Universitäten zu Wittenberg, Leipzig und Jena.

Das Concordienbuch war nun allerdings da, und es handelte sich nun darum, die ausschließliche Geltung desselben vor Allem auf den beiden Universitäten Wittenberg und Leipzig zu begründen und dauernd sicher zu stellen. Aber der einzige Weg, auf dem dieses Ziel der eifrigsten Bestrebungen Andreäs erreicht werden konnte, war die Ausrottung des Philippismus. Denn das gesegnete Andenken Melanchthons und die Lehrschriften desselben waren noch immer die Auctorität, welche in den Herzen der meisten Professoren und der studirenden Jugend dominirte. Freilich hatte auch die Concordienformel unter Andreäs treuer Fürsorge auf den Universitäten bereits großen Anhang gewonnen. Es kam vor, daß akademische Lehrer der Theologie, wenn sie in ihren Vorträgen über Melanchthons Loci communes — die noch immer das übliche Lehrbuch der Dogmatik waren, — die loci vom freien Willen oder vom Abendmal erörterten, dieses nur mit der Bemerkung thaten: „Hic magister non tenetur.“ Indessen

war es den Universitäten nun in das fünfte Jahr hinein gelungen, trotz aller Machinationen Andreäs ihre Ueberlieferung Melanchthonischer Wißenschaft sich unverkümmert zu erhalten; und im stolzen Bewustsein ihres wißenschaftlichen und moralischen Rechts scheuten sich die philippistisch gesinnten Professoren nicht dem schwäbischen Doctor die Verachtung, mit der man in akademischen Kreisen auf ihn herabsah, im beißendsten Spotte fühlbar zu machen. Aber die meisten waren doch von einem Gefühl der Todesahnung durchdrungen, welches sie den unabwendbaren Untergang aller protestantischen rechten Wißenschaftlichkeit und alles freien, akademischen Lebens und Strebens erkennen ließ. Man sah es kommen, daß man doch mit der gesammten bisherigen akademischen Ueberlieferung brechen, und daß man die besten Schätze, an denen das wißenschaftliche Leben sich so viele Jahre hindurch gesättigt und gestählt hatte, preisgeben werde. In scherzhafter Anspielung auf den Namen des Philippisten Major, den Andreä durch den Kurfürsten hatte in Haft bringen laßen, sagte man, als die Concordienformel erschien: Nun sei es mit Maior, Minor und Conclusio aus, denn nun sei in der „Formel" Alles entschieden.

1) Wie trostlos Andreä selbst noch i. J. 1580 über die Ergebnisse seiner kirchlichen Wirksamkeit in Kursachsen gestimmt war, erhellt aus dem Antwortschreiben des Herzogs von Würtemberg auf einen Bericht Andreäs vom 11. Aug. 80, worin H. Ludwig seinen Kanzler mit folgenden Worten tröstet: „Wir haben aus Euerm Schreiben von dato 11. Aug. aus Coburg vernommen, wie sich die Sachen (der Visitation und was derselben anhängig, betreffend,) an den bewusten Orten von Neuem etwas sparen wollen, deßen wir uns gar nicht verwundern. Denn wie der leidige Satan vor dieser Zeit nichts unversucht gelaßen; ob er die publicationem piae et purae concordiae in doctrina coelesti möchte hindern oder auch gar das ganze Werk in einen Haufen stoßen, also wird er nicht feiern, der visitationum und andrer notwendiger christlicher Verordnungen sich zu erwehren. Denn er — weiß, daß in der Kirche Gottes ohne gute Ordnungen und fleißige Anstellung der gebürlichen Inspectionen nicht lange eine reine christliche Concordie möge erhalten werden. — Wenn uns aber nicht zweifelt, es werde sich der Satan noch füraus weniger nicht wider die Visitation und was deren anhängig, denn zuvor wider die formulam concordiae sträuben, — so wollten wir uns doch — versehen, Ihr werdet euch durch dergleichen impedimenta nicht laßen müde machen." u. s. w.

Jahre lang war man in Wittenberg und Leipzig auf Gewaltmaßregeln gefaßt, mit denen der Kurfürst und Andreä das Schreckensdrama von 1574 wiederholen würde. Als Paul Crell am 24. Mai 1579 plötzlich gestorben war, fand man in seinem Rock einen Zettel eingenäht, auf welchem Andreä i. J. 1569 der Wittenberger Facultät eigenhändig bezeugt hatte, „se amplecti doctrinam scholae et ecclesiae Vitebergensis, quae comprehensa sit in Corpore doctrinae Philippico.“ Crell hatte diesen Zettel (wie man aus einer eigenhändigen Notiz desselben ersah,) in der Absicht bei sich versteckt, si forte ad carcerem abduceretur, ut in promptu haberet.

So standen die beiden Universitäten als Zeugen einer Vergangenheit des evangelischen Protestantismus, welche eben jetzt vor das Gericht der Concordienformel und des Luthertums geschleppt werden sollte. Denn Andreä hatte mit dem Kurfürsten vor Allem dem Geiste, den die Universitäten repräsentirten, den Tod geschworen.

Aber es schien doch angemeßen, den Universitäten nicht ohne Weiteres die Auctorität des Concordienbuches aufzudrängen. Der Anstand erforderte es, daß man, ehe Gewaltmaßregeln angewendet würden, wenigstens den Schein zu gewinnen suchte, als wäre der Philippismus in Wittenberg auf wißenschaftlichem Wege überwunden und somit in würdiger Weise genötigt worden, dem Concordienbuche das Feld zu räumen. Andreä kam daher nach Wittenberg und publizirte eine Masse von Thesen, zu deren Verteidigung gegen Jedermann in ordentlicher akademischer Disputation er sich bereit erklärte. Die Thesen bezogen sich sämmtlich auf die Lehre von der Person Christi und vom Abendmal [1]). Wie Andreä angab, was aber sofort in ganz Wittenberg bestritten wurde, waren dieselben aus „Luthers Schriften excerpirt.“ Die Disputation begann vor zalreicher Versammlung am 17. Oktober und wurde vier Tage hindurch fortgesetzt. Aber grade diese Disputation beurkundete in frappantester Weise die noch ungeschwächte Auctorität Melanchthons und den entschiedensten Widerspruch der Universität gegen Concordienformel, Ubiquitismus und Luther-

---

1) Vgl. Hospinian Cap. XXXVIII. S. 317 ff.

tum. Andreä wurde von den opponirenden Professoren aus einer Enge in die andre getrieben, muste sich eine Absurdität nach der andern nachweisen laßen und muste es viermal hören, daß ihn die in großer Anzal versammelten Studenten mit lautem Tumult verhöhnten. Der melanchthonianische Protestantismus trat dem Tübinger Doctor hier mit einem Ausdruck der Kraft, Klarheit und Sicherheit entgegen, daß Andreä notgedrungen Melanchthon nicht anders als den communis praeceptor noster, der einer sancta memoria wert sei, zu bezeichnen wagte [1]).

Dieser Versuch Andreäs, die Universitäten und die Wißenschaft zur Concordienformel zu bekehren, war also mißlungen. Dagegen war sich Andreä auf einem andere Wege seines Erfolges gewiß, und er konnte den Kurfürsten leicht überzeugen, daß dieser Weg zur confessionellen Reformirung der Universitäten jetzt betreten werden müße. Der Anfang sollte mit der Universität Leipzig gemacht werden.

Die Professoren zu Leipzig wurden daher am 22. Decbr. 1580 durch eine von dem Kurfürsten bevollmächtigte Commission (bestehend aus Cäsar v. Breitenbach, Dr. Selnecker und dem Amtschößer zu Leipzig M. Sebastian Birkmeister) ohne weiteres aufgefordert, das Concordienbuch zu unterschreiben. — Es kostete den Commissaren viele Mühe, den Widerspruch, welchen die meisten Professoren gegen die Concordienformel erhoben, zum Schweigen zu bringen. Viele Universitätslehrer erklärten, daß sie sich wol entschließen könnten außer der Augsb. Confession und Apologie auch die Schmalkalder Artikel und die Katechismen Luthers zu unterzeichnen, daß sie sich dagegen mit der Concordienformel, in welcher die neue Lehre des Ubiquitismus enthalten sei, unmöglich zurecht finden könnten.

Die Commissare erwiderten, es sei ihnen immerhin gestattet, da die Concordienformel nichts anderes, als die, jede falsche Ausdeutung abwehrende, Erklärung der übrigen Bekenntnisschriften

---

1) Vgl. den Bericht über die Disputation in den Beilagen N. III., wodurch die von Hospinian S. 316. gelieferten Nachrichten in allen wesentlichen Punkten bewahrheitet werden.

sein sollte, lediglich diese letzteren zu unterzeichnen; und ein Teil der Professoren unterzeichnete daher mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß seine Unterschrift sich nur auf die Augsb. Confession, Apologie, Schmalkalder Artikel und Katechismen Luthers beziehen solle. Nur zwei Professoren, Gregorius Bersmann und D. Simon Stein verweigerten ihre Unterschrift unter jeder Bedingung. Beide wurden daher sofort ihrer Dienste entlaßen, worauf Bersmann als Rector an die Schule zu Zerbst und Stein als Rector an die Schule zu Neustadt in der Pfalz berufen wurde [1]).

Noch ernsteren Widerspruch fand aber der Kurfürst in der Universität Wittenberg. Als nemlich im Anfang des December 1580 die erste Nachricht nach Wittenberg gelangt war, daß die Professoren zur Unterzeichnung des Concordienbuches genötigt werden sollten, gingen dieselben alsbald über die Schritte, welche gegen dieses Ansinnen zu thun wären zu Rate, und setzten ein Schreiben an den Kurfürsten auf, in dem sie die Gründe angaben, durch welche sie sich gehindert sähen, dem Wunsche ihres Landesherrn zu entsprechen.

Der Bote, welcher das Schreiben der Universität den Kammerräten des Kurfürsten, mit denen die Professoren ebenfalls in Correspondenz getreten waren, übergeben sollte, traf grade damals in Dresden ein, als Jacob Andreä im Begriff stand Dresden und Kursachsen zu verlaßen. Die Kammerräte hielten es daher für ratsam, das Schreiben der Universität solange zurückzuhalten, biß Andreä aus Dresden wirklich abgezogen war, worauf sie dasselbe am 28. Decbr. dem Kurfürsten überreichten.

Inzwischen trafen die Commissare, die Räte Joh. Georg v. Ponickau und Joh. Friedr. v. Schönberg mit Nic. Selnecker und mit dem Superintendenten von Zeitz, Joh. Avenarius, welche die Wittenberger Professoren zur Anerkennung des Concordienbuches auffordern sollten, am 5. Januar 1581 in Wittenberg ein, nahmen im Schloß zu Wittenberg Quartier und gaben dem

1) Späterhin erhielt Stein eine Professur zu Heidelberg.

ganzen academischen Senate auf, am folgenden Tage, Nachmittags ein Uhr vor ihnen zu erscheinen. Allein frühmorgens acht Uhr (6. Jan.) erhielten die Commissare von Dresden her Briefe überbracht, worin ihnen im Namen des Kurfürsten aufgegeben wurde, ihre Unterhandlungen mit dem Senat vorläufig einzustellen, da der Kurfürst von mehreren Wittenberger Professoren schriftlich ersucht sei, sie mit der Unterzeichnung des Concordienbuches zu verschonen, und dieses Gesuch mit seinen Räten in Erwägung ziehn wolle. Die Commissare zogen daher noch an demselben Tage von Wittenberg wieder ab, nachdem sie dem Senat von der empfangenen Weisung des Kurfürsten Nachricht gegeben hatten.

Allein die frohen Hoffnungen, denen sich die Professoren schon hingaben, sollten schon am folgenden Tage zu nichte werden, indem der Bote, welchen die Universität im vorigen Monat nach Dresden geschickt hatte, am 7. Januar mit einem Erlaß des Kurfürsten in Wittenberg eintraf, worin den Professoren eröffnet wurde, daß die Commissare sich am 26. Januar in Wittenberg wieder einfinden und den Professoren das Concordienbuch vorlegen sollten. Zugleich wurde den letztern bemerklich gemacht, daß sie um so weniger Bedenken tragen könnten, das Concordienbuch zu unterschreiben, da sie sich ja mit dem ersten Teile desselben bereits einverstanden erklärt hätten, und da die Concordienformel nichts Neues, sondern nur die Erklärung der älteren Bekenntnisse enthalte.

Die Professoren sahen jetzt ein, daß der Kurfürst fest entschloßen war, in jedem Falle die Anerkennung des Concordienbuches seitens der Universität zu erwirken; und noch ehe die Commissare in Wittenberg eintrafen, bildeten sich innerhalb des Senates verschiedne Gruppen und Parteien, welche sich diese oder jene Ansicht über die Zuläßigkeit der Unterzeichnung des Concordienbuches aneigneten. Der Rector Vitus Winsheim, D. Teuber und andere meinten, man könne rechtwol dem Beispiele mehrer Leipziger Professoren folgen und sich in der Unterzeichnung des Buches aus-

drücklich nur auf den ersten Teil desselben beziehen. Andre Professoren dagegen erklärten, daß sie sich unter keiner Bedingung zur Anerkennung des neuen Buches herbeilaßen würden.

So erschien endlich der lange gefürchtete Tag, an welchem (Mittwochs den 25. Januar) die kurfürstlichen Commissare mit Dr. Selnecker und Avenarius in Wittenberg wieder eintrafen und nach vorgängiger Beratung mit der theologischen Facultät und mit den der Concordienformel ergebenen Geistlichen der Stadt vom folgenden Tage an die Professoren, und zwar zuerst diejenigen, welche man für die geringfügigsten hielt, durch den Famulus des Dr. Selnecker in das Schloß vorladen ließen.

Drei Tage lang, vom 26. biß zum 28. Januar war die Commission mit den einzelnen Professoren in voller Thätigkeit, und war so glücklich durch wiederholte Berufung auf die Erinnerung des Kurfürsten, daß schon die Unterzeichnung der Augustana, Apologie, der Schmalkalder Artikel und der Katechismen Luthers als genügende Anerkennung des Concordienbuches angesehn und daß die Namen derer, welche nur bedingungsweise unterschrieben, nicht publizirt werden sollten [1]), ihren Zweck wenigstens insoweit zu erreichen, daß die meisten Theologen die genannten Bekenntnisschriften unterzeichneten. Freilich musten mehrere Professoren von den Commissaren wiederholt vorgeladen und bearbeitet werden, ehe sie sich auch nur zu einer bedingten Unterschrift verstanden; mehrere dagegen erklärten beharrlich, daß sie eher auf ihre Aemter verzichten, als dem Verlangen der Commissare willfahren würden. Allen aber wurde aufgegeben, von dem was die Commission mit ihnen verhandelt habe, durchaus nichts verlauten zu laßen.

Am standhaftesten erwies sich der alte treue Freund Melanchthons, Joh. Matthesius, der, um der Vorladung der Commissare nicht folgen zu müßen, sofort seine Professur niederlegte. Nur Dr. Wesenbeck wurde von der Verpflichtung die F. C. zu unterzeichnen, durch kurfürstliches Rescript befreit; alle

---

1) Dieses Versprechen wurde indessen nicht gehalten.

anderen Renitenten wurden sofort von der Universität entfernt [1]).

1) Vgl. folgende „Zeittung auß Wittenberg den 28. Januarij a. 81." „Den 25. Januarij sind die Politischen Commissarien vnd neben jnen D. Selnecker vnd Auenarius alhie einkhommen, haben mitt vnsern pfaffen rath geholten, wie sie die sach listiglich angreiffen möchten, welches ihnen dann angangen, Dann sie haben gahr einen spanischen Proceß für die hand genommen haben Vice Rectorem gahr nicht ansprechen lassen (dann der Rector D. Vitus, so mit den Pfaffen colludirt, hatt sich die zeitt auff abforderung des herzogen von Mechelburg auß dem staub gemacht, vnd die andern in dem stich gelassen) sondern haben den 26., welcher war der Donnerstag nach Conuersionis Pauli frü vmb 7 Hora angefangen, durch ihre eigene diener vnuerwarnter sachen einen professorn nach dem andern zu sich auffs Schloß fürzufordern, vnd haben an den schwächsten, so sie gewust, das sie nicht halten werden, den anfang gemacht, vnd also fortgefahren, vnd diejenigen, zu denen sie sich einer beständigkeit versehen, vnd das sie jhnen gnugsam mit antwurtt begegnen wurden, zum letzten gespart, dormitt, wan sie erstlich nur zum anfang von etzlichen die subscription zwungen, die andern soviel leichtter auch darbei zu bringen weren.

Sie haben auch einen jeden, so fürgewesen, der habe subscribiret oder nicht, juramento silentium imponirt, khein wortt zuuermelden, waß mit jhnen geredt oder gehandlet worden. Jedoch ist bald Alles khundt vnd offenbar worden, Sonderlich aber, daß sie allen denjhenigen, so der subscription sich etwas geweigert, zugesagt, Sie sollen nicht der formula concordiae, sondern nur den ersten und vorgehenden büchern, alß Confessioni Augustanae vnd andern, subscribiren, sollen mit den andern nichts zu thun haben, Es sollen auch die obligationes, so hinder den stehen, auff sie nitt gemeinet oder gezogen werden, Der Churfurst wolle nur wissen, was glaubens ein jedweder sej.

Den gemelten 26. tag Januarij ist durch deß Selneckers famulum M. Andreas Franckh zum ersten erfordert. Vnd dieweil man sein gewiß war, daß er sich der subscription nitt verweigern wurde, hatt man dießelb bald von jme erlangt.

Der ander ist M. Albinus gewesen, wellicher mtt gleichmessiger leichtfertigkeitt vnderschrieben.

Der Dritte, Dr. Salomon hatt sich sollicher subscription auch nit beschweret, wie auch der vierte, Valentinus Epich.

Da sollliches Vormittages verrichtet und lautbrecht worden, ist den vbrigen das hertz auch entfallen, Dann der fünfte, M. Michael Rheidanus

Nach Jena sandten die drei Kurfürsten im November 1580 gemeinschaftlich eine Commission, wozu jeder Kurfürst einen Theologen und einen politischen Rat bevollmächtigte. Auch hier wurde

---

vnd sechste, Scotus, welcher sonsten ein gottesfurchtiger guter Mann ist, Alß man mit jnen biß in die drey stunde gehandelt, haben sie sich der pfaffen geschmierte worte vberreden lassen, deren Exempel auch die andern nachgeuolget.

Wie dann den 27. der sibende D. *Tenbetus* doch mit besondern Condittonen sein blossen namen vnderschriben.

Nachdem aber vnd zum achten D. Schönbornius **Medicus** beruffen, hatt er sich in der ersten Action wolgehalten.

Nach jme aber vnd zum Neundten M. *Nicobus Todenus*, jtziger **Decanus**, hat sich gar vbel gehalten, wider gethane verheissung.

Volgendts vnd zum Zehendten ist geuolget Licentiat *Julius*, **Professor juris**, wellicher sich mit wenigen wortten verlauten lassen, Er wollt ehr vrlaub haben alß in die **subscription** willigen.

Ferner vnd zum eilfften ist *Caspar* **Coloniensis, Institutionum professor** erfordertt, der sich der **subscription** auch verwaigert, hernacher aber widerumb beschickt, Waß er thun werde, waiß man noch nitt.

Den 28. frü ist der **Vice Rector** M. Schindlerus fürbescheiden, Der hatt **dilation** erlangt etzlicher vrsachen halber, vnd ist auch noch vngewiß, was er thun werde.

Nach dem M. Valentinus Ottho, **Mathematicus** wellicher **simpliciter** die **subscription** recusirt, vnd ehe bloß dauon zuziehen sich verlauten lassen.

Zuletzt ist D. Mathesius erfordert, wellicher, da er seiner mitgesellen schendlichen abfall gesehen, hatt er zuuor dem **Vice Rectori**, wie auch **Cancellario Academiae** seine **conditionem** resignirt vnd angezeigt, Es sei nicht mehr vonnöten, daß er erscheine, dieweil er khein **Professor** mehr, Vnd ob er wohl wider von den **Commissarijs** beschickt zukhommen, hatt er doch nitt erscheinen wollen.

Also habt jhr die verfluchte vnd zu ewiger gedechtnuß schendtliche **apostasiam** der junger **Philippi**, vnd dieweil viele gute leuth noch da sein, welliche in Gefahr khommen, vnd die vntrewe leuth nitt mehr ansehen mögen, trachten sie auch dann, Wittenberg den **28. Januarij a. 81.**"

Hiermit ist zu vergleichen, was in dem **Liber decanorum facultatis theol. acad. Witeb. (ed. Förstemann)** S. 59. mitgeteilt wird: **Anno Domini 1581 mense Jan. ex mandato illustriss. electoris huc venerunt nobiles et strenui viri** ***Joannes Georg de Ponickaw*** **et** ***Joann, Frider.***

die Concordie mit denselben Proceduren begründet wie in Wittenberg und Leipzig. Vierzehn Tage lang waren die sechs Abgeordneten mit den Professoren beschäftigt, bis denselben endlich die Anerkennung des Concordienbuches abgerungen war.

§. 6.

Einführung der Concordienformel in der Kurpfalz.

Aber noch wichtiger als die Siege, welche das Concordienbuch in Sachsen erfocht, — wo ja die Bergische Formel längst öffentliche Geltung erhalten hatte, — war die Autorisirung derselben

---

de Schönberg; reverendi item et clarissimi viri D. D. Nicolaus Selneccerus superintendens Lipsiensis et D. D. *Joannes Avenarius*, Superintendens Citzensis, quibus una cum collegio theologico huius academiae injunctum fuit, ut secunda vice vocatis omnium facultatum professoribus, ab ipsis exigerent, ut vel libro christianae Concordiae subscriberent, vel causas suae tergiversationis exponerent. Subscripserunt ergo ex facultate iuridica Dr. *Michael Teuber*, D. *Vitus Winshemius*, ex facultate medica Dr. *Salomon Albertus*, Dr. *Valentinus Espach.* Ex facultate philosophica M. *Andreas Franckenberger*, M. *Petrus Albinus*, Dr. *Andreas Schato*, M. *Michael Reichardus*, M. *Nicolaus Thodenus*, M. *Valentinus Schindeler.* Doctorem vero *Matthaeum Wesenbeccium*, ne subscribere cogeretur, excepit ipse elector, peculiari schedula mandato inserta. Subscribere detrectarunt Dr. *Barthol. Schönborn*, qui ne unam quidam iustam causam praetendere noverat, Dr. *Joann. Matthesius*, M. *Lohmeier* qui se alio vocatos esse praetenderunt et M. *Casparus Alteneich*, qui ex professo Calvinianum dogma probabat, M. *Valentinus Ottho*, mathematicus, qui gravissimas calumnias non tam ad librum Concordiae quam ad ipsum electorem spectantes scripto comprehensas obtulit. Denique *Julius Boyma* L. L. subscripsit quidem, sed postea ab aliis seductus, adducto notario subscriptionem repetiit. Haec omnia 26. 27. et 28. Jan. tractata sunt. Inde 16. Feb. allatum mandatum, quo illi omnes qui libro Concordiae subscribere detrectarunt, ab academia absque mora discedere iussi fuerunt, et facultati theologicae iniunctum est, ut in posterum omnes cuiuscunque professionis, si in numerum professorum academiae (reciperentur), formulae Concordiae subscribere iuberentur, quo firma et constans quoad confessionem pax inter omnium facultatum professores conservetur.

in Kurpfalz. Hier war dieselbe zur Zeit noch von keinem Universitätslehrer oder Prediger unterzeichnet worden [1]). Aber der Kurfürst war jetzt fest entschloßen, die Anerkennung des Buches von allen Professoren und Geistlichen des Landes um jeden Preis zu erzwingen.

Eine Reihe exorbitanter Maßnahmen des Kurfürsten hatte bereits bewiesen, daß der Geist des ächten Luthertums über ihn gekommen war. Sogar seiner eignen Schwester, der Prinzessin Kunigunde Jacobe, die an seinem Hofe lebte, hatte er schon im Frühjahr 1579 streng untersagt, nach reformirtem Ritus zu communiziren, weshalb dieselbe den Schutz ihres anderen Bruders, des Pfalzgrafen Johann Casimir angerufen hatte, der auch sogleich Wagen und Pferde nach Heidelberg und außerdem einen Brief an den Kurfürsten schickte [2]), worin er denselben bat, er möge der Schwester gestatten, zu ihm zu fahren und bei ihm das Abendmal zu empfangen. Aber Kurf. Ludwig antwortete sehr entrüstet (14. April 79), er merke jetzt, daß die Schwester trotz aller Belehrungen, die er ihr gegeben habe, bei ihrer falschen Opinion beharre, und die wahre christliche Religion seines Landes verachte, weshalb er sie ihm mit dem Wunsche zusende, daß er sie nun für immer behalten möge. — Und wie mit seiner leiblichen Schwester, so verfuhr der Kurfürst auch mit seinem Volke. Durch Edikt vom 19. Juli 1580 erklärte nemlich Ludwig, da es häufig vorkomme, daß Bewohner von Heidelberg zu großer Verachtung der Kirchenordnung des Landes nach auswärtigen Kirchen gingen, um daselbst die Communion zu empfangen, so werde dasselbe hiermit Jedermann unter Androhung harter Strafe untersagt.

Ganz im Sinn dieser Maßnahmen betrieb nun Ludwig auch die Einführung der Concordienformel im kurpfälzer Lande. Aber der Kurfürst wuste, welche Schwierigkeit diese Neuerung in Heidelberg und in der ganzen Kurpfalz haben würde. Um daher des

1) Die erste Ausgabe des Concordienbuches erschien daher auch ohne die (erst später zusammengebrachten) Unterschriften der kurpfälzer Theologen.

2) d. d. Neustadt den 10. April 79.

Erfolges seiner Zwangsmaßregeln möglichst gewiß zu sein und jederzeit den zuverläßigsten Rat und Zuspruch zur Seite zu haben, wurde Dr. Marbach von Straßburg nach Heidelberg herübergeholt.

Es waren trübe, angstvolle Tage, die über Heidelberg aufgingen, als man daselbst den fremden Pfaffen Tag für Tag zu Hofe reiten und sich mit stolzer Gehäbigkeit in der Stadt hin und her zeigen sah. Denn ber Erfolg seiner Ratschläge wurde bald augenfällig genug.

„Zuerst wollte man (1580) die Vorsteher des Dionysianums T. Mader und J. Christmann zur Annahme der Formel zwingen; da der Senat sie nicht schützen konnte, gaben sie ihre Entlaßung ein, die Regenten des Contuberniums J. Jungnitz und Barth. Stedler folgten dem Beispiel. Auch die übrigen Professoren waren nicht geneigt, das Symbolbuch zu unterzeichnen. Sie gaben mündlich und schriftlich Erklärungen über ihre Rechtgläubigkeit, uud beriefen sich sowol auf die alten Glaubenslehren, als auf die Augsburgische Confession; „„nur auf Worte und Dogmen, die von Luther und andern Menschen herrührten, könnten sie sich nicht eidlich verpflichten."" Ludwig hätte die Professoren gern gehalten, so sehr die lutherischen Eiferer, namentlich Patiens, an ihm schürten. Darum schlug er jetzt mildere Bedingungen vor, worin seltsam genug der Universität die innere Glaubensfreiheit eingeräumt, aber der äußere Zwang auferlegt war, für sie selbst den lutherischen Gottesdienst zu besuchen, ihre Kinder darin erziehen zu laßen und zur Förderung des Luthertums ihre Thätigkeit zu gebrauchen. Nur Ein Mediziner, L. Gravius, fügte sich; die angesehensten Professoren, Ernst, Mader, Wittekind, Sim. Grynaeus, Lamb. Pithopöus, Jungnitz hielten eine solche Hinterthür für unwürdig, und sprachen damit ihre Absetzung aus. Die übrigen Celebritäten der Hochschule, Nic. Dobbin, Matthäus, Lanoius und der Rector Hugo Donellus hatten durch freiwilligen Rücktritt der Absetzung bereits vorgebeugt. — Auch der friedliche Lutheraner Edo Hilderich, den Ketzerrichtern im Kirchenrat längst ein Dorn im Auge, muste weichen; und als der Kurfürst wenigstens den hochverdienten Th. Ernst zu erhalten suchte, erregte der wilde Superintendent

Patiens durch eine heftige Vorstellung in ihm eine solche Angst vor den Strafen dieser und jener Welt, daß Ludwig nachgab. Auch Ernst ward nach zweiundzwanzigjährigem treuem Wirken von der Anstalt jetzt als bejahrter Mann in die Fremde hinausgestoßen.

Die Geschichte der Universität kennt keinen Punkt, wo auf Einmal so viele tüchtige und berühmte Männer verdrängt wurden. Sie sank jetzt von der höchsten Blüte zu einer Stille und Unbedeutsamkeit herab, woraus sie die folgende Regierung nur durch eine völlige Restauration wieder erheben konnte [1])."

Auf dem Lande wurden die Unterschriften zur Concordie durch kurfürstliche Commissionen in folgender Weise erpreßt: Man berief alle Pfarrer und Schulmeister aus einigen Aemtern an einen bestimmten Ort zusammen, legte ihnen das Concordienbuch vor und stellte ihnen, da Niemand zur Unterzeichnung desselben gezwungen werden sollte, frei, entweder das Buch zu unterzeichnen oder ihre Dienste aufzugeben. Machten nun einige der Versammelten wegen der neuen ubiquitistischen Lehre, die in dem Buche stehe, Schwierigkeit, so wurden dieselben bedeutet, daß sie durch ihre Unterschriften in keiner Weise die Anerkennung der Ubiquitätslehre aussprechen sollten. Denn diese sei in der Concordienformel gar nicht enthalten, und wenn sie in derselben wirklich enthalten wäre, so wollte doch der Kurfürst nichts mit ihr zu thun haben. Mitunter nahmen die Commissare diese Verhandlungen mit den Pfarrern und Schulmeistern in dem Wirtshause eines Dorfes vor. Die für die Oberpfalz bestimmte Commission bestand aus dem Kanzler Schwarzmeier, dem Secretar Multzer und dem Hofprediger Schechs. Bestürzung und Schrecken ging vor der Commission her, als das neue Bekenntnis mit ihr in das Land zog. In Chamb schloß der Pfarer M. Morgenstern eine in Betreff der Concordie gehaltne Predigt mit den Worten: „So das vorhabende Werk zur Ehre Gottes, Beförderung der Wahrheit und Einigkeit gereichen sollte, so sei zu bitten, daß Er es

---

1) Häuser II. S. 109—110, wo zugleich die Citate aus den Facultätsprotokollen angegeben sind.

wolle fortsetzen und seine Gnade dazu geben; wo nicht, so möge er es hindern und stürzen." Fast alle Prädicanten unterschrieben das Buch; aber der Superintendent Schalling und andre Prediger zu Amberg erklärten, daß ihr Gewißen sie abhalte, das neue Bekenntnis zu unterschreiben. Einige der Renitirenden (unter ihnen Schalling) erhielten Bedenkzeit. Andre wurden durch sofortige Amtsentsetzung unschädlich gemacht.

Achter Abschnitt.

Jacob Andreäs Abzug aus Kursachsen.

Als Jacob Andreä sein Werk in Kursachsen zu Ende gebracht hatte, schlug die Stunde, wo auch — aber nicht zu seinem Wolgefallen, — seines Bleibens daselbst ein Ende sein sollte. In Ehren und Unehren, in Schimpf und Scherz war Andreäs Leben, Treiben und Schaffen in Wittenberg ein Abbild des Charakters, in welchem sich sein ganzes Concordienwerk im weiten Bereiche der deutschen Kirche darstellte. Als Fremdling, der durch die Hofgunst und die Intrigue einer Partei ins Land geführt sei und nur von dieser geschirmt werde, von dem Volke gehaßt, und als Irrlehrer und Neuerer, der das geheiligte Andenken des Lehrers der Deutschen schände und die bisherige reine Lehre verderbe, von der Universität und den Studenten verachtet, war „der schwäbische Pfaffe" ein Aergernis und ein Stein des Anstoßes fast für Alle, die ihn in Wittenberg sahen. Ein gewöhnlicher Gegenstand des Gesprächs über Andreä in Dresden und Wittenberg war die Vergleichung seines jetzigen Auftretens und seiner Stellung zu den Wittenberger Philippisten in den Jahren 1568 und 1569. Man erzälte oft, mit welchem Lobe damals Andreä die Bücher Melanchthons und seiner Wittenberger Schüler gepriesen und wie entschieden er seine Uebereinstimmung mit der Lehre derselben aller Welt angekündigt habe, wogegen man späterhin Aeußerungen der boshaftesten Feindschaft gegen Melanchthon

aus Andreäs Munde nur zu oft gehört hatte. Noch widerwärtiger aber erschien es, daß Andreä da, wo ihn eine augenblicklich imponirende Macht dazu drängte, — wie bei der Wittenberger Disputation im Oktober 1580 — die devoteste Verehrung für Melanchthon und dessen Schriften kund gab, während er sonst, wo er sich sicher wuste, nur als erklärter Widersacher und Feind des Philippismus erschien.

In Dresden wohnte Andreä gewöhnlich in einer offnen Herberge, und namentlich zu Anfang des Jahres 1580 wurde es wahrgenommen, daß derselbe insbesondre mit Selnecker, Jagenteufel und mit Polykarp Leyser, (vulgo der „polnische Karpfen genannt), der noch in ganz jungen Jahren durch Andreäs Einfluß die Stelle eines Superintendenten zu Wittenberg erhalten hatte, einen auffallend lebendigen Verkehr unterhielt. Auch einen Junker v. Schleunitz sah man bei Andreä häufig ein = und ausgehen. Aber die große Partei der erklärten Feinde Andreäs zälte sehr bald auch Selnecker zu ihren Angehörigen, indem derselbe noch im Jahre 1580 mit Andreä gänzlich zerfiel[1]). Je größer

1) Ueber die Ursache des zwischen Andreä und Selnecker i. J. 1580 hervorgetretnen Conflikts wird in einem gleichzeitigen Bericht Folgendes mitgeteilt: De statu, in quo res ecclesiasticae versentur, nihil est, nisi quod simultates et intestinae dissensiones exortae sunt inter Selneccerum et Jacobum Andreae. D. Selneccerus contradixit articulis quibusdam levibus a D. Jacobo propositis et oblatis, videlicet de reformatione ecclesiarum et academiarum Elect. Sax; item de removendis ab officio diaconis maritis et substituendis eorum loco juvenibus, aliisque quam plurimis tanto viro haud quaquam dignis; item de praeficiendo aliquo generali superintendente et quasi capite harum ecclesiarum ea, ut creditur, intentione, ut sibi ipsi deferretur honor et titulus iste, quo fieret papa vel pontifex germanus; tali quoque se ipsum nomine satis ambitioso in publicis scriptis, ut ipse vidi, insignivit.

D. Jacobus, ut hanc contumeliam et opprobrium vindicaret, omnibus modis sollicite cogitavit, quo jure quaque injuria posset eum accusare et ad Elect. Aug. deferre, remque eo perduxit, ut, nisi principissa supplex pro D. Selneccero intercessisset, dudum fuisset custodiae demandatus aut fortasse omnino relegatus. Hic se plane gratia Electoris excidisse animadvertens, alium sibi suisque

aber die Erbitterung war, die in den Herzen des Volkes, des Adels und der Gelehrten gegen Andreä lebte, um so entschiedner war die Anhänglichkeit, welche sich in allen Schichten des Volkes zu Dresden für den als einen Gegner Andreäs bekannten Hofprediger Dr. Mirus kund gab. Dagegen war für Andreä das Vertrauen und die Gunst des Kurfürsten und die blinde Ergebenheit einzelner Diener desselben das Mittel, wodurch derselbe zu herrschen, seine Projekte vorzubereiten und auszuführen, und troß alles Zornes und Spottes, den er sattsam erfahren muste, seine Zwecke zu erreichen vermochte.

Indessen waren doch auch Andreäs Tage in Kursachsen gezält. Denn vor Allem konnte es nicht ausbleiben, daß der Uebermut, mit welchem Andreä dem Landgrafen Wilhelm von Hessen und überhaupt allen den Fürsten entgegentrat, welche seine Concordienformel nicht anerkennen wollten, zuletzt auch den fürstlichen Stolz Augusts kränken und gegen den hoffärtigen Pfaffen aufstacheln muste[1]). Hierzu kam, daß Andreä selbst auf die Person des Kurfürsten nicht allzuviel Rücksicht nehmen zu müßen glaubte. Aeußerte er doch gradezu, daß der Kurfürst, als er — Andreä — zu ihm gekommen sei, nicht einmal habe beten können, daß er nicht gewust habe, was er glauben und nicht glauben solle. Leicht mochten diese und ähnliche Aeußerungen Andreäs

locum quaesivit. Certum est igitur, eum Halam hinc superintendentem ecclesiarum episcopatus illius futurum, exacto hoc praesenti mense discessurum, cui tamen (ut fama hic apud nos increbuit,) D. Jacobus Heerbrandus successurus est.

1) So äußerte Andreä z. B. über den Landgrafen Wilhelm von Hessen, seine letzten Verhandlungen mit demselben in Kassel betreffend, in Beisein des Kurfürsten von Sachsen (im März 1580), man dürfe sich über des Landgrafen Subscription nicht so viel Sorge machen, weil derselbe jederzeit „imbecillitate iudicii laborire, mente aberrire et aliquid fatui habe.“ L. Wilhelm erfuhr diese Insolenz, erklärte indessen dieselbe ignoriren zu wollen. Aber gegen den hessischen Gesandten Wilhelm Roding, der sich im Frühjahr 1580 in Dresden aufhielt, erlaubte sich Andreä in Betreff L. Wilhelm die noch scandalösere Aeußerung: der Landgraf möge wollen oder nicht, es werde ihm aber doch nichts übrig bleiben, als daß er dem Teufel ins A — — ch krieche.

dem Kurfürsten zu Ohren gekommen sein: jedenfalls empfand er allmälich den Stolz und Uebermut des Schwaben, der ihn unter seine geistliche Obhut genommen hatte. Niemandem hätte es daher, da Andreäs Treiben am Hofe zu Dresden bekannt genug war, auffallend erscheinen können, wenn man eines Tages erfuhr, daß Andreä die Gunst des Kurfürsten verloren habe und aus der Umgebung desselben entfernt sei.

Aber dennoch erschien es wie eine fremde seltsame Mähre, als man urplötzlich hörte, daß der Kurfürst sich von Andreä vollständig losgesagt und denselben in sehr ungnädiger Weise nach Schwaben zurückgeschickt habe. Freilich schien es Vielen glaublich, daß Andreä, wie man erzälte, hinter dem Rücken des Kurfürsten Briefe, aber doch mit angeblicher Zustimmung desselben — an Flacianer erlaßen, und daß der Kurfürst von diesem heimlichen Treiben Kunde erhalten und ihn deshalb entfernt habe und nur zum Spott wurde hin und wieder versichert, Andreä ziehe lediglich deshalb nach Tübingen zurück, weil ihn der Herzog von Würtemberg bei Strafe sofortiger Confiszirung aller seiner Güter nach Würtemberg zurückberufen habe. In der Hauptsache war das Gerücht, welches sich über die plötzliche Entlaßung Andreäs aus Kursachsen verbreitete, vollkommen begründet[1]).

1) Außer den schon früher bekannt gewordnen Nachrichten über Andreäs Entlaßung aus Kursachsen — unter denen die „Genaue Nachricht wegen **Dr.** Jac. Andreä Abschieds von Dresden", abgedruckt in den Unschuldigen Nachrichten von **1716** S. **583** ff. die wichtigste ist, — ist hier eine Anzal vertraulicher brieflicher Mitteilungen benutzt, welche vom Hofe zu Dresden an den Kurfürsten Ludwig gesandt wurden. Erst durch diese Berichte wird der Zusammenhang der bisher bekannt gewesenen Notizen ins Klare gesetzt. Eine beachtenswerte Notiz findet sich auch in Grohmanns Annalen der Universität zu Wittenberg, T. **I.** S. **156**, welche daselbst aus Osse's Annalen S. **192** entlehnt ist: „Den 26. Decbr., heist es in Melchior v. Osses Annalen, hat **D.** Jac. Andreä, weil er im Reformationswerk zu weit gegangen, auf Befehl Kurf. *Augusti* zu Dresden von den Herrn Kammerräten wieder anheim zu ziehen Urlaub erhalten, welches er sich also als auf einen Stutz nicht versehen, und deswegen mit dem Kurfürsten persönlich zu reden begert. Es

Dieselbe wurde nemlich grade durch denjenigen Schritt Andreäs veranlast, den derselbe thun muste, um der Concordie ihre rechte Stellung zu den früheren theologischen Parteien anzuweisen. Andreä wuste, in welcher Beziehung das in der F. C. symbolisirte Luthertum zu den von dem Kurfürsten August geächteten Flacianismus stand; aber der Kurfürst wuste es nicht, vielmehr sah derselbe mit demselben Zorn auf die Flacianische Partei wie auf die angeblichen oder wirklichen Calvinisten herab. Aber die neue lutherische Orthodoxie muste doch über den Flacianismus anders urteilen. Jacob Andreä trat daher gegen das Ende des Jahrs 1580 mit der Flacianischen Partei, welche am Hofe der Herzogin zu Weimar ihren Schutz und Mittelpunkt hatte, in Verkehr und stellte ihr in Aussicht, daß er ihr recht bald die Gunst des Kurfürsten wieder zuzuwenden hoffe. Aber kaum waren die Intentionen Andreäs in Dresden und Leipzig bekannt geworden, so beeilte sich Selnecker ein von demselben an die Flacianer erlaßenes Schreiben aufzufangen und dasselbe mit einem besondern „Büchlein", worin Andreäs Machinationen charakterisirt wurden, dem Kurfürsten vorzulegen.

Mit Schrecken sah der Kurfürst, daß Andreä dem er in allen geistlichen Dingen sein Vertrauen geschenkt hatte, wie keinem Andern, in unleugbarem Einvernehmen mit derjenigen kirchlichen Partei stand, welche er in demselben Maße, wie die Calvinisten verabscheute, und welche Andreä selbst jederzeit auf das Bestimmteste als seine Gegner bezeichnet hatte. Wie es scheint, vergrub der Kurfürst die Gedanken des Mißtrauens und der Erbitterung über Andreä längere Zeit in seinem Herzen, während dieser in froher Zuversicht sich der unerschütterlichen Huld des Kurfürsten erfreuen zu können wähnte und demnächst von demselben in glänzendster Weise in die Heimat entlaßen zu werden hoffte. Hatte ihm doch der Kurfürst noch gegen Ende des vorigen Jahres (1579)

ist aber dabei geblieben mit dem Abschied „Herr Dr. Jacob, ziehet immer hin und kommt nicht wieder, ihr werdet denn erfordert."" Ist also folgenden Tages mit einem vergoldeten Becher und 900 Goldgülden zum Abzuge verehrt, und mit einem Einspännigen aus dem Lande begleitet worden."

zur Bezeugung seines Dankes für die unermüdliche Hingabe Andreäs an das nun glücklich zu Stande gebrachte Concordienwerk ein Prachtexemplar der heiligen Schrift als Geschenk überreicht, in welches der Kurfürst die schmeichelhaftesten Dedikationsworte geschrieben hatte [1])! Am 1. Novbr. 1580 hatte Andreä selbst ein schriftliches Entlassungsgesuch bei dem Kurfürsten eingereicht, und der Herzog von Würtemberg hatte gleichzeitig den Kurfürsten gebeten, ihm jetzt, wo das Concordienwerk vollendet sei, denselben zurückzuschicken. Indessen hatte der Kurfürst gewünscht, daß Andreä vor seinem Abzuge noch die Visitation der Universität Jena vornehmen möchte, was dieser auch that, und sich dann zur Abreise anschickte. Aber ohne daß Andreä im Entferntesten ahnte, welche Veränderung in dem Urteil des Kurfürsten über ihn vor sich ging, war dieser unabläßig mit dem Gedanken beschäftigt, wie er sich schließlich mit Andreä auseinandersetzen und denselben fortschaffen sollte. Vielleicht war es anfangs des Kurfürsten Absicht, dem schwäbischen Doctor das volle Gewicht seines Zornes und seiner Entrüstung fühlen zu laßen. Aber es lag auf der Hand,

1) Der Kurfürst hatte in die Bibel folgende Worte schreiben laßen (Hutter S. 973.)

D. O. M.
GRATIA
D.
AUGUSTUS DUX SAXONIAE, S. Romani Imperii Archimarschallus et Elector, Landgravius Thuringiae, Marchio Misniae, et Burggravius Magdeburg.
HAEC
SACROSANCTA BIBLIA, summo viro pietate, doctrina et virtute ornatissimo, D. JACOBO ANDREAE, S. Theologiae Doctori celeberrimo, doctrinae coelestis, ab ultimi Heliae DD. LUTHERI morte in his regionibus, ab hominibus levissimis corruptae, instauratori integerrimo, de Ecclesia CHRISTI optime merito,
Ob grati animi memoriam sempiternam
Dono dedit, Anno S.
M. D. LXXIX

Eigenhändig hatte der Kurfürst noch die Worte hinzugefügt:

Tandem bona causa triumphat:
Augustus, Dux Saxoniae Elector.

daß wenn die Schmach des hervorragendsten theologischen Urhebers der Concordie vor der Welt aufgedeckt wurde, dieses auf die Concordie selbst nur das zweideutigste Licht werfen konnte. Der Kurfürst beschloß daher den Kanzler zwar sofort nach Schwaben zurückzuschicken und es ihn hinlänglich fühlen zu laßen, daß seine Huld ihn nicht in die Heimat begleite; aber es schien doch angemeßen das Gefühl des Unwillens in der Form höfischen Anstandes möglichst zu verbergen, und Andreä so zu entlaßen, daß die Ehre des angesehensten unter den „Bergischen Vätern" vor der Welt unbefleckt blieb. Da Andreä am 1. Novbr. 1580 selbst seine Entlaßung von dem Kurfürsten begert hatte, so konnte demselben füglich eröffnet werden, daß sein Gesuch genehmigt sei, ohne daß es auffallend erscheinen durfte, wenn der Kurfürst eine derartige Eröffnung in strenger höfischer Förmlichkeit an ihn gelangen ließ.

Am 20. Decbr. ließ daher Kurf. August den Tübinger Kanzler zu den kurfürstlichen Kammerräten bescheiden, von denen ihm im Namen des Kurfürsten eine (ihrem Inhalt nach nicht bekannte) Relation vorgelesen ward. Die Räte besprachen sich mit Andreä über einzelne Punkte der Relation, und baten hierauf Andreä, auf einige Zeit abzutreten. Bald wieder zurückgerufen, überzeugte sich nun Andreä zu seinem grösten Befremden, daß die ganze Verhandlung nur den Zweck habe, ihm seine Entlaßung zu erteilen. Die Räte eröffneten ihm nemlich: Da sein Werk beendigt sei und sein Landesherr, der Herzog von Würtemberg, seine Rückkehr wünsche, so wolle der Kurfürst ihn nicht länger aufhalten, und gereiche demselben sein angewandter Fleiß und seine eifrige Arbeit zu gnädigstem Gefallen.

Andreä war wie vom Donner gerührt, als er die unerwartete Botschaft der Räte empfing, und fragte nach dem Grunde dieser plötzlichen Entschließung des Kurfürsten, die ihm in so auffallender Weise eröffnet ward. Die Räte antworteten; sie wären zwar zu einer solchen Erläuterung nicht ermächtigt; indessen wolltien sie ihm noch im Vertrauen eröffnen, der Kurfürst habe wol in Absicht gehabt, sich bei seinem Abschied in andrer Weise gegen ihn zu erzeigen; allein derselbe habe mit großem Schmerze in

Erfahrung gebracht, daß er sich insgeheim Seiner Kurf. Gnaden Feinden und Widerwärtigen anhängig gemacht. Andreä versicherte alsbald hoch und theuer, daß dieses nur von einem Sacramentirer und Calvinisten boshafter Weise erdichtet sein könnte, um ihn bei dem Kurfürsten verhaßt zu machen. Allein ohne sich auf weitere Explicationen einzulaßen, legten ihm die Räte das Büchlein Selneckers vor, bei dessen Durchsicht Andreä anfangs verstummte, und nur darüber sein Befremden aussprach, daß man ihm diese Schrift, die doch nur den Zweck habe, ihn bei dem Kurfürsten zu verunglimpfen, erst bei seiner Entlaßung vorhalte. Denn noch immer glaubte Andreä in der ganzen Verhandlung nichts anderes finden zu dürfen, als die einfache und durch die kurfürstlichen Kammerräte feierlichst und förmlichst erteilte Antwort des Kurfürsten auf sein Gesuch vom 1. Novbr. Aber Andreä erhielt bald Gelegenheit, sich von dem Mißtrauen des Kurfürsten in empfindlichster Weise zu überzeugen. Als er nemlich die Räte bat, ihm die dem Kurfürsten widerwärtigen Personen, denen er sich anhängig gemacht haben sollte, zu nennen und ihm außerdem das Büchlein zuzustellen, damit er sich auf dasselbe verantworten könne, erklärten die Räte, sie hätten dessen keinen Befehl, wollten jedoch über seine Bitte an den Kurfürsten berichten.

Noch an demselben Tage wurde Andreä wieder vor die Räte geladen, welche ihm eröffneten: es sei des Kurfürsten Begeren, daß er sich zur Ruhe begebe. Hätte er dasjenige, was man ihm vorgehalten, gethan, so wollte es der Kurfürst Gott zu Ehren und dem gemeinen Werke zu Gute verschmerzen und nicht weiter gedenken; hätte er es aber nicht gethan, so sollte er sich seines guten Gewißen getrösten und es gleichergestalt Gott zu Ehren und ferneres Aergernis zu vermeiden auch verschmerzen und sich zufrieden geben, da er ja in diesen Jahren gar viel verschmerzt und überwunden hätte. — Und als Andreä, den Versuch machten seine Bitte durch die Räte schriftlich an den Kurfürsten gelangen zu laßen, wurde demselben abermals eröffnet, es sei nochmals des Kurfürsten Begeren, daß er diese Sache gänzlich beruhen laße. Andreä, der jetzt erst vollkommen einsah, in welche mißliche Stellung zum

Kurfürsten er gekommen war, erwiderte, er wüste solchergestalt nicht abzuziehn, und wollte eher das Leben laßen, denn daß er in einem solchen Verdacht bei dem Kurfürsten unverantworteter Sachen bleiben sollte. Allein jetzt wurde Andreä noch deutlicher beschieden [1]). Statt sich nemlich auf fernere persönliche Besprechungen mit Andreä einzulaßen, ließen die Räte demselben durch den Kammersecretär Jenitzsch mitteilen: da er gemeiniglich in seinen Handlungen in Kursachsen auf ein lauteres Ja oder Nein gedrungen, so begere der Kurfürst auch von ihm ein Ja oder Nein darüber, ob er sich in dieser Sache zur Ruhe begeben wolle oder nicht. Dieser kategorischen Erklärung gegenüber konnte Andreä nicht umhin, sich zu fügen und dem Secretar zu antworten: da es dem Kurfürsten allein um Gottes Ehre und um Aergernis zu verhüten zu thun sei, so wolle er mit Ja antworten und sich zur Ruhe begeben.

Kurf. August war froh, als er diese Versicherung Andreäs erhalten hatte. Indessen schien es ihm doch nötig, denselben noch

1) Hospinian führt aus Peuzers **Historia carceris** eine Instruction des Kammersecretars Jenitzsch an, nach welcher der Kurfürst dem **Dr.** Andreä Folgendes entbieten ließ: „Was meine Person anlangt, wüste ich mich nicht zu erinnern, daß ich ihm Ursache gegeben, meine Gnade oder Ungnade gering zu achten, da ich doch, sonder Ruhm, ihm den Rücken gehalten, daß er nicht den Prophetenlohn empfange. Was mir aber von vielen glaubwürdigen Leuten warnungsweise von ihm gesagt und geschrieben, das wäre jetzo zu lang zu erzälen; das müste ich aber bekennen, daß dieselben auf den Zweck geschoßen. Denn einmal giebt man ihm diese Schuld, daß er nichts gesteht, was er im giftigen Gemüt von andern Leuten, hohen und niederen Standespersonen redet. Und solches ist ein Bubenstück, und redet solches nicht der heilige Geist, sondern ein verlogener Teufelspfaffe; dabei müste ich es auch bleiben laßen. Was die Reden, so meine Person anlangen, so in **D.** Selneckers Buch angezogen, betrifft, gönnte ich ihm seine vermeinte Verantwortung gern; ich wollte ihm auch gern zusehen, ob er dieselbe wird also ausführen, wie er ihm als der oberste Hohepriester vorbildet, und soll sich hierüber aller Gnade und Ungnade, nach seinem Verwirken zu mir zu versehen haben.“ — Allerdings ist es möglich, daß der Kurfürst im Aufwallen des Zornes diese Instruction aufgesetzt hat; aber daß dieselbe dem Kammersecretär übergeben und somit wirklich gebraucht worden sei, ist im höchsten Grade unwahrscheinlich.

verläßlicher beim Worte zu nehmen. Er schickte daher den Kammersecretar nochmals an Andreä ab, und ließ denselben auffordern, die mündlich gegebene Erklärung schriftlich zu wiederholen, „damit er, der Kurfürst, bei sich selbst desto mehr ohne Sorge einer ärgerlichen Trennung sein möchte. Andreä erwiderte, was er mündlich gesagt habe, das könne er auch schriftlich erklären und stellte sofort den von dem Kurfürsten verlangten Revers aus. Auch auf den Wunsch des Kurfürsten, daß Andreä sich vor seiner Abreise mit den beiden Hofpredigern, mit denen er beständig in öffentlichem Hader gelebt hatte, aussöhnen möchte, ging derselbe sehr bereitwillig ein; nur äußerte Andreä den Wunsch, daß die beiden Hofprediger, wenn er denselben die Hand reichen sollte, auch bei dem Concordienbuche beständig verbleiben und wider dasselbe wie auch wider die publizirte Kirchenordnung nichts öffentlich oder heimlich handeln möchten.

Andreä wurde nun bedeutet, daß seiner Abreise nach Würtemberg nichts mehr im Wege stehe. Daß der Kurfürst persönlich von ihm Abschied nehmen wolle, war ihm mit keiner Silbe angedeutet. Aber unmöglich konnte Andreä in solcher Weise aus Kursachsen fortziehn. Würde es doch sonst vor aller Welt an den Tag gekommen sein, daß er den Kurfürsten und das Land seiner mächtigen Wirksamkeit ohne alle Ehren habe verlaßen müßen. Dringend ersuchte daher Andreä die Räte bei dem Kurfürsten dahin zu wirken, daß ihm gestattet werde, noch während des Weihnachtsfestes in Dresden zu verbleiben und sich von dem Kurfürsten persönlich zu verabschieden. Unbedenklich gewährte der Kurfürst diese bescheidne Bitte Andreäs und lud denselben auf den zweiten Weihnachtstag zur Abschiedsaudienz ein. Aber wenn Andreä gehofft hatte, daß der Kurfürst ihn in vertraulicher Weise unter vier Augen empfangen, daß er als herzlich dankender Freund zu ihm reden und ihm Gelegenheit geben würde, sich wegen des Verdachts, den derselbe gegen ihn hegte, mit der ihm zu Gebote stehenden Redefertigkeit zu rechtfertigen, so habe sich Andreä getäuscht; denn der Kurfürst empfing ihn in Beisein derselben beiden Kammerräte und des Secretars, durch welche ihm derselbe seine

Entlaßung hatte erteilen laßen und welche die Zeugen und Mitwißer dieses ihm so überaus verdrießlichen Vorfalls waren. Nichts desto weniger wuste Andreä dem Kurfürsten gegenüber sehr leicht die Haltung des routinirten Hofmannes wieder zu gewinnen, indem er denselben, als ob inzwischen nichts vorgefallen wäre, in verbindlichster Weise für den dem Concordienwerk verliehenen treuen Schutz und für das ihm selbst in so reichem Maße erwiesene Wolwollen seinen untertänigsten Dank aussprach und ihn ersuchte, dem christlichen Werke der Concordie auch fernerhin seine kurfürstliche Huld zuzuwenden. Der Kurfürst antwortete: der Danksagung wegen des Concordienwerkes hätte es gar nicht bedurft, denn was er in dieser Hinsicht gethan habe, das sei er Gott und der Kirche schuldig gewesen; und die dem Andreä, dessen Fleiß und Arbeit ihm zum gnädigsten Gefallen gereiche, erwiesenen Wohlthaten achte er nicht so hoch. Dagegen wünsche er, daß Andreä seinem Versprechen gemäß ihm nötigenfalls auch ferner an dem Concordienwerk helfen möge. Zugleich äußerte er seine Zufriedenheit über Andreäs Erbieten, sich mit den Hofpredigern aussöhnen zu wollen und reichte ihm zum Abschied die Hand [1]). Indessen fand es der Kurfürst doch ratsam, diese Aussöhnung im Beisein seiner Kammerräte vollziehen zu laßen. Dr. Mirus und M. Listenius wurden daher ebenfalls zu den Kammerräten eingeladen, gaben das Versprechen, welches Andreä als Bedingung einer Aussöhnung bezeichnet hatte, worauf beide Teile sich durch Handschlag zusagten, daß alle zwischen ihnen vorgekommenen Feindseligkeiten für immer vergeben und vergeßen sein sollten. Eine glänzende Abendgesellschaft, welche der Kanzler am Abend desselbigen Tags zu Ehren Andreäs in seinem Hause gab, und zu welcher auch Mirus und Listenius eingeladen waren, erschien wie ein Fest der Versöhnung, welche zwischen Andreä und dessen entschiedensten Gegnern in Dresden glücklich zu Stande gekommen war.

1) Es ist möglich daß bei dieser Gelegenheit die Erörterung des Kurfürsten und Andreäs, worüber letzterer in seiner akademischen Rede zu Tübingen berichtet, wirklich statt fand. Vgl. darüber Johansen, die concordistische Thätigkeit Andreäs in Niedners Zeitschrift 1853. S. 408.

Vor seinem Abzuge wurde Andreä für seine geleisteten Dienste vom Kurfürsten noch mit einem prächtigen Ehrengeschenk erfreut [1]) und außerdem erhielt er ein an den Herzog von Würtemberg gerichtetes Schreiben [2]) zugestellt, worin der Kurfürst demselben in verbindlichster Weise dafür dankte, daß er ihm den Tübinger Kanzler auf so lange Zeit geliehen habe [3]). Im Uebrigen hatte Andreäs Abschied von Kursachsen das kläglichste Aussehen. Vergebens hatte er um Bezalung dessen gebeten, was er in der Herberge verzert, und in Apotheken, Kram- und Buchläden aufgenommen hatte; Andreä wurde beschieden, daß er seine Schulden selbst bezalen möge, und im Schloß wie in der Stadt hatte er hinlängliche Gelegenheit das allgemeine Frohlocken wahrzunehmen, das sich bei seiner Abreise kund gab.

Noch verdrießlicher jedoch, als der Abschied von Wittenberg war für Andreä die Reise selbst. Andreä hatte nemlich von dem Kurfürsten einen Wagen erhalten, in welchem er von einem einspännigen Reiter begleitet werden sollte. Dieser „Einspännige" war außerdem beauftragt dem Pfalzgrafen Johann Kasimir drei Spießpferde zu überbringen, und hatte von dem Kurfürsten den strengsten Befehl erhalten, daß er sich auf seiner Fahrt ganz genau an die ihm vorgeschriebe..e Reiseroute zu halten habe. Obschon daher Andreä seinen Begleiter mehrfach dringend bat, die vorgeschriebene Reiseroute hin und wieder, wo er unterwegs Besuche machen wollte, zu verändern, so trat derselbe seinem Wunsche doch jedesmal auf das Entschiedenste entgegen, indem er erklärte, daß er eher nach Dresden zurückkehren, als dem Befehl des Kurfürsten zuwiderhandeln würde. Außerdem muste Andreä

1) Den gewöhnlichen Angaben zufolge bestand dasselbe in einem Trinkgeschirr, nach andern in einer doppelten goldenen Kette von **100** fl. Wert.

2) Abgedruckt bei H u t t e r p. **1231** und bei Fecht, Apparatus, p. **78**.

3) Der Kurfürst suchte zwar die ungnädige „Abfertigung" Andreäs so geheim als möglich zu halten; aber dennoch erzälte Andreä in der akademischen Rede zu Tübingen selbst: der Kurfürst „entließ mich gnädigst, g e g e n d i e E r w a r t u n g a l l e r m e i n e r m ä c h t i g e n F e i n d e i n d e r S t a d t." Vgl. Johannsen bei Niedner, **1835.** S. **409.**

auf seiner Reise noch Widerwärtigkeiten andrer Art erfahren. In Leipzig angekommen, meldete sich Andreä bei Dr. Selnecker schriftlich an, und bat denselben, ihn in seiner Herberge zu besuchen. Aber Selnecker ließ den Brief Andreäs ganz unbeantwortet. Aehnliche Unfreundlichkeit erfuhr Andreä von Seiten des Magistrats zu Leipzig, der ihm einst große Ehre und Auszeichnung hatte zu Teil werden laßen. Andreä ersuchte nemlich den Magistrat, ihm zur Fortsetzung seiner Reise ein paar Pferde zu leihen. Der Magistrat, der von der ungnädigen Entlaßung Andreäs in Dresden Kunde erhalten hatte, erklärte jedoch, daß er keinen Marstall besitze und gaben ihm anheim, sich in Leipzig ein Miethpferd suchen zu laßen. Andreä that daher das letztere, und zog mit einem Miethpferd von Leipzig weiter, schickte dasselbe jedoch schon am folgenden Tage zurück, „weil es an Zähnen stumpf den Hafer zu beißen und an den Füßen zu wandern alt und verdroßen gewesen." Außerdem hatte Andreä in Leipzig noch den Aerger, eine gegen ihn gerichtete Parodie zugesandt zu erhalten.

Nicht geringeren Verdruß hatte Andreä in Coburg, wo er den Grafen Burckhard von Barbi vergebens um freies Quartier im Schloß ersuchte.

In großem Unmut fuhr daher Andreä mit seinem Einspännigen biß nach Heidelberg, wo er sich von dem letzteren, der die ihm anvertrauten Pferde an das Hoflager des Pfalzgrafen Johann Casimir zu führen hatte, trennte, um allein in das Würtemberger Land zurückzukehren. Aber in ganz Deutschland erzälte man sich damals von dem trostlosen Abzug Andreäs aus dem Lande seiner kirchlichen Thaten und Siege, und Viele wollten darin bereits eine Ankündigung des Gerichtes Gottes über den Verderber des Glaubens und der Kirche wahrnehmen [1]).

---

1) Man erzälte sich, der Kurfürst August habe erklärt, er wollte vier Tonnen Goldes darum geben, wenn er Andreä niemals hätte nach Kursachsen kommen laßen. Auch habe der Kurfürst in dem Danksagungsschreiben, welches er für freundliche Leihung Andreäs an den Herzog von Würtemberg gerichtet hatte, geäußert, er sei zwar dem Herzog dafür, daß er ihm seinen

Kanzler für so viele Jahre geliehen habe, zu herzlichem Danke verpflichtet; indessen würde er denselben, wenn er sein Unterthan seie, längst an den höchsten Baum im Lande haben aufhängen laßen. — Diese Gerüchte waren natürlich falsch. Aber vollkommen begründet war allerdings, was damals in zalreichen fürstlichen Correspondenzen auf Grund vertraulicher Mitteiluugen aus Kursachsen berichtet wurde. So schreibt z. B. Johann Casimir an L. Wilhelm unter dem 10. Mai 1581: „Was aber Doctor Jacobs Demission anlangt, wird uns in specie über E. L. zugeschicktem Bericht von vertrauten Personen zugeschrieben, daß er mit wenig Ehren und Gnaden abgeschieden, aber man habe die Sache um mehreren Glimpfs willen also temperirt, damit nicht seine verdiente Schmach auch Andre mittreffen möchte. Und da er seinen Urlaub bekommen, habe er gesagt, er hätte sich eher des Himmels Fall versehen, denn dieses Beurlaubens; er habe sich heftig und scharf reversiren müßen, und es sei zuletzt Niemand zu Hofe gewesen, außerhalb des Kanzlers, der ihm nicht feind geworden." —

Noch wichtiger ist, was Casimir dem Landgrafen in dem zweiten Brief (vom 10. Mai) mitteilt: „Dieser Tage ist Abraham Bock, kurf. sächsischer Rat bei uns allhier gewesen. Mit demselben haben wir in der Person allerhand, sonderlich aber des ausgegangenen Concordienbuches und Dr. Jacobs Demission halber geredet. Und ob er sich wol anfangs angeregter Demission wegen gar nichts verlauten laßen und schnellen wollen, jedoch weil wir ihm viele particularia gesagt, die er nicht wol leugnen konnte, hat er zuletzt, gleichwol uns insgeheim, bekennen müßen und herausgestoßen: Er könne nicht anders von ihm Dr. Jacobs judiciren, denn daß er ein Lecker wäre, sich den Ehr- und Geldgeiz überwinden laßen. — Er wäre also abgefertigt worden, daß er nicht bald wieder ins Land kommen werde."

Späterhin hat Hutter versucht, die Entlaßung Andreäs in einem anderen Lichte darzustellen. Was indessen die beiden wichtigsten Documente anbelangt, auf welche die Annahme, daß Andreä in vollen Ehren aus Kursachsen entlaßen sei, nemlich das an den Herzog von Würtemberg gerichtete Danksagungsschreiben des Kurfürsten von Sachsen und die akademische Rede, welche Andreä nach seiner Rückkehr in Tübingen hielt, anbelangt, so hat bereits Johannsen in Niedners Zeitschrift für d. hist. Theol. 1853. S. 406 ff. darauf aufmerksam gemacht, daß auch diese beiden Documente nicht sowol für als vielmehr gegen jene Annahme sprechen. In Betreff des Danksagungsschreibens bemerkt Johannsen sehr richtig: Hätte der Kurfürst auch bei Andreäs Entlaßung wirklich noch die früher günstige Meinung von seiner Gesinnung und das so lange bewahrte unbedingte Vertrauen zu ihm gehegt, so wäre gewiß in dem Danksagungsschreiben an den Herzog von Würtemberg — die beste Gelegenheit gewesen, eine anerken-

nende und belobende Aeußerung darüber einfließen zu laßen. Aber Alles was er hier von Andreä erwähnt, beschränkt sich auf das kurze und kahle Zeugnis: „daß er ihm obbemeldete zwei christliche Werke (die Concordiensache und die Ordnung der sächsischen Kirchen) mit Fleiß und Ernst angelegen sein laßen und neben andern gottesfürchtigen, frommen und gelehrten Theologen, so zur Beratschlagung des christlichen Concordienbuchs gezogen worden, das Seine gethan und sich keiner Mühe und Arbeit beschweret." Nicht einmal als die Hauptperson hebt ihr ihn hier hervor, sondern nennt ihn nur als Einen von Vielen, der neben den Andern auch das Seinige gethan habe. Nur seinen Fleiß und seine Unverdroßenheit rühmt er; über Gesinnung aber fügt er kein belobendes Wort hinzu. Vielmehr sichtbar die Berührung seines persönlichen Verhaltens umgehend, sagt er blos: „wenn es aber nunmehr Gottlob sein gewünschtes Ende erreicht, und Ew. L. zu mehren Malen an uns freundlich begeret, daß wir ihm wiederum erlauben wollten, so haben wir ihn mit Ew. L. Ungelegenheit nicht lange aufhalten wollen, sondern sich wiederum zu Derselben zu begeben mit Gnaden erlaubt"? So gewinnt es ganz das Ansehen, daß er zwar den geleisteten Dienst willig anerkannte, aber des Mannes sich gern entledigt sah.

Ebenso beweist Johannsen aus den einzelnen Sätzen der Tübinger Rede Andreäs, was er in Betreff desselben S. 408. aussagt: „Man darf im Voraus annehmen, daß Andreä in der erwähnten Rede Alles werde aufgeboten und zusammengefaßt haben, um sich in das günstigste Licht zu stellen, dagegen übergangen, was irgend einen Schatten auf August's gute Meinung von ihm werfen konnte. Daher wird das Angeführte desto behutsamer aufzunehmen sein, das Ausgelaßene aber desto bedeutsamer erscheinen müßen. Auf das Sorgfältigste bemüht sich der Redner, alle die Verdächtigungen, die man bei dem Kurfürsten versucht habe, in das grellste Licht zu stellen, um sie schon dadurch als übertrieben und grundlos erscheinen zu laßen, hingegen das weit verbreitete Gerücht von seiner schimpflichen Abfertigung durch den Bericht zu widerlegen, daß der Kurfürst ihn beschenkt und gnädig entlaßen habe. So ausführlich er aber bei der Darlegung der Beschuldigungen ist, so auffallend kurz erzält er seine Entlaßung selbst, sichtbar darüber hinwegeilend, wie wenn er nicht merken laßen wollte, daß er etwas zu verschweigen habe. Grade daraus aber läßt sich nicht unwahrscheinlich abnehmen, daß doch wol nicht alles so ganz erwünscht möge gewesen sein, wie er es seinen akademischen Zuhörern gern glauben machen wollte."

Neunter Abschnitt.

Die Opposition gegen das Concordienbuch.

Die Concordienformel war nicht in dem Sinne publizirt worden, in welchem sie uranfänglich ausgearbeitet war. Denn während sie eigentlich als Beurkundung der confessionellen Concordie aller Verwandten der Augsb. Confession ins Leben treten sollte, war sie schließlich nur als Bekenntnisschrift eines Teiles derselben veröffenlicht worden. Innerhalb der Kirche der Augsb. Confession hatte sich also eine neue Bekenntnisgemeinschaft, eine neue Kirche gebildet, die gegen alle Anders — lehrenden streng abgeschloßen war. Es begreift sich daher, daß sich alle durch die Concordienformel excommunicirten Verwandten der Augsb. Confession jetzt mit einer noch schärferen Polemik gegen das neue Bekenntnis wendeten als vorher, uud daß dieselben durch ausdrückliche Zurückweisung des Concordienbuches ihrem traditionellen Bekenntnisstand einen neuen, für spätere kirchliche Entwicklungsperioden sehr erheblichen Charakterzug aufprägten.

Unter den Pfalzgrafen war Philipp Ludwig der einzige, der das Concordienbuch in seinem Lande publizirte. Pfalzgraf Johann dagegen zeigte sich gegen das Buch, als es ihm in einem gedruckten Exemplar vorgelegt wurde, sogar noch weit mehr eingenommen als vorher. Philipp Ludwig hatte ihm bei einem Besuche in Zweibrücken im Juni 1580 die demnächst zu

erwartende Veröffentlichung des Buches angekündigt, und hatte ihm die Zusendung eines Exemplars versprochen [1]). Philipp Ludwig erfüllte auch sein Versprechen und schickte einige Monate später dem Bruder ein Exemplar des Concordienbuches mit der Bitte zu [2]), daß er nun angeben möchte, was er an dem Buche auszusetzen habe. Allein Johann antwortete, als er die Concordie durchgesehn hatte [3]), er enthalte sich jeder Beurteilung des Buches, weil man die Anträge, die er in Betreff der Emendirung desselben zu stellen habe, doch nicht berücksichtigen werde, und laße daher das Buch ganz auf sich beruhen.

Natürlich sah auch Johann Casimir das Concordienbuch als ein Machwerk an, mit dem er nichts zu schaffen hatte. Als ihm Kurf. Ludwig i. J. 1580 ein prächtig gebundnes Exemplar des Concordienbuches als Geschenk zusandte, schrieb dieser spöttischer Weise in dasselbe hinein „dieses Buch habe ich von meinem Bruder dem Kurfürsten zum Stammbuch angenommen", indem er damit

1) Pfalzgraf Johann an L. Wilhelm **d. d.** Zweibrücken den **9.** Juli **1580:** — „Und mögen Ew. L. wir hierbei in freundlichem, vetterlichem Vertrauen nicht bergen, als gedachter unser — Bruder Herzog Philipp Ludwig verschienener Tage bei uns allhier, auch zu Meisenheim bei unsrer — Frau Mutter gewesen, daß wir mit Sr. L. unter andern auch von dieser vorhabenden Concordie ins Gespräch geraten, und uns nochmals gegen derselben beschließlich dahin erklärt, wo dieses Scriptum nicht dermaßen vor die Hand genommen nnd gänzlich nach Gottes Wort und dessenunverfälschtem Verstand gerichtet und reguliert würde' daß wir mit unsrer Subscription solches zu bekräftigen keineswegs gedächten. Darauf uns aber S. L. zu verstehn gegeben, es würde bemeldtes Scriptum gewißlich innerhalb vierzehn Tagen publizirt werden, mit fernerer Vermeldung: Nachdem Ihre L. aus unsern schriftlichen Erklärungen, auch dieser mündlichen Antwort dennoch abzunehmen, als hielten wir dies Buch nicht durchaus in heiliger göttlicher Schrift begründet, so begerten S. L., wir wollten dieselbige, wie auch unsern freundlichen lieben Vetter, den Herzog zu Würtemberg solcher Fehl und Diskrepantie halb freundlich verwarnen, und wären derowegen Ihre L. des freundlichen Erbietens, uns ein gedrucktes Exemplar dieses Buches zuzuschicken.

2) **d. d.** Neuburg den **15.** Oktober **80.**

3) **d. d.** Zweibrücken den **1.** Novbr. **80.**

nur die 8000 Namen meinte, welche unterzeichnet waren, konnte sich aber nicht entschließen es zu lesen. Dagegen erhielt Ursinus von ihm den Befehl, eine gründliche Widerlegung des Concordienbuches auszuarbeiten; worauf derselbe i. J. 1581 die Admonitio Neustadiensis erscheinen ließ.

Im Jahre 1581 suchte allerdings Kurf. August dem Pfalzgrafen nochmals Gelegenheit zu geben, sich über seine Stellung zur Concordie eines Beßeren zu besinnen, indem er der Gemahlin desselben zwei Exemplare der zu Dresden erschienenen Ausgabe des Concordienbuches zusandte. Indessen wurde Johann Casimir hierdurch nur veranlaßt, in einem neuen Schreiben [1]) an den Kurfürsten, dem er zugleich ein Exemplar der Apologie seiner Theologen und der Historia conf. August. von Ambrosius Wolf zuschickte, seinen Schmerz über die Publizirung der Concordienformel auszusprechen und nochmals darauf hinzuweisen, daß die Herstellung der wahren Concordie nur von einer allgemeinen Synode erwartet werden könnte. Johann Casimir machte den Kurfürsten auf alle die zallosen dogmatischen Neuerungen und Absurditäten, welche in der Concordienformel vorkämen, nochmals aufmerksam [2]),

---

1) d. d. Lautern den 19. März 81.

2) Aus diesem Briefe des Pfalzgrafen ist recht klar einzusehn, wie sehr den Anhängern des altprotestantischen Bekenntnisses die Concordienformel nach allen Seiten hin als widerwärtige Neuerung erschien. Der Pfalzgraf erklärte nemlich „denn ob sie (die Theologen) wol anfangs E. L. und Andre beredet, daß sie die Ubiquität in diesem Buche nicht lehrten, so befindet sich doch das Widerspiel, und daß nicht allein dieselbige, sondern auch viele andre Artikel, die sie sonst in andern ihren Schriften gelehrt und geschrieben, öffentlich und heimlich darin bestätigt und versteckt, dadurch auch alle Artikel unsers christlichen Glaubens, darauf wir getauft, in Zweifel gezogen und verfälscht, daß es auch die Bauern merken können; als nemlich: daß Christus der Herr nach seiner menschlichen Natur, die Fleisch und Bein hat, nicht allein im Himmel, sondern auch in allen Creaturen, Laub und Graß, auch im Strick und Bierkanne leibhaftig sei; daß er nicht natürlicher Weise geboren, auch nicht eines Fingers, ja nicht eines Haares breit aufgefahren; daß der Himmel nicht ein gewißer Ort, sondern überall, darin nicht allein die Engel, heiligen Menschen, sondern auch die Gottlosen, die Teufel und die Hölle selbst sei; item, daß das Auffahren gen Himmel nichts anderes

und erklärte ihm gradezu, wenn der Widerspruch gegen den monströsen Ubiquitismus wirklich als Calvinische Ketzerei gelten sollte, so müße er offen gestehn, daß er entschloßen sei, als Calvinist zu leben und zu sterben.

In Hessen und Anhalt und in allen denjenigen Territorien, welche an der kirchlichen Haltung beider Lande in den letzten Jahren Teil genommen hatten, durfte sich das Concordienwerk begreiflicherweise kaum sehn laßen. Der Magistrat zu Nürnberg, der weniger streng verfuhr schrieb (sich entschuldigend) (3. Aug. 1580) an Landgraf Wilhelm: er habe seinen Buchführern den Gebrauch des Concordienbuches nicht verboten, weil man sich durch ein solches Verbot nur den bittersten Tadel zuziehe und den Zweck desselben doch nicht erreiche. Nur sei es den Buchführern aufgegeben, das Buch „im Laden nicht auszuhängen und promiscue aufzulegen." Uebrigens werde das Buch in Nürnberg wenig gekauft, weshalb die Buchführer dasselbe fast nur nach andern Orten hin absetzen könnten.

Ja selbst in einzelnen kirchlichen Territorien, in denen das Luthertum vollständig dominirte, konnte das Concordienbuch keinen Eingang finden. In Schlesien z. B. besaß zwar das moderne Luthertum Sympathieen genug; aber die Concordienformel fand hier darum keinen Eingang, weil es die evangelischen Fürsten des Landes allzu bedenklich fanden, dieselbe zur Unterzeichnung umherzusenden. Denn sie urteilten nicht unrichtig, daß die Symboli-

---

sein sollte, denn sichtbarliches Verschwinden; item, daß Christus der Herr, da er im Mutterleib gelegen, auch allenthalben gewesen, und dazumal auch gen Himmel gefahren und zur rechten Hand seines Vaters geseßen; item, daß Christus, der nach der Auferstehung kein Fleisch und Bein mehr habe, sondern dasselbe nur durch eine Dispensation, wie ein Schuljunge in der Comödie einen Rock oder Person annehmen könne; item, daß die göttliche und menschliche Natur in einem jeden Menschen unzertrennlich vereinbart, und daß Christus mit allen andern Menschen gemein habe, daß er mit Gott persönlich vereinigt; item, daß in Christo zweierlei Gottheiten seien, die eine von Ewigkeit des Sohnes Gottes, die andre aber mitgeteilt und erschaffen, — und — was dergleichen Schwärmerei mehr ist, welche stracks wider unseren christlichen Glauben gerichtet."

stirung einer neuen Lehrschrift neben der Augsburgischen Confession in den Augen des Kaisers gar leicht als Veränderung des garantirten Bekenntnisstandes erscheinen und für die evangelischen Gemeinden des Landes eine Verkümmerung ihrer Religionsfreiheit zur Folge haben könnte [1]).

Auch in Nordhausen wuste man an dem Inhalt der Concordienformel wenig auszusetzen; aber dennoch konnte sich das geistliche Ministerium der Stadt nicht entschließen, dieselbe zu unterzeichnen [2]).

In kürzester Weise wurde die Concordienfrage in Dänemark erledigt. Kaum hatte nemlich König Friedrich die erste Nachricht davon erhalten [3]), daß die Publizirung des Concordienbuches zu erwarten sei, als derselbe sofort ein Edikt erließ, worin er unter Androhung strenger Strafe jedem seiner Unterthanen verbot, das demnächst erscheinende Bergische Buch, welches die alte Lehre der Kirche verfälsche und neue unerhörte Meinungen verkündige, zu kaufen oder zu gebrauchen. Als ihm daher seine Schwester, die Kurfürstin von Sachsen, zwei prächtig eingebundne Exemplare des Concordienbuches zusandte und ihn um sorgfältige Prüfung desselben bat, nahm Friedrich in einer unruhigen Nacht, die er auf dem Schloße zu Antworskou zubrachte, die beiden Bücher, und warf sie ohne weiteres, damit auch nicht ein Exemplar des verderblichen Buches in dem Königreich zu finden sein sollte, ins Kaminfeuer [4]).

1) Vgl. Menzel's neuere Gesch. d. Deutschen B. V. S. 199.

2) Vgl. die Declaratio ministerii Nordhusani de Formula dicta Concordiae vom 9. Januar 1581 in der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theol. Sachen, 1729. S. 192—201.

3) Ueber die Machinationen Andreäs, durch welche derselbe den König von Dänemark zu gewinnen suchte, vgl. Johannsen, bei Niedner 1850, S. 660—663.

4) Daß der König zu dieser Beurteilung des Concordienbuches jedenfalls nicht durch die melanchthonisch gesinnten deutschen Fürsten veranlast worden war, erhellt aus folgendem Vorgang, welcher zeigt, daß derselbe über die Stellung des Landgrafen Wilhelm zur Concordie gar nicht unterrichtet war: Mehrerer Privatgeschäfte halber hatte L. Wilhelm einen Edel-

Die Kirche in Dänemark freute sich herzlich, daß sie mit Andreä, den man in Kopenhagen nur den Verwüster der Kirchen und Schulen nannte, und mit der Concordienformel nichts zu thun hatte [1]).

---

knaben an den Hof des Königs geschickt. Der König erkundigte sich bei demselben nach allerlei Dingen in Hessenland und fragte ihn auch, ob der Landgraf die Concordienformel unterschreiben werde oder nicht. Als nun der Page erklärte, daß sein Herr dieses nimmermehr thun werde, gab Friedrich über diese Nachricht seine lebhafte Freude zu erkennen, und beauftragte den Pagen, dem Landgrafen zu sagen, daß er sein Freund gewesen sein werde, wenn er am Ende noch die Concordienformel unterschreiben sollte. — Als der Edelknabe dieses in Kassel erzälte, nahm L. Wilhelm Veranlaßung, seine Ansicht von der Concordienformel dem König in einem ausführlichen Schreiben (vom 20. Januar 81.) mitzuteilen, und ihm die historischen und dogmatischen Verkehrtheiten der Formel, namentlich die in ihr ausgesprochene Verwerfung der locupletirten Augsb. Confession und die Consequenzen der Ubiquitätslehre betreffend, nachzuweisen. — Zur Beantwortung dieses Briefes schrieb König Friedrich dem Landgrafen, (d. d. Schanderburg den 8. Febr. 81), was er in Betreff der Concordienformel befohlen und selbst gethan habe. Er teilte ihm nemlich, nachdem er die vollkommenste Billigung des von dem Landgrafen gegebenen Resumes der in der F. C. enthaltnen Verkehrtheiten ausgesprochen hatte, mit: „Darum wir auch unsere Theologen anfengklich vber die formula solches Concordien Buches, daruber vnder einander zu disputiren vnd jr bedencken zu sagen, nichtt wollen kommen, noch hernacher dasselbige, der es zusammen getragen, sehn lassen, Derwegen wir auch also fortt, wie es jnn truck außgangen, allenthalben jnn vnsern Reichen ernstlich verbotten, das man nicht feill noch bei sich haben soll, Vnd weill billich, das die Oberkeitt selbst ihren gesetzen nitt nachlebe, haben wir die beiden gedruckten *Exemplaria*, so tresflich schön und herlich eingebunden, vns vnsere freundliche liebe Schwester die Churfurstin zu Sachsen vnlengst zugeschickt, also balde, wie wir ihrer ansichtig worden, auff ein gutt Schorstein Feur gebracht vnd verbrandt."

1) d. d. Hafniae 19. Dcbris. 80 schreibt Dr. Nicolaus Theophilus an L. Wilhelm: **Vulcani soboles** (d. h. Andreä Schmidlein) **laborat in his locis apud omnes omnium fere ordinum homines odio et invidia, aliis eum tranquillitatis publicae perturbatorem, aliis, ut loquitur res ipsa, ecclesiarum et scholarum deformatorem appellantibus. Edicto regio cautum est hic, et sub gravi quidem mulcta, ne quis**

Außerdem gab sich der Widerspruch gegen die Concordie und deren Luthertum in einer Reihe von Schriften kund, welche in den Jahren 1580 und 1581 gegen das Concordienbuch veröffentlicht wurden. Von Neustadt her erschien i. J. 1580 unter dem Schutze des Pfalzgrafen Johann Casimir eine Historie der Augsburgischen Confession, welche Cyriacus Herdesianus unter dem Namen Ambrosius Wolfius veröffentlicht hatte, um zu beweisen, daß der in der früheren Zeit von den evangelischen Fürsten und Theologen vertretne (Melanchthonische) Lehrbegriff mit dem, was die Concordienformel als Zwinglianismus verdamme, wesentlich übereingestimmt habe, und daß durch den Religionsfrieden von 1555 nur diese unionistische Auffaßung der Augsb. Confession bestätigt sei [1]). Im folgenden Jahre, in welchem diese Historie der Augsburgischen Confession in erweiterter Gestalt nochmals gedruckt wurde, erschien ebenfalls zu Neustadt ein unter dem Namen der Neustädter Admonition oder Erinnerungsschrift [2]) bekannte Censur des Concordienbuches, worin die Theologen zu Neustadt alle historischen, dogmatischen und exegetischen Blösen der Concordienformel aufzudecken suchten.

---

in his Danico et Norvagico regnis librum concordiae habeat vel vendat.

1) Der Titel des Buches lautet: *Historia* von der Augsb. Confession, wie und in welchem Verstand sie vorlängst von dero Genoßen und Verwandten im Artikel des h. Abendmals nach der Wittenbergischen Concordienformel a. 36 ist angenommen, auch wie sie seither sonst etlichemal in öffentlichen Religionshandlungen ist gemehrt und erklärt worden, Item *Acta Concordiae* zwischen Luthero und den evangelischen Städten in der Schweiz i. J. 38 über der Wittenberg. Concordienformel aufgerichtet, wider die Patres Bergenses und andrer Ubiquitisten verführerischen Betrug."

2) Theologorum et Ministrorum ecclesiarum in ditione Jo. Casimiri Palatini Admonitio Christiana de libro Concordiae, quem vocant, a quibusdam theologis nomine quorundam ordinum Aug. Confessionis edito Neustadii in Palatinatu 1581. 4. In seiner deutschen Bearbeitung, welche fast gleichzeitig mit der lateinischen erschien, führte das Buch den Titel „Christliche Erinnerung vom Concordienbuch — — der Theologen und Kirchendiener in der fürstlichen Pfalz bei Rhein, Neustadt an der Hardt 1581. 4.

Gleichzeitig erschienen auch die „Wahrhaftige und christliche Verantwortung der Prediger zu Bremen — von der Person Christi, h. Taufe, h. Abendmal, göttlicher Wahl und Ceremonien. (Bremen 1581. 4.), sodann „Der Anhaltischen Theologen Bedenken über die Präfation des Concordienbuchs sammt Refutationsschrift der dreien weltlichen Kurfürsten Theologen (Zimmermann, Andreä, Chemnitz) wider gemeldtes Bedenken, und Apologie der Anhaltischen Theologen wider gemeldte Refutation" (Neustadt an der Hardt, 1581. 4.).

Aber noch heftiger und feindseliger, als die Polemik, welche von Seiten der Melanchthonischen und reformirten Theologie gegen das Concordienbuch geführt wurde, war die Kritik, die dasselbe teils vonseiten der Flacianischen Partei, teils vonseiten der Papisten erfuhr. Christoph Irenäus, weiland Hofprediger zu Weimar, veröffentlichte noch i. J. 1581 sein „Examen des ersten Artikels und des Wirbelgeistes im neuen Concordienbuche von der Erbsünde;" der Katholik Joh. Naß, — in evangelischen Kreisen damals gewöhnlich „Bruder Naso" genannt, — schrieb sein „Examen chartaceae Lutheranorum concordiae, Ausmusterung und Widerlegung des nagelneu geschmiedeten Concordienbuchs, der nachbenannten lutherischen Prädicanten Kartenschwarms mit solchem Titel: Concordia d. i. Contra Omnes Nationes Cudit Odiosam Reconciliationem Doctor Jacob Andreae, hat allen Nationen zu Trutz etliche tausend lutherischer Zankeisen füchsisch bei den Schwänzen mit Papier zusammengeschweißt, F. Joh. Naß (Ingolstadt 1581. 4.)"; — ein andrer katholischer Geistlicher zu Ingolstadt ließ gleichzeitig eine noch schärfere Kritik des Concordienbuches unter dem Titel erscheinen „Nova supra nova novorum" (censura theologorum quorundam in Germania [1]); und in der nächstfol-

1) Der Charakter dieser Schrift war durch ein hinter der Präfation befindliches Bild hinlänglich symbolisirt. Auf diesem Bilde sah man nemlich (wie eine gleichzeitige Beschreibung berichtet eine „**Meretrix parturiens** auf einem Stuhl, vor der steht **Brentius**, **tegens monstrum ubiquitatis veste pellicea quasi verbo Dei**, auf beiden Seiten aber sitzen **Jacobus Andreae**, **Andreas Musculus**, **Nic. Selneccerus**, **David Chytraeus**,

genden Zeit lieferte fast jedes Jahr eine neue Streitschrift, welche zur Widerlegung oder Verhöhnung der Concordienformel verfaßt war[1]).

Unter diesen gegen das Concordienbuch gerichteten Streitschriften erregte indessen keine so viel Aufsehen, als die Neustädter Admonition, namentlich bei dem Herzog von Braunschweig. Auf Verlangen desselben hatte sich L. Wilhelm von Hessen einige Exemplare der Admonitio von dem Pfalzgrafen Johann Casimir erbeten, und dieser hatte auch sofort (2. Juni 1581) zwei lateinische Exemplare dem Herzog Julius mit dem Bemerken zugeschickt, daß die deutsche, ausführlichere Bearbeitung der Admonitio erst in einigen Wochen die Presse verlaßen würde. Gleichzeitig erhielt Julius von dem Landgrafen Wilhelm auch ein Exemplar der Historia Conf. Aug. von Ambrosius Wolf zugesandt. Allein der Herzog war über beide Schriften so entrüstet, daß er an Johann Casimir schrieb[2]), er werde alsbald zur Rettung der Wahrheit und der Ehre Luthers eine Widerlegung der Admonitio und der lügenhaften Hist. Conf. Aug. ausarbeiten laßen, indem er mit herzlicher Bekümmernis befunden, daß die hohen und wichtigen Controversen von der Person und Majestät unseres Heilands und von der Gegenwärtigkeit seines Leibes und Blutes im Abendmal in diesen Büchern mit einer Hinterlist und Verleumdung getrieben würden, wie man es noch in keines Calvinisten Buch gesehn habe.

Zu diesen Anfeindungen, welche das Concordienbuch selbst von den verschiedensten Seiten her erfuhr, kam noch die lebhafte Bestreitung einer der wesentlichsten Lehren derselben, nemlich der sog. Ubiquitätslehre. Alle diejenigen, welche von dem neuen Geiste, der in die Kirche gekommen, nicht ergriffen waren, sahen in diesem neuen Dogma eine ganz neue Lehre von der allerheiligsten Person des Herrn, und zwar eine solche Lehre, durch welche alle Erlösungsthatsachen des Mensch gewordnen Sohnes Gottes,

---

M. Chemnitius et Christoph. Cornerus." — Ausführlichere Mittheilungen hierüber siehe unten in Absch. XII.

1) Vgl. über dieselben Arnolds Kirchen- und Ketzergesch. Th. II. B. XVI. cap. XVIII. N. 36.

2) d. d. Heinrichstadt den 8. Oktober 81.

auf denen der ganze Trost des gläubigen Herzens beruhe, aller Wahrheit und Wirklichkeit beraubt und zu unwahren und trügerischen Erscheinungen gemacht würden. Predigten doch damals manche Geistliche mit Anziehung der dem Volke wolbekannten Liedesworte „Als die Sonne durchscheinet das Glas", daß Christus ex *clauso* utero virginis geboren, also eigentlich nicht geboren, sondern vom Himmel durch den Schooß der Jungfrau in die Welt eingezogen sei, — um so die moderne Christologie dem Volke begreiflich zu machen! — Der gefeiertste Geistliche, der damals in Hessen lebte, der greise Superintendent Pistorius zu Nidda, der die Reformatoren von Angesicht gesehn und vom Jahre 1537 an ihre Arbeit und Sorge geteilt hatte, erklärte in einem Briefe an L. Wilhelm [1]): „Sintemal sich all mein Geblüt entsetzt, wenn ich nur das Wort Ubiquität und dergleichen mehr Wörter, so neuerlich in die Kirchen eingerißen, höre." In diesen Worten sprach sich die Stimmung vieler tausend frommer Herzen aus, die vor der neuen Lehre von der Person des Herrn zurückbebten.

Unter den Fürsten stand als hervorragendster Gegner derselben in dieser Zeit der Landgraf Wilhelm von Hessen da. Unter dem 1. Decbr. 1580 erließ nemlich L. Wilhelm ein ausführliches Schreiben an den Herzog von Würtemberg, worin er demselben zu beweisen suchte, daß der Ubiquitismus eine Verkehrtheit sei, zu welcher sich Luther in der Hitze des Streites habe hinreißen laßen, welche aber in der Augsburgischen Confession nicht enthalten und überhaupt zur Zeit der Abfaßung derselben gänzlich unbekannt gewesen sei.

Der Herzog wuste recht wol, daß er bei Erörterung kirchlicher Fragen für seine Person von dem Landgrafen in keiner Weise als urteilsfähig angesehn wurde. Um daher dem Landgrafen mit der nötigen Auctorität entgegentreten zu können, requirirte er von dem Consistorium zu Stuttgart ein Responsum [2]), welches er alsbald dem Landgrafen, zur Widerlegung aller von

---

1) Nidda den 2. Febr. 1577.

2) Datirt: Stuttgard den 6. Decbr. 1580.

demselben gegen das Bergische Buch erhobenen Einwendungen, zusandte.

Das Consistorium hatte namentlich durch Anziehung von Stellen aus den Schriften der Kirchenväter und der Reformatoren zu beweisen gesucht, daß die Lehre von der Ubiquität des Leibes Christi wesentlich zur gemeinkirchlichen Lehre gehöre. Allein der Landgraf wuste besser, was von derartigen Argumentationen zu halten sei, und schickte daher dem Herzog (20. April 1581) eine Zusammenstellung von Aussprüchen der Kirchenväter und der Reformatoren zu, welche das Gegenteil bewiesen. Zugleich machte der Landgraf den Herzog nochmals darauf aufmerksam, daß die protestantische Kirche in früherer Zeit von dem Ubiquitismus gar nichts gewust habe, daß derselbe vielmehr eine monströse Neuerung sei, deren sich sogar noch späterhin sehr lutherisch gesinnte Theologen erwehrt hätten, daß der Ubiquitismus für die Anhänger der Concordienformel den Fortgenuß des Religionsfriedens sehr zweifelhaft mache, und daß er befürchte die würtembergischen Theologen möchten mit ihrem Ubiquitimus, aus einer Abnormität in die andere und am Ende wol gar in die Hölle fahren.

Abermals übergab Ludwig das Schreiben des Landgrafen seinem Consistorium, mit dem Befehle, sich über dasselbe gutachtlich zu äußern. — Das Consistorium legte sein Responsum unter dem 18. Mai 1851 vor und erklärte in demselben: Allerdings sei die Lehre von der Allgegenwart des Leibes Christi in der Augsburgischen Confession und Apologie nicht ausdrücklich erwähnt, weil sich damals unter den Evangelischen Niemand gegen diese Lehre erklärt habe. Allein wesentlich sei sie doch in diesen Bekenntnissen schon enthalten. Auch hätten Chemnitz und Heshus, denen diese Lehre anfangs zuwider gewesen sei, dieselbe längst anerkannt. Wolle man aber die Lehre von der Majestät und Allgegenwart des Fleisches Christi verwerfen, so möge man doch zeigen, wie sich anders die Einwendungen der Zwinglianer gegen die Lehre von der leiblichen Gegenwart Christi im Sacrament beseitigen ließen. Ueberhaupt wolle man dem Landgrafen wünschen, daß nicht einige seiner Theologen aus dem halben Zwing-

lianismus in den ganzen und aus dem ganzen Zwinglianismus in den Arianismus geraten möchten.

Der Herzog lebte der sichern Hoffnung, daß sein rechtgläubiges und gelehrtes Consistorium zu Stuttgart in diesem neuen Votum alle Einwendungen des Landgrafen gründlich beseitigt habe, und schickte daher dasselbe unter dem 19. Juni an L. Wilhelm, dem er zugleich bemerklich machte, daß es seinen Theologen nicht schwer fallen könnte, sich gegen die Anschuldigung, als ob sie ein neues, unerhörtes und abscheuliches Dogma, welches der Landgraf Ubiquisticum nenne, zu rechtfertigen, daß er indes nicht gewillt sei, sich mit ihm darüber in ein weitläufiges und fruchtloses Libelliren einzulaßen.

L. Wilhelm hatte natürlich sein Urteil über die neue Erklärung der Würtemberger bald gefällt. Er schrieb dem Herzog [1]: Er habe ihm bereits hinlänglich bewiesen, daß dieses neue dogma ubiquisticum „ex fervore contentionis seinen Ursprung habe, daß seiner sonst in der Augsburgischen Confession oder Apologie mit keinem Wort gedacht werde, daß es auch bei D. Luthers selbst Zeiten auf keiner Universität publice gelehrt, sondern vielmehr von denen, die sich ex professo für die besten und vornehmsten lutherischen Lehrer gehalten, als Illyricus, Wigand, Heshus, Selnecker und andern als ein figmentum widersprochen, ja von D. Luther selbst (de ubiquitate non esse disputandum) widerraten worden, und in Summa, daß ihm die heilige Schrift und der einhellige Consensus orthodoxae antiquitatis entgegenstehe, desgleichen was für gefährliche Nachteile, Schaden, Trennung und Zerrüttung im geistlichen und weltlichen Regiment, ja Vernichtung und endlicher Untergang unseres christlichen Glaubens hieraus zu gewärtigen sei.“ Nichtsdestoweniger gäben die würtembergischen Theologen „eine solche, sonder Zweifel aus dem gerechten Urteil Gottes um ihrer Ambition willen herrührende beharrliche Verblendung“ kund, daß sich dieselben nicht scheuten, auch in diesem warmen Sommer so kalte und nichtige Dinge, wie er in der ihm zugesandten Declaration lese, zu Markt zu bringen. Er sehe sich

1) Homberg den 22. Juli 1581.

daher genötigt, die bißherigen Erörterungen ganz abzubrechen, und diese Sache Gott zu befehlen.

Mit tiefem Schmerze las Ludwig die Worte des Landgrafen; denn er glaubte nun nicht mehr zweifeln zu dürfen, daß L. Wilhelm, der in unseliger Verblendung mit der Ubiquitätslehre alle Grundlagen des christlichen Glaubens von sich gewiesen habe, am Ende noch dahin kommen werde, wo er unrettbar mit Leib und Seele zu Grunde gehen müße. Hatte doch der Landgraf, wie Ludwig urteilte, ganz unzweideutig erklärt, daß er ebensowenig die wahre Gottheit des Menschen Jesus wie die Gegenwart desselben im Abendmal anzuerkennen vermöge. Es drängte ihn daher, dem Landgrafen wenigstens noch ein letztes Wort vorzuhalten, indem er demselben in einem Schreiben vom 14. August, dem er einen zweiten sehr ausführlichen und eigenhändig geschriebenen Brief vom 16. Aug. anlegte, mit zalreichen Zeugnissen der Schrift zu beweisen suchte, daß im Evangelium der Mensch Jesus überall in der wahren Herrlichkeit und Kraft der Gottheit erscheine und selbst Gott sei, und bat den Landgrafen eindringlichst das Heil seiner armen Seele zu bedenken, und an Christum als an den wahren Gott zu glauben, denn er meinte allen Ernstes und erklärte dem Landgrafen gradezu, wenn Gott ihn nicht bald in die Ruthe nehme und zu ernstlicher Reue erwecke, so werde es sicherlich um sein und seiner Posterität zeitliches und ewiges Heil geschehn sein. — Aber der Landgraf wuste, daß es sich in der vorliegenden Frage noch um etwas ganz anderes handelte als um das, was der Herzog hervorhob [1]).

1) Auch in einem Schreiben vom 9. Juni 81, worin Ludwig dem Fürsten von Anhalt sein Bekenntnis vorlegte, bekannte derselbe, es komme ihm lediglich auf die Lehre an, daß der ganze Christus, welcher Gott und Mensch ist, allmächtig und allgegenwärtig sei, und daß man dieses nur noch so faßen könne: „Der ganze Christus ist nicht allein nach seiner göttlichen, sondern auch nach seiner menschlichen Natur allgegenwärtig." — Vgl. noch Sattler B. V. Beil. N. 14. u. 15.

Zehnter Abschnitt.

Die Apologie des Concordienbuches.

§. 1.

Erste Bearbeitung der Apologie.

Das Erscheinen des Concordienbuches und die offizielle Publication desselben, hatte somit, wie die Erfahrung lehrte, so vielseitige gefahrdrohende Anfeindungen gegen dasselbe und gegen die lutherische Orthodoxie hervorgerufen, daß es vor allem die drei Kurfürsten als ihre heilige Pflicht erkannten, zur Schirmung ihres Bekenntnisses von neuem vorzugehen und die Lästerungen der Gegner durch eine umfaßende und eingehende Apologie des Concordienbuches zum Schweigen zu bringen. Das große Drama des Concordienwerks wiederholte sich zu einem neuen und letzten Nachspiel, worin die früheren Vorgänge und Scenen in ziemlich ähnlicher Weise, nur vereinfacht und weniger verschlungen sich nochmals darstellten.

Die erste Anregung hierzu gab der Kurfürst von der Pfalz, der von der regen literarischen Thätigkeit, welche die Gegner der Concordienformel in dem benachbarten Neustadt entfalteten, am unmittelbarsten berührt wurde. Kurfürst Ludwig beauftragte nemlich, vielleicht von seinen lutherischen Theologen zu Heidelberg dazu angeregt [1]), die Deputirten, welche im November 1580 zur Teil-

1) Wenigstens fanden es damals die lutherischen Theologen zu Heidelberg ratsam, ihrem Kurfürsten zwei ausführliche Schriften zu überreichen'

nahme an der von Kurf. August verfügten Visitation der Universität und zur Erwirkung allgemeiner Anerkennung des Concordienbuches nach Jena gesandt hatte, den Abgeordneten des Kurfürsten von Sachsen vorzustellen [1]), daß es hoch an der Zeit sei, dem Mißbrauch, der an so vielen Orten mit der Presse zur Herabwürdigung der Concordienformel getrieben werde, entgegen zu treten. Es werde daher gut sein, wenn die Kurfürsten allein oder mit Hinzuziehung andrer glaubensverwandter Stände eine theologische Conferenz veranstalteten, welche die gegen den Mißbrauch der Presse zu ergreifenden Maßregeln zu beraten hätte. Ohnehin hätten es sich ja die Fürsten und Stände im Vorwort zum Concordienbuch vorbehalten, sich noch darüber zu vergleichen, „welchergestalt in unsern Landen durch fleißige Visitation der Kirchen und Schulen, Aufsehung auf die Druckereien und andre heilsame Mittel nach unser selbst und jedes Orts Gelegenheit über diesem Concordienwerk ernstlich zu halten, und wo sich die jetzigen oder neuen Streite bei unsrer christlichen Religion wieder erregen wollten, wie dieselbigen ohne gefährliche Weitläufigkeit, zu Verhütung von allerlei Aergernis zeitig mögen beigelegt und verglichen werden."

Die Kursachsen gingen mit den Heidelbergern über die Anträge des Kurfürsten Ludwig zu Rate, wusten jedoch kaum eine Auffaßung derselben zu finden, welche dem Interesse der Concordie vollkommen entsprechend schien. Nur mit Mühe vereinigten sich die beiderseitigen Deputirten über ein Responsum, worin folgendes erklärt wurde: die Veranstaltung eines Conventes zur Feststellung der in der angezogenen Stelle der Präfation des Concordienbuchs

welche den Titel führten: „Eine notwendige Erklärung etlicher vornehmer Artikel, daran sich ihrer viele stoßen, sammt angehängten etlichen Ursachen, warum Pfalzgraf Ludwig Kurfürst das Concordienbuch auch für seine Person unterschreiben soll", und „Eine Erklärung wider etliche Einwürfe, sonderlich **de libero arbitrio et de persona Christi**, welche Einwürfe von etlichen Theologen Pfalzgraf Ludwigen Kurf. vorgeworfen, aber gnugsam widerlegt und also in eine Ordnung gebracht und gesetzt worden sein sollen."

1) S. Beil. Nr. IV.

hervorgehobenen Punkte müßte entschieden widerraten werden, da eine derartige Zusammenkunft und Besprechung für Manche, welche die Concordienformel unterzeichnet hätten, einen Anlaß zum Abfall von derselben geben könnte. Ebenso könne man die Kurfürsten nicht wol ersuchen, augenblicklich eine Conferenz zur Ausarbeitung einer Apologie des Concordienbuches zusammentreten zu laßen. Denn wennschon die Aufstellung einer solchen Apologie zum Schutze der Concordie immerhin geeigneter sei, als die Gestattung oder Untersagung literärischer Verteidigung derselben für die einzelnen Geistlichen, so sei doch schwer zu sagen, ob es ratsamer sei, zu dem angegebenen Zwecke eine allgemeine Conferenz der glaubensverwandten Stände zu veranstalten oder ob vielmehr nur die drei Kurfürsten eine solche Conferenz beschicken sollten. Im letzteren Falle könnte gar leicht die Eifersucht einzelner Stände Veranlaßung nehmen über willkürliche Anmaßung der Kurfürsten zu klagen, und im ersteren Falle könnten leicht Erörterungen von solcher Weitläufigkeit herbeigeführt werden, daß die Concordie selbst in Nachteil komme. Man rate daher dem Kurfürsten seine Entschließung in Betreff des von Kurpfalz gestellten Antrags jedenfalls bis zur nächsten Frankfurter Ostermesse zu suspendiren. Würden dann in Frankfurt neue Schmähschriften gegen das Concordienbuch erscheinen, so könnten die Kurfürsten einige ihrer Theologen beauftragen, Alles was bis dahin gegen die Concordie veröffentlicht sei, sorgfältig zu lesen und zu prüfen und könnten dieselben zur Ausarbeitung einer Apologie des Concordienbuches irgendwo zusammentreten laßen. Späterhin könnten sich sodann die Kurfürsten darüber verständigen, ob diese Apologie nochmals einem Theologen-Convent zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt, ob auch die einzelnen evangelischen Stände zur Prüfung und Unterzeichnung derselben aufgefordert, oder ob ihnen die Apologie nur einfach zugesandt werden sollte.

Unter dem 30. November 1580 übersandte die Commission ihr Votum dem Kurfürsten von Sachsen, worauf die Kurpfälzer von Jena nach Heidelberg zurückreisten. Aber kaum war die erste Kunde von dem kurpfälzischen Antrag an die lutherischen Höfe

gelangt, als sofort in den Herzen der Fürsten und Theologen der Gedanke zündete, daß es jetzt Zeit sei zu wachen und zu wehren, damit das theuer erkaufte Kleinod des reinen Bekenntnisses nicht wiederum von den Füßen der Widersacher zertreten werde. Schon am 16. Januar 1581 forderte Kurf. August den Kurfürsten von der Pfalz auf einen seiner Theologen zur Vorbereitung einer gründlichen Apologie des Concordienbuches zu bevollmächtigen, und ein Schreiben an den Kurfürsten von Brandenburg abfaßen zu laßen, mit welchem sie beide denselben zur Teilnahme an dem hochnötigen Werk der Verteidigung der Concordie auffordern wollten. Vier Tage später (20. Januar) wurde Selnecker in Leipzig von dem Kurfürsten angewiesen, allen gegen das Concordienbuch erschienenen Schmähschriften nachzugehen, sie sorgfältig zu lesen, sich über die Art, wie dieselben zu widerlegen wären, mit denjenigen Theologen, welche von den Kurfürsten von Brandenburg und Pfalz einen ähnlichen Auftrag erhalten würden, in gute Correspondenz zu setzen, und sich zur Ausarbeitung einer Apologie der Concordie, für welche vielleicht ein Convent von Theologen und Räten zusammenberufen werden könnte, vorzubereiten.

Kurf. Ludwig schickte am 9. März das an den Kurfürsten von Brandenburg gerichtete Sammtschreiben dem Kurfürsten von Sachsen zur Unterzeichnung zu, und benachrichtigte zugleich den letztern, daß derselbe den Professor Timotheus Kirchner beauftragt habe gemeinschaftlich mit Selnecker die Vorbereitung der Apologie zu übernehmen. Auch der Kurfürst von Brandenburg ging ohne Weiteres auf den Antrag der beiden andern Kurfürsten ein, und benachrichtigte dieselben, daß er den Dr. Martin Chemnitz zur Teilnahme an den Arbeiten Selneckers und Kirchners bevollmächtigt habe. Andere Theologen sollten — gegen den Wunsch des Kurfürsten Ludwig — zur Beratung und Ausarbeitung der Apologie nicht hinzugezogen werden. Als Walstatt der demnächstigen Zusammenkunft derselben brachte Kurf. Ludwig Erfurt in Vorschlag, wo die drei Theologen am 20. August 1581 eintreffen sollten [1]). Da indessen die Kurfürsten von Sachsen und

1) Ludwig hatte diesen Antrag in einem Schreiben an Kurf. August d. d. Markgrafen-Baden den 18. Juni 1580 gestellt.

Brandenburg den von dem Kurfürst Pfalzgrafen schon im vorigen Jahre [1]) gestellten Antrag, daß man drei Exemplare des Concordienbuches, jedes mit den Unterschriften und Siegeln aller drei Kurfürsten versehn, in den Archiven derselben reponiren möchte, in einem nach Heidelberg gesandten Sammtschreiben vom 31. Mai 1581 in Erinnerung brachten, und da hierdurch die noch schwebende Frage über die Aufnahme oder Beseitigung des Tauf- und Traubüchleins wieder zur Sprache kam, so verstrich der 20. August, ohne daß die Conferenz eröffnet werden konnte. Man beschloß daher, die drei Theologen erst nach der bevorstehenden Frankfurter Herbstmesse, nemlich am 23. October zusammentreten zu laßen, damit dieselben in ihren Arbeiten auch diejenigen Streit- und Lästerschriften berücksichtigen könnten, welche etwa auf der nächsten Messe zu Frankfurt erscheinen würden.

Im Anfange der letzten Woche des Octobers nahm nun die Thätigkeit der Conferenz zu Erfurt in der Herberge „zum grünen Weinfaß" ihren Anfang. Aber Niemand in Erfurt erfuhr, was die drei fremden Theologen miteinander berieten; indem denselben die Beobachtung des tiefsten Stillschweigens zur Pflicht gemacht war. Einen Brief des Herzogs Julius an den Kurfürsten von Sachsen (vom 8. October 1581), worin jener von den Beratungen und Entschließungen der Kurfürsten ganz unabhängig zur Aufstellung der Apologie des Concordienbuches aufforderte, wurde von dem Kurfürsten sofort nach Erfurt geschickt, um die Conferenz zur angestrengtesten Thätigkeit anzuspornen. Aber dennoch zogen sich die Arbeiten derselben bis zum 8. Dezember 1581 hin. Resultat derselben war die Vollendung einer Schrift, welche in acht Kapiteln eine ausführliche Refutation der Neustädter Admonition und des Anhalter Bedenkens enthielt. An dieselbe sollte sich noch eine Widerlegung der Bremer „Lästerschrift" reihen; da indessen Chemnitz durch Unwolsein genötigt wurde, Erfurt zu verlaßen, so

1) Kurf. Ludwig meinte in einem Briefe an Kurf. August vom 30. Juni 1581, man möge auch Jacob Andreä an der Conferenz Teil nehmen laßen; indessen gingen die beiden andern Kurfürsten auf diesen Vorschlag nicht ein.

musten auch die beiden andern Theologen auf die Vollendung der Apologie vorläufig verzichten. Zum Schluße der Arbeit wurde daher die Bemerkung hinzugefügt: »Caput novum, adhuc deest brevi addendum.“ Die Ausarbeitung des Fehlenden in zwei Kapiteln de persona Christi und de sacra coena sowie eines Vorwortes zür ganzen Schrift übernahm Timotheus Kirchner, der noch in Erfurt das erste Kapitel fast vollständig ausarbeitete, und die ganze Schrift von Heidelberg aus recht bald einzuliefern versprach.

Auch eine Widerlegung der Historia August. confessionis des Ambrosius Wolff wurde in Erfurt versucht. Aber grade hierbei hatte die Conferenz mit der auffallendsten Ratlosigkeit zu kämpfen. Man wollte historisch beweisen, daß die Augsburgische Confession von der Kirche jederzeit im lutherischen Sinne aufgefast worden sei; und doch wuste man nicht, wie dieser Beweis erbracht, und wie die geschichtliche Argumentation Wolffs widerlegt werden könnte. Mit Genehmigung des Kurfürsten August requirirten daher die drei Theologen aus den Archiven zu Weimar eine Masse eigenhändiger Briefe Luthers, Melanchthons, Bucers, und andere Aktenstücke aus den drei ersten Jahrzehnten der Reformation in großer Zal [1]); aber dennoch fand die Conferenz in diesen Documenten so wenig Mittel zur Nachweisung des Luthertums in der altprotestantischen Zeit, daß dieselbe nicht umhinkonnte in ihrem Bericht an den Kurfürsten diesen Uebelstand selbst zu beklagen, und sich und den Kurfürsten mit der Hoffnung zu trösten, daß sich wol in den kurfürstlichen Archiven zu Dresden ergiebigere Urkunden vorfinden möchten [2]).

Am 8. Decbr. unterzeichnete die Conferenz den Bericht, von welchem die Zusendung ihrer Arbeiten an den Kurfürsten von Sachsen begleitet ward. Zugleich gab die Conferenz demselben an, in welcher Weise die Geltung der Apologie in der Kirche begründet werden könnte. Es wurde nemlich dem Kurfürsten ge-

---

1) Dieselben finden sich sämmtlich in Selneckers Papieren auf der Göttinger Bibliothek Tom. II. P. I. kopiert.

2) S. Beil. Nr. V.

raten, daß er dieselbe zunächst von seinen Universitäten und Consistorien approbiren und sodann den benachbarten Fürsten, und zwar insbesondre denjenigen, welche Akademieen und Consistorien hätten, zur Begutachtung zusenden laßen sollte, damit man das Werk bis zur nächsten Frankfurter Herbstmesse jedenfalls im Druck veröffentlichen könnte. Würden von der einen oder andern Seite Bedenken gegen die Apologie geäußert, so könnte denselben leicht durch eine Ueberarbeitung des Manuscripts genügt werden. Um jedoch unnötige Weitläufigkeit zu vermeiden, möge man die Apologie nicht grade an alle Stände zur Unterzeichnung senden. Der Kurfürst von Sachsen könnte sich darauf beschränken, dieselbe an den Markgrafen von Ansbach, und an die Herzöge Julius zu Wolfenbüttel und Wilhelm zu Lüneburg gelangen zu laßen; der Kurfürst von Brandenburg könnte sie dem Administrator des Erzstifts Magdeburg und dem Herzog Ulrich vor Meklenburg mitteilen, und von Heidelberg aus könnte sie an den Herzog von Würtemberg gesandt werden. Außerdem könnte man es dem Dr. Chemnitz anheim geben, die Apologie den niedersächsischen Städten zur Prüfung vorzulegen. Würden dann die Kurfürsten die Publizirung der Apologie beschließen, so möge man um der auswärtigen Nationen willen sofort eine lateinische Uebersetzung derselben veranstalten, während man im Interesse der deutschen Leser notwendig alle in das Manuscript (der Eile halber) aufgenommenen lateinischen Citate notwendig zu verdeutschen habe.

Die drei Theologen zogen nun von Erfurt ab, und Selnecker beeilte sich die Concepte der Conferenz, die Apologie und den Entwurf eines historischen Berichts von Leipzig aus an den Kurfürsten nach Dresden gelangen zu laßen[1]), wo die Apologie

1) Eine Zeitung aus Meissen vom 1. Febr. 1582 berichtet:

„Als Doctor Selnecker gen Leipzig aus der Erfurtischen Herberge zum Weinfaß gekommen, hat er alsobald zwei große Bücher in folio, so in Pergament eingeheftet gewesen, dem Schoßer mit diesen Worten zugestellt, daß er angesichts dieselben zwei Bücher auf der Post dem Kurfürsten zu Sachsen, seinem gnädigsten Herrn, zuschicken sollte; und weil merklich und viel daran gelegen, sollte der Schoßer daran sein, daß berührte Bücher dem Kurfürsten zu eignen Handen ungesäumt möchten zugestellt werden. Und

sofort zur Versendung an die angeseheneren lutherischen Fürsten abschriftlich vervielfältigt wurde.

Abermals sandten nun die Kurfürsten eine neue Bekenntnisschrift in die Kirche hinein, und forderten die ihnen befreundeten Fürsten auf, dieselbe von ihren Theologen prüfen zu laßen. Zugleich wurde Martin Chemnitz durch ein Schreiben der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg vom 10. Januar 1582 angewiesen, allen „dem Concordienbuche verwandten" Theologen in den niedersächsischen Städten die Apologie vorzulegen, über die Censuren, welche die Theologen in Betreff der Apologie abgeben würden, sich berichtlich zu äußern und darüber Vorschläge zu machen, „wie die gefaste Apologie den Erfurtischen Bedenken nach fürderlich zum Druck gebracht und publizirt werden möchte." Natürlich wurde in den Gebieten der drei Kurfürsten selbst die Anerkennung der Apologie ohne Mühe erlangt. Die Heidelberger Theologen hatten nur in Betreff der in die Apologie aufgenommenen Citate einige Bemerkungen zu machen, und die Wittenberger wünschten eine noch nachdrücklichere Hervorhebung der Lehre von der Ubiquität. Die Würtemberger, welche ihr Responsum später einlieferten, empfahlen den Verfaßern der Apologie nur einige geringfügige Bemerkungen zur Berücksichtigung [1]), ebenso die theologische Facultät zu Frankfurt a. O. in ihrem Votum vom

obwol Selneckers gute Freunde bei ihm sich haben erkundigen wollen, was er und andre Theologen so lange zu Erfurt beieinander gemacht hätten, hat er doch einem wie dem andern zur Antwort gegeben, daß es ihnen hoch verboten wäre, sie, die Theologen, auch sich des miteinander verglichen hätten, daß sie hiervon nichts melden dürften noch wollten."

1) Die Würtemberger bemerkten in ihrem (**Bebenhusii die 19. Maii a. 1582** datirten) Votum namentlich: **Cum ea, quae nobis videbantur accuratius perpendenda, consignaverimus, imprimis existimamus, operam dandam esse, ne Calviniani, qui omnia ad Calumniam rapiunt, existiment, vobis quaedam in Brentii scriptis displicuisse, cum aliquoties in Apologia repetatur, vos defensionem eorum, quae horridiora videntur et in reprehensionem adversae partis venire possint, suis autoribus defendenda relinquere. Etsi enim non dubitamus, significare vos his verbis voluisse, non eorum omnium, quae a nostris in hoc genere scripta sunt, sed duntaxat libri concordiae hoc**

20. Februar 1582 [1]). Auch von andern Seiten gingen die günstigsten Censuren ein.

Timotheus Kirchner arbeitete inzwischen in Heidelberg die beiden noch fehlenden Kapitel der Apologie sowie die Präfation derselben aus, in Betreff deren Kurf. Ludwig (19. Febr. 1582) den beiden andern Kurfürsten den Vorschlag machte, daß man dieselbe, um nicht die Eifersucht und den Unmut der anderen Fürsten rege zu machen, nicht als Vorwort der Kurfürsten, sondern ohne Namen publiziren möchte; nur könnte in derselben bemerkt werden, daß sie auf Befehl der Kurfürsten verfast sei. Kurf. Ludwig schickte außerdem den Entwurf der Präfation dem Kurfürsten von Sachsen zu, der denselben von Selnecker und Chemnitz prüfen ließ. Um die Mitte des April fand sich sodann Kirchner selbst in Dresden ein, legte die beiden von ihm ausgearbeiteten Kapitel der Apologie dem Kurfürsten vor, und besprach sich mit demselben, indem zugleich Kurf. Joachim von den neu angeknüpften Verhandlungen in Kenntnis gesetzt wurde, über den Plan, nach welchem die ganze Angelegenheit fernerhin behandelt werden sollte, — als urplötzlich aus dem Braunschweiger Lande Nachrichten in Wittenberg eintrafen, welche befürchten ließen, daß am Ende der ganze Bau der lutherischen Concordie unter dem

---

tempore defensionem a vobis institutam ac susceptam, tamen cum calumnia admodum ingeniosa sit, dubium non est, Calvinianos statim exclamaturos, inter nos iam secessionem factam, et in tota causa esse quaedam, de quibus tanquam deploratis non modo animos abieceritis, sed defensionem etiam nobis sitis negaturi. Quae res, quanto cum periculo communis caussae coniuncta sit, facile intelligitur.

1) Die Frankfurter Theologen sprachen sich über die Ausarbeitung einer Apologie namentlich auch darum sehr erfreut aus, weil durch das fortwährende Schreiben und Schreien der Sakramentirer gegen das Concordienbuch „viele gute Leute dermaßen irrig gemacht, daß ihrer etliche sagen, ob sie wol mit dem Concordienbuche gern wollen zufrieden sein, so werden sie doch mit solchem vielfältigen Schreiben dahin gebracht, daß sie nun schier nicht wißen können, worauf sie sich gründen und welchem Part sie beifallen sollen." — Das war der Gottesfriede jener Zeit!

letzten Schlußstein, der in ihn eingefügt werden sollte, zusammenbrechen würde

§. 2.

Umarbeitung der Apologie auf dem Convent zu Braunschweig im Mai 1582.

Es war schon bedenklich, daß die Rostocker und Meklenburger Theologen in ihrem Votum über die Apologie, welches von denselben auf einem Convent zu Güstrow am Tage Cathedra Petri 1582 unterzeichnet war, dem Erfurter Buch nicht so durchaus ihren Beifall gegeben hatten, als in Wittenberg erwartet worden war. Auch war wol zu befürchten, daß die durch die Erfurter Conferenz neu angeregten Machinationen der Gegner der Concordie vielleicht gar Manchen zum Abfall von derselben reizen könnten. Denn in den Kreisen derjenigen Fürsten und Theologen, welche ihren Anschluß an die Concordienformel und deren lutherische Kirche verweigert hatten, spöttelte man natürlich über die neue Concordie, an der man zu arbeiten beginne, weil sich die erste Concordie schon in ihrem ersten Lebensjahre als ungenügend erwiesen habe. Aber empfindlicher als alle die seltsamen Gerüchte über das neue Concordienwerk, welche damals von Mund zu Mund gingen [1]), traf den Kurfürsten von Sachsen die Nachricht, daß Herzog Julius, dessen Censur man vergebens erwartet hatte, auf Mitwoch den neunten Mai einen Convent seiner Theologen und Räte nach Uelssen ausgeschrieben habe, an welchem sich auch die benachbarten Stände durch ihre Theologen beteiligen würden, um wegen der Apologie Beschluß

1) Es cursirten damals viele Zeitungsnachrichten in Deutschland, wie folgende, welche L. Wilhelm dem Pfalzgrafen Joh Casimir unter dem **27.** Juni **82** mittheilte „Was die **Apologiam** betrifft, haben wir biß daher nichts Gewißes davon gehört, ohne allein, daß man eine Weile gesagt, es sollte zu Erfurt im Weinfaß eine Apologie zusammengegoßen und darin etliche **D. Jacobi Andreae Propositiones de ubiquitate** verworfen sein, forüber seine Helligkeit (**Infernalitas!**) heftig erzürnt, auch sich solle vernehmen laßen, wo solches also ausginge, wollte er dermaßen einen Bericht dagegen stellen, daß ganz Deutschland darüber erregt würde.“

zu faßen. Denn der Kurfürst ersah hieraus, daß der Herzog mit der Apologie nicht zufrieden sei, und urteilte sehr richtig, daß eine Besprechung derselben auf einer größeren Versammlung gar leicht der ganzen Concordie Verderben bringen könnte. Eiligst wurde daher auf einer Conferenz zu Dresden beschloßen den Erfurter Convent Montags den 21. Mai wieder zu eröffnen, aber nicht in Erfurt, sondern (um des Herzogs Julius willen) in Braunschweig, und zur Teilname an derselben auch den Dr. David Chyträus in Rostock und den alten Verfechter des Luthertums, Tilemann Heshus in Helmstädt, dessen Einfluß auf den Herzog man kannte, einzuladen. Briefe, welche Kurf. August am 23. April an Herzog Ulrich und am 24. April an Herzog Julius richtete, gaben beiden Fürsten hiervon Nachricht und enthielten zugleich die Bitte um Bevollmächtigung des Chyträus und Heshusens zum Besuche der Braunschweiger Conferenz. Herzog Julius wurde außerdem mit ernsten Worten auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die er durch Einberufung der Ulssener Conferenz der ganzen Concordie bereite [1]). Sodann erließ Kurf. August (26. April) an Selnecker

1) Kurf. August schrieb an den Herzog: „Wir werden itzo berichtet, daß E. Liebden zu solcher Beratschlagung der Apologie nicht allein ihre Theologen und politischen Räte auf schiersten Mittwoch nach **Jubilate** den 9. Mai gen Ulssen zusammenzuschicken und zu verordnen, sondern auch zu dem Ende etliche Ihrer benachbarten Stände, sonderlich aber deren Theologen, so sich zu der **Formula Concordiae** bekennen, darzuerfordern bedacht sein, der Meinung daß bei diesem Concordienwerk noch eins und anderes, welches wol in große Aufachtung zu nehmen, auch zu beßrer Richtigkeit zu bringen die höchste, unumgängliche Notdurft sollte erfordern, also auch das zu befahren, da solches nicht jetzo und vor Edirung der Apologie geschehn, daß das ganze Werk (welches Gott gnädiglich wolle abwenden,) darüber zerrüttet werden, und andre große Weitläufigkeiten, auch ein unwiderbringlicher Schaden und Kirchenriß daraus erfolgen könnte.

Nun ist, wie E. L. selbst unzweifenlich bewust aus vielen wichtigen Ursachen und Bedenken bisher verhütet worden, daß, unangesehen wie heftig solches von vielerle gesucht, dies christliche Concordienwerk zu keiner weitläufigen Zusammenordnung und Beratschlagung gebracht.“ u. s. w.

den Befehl, sich mit Kirchner ungesäumt nach Braunschweig zu begeben, daselbst mit Chemnitz die von Kirchner ausgearbeiteten Abschnitte der Apologie zu revidiren, und dieselben so zeitig abschreiben zu laßen, daß sie noch vor dem 21. Mai den Herzögen Julius und Ulrich zugesandt werden könnten. Zur Revidirung der ganzen Apologie sollte die Conferenz alle bisher eingegangenen Censuren, welche Selnecker von dem Kurfürsten sämmtlich zugestellt erhielt, sorgfältig benutzen, und hierbei alle in dem Manuscript der Apologie vorkommenden „hitzigen, schimpflichen und scharfen" Worte mit solchen vertauschen, welche der theologischen Würde und Milde beßer entsprächen. Auch sollten die Theologen darauf Bedacht nehmen die so oft vorkommenden Wiederholungen bereits angezogener Citate zu vermeiden. Außerdem erhielt Selnecker aus dem Kurfürstlichen Kanzleiarchiv zu Dresden alle Akten aus den Jahren 1530—1562 zugeliefert, welche sich auf die Geschichte des Bekenntnisstandes dieser Periode bezogen, um nach denselben einen „wahrhaftigen historischen Bericht von der Augsb. Confession" auszuarbeiten.

Von den Segenswünschen des Kurfürsten begleitet begaben sich nun Kirchner und Selnecker sofort nach Braunschweig, wo dieselben alsbald mit Chemnitz ihre Arbeiten in Angriff nahmen, und dem Herzog Julius die beiden gegen das Bremische Buch gerichteten Kapitel der Apologie am 16. Mai 1582 zusandten.

Indessen kam der 21. Mai, an welchem die eigentliche Conferenz eröffnet werden sollte, heran, aber weder Heshus ließ sich in Braunschweig sehen, noch langte die sehnlichst erwartete Censur der Helmstädter theologischen Facultät daselbst an. Auch Chyträus blieb aus, da derselbe wegen Unwolseins die Mühseligkeiten einer langen Reise scheute. Die drei Theologen begannen daher, da sie über die Gesinnungen des Herzogs Julius durchaus ohne Nachricht waren, die Ueberarbeitung der Apologie mit Berücksichtigung der vorliegenden Censuren allein in Angriff zu nehmen, — während Kurf. August aus Briefen, welche er von Julius erhielt, mit Bestürzung wahrnahm, daß derselbe im Begriffe stand, sich von der Concordie gradezu loszusagen. Von Heshus beherrscht wollte nemlich H. Julius weder die in der Apologie kanonisirte

Ubiquitätsdogmatik, noch die Aufstellung der Apologie durch einige, allein von den Kurfürsten erwählte Theologen gutheißen, und verlangte, daß zum letzten Abschluß der Concordie eine Generalversammlung aller an die Concordienformel angeschloßnen Stände veranstaltet werde [1]). Der Herzog glaubte daher, wenn sich die Kurfürsten zur Einberufung eines Generalconventes nicht herbeilaßen wollten, wenigstens darauf bestehen zu müßen, daß sich die drei zu Braunschweig versammelten Theologen nach Helmstädt verfügten, um daselbst in Gemeinschaft mit einer Anzal geistlicher und weltlicher Räte die Ausarbeitung und Veröffentlichung der Apologie in einer ordentlichen Versammlung zu beraten und festzustellen. Ohne diese Gedanken weiter auszuführen, stellte daher Julius an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg das Ersuchen, daß sie ihren Theologen befehlen möchten, sich nach Helmstädt zu Heshus zu begeben, da derselbe wegen seines hohen Alters sich nicht wol auf Reisen begeben könnte.

Die drei Theologen waren nicht wenig überrascht, als zwei von ihnen, Selnecker und Chemnitz, von den beiden Kurfürsten am 30. Mai den Befehl erhielten, sich zu Heshus nach Helmstädt zu begeben. Kirchner sah sich in diesem Falle ohne Instruction. Auch auf eine Einladung des Herzogs wurde vergebens gewartet und ein von den Theologen an Heshus gesandtes Schreiben wurde nur mit einer Empfangsbescheinigung, welche der Bote mitbrachte, beantwortet. Noch befremdender jedoch als das Schweigen des Herzogs und Heshusens war für die Theologen zu Braunschweig

1) Julius schrieb (11. Mai 1582) an den Kurfürsten von Sachsen: „Dieweil nun die Apologia dem gemeinen Werk der F. C. angehenget, so sehen wir nicht, wie die Stände, so sich zur Formula bekennen, bei der Apologie füglich, ohne herzliche Zerrüttung vorbeigegangen werden können, oder auch sollen; denn es heißt: **quod omnes tangit, ab omnibus debet approbari.** Derhalben wir dann auch in unserer ersten Beantwortung auf die überschickte Apologiam an Ew. L. unter andern Bericht und Erklärung gebeten, wie es dieselben des Orts zu halten gemeint, ob eine Zusammenkunft der Theologen darüber anzustellen oder nicht." Nochmals erinnerte Julius an seinen frühern Antrag die Veranstaltung einer Generalsynode betreffend. Vgl. Lentz bei Niedner **1848. S 299. u. 300.**

ein Brief des letzteren vom 13. Juni, worin dieselben benachrichtigt wurden, daß der Herzog sie einladen laße den 18. Juni in Helmstädt einzutreffen, wo sie mit ihm und anderen Theologen sowie mit mehreren politischen Räten, welche der Herzog der Conferenz beigeben werde, sich über die Ausarbeitung einer Apologie („de adornanda apologia“) verständigen sollten. Als Herberge wurde den drei Theologen die Apotheke zu Helmstädt in der Nähe des Consistoriums angewiesen, wo die Sitzungen der Conferenz gehalten werden sollten. — Die Theologen staunten, als sie sahen, daß Heshus einen ganz neuen Convent ausschreibe, die Eröffnung desselben bestimme, und die bereits bestehende Conferenz sowie deren Arbeiten als gar nicht vorhanden ignorire. Auch war es im höchsten Grade auffallend, daß der Herzog und dessen Kanzlei nicht das geringste von sich hören ließen. Die Theologen schrieben daher an Heshus zurück, sie könnten unmöglich auf den von ihm ausgesprochenen Wunsch eingehn, da sie von den Kurfürsten angewiesen wären, nicht eine neue Apologie sondern nur eine Ueberarbeitung des Erfurtischen Buches aufzustellen, erklärten sich jedoch erbötig, daß sie, wenn Heshus durch Unpäßlichkeit verhindert sei, nach Braunschweig zu kommen, sich alsbald nach Helmstädt begeben würden, um die eingelaufenen Censuren mit ihm allein zu prüfen. Die Erklärung der Theologen hatte jedoch nur den Erfolg, daß dieselben jetzt (14. Juni) durch ein Schreiben der herzoglichen Kanzlei, dem ein Erlaß des Herzogs an Kirchner beilag, nochmals aufgefordert wurden, sich an dem von Heshus bezeichneten Tage in Helmstädt einzufinden. Die Theologen erwiederten nochmals, daß sie sehr gern in Helmstädt mit Heshus ihre Arbeiten fortsetzen würden, daß sie aber zur Teilnahme an einer von diesem oder dem Herzog ausgeschriebenen besonderen Conferenz nicht instruirt wären, — worauf von Wolfenbüttel keine weitere Antwort erfolgte.

Unbekümmert um den Herzog und Heshus setzten nun die drei Theologen zu Braunschweig ihre Arbeiten biß zum 2. Juli ruhig fort, an welchem Tage sie endlich über die nun vollendete Ueberarbeitung der Apologie und über die auffallende Stellung,

welche H. Julius und Heshus zu ihnen eingenommen hatten, an die Kurfürsten berichteten [1]).

Die Apologie lag jetzt vervollständigt und in mannigfach veränderter Gestalt fertig vor. Da in den eingegangenen Censuren namentlich in Betreff der vier ersten Kapitel vielerlei Desiderien geäußert waren, so hatte die Conferenz an diesen vieles umgearbeitet. In der ganzen Schrift waren namentlich die Citate vereinfacht, und auf einem in der Magdeburger, Frankfurter, Meklenburger und Würtemberger Censur übereinstimmend geäußerten Wunsch waren in Betreff der Lehren vom freien Willen, vom Begriff des Evangeliums, von der Rechtfertigung, von guten Werken und von der Prädestination die Lehrsätze der Gegner berücksichtigt und widerlegt worden. Außerdem hatten die drei Theologen mit Benutzung des ihnen von dem Kurfürsten August aus den Dresdner sowie später noch aus den Weimarer Archiven zur Disposition gestellten Materials eine Historia confessionis Augustanae von 1530—1562 ausgearbeitet. Die Vollendung dieses historischen Berichts von 1562—1582 versprach Selnecker zu entwerfen, weshalb die beiden andern Theologen den Kurfürsten August in einer besondern Eingabe ersuchten, demselben auch zu dieser Arbeit die in dem Kanzleiarchiv zu Dresden aufbewahrten Documente und Akten zur Benutzung zu überlaßen und ihn für die Dauer dieser Arbeit, welche die freiste Muse voraussetze, von seinen sonstigen Berufsgeschäften zu beurlauben.

§. 3.

Abermalige concordia discors im Luthertum.

Die Freude, welche die drei Väter der Apologie zu Braunschweig über die neue glücklich vollendete Krönung des ganzen Concordienwerks hatten, wurde ihnen noch vor ihrer Abreise aus dem Braunschweiger Lande durch die zuletzt noch in unzweifelhafter Weise bestätigte Wahrnehmung verbittert, daß sich der

---

1) Die zweite Hälfte des Berichts findet sich bei Hutter S. 1044 ff. abgedruckt.

Herzog von Braunschweig von der Concordienformel ganz entschieden abwendete. **Timotheus Kirchner**, der auf den 6. Juli zu dem Herzog beschieden war, muste von demselben die bittersten Vorwürfe und Klagen über sein und Selneckers Verhalten auf dem Braunschweiger Convent und über die ganze bißherige Behandlung des Concordienwerks hören. Namentlich war Julius über die angebliche Zurücksetzung, welche Heshus erfahren, und über den Einfluß, den man dem Dr. Chemnitz eingeräumt hatte[1]), erbittert, äußerte sich ziemlich höhnisch über die leichtfertige Weise, in welcher die Unterzeichnung der Concordienformel betrieben worden sei, und beklagte sich namentlich darüber, daß das von dem Kurfürsten versprochne Colloquium (zu Magdeburg) nicht gehalten und er somit aufs Eis geführt worden sei, wobei er alle Schuld dem hoffärtigen, ränkevollen und verderblichen Treiben der Theologen beilegte[2]). Kirchner entschuldigte sich und seine

1) H. Julius ließ über die Audienz, welche Kirchner bei ihm hatte, ein förmliches Protocoll unter dem Titel aufnehmen: „**Protokoll** den 6. Juli Anno x 82 jn Illustrissimi gewönlicher Schlafkammer bey S. f. g. Gemach, was S. f. g. dem Churfürstlichen Pfalzgräuischen Theologo **D. Timotheo Kirchnero** in Beisein Arndten von Kniestedt Stalmeisters, D. Johann Cunradt Varenbulers Hofraths, M. Christof Wulffen vnd Heinrichen Brachmans Secretarien nachmittage zwischen dreyen vnd vier vhren vermeldet haben." — In diesem Protokoll erklärte Julius dem **Dr.** Kirchner: „Der **Heshusius** sei sein lieber **Collega** vnd Trewer frommer **praeceptor** gewesen, der jhne **in Doctorem promouiret** vnd zum Manne gemacht, auch wie ein vater jhne geliebet hat, darumb, wan Sie einerlei Bruder sein wolten, sie auch einerlei Kappen tragen musten, Jedoch er Doctor Kirchner were woll entschuldiget, Sie die Theologen weren in Braunschweig jm Winckell vnd finstern bei jhrem *praeceptore* vnd Seugammen *Chemnitio* gelegen, was derohalb vorgebracht, darzu hab der eine Ja der ander Amen gesagt, vnd jhme wie Schüler nachgelallet."

2) „S. f. g. wolten den dreyen Churfursten alle freundschaft erzeigen, aber wegen Theologischer hendell sich in keinen kampff bringen lassen, viel weniger fur Jemandt zum Teuffel fahren, wie dan andere vor S. f. g. auch nicht thun wurden, Sondern müsse ein jeder seine Kappen tragen vnd helffe da kein vorbitter.

Sache, so gut er konnte; allein der Herzog schickte das Protocoll, welches über seine Unterredung mit Kirchner aufgenommen war, dem Landgrafen Wilhelm mit der Bemerkung zu [1]), daß wenn andre Stände des Reichs mit ihren Theologen ebenso thäten, wie er thue, so „möchte es wol beßer stehn."

Aber nicht blos Timotheus Kirchner und der Landgraf von Hessen, sondern auch die Kurfürsten sollten erfahren, mit welchem Unmut der Herzog gegen das, was zur schließlichen Befestigung der Concordie geschah, erfüllt war. Denn bei Gelegenheit einer mehrtägigen Prüfung, welche der Herzog (während der Braunschweiger Conferenz) auf dem Schloße Schöningen in Beisein seiner selbst, seines Sohnes, des Bischofs Heinrich Julius von Halberstadt uud seiner vertrautesten Räte mit der Apologie hatte vornehmen laßen, hatten ihm Heshus und andere Theologen, die sich im gründlichsten Haße gegen alle Sakramentirer und Calvinisten doch hinlänglich bewährt, klärlich dargethan, daß in der Apologie der Concordie eine Lehre, nemlich die von der Majestät und Ubiquität der erhöhten Menschheit Christi, approbirt sei, welche sie jederzeit als Irrlehre verworfen hätten, und daß eine Schrift, welche wie diese Apologie nur von drei Theologen in einer Winkelsynode angefertigt sei, gar keinen Anspruch auf kirchliche Geltung machen könne. Julius verfehlte daher nicht (unter dem 29. Aug. 1582) dem Kurfürsten von Sachsen mit der von seinen Theologen in Betreff der Apologie aufgestellten Censur

---

Wie man die **formulam concordiae** zuwegen bracht, vnd einer dem andern zugefallen vnterschrieben, solches wurde er vnd andere noch kunfftig jnnen werden, S. f. g. hettens mit schaden erfahren, Es sei die Niedersechsische Kirche in deme ein **colloquium** versprochen, auch S. f. g. die Stelle in der Alten Stadt Magdeburgk des Primats vnd Ertzstifts Magdeburgk schriftlich ernennet und zugesagt worden, aber nicht eruolget, vfs Eis geleitet worden, Ehe nun dies **colloquium** nicht gehalten, wolten S. f. g. sich in Theologischen Sachen nirgents hinwieder vnd mehr vnterwerffen, Dan S. f. g. jha sobaldt, alß andere Chur vnd fursten reine **Vniversiteten** hetten."

[1]) d. d. Heinrichstadt den 15. August.

ein ausführliches Schreiben zuzusenden, worin er demselben, unter wiederholter Betheuerung seiner unerschütterlichen, lutherischen Rechtgläubigkeit begreiflich machte, daß er zu der in einigen Winkelconventen zusammengeschmiedeten Apologie unmöglich seine Zustimmung geben könne, daß die drei Theologen zu Braunschweig nur aus Eifersucht und Hoffahrt sich geweigert hätten seiner Einladung zu einer ordentlichen Besprechung mit Heshus und andern frommen Theologen in Helmstädt zu folgen, und daß zu besorgen sei, es möchte aus der Concordia, wenn man dieselbe auf dem von dem Kurfürsten betretnen Weg fernerhin betreibe, leicht eine gar verderbliche Discordia werden.

Kurf. August teilte das Schreiben des Herzogs sofort den Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg mit, und erfuhr von dem letzteren, daß auch dieser eine gleichlautende Zuschrift von Julius erhalten hatte. Daß dieser sich mit seinen Theologen von der Concordienformel gradezu losgesagt habe, wurde damals schon an allen Orten in Deutschland erzält, und die theologische Facultät zu Rostock sah sich daher veranlast im November 1582 an die Theologen zu Helmstädt eine Zuschrift zu erlaßen, worin sie den Unmut derselben über die Apologie zu besänftigen suchte.

§. 4.
Vollendung der Apologie auf dem Convent zu Quedlinburg im Januar 1583.

Inzwischen arbeitete Selnecker in Leipzig an der Fortsetzung der Historia Aug. confessionis und Kirchner in Heidelberg entwarf gleichzeitig eine noch in die Apologie aufzunehmende Widerlegung der Flacianischen Lehre de substantia peccati, damit der Druck der Apologie sobald als möglich begonnen werden könnte. Aber Kurf. August sah ein, daß der Gewinn, den die Apologie der Concordie bringen sollte, derselben zum heillosesten Verderben gereichen müste, wenn diese unter dem Anathema des Herzogs von Braunschweig und der Theologen desselben erscheinen würde. Es muste also der Abdruck der Apologie notwendig sistirt, und es

muste zugleich alles Mögliche aufgeboten werden, um die herzoglichen Theologen mit derselben auszusöhnen. Sollte aber das letztere geschehn, so muste man sich dazu entschließen, zur schließlichen Prüfung und Genehmigung der Apologie nach dem Wunsche des Herzogs einen Convent zu veranstalten, an dem nicht nur Theologen in größerer Anzal sondern auch politische Räte Teil nahmen. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg erließen daher (8. Oktober 1582) ein Sammtschreiben an den Kurfürsten Ludwig, worin sie ihm vorstellten, daß man in jedem Falle zur Beilegung der zwischen den herzoglich-braunschweigischen und den übrigen Theologen wegen der Apologie ausgebrochenen Differenz einen neuen Convent einberufen müße. Zu demselben müste aber jeder Kurfürst notwendig zwei Theologen und einen politischen Rat deputiren, und außerdem habe man auch die Herzöge von Braunschweig und Meklenburg zur Beschickung dieser Conferenz einzuladen, welche „da Chemnitz und Heshus hochbetagt wären, in der Nähe von Braunschweig und Wolfenbüttel, etwa in Halberstadt oder Quedlinburg gehalten werden könnte. Den abzuordnenden Theologen habe man es dann zur besondern Pflicht zu machen, daß sie Alles aufbieten sollten, sich mit den Theologen des Herzogs Julius zu verständigen und dieselben zur Anerkennung der Apologie, die noch verbeßert werden könnte, zu veranlaßen. Sei dieses aber nicht zu erreichen, so müße man den Herzog in jedem Falle wenigstens dazu vermögen, daß derselbe seinen Theologen alles Polemisiren gegen die Apologie und gegen die Concordienformel auf das strengste untersage [1]).

Kurf. Ludwig billigte die Vorschläge der beiden andern

1) Die beiden Kurfürsten schrieben nach Heidelberg, es sei durchaus nötig, „daß insonderheit unsern allerseits allso zu Hauf geordneten Theologen befohlen und auferlegt würde, sich miteinander freundlich und christlich zu unterreden und zu vergleichen, welchergestalt die ausgesprengten Lästerbücher wider das christliche Concordienbuch mit Vermeidung aller andern Affecte und Personalitäten aus Gottes Wort gründlich zu widerlegen und die allbereit zu diesem Ende gefaste Apologie zuverbeßern, und daß die Unsern mit den Braunschweigischen Theologen zu accordiren allen menschlichen möglichen Fleiß anwenden sollten. Da dann solches nicht zu erhalten, so ließen wir uns endlich

Kurfürsten vollkommen, und erließ daher mit denselben ein gemeinschaftliches Schreiben an die Herzöge Julius von Braunschweig und Ulrich von Meklenburg, worin dieselben zur Beschickung eines in Quedlinburg zu haltenden Conventes aufgefordert wurden. Die kurfürstlichen Räte und Theologen sollten schon den 21. Decbr. daselbst eintreffen um gemeinschaftlich die Censur der herzoglich braunschweigischen Theologen sowie die Zusätze zur Apologie, welche die Würtembergischen Theologen nachträglich aufgesetzt und nach Heidelberg gesandt hatten, sorgfältig zu prüfen und sich über die geeignetste Art einer Verständigung mit den Braunschweigern zu verständigen. Die Theologen und Räte des Herzogs von Braunschweig sollten sodann den 6. Januar 1583 nach Quedlinburg kommen, um mit den Abgeordneten der Kurfürsten und des Herzogs von Meklenburg die eigentliche Conferenz zu eröffnen. Kurf. August erteilte außerdem seinen Deputirten nochmals den Auftrag, sich in Quedlinburg mit den Kurpfälzern auch darüber zu verständigen, in welcher Weise die Reponirung der drei, mit den Unterschriften und Siegeln der Kurfürsten zu versehenden Exemplare des Concordienbuches in den kurfürstlichen Archiven auszuführen sei[1]).

Die Kursachsen begaben sich nun eiligst nach Quedlinburg, wo sie den 20. Decbr. eintrafen. Da sich jedoch die Ankunft der

gefallen, daß Herzog Julii L. dahin berichtet und vermocht würde, solche Mittel vorzuwenden, daraus man sich Sr. L. Theologen halber keines Widerfechtens, Schreibens und Predigens wider das christliche Concordienbuch und die gefaßte Apologie zu gewärtigen, und dadurch alle ärgerliche, schädliche Trennung verhütet und zuvorgekommen werden möchte."

1) Unter dem 30. Novbr. 1582 schrieb Kurf. August an Selnecker: „Weil Euch wißlich, waßmaßen hiebevor für gut geachtet worden, daß drei **Originalia** des christlichen Concordienbuchs unter unsern der drei Kurfürsten Secreten und Handzeichen in unseres jeden Canzlei als ein **authenticum** verwahrlich hinterlegt und behalten werden möchte, dazu man aber bisher deswegen nicht kommen können, daß zwischen den Pfälzischen und unsern Theologen Mißverstand vorgefallen, ob in solche drei **Originalia** das Trau- und Taufbüchlein des Herrn Lutheri kleinem **Catechismo** zu adjungiren, derhalben wir hiebevor wegen einer Nebenerklärung einen Vorschlag gethan, — die Dinge aber bisher ersitzen bleiben, so wollet Ihr Euch befleißigen, daß auch dieser Mißverstand bei jetziger Gelegenheit richtig gemacht werde."

anderen Abgeordneten verzögerte, so konnte die Conferenz erst Montags den 24. Decbr., und zwar im Saale des Rathauses eröffnet werden. Den Vorsitz führten der kurpfälzische Rat und Kanzler zu Amberg, Lic. Georg Härder, der kursächsische Rat D. Joachim von Beust aus Planitz, der kurbrandenburgische Kammerrat D. Johann Köppen. Die theologischen Mitglieder der Conferenz waren: die Professoren Timotheus Kirchner und Wilhelm Zimmermann von Heidelberg, Nicolaus Selnecker von Leipzig und Polycarp Leyser von Wittenberg, der Superintendent Christoph Körner von Frankfurt a. d. Oder und Martin Chemnitz von Braunschweig. Chyträus von Rostock wurde vergebens erwartet.

Die Conferenz beschäftigte sich zunächst mit den von den Helmstädter Theologen bezüglich der Apologie aufgesetzten General- und Spezialbemerkungen und mit der auf dieselben begründeten helmstädtischen Confutation der Apologie. Zur Widerlegung dieser Schriften entwarf die Conferenz eine ausführliche Erklärung, worin die Apologie, und die Art und Weise ihrer Entstehung gerechtfertigt, und die von den Helmstädtern gestellten Forderungen zurückgewiesen wurden [1]). Seltsamer Weise sah sich die Conferenz genötigt in dieser Erklärung die Behauptung der Helmstädter, daß die locupletirte Augsburgische Confession von 1540 „falsch" sei als unrichtig zu verwerfen; und den allgemeinen, öffentlichen, kirchlichen Gebrauch derselben in der altprotestantischen Zeit als unleugbare Thatsache anzuerkennen [2]). Aber nichts

1) Diese Erklärung findet sich abgedruckt bei Hutter S. 1052—1150.

2) Es heißt in der Erklärung (Hutter S. 1065): „die siebente Ursache ist, daß die veränderte Augsburgische Confession, soviel der Theologen Interesse betrifft, in der Präfation des Concordienbuches gefährlich angezogen sein solle. Auf diese Fürwendung berichten wir, daß sich in dieser Sache ebenwol vorzusehn, daß man nicht ohne Not neue Trennungen und ganz gefährliches Aergernis in der Kirche anrichte. Denn wie es lauten würde, vor Freunden und Feinden sagen, daß die geänderte Augsburgische Confession, welche a. 40 und 41 in öffentlichen Versammlungen des Reichs vorgelegt, falsch sei, verstehn alle frommen Herzen und bedarf bei Verständigen nicht vieler Worte."

desto weniger that grade die Quedlinburger Conferenz den letzten Schritt, der zur völligen Vernichtung der altprotestantischen Kirchenlehre und jeder Erinnerung an dieselbe nötig war, indem sie dekretirte 1) daß die locupletirte Augsb. Confession gar nicht mehr gedruckt und 2) daß Melanchthons Corpus doctrinae und sonstige Schriften fernerhin nur mit ausdrücklicher Angabe der in ihnen enthaltnen Irrlehren wiederaufgelegt werden sollten [1]). Sodann wurde beschloßen, daß die lateinische Uebersetzung des Concordienbuches mit den angehängten patristischen Citaten revidirt und neu herausgegeben, daß die Apologie bis zur nächsten Frankfurter Fastenmesse veröffentlicht und auch die Historia Augustanae conf. recht bald unter die Presse gegeben und daß sodann auch die Apologie in lateinischer Uebersetzung veröffentlicht werden sollte. Nebenbei vereinigten sich auch die Kurpfälzer mit den Kursachsen und den Kurbrandenburgern zu dem Antrag, daß die Kurfürsten drei gedruckte Exemplare des Concordienbuches, die man mit den geschriebenen Originalen verglichen hatte, als authentische Exemplare in ihren Archiven hinterlegen möchten [2]).

Sonnabends den 5. Januar waren die Arbeiten der kurfürstlichen Abgeordneten, soweit dieselben zur Vorbereitung der

---

1) In dem Bericht über ihre Thätigkeit, den die Conferenz unter dem 31. Januar 1582 dem Kurfürsten zusandte, heist es: „damit auch nicht allein die betrübte Kirche Gottes, sondern auch die liebe Jugend in den Schulen, soviel menschlich und möglich, vor allem Irrsal, Mißverstand und Zweifel göttlicher Wahrheit — verwarnt und behütet werden möchten, haben wir für gut und ratsam angesehn, daß die in **Anno 40 u. 41** veränderte Augsb. Conf. weiter nicht gedruckt, sondern der, wie auch andrer Bücher halben auf die Druckereien gute Achtung und Aufsehen gemacht und gehalten würde. Als auch **Philippi Corpus doctrinae** und andre **Scripta** nicht mehr mit der Notation der Mängel aufzulegen sein sollen."

2) Wie hierbei die Streitfrage erledigt worden ist, geht aus den mir vorliegenden Akten nicht hervor. Auch in dem **Liber decanorum facult. theol. Witeb.** (Förstemann, S. 60) wird nur gesagt: **Tria germanica authentica exemplaria collata. quae in archivis trium electorumi politicorum reposita sunt, ut si forte (quod Deus clementer avertat,) controversia de libro concordiae orirétur, ad ea partes litigantes recurrere possint.**

Conferenz mit den Deputirten des Herzogs Julius dienen sollten, beendet, und nachdem die letzteren am nächstfolgenden Tage in Quedlinburg ebenfalls eingetroffen waren, so wurden Montags den 7. Januar die gemeinschaftlichen Sitzungen aller Deputirten, ebenfalls in dem Rathause der Stadt, eröffnet. Die herzoglichen Bevollmächtigten waren: die beiden Aebte Kaspar, Abt zu Marienthal und Heinrich, Abt zu Ringelheim, Tileman Heshus, Daniel Hofmann, Basilius Sattler, Johann Malzius (Hofdechant, der später reformirt wurde,) Henning Kolpius, der Hauptmann des Stifts Halberstadt Heinrich von Luhe, der Kanzler Franz Mulzeltin, der bischöfliche Halberstädtische Hofmeister Kurt v. Schweichel, Otto v. Heim, der Dr. jur. Joh. v. Ußlar und der Kammersecretär Wolf Eberhard. Den Vorsitz führte auch jetzt der Kanzler Georg Härder. Die Gegenstände, welche von den Helmstädtern und Braunschweigern zur Sprache gebracht wurden, betrafen die Veranstaltung einer lutherischen Generalsynode, die Abänderung einzelner Stellen des Concordienbuches, die Namhaftmachung derjenigen, welche die in der Concordienformel reprobirten Irrlehren aufgestellt und verbreitet hätten, die Lehre von der Ubiquität der menschlichen Natur Christi, etliche unbequeme Redeweisen in Luthers Schriften, und den Prozeß, den man bei Aufstellung und Publizirung des Concordienbuches und der Apologie angewendet habe. Die Verhandlungen wurden teils mündlich, teils schriftlich geführt und dauerten bis zum Ende des Monats; aber eine Vereinbarung kam doch nur über sehr Weniges zu Stande.

Schon in Betreff des ersten Punktes war es den beiden Parteien nicht möglich, sich zu einer einhelligen Beschlußnahme zu vereinigen, und um nur zur Erörterung der übrigen Streitfragen übergehn zu können, muste man sich dahin verständigen, daß es den Herzoglichen überlaßen bleibe die Gründe, weshalb sie die Veranstaltung eines Concils für nötig hielten, in einer Schrift zusammenzufaßen, und daß es ebenso den Kurfürstlichen gestattet sein sollte, die Argumentation der Braunschweiger in einer Gegenschrift zu beurteilen und beide Schriften den Kurfürsten wie dem Herzog zur Prüfung vorzulegen. — In Betreff des zweiten Punk-

tes, die radikale Beseitigung aller synergistisch klingenden und in einem gewissen Sinne in der Concordienformel approbirten Phrasen betreffend, versprach die Conferenz den Braunschweigern dadurch zu genügen, daß die von ihnen aufgestellten Sätze an geeigneten Stellen in die Apologie aufgenommen werden sollten. Auch den dritten Punkt nahm die Conferenz an, jedoch mit der Bemerkung, daß die namentliche Erwähnung der Irrlehrer auf den Kanzeln nur in besonders gefährlichen Zeiten der Kirche gestattet sein sollte. — Eine unausfüllbare Kluft zeigte sich dagegen zwischen der beiderseitigen Auffaßung des vierten Punktes. Beide Teile stimmten allerdings darin überein, daß die Allgegenwart der Menschheit Christi einerseits nicht als schrankenlose Ausdehnung, auch nicht als locale Existenz des Leibes Christi in den materiellen Dingen und andrerseits nicht als wesentliche und natürliche Eigenschaft der Menschheit Christi, sondern nur als Wirkung der persönlichen Vereinigung derselben mit dem Logos zu denken sei. Auch wurde von beiden Seiten anerkannt, daß es sich nicht um die Frage nach der persönlichen Allgegenwart des ganzen gottmenschlichen Christus in der Kirche — welche nicht bezweifelt werden sollte, — sondern lediglich um Beurteilung des Verhältnisses der Menschheit Christi zu der gesammten Creatur handle. In Betreff dieser behaupteten nun die kurfürstlichen Theologen, daß die Menschheit Christi sei in Folge ihrer persönlichen Vereinigung mit dem göttlichen Logos in der Weise über die Schranken des creatürlichen Seins erhaben, daß diese als Schranken für sie nicht mehr vorhanden wären, so daß also alle Dinge ihr selbst unmittelbar und wesentlich präsent und sie in aller Creatur allgegenwärtig sei; wogegen die Braunschweiger die Allgegenwart der Menschheit Christi in den Creaturen nicht als eine essentielle, sondern als eine virtuelle, operative, als Entfaltung seiner Majestät, Gewalt und Herrschaft über die Dinge auffasten [1]). Selnecker

---

1) Die kurfürstlichen Theologen erklärten: **Affirmamus, corpus Christi** *Λόγῳ* **unitum adimplere omnia, h. e. habere omnes creaturas praesentes, et praesens esse** *posse* **et** *esse* **omnibus creaturis, h. e. corpus Christi est ubique.** Die Helmstädter dagegen erklärten: **Impletionem**

und Chemnitz boten alles Mögliche auf, um die Helmstädter zur Anerkennung der lutherischen Ubiquitätslehre zu vermögen; sie wiesen Heshusen aus dessen eignen Schriften nach, daß derselbe die Schriftstellen Ephes. 1, 4. Ps. 8. früher gradeso wie sie erklärt hatte, Christum, qui supra omnes coelos ascendit, omnia adimplere, nec tantum de eius operatione vel efficacia loquitur, sed ipsius praesentia. Allein alle Bekehrungsversuche scheiterten an dem beharrlichen Widerspruch Heshusens und der Braunschweiger, welche nicht nur die von den Calvinisten gegen die Ubiquitätslehre aufgestellten Argumente als vollkommen stichhaltig approbirten, sondern auch die in der Concordienformel aufgenommenen Aussprüche Luthers über die persönliche Vereinigung der Naturen und über die Allgegenwart der erhöhten Menschheit Christi aus derselbee wieder entfernt haben wollten. Beide Teile musten daher ihre Discussion damit arbrechen, daß sie das Vorhandensein einer zwischen ihnen bestehenden wesentlichen Lehrverschiedenheit in dem Conferenzabschied einfach anerkannten.

In Betreff des fünften Punktes beruhigten sich die Helmstädter bei der Anerkennung der kurfürstlichen Theologen, daß sich in Luthers Schriften Aussprüche vorfänden, die an und für sich

---

illam sic intelligimus, non quod Christus substantia carnis suae impleat omnia aut sit ubique praesens, sed quod operatione, virtute, dominatu impleat omnia et sine omni exceptione imperet omnibus. Fatemur, ubiquitatem seu omnipotentiam corporis Christi, quod substantia carnis Christi sit in omnibus creaturis ex unione hypostatica duarum naturarum in Christo non posse exstrui. Ex mysteriis enim nobis incognitis et in verbo Dei non liquido expressis non licet nobis, texere consequentias iudicio rationis congruentes. Neque necesse est, ut natura, quae unione hypostatica λόγῳ (coniuncta est), — semper ubique sit sua substantia ubi est λόγος. Neque ex sessione corporis Christi ad dexteram Dei sequitur ubiquitas corporis Christi, quia aliud est esse dexteram Dei, aliud sedere ad dexteram Dei. Christus quoad humanam naturam sedet ad dexteram Dei, h. e. regnat pari potentia cum Deo super omnia, sed non est ipsa dextera Dei. Non enim est ipsa Filii deitas, sed est et manet creatura. A temeritate igitur asserendi corporis Christi praesentiam abstinendum est.

betrachtet, dunkel, zweideutig oder anstößig wären, und daß es nicht jedem in der Kirche gestattet sein dürfe, sich in solcher Weise auszudrücken. — Dagegen wiesen die kurfürstlichen Theologen den letzten Punkt mit der kurzen Bemerkung zurück, daß es ganz thöricht sei, über das bei Aufstellung des Concordienbuchs und der Apologie angewandte Verfahren zu streiten, da jenes bereits publizirt und dieses mit gebürender Berücksichtigung aller eingegangenen Censuren schon fertig ausgebreitet sei. Da indessen die Braunschweiger darauf bestanden, daß zur Sanctionirung der Concordie die Veranstaltung einer Generalsynode erforderlich sei, so muste man sich damit begnügen, auch diese Differenz in dem Conferenzabschied zu notiren, und die Ausgleichung derselben der hohen Weisheit der Fürsten zu überlaßen.

Am 31. Januar 1583 wurde der Abschied [1]) von allen Mitgliedern der Conferenz unterzeichnet, und beide Teile gelobten einander trotz der unerledigt gebliebenen Differenzpunkte Frieden und Eintracht in der Kirche aufrecht zu erhalten und allen Hader zu meiden; aber Resultat des Convents, auf welchem die Concordie ihren letzten Abschluß und ihre letzte Weihe erhalten sollte, war doch, daß die Dissonanz, welche durch die ubiquitistische Dogmatik in das antimelanchthonische Luthertum hineingebracht war, sich als ein in die evangelische Lehre hineingekommener schreiender Mißklang vernehmlich gemacht hatte.

§. 5.

Publizirung der Apologie des Concordienbuches.

Inzwischen hatte Timotheus Kirchner zu Heidelberg den Hauptheil der Apologie des Concordienbuches so rasch unter die Presse gegeben, daß derselbe i. J. 1583 in Folio und in deutscher Sprache unter dem Titel erschien: „Apologia oder Verantwortung des christlichen Concordienbuches, in welcher die wahre christliche Lehre, so im Concordienbuche verfast, mit gutem Grunde heiliger, göttlicher Schrift verteidigt, die Verkehrung aber und Calumnien,

1) Abgedruckt bei Hutter S. 1176—1181.

so von unruhigen Leuten wider gedachtes christlich Buch im Druck ausgesprengt, widerlegt werden. Gestellt durch etliche hierzu verordnete Theologen. Im Jahr nach der Geburt unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi 1583. Mit Churfürstlicher Pfalz Gnad und Freiheit. Gedruckt in der Churfürstlichen Stadt Heidelberg durch Johann Spies. M.D.L.XXXIII. — Auf den Vorbericht an den christlichen Leser, worin Veranlaßung und Zweck des ganzen Werkes angegeben wird, und auf das „Verzeichnis der Kapitel und fürnehmsten Punkte, darauf in dieser Apologia geantwortet", folgt zunächst die „Gemeine Vorrede auf die ganze Apologiam", unterschrieben von Timotheus Kirchner, Nicolaus Selnecker und Martin Chemnitz. Hierauf folgt auf 227 Blättern in 15 Kapiteln der erste Teil der Apologie, enthaltend die Verteidigung der in der Concordienformel enthaltnen Lehre von der Person Christi und vom Abendmal gegen die Einwendungen und Beschuldigungen der Neustädter und Anhalter. Zugleich wird die Auctorität Luthers in diesen Controversen verfochten, es wird der lutherische Charakter der Augsburgischen Confession nachgewiesen, es wird der Prozeß und der heilsame Erfolg des Concordienwerks gerechtfertigt u. s. w. Auf dem letzten Blatte stehn die Worte: „Gedruckt in der Churfürstlichen Stadt Heidelberg, durch Johann Spies. Anno M.D.XXXII." An diesen ersten Teil schliest sich, als selbstständige Schrift, der zweite Teil der Apologie an mit dem besondern Titel: „Wahrhafte, christliche und gegründete Widerlegung der vermeinten Entschuldigung der Prediger zu Bremen, in zwei vornehmen Artikeln der wahren Religion von der Person Christi und heil. Abendmal. Gestellt durch etliche hierzu verordnete Theologen. Im Jahre nach u. s. w. 1583. Gedruckt in der Kurf. Stadt Heidelb. durch Joh. Spies M.D.XXXIII." Nach einer „Vorrede an den christlichen Leser" folgt auf 167 Blättern in zwei Kapiteln eine Verteidigung der lutherischen Lehre von Christi Person und Abendmal gegen die Streitschriften der Bremenser. — Zugleich wurden als Fortsetzung des Werkes zwei andre apologetische Schriften angekündigt, nemlich „Ein gründlicher Bericht auf das Lästerbuch M. Christ. Irenäi, so er wider

die Lehre des Concordienbuches von der Erbsünde ausgesprengt" und „Die wahrhaftige Historia Augustanae Confessionis wider Ambrosii Wolfii verfälschte Historiam, so er davon ausgesprengt." Diese beiden Abschnitte wurden von Selnecker und Chemnitz ausgearbeitet und erschienen mit der Arbeit Kirchners als vollständige Apologie der Concordie i. J. 1584 zu Dresden. Am Schluße des Werkes stehn auf einer besondern Seite die Worte: „Gedruckt in der Churfürstlichen Stadt Dresden durch Matthes Stöckel in seiner selbst und Jacob Trösters Verlegung", mit der Zal M.D.LXXXIIII.

Die Apologie der Concordie wurde sehr bald in der lutherischen Kirche allgemein verbreitet. Kurf. August ließ Exemplare derselben an alle Pfarreien seines Landes, sowie auch an alle Pfarrkirchen im Herzogtum Sachsen-Weimar, (welches unter seiner vormundschaftlichen Regierung stand,) verteilen. Auch wurden die drei ersten Teile der Apologie noch in den Jahren 1583 und 1584 von Philipp Marbach zu Heidelberg in deutscher Uebersetzung herausgegeben; wozu i. J. 1588 zu Leipzig noch die lateinische Uebersetzung des vierten Teiles unter dem Titel: Solida confessionis Augustanae historia von dem Braunschweiger Prediger Jacob Gottfried (einem Schwieger ohn des Martin Chemnitz) veröffentlicht wnrde. Uebrigens hatte das Erscheinen und die Verbreitung der Apologie zunächst keinen andern Erfolg, als daß sich die Gegner der Concordienformel alsbald zu neuer Verteidigung ihres Bekenntnisses und zu neuer Polemik gegen das ubiquitistische Luthertum herausgefordert sahen.

Elfter Abschnitt.

Veränderungen in den confessionellen Verhältnissen einzelner kirchlicher Territorien in den nächsten Jahren nach dem Abschluß der Concordie.

§. 1.

Sieg des Luthertums in Straßburg.

Die confessionellen Verhältnisse, welche durch das Erscheinen der Concordienformel in den Jahren 1577—1580 begründet waren, sollten allerdings nach der Meinung der Führer des Concordienwerkes für die Ewigkeit begründet sein; und eine zukünftige Geschichte und Entwicklung des Bekenntnisstandes der evangelischen Kirche in Deutschland schien daher nur insofern möglich zu sein, als man den allmäligen Anschluß aller oder einzelner opponirenden kirchlichen Territorien Deutschlands an die Concordie hoffte. Aber es geschah anders: nur in einzelnen kirchlichen Bezirken wurde die Concordienformel späterhin recipirt; in anderen dagegen, wo die Auctorität des Bergischen Buches vollständig sanctionirt war, ging dieselbe schon in den nächsten Jahren zu Grunde; und außerdem bewirkte es das Erscheinen der Concordienformel, daß fast alle Landeskirchen, von denen die F. C. zurückgewiesen war, sich zu einer neuen kirchlichen Gemeinschaft, uemlich znr reformirten Kirche Deutschlands zusammenschloßen, um

in dieser neuen kirchlichen Form das „Depositum Melanchthonis“ aufzubewahren und mit demselben zu wuchern.

Eine Erweiterung erhielt das Terrain der Concordie zunächst in Straßburg. Der Kampf der Parteien entbrannte hier aufs Neue, als im April 1581 der Kirchenrat Hypolitus Retsch daselbst erschien, um im Namen der drei Kurfürsten und des Herzogs von Würtemberg die Unterzeichnung des Concordienbuchs zu sollicitiren. Gleichzeitig wurde der Rat von Seiten des Landgrafen von Hessen und des Pfalzgrafen Johann Casimir brieflich aufgefordert in seiner bisherigen Stellung zur Concordienformel zu beharren, dem zanksüchtigen Treiben der Theologen ein Ende zu machen und dieselben zur Anerkennung der Concordia Buceri anzuhalten. Aber die wilde Aufregung, welche sich in Straßburg der Gemüther von Neuem bemächtigt hatte, machte eine ruhige und freie Prüfung der Bekenntnisfrage unmöglich. Dogmatisches Gezänk wurde bereits auf den Bänken der Wirtshäuser laut, deutsche und lateinische Pasquillen und Schmähgedichte, die von beiden Parteien ausgingen, fanden sich an den Ecken der Straßen angeklebt und circulirten in den Händen der Bürger. Es kam zu Aufläufen bewaffneter Massen, wodurch die Ruhe der Stadt in bedenklichster Weise gefährdet wurde. Um jeden Preis muste dem Kampf der Parteien ein Ende gemacht werden. Am 29. April 1581 erließ daher der Magistrat an die beiden Hauptführer der Bewegung Sturm und Pappus den Befehl, ihren Streit gänzlich beruhen zu lassen und nichts mehr wider einander zu schreiben. Aber eine Lästerschrift, welche Jacob Andreä gegen Sturm veröffentlichte und nach Straßburg schickte, und welche durch den Ammeister Michael Lichtensteiger, den erklärten Freund des Pappus, an alle Ratsherrn verteilt und diesen empfohlen wurde, nötigte Sturm, sich durch Veröffentlichung einer neuen Streitschrift unter dem Titel „Vortrab wider Andreä“ zu rechtfertigen. Die lutherischen Prädicanten glaubten jetzt die schicklichste Gelegenheit gefunden zu haben, um dem verhaßten Rector wegen Verletzung eines obrigkeitlichen Befehles den Prozeß machen zu können. Die Stadtprediger übergaben daher am 29. Juni

1581 dem Rat eine Schrift, worin sie wider Sturm klagten, „daß er gegen des Rats Verbot den Streit wiederbegonnen, daß er die in Straßburg übliche Lehre auf das Schändlichste lästere, daß seine gotteslästerlichen Reden unter dem Volk und den Studenten Beifall gefunden haben und schwerer Aufruhr zu besorgen sei; wenn solches dem Rector ungestraft zugelaßen werde, so gebe E. E. Rat dadurch seine Blöße, daß er selber in der Religion nicht einig, an den Tag, setze die Stadt bei den Nachbarn in ein ungünstiges Licht und verursache vielen Gutherzigen schwere Gedanken, wobei man nicht wiße, was für einen Ausgang dieses zuletzt nehmen würde. EE. Rat möge das große Aergernis bedenken, das er bißher mit dem so langen Zusehen bei diesem Streit und mit so lang aufgezogenem Bedacht wegen des Concordienbuchs allen benachbarten Kirchen gegeben habe. Sündlich sei es, die Untergebenen so lange in Glaubenssachen in Zweifel zu laßen und weder kalt noch warm zu sein; würde sich EE. Rat nicht ernstlich und bald der Sachen annehmen, so sähen die Prediger Gewißens halber sich gezwungen, sich gegen Sturm und die ganze Christenheit öffentlich zu verantworten, weshalb sie sich zuvor wollten entschuldigt haben.“ Die Folge dieses Vorschreitens der Prädicanten war, daß der Magistrat noch an demselben Tag sein Mißfallen über die Publication des „Vortrabs“ zu erkennen gab und Sturm in Strafe nehmen zu müßen erklärte, — weshalb es dieser für ratsam fand, sich auf einige Zeit aus Straßburg zu entfernen.

Schon jetzt hatten sich die Verhältniße in Straßburg so gestaltet, daß die lutherische Partei ihren demnächstigen Sieg mit ziemlicher Sicherheit voraussehen konnte. Aber wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Kunde von dem, was in Straßburg geschehen war, durch ganz Deutschland. L. Wilhelm von Hessen schrieb an den Rat und warnte vor einer ungerechten Behandlung des Rectors, dem man nicht gestatten wolle, sich vor seiner Obrigkeit rechtfertigen zu dürfen. Johann Casimir schrieb [1]) an die Räte

1) d. d. Friedesheim 10. Mai 1581.

zu Zürch und Bern, und bat dahin zu wirken, daß die Straßburger durch eine Schickung der Eidgenoßen ermahnt würden, sich vor dem ungeheuern Gedicht der Ubiquität zu hüten und in die Unterzeichnung der Concordienformel nicht zu willigen. Aber der Kurfürst von der Pfalz verlangte Sturms Bestrafung, und die Kurfürsten mahnten den Magistrat durch ein Sammtschreiben, welches der Herzog von Würtemberg nach Straßburg überbringen und durch Bevorwortung unterstützen ließ, an seine Pflicht, der Stadt durch endliche Unterzeichnung des Concordienbuchs den verlornen Frieden wiederzugeben. Jacob Andreä bestürmte den Rat, daß er Sturms „Mordhure und Teufelslehre" fernerhin nicht dulden solle und die Geistlichen stachelten alle Leidenschaften der Volksmenge auf, um durch dieselbe den Rat zur Verurtheilung Sturms zu nötigen. Unter dem 7. Decbr. 1581 erfolgte daher der Ratsbeschluß, durch welchen Sturm seines hohen Alters und und auch anderer Ursachen wegen seines Rectorates entsetzt wurde. Völlig gesetzwidrig, wie die Entlaßung Sturms, der bei dem Reichskammergericht zu Speyer einen späterhin niedergeschlagenen Prozeß gegen den Rat anhängig machte, war auch die Erwählung seines Nachfolgers im Rectorat. Freilich war mit Sturms Entlaßung die Concordienformel in Straßburg immer noch nicht eingeführt. Aber in dem Verfahren gegen Sturm hatte der Magistrat die Auctorität des Rechtes und des Gewißens zertreten und der Weg zur Neuerung war somit gebahnt. Indessen gelang es der lutherischen Partei erst sechszehn Jahre später den bis dahin immer vergeblich erstrebten Erfolg ihrer unermüdlichen Machinationen zu erreichen, indem sich der Magistrat erst i. J. 1597 induciren ließ, eine Kirchenordnung aufzustellen, worin die Geltung der Concordienformel nachdrücklichst hervorgehoben wurde.

Aber immer noch erhoben sich einzelne Stimmen für die kirchliche Hinterlaßenschaft der Väter, für Auctorität der Tetrapolitaner und für alle die theuern Erinnerungen, die noch aus den Tagen Bucers herrührten.

§. 2.

Allmählige Beseitigung der Concordienformel in Braunschweig-Wolfenbüttel.

Der Herzog Julius von Braunschweig und das Braunschweig-Wolfenbüttler Land gingen der Concordie grade dadurch verloren, daß die Baumeister derselben durch Publizirung der Apologie den letzten Schlußstein ihrem Concordienwerk einfügten. Denn in der Apologie der Concordienformel war die Ubiquitätslehre in prägnantester Weise als der eigentliche Unterbau der gesammten lutherischen Orthodoxie dargelegt. Dagegen war in dem „geistlichen Landesschatz" des Wolfenbüttler Herzogtums, wie Julius das Corpus doctrinae in der Präfation zu demselben selbst genannt hatte, die Ubiquitätslehre zurückgestellt; und die Helmstädter Theologen, denen Julius jetzt sein ganzes Vertrauen schenkte, wusten demselben klar und deutlich zu beweisen, daß man notwendig das Corpus Julium aufgeben müße, wenn man die Apologie annehmen wolle. Allerdings erkannten Julius mit den Helmstädter Theologen die Concordienformel selbst jederzeit als einen untadligen Codex lutherischer Rechtgläubigkeit an; aber er wuste jetzt, daß in der Concordienformel die Lehre von den beiden Naturen Christi in einer Weise entwickelt war, welche fast von allen Anhängern der Formel als Darlegung der ihm so verhaßten Ubiquitätslehre aufgefaßt wurde; und wennschon Julius diese Auffaßung der in der Formel enthaltenen Christologie als willkürlich zurückweisen zu müßen glaubte, so trug diese Wahrnehmung doch wesentlich dazu bei, daß seine frühere Liebe zur Concordienformel allmälich erkaltete. Auch urteilte Julius richtig, daß die Concordienformel nunmehr, nachdem die fürstlichen Häupter der Concordie die Apologie als authentische Auslegung der Formel publicirt hätten, nur im Zusammenhange mit dieser anerkannt und gebraucht werden könne [1]). Freilich mochte der Unwille, den

1) Vgl. die Aeußerung des Herzogs an den Kurf. von Sachsen 11. Mai 1582 in Niedners Zeitschr. (Lentz) 1848. S. 299.

Julius gegen einzelne theologische Verfaßer der Apologie (wie gegen Timotheus Kirchner und Chemnitz) im Herzen trug, wesentlich dazu beitragen, seine Abneigung gegen die Apologie selbst zu steigern. Indem sich daher Julius die Aufstellung der Apologie nur aus den geheimen Praktiken und Machinationen einzelner Theologen erklären konnte, von denen sich die Fürsten hätten bethören laßen, sah derselbe hierin einen sichern Beweis dafür, daß die von ihm so oft beantragte Veranstaltung einer Generalsynode der einzig mögliche Weg zur Vollendung und Sicherstellung der Concordie gewesen sein würde [1]).

Die Concordienformel verlor daher im Wolfenbüttler Lande allmälich ihre Auctorität, ohne daß dieselbe von dem Herzog geleugnet oder ausdrücklich beseitigt worden war; denn je gewißer Julius von der dogmatischen Verschiedenheit der Formel und der Apologie überzeugt war, um so mehr konnte sich derselbe veranlaßt sehen, die Concordienformel nach wie vor als eignes Bekenntnis in Ehren zu halten, ohne daß er dieselbe als eigentliches Kirchenbekenntnis betrachtete. Mit den übrigen lutherischen Fürsten blieb daher Julius fortwährend in ungestörtem kirchlichen Verkehr, ja er trat sogar zweimal mit denselben noch in spätern Jahren zur Bevorwortung und Verteidigung der Concordienformel zusammen.

Im J. 1584 vereinigte sich Julius mit den Kurfürsten von

1) So schrieb Julius z. B. an den Kurf. zu Heidelberg unter dem 29. August 1582: „Hätten etliche wenige Theologen solche und dergleichen heimliche Privat-Traktätlein und ihren eigenen Nutz im Anfang des ganzen Concordienwerks vermieden, und den uns insonderheit vertrösteten Synodum fortgängig und andere Leute bei sich auch etwas gelten und sein laßen, so wäre vielem Uebel, so sich jetzo nun leider erreget, fürgebawet worden und sehen wir auch bei uns noch nicht, wie diesen Sachen gründlicher außerhalb solches Synodi zu raten, zu helfen sei, es schicke dann die göttliche Allmacht ein ander sonderlich Mittel dazu, von welchem wir doch noch zur Zeit auch nichts vernommen haben; also haben wir geachtet, daß eine Zusammenkunft mehrer Theologen zum höchsten Nutzen were, nicht darumb, daß wir gemeint was newes einzuführen, sondern wöllen bei der reinen, wahren gesunden Lehre des göttlichen Worts ebener Maaßen, die in unserer publicirten Kirchenordnung und dem Corpori Doctrinae dieses Furstentums erklärt, beständiglich bis an unser End durch Gottes gnädige Hülf verbleiben und verharren."

Sachsen und Brandenburg zu einem gemeinschaftlichen Erlaß an den Regenten Johann Casimir zu Heidelberg, um denselben zur Herstellung der von ihm beseitigten Geltung der Concordienformel zu ermahnen; und im folgenden Jahre 1585 unterzeichnete er mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, mit dem Administrator Joachim Friedrich von Magdeburg, mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig und dem Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg eine an den König Heinrich von Navarra gerichtete Zuschrift, mit welcher demselben die Concordienformel zugesandt und dringend empfohlen wurde. Ebenso erklärte sich die theologische Facultät zu Helmstädt (Tilemann Heshus, Daniel Hofmann und Basil. Sattler), welche Julius i. J. 1584 über das an den Pfalzgrafen Johann Casimir zu erlaßende Gesammtschreiben zur gutachtlichen Aeußerung aufgefordert hatte, mit gröster Entschiedenheit für die Orthodoxie und Geltung der Concordienformel, wobei dieselbe allerdings auf den zwischen der Formel und der Apologie vorliegenden dogmatischen Unterschied hinwies, zugleich aber auch den Herzog ermahnte, seinen kirchlichen Ruf nicht dadurch zu benachteiligen, daß er sich durch seine Umgebung zu Gunsten des Calvinismus gegen die Concordienformel einnehmen laße [1].

1) Die Helmstädter Fakultät stellte in Betreff der von dem Herzog an sie gerichteten Frage sechs verschiedene Gutachten auf, aus denen Lenz (bei Riedner 1347. S. 308—312.) Auszüge mitgeteilt hat. In diesem Gutachten erklärte die Fakultät Folgendes: „Es sei allerdings nicht ohne, daß in der **F. C.** solche Reden stehen, welche die, so die **ubiquitatem** statuiren, vor sich deuten, wir aber vermöge des kundbaren vorsetzlichen und eigentlichen Intents der **F. C.** derselben Verstandt vor frembd halten. Und derwegen zu vorhütung itzt schwebender vnd noch künftiger Mißverstende vnd gefehrlicher Disputationum zu Quedlinburg gern gesehen hetten, daß die gesunde Meinung der **Formulae** in die **Apologiam** desto klarer gesetzt worden were. Die Wort der Neustedter sein richtig: **quod ubiquitas formulae sit leviter assensa** — und sein deswegen angezogen, daß wir die Nodt meldetenn, warumb man in **Apologia** desto vorsichtiger handeln solte. — Also ist in der **F. C.** wol etwaß, das vor die Ubiquität kann angezogen, wiederumb aber auch also verstanden werden, daß die Ubiquität, welche wir aus wichtigen Gründen ausgesetzt haben, und noch aussetzen, dadurch nicht asserirt wird. Hätte man nun in die **Apologiam** eine richtige Declaration gesetzt,

Aber das Schicksal der Concordienformel im Herzogtum Braunschweig und die bleibende Stellung der Braunschweiger Landeskirche zur Formel entschied sich, als der Herzog von Würtemberg i. J. 1585 dem Herzog Julius darüber Vorhalt that, daß seine Theologen, wie man sehe, von der Concordienformel abgefallen wären, indem dieselben die schriftmäßige Lehre von der Ubiquität nicht anerkennen wollten [1]). Julius erklärte sich bereit,

---

were die F. C. nichts desto weniger ungeendert plieben und nicht aufgehoben worden. Alldieweil aber die Vergleichung nicht erfolgt, bleiben wir nichts desto minder bei unser ersten Unterschreibung und dem Verstandt, den wir anfenglich in und mit der Formula gehabt, und Gottes Wort, auch E. F. G. Corpori doctrinae und Declarationi in der Kirchenordnung gemeß wißen, derwegen wir auch nicht rathen können, daß E. F. G. sich von ihrer Unterschreibung solten abwendig machen laßen, vielmehr bitten und flehen wir zum demüthigsten vleißig, E. F. G. wollen die einmal approbirte F. C. vor sich nicht disputirlich machen. Da aber Andere die Ubiquität hineinschieben wollen, haben sie es zu verandtworten."

In einem andern dieser Fakultätsgutachten heißt es (Niedner S. 310): „Ob wir aber gleich die vngegrünte Ubiquität rund und deutlich verwerfen und aussetzen; so lassen wir vns doch die F. C. als ein herrlich Bekandniß, wie E. F. G. christliche Kirchenordnung und Corp. Doctr. nicht nehmen noch vngewis machen. — — Wir merken wol, daß es etlichen rethen und theologis an E. F. G. Hoff darumb zu thun, daß sie vnter Schein der vermeinten Ubiquität das ganze Bekändniß F. C. und also auch E. F. G. löbliche, Christliche und in Gottsworte gegrünte Kirchenordnung und Corp. Doctr. gern wollten beiseits sitzen. Zu solchen schedlichen und vnchristlichen Fürhaben wollen wir in ewigkeit vnsern Consens nicht geben."

In dem sechsten Votum bemerkten die Theologen: „In vnser Einfalt hielten wir es in vnderthenigkeit dafür, als were am sichersten E. F. G. blieben bei dem zu Berga corrigirten und von E. F. G. vnterschriebenen exempl. F. C. im gesunden Verstande. Wir wolten noch wundschen, für vnser person, die Zeugniß Lutheri, in welchen er zu weit gegangen ist, weren nicht post theologorum fideles admonitiones sine communi deliberatione in die Formulam eingeflicket worden, welches die Theologi zu Rostock neben uns wünschen. — Aber die herren Collectores Formulae haben die Sache in Händen gehabt nnd oft trewe erinnerung beiseitz gesetzt, in maßen zu Quedlinburg auch geschehn. —

1) Für das zunächst Folgende ist als Quelle benutzt: „Acta und Schriften zum Concordi-Buch gehörig und nötig, darinnen zwischen den

seine Theologen zu einem Gespräch mit den Würtembergern zu bevollmächtigen, damit die allerdings traurige Irrung, welche sich in den letzten Jahren ergeben habe, möglicherweise beseitigt werde. Allein die Tübinger und Stuttgarter Theologen hatten den ungünstigen Erfolg der Quedlinburger Conferenz noch so wenig verschmerzt, daß sie sich zur Teilnahme an einem neuen Gespräch nicht entschließen mochten und ihrem Herzog die Veranstaltung einer schriftlichen Verhandlung zwischen ihnen und den Helmstädtern empfhalen. In Folge dessen arbeiteten die Helmstädter Theologen (Tilemann Heshus, Daniel Hoffmann, Basilius Sattler und Heinrich Borthius) eine ausführliche Erklärung aus, welche unter dem Titel „Bescheidliche gründliche Ableinung der ganz unerfindlichen Auflagen, darmit die Theologen der Julius-Universität zu Helmstädt bei hohen und niederen Standes Personen hin und wieder verunglimpft und beschwert werden, als sollten sie von der approbierten Formula concordiae abgefallen sein, darum daß die ungegründete ubiquitatem carnis Christi nicht billigen sondern beizusetzen raten und bitten", — am 10. Sonntag Trin. 1585 zu Helmstädt unterzeichnet und mit einem sehr umfaßenden Begleitungsschreiben vom 20. Aug. dem Herzog vorgelegt wurde. Die Helmstädter erklärten Eingangs ihrer „Ableinung": „Wir können, Gott Lob, mit reinem Gewißen freudig bezeugen, daß wir bei dem Concordienwerk aufrichtig, treulich umgegangen, die vereinigte Formulam ohne Falsch unterschrieben, durch Gottes Gnaden das alte Herz und Gemüt bei derselben behalten und mit Nichten von derselbigen abgetreten." Sodann suchten dieselben zu beweisen, daß die Lehre von der Ubiquität eine unhaltbare und alle Lehrsätze des Glaubens untergrabende Neuerung sei, und daß dieselbe in der Concordienformel nicht nachgewiesen werden könne, indem sie am Schluß ihrer

---

Fürstl. Braunschweigischen und Würtembergischen Theologen gestritten wird, 1) ob die Ubiquität und Lehre von der Allenthalbenheit des Leibes oder Menschheit Christi im Concordienbuch statuirt und begriffen; 2) und ob solche Lehre der Ubiquität in Gottes Wort Grund habe oder nicht. — Anno MDLXXXIX."

Schrift alle einzelnen Punkte mit den Worten zusammenfaßen: „Letzlich bitten wir den durchlauchtigen — Herrn Ludwig, Herzog zu Würtemberg, — S. F. G. wollen dieses unser treuherzig Schreiben und notdrängliche Verantwortung zu erwägen in Gnaden geruhen, und weil es so hell ist als der Mittag, daß nicht die, welche die Ubiquität von der Formula Conc. absetzen, sondern die, welche sie hineinschieben, der Formulae widerwärtig sind, sintemal sie anfänglich, da sie noch bei unserm gnädigen Fürsten und Herrn gewesen, die Ubiquität nicht statuirt, noch beim Herrn Kurfürsten zu Torgau angenommen, Chemnitz auch, daß er sie hineinbringen sollte, nicht befehligt worden, ja selbst vor unserm Fürsten geleugnet, daß sie darinnen stünde, die Zeugnisse aber Herrn Lutheri vom Author selbst also erklärt sind, wie sie dispositiva verba Formulae Concordiae admittiren, viele Zeugnisse der unsern, auch etlicher Collectorum (Formulae) vorhanden, daß unsre angezogne Aussetzung wahrhaftig und die Formula Conc. expressam negativam hat, endlich auch die Würtembergischen Theologen wegen ihrer Assertion wider etliche Stücke der Formulae Conc. öffentlich irren, welches dann der Ubiquität, die man ohne Gottes Wort affirmirt, Früchte sind: als wolle S. F. G. Gott zu Ehren, der christlichen Kirche zu Trost — S. F. G. Theologen, welche die generalem ubiquitatem corporis Christi mühselig adstruiren, dahin weisen oder weisen laßen, daß sie dieselbige — beiseite setzen und ohne sie aus dem einigen Grund der Einsetzung die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Brot und Wein — verteidigen, die maiestatem humanitatis Christi auch so spezifiziren, wie sie die Schrift deutlich erklärt und mit der aus wichtigen Ursachen bei Seite gesetzten Generalubiquität nicht vermischen, noch als ungewiß anrüchig machen laßen, auch oben angezogene daraus gesponnene absurda wieder aus der Kirche zurückziehn."

H. Julius schickte beide Schriften der Helmstädter alsbald dem Herzog von Würtemberg zu, und bat denselben, sich seine Theologen „darin ersehen zu laßen." H. Ludwig beauftragte daher fünf Theologen (D. Jacob Andreä, Propst Joh. Mageirus, D. Lucas Osiander, Stiftsprediger Wilhelm Holder und D. An-

tonius Varenbuller,) die Erklärung der Helmstädter zu begutachachten. Diese setzten alsbald eine ausführliche Erwiderung auf, welche am 27. Mai 1586 unterzeichnet und dem Herzog überreicht wurde. Die Verfaßer der Erwiderung meinten, es sei nicht schwer den Helmstädtern zu beweisen, daß alle ihre Argumente auf falschen und verderblichen Unterstellungen beruhten, und daß ihre Polemik gegen die Lehre von der Ubiquität doch nichts anderes als Abfall von der Concordienformel und von der christlichen Confession sei, so man den lutherischen Glauben nennt [1])." So standen

---

1) Die Würlemberger erklärten über den Schluß der Helmstädter „Ableinuug: „1. Hier geben sie vor, daß anfänglich, da **D.** Jacob bei Herzog Julio gewesen, habe er die Ubiquität nicht statuirt, welches mit Ungrund geschrieben wird. Denn **D.** Jacob vier Jahre zuvor diese Lehre von der Ubiquität zu Tübingen öffentlich disputirt und sie in öffentlichem Druck verantwortet hat, auch in Braunschweig anders nicht gelehrt, denn wie zu Tübingen. 2. So ist solche Lehre zu Torgau mit allem Fleiß durch die damals versammelten Theologen disputirt und in das Buch der Concordie eingebracht und von Kurf. Augusto angenommen. — Was aber **D.** Chemnitzius von Herzog Julio befehligt gewesen, geleugnet oder gestanden, ist uns unwißend uns aber genügt an seiner Erklärung zu Quedlinburg geschehn, da es sich viel anders befindet, denn hier von den Braunschweigischen Theologen vorgegeben wird. — 4. So sind die Zeugnisse **D.** Luthers, dem Buche der Concordie einverleibt, beides von **Autore D.** Luther selbst und dem Buche der Concordie anders nicht erklärt noch angenommen, denn wie die **verba dispositiva** des Buches ausweisen, darinnen von der Ubiquilät das **Velle**, **Posse** und **Esse** so ausdrücklich gesetzt, daß wer solches nicht sieht, der muß im Buche der Concordie nicht wol belesen sein. — Weil dann aus diesem unserm wahrhaftigen, gründlichen Bericht offenbar, daß **D.** Heshusius sammt den Braunschweigischen Theologen, so es mit ihm halten, die von **D.** Luther wider die Sacramentirer mit unwidersprechlichem Grund göttlicher Schrift geführte Lehre der Ubiquität nicht allein leugnen, daß sie dem Buch der Concordie einverleibt, sondern dieselbige auch als eine leidige, ungegründte und verführerische Lehre verwerfen und verdammen, dazu für die äußerste Notdurft halten, daß sie in öffentlichen Schriften widerlegt und die Leute vor diesem Ungrund **D.** Luthers gewarnt werden, damit er gegen die Sacramentirer gestritten, — geben — E. F. G. sammt Herzog Julio zu Braunschweig wir unterthänig zu ermeßen und zu bedenken, was für einen Jammer

nun die rüstigsten Eiferer für (antimelanchthonisch-) lutherische Rechtgläubigkeit, die Würtemberger und die Braunschweiger, Jacob Andreä und Tilemann Heshus einander gegenüber, discordirend über die „Concordie" die so mühsam zu Stande gebracht, und über die „Ubiquität", die so subtil ausgesonnen und ausgesponnen war. Jacob Andreä sandte ein Schreiben nach dem andern an den Herzog Julius, an dessen Gemahlin Hedwig, an den Kanzler Franz Muzzeltin und an andre einflußreiche Personen zu Wolfenbüttel, um den Einfluß Heshusens daselbst zu untergraben und die Ubiquitätslehre zur Geltung zu bringen. Allein alle Anstrengungen des Tübinger Kanzlers waren ohne Erfolg. Der letzte Brief, den Herzog Julius an denselben erließ, war vom 12. März[1]) 1586 datirt. Unter dem 17. und 18. Mai 1586 schickte zwar Andreä der Herzogin und dem Herzog von Braunschweig nochmals Briefe zu, und suchte namentlich in dem an die erstere gerichteten Briefe seinen alten Gegner Heshus als den Urheber des ganzen traurigen Zerwürfnisses hinzustellen[2]); allein Andreäs Briefe blieben unbeantwortet, indem Julius seine Correspondenz mit Andreä für immer abbrach und somit auch das

---

diese Theologen durch dieses neue Gezänk in den sächsischen Kirchen anstellen werden, wenn durch Herzog Julium ihnen solches gestattet werden sollte."

1) Nicht vom 2. März, wie Lentz angiebt.

2) Andreä schrieb der Herzogin (17. Mai 86): „Es wäre wol der einige beste und sicherste Weg, den E. F. G. vielgeliebter Herr und Gemahl fürgeschlagen, daß man sich in einem freundlichen, brüderlichen **Colloquio** miteinander bespräche, wenn **D. Heshusius** ein Mann wäre, der sich berichten ließe. Es haben aber alle seine Handlungen, besonders aber das Quedlinburgische Colloquium, (an dem Kosten und Arbeit verloren,) ausgewiesen, daß lauter umsonst und vergeblich ist, was man mit diesem Mann vornimmt, der keines Aergernisses achtet, sondern mit seinem halsstarrigen Kopf hindurchfährt, es gehe wie es wolle, und, wie E. F. G. von **D.** Tangel mehrmals gehört, in der einen Hand ein blutiger Kopf, in der andern ein Schwert, den Leib dem Henker, die Seele dem Teufel ergeben." Nimmermehr dürfe man daher „diesem Wettersohn **D.** Heshusio" trauen, „der vor dieser Zeit auch bei Luther gehalten, jetzt aber vorgeben darf, was dergleichen in seinen Schriften geschrieben, sei zweifelhaftig gestellt, das man herüber und hinüberziehn kann."

letzte Band löste, welches ihn mit der Concordie bisher noch in unmittelbarem Zusammenhange gehalten hatte. Der Herzog und dessen Theologen kehrten jetzt der Concordienformel selbst gradezu den Rücken zu, und zwei Schriften, welche i. J. 1589 veröffentlicht und im Lande des Herzogs Julius mit gröstem Eifer verbreitet wurden, trugen das ihrige dazu bei, daß die Kirche des Landes mit den Anhängern der Concordienformel fortan gar keine Gemeinschaft mehr unterhielt. Nemlich außer den schon oben erwähnten „Acta und Schriften zum Concordi-Buch gehörig und nötig, darinnen zwischen den Fürstlichen Braunschweigischen und Würtembergischen Theologen gestritten wird", erschien um dieselbe Zeit eine den Gegensatz des braunschweigischen und des schwäbisch-orthodoxen Luthertums noch viel prägnanter beurkundende Schrift unter dem Titel: „Kurzer Auszug und einfältige Entwerfung der Formulae Concordiae, d. i. was im selben Buche, so viel beide hochwichtige Artikel von der Person Christi und dem heil. Nachtmal anlangt, für eine Lehre und Glauben begriffen und geführt werde, beneben angehängten etlichen unterschiedlichen Censuren, Judizien und Bedenken über diejenigen Personen und Theologen, so zu Verfaßung obberührten Concordienbuches und dessen Apologiae verordnet und gebraucht worden, daraus ein jeder einfältige Christ, der nicht mutwilliger Weise betrogen sein will, angewiesen wird, die Lehre des Concordienbuches nach Anleitung der Artikel des christlichen Glaubens und aus Gottes Wort zu urteilen und die Geister zu prüfen." In dieser Schrift wurde die Concordienformel gradezu als ein Werk der Lüge und des Abfalls vom evangelischen Glauben hingestellt, indem man in der Christologie und Abendmalslehre der Formel ganze Massen von Ketzereien nachzuweisen suchte.

Auch für den Herzog Julius war die Concordienformel seit dem Jahre 1586 nicht mehr vorhanden. In den Reversalien, welche Julius, als er sich dem Tode nahe fühlte, i. J. 1588 von dem Erbprinzen Heinrich Julius ausstellen ließ, wurde die letztere nur auf die Landeskirchenordnung und auf das Corpus doctrinae Julium verpflichtet, die Concordienformel dagegen wurde ebensowenig hier als in der ausführlichen Instruction erwähnt, wonach

Julius in den durch Erbanfall zu seinem Lande hinzugekommenen Braunschweigischen Gebieten eine allgemeine Kirchenvisitation vornehmen ließ [1]). Die Concordienformel war ein fürallemal außer Gebrauch gesetzt. Freilich sah der Herzog nach wie vor noch immer seinen kirchlichen Stolz darin, den Calvinismus von Grund seines Herzens zu haßen, weshalb er seinem Hofprediger Malsius, der ihm als geheimer Calvinist denunzirt wurde (und der späterhin auch wirklich zur reformirten Kirche übertrat,) eröffnen ließ: „S. F. G. wollten nicht allein vom Hofprediger sondern von allen Professoren wißen, ob sie dem Calvinismus zugethan. S. F. G. wollten keinen Calvinisten dulden, ja wenn S. F. G. einen Sohn hätten, der ein Calvinist wäre, der solle S. F. G. Erbe nicht sein; ja S. F. G. wollten sagen, er wäre S. F. G. Kind nicht, sondern der Teufel hätte ihn gezeugt." Aber sein Corpus Julium war die einzige Auctorität, dereu Anerkennung er in seinem Lande, diese aber allerdings auch in strengster Weise, sowol von weltlichen, als von geistlichen Dienern verlangte. Die Geltung der Concordienformel erstarb daher ohne daß dieselbe jemals aufgehoben wurde [2]); und während sich im Auslande die gesammte lutherische Theologie um die Concordienformel als um ihr Palladium lagerte, gewährte Heimstädt und Wolfenbüttel einer solchen Gestaltung des lutherischen Lehrbegriffs Raum, welche den Kampf gegen das Grunddogma der orthodoxen lutherischen Heilslehre zu ihrem Schiboleth machte.

In der Stadt Braunschweig blieb die Concordienformel bis zum Jahr 1671, wo die Stadt der Hoheit des Herzogs vollständig unterworfen wnrde, in Geltung. Von da an wurde auch

1) Lentz bei Niedner 1848. S. 305.

2) Lentz urteilt (bei Niedner, 1848. S. 304.) im Allgemeinen richtig: „So verlief sich der ganze Handel über die Concordienformel im Herzogtum Braunschweig in ein Aufgeben und Liegenlaßen. Eine Unterschrift derselben wurde nicht weiter gefordert. Es ist keine bestimmte Erklärung über den Rücktritt des Herzogs von der Concordie vorhanden; aber auch ebensowenig eine Spur von einer ferneren Geltung der i. J. 1577 geleisteten Unterschriften." Nur hat Lentz die Vorgänge der Jahre 1585 und 1586 außer Acht gelaßen, in Folge deren H. Julius wirklich den Entschluß gefaßt hat, die Concordienformel als reprobirtes Buch anzusehn.

hier zur Unterzeichnung der Formel Niemand mehr angehalten, indem wie im ganzen Lande, so auch jetzt in Braunschweig das Corpus Doctrinae Julium als alleinige kirchliche Lehrauctorität galt.

Zwar nur ein äußerliches, aber doch ein bedeutsames Merkmal des Restes altprotestantischer Integrität, der sich in dem Herzogtnm Braunschweig-Lüneburg in Folge seiner Abtrennung von der ubquitistischen Concordie erhalten hatte, war es, daß troß der in demselben symbolisirten lutherischen Dogmatik die Bezeichnung der gesammten evangelischen Kirche Deutschlands als einer „evangelisch-reformirten" noch in dem Vorwort gebraucht wurde, womit die Herzöge Rudolph August und Anton Ulrich die neue Ausgabe des Corpus doctrinae Julium im J. 1690 publiziren konnten.

§. 3.

Beseitigung der Concordienformel und des Luthertums und Herstellung des reformirten Bekenntnisses in Kurpfalz.

Die innere Unwahrheit, welche in dem ganzen Concordienwerk lag, trat nach Einführung des Concordienbuchs in keinem Lande so ersichtlich hervor als in der Kurpfalz. Die Concordienformel war hier allerdings durch den Machtspruch des Kurfürsten Ludwig als Symbol autorisirt und nach Vertreibung aller reformirten Räte und Prädicanten war die Zal der geistlichen und weltlichen Diener des Kurfürsten dem neuen Luthertum ziemlich entschieden ergeben; aber dem Volke war und blieb die Concordienformel mit ihren lutherischen Dogmen und Anathemen fremd. Die herzliche Liebe und das aufrichtige Vertrauen des Volkes, das sich so mancher ihm gewaltsam entrißenen treuer Seelenhirten nur mit tiefem Schmerze erinnern konnte, gehörte dem Kurfürsten nicht mehr an; und dieser wuste nur allzugut, daß er die noch immer vorhandene Vorliebe des Volkes für den reformirten Glauben durch nichts anderes als durch fortgesetzte Gewaltmaßregeln überwinden konnte. Es begann seit 1580 ein „Denunziren und Inquiriren" [1]), das dem Volke keinen Segen und dem Kurfürsten

1) Häusser II. S. 113.

keinen Frieden brachte, indem die Ketzerriecherei, die an seinem Hofe heimisch geworden war, ihn unabläßig mit Mißtrauen und Argwohn erfüllte. Um endlich über die kirchliche Gesinnung seiner Diener und Unterthanen gewiß zu werden und die lutherische Rechtgläubigkeit in den Herzen aller derer, für deren ewiges Seelenheil er sich vor Gott verantwortlich wuste, recht tief einzupflanzen, ordnete Ludwig i. J. 1582 eine allgemeine Kirchenvisitation von Haus zu Haus an, deren Ergebnis den Grad der Gewalt bestimmen sollte, mit welchem man in Zukunft den reformirten Glauben zu bekämpfen habe [1]). Aber die Resultate dieser Kirchenvisitation waren für den Kurfürsten so traurig als möglich. Die Commissare berichteten demselben, daß der Calvinismus dem Volke noch fast überall im Herzen sitze und daß dasselbe an vielen Orten schaarenweise in das Land Johann Casimirs ziehe, um daselbst zu communiciren. Selbst in Heidelberg fanden sich hochstehende Beamte, wie des Kurfürsten Vicekanzler, welche sich offen zum Calvinismus bekannten. Die Inquisitoren riethen daher dem Kurfürsten von jetzt an gegen die Ketzer strenger zu verfahren, jeden Widerspänstigen mit „ernster Ungnade und Strafe unvergeßlich anzusehen und keines zu schonen" [2]).

Indessen ging Ludwig auf den Antrag seiner Räte nicht ein. Sein von Natur zur Milde und Sanftmut hinneigendes Gemüt bebte am Ende vor den letzten Schritten der Gewalt, die er zur Vollendung seines Reformationswerkes zu thun hatte, scheu zurück; und wenn er auch noch in seinem Testamente v. 1581 seine entschiedenste Hingabe an die Concordienformel beurkundete, so gestand er doch dem Markgrafen Ernst von Baden ganz offen, „wenn er die Concordienformel nicht unterschrieben hätte, würde er es nicht mehr thun." J. J. 1582 starb Ludwigs Gemahlin, die Stütze seines Herzens bei allen seinen orthodoxen Gewaltmaßregeln; und im folgenden Jahre starb der Kurfürst selbst in der Blüte seiner Jahre. Sein Wahlspruch „all Ding zergänglich" sollte der Grabstein werden, der auf seine eigne kirchliche Schöpfung

1) Häusser, II. S. 113.

2) Vgl. den Bericht in Wundts Magazin II. S. 136 ff.

gesetzt war. Als Vormund seines minderjährigen Sohnes übernahm der Bruder Ludwigs, der Pfalzgraf Johann Casimir die Regierung des Landes und die Erziehung des zukünftigen Thronerben. Mit Frohlocken begrüßte das in der Mehrzal seiner Gemeinden dem reformirten Bekenntnis noch immer zugewandte Volk den edlen, ritterlichen und glaubensfreudigen Pfalzgrafen, der nun so manchen von Ludwig verjagten treuen Diener Friedrichs III. nach Heidelberg zurückführte und das reformirte Bekenntnis und Kirchentum in alle seine von Friedrich III. verbrieften Ehren und Rechte wieder einsetzte. Vorbei war es nun mit der Concordienformel und mit dem Luthertum in Kurpfalz; denn was Johann Casimir zur Herstellung der kirchlichen Schöpfung Friedrichs III. in Kurpfalz that, das wurde durch Friedrich IV., der nach erlangten Volljährigkeit (1592) den Thron seines Vaters bestieg noch dauernder befestigt. Es ging in Erfüllung, was einst Friedrich III. auf seinem Sterbebette von dem Sohne und dem Enkel wie in prophetischem Geiste vorausgesagt hatte: „Lutz wills nicht thun; Fritz wirds thun." — Die Autorität des ersten unter den evangelischen Kurfürsten, zu deren Gewinnung die Führer der Concordie so große Anstrengungen gemacht hatten, ging dem Luthertum verloren, noch ehe das sechzehnte Jahrhundert abgelaufen war.

§. 4.

Aufrichtung des deutschreformirten Kirchenwesens in Nassau (=Dillenburg).

Die notwendige Wirkung, welche das Vorgehen des Luthertums in der Concordienformel früher oder später auf alle diejenigen Kirchengemeinschaften ausüben muste, welche an der altprotestantischen Lehrüberlieferung darum festhielten, weil sie in der Aufrichtung des neuen Bekenntnisses nur Abfall von demselben erkannten, trat zunächst in dem hervor, was um diese Zeit in den kirchlichen Verhältnissen von Nassau=Dillenburg erfolgte. Die aus Wittenberg (1574) vertriebenen Theologen Widebram und Pezel hatten hier, wo vor Allem der Einfluß des Gerhard Eoban Geldenhauer (*Noviomagus*) zu Herborn dem Luther=

tum längst allen Raum entzogen hatte, eine neue Heimat gefunden. Einige Jahre später (1577) kamen auch einzelne aus der Kurpfalz verjagte Geistliche daselbst an, und wurden in erledigte Pfarreien eingewiesen [1]). Nirgends wurde jetzt die Doctrin Melanchthons mit so regem reformatorischem Eifer dem ubiquitistischen neuen Luthertum entgegengestellt, als in Nassau-Dillenburg. Auf einem Convent zu Herborn im Sommer 1577 celebrirten alle versammelten Geistlichen das Altarsacrament zum ersten Male mit gebrochenem Brote, und jeder derselben versprach diesen Brauch sobald als möglich in seiner Pfarrei einzuführen. Nur einige Geistliche erbaten sich deshalb Bedenkzeit, die ihnen bis zum Jahre 1578 bewilligt wurde. In diesem Jahre erfolgte sodann der entscheidende Schritt, durch welchen sich die Kirche der Grafschaft öffentlich als deutschreformirte Kirche pronunzirte. Auf einer am 8. und 9. Juli 1578 zu Dillenburg gehaltenen Synode, an welcher außer dem Dillenburgischen Haushofmeister v. Nymptsch und dem Hofjunker Otto v. Grünrade zweiundzwanzig Geistliche Teil nahmen, wurde nemlich eine ausführliche confessionelle Declaration vorgelesen und unterzeichnet, in welcher die volle Eigentümlichkeit des Melanchthonischen, deutschreformirten Bewustseins der Landeskirche eben so klar als vollständig ausgesprochen war [2]). Die wesentlichsten Sätze dieses Statuts waren folgende: Die Synode bekennt sich zur heil. Schrift in dem Verstand, der in den symbolis Apost., Nicaeno und Athanas. begriffen ist, und neben diesen Symbolen zur Augsburgischen Confession, welche von so vielen Ständen Deutschlands, auch in diesen Landen, angenommen und dem Papsttum entgegengesetzt ist, womit auch der andern evangelisch-reformirten Kirchen außerhalb Deutschlands ausgegangene Bekenntnisse im Fundament christlicher Lehre übereinstimmen, — sowie diese Confession von dem Autor selbst in der Apologie und in der Repetitio confessionis Saxonica erklärt ist. — Hieraus ergiebt sich in welchem Sinne die einzelnen Lehr-

1) Steubing, Kirchengesch. der Oranien-Nassauischen Lande, S. 105.

2) Auszüge aus dem **Scriptum propositum in synodo Dillenburgensi** teilt Steubing S. 107—133. mit.

artikel zu behandeln sind, nemlich die Lehren 1) von der Person Christi, 2) von der communicatio idiomatum, 3) von der Majestät und Herrlichkeit Christi (Christus ist „nach seiner göttlichen Natur dem Vater in Allem gleich, nach der menschlichen Natur aber eine Creatur, die niemals Gott gleich geworden ist, obwol sie wunderbare, große Herrlichkeit hat vor allen vernünftigen Creaturen beides vor und nach der Verklärung,) 4) von der Himmelfahrt und Sitzen zur Rechten Gottes, 5) wie die Gegenwart des Herrn Christi in seiner Kirche zu verstehen sei („die Ubiquität oder Allenthalbenheit des Leibes Christi ist als ein Ungeheuer der alten Kirche und Gottes Wort unbekannt"). 3) Vom Abendmal des Herrn.

Mit besonderer Ausführlichkeit wird dieser letzte Lehrartikel entwickelt und zwar so, daß der ganze Inhalt altprotestantisch-kirchlicher Lehrgestaltung anerkannt und ausgesprochen wird. Es heist nemlich: „obwol in der ersten Confession dem Kaiser Carl V. überreicht, in Art. X. die papistische Transsubstantiation stehen geblieben, daher auch in der Apologie gesagt wird, daß solcher Artikel dem Kaiser gefallen habe, so ist sie doch nachmals von allen Lehrern der Augsburgischen Confession verworfen und vom autore confessionis aus gutem Bedacht nicht allein geändert im 10. Art. — sondern auch aus der Apologie der canon missae und Bulgarii Spruch, quod pane mutato ipsum corpus Christi fiat etc. ganz ausgelaßen worden. Diese recognita exemplaria sind nachher auf allen colloquiis und Reichstagen von den evangelischen Ständen übergeben worden. — Es ist auch auf dem colloquio zu Regensburg a. 1542 diese Regel, darauf die wahrhafte Lehre, wie der Leib des Herrn Christi im Abendmal gegenwärtig und mitgeteilt werde, gänzlich beruht, daß nichts Sacrament sei außer dem eingesetzten Gebrauch und daß der Herr Christus nicht von wegen des Brots, sondern des gläubigen Menschen im Abendmal sei und daß er sich den Gläubigen also mitteile, wie er auch in ihren Herzen wohnet und daß die Gegenwart Christi sei eine freiwillige Gegenwart, nicht aber eine natürliche Verwandlung oder räumliche Einschließung, vom Herrn Philippo wider die Papisten mit unwiderleglichen Gründen erstritten worden.

„Damit denn auch die Repetitio confessionis und die Erklärung im Frankfurtischen Abschied so wol, als auch die zu den Zeiten Doctoris Lutheri ausgegangenen Declarationes über die Formulam Concordiae de re sacramentaria in fundamento übereinstimmen."

„Demnach bekennen wir hiermit öffentlich, daß wir obberührten 10. Art. in der Augsb. Confession auf diese Weise, wie der Autor in demselben selbst erklärt hat, annehmen, und in solchem Verstand Gottes Wort gemäß halten, wie solche Erklärung auf das kürzeste vom gedachten Autore in der Repetitione Confessionis Saxonicarum Ecclesiarum scripta, ut offeretur Tridentino Concilio, sowie einhelligem Consens der mehrerteils Stände und Theologen Augsb. Confession damals angenommen und unterschrieben."

„Gleichergestalt ist auch im Frankfurtischen Abschiede, so von Kur- und Fürsten anno 1558 unterschrieben, diese Erklärung ausdrücklich gesetzt, die wir auch für recht und christlich halten. — „Damit aber eigentlich erkannt werde, wovon in diesen Sachen der Streit ist, ist zuwißen, daß zwo fürnehme Fragen sind über diesen Handel, die zum rechten Verstand dieser Controversen mit Fleiß sollen bedacht werden, erstlich, was im h. Abendmal uns vom Herrn Christo fürgestellt und angeboten werde?" — zum andern wie solches, das im Abendmal gereicht wird, von uns empfangen und angenommen werde.

„Was die erste Frage anlangt, glauben und bekennen wir, daß nicht allein Brot und Wein, welches die Augen sehen, die Hände greifen, der Mund schmeckt; sondern auch der wahrhafte Leib und das wahrhafte Blut unsers Herrn Jesu Christi sammt allem seinem Verdienst und Kraft uns im h. Abendmal fürgetragen und angeboten werde." —

„Daß aber der wahrhafte Leib und das wahrhafte Blut uns gegeben werden, dazu ist nicht vonnöten, daß entweder das Brot und Wein in Substanz und Wesen des Leibes und Bluts Christi verwandelt werden", — „Oder aber, daß unter dem Brot und Wein der Leib und Blut Christi räumlich eingeschloßen und also eben an dem Orte, da das Brot ist, wesentlich sein müße." — „sondern wie in der Predigt des Evangelii der Herr Christus wahrer Gott und Mensch sammt allem was er ist, hat und ver-

mag, ohne eine räumliche Einschließung, durch das mündliche Wort den Zuhörern fürgetragen wird, also daß Christus sich und alle seine Güter denjenigen schenken und zu reichen geben will, die ihn nur mit gläubigem Herzen annehmen wollen: also ist der Herr Christus in dieser Ordnung seines Abendmals auch gegenwärtig nicht um der äußerlichen sichtbaren Zeichen willen, denen keine Verheißung der Gnade geschehen ist; derwegen auch dieselbigen Zeichen weder in die Substanz des Leibes nnd Blutes Christi verwandelt, noch Christi Leib und Blut denselben eingeschloßen oder mit ihnen natürlich und wesentlich vereinigt werden, sondern um des Menschen willen ist Christus wahrhaftig im Abendmal also gegenwärtig, daß er durch diese Mittel, Brot und Wein, von ihm geordnet, seinen wahrhaften Leib und Blut, sein Verdienst und Kraft einem jeden im rechten und heilsamen Gebrauch applicirt und zugeeignet. Und ist wol mit Fleiß zu bedenken, daß ausdrücklich gesagt wird, daß nicht allein das Verdienst und Kraft des Leibes Christi, sondern der Leib und Blut Christi selbst fürgetragen und zu eigen geben wird, und wir also in der Wahrheit mit der Substanz des Leibes Christi Gemeinschaft haben. Denn gleichwie Niemand von einer leiblichen Speis oder Trank des Nutzes, Safts und Kraft genießen kann, es sei denn, daß er die Speise selbst selber in seinen Leib zu sich nehme; oder wie keine leibliche Artznei Jemand stärken noch erquicken kann, es sei denn, daß die Artznei selbst nach ihrer Substanz innerhalb des Leibes genommen werde, also können wir in diesem geistlichen Handel weder des Verdienstes noch der Kraft Christi teilhaftig werden, wo wir nicht der Substanz seines Leibes und Blutes teilhaftig werden und er sich uns zu eigen giebt."

„Vom andern. Gleichwie zwei unterschiedne Dinge im Abendmal sind, die äußerlich sichtbaren Gnadenzeichen, Brot und Wein, und die unsichtbare himmlische Gabe und Geschenk, der Leib und das Blut Christi sammt desselben Verdienst und Kraft: also wird auf eine andere Weise das Unsichtbare empfangen und genoßen. Das sichtbare Brot und Wein wird mit der leiblichen Hand und Mund, sichtbarer empfindlicher Weise empfangen, leiblicher Weise gegeßen und getrunken, mit Zähnen zer-

bissen und verdaut; aber die unsichtbare himmlische Gabe, der Leib und das Blut Christi — wird allein mit und durch den Glauben von uns ergriffen und angenommen. — Und ist solcher Glaube nicht allein eine bloße Wißenschaft der Historie von Christo, dergleichen auch in den Gottlosen und Teufeln sein könnte; viel weniger ist der Glaube ein bloßes Gedenken außerhalb Gottes Worts, als sollte der Leib Christi wesentlich mit dem Brot vereinigt und räumlich in demselben auf eine wunderbare übernatürliche Weise eingeschloßen sein, welches weder in den Worten der Einsetzung, noch irgend anderswo in der Schrift einigen Grund hat; sondern es ist der Glaube (damit man des Leibes und Blutes Christi und seines Verdienstes und Kraft wahrhaftig genießet und teilhaftig wird), eine herrliche Zuversicht und Vertrauen so sich an Christi Person und Amt hält, und seiner Menschwerdung, Leiden und Sterben, Auferstehung, Himmelfahrt, Sitzen zur Rechten Gottes sich von Herzen tröstet und festiglich einschließt, Christus sei mit allem dem, das er ist, hat und vermag, sein eigen und mache ihn gerecht, heilig und selig und erhält ihn zum ewigen Leben."

Als Mißbräuche, welche zu beseitigen sind werden bezeichnet: bei der Taufe das Kreuzmachen und die Jach- oder Weibertaufe. Auch sollen die üblichen Fragen nicht mehr an die Kinder, sondern an die Pathen gerichtet werden. — Bei dem Abendmale sind die Lichter, sowie die Meßgewänder, die Alben- und Chorröcke zu beseitigen; die Altäre sind in Abendmalstische umzuwandeln, der Prädikant soll das Angesicht zum Volke kehren, weil die Einsetzungsworte nicht um des Brotes, sondern um des Volkes willen gesprochen werden. Die Tücher, welche den Communicanten untergehalten werden, sind abzuschaffen; das gesegnete Brot mit der Hand zu empfangen, ist nicht für unrecht zu halten; die Hostien sind abzuschaffen und der Brauch des Brotbrechens ist einzuführen; statt der Firmung ist ein Katechismusexamen und Ablegen des Bekenntnisses vor dem ersten Abendmalsgenuß, — statt der Privatbeichte ist eine Vorbereitung zur Abendmalfeier einzuführen. Bei Einsegnung der Eheleute, der Wöchnerinnen, Besuchung der Kranken und bei den Begräbnissen sind, wie es auch in Hessen geschehen ist, allerlei Mißbräuche abzustellen, „als das Lichtbrennen,

Kreuz auf die Gräber stecken, vor der Leiche im Hause niederfallen und beten; — auch ist sträflich die Gewohnheit von einem Verstorbenen zu sagen; Gott der Herr genadt ihm! Gott der Herr sei seiner Seele gnädig! Denn den Todten mit Wunsch und Gebet zu Hilf zu kommen, sagt die Schrift nirgends — und gebürt sich nicht zu unserm Gebet etwas eigenes einzumengen — also auch für die Todten nicht zu bitten." Auch sind die lateinischen Gesänge und Orgeln abzuschaffen und die Prediger nicht mehr an die sonntäglichen Evangelien und Episteln zu binden. Der christlichen Freiheit bleibt es überlaßen, das Kniebeugen beim Namen Jesu, sowie das Niederknieen und andere äußere Geberden beim Gebete zu gebrauchen. Dagegen sind zu beseitigen die Apostel- und Heiligentage, sowie die Bilder, Götzen und Kruzifixe.

Noch in demselben Jahre 1578 wurde dieses Bekenntnis auf Synoden zu Eisenrod am 21. Juli, zu Neukirch am 28. Juli und zu Siegen im October als Glaubensbekenntnis der gesammten reformirten Kirche Nassaus bestätigt. Fortan gehörte die Kirche des Landes zu denjenigen Teilen der an die Augsburgische Confession angeschloßenen Kirchengemeinschaften Deutschlands, welche, wie die Kurpfalz die lebendigste Gemeinschaft mit den reformirten Kirchen des Auslandes als Resultat der von der Augsb. Confession ausgegangenen deutsch-protestantischen Bekenntnisentwicklung und als Basis der ferneren Gestaltung ihres gesammten inneren Lebens bezeugten. Die in der Kirche des Landes heimische Auctorität Melanchthons und des melanchthonischen Lehrbegriffs war es, welche dieselbe trieb, sich gegenüber dem in der Concordienformel erstarrten Luthertum als „reformirte" Kirche zu bekennen und auf Grund der einst zwischen Melanchthon und Calvin vollkommenrealisirten Bekenntnisgemeinschaft sich als Glied der Kirche des außerdeutschen Protestantismus zu betrachten. Die Reformen, welche vorzugsweise in den Cultuseinrichtungen der Kirche vorgenommen wurden, waren zunächst nur durch eine allerdings sehr nahe liegende Rücksichtsnahme auf das Urteil des reformirten Auslands veranlaßt[1]); aber das dogmatische und

1) In dem Bekenntnis wird [bei Steubing S. 132.] ausdrücklich erklärt; „Diese Emendation war itzt um so nötiger, weil die Papisten und

confessionelle Interesse, welches die Nassauer Landeskirche innerhalb des deutsch-protestantischen Kirchenwesens durch diese Reformation zu sichern suchte, war das der Erhaltung der altprotestantischen Lehrüberlieferung und der Auctorität Melanchthons. Wie diese Thatsache schon in dem Dillenburger Bekenntnis bestimmt genug ausgesprochen ist, so wird dieselbe durch eine einige Jahre später zu diesem Bekenntnis aufgestellte Erklärungsschrift [2]) noch sicherer erhärtet. In derselben wurde erklärt: „Wir bleiben in den Hauptlehren der Religion bei der Augsburgischen wahren Confession, wie sie vom Autor wiederholt und bestätigt worden ist, und seinen Erklärungen — auch den im Frankfurter Abschied anno 1558 gegebenen Freiheit gemäß haben wir Ceremonien und überbliebene päpstliche Mißbräuche und andern Aberglauben abgeschafft." Bei Entwicklung der einzelnen Lehrartikel vom Begriff des Evangeliums, von der Rechtfertigung, von den guten Werken, vom freien Willen wird Melanchthons Lehrweise ausdrücklich als Norm behandelt und gegen die von den Widersachern versuchten Entstellungen in ihrem wahren Charakter dargelegt und gerechtfertigt. Insbesondere wird in Betreff der Lehre von der Bekehrung hervorgehoben, man habe hier „beides zugleich und mit einander zu treiben, daß des Menschen Wille nicht könne aus eigner Freiheit und natürlichen Kräften sich selbst präpariren und schicken zur Bekehrung, und daß dennoch, wenn Gott anfängt, durchs Wort uns zu sich zu berufen und mit seinem Geist uns zu sich zu

---

besonders die Jesuiten gar versteckt unsere Leute an sich zu ziehen suchten, und weil etzliche Jahre her ein groß Auf- und Abziehen von fremden Gesandten und andern Gästen aus Frankreich und Niederlanden gewesen, so daß Evangelische sich an den noch hier übrig gewesenen abergläubigen Ceremonien ärgerten; so hat man auch der ausländischen evangelischen Kirchen wegen diese Emendation unternommen, damit es nicht das Ansehen gewänne, als hinkte man auf beiden Seiten."

2) Auszüge aus derselben teilt Steubing S. 135—141. mit. Die Schrift führte den Titel: „Erklärungsschrift der Veränderung etzlicher Kirchen-Cärimonien in der Graffschaft Nassau-Katzenelnbogen oder von den bisher in den Kirchen der Herrschaft Nassau-Katzenellnbogen fürgenommenen Aenderungen in etlichen Cäremonien und dann das bemeldter Kirchen-Glaube und Bekenntnis sei auch die zu dieser Zeit in Streit gezogene Religionspunkte."

ziehen, der Mensch in Betrachtung des Evangelii nicht sein soll ein Kloß oder Stein, sondern da er das Wort hört, darin Strafe und Trost vorgetragen wird, soll er dasselbe nicht verachten noch von sich stoßen oder demselben zuwider streben, sondern soll wißen, daß ihm Gottes Wort zu hören, zu lernen, zu betrachten und anzunehmen aufs aller ernstlichste, wie es von Gott befohlen sei; und so ers höret, lernet und betrachtet und sich damit tröstet und aufrichtet im rechten wahren Schrecken und Aengsten, soll er wißen, daß auch nur das Wollen und Begehren des Trostes ein Anfang sei der Bekehrung zu Gott, so der heilige Geist in ihm hat angefangen, und soll seufzen und bitten, daß Gott ihm Hülfe thun und ihn gnädiglich ferner zu sich ziehen wolle. Diese beiden Stücke hat Hr. Philippus in seinen Schriften fleißig getrieben und eines wie das andere nach Notdurft erklärt."

Die Lehre von der Vorsehung wird nicht im Sinne des Prädestinatianismus, sondern des deutschen Protestantismus entwickelt, indem folgende Sätze aufgestellt werden: 1) Die Wahl oder Vorsehung hebt jedes Verdienst des Menschen auf und weist das Werk der Seligmachung allein der Barmherzigkeit Gottes, welche in Christo den Menschen erwählt. 2) Die Auserwählten sind nach dem (von Melanchthon so oft angezogenen und betonten) Spruche der Schrift, quos elegit, etiam vocavit, allein in der Gemeinschaft derer zu suchen, welche durch die Predigt des Wortes berufen sind. 3) Alle Bekehrten und Gläubigen sollen aus Gottes Wort wißen, daß Gott wirklich sein Wolgefallen an ihnen hat. 4) Diejenigen, welche im Glauben bis ans Ende beharren, sind wahrhaftig erwählt und zum ewigen Leben bestimmt.

Es wird in der Erklärungsschrift ausdrücklich hervorgehoben, daß die in den einzelnen Artikeln dargelegte Lehre dieselbe sei, welche von den ausländischen reformirten Kirchen in der Confessio Helvetica II. bezeugt werden. Nur diese II. Helvetica, welche bekanntlich von der eigentlich calvinischen Prädestinationslehre frei ist [1]), wird in der Erklärungsschrift als öffentliche Lehrnorm der

1) S. meine „Dogmatik d. deut. Protest." B. II. S. 48—49.

außerdeutschen Kirche berücksichtigt und schlechthin als „die Confession der reformirten Kirchen außerhalb Deutschlands" bezeichnet.

Freilich gelang es den Führern der Kirchenreform nur unter großen Anstrengungen, derselben einen bleibenden Bestand zu sichern, indem die Volksmeinung in der Abänderung der gottesdienstlichen Zustände und Gebräuche vielfach eine eigentliche „Religionsveränderung" sah. Aber dennoch schritt der Ausbau des Kirchenwesens in den nächstfolgenden Jahren und Jahrzehnten ruhig und sicher vorwärts und das Bewustsein der wesentlichen Zusammengehörigkeit und Einheit mit der Calvinischen Kirche außerhalb Deutschlands wurde in dem reformirten Nassau mehr und mehr lebendig und wirksam. Noch i. J. 1578 wurde auf einem am 2. October zu Dillenburg gehaltenen Generalconvent zur erfolgreicheren Ausübung der Kirchenzucht die Einrichtung von Presbyterien beschloßen [1]). Auf einem Generalconvent zu Dietz am 24. Juli 1579 wurde die in der Grafschaft Dietz noch übliche Feier der Aposteltage abgeschafft und in der Kirchenagende wurde mancherlei verbeßert [2]). Die bisher unterlaßene Ordination der Prädicanten sollte in Zukunft wieder mit Auflegung der Hände und zwar angesichts der Gemeinde vorgenommen werden. Auch wurden die Pfarrer ermahnt, den aus Melanchthons deutschem Examen ordinandorum ausgezogenen Wittenberger Katechismus neben dem Landeskatechismus fleißig zu traktiren. Im J. 1581 wurde sodann auf einem Klassenconvent am 24. April zu Dillenburg der Gebrauch der Heidelberger Kirchenordnung und des Heidelberger Katechismus in den Kirchen und Schulen genehmigt, und in demselben Jahre wurden mit Zustimmung des Grafen Johann aus den Kirchenfonds eine große Anzal reformirter Lehrbücher [von Bullinger, Pezel, Ambrosius Wolf, Olevian, Sem-

---

1) Steubing S. 142 ff.

2) So wurden z. B. in dem bei der Communion üblichen Gesang „Jesus Christus, unser Heiland" die beiden Verse geändert
„Verborgen im Brot so klein
Und sein Blut zu trinken im Wein."
Vgl. Steubing S. 144 f.

ler, Zanchius, Petrus Martyr, Calvin u. s. w.[1])] zur Verteilung an die Pfarrer angekauft. — Drei Jahre später (1584) erfolgte die Stiftung der reformirten Hochschule zu Herborn, an welche sofort Olevian und Joh. Piscator als Professoren der Theologie berufen wurden. Die Kirchenreform in Nassau hatte hierdurch ihr Siegel erhalten.

§. 5.

Begründung des deutsch-reformirten Kirchenwesens in Bremen.

In Bremen hatte die ubiquitistische Agitation des Pfarrers Jost (Jodocus) Glaneus zu St. Anschar i. J. 1572 zur Aufstellung einer von den theologischen Facultäten zu Wittenberg und Heidelberg approbirten und von dem Bremer Magistrat ratifizirten Declaration geführt, durch welche Melanchthons Corpus doctrinae als öffentliche Lehrnorm aufs Neue bestätigt worden war[2]). Alle Geistlichen der Stadt unterzeichneten die Melanchthonische Declaration; nur Glaneus verweigerte beharrlich die Anerkennung derselben, weil sie mit dem Verdener Vertrag von 1568 in Widerspruch stehe. Dagegen unterschrieb derselbe später die Bergische Concordienformel und begann alsbald den Kanzelkrieg, unter welchem Bremen schon so viel gelitten hatte, gegen die Melanchthonisch gesinnten Amtsbrüder von Neuem zu eröffnen. Bürgermeister und Rat luden daher das ganze Ministerium vor sich, gaben zu bedenken, wie in großen Landen und Königreichen durch die Theologen so arger Hader verursacht sei, und ermahnten, daß man die hohen, dem gemeinen Manne ganz unverständlichen Disputationen von der Kanzel ganz fern halten, sich brüderlich und freundlich nach den in allen Bestallungsbriefen bezeichneten Bekenntnissen richten und sich der Einigkeit befleißigen möchte. Insbesondre wurde Glaneus bedeutet, daß er sich des ärgerlichen öffentlichen Scheltens auf die übrigen Geistlichen einfürallemal zu enthalten habe. — Aber auch Glaneus hatte seinen, wennschon

1) Steubing S. 151—152.
2) S. oben B. II. S. 372.

geringen Anhang, wie in der Bürgerschaft so im Ministerium, wo sein unmittelbarer College Rocholl und der Prediger Joh. Naso zu St. Martini getreulich zu ihm hielten. Die Ermahnung des Rates war daher von so geringem Erfolg, daß sich derselbe genötigt sah, zur Beilegung des neuen Gezänkes (am 18. Januar 1580) die beiden gelehrten Theologen Christ. Pezel zu Dillenburg und Friedrich Wiedebram nach Bremen zu berufen[1]).

1) Ueber dieses und das zunächst Folgende referirt die Bremer „Wittheit" in dem (weiter unten anzuführenden Responsum vom 27. Aug 1580, welches dem erzbischöflichen Gesandten erteilt wurde, dieses: „Was dann hiernächst belangt, daß sich eine Zeit lang her zwischen unsern Prädicanten Mißverständnisse zugetragen haben, ist zwar solches nicht ohne und unleugbar, derowegen dann auch der Rat verursacht, daß sie zur Aufhebung derselbigen und Vorkommung weiterer Ungelegenheit die beiden **Doctores Theologos** anhero vocirt haben, gemeldte unsre Prädicanten derentwegen miteinander gütlich zu vergleichen; wie dann auch, Gott Lob, geschehn ist, also daß sie von allen Teilen damit ganz wol zufrieden sind. Als nun nach erhaltner solcher Vergleichung der Rat befunden, daß noch zwischen dem Ministerium und Herrn **Jodoco** vornehmlich in dem Artikel **de coena** etliche Mißverständnisse vorhanden wären, hat der Rat für nötig erachtet, gleichergestalt durch ein christlich freies unparteiisches Gespräch zu versuchen, ob sie — möchten verglichen werden, oder zum wenigsten zu sehen, — ob man sich einer **formula** zu vergleichen, so dem gemeinen Manne ohne Aergernis hätte vorgehalten werden mögen. — Und obwol darauf von beiden Teilen für ratsam angesehn, solches **Colloquium** auf die Concordie, so **a.** 36. zwischen Luther und etlichen oberländischen Städten aufgerichtet, vorzunehmen und anzustellen, darauf auch zu solchem freundlichen Gespräch ein Tag ernannt und angesetzt, beide Teile auch denselben besucht, so hat sich doch Herr Jost beschwert, ohne Beistand fremder Theologen **et absque iudice competente** sich in einig Gespräch zu begeben, unverhindert, daß ihm hiergegen angezeigt des Rats Bedenken, warum solches dieser Gemeinde ungelegen vorfallen wollte, als nemlich; daß der Rat nicht gemeint allhier, diese Sache rechtlich zu erörtern, wie sie dessen auch keine Richter sein könnten noch wollten, sondern daß sie nur Frieden und Einigkeit zwischen ihren Prädicanten suchten und gern gepflanzt und erhalten sehn wollten; und soviel die fremden **Theologos et iudices** belangt, sich dieses sein Vorhaben dahin ansehen ließe, daß er **ex privata publicam** und also eine gemeine Sache daraus machen wollte, welches — dem Rat nicht gelegen. Und ob ihm wol hierbei nachgegeben, daß er etliche aus seinen Pfarrkindern oder auch der ganzen

Ein Gespräch, welches unter der Leitung der beiden berufenen Theologen zwischen Glaneus und den übrigen Geistlichen auf Grundlage der Wittenberger Concordie veranstaltet wurde, führte auch wirklich insofern zum Ziele, als sich beide Teile über mehre controverse Punkte vereinbarten. Nur der Streit über die Lehre vom Abendmal blieb unerledigt, indem Glaneus erklärte, daß er sich auf eine desfalsige Erörterung nur im Beisein zweier ausländischer rechtgläubiger Theologen einlaßen könne. Der Magistrat machte ihn darauf aufmerksam, daß es zu den bedenklichsten Weiterungen führen werde, wenn die vorliegende Controverse auswärtigen Richtern unterbreitet werden sollte und gab ihm dagegen nicht nur anheim, sich einige seiner Pfarrkinder oder andere Bürger von Bremen als Zeugen des Gesprächs zu erwälen, sondern gestattete ihm auch, wenn ihm die Wittenberger Concordie weniger genehm sei, die Augsburgische Confession oder deren Apo-

---

Stadt dazu nehmen und gebrauchen möchte, so ist er doch auf seinem vorigen Vornehmen verharrt. Darauf er dann nochmals ferner ermahnt dem Frieden nachzutrachten und zu erwägen, zu was großer Weitläufigkeit diese Dinge gemeiner Stadt Bremen hievor gereicht hätten, und daneben ihm vorgeschlagen, da ihm das Mittel **ex formula concordiae** zu colloquiren, etwa bedenklich und ungelegen, ob es dann nicht eine Meinung, daß solches **ex Augustana Confessione, eiusdem Apologia et declaratione** geschehen möchte, damit nochmals die gewünschte Vergleichung gefunden und getroffen werden möchte, neben dem auch aus dem Frankfurter Abschiede mit ihm zu reden. Und er aber darauf sich endlich dahin erklärt, daß er es bei voriger Antwort beruhen laße, nemlich, daß er sich ohne Beistand **et iudice competente** nicht einlaßen könnte, daneben auch gebeten, den andern Prädicanten im **Ministerio** zu untersagen, auf der Kanzel nichts zu moviren, oder daß er sonsten dagegen predigen müste. Und nun aus solchen Allem der Rat befunden, daß er alle friedfertigen Handlungen ausgeschlagen, also ist der Rat unvorbeigänglich verursacht, — ihn **ab officio** zu suspendiren. — Was nun die fremden **Theologos** belangt, sind dieselben zu keiner andern Meinung denn obbemeldt, anher vocirt, sonst aber noch zur Zeit zu keinem Kirchendienste bestellt oder angenommen worden." — Einige Notizen die Berufung Pezels und Wiedebrams und die schließliche Uebersiedelung des ersteren nach Bremen betreffend siehe in Steubings Biographischen Nachrichten S. 127 ff.

logie oder die Confessio Saxonica oder den Frankfurter Receß als Grundlage des Gesprächs zu gebrauchen. Allein Glaneus wies alle Ermahnungen des Magistrats so entschieden zurück, daß sich derselbe am Ende genötigt sah, den unverbeßerlichen Zeloten (gegen Ende Juni 1580) von seinem Amte zu suspendiren.

Einstweilen ließ sich Glaneus das Unrecht, welches der Magistrat an ihm gethan zu haben schien, wenig kümmern, da er in der lutherischen Gesinnung des Erzbischofs oder Administrators des Stiftes Bremen, des Herzogs Heinrich von Sachsen, eine hinlängliche Bürgschaft für sofortige Aufhebung dieses Senatsbeschlußes zu haben glaubte. Glaneus und dessen Anhang wendeten sich daher sofort beschwerdeführend an den Administrator, klagten, daß der Magistrat ketzerische Lehrer nach Bremen berufe, den Abfall von der Augsburgischen Confession begünstige und den Verdener Vergleich verletze und baten, den Magistrat zur Wiedereinsetzung des Glaneus anzuhalten. Wirklich erschienen auch im August 1580 drei Commissare des Administrators in Bremen, Marcus Keller, Jost Frese und der Lic. Schiffer, welche vor Bürgermeister und Rat klagten, daß sich derselbe einer Verletzung des Verdener Vergleiches und des Religionsfriedens schuldig gemacht habe, welche von kaiserlicher Majestät und den Ständen des Reiches zu großem Nachteil der Stadt Bremen vermerkt werden könne, indem die gesetzwidrige Dienstentlaßung des in Lehre und Leben durchaus untadeligen Pfarrers Glaneus um so auffallender und bedenklicher sei, als man an dessen Stelle verdächtige und berüchtigte Personen berufen habe. Indem daher der Administrator verpflichtet sei, dafür Sorge zu tragen, daß nicht dieser Stadt und diesem Erzstifte wegen Verletzung des Religionsfriedens und anderer Verträge Nachteil erwachse, so begehre er von dem Magistrat, die über Glaneus verhängte Suspension sofort zurückzunehmen und dagegen verdächtige Theologen von der Stadt fern zu halten.

Daß der Erzbischof sich in die kirchliche Administration der Stadt einmischte, war allerdings nichts Neues; vielmehr war ähnliches schon öfter vorgekommen. Aber man wuste, daß der Erzbischof schon längst nach Gelegenheit gesucht habe, sich des

Kirchenregimentes über Bremen faktisch zu bemächtigen. Daß dann die Aufrichtung des ubiquitistischen Luthertums in Stadt und Land die erste Frucht der erzbischöflichen Kirchenregierung sein werde, war nicht zweifelhaft; im Volke verbreitete sich sogar, als man von den Verhandlungen der Commissare mit dem Magistrate hörte, das Gerücht, der Erzbischof gehe insgeheim damit um, in Bremen das Papsttum wieder einzuführen. In der Antwort, welche der Magistrat den Commissaren am 27. August schriftlich erteilte, wies daher derselbe das Ansinnen des Erzbischofs ohne weiteres zurück, indem er durch einfache Darlegung der mit Glaneus geführten Verhandlungen zu beweisen suchte, daß ihn der Erzbischof keiner Rechtsverletzung beschuldigen könne.

Aber kurz darauf erschienen wiederum erzbischöfliche Räte in Bremen, welche am 8. Novbr. den Pfarrer Glaneus in den Dom vorluden, ihm daselbst im Namen des Erzbischofs mitteilten, was gegen ihn von dem Rat zur Klage gebracht sei und ihn aufforderten sich deshalb schriftlich zu erklären. Schon zwei Tage später reichte Glaneus die verlangte „Verantwortung" ein, worin er namentlich zu beweisen suchte, daß er unmöglich in die Fortsetzung des Gesprächs mit Pezel und Wiedebram habe einwilligen können; fünf Colloquia habe er mit beiden gehabt, aber da habe er gemerkt, daß dieselben der Calvinischen Lehre zugethan, was sie sogar vor dem ganzen Rat und Wittheit gestanden hätten. Insbesondre habe Pezel im Beisein der Herrn Bürgermeister Daniel v. Büren und Erik Hoyer zu ihm selbst gesagt, es sei noch nicht ausgemacht, ob Luther oder Calvin in der Lehre vom Abendmal recht habe. — Noch an demselben Tage (12. Novbr.) begaben sich die erzbischöflichen R te auf das Rathaus, um dem daselbst versammelten Magistrat die Willensmeinung des Erzbischofs nochmals zu eröffnen. Diese aber lautete in der Hauptsache dahin, daß der Erzbischof, da der Rat die unter den Geistlichen ausgebrochenen Streitigkeiten bisher nicht habe beilegen können, die Erledigung derselben nach dem Rate des Domcapitels und der Landstände mit Hinzuziehung unparteiischer und gelehrter Theologen selbst in die Hand nehmen wollte, wobei die Räte zugleich bemerkten, daß sich der Erzbischof, wenn sein Antrag von dem

Magistrat nicht angenommen werden sollte, genötigt sehe, die ganze Angelegenheit an Kaiser und Reich und vor Allem an die Stände des niedersächsischen Kreises zu bringen, was dann zur Folge haben müße, daß man Bremen als eine zum Calvinismus abgefallene Stadt ansehe.

Inzwischen hatte der ganze Streit längst aufgehört, eine nur zwischen dem Rat und dem Erzbischof oder zwischen Glaneus und den andern Geistlichen schwebende Frage zu sein; vielmehr hatte derselbe längst den Charakter einer das ganze Volk, die ganze Stadt erregenden Bewegung angenommen. Schon vor mehreren Wochen waren mehrere alte, frühere Ratsmitglieder, die zur Zal der „Ausgewichenen" gehörten, vor dem Magistrat mit einer Supplik erschienen, worin gebeten wurde, den Pfarrer Glaneus wieder in sein Amt einzusetzen, den Verdener Vertrag im Rathaus wieder aufzuhängen und demselben in allen Stücken nachzuleben. Aber der Rat hatte höhnisch geantwortet: Der Verdener Vertrag sei nicht in Einem Tage gemacht worden, und man könne ihnen daher auch auf ihr Gesuch nicht in Einem Tage antworten. Die Masse des Volkes freute sich dieses kurzen Bescheides, den der Rat gegeben hatte, und die alten „Ausgewichenen" musten sich oft auf den Straßen spöttisch fragen laßen, ob sie nicht bald andre Suppliken dem Rat übergeben wollten, da sie auf ihr erstes Gesuch eine so gute Antwort erhalten hätten. Andrerseits hatten die erzbischöflichen Räte das über die Verhandlungen vom 12. Novbr. aufgenommene Protocoll, welches allerdings ganz geeignet war, den Magistrat und die Bürgerschaft einzuschüchtern, in vielen Exemplaren in der Stadt verbreitet, weshalb es einzelne Prediger für ratsam hielten, von der Kanzel herab auf den Ernst dieser Zeit hinzuweisen und den Magistrat wie das Volk zur Beständigkeit im Glauben und zu mannlicher Schirmung des reinen Bekenntnisses aufzufordern.

Aber der Magistrat war nicht geneigt, den Forderungen des Erzbischofs ohne Weiteres nachzugeben, und ließ daher demselben durch zwei Deputirte am 15. Febr. 1581 eröffnen, daß er selbst Mittel und Wege zu finden hoffe, um die gestörte Eintracht seines Ministeriums wiederherzustellen, weshalb es der Bemühungen des

Erzbischofs nicht bedürfe. Der Erzbischof antwortete: er sehe durchaus nicht ein, wie es der Rat durchsetzen wollte, Prediger, welche in der Lehre vom Abendmal einander gradezu widersprächen, miteinander zu vergleichen und berief sich auf die Pflicht seines fürstlichen und bischöflichen Amtes, sowie auf das Beispiel früherer Erzbischöfe, um den Deputirten zu beweisen, daß er berechtigt sei, im gegenwärtigen Falle selbst einzuschreiten.

Die Gefahr, welche der Freiheit des Rates und dem Rechte des überlieferten Bekenntnisses drohte, lag somit deutlich genug vor. Eiligst sandte daher der Magistrat eins seiner Mitglieder mit allen aus den Verhandlungen der letzten Monate hervorgegangenen Papieren nach Dillenburg und ließ Pezel dringend bitten, ihn in dieser schwierigen Lage mit seinem Rate zu unterstützen. Denn auch vom Herzog Julius von Braunschweig erhielt der Magistrat am 12. März ein Warnungsschreiben (vom 4. März) behändigt, worin Julius klagte, daß die Geistlichen zu Bremen, wie man höre, öffentlich gegen die Augsb. Confession predigen dürften, und worin er auf die schlimmen Folgen hinwies, welche der Abfall von der Augsb. Confession für die Stadt haben werde. Zum größten Troste des Rates kam Pezel grade damals wieder nach Bremen, um seine frühere Thätigkeit in Bremen wieder aufzunehmen [1]), und bald darauf (22. April) wurde der Rat durch

---

1) Pezel berichtet über die nächsten Ereignisse zu Bremen an L. Wilhelm von Hessen Folgendes.

S. Illustrissime princeps, Domine Clementissime, Cum in proxima mea profectione Celsitudini Tuae coram quaedam exposuerim, pertinentia ad statum Bremensis Ecclesiae, speravi non molestum fore C. T. si summatim ac breviter nunc quoque perscriberem quae ex eo tempore, quo Bremam veni, in causa religionis acta sunt.

Paucis septimanis ante meum in hanc urbem adventum scripserat ad Senatum Bremensem Julius Brunsvicensium dux, affirmans, se ex fama publica cognovisse dissidia de religione denuo hic gliscere, et foveri concionatores ejusmodi, qui contraria doceant doctrinae receptae atque usitatae in ecclesiis Augustanae Confessionis, cuius repetitio et declaratio nuper facta sit in Concordiae libro, tot prin-

eine im Namen vieler Bürger überreichte Supplik erfreut, worin er ersucht ward, die Studt gegen die Verunglimpfung der Flacianer,

---

cipum et rerumpublicarum subscriptionibus comprobato. Multis igitur argumentis usus, ijsque a magnitudine periculorum, quae et antea experta sit haec respublicae et rursus eidem impendere videantur, desumptis, hortatus est Senatum, diligenter ut prouideat, ne quid detrimenti resp. capiat religionis nomine.

Non diu post, idque sub meum adventum Archiepiscopus quoque literas huc misit, ostendens nondum sibi satisfactum esse excusatione Senatus, qui paulo ante testimonium innocentiae perhibuerat ministris huius ecclesiae. In ijsdem etiam literis Jodocum Glaneum superiori anno ab officio suspensum restitui postulat, et causae controversae diiudicutionem sibi committi ex clausula quadam Verdensis recessus flagitat.

Nondum vero exspectato Senatus responso, cum subidem fere tempus Luneburgi conventus ageretur Circuli, ut nominant inferioris Saxonicae legatis eo missis, accusationem Bremensium instituit, eisque publico totius Circuli nomine mandari iubet, ne quid in religione mutent, utque eas quas nunc habeant controversias ad Episcopum referant, qui sit ordinarius in hac caussa iudex.

Scripsit ad conventum istum etiam Julius Brunsvicensis et Senatus Bremensis literis una missis, Calvinismi illos insimulat, cui remedia mature adhibenda sint.

Qui affuerunt in Conventu illo Circulari, quem sic nominant, ad aliam deliberationem rem totam reiecerunt, propterea quod nulla mandata de hoc negotio habere se a suis affirmarent, ad quos tamen referre petitionem Episcopi vellent, ubi domum reversi essent.

Interea dum responsum ad Archiepiscopum Senatus parat, Electores duo Saxo et Brandenburgicus tabellario huc misso unis ijsdemque literis paene verba ipsa accusationis superiori hyeme a legatis Archiepiscopi Senatui proposito repetunt, et non sine minis senatum notant inconstantiae atque mutabilitatis in tuenda religione, ministros vero partim errorum, partim infamiae arguunt, quasi aliunde pulsos et contagio Calviniano infectos. Praeterea et de civibus se cognovisse aiunt, quod impetu quodam facto Senatui extorserint dimissionem cuiusdam ministri, quod unus confessioni Augustanae sincere addictus sit et libro Concordiae subscripserit. Monent igitur, ut cives istos suos tumultuantes compescat Senatus, ministrum illum restituat, ceteros vero ministros de Calvinismo

als ob von ihr die alte Lehre verlaßen sei, in Schutz zu nehmen, den Pfarrer Glaneus, der die Irrlehre von der Allenthalbenheit

suspectos urbe ejiciat, denique in forma religionis nihil admittat, quod a Verdensi recessu discrepet, et ab Augustana Confessione sincera, quam certis circumstantiis additis non obscure ostendunt, eam se tantum agnoscere, quae in libro Concordiae tot principum auctoritate sancita sit. Sin aliter res instituatur, et pericula atque incommoda inde existant, suum se hac commonefactione officium facere voluisse aiunt. Senatus, quomodo ad Imperatorem, quomodo ad status imperii, quomodo ad principes et civitates vicinas noxae se eximat, ipse viderit.

Respondit Senatus Duci Julio, Electoribus et Archiepiscopo eodem fere argumento quam potuit lenissime. Et se quidem affirmant non agnoscere, quae ipsis immerito imputentur. Nihil apud ipsos mutatum esse in genere doctrinae, nec deinceps se admittere velle doctrinam pugnantem cum vero intellectu Augustanae confessionis et Corpore doctrinae Philippi. Vnum esse caput doctrinae controversum iam a multis annis de coena Domini, de quo formulam Recessus Francofurtensis retineant, cuius expressa mentio facta sit in Verdensi pacificatione.

Pacem quoque et tranquillitatem in sua urbe nunc esse, neque quidquam turbulente fieri. Vanos etiam rumores esse de civium suorum seditione aut tumultibus.

Et quia ministri ecclesiae accusentur de corruptelis doctrinae, aiunt, non modo se coram audivisse illos testificantes de sua innocentia, sed etiam jussisse, ut scripto publico de controversijs, de quibus accusentur, respondeant. Scripti, cum editum fuerit, exemplar missuros se pollicentur, et de hoc iudicium totius Ecclesiae audire se paratos fore ostendunt.

Caussas etiam reddunt suspensionis superiori anno factae unius ex ministris, qui communis reliquorum omnium antagonista fuerit, et contra mandata Senatus colloquium detrectaverit cum ijs, qui ad religionis dissidia componenda authoritate publica aduocati fuerint. Petunt igitur fidem adhiberi suis potius quam aliorum narrationibus. Ac se quidem scienter affirmant nulli errori damnato totius Ecclesiae iudicio patrocinari velle, Sed rationibus tamen se moveri gravissimis, cur ante legitimam controversiorum dijudicationem nondum plane assentiri queant condemnationibus, quae sint a paucis quibus-

der Menschheit und von der Einschließung des Leibes Christi im Brote des Abendmals vortrage, definitiv zu entlaßen und statt seiner den rechtgläubigen Dr. Pezel anzustellen.

---

dam Theologis profectae, qui pro suo libitu errorem atque aliena ab Augustana Confessione pronunciant, de quibus in legitima synodo prius statui atque decerni oporteret.

In responso ad Archiepiscopum haec duo peculiariter adiecta fuere: Non pertinere caussae cognitionem ad Episcopum, neque eo adhuc in statu rem versari, qui ad formulam Recessus Verdensis congruat. Ministrum vero illum, quem restitui Episcopus velit, suspensum fuisse hactenus, nondum plane exauthoratum, eique, ne ullam iustae querelae caussam habeat, concessum tandem nunc esse, ut cum ceteris ministris familiariter colloqueretur, praesentibus aliquot suae partis Theologis, aliunde accersendis, quos ad petitionem ipsius sumptu publico Senatus vocaturus sit, num forte Consensus in ministerio aliquis constitui possit.

Haec dum per literas aguntur, ministerij nomine excuditur Defensio seu Apologia opposita scripto Accusationis, quod superiori hyeme legati Archiepiscopi Senatui exhibuerunt.

Ex Theologis, quos minister ille unus, reliquorum omnium antagonista, tanquam parastatas sibi futuros nominavit, literis Senatus duo vocati sunt, Lucas Bakmeisterus, Rostoch., et Frider. Dedekindus, Lüneburg.

Et ut apparet aut venturi illi non sunt, aut longa certe mora antequam adveniant, intercessum est. Nam Episcopus Verdensis atque idem etiam Lubecensis, cuius ditioni subiectus est Dedekindus, non prius se mittere illum posse respondit, quam Archiepiscopi Bremensis voluntatem exploravit, cuius interesse putat, ut ipsius potius, quam Senatus literis Pastor iste suus evocetur. Conditiones etiam alias multas addit, quae ostendunt protextus quaerere illum voluisse suae seu recusationis seu tergiversationis. Bakmeisterus respondit, tum se de petitione Senatus respondere velle, si certum sit, alterum quoque, qui eiusdem negocij caussa vocatus sit, accessurum esse.

Hac opportunitate accepta minister ille ab officio suspensus, restitutionem sui magnopere per suae factionis homines urget. Sed renititur maior pars civium, qui sinceriorem doctrinam amant, et ab Vbiquistis et Flacianis abhorrent.

Qui in senatu sunt, varie sunt affecti, ut fieri solet in dissidiis

Schon vorher hatte der Rat (unter dem 12. März) an den Erzbischof geschrieben, er könne seinen Geistlichen das Zeugnis

---

religionum, praesertim cum aut potentum minas metuunt, aut gracia atque gloria captantur apud homines magis quam apud Deum. Praecipui tamen ex Senatoribus boni sunt, qui longo cum tempore veritatem sapuerunt; et quamuis lenti sunt, tamen promotam cupiunt.

Multum hi confirmati sunt nuper literis Ducis Casimiri, qui exemplaria huc misit Refutationis libri Concordiae et historiae Confessionis Augustanae, sicut Neostadij proximis nundinis edita est; et ad constantiam in tuenda puriore religione Senatum hortatus est.

Vtinam Tuae quoque Illustrissimae Celsitudinis literis aliquando nonnihil animi adderetur et afferretur solatium nostris, quemadmodum cognovimus authoritate et monitis Tuae potissimum Celsitudinis factum esse, ut Senatus Argentoratensis hactenus a subscriptione libri Bergensis abstinuerit.

Ego Dei beneficio hic doceo in frequentissimo coetu Ecclesiae, et civium erga me benevolentiam eximiam experior. Neque tam humiles radices in hac urbe egit veritatis cognitio; ut quovis vento, vel cuiusuis manu evelli possit, nisi Dominus peccata nostra singulari poena vlcisci velit.

Haec dum scribo, audio a Rege Daniae nuncium aduenisse, qui literas ad Senatum attulit, in quibus cognovisse se ait ex indicatione Archiepiscopi Bremensis, quod contra formulam Recessus Verdensis iam ab aliquot annis religionem mutavit Senatus, et Episcopo se opponat postulanti, ad se transferri causae controversae cognitionem. Se quidem nec iudicium sibi sumere de religione nec controversijs exterorum immiscere velle. Sed tamen hortari Senatum, ut cogitet de obligatione in Pacificatione Verdensi comprehensa. Se etiam ait pro necessitudine illa, qua coniunctus sit Archiepiscopo cognato suo, deserere illum non posse. Ex responso tamen Senatus cognoscere se prius velle, quomodo se res tota habeat.

Sic igitur, incitante Archiepiscopo potentes passim conspirasse videntur in hanc rempublicam. Spero tamen, mitius iudicaturos esse illos, si innocentiam nostram cognoscant, Et favorem Dei affuturum esse huic quoque nostrae Ecclesiae confido, in qua recte agnoscitur et invocatur Deus, et doctrina sine corruptelis placide ac modeste docetur et disciplina mediocri morum honestate regitur.

geben, daß sich dieselben in ihrer Lehre durchaus an die h. Schrift, an die Augsb. Confession, und an das Corpus Misnicum hielten und von den ihnen beigemeßenen Irrtümern durchaus frei wären. Auch hätten sich dieselben bereit erklärt, durch ein friedliches Gespräch die Beilegung der neuen Wirren zu versuchen. Der Erzbischof möge daher dem Magistrat gestatten, daß derselbe ohne seine (des Erzbischofs) Mitwirkung die Sache des Glaneus selbst erledige.

Allein der Erzbischof ließ dem Magistrat durch Erlaß vom

Tua vero Illustriss. Celsitudo ut pristinam clementiam et favorem erga ecclesiam hanc perpetuo retineat, nosque suis Consilijs, ubi opus fuerit, instruere nonnunquam ut benignissime dignetur, reverenter et qua par est subiectione humillime petunt atque exoptant omnes boni, quibus F. C. erga Ecclesiam vniuersam pietas, heroica nota est.

Cum autem ad defensionem Caussae nostrae et ad veritatem tuendam plurimum iuuari possimus Actis nonnullis publicis, magnopere ab Illustriss. Cels. T. precibus contendo, ut ex archivis suis exemplar recessuum Schweinfurtensis anno 32: Frankofurtensis anno 58: et Naumburgensis anno 61 a ministris Cancellariae descriptum benigne nobiscum communicare dignetur, quantum quidem ad negocium religionis in istis Recessibus attinet.

Bene et feliciter vale, Illustrissime Princeps, et hanc subiectissimam compellationem literarum mearam in opt. partem accipe, Meque in eorum numero habe, qui Illustriss. Cels. T. propter heroicam sapientiam, pietatem et merita erga Ecclesiam magnifaciunt, et vitam, valetudinem, gubernationem C. T. ardentibus votis ac precibus Deo commendant.

Datum Bremae Die Johannis Baptistae Anno Christi 1581.

Illustrissimae Tuae Celsitudini
addictissimus

Christophorus Pezelius D.

Illustr. principi ac Domino
Domino Wilhelmo Landgravio
Hassiae etc.

7. April 1581 erwidern, er vermöge durchaus nicht einzusehn, daß sich die Prediger zu Bremen mit gutem Gewißen auf die Augsb. Confession, auf die alte Bremer Kirchenordnung und auf das sächsische Corpus doctrinae berufen könnten. Vielmehr habe er ganz sicher in Erfahrung gebracht, daß die Prediger allerlei falsche, schriftwidrige Lehren auszubreiten bemüht wären, weshalb es ihm sehr bedenklich sei, daß der Magistrat seinen irrgläubigen Predigern das Wort rede. Auch sei derselbe durchaus nicht befugt gewesen, den Pfarrer Glaneus eigenmächtig abzusetzen, und statt seiner den D. Christoph Pezel anzustellen. Denn der Verdener Vergleich mache dem Magistrat zur Pflicht, in solchen Fällen nur mit Vorwißen und Zustimmung der Gemeindeglieder zu handeln, und vorkommende Streitigkeiten ihm als dem Landesherrn zu unterbreiten, weshalb er den vorliegenden Handel durch eine aus den Ständen des Stifts zu erwählende Commission untersuchen laßen werde. Zugleich gebe er dem Magistrat auf, seinen verdächtigen Predigern der Fortsetzung ihrer ärgerlichen Polemik gegen Glaneus streng zu untersagen.

Um außerdem seinen an den Bremer Magistrat erlaßnen Befehlen noch von andern Seiten her den nötigen Nachdruck zu geben, legte der Erzbischof die Bremer Angelegenheit auch dem grade damals zu Lüneburg versammelten niedersächsischen Kreistage mit dem Antrage vor, dem Bremer Magistrat jede Neuerung in Kirchensachen zu untersagen und demselben aufzugeben, daß er die Regelung der aufs Neue hervorgetretenen Zerwürfnisse ausschließlich ihm zu belaßen habe. — Zugleich richtete auch der Herzog von Braunschweig ein Schreiben an den Kreistag, worin er wegen des von dem Bremer Magistrat begünstigten Calvinismus Beschwerde führte.

Die Deputirten der niedersächsischen Kreisstände erklärten zwar, daß sie durch ihre Obrigkeiten nicht ermächtigt wären, in der zwischen dem Erzbischof und dem Magistrat zu Bremen schwebenden Sache zu entscheiden, und versprachen nur über die von dem Erzbischof gestellten Anträge an ihre Obrigkeiten berichten zu wollen. Von diesen jedoch wurde der Antrag des Erzbischofs ohne Weiteres genehmigt, und im Auftrage der Kreisstände richteten daher die beiden ausschreibenden Fürsten des Kreises, der

Administrator des Stifts Magdeburg, Joachim Friedrich und Herzog Julius unter dem 20. Juni 1581 einen ernsten Erlaß an den Rat, worin demselben beschwerend vorgehalten wurde, daß er den rechtgläubigen Pfarrer Glaneus zum Schaden vieler frommen Seelen seines Amtes entsetzt, und statt dessen andre Prediger berufen habe, welche „mit Schwärmerei und fremden verdammten Sekten behaftet" wären. Zugleich wurde der Rat benachrichtigt, daß in Gemäßheit des Verdener Vertrags der Erzbischof von Bremen beauftragt sei, die Beilegung der in der Stadt hervorgetretnen Mißverhältnisse in die Hand zu nehmen, und daß dem Magistrat die Verpflichtung obliege, sich hierbei dem Erzbischof als seinem Landesherrn folgsam zu erweisen.

Indessen war der Magistrat noch mit Beratung der Antwort beschäftigt, welche er dem Erzbischof zu geben hatte, als urplötzlich zu Bremen ein Bote der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg mit einem Schreiben (vom 20. Mai) erschien, worin beide Kurfürsten dem Magistrat wegen seiner angeblichen Unbeständigkeit den ernstesten Vorhalt thaten, und die Bremer Geistlichen teils der Irrgläubigkeit anklagten, teils als flüchtig gewordne Calvinisten brandmarkten. — Zugleich führten die Kurfürsten darüber Beschwerde, daß die Bürgerschaft, wie man höre, in tumultuarischer Weise die Dienstentlaßung eines der Augsb. Confession treu ergebenen Predigers, der die Concordienformel unterzeichnet, von dem Magistrat ertrozt habe. Der Magistrat möge daher seine aufrührerischen Bürger zur Ruhe bringen, den abgesetzten Geistlichen wieder in sein Amt einsetzen, dagegen die verdächtigen Prediger entlaßen, und möge überhaupt in Religionssachen sich streng an den Vergleich von Verden und an die Augsb. Confession halten, welche im Concordienbuch bestätigt sei. Würde der Magistrat diesen Ermahnungen nicht folgen, so müsten sich die Kurfürsten mit dem Bewustsein zufrieden stellen, daß sie dem Magistrat gegenüber ihre Pflicht gethan hätten. Dieser aber möge dann sehen, wie er sich vor dem Kaiser, vor den Ständen des Reichs und vor den benachbarten Obrigkeiten zu rechtfertigen habe.

Der Magistrat erkannte jezt den Ernst der Lage, in welche er gekommen war; er sah, daß die lutherischen Fürsten des Reichs

die Sache des Erzbischofs zu ihrer eignen gemacht hatten, und es war anzunehmen, daß man nach üblicher lutherischer Praxis sehr bald das Verfahren des Magistrats als ein solches behandeln werde, welches den Ausschluß aus dem Religionsfrieden zur notwendigen Folge habe. Eiligst trug daher der Magistrat den Bremer Geistlichen, und vor Allem dem Dr. Pezel auf, eine ausführliche Apologie ihrer Lehre aufzustellen, welche man der Oeffentlichkeit übergeben könne, und erließ sodann ausführliche Antwortschreiben an den Herzog Julius, an die Kurfürsten und an den Erzbischof, worin er erklärte: Er könne die Vorwürfe, welche ihm gemacht wären, durchaus nicht als begründet anerkennen. Er habe biß dahin in Religionssachen noch nichts geändert, und werde auch in Zukunft keine Lehre dulden, die mit der Augsb. Confession und mit dem Corp. doctrinae in Widerspruch stehe. Seit vielen Jahren sei die Lehre vom Abendmal streitig gewesen; in Betreff derselben habe er immer die Bestimmungen des Frankfurter Abschieds, welche in dem Verdener Vergleich ausdrücklich bestätigt wären, als Norm angesehn. In Bremen gehe alles ruhig und friedlich her, und die Gerüchte über tumultuarische Auftritte unter der Bürgerschaft wären durchaus unbegründet. Die Geistlichen, welche man als verdächtig bezeichnet habe, wären bereits beauftragt, sich in Betreff ihrer Lehre in einer Erklärung zu rechtfertigen, und dann werde diese Erklärung nicht nur den Fürsten, sondern auch der ganzen Kirche zur Prüfung vorgelegt werden. Glaneus habe suspendirt werden müßen, weil er nicht nur als Gegner aller seiner Amtsbrüder aufgetreten sei, sondern sich auch gesträubt habe, in ein Gespräch mit denselben einzuwilligen. Niemals werde man irgend eine von der ganzen Kirche verworfene Lehre approbiren. Aber eben darum könne man auch die von einigen Theologen im Widerspruch mit der Augsburgischen Confession aufgestellten Condemnationen nicht eher billigen, biß dieselben durch eine allgemeine Synode beurteilt wären.

Dem Erzbischof machte der Magistrat außerdem noch bemerklich: Die Entscheidung über die vorliegende Sache stehe zufolge des Verdener Vergleichs ihm, dem Erzbischof, in keiner Weise zu. Glaneus sei nicht seines Amtes entsetzt, sondern nur suspendirt

worden. Uebrigens habe man dem Pfarrer Glaneus, damit derselbe auch nicht die geringste Ursache habe, sich wegen unbilliger Behandlung zu beschweren, noch gestattet, in Beisein zweier auswärtiger Theologen seines Bekenntnisses, welche auf Kosten des Magistrats nach Bremen berufen werden sollten, mit den übrigen Geistlichen in einem freundlichen Gespräch zu vergleichen.

Die ganze Bremer Controverse schien somit jetzt in eine solche Bahn gebracht zu sein, daß ihre Beurteilung von der Erklärung, welche seitens der Bremer Geistlichen aufgestellt werden sollte, und von dem Ergebnis des Gesprächs abhängen muste, welches zwischen Glaneus und den übrigen Predigern veranstaltet werden sollte. Jene Erklärung erschien unter dem Titel „Wahrhaftige und christliche Verantwortung der Prediger zu Bremen auf die ihnen zugemeßenen Artikel, darin sie verunglimpft werden u. s. w.“ noch im Jahre 1581. Die Bremer Geistlichen erklärten sich in derselben ganz in Gemäßheit des Melanchthonischen, altprotestantischen Charakters ihrer Kirche. Namentlich erklärten sie in Betreff der Lehre von der Person Christi und von Ubiquität: „Von diesem hohen und vornehmen Artikel, welcher ohne Zweifel die rechte Grundveste ist der christlichen Kirche zu allen Zeiten, darauf auch all unser Glaube und unsre Seligkeit besteht, haben durch Gottes Gnade bißhero wir, die Prediger zu Bremen, — vermöge unsrer allgemeinen Confessionen, (als da sind die Augsb. Confession, deren Apologie, das ganze Corpus doctrinae Philippi und der Frankfurter Receß,) darauf wir uns je und allwege referirt und gezogen, und uns darauf zum Kirchendienst allhier annehmen und bestellen laßen, auch vermöge der vor etlichen vielen Jahren in unserem Ministerio beschehenen Erklärungsschrift — mit treuem Fleiß unsrer Gemeinde vorgetragen die wahrhafte Lehre der rechtgläubigen Kirche“ u. s. w.

Zugleich bemühte sich der Magistrat mit dem grösten Eifer, das Gespräch seiner Geistlichen zu Stande zu bringen. Auf den Wunsch des Glaneus wurden (16. Mai 1581) zwei gut lutherisch gesinnte Theologen, Lucas Backmeister zu Rostock und Friedrich Dedekind zu Lüneburg durch den Magistrat eingeladen, nach Bremen zu kommen und das Bekenntnis des Glaneus verfechten

zu helfen. Indessen zeigte es sich alsbald, daß die Anhänger des Luthertums zu einer collocutorischen Erörterung der confessionellen Streitfragen wenig Lust hatten. Denn der Bischof von Verden und Lübeck, dessen Unterthan Dedekind war, erklärte, daß er denselben nur dann zur Reise nach Bremen beurlauben werde, wenn der Erzbischof von Bremen ihn desfalls ersuchen werde; und Backmeister erklärte, er werde sich in Bremen einfinden, sobald er wiße, daß auch Dedekind dahin kommen wolle. Das projektirte Gespräch kam daher nicht zu Stande, was dem Magistrat um so verdrießlicher war, als derselbe grade damals (22. Juni) auch durch eine so ernste Zuschrift des Königs von Dänemark aufs Neue aufgeschreckt wurde. Der König schrieb nemlich an den Magistrat: Er habe durch den Erzbischof von Bremen in Erfahrung gebracht, daß man zu Bremen gegen die Bestimmungen des Verdener Vergleichs seit einigen Jahren allerlei Veränderungen in Religionssachen vorgenommen habe, und daß der Magistrat die Beilegung der daraus hervorgegangenen Händel dem Erzbischof nicht zulaßen wolle. Es sei allerdings nicht seine Absicht, sich in fremde Angelegenheiten zu mischen; aber er wolle doch den Magistrat ermahnen, sich keine Verletzung des Verdener Vergleichs zu Schulden kommen zu laßen, indem er ihm zugleich bemerklich mache, daß er in Gemäßheit seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Erzbischof denselben nicht im Stiche laßen könne.

Der Magistrat sah jetzt ein, daß der Handel mit dem Erzbischof ernstlich zu werden beginne, und daß er notwendig den Schutz mächtiger Gönner in Anspruch nehmen müße. Gegen Ende des August schickte er daher den Dr. jur. Joh. Schaffenrath an den Landgrafen Wilhelm von Hessen, der demselben Alles, was in Folge der Suspendirung des Glaneus geschehn war, mitteilte, und zugleich die Bitte aussprach, das gute Recht des Magistrats bei dem Erzbischof zu bevorworten. Der Landgraf erklärte sich bereit, der Bitte des Magistrats zu entsprechen, machte jedoch demselben zur Pflicht, um jeden Preis den Ausbruch neuer Parteikämpfe in Bremen zu hindern, und sich vor Allem, um der Herr-

schaft der Bremer Bürger willen, mit dem König von Dänemark auf gutem Fuße zu halten [1]).

Im December 1581 schickte hierauf L. Wilhelm den Amtmann zu Schmalkalden, Antonius von Wersabe, an den Erzbischof Heinrich, dem er Folgendes vorstellen ließ: Er bedauere sehr, daß sich zu Bremen aufs Neue kirchliche Irrungen ergeben hätten. Da sich indessen der Erzbischof der Augsb. Confession zugewendet habe, so daß dessen Erzstift „nunmehr für ein reformirtes und der Augsburgischen Confession zugethanes Stift gehalten" werde, so mache er ihn darauf aufmerksam, daß ihm die Gunst der reichen und festen Stadt Bremen unter Umständen von hohem Werte sein könne. Er möge daher gegen den Magistrat möglichst friedfertig und schonend verfahren, und den vorliegenden Streit durch einige Angehörige des Stifts, welche es ebenso mit der Stadt als mit dem Erzbischof aufrichtig meinten, schlichten laßen, indem er glaube, daß sich hierbei weniger Schwierigkeiten zeigen würden, als der Erzbischof vielleicht annehme. Denn wenn man die Bremer Geistlichen bei ihm als Zwinglianer verdächtigt habe, so wolle er nur darauf hinweisen, daß doch fast Alle, die man Zwinglianer nenne, an die Gegenwart des wahren Leibes und Blutes im Abendmal glaubten, und daß der Streit über die Lehre vom Abendmal sich nur auf die Frage nach dem Organ beziehe, womit Christi Leib und Blut empfangen werde. Aber über diese Frage könne man sich doch unmöglich verketzern und trennen wollen [2]). In Hessen

1) L. Wilhelm riet dem Magistrat, den König von Dänemark darauf aufmerksam zu machen, daß er darum in diesen Handel gekommen sei, weil er „dem neuen Concordienbuche zu subscribiren Bedenken gehabt."

2) Der Landgraf erklärte in der Instruction für Wersabe (vom 6. Decbr. 81): „daß unter denen, die für Zwinglisch gehalten, ihrer viele und die meisten sind, die ausdrücklich — mit uns bekennen und nachgeben, daß in der Action des h. Nachtmals der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi und eben der und kein andrer Leib, der für uns am Stamme des Kreuzes gelitten und sein Blut vergoßen hat, wahrhaftig empfangen und genoßen werde, allein daß hierbei darnach um das Instrument oder die Hand, damit der Leib und Blut Christi sammt seinem Verdienst und Wolthaten im h. Nachtmal ergriffen und behalten werde, beiderseits disputirt

habe man sich von Alters her an die Concordia Buceri gehalten, und der Erzbischof werde wol thun, wenn er sich auch in Bremen mit derselben begnüge.

Indessen war die Intercession des Landgrafen nicht geeignet, den Magistrat zufrieden zu stellen. Denn dieser bestand aus guten Gründen vor Allem darauf, daß die Regelung der kirchlichen Verhältnisse in Bremen ihm ausschließlich überlaßen bleibe, zumal da er durch die Kreisstände selbst aufgefordert war, von diesem seinem Rechte Gebrauch zu machen. Als daher am 21. Februar 1582 eine aus Angehörigen des Domkapitels, der Ritterschaft und der Städte bestehende Commission des Erzbischofs in Bremen erschien, und den Magistrat aufforderte, anzuerkennen, daß in Gemäßheit des Verdener Vergleichs die Untersuchung und Erledigung des schwebenden Streites dem Erzbischof und dessen Ständen zukomme, erklärte der Magistrat: Nachdem seine Geistlichen in einer gedruckten Schrift ihr Bekenntnis der Oeffentlichkeit übergeben hätten, sei die Sache derselben zur Sache aller Evangelischen geworden. Die Bremer Geistlichen könnten daher nur von einer Generalsynode verhört werden. Uebrigens müße man nochmals darauf hinweisen, daß der Erzbischof durchaus nicht befugt sei, das Kirchenregiment in Bremen an sich zu nehmen. Bremen habe sich dem Evangelium zugewandt, als die Vorfahren des Erzbischofs noch dem Papsttum angehört hätten; und die kirchliche Freiheit, welche der Magistrat von Alters her ausgeübt habe, sei von dem Erzbischof Heinrich selbst am 26. Sptbr. 1580 ohne einiges Geding und Vorbehalt anerkannt worden. Der Magistrat sei daher fest entschloßen, ehe er sich die Hoheit und Libertät in Kirchensachen entziehen laße, lieber Leib, Gut und Blut, in die Schanze zu schlagen und es Gott anheim zu stellen.

Bei dieser Erklärung blieb der Magistrat, fest entschloßen,

---

wird, da der eine Teil den äußerlichen Mund, der andre Teil den Glauben des Herzens zur Hand macht, und gleichwol beiderseits in dem Abendmal mit einander einig sind, daß das mündliche Eßen und Trinken ohne den Glauben des Herzens nicht allein nicht nütze, sondern auch schädlich und verdammlich sei." —

jeden Versuch, dem ubiquitistischen Luthertum in Bremen Bahn zu brechen, mit aller Macht fern zu halten. Als daher Glaneus fortfuhr, seine lutherischen Lehren im Volke zu verbreiten und sich dadurch einen Anhang zu machen, und als er sogar, i. J. 1582, zum großen Aergernis der evangelischen Bürgerschaft, einen fremden lutherischen Geistlichen nach Bremen kommen ließ, um sich durch denselben ein Kind taufen zu laßen, erklärte der Magistrat den unbeugsamen Ubiquitisten für völlig abgesetzt. — Glaneus verließ nun Bremen und begab sich zu dem Grafen Johann von Oldenburg, von dem er alsbald zum Pfarrer in Hohenkirchen ernannt wurde.

Der Erzbischof mochte schon jetzt einsehn, daß alle ferneren Anstrengungen zur Durchführung seiner Pläne ebenso erfolglos sein würden wie die bisherigen, weshalb sich derselbe veranlaßt sah, dem nächstfolgenden Kreistage, der zu Halberstadt gehalten wurde, den traurigen Zustand der Dinge zu Bremen ans Herz zu legen. Seine Gesandten klagten vor den Ständen des Kreises, „wie sehr in Bremen die Lehre der Calvinisten überhand genommen, also daß auch viele fromme Christen ohne Sacrament hinstürben, viele Kinder mit großer Gefahr ihrer Seligkeit ungetauft blieben, die Bilder gestürmt und allerhand Unrat gestiftet, viele Kirchen außerhalb der Stadt mit Calvinischen Pastoren versehn würden, wie auch in Schulen den Catechismum Lutheri zu lesen oder zu predigen ernstlich verboten sei." Die Stände hörten diese und ähnliche Klagen der erzbischöflichen Gesandten an, aber die Erfahrung hatte gelehrt, daß die Auctorität des niedersächsischen Kreises nicht im Stande war, die beharrliche Festigkeit des Bremer Rats zu überwinden. Deshalb beschränkten sich die Stände darauf, in einer Zuschrift vom 18. Januar 1583 dem Kurfürsten von Sachsen seine Bekümmernis vorzustellen, und ihn dringend zu bitten, daß er in Anbetracht der Gefahren, welche die um sich greifende kirchliche Verwirrung zu Bremen dem ganzen niedersächsischen und somit auch dem obersächsischen Kreise verursache, zur Herstellung der kirchlichen Ordnung in Bremen eine allgemeine Synode der evangelischen Stände veranstalten möge. Allein der Magistrat zu Bremen verfehlte nicht, durch seinen Vicesyndicus

Dr. Schaffenrath, den er im März 1583 nach Wolfenbüttel sandte, bei dem Herzog Julius gegen die Glaubwürdigkeit der Klagen, welche die Gesandten des Erzbischofs an die Kreisstände gebracht hatten, den entschiedensten Protest einzulegen, und der Kurfürst von Sachsen war jetzt ebensowenig als vorher geneigt, eine evangelische Generalsynode zu Stande kommen zu laßen.

Siegreich und neugekräftigt ging daher der Philippismus zu Bremen aus den neuen Anfechtungen, die er erfahren hatte, hervor. Der begeisterte Jünger Melanchthons, Christoph Pezel, trat nach dem Tode des Marcus Mening i. J. 1584 in die Stellung eines Superintendenten des geistlichen Ministeriums der Stadt ein, und die Aufstellung des sehr ausführlichen Consensus Bremensis von 1595, worin sich alle Prediger zu Bremen mit Berufung auf die kirchliche Auctorität des Melanchthonischen Corpus doctrinae und der altprotestantischen Bekenntnisschriften (namentlich der Confessio Saxonica) in bestimmtester Weise für den Lehrbegriff der reformirten Kirche erklärten, beurkundete, daß Bremen seine kirchliche Stellung in derjenigen Glaubensgemeinschaft gefunden und sich gesichert hatte, in welcher allein die treue Bewahrung der altprotestantischen, Melanchthonischen Lehrüberlieferung möglich war.

Zwölfter Abschnitt.

Rückblick auf das Concordienwerk und auf die Zeichen der Zeit desselben.

Wenn das Auge des Geschichtsforschers die mannigfachen Wendungen und Verschlingungen, in denen sich das ganze „Concordienwerk" verlaufen hat, und wenn es alle die Machinationen, Verirrungen und Verbrechen, durch welche es zu Stande gebracht ist, übersieht, so kann das Urteil, welches über die lutherische Concordie zu fällen ist, nicht zweifelhaft sein. Allerdings rühmten Andreä und dessen Freunde wie christlich und gottselig, wie mild und schonend die Geistlichen und Lehrer in Kursachsen und den andern Ländern zur Unterzeichnung der Concordienformel veranlast worden wären, mit welcher Freudigkeit sich die Geistlichen an den meisten Orten zur Unterzeichnung derselben hinzugedrängt hätten, und daß man durchaus Niemanden wider sein Gewißen zur Unterschrift genötigt habe. Auf dem Colloquium zu Herzberg betheuerte Andreä: „Ich kann wahrhaftig sagen, daß kein Mensch zur Subscription gedrungen, noch deshalb vertrieben worden, so wahr der Sohn Gottes mich mit seinem Blute erlöst hat; denn ich will sonst des Blutes Jesu Christi nicht teilhaftig werden". Aber in einem vertraulichen Schreiben (vom 8. October) an seinen Freund Chemnitz gestand Andreä kurz nachher, daß er selbst mit Schrecken an die grausame Mißhandlung der Gewißen denke, mit der man die Unterschriften zusammengebracht habe[1]). Man erzälte sich

1) Andreä schreibt an Chemnitz (bei Rehtmeier, III, S. 460): **Toto hoc tempore, quo a te discessimus, domo abfuimus, ut coeptum**

damals ganz allgemein, daß die Pfarrersfrauen ihren Männern, wenn dieselben zur Unterzeichnung der Concordienformel auf das Rathaus gingen, noch aus dem Fenster zuriefen: „Schreibt, lieber Herr, schreibt, daß ihr bei der Pfarre bleibt". Denn die Concordie wurde in der That so betrieben, daß sich eine derartige Sage bilden konnte [1]). Und wenn schon der eifrige Verfechter des Concordienbuches, Leonhard Hutter, mit größter Entschiedenheit versichert hat [2]) — was von ihm nicht bewiesen ist [3]), — daß die von Hospinian [4]) gelieferten Berichte über die sündhafte Art und Weise, in welcher die Autorisirung der Formel den Gewißen abgepreßt ist, falsch sind, so hat doch derselbe Leonhard Hutter,

---

negotium absolveremus, quod felicissime successit. Non autem nudas tantum subscriptiones suscepimus, sed ea severitate cum pastoribus egimus, ut quidam vere bonus vir et sincerus ecclesiae minister nobis postea in hospitio dixerit, se animo adeo consternato fuisse, cum negotium tam severiter proponeretur, ut existimaret, se morti Sinai proximum legis Mosaicae promulgationem audire. — Non credo ullo in loco parem severitatem adhibitam.

1) Ein Beispiel des Verfahrens der Concordienmänner erwähnte der Anhaltische Superintendent Amlung auf dem Herzberger Colloquium. Er erzälte nämlich, ein Edelmann und ein Kaufmann wären in einem thüringischen Gasthaus mit einem Dorfpfarrer und einem Erfurter Mönch zusammengetroffen. Als nun der Edelmann den Pfarrer gefragt habe, warum er so traurig sei, habe dieser geantwortet: Wie kann ich denn heiter sein? Heute sind wir in unsrer Versammlung gezwungen worden, das Bergische Buch zu unterzeichnen. Als nun der Edelmann geäußert habe, das Gewißen könne ja doch von Niemandem gezwungen werden, habe der Pfarrer geantwortet: Wohl wahr! Aber wir Armen haben Weib und Kind, und müßen wohl Etwas thun, um nicht von Haus und Hof gejagt zu werden.

2) Kap. XX. S. 204 ff.

3) Johannsen hat in seiner gründlich und gewißenhaft geschriebenen Abhandlung „die Unterschrift der Concordienformel in Sachsen" (bei Niedner, Zeitschr. für die hist. Theol. 1847. S. 6.) in sonnenheller Weise dargethan, daß Hutter von Hospinians fünfzehn Anklagen gegen die Art und Weise, in welcher die Unterschriften zur F. C. in Kursachsen zusammengebracht wurden, 1) ein Dritteil gar nicht erörtert und 2) keine einzige eigentlich widerlegt hat.

4) Kap. XX. S. 588 ff.

zwar nicht in seiner Concordia concors, aber in seiner Explicatio Form. Conc. (S. 20) gestehen müßen, daß „Viele mit bösem Gewißen unterschrieben[1]). Es ist bezeichnend, was Christoph Körner in seinem geheimen Bericht an den Kurfürsten über die Einführung der F. C. gesteht: „Sunt, qui existiment, quosdam ex delectis sex theologis, quorum imprimis opera liber hic est confectus, *angi et ipsos animo* [2]). Ein angstvolles Entsetzen war daher das Gefühl, welches sich in jenen Schreckensjahren der Gemüter bemächtigte, das sich daher auch in vielerlei Weise kund gab. Zalreiche Zeitungen, welche damals Deutschland durchflogen, beurkunden die Angst und Not, mit der Viele Tausende auf das neue „Jacobitische" Bekenntnis hinsahen; und die in einer Masse brieflicher Mitteilungen vorliegenden Nachrichten über die Einführung der Formel beurkunden wenigstens das Urteil, welches über die Art und Weise der Einführung gefällt wurde, und die Stimmung, welche das Erscheinen der Formel hervorrief, unwiderleglich. In einer jener Zeitungen erzält der Berichterstatter: „Ich habe mit einem geredet, der bei den Saxonicis subscriptionibus gewesen ist; der sagt, daß Jacob Andreä sich öffentlich vernehmen

---

1) Eine derartige Wahrnehmung machte auch L. Wilhelm an dem Markgrafen Johann Friedrich von Brandenburg.

Während der Pfingsttage i. J. 1580 war nemlich derselbe bei dem Landgrafen Wilhelm in Kassel zu Besuch. Da der Markgraf die Concordienformel unterzeichnet hatte, so konnte L. Wilhelm nicht umhin, sein Befremden hierüber auszusprechen, indem er ihn auf die groben Knoten und neuen seltsamen Phrasen, die in der Concordienformel vorlägen, aufmerksam machte. Georg Friedrich war sehr erstaunt, eine derartige Aeußerung über die Concordienformel zu hören, indem er erklärte, er habe nicht geglaubt, daß derartige Dinge in der Concordienformel vorkämen. Allein der Landgraf entgegnete, es wundre ihn noch mehr, daß der Markgraf lediglich auf Zureden seiner Theologen die Concordienformel, ohne dieselbe gesehen oder geprüft zu haben, unterzeichnet, und auch andre Stände zur Unterzeichnung aufgefordert habe; worauf der Markgraf versprach, sich über die Concordienformel noch mit dem König von Dänemark benehmen zu wollen. (Aus einem Briefe des Landgrafen an Johann Casimir vom 29. Mai 1580).

2) Siehe oben Bd. III. Beil. S. 416.

lassen, er wolle die Prädicanten alle von ihren vorigen Eiden, die sie auf das Corpus doctrinae gethan, absolviren; und zu einem, der Difficultät darüber gemacht, habe er gesagt, er solle nur fröhlich auf seine Seele subscribiren, und wenn Jemand sich widersetzt, habe er gesagt: Ihr Herrn, Ihr Herrn, bedenket euch daß, es ist die Feder gespitzt; wenn ich aber will, so kann ich sie wol abbrechen". — Der hessische Pfarrer Joh. Rhenanus, der sich im Jahre 1577 im Auftrage des Landg. Wilhelm in Leipzig und in anderen kursächsischen Städten aufhielt, berichtete über die Einführung der F. C. an den Landgrafen (d. d. Leipzig den 21. Sptbr. 77): „Die Visitation ist — in diesen Landen in schneller Eile vorgetrieben worden, also daß man von einem Orte zum andern allwege zween Tage zuvor die aufgestellte Concordiae formulam vorher geschickt und eines Laufes — von der Kanzel allen erforderten Predigern, gelehrten und ungelehrten, vorlesen laßen und zu der Visitatoren Ankommen zu unterschreiben begert. Ob nun wol Viele sich dessen zu thun geweigert, die formulam erstlich wol zu erwägen begert, ihre gethanen Juramente, welche sie in ihren ordinationibus und promotionibus, darin sie bei dem Corpore doctrinae Philippi zu bleiben sich verpflichtet hätten, und sonst vielfältige exceptiones, wie ich von Vielen gehört, vorgewendet, auch Etliche aufs Aeußerste mit vielen Argumenten sich hinwieder gesetzt, hat man doch Alles protokolliren laßen, und entweder mit Gelächter, mit seltsamen similibus oder Gleichnissen, mit Drohworten, mit höhnischen Geberden so lange alles abgelehnt, bis sie endlich übertrotzt, bis auch gar wenige, welche um der Concordie, und daß sie nicht für Aufrührer angesehen wurden, unterschrieben, als sonderlich sie von ihren juramentis durch den neuen Papst sind absolvirt worden". Derartige Aeußerungen und Mitteilungen über den Charakter, in welchem die Concordie betrieben wurde, waren nicht vereinzelt; vielmehr begegneten dieselben einander von allen Seiten her, weshalb z. B. der Phalzgraf Johann Casimir [1]) dem Kurfürsten August schreiben konnte: „Wir

1) d. d. Lautern den 22. Juni 78.

können E. L. in söhnlichem Vertrauen nicht verhalten, daß es ein gemein Geschrei im heiligen Reich sei, wie daß solche subscriptiones nicht durch freie, ordentliche Collegialerwägung und Ponderirung der Sachen, sondern durch allerhand Praktiken und Prätexte mehrenteils ungelerter oder je unruhiger Leute, die das Buch obenhin gelesen und nicht erwogen, von Vielen auch aus Furcht und Zwang unterschrieben [1])". Nicht der Hohn, mit dem Einzelne

---

1) Wennschon das, was der Straßburger Beuther (bei Hospinian S. 205.) schreibt, als Aeußerung einer persönlich feindseligen Gesinnung gegen die Concordienformel angesehen werden mag, so ist es doch in der Haupsache vollkommen richtig, wenn derselbe erklärt: „Es haben nicht allein etliche hocherleuchtete christliche Fürsten in ihren Schriften an beide Kurfürsten, Sachsen und Brandenburg geklagt, sondern es ist auch an sich selbst mehr als zu viel am Tag, wie jämmerlich die Kirchen und Schulen in den drei weltlichen Kurfürstentumen und andern Herrschaften durch das fälschlich also genannte und vermeinte Concordienbuch verrißen und verstört worden, wie erbärmlich man hin und wieder mit vielen armen Kirchen- und Schuldienern ist umgegangen, was für scharfe **inquisitiones** man wider sie und über ihre **bibliothecas** angestellt, wie tyrannisch aus Anstiftung der Authoren solches Buchs gegen die vornehmsten und gelehrtesten in Kirchen-, Schul- und politischen Diensten gehandelt, wie ganz unmenschlich ihrer etliche viele Jahre in etlichen schweren Gefängnissen gepeinigt, gemartert und aufgehalten, denen man nicht erlaubt, daß sie von ihren eignen Weibern und Kindern oder Blutsverwandten in ihrem Gefängnis dürfen besucht, — noch mit nötiger Speise, Trank, Kleidung, Arznei zu Erhaltung und Stärkung ihres Leibes Gesundheit hätten können versehn werden, dazu ihnen weder Feder oder Tinte noch Papier, sondern mehr Meßer und Stricke unter ihre Hände gegeben, wie unmitleidentlich sie ihrer Dienste entsetzt und beurlaubt, wie unchristlich sie von ihren Weibern, Kindern, Freunden und Gütern vertrieben und bei Sonnenschein aus ihrem Vaterland und Wohnungen ohne Erlaubnis oder Bewilligung nur den Ihrigen eine gute Nacht zu sagen von den Discordienmachern gar nicht **secundum caritatem christianam** — hinweggestoßen worden, welches Alles die traurige Erfahrung so vieler ganz unbarmherziger Exempel, so viele **exilia** und **persecutiones** der beständigen Bekenner der Wahrheit göttlicher Lehre, — so öffentliche Schriften und Historien vieler hochgelehrter Privatpersonen, so vieler Wittwen und Waisen, auch andrer ins Elend verjagter heißbrennende und über sich durch die Wolken in den Himmel zu Gott dem gerechten Richter eindringende, vergoßne Thränen und bittre, schmerzliche, schwere Seufzer, auch flehentliches Klagen, so vieler frommer,

auf Andreä und dessen Bekenntnismacherei hinsahen, war die Veranlaßung, daß das Concordienbuch in zalreichen Zeitungen jener Zeit, die noch vorhanden sind, das „sächsische Blutbuch" genannt wurde; vielmehr sprach sich in dieser Bezeichnung ein Urteil aus, welches aus der unmittelbarsten Erfahrung der Schmerzen und Qualen hervorging, auf welche die Auctorität desselben an so vielen Orten in frevelhaftester Weise begründet wurde.

Daß die Concordienformel aus dem Frieden und der Freude im heiligen Geiste geboren sei, hat noch Niemand im Ernste behauptet; aber wol lehrt die Geschichte, daß ihr Hervortreten ein Gefühl der Unheimlichkeit und eine bange Sorge in viele fromme Gemüter gebracht hat, die in der Publizirung der Concordienformel nichts anderes als den drohenden Anfang einer zunehmenden Verwüstung aller bisherigen Rechtsgrundlagen des protestantischen Kirchenwesens befürchteten. Die Ubiquitisten hatten es den Gegnern nur zu deutlich zu verstehen gegeben, daß sie das Recht auf den Fortgenuß des Religionsfriedens für sich ausschließlich in Anspruch nehmen, und die Gegner als Calvinisten und Sacramentschänder ansehen müßten. Kündigte sich doch die Concordienformel geradezu als die allein wahre und historisch allein berechtigte Interpretation der Augsburgischen Confession an! Schon zu Anfang des Jahres 1580 hatte daher L. Wilhelm seinen Gesandten, die er an den Kaiser abfertigte, den Auftrag gegeben, darauf zu achten, ob der Kurfürst von Sachsen bei dem Kaiser die Autorisirung der Concordienformel betreibe[1]). Die hessischen Gesandten erfuhren allerdings in Wien nichts, was die Sorge des Landgrafen hätte rechtfertigen können; aber die Nachrichten, welche sich über einen zwischen dem Kaiser und den Kurfürsten für den August 1580 verabredeten Collegialtag verbreiteten, trugen noch mehr dazu bei, um die bange Sorge, mit der man auf die Concordienformel und auf die hinter derselben verborgenen Projecte hinsah, zu erhöhen.

---

unschuldiger Leute Verfolgung, so vieler angßhaften, betrübten und teils auch verwundeten Gewißen heimliche, innerliche Anfechtungen und Beschwerungen, so Vieler öffentliche, erschreckliche und abscheuliche Abfälle bezeugen".

1) L. Wilhelm an Joh. Casimir d. d. Kassel 20. Januar 1580.

Zu Anfang des August 1580 erschienen mehrere Diener des Kurfürsten von Sachsen in Nürnberg und mieteten für ihren Herrn für die Dauer des bevorstehenden Collegialtages den St. Aegidienhof daselbst. Einige Tage nachher richteten die kurfürstlichen Diener an den Magistrat das Ersuchen, für dieselbe Zeit ihrem Herrn auch die Aegidienkirche zu überlaßen, indem der Kurfürst in derselben seinen Hofprediger Mirus die gewöhnlichen Gottesdienste und Predigten wollte halten laßen. Allein der Magistrat, der sehr bald merkte, daß der Kurfürst außer Mirus auch Andreä mit nach Nürnberg zu bringen und durch den letzteren sein Ubiquitätsevangelium verkündigen zu laßen beabsichtigte, erklärte den Kurfürstlichen, daß ihrer Bitte doch nicht zu fügen stehe, weil die Aegidienkirche, in welcher der Pfarrer Lorenz Durnhofer zu predigen habe, für den Gebrauch der Bürgerschaft bestimmt sei, und weil nach uraltem Brauche den Fürsten außerhalb ihrer Lande nur das Recht des Hausgottesdienstes zustehe.

Die Melanchthonisch gesinnten Fürsten und Theologen sahen damals dem bevorstehenden Tage mit großer Sorge entgegen; denn es war das Gerücht verbreitet, daß es der drei Kurfürsten Absicht sei, bei dieser Gelegenheit die Anerkennung der Concordienformel als ausschließlich gültiger Auslegung der Augsburgischen Confession bei dem Kaiser zu beantragen. Indessen kam der Tag nicht zu Stande. Daß aber die Befürchtungen der Gegner der Concordie nicht unbegründet waren, ergab sich zufällig, als die Fischer in Nürnberg, denen der Kurfürst aufgegeben hatte, für ihn eine große Quantität guter Fische in Bereitschaft zu halten, bei dem zu Nürnberg wohnhaften Hausvogt des Kurfürsten darüber Klage führten, daß sie nun durch den Befehl des Kurfürsten in Schaden gekommen wären. Der Hausvogt gab nemlich zur Antwort: Die Nürnberger hätten es gar nicht zu beklagen, daß der Collegialtag nicht zu Stande gekommen sei; denn wenn derselbe zu Stande gekommen wäre, so würden die drei Kurfürsten in Betreff der ketzerischen Stadt Nürnberg Dinge beschloßen haben, die ihnen schwerlich gefallen hätten.

Die Besorgnisse, welche notwendig in Folge dieser von Nürnberg aus verbreiteten Nachrichten die Gemüter erfüllen musten,

steigerten sich indessen noch mehr, als man erfuhr, daß der Kurfürst von Sachsen bei dem Kaiser beantragt habe, die evangelischen Beisitzer des Reichskammergerichts auf die Concordienformel zu verpflichten, und daß der Kaiser die Erörterung dieses Antrags auf die Tagesordnung des nächsten Reichstags gesetzt habe [1]). — Allerdings erwies sich diese Nachricht als ebenso unbegründet, wie das Gerücht, welches zur Zeit der Reise des Kurfürsten nach Dänemark (April 1580) in Kursachsen verbreitet war, daß der Kurfürst alle Rittmeister zur Bereitschaft befohlen und die Anwerbung neuer Rittmeister angeordnet habe, um die Anerkennung der Concordienformel überall mit Gewalt zu erzwingen. Aber jedenfalls war es die Schuld des Concordienwerks oder der Führer desselben, daß solche Gerüchte in so großer Zal entstehen und geglaubt werden konnten. Man hatte eine tiefe und eine sichere Ahnung davon, daß in der Betreibung des Concordienwerks an der Kirche und an unzäligen einzelnen Seelen Unrecht geschehe und daß Sünde gethan werde, und man konnte sich des Gedankens nicht erwehren, daß die züchtigende Hand Gottes in dieses Treiben eingreifen und sich an denen, welche so schwere Schuld auf sich gebracht hätten, erweisen werde. Daher bildeten sich die zalreichen Erzälungen von allerlei wunderbaren Begebenheiten und Erscheinungen, die wie strafende Gottesgerichte aussahen, und deren Kunde mit Schrecken vernommen wurde. Man hörte, daß nachdem Polycarp Leyser am 11. Juli 1577. in der Schloßkirche zu Wittenberg die Lehre von der Ubiquität vorgetragen und die Pflicht der Anerkennung des Bergischen Buches Jedermann eingeschärft habe, zwei Tage später der Bliß in die Kirche wie in das Augustinerkloster, — den ehemaligen Wohnort Luthers — eingeschlagen sei [2]). Seltsame Erscheinungen sollten sich auch zugetragen haben, als, — was freilich mit der Concordie nicht unmittelbar zusammenhing, — Tilemann Heshus als Bischof von

1) Johann Casimir schrieb dem Landgrafen Wilhelm d. d. Lautern den 31. Decbr. 80., daß ihm diese Nachricht, welche er indessen schon früher gehört habe, von Speier aus mitgeteilt sei.

2) Hospinian Kap. XX. S. 188.

Samland über einen von Adel, Friedrich v. Aulack, der als Calvinist oder Philippist bekannt war, öffentlich den Bann ausgesprochen und die Seele desselben dem Satan übergeben hatte[1]). Ueber dem gewesenen neuen Kloster Holzzella im Mansfeldischen sahen am 13. Juni 1580 Abends 8—9 Uhr viele Leute, — die sich späterhin gerichtlich und eidlich darüber vernehmen ließen, — wie sich in den Wolken Bilder von Städten zeigten, mit Mauern, Thürmen und Gaßen, sodann Bilder geharnischter Männer, Thiere von seltsamem Aussehen, mit und ohne Köpfe, Wälder u. s. w. Alle Zeugen beglaubigten ihre völlig übereinstimmenden Aussagen über diese „himmlischen Gesichte" vor Notar und Zeugen mit einem körperlichen Eid.

Als Andreä und Chemnitz im Februar 1580 im Kloster Bergen zusammengekommen waren, um die Concordia zu vollenden, wußte man alsbald von allerlei seltsamen wunderbaren Erscheinungen, von denen die Ankunft der beiden Concordienmänner begleitet war[2]). — Zu Magdeburg im Dom wollte man gesehen haben,

---

1) Die Hauptstelle dieser Bannformel lautete: — „Als erklären wir mit eifrigem Geiste hier unter dem Namen und aus Befehl unseres Herrn Jesu Christi — obgenannten Friedrich v. Aulack in den öffentlichen Bann, versagen ihm die Gemeinschaft der hochwürdigen Sacramente, schneiden und sondern ihn ab als ein todtes Gliedmaß von der christlichen Kirche, übergeben ihn dem Satan und verkünden ihm ausdrücklich, daß er keinen Teil an dem Reiche Jesu Christi habe; vermahnen und gebieten auch allen gläubigen Herzen an Christi statt, daß sie Friedrich von Aulack meiden wollen, keine Gemeinschaft mit ihm haben, zu keiner Gevatterschaft noch Hochzeit zu laden, auch mit ihm nicht eßen noch trinken" u. s. w.

In einer Zeitung über diesen Excommunicationsact heißt es nun: „Wie Heshusius dieses **fulmen** von der Kanzel verlesen, hat auf der Orgel, die doch lange nicht gebraucht, dazu auch niemand gekannt, eine Pfeife angefangen zu kirren; dieses hat lange gewährt, daß man auch hierauf gelaufen und alles versperrt, auch Niemanden bei den Blasbälgen oder auf der Orgel gefunden. Es schreibt **Domini N.** Sohn, so in Preussen: wie man zum ersten habe aufgesperrt, habe man einen schwarzen Mann gesehen, der verschwunden; **item**, daß eine **fax saltans** bei Nacht in derselben Kirche gesehen; **et hoc pro certo affirmat**".

2) Dem L. Wilhelm von Hessen wurde aus einem Briefe des Rudolph

als die Concordia publizirt, die Gegner derselben feierlichst für Ketzer erklärt und der ganze Akt mit Absingung des Ambrosianischen Lobgesangs beendet wurde, wie eine auf dem Altare stehende brennende Wachskerze erlosch und nicht eher wieder angezündet werden konnte, bis der Akt vollendet war [1]).

Auch in der Art des Ablebens einiger Führer der Concordie glaubte man nichts anderes als bedeutsame Zeichen der hereinbrechenden Strafgerichte Gottes zu erkennen. Von Dr. Marbach zu Straßburg wurde erzält, derselbe sei in seinem Blute erstickt,

---

Walther mitgeteilt: Vigesimo quinto Februarii Vulcanus cum suo Chamo Bergam pervenit. Illi enim soli adhuc giganteam molem, coelos terrae et terram inferis miscentem in ferrea et lutea planta utrunque suffulciunt. Ea nocte inusitatus quidam tremor magnum templum concussit tanto prodigio, ut aedituis, qui in templo vigiles agunt, totum aedificium corruiturum videretur. Sequente die, cum essent cantores ad usitatas preculas demurmurandas convocandi, campana ad primum attractum rupta est, et pro tiunitu insolitum barritum edidit. Conscripsisse isthic Duumviri quandam postfationem dicuntur, qua demonstrare suas καινοφωνίας ex patribus conantur.

1) Philipp Geuder schreibt den 23. Aug. 1580. an L. Wilhelm: „Es hat dieser Tage ein vertrauter guter Freund aus Sachsen an seiner Bekannten einen hierher mit nachfolgenden Worten geschrieben: Postquam suum tandem abortum Aetnaei fratres luci exposuerunt, omnia jam templa ipsorum faustis acclamationibus personant. Inter eos, ut caeteris palmam praeriperent, primatus Magdeburgensis ministri conceptis verbis precationem typis editam, qua recusantes subscriptionem inter membra Satanae abjiciunt, Dominica ψευδοπροφητῶν publice e suggestu proclamarunt, quam secutus est boatus cantici Ambrosiani. Illum actum quum primum in aede cathedrali parthenopolitana diaconus finita pastoris loco (pridie tempestiva febricula correpti) concione, aggrederetur, summi altaris dexter lychnus, non deficiente pabulo nec ulla foris injuria venti accedente, subito exstinctus non potuit rursus, quod saepius admota flamma tentavit aedituus, accendi donec hymnum suum deboassent. Finito enim actu ad initium sacrae synaxeos rursus illuxit accensus. Est autem is ipse lychnus, qui sub novi episcopi introductionem ante annum exstinctus fuerat.

„weil er andrer Leute Blut nicht geschont“; und von dem Schwestersohn Andreäs, dem Superintendenten Polycarp Leyser zu Wittenberg erzälte man, derselbe habe sich in seiner Sacristei selbst erhängt. Auch über das schreckliche Ende des kurbrandenburgischen Hofpredigers Cölestin, der i. J. 1579 gestorben war, waren die seltsamsten Gerüchte im Umlauf[1]); und über das Ableben des Bischofs von Samland, Mörlin, erzälte ein Anhänger Osianders: „Er ist in Verzweiflung gefallen, hat vor seinem Ende als ein Bär gekrochen und mit den Nägeln am Erdreich gekratzt; sie haben die Meßer vor ihm verborgen und das Pregelthor schließen müßen“[2]).

1) L. Ludwig teilte unter dem 14. März 80. dem L. Wilhelm die Nachricht mit: „**Novi nihil praeter funestam mortem Coelestini theologi Brandenburgensis celebris et nobilitati propter varia facinora in ecclesiam et bonorum morum exemplum admissa. Opinor iam pridem increbuisse rumorem ad vos de causa modoque obitus. A landgravio Wilhelmo bibliorum Antwerpiensium volumen emendicarat; quod cum improbe exigeret, tandem impetravit laevo admodum omine. Misit enim ille librum adiectis conspicillis, quibus iussit acutius perlustrare Biblia, an forte licentiam et protervitatem scelerum tantam in ullo sacerdote reperire daretur, quanta ipse hactenus impudentissime usus ad piorum usque omnium ostensionem. Hinc conscientiae erynnies concitatae furere coepere, simulque cum ingenti animi moerore corporis laxata compage impetu magno effluxit undiquaque quicquid in eo sanguinis, quicquid excrementorum tandem chordapso misere strangulatus fecibus alvi per os eructatis foedo et miserabili plane mortis genere.**“ — Indessen war in dieser Nachricht sehr vieles entstellt. Denn L. Wilhelm hatte allerdings dem **Dr.** Cölestin auf dessen Wunsch am 9. Septbr. 79 ein Exemplar der Antwerper Polyglotte in einem Fäßchen zugeschickt und hatte auch eine Brille hinzugelegt, aber nicht zu dem oben angegebenen Zwecke, sondern damit Cölestin um so genauer nachsehn möge, ob die Ubiquitätslehre in der Schrift wirklich enthalten sei.

2) An der Domkirche las man folgende Verse:

„Man sagt, Propst Mörlin sei todt,
Der Flacianer Abgott. — —
Drumm ruft ihr Baalspfaffen all'
Zu euerm Gott mit großem Schall,

Mit dem grösten Jubel begrüsten die Papisten das Erscheinen des neuen Bekenntnisses. Konnte man doch nun den Lutherischen klar und deutlich nachweisen, daß sie auch in der Lehre von Christi Person von dem Glauben der alten katholischen Kirche abgefallen wären, während Luther und die Augsburgische Confession in diesem Artikel noch mit der alten Kirche übereingestimmt habe. Wie siegestrunken verkündeten daher katholische Priester nun die unleugbare Thatsache von den Kanzeln herab, daß die Lutherischen nicht mehr unter dem Schutz des Religionsfriedens ständen, und daß somit Gott jetzt den Weg zur Herstellung der wahren Kirche gezeigt habe. In Prag predigten die Jesuiten schon im Sommer 1579 und sogar in Gegenwart des Kaisers und der Gesandten des Markgrafen Joachim Friedrich, daß man gegen die Lutherischen die Bestimmungen des Religionsfriedens nicht mehr zu halten brauche, da derselbe lediglich auf die ausschließliche Geltung der Augsburgischen Confession und des alten Glaubens gegründet sei. An andern Orten musten die evangelischen Gemeinden solche Prediger, welche für die Auctorität der Concordienformel und für die Orthodoxie der ubiquitistischen Lehre von der Person Christi eiferten, sofort entfernen, damit nicht die Jesuiten die Gelegenheit wahrnähmen, mit Berufung auf den Religionsfrieden einen papistischen Priester in das Pfarrhaus einzudrängen [1]).

Damit daß euer Reich besteh,
Und mit dem Propst Mörlin nicht geh'
Sammt Flacio dem treugen Gesellen
Zum Lucifer in Abgrund der Höllen."

(Vgl. Leuckfeld's **Historia Heshusiana p. 90.** u. Döllinger, die Reformation rc. S. 458.)

1) So wird z. B. in einer Zeitung aus Oestreich d. d. den 28. Januar 1581 berichtet: Mir hat dieser Tage eine vertraute Person eine eigentliche gewisse Wahrheit angezeigt, daß als der Prädicant der Stadt Eger bei den Jesuiten zu Prag in Verdacht kommen, daß er ein Ubiquitist sein und dem Bergischen Buche subscribirt haben solle, es darauf gestanden, daß sie ihn des Orts wegschaffen und an seine Stadt einen Jesuiten eindringen wollen, mit dem Vorwenden, die Stadt Eger wäre von der Augsb. Confession abgefallen, und demnach des Religionsfriedens

Andrerseits erzälten die Papisten mit höhnischer Freude, wie viele Male nun dieses neue Bekenntnis, das die Protestirenden aufstellen wollten, überarbeitet und verbeßert worden sei, und wiesen nach, daß Jacob Andreä und dessen ganzer Anhang, nachdem man die späteren Ausgaben der Augsburgischen Confession verworfen habe, in einer Hauptlehre doch zum alten Glauben zurückgekehrt sei. Denn in der ersten Ausgabe der Augsb. Confession und Apologie sei mit klaren Worten die Transsubstantiationslehre ausgesprochen. Uebrigens müße doch, meinten die Papisten, da die späteren Ausgaben der Augsb. Confession zu Luthers Lebzeiten ausgegangen und von ihm niemals getadelt oder verworfen wären, Luther selbst den Zwinglischen Glauben gehabt haben, den Andreä in der späteren Augustana finde, und den er mit dieser verwerfe. Und da Luther doch kein Zwinglianer habe sein wollen, so möchte derselbe mit seinem Anhange wol gar keinen gewissen Grund der Lehre und keine sichere Meinung gehabt haben [1]). Uebrigens sei es ganz gut, daß die Lutherischen sich so

---

nicht mehr fähig. Solchem Anschlag zuvorzukommen, haben sie den Prädicanten hinwegthun und einen andern annehmen müßen."

1) Man vgl. z. B. folgende „Zeitung aus Ingolstadt vom 1. März 1578: „Wiewol **D. Jacobus Andreae** sein neues **Concordien**buch sehr heimlich helt vnd es niemandten, auch vnder denen, so jhm vnterschrieben, nit allein nit abzuschreiben, sondern auch schwerlich zweimal zu lesen zulest, damit es nicht etwa den Papisten jn die Hendte komme, So jst doch gewiß, daß die Jesuiter zu Wien, allhie zu Ingolstadt vnd fast an allen orten dasselbige haben, vnd allbereit darwieder geschrieben, zum theill auch schon vff der Preß liegen haben, warten nur allein, wann es herauß kommen, so sein sie schon mit jren gegenschrifften verfast, mangeln nichts mehr dran, dan daß sie hören, daß es nun wol viermal geendert vnd noch vielleicht anderst gemacht werde. Vnd habe sonderlich ich selbst alhie bey einem Jesuiter albereit ein solch schreiben gesehen vnd gelesen, jn welchem das Buch (neben dem daß es jn vielen **Articuln** hefftig **exagitirt** wurde) jn deme sehr gelobt, dieweil **D.** Jacob vnd alle Lutherischen mitt demselben **ipso facto** bekennen, was sie jnen bißhero niemals haben wollen gestendig sein, Nemlich daß vnter den genanten Lutherischen vnd **Protestirenden** so viel spaltung vnd secten jn kurtzer Zeit entstanden, daß sie schier nicht zu zeelen, müssen also einander jre Schande einmal selbst vffdecken, vnd einander als

untereinander schlügen und zu Grunde richteten, denn man werde nun mit denselben um so leichteres Spiel haben, u. s. w.

Ketzer verdammen, welche sie von jnen den Papisten bißhero niemals wollen gedulden.

„Sonderlich wissen sie jnen wol zu nutzen zu machen, daß sich das Buch im Articul vom heil. Nachtmal so starck vff die erste, vnuerenderte Augsb. **Confession** referirt vnd berufft, die anderen **Editiones** aber allesampt alß **Calvinisch** vnd jrrig verwirfft. Daraus schliessen sie, daß Schmidtlein vnd alle seine Mittsubscribenten von jnen noch nicht gar getretten sind, sondern jnn Grundt gut papistisch seien, Dieweil jn der Ersten **Confession** vnd ersten **Apologia** die Bebstische **Transsubstantiation** austrucklich gesetzt vnd gebillicht wurdt, derowegen auch gedachter **Articul** vom Abentmal damals alß die **Confession** Keyßer Carln zue Augspurg vberantwort, von den Papisten approbirt vnd vnangefochten geblieben, welches zweiuelsohne nicht geschehen were, wo sie mit jnen den Papisten nichtt gestimmt.

„Wiedarumb, schliessen sie abermals, müssen die anderen **Editiones**, so nach der ersten geuolgt, allzumal falsch vnd jrrig sein, dann jn denselben obgemeldter Articul allerdings verendert worden; man were aber solches nie gestendig gewesen. Wissen sich in die Lutherischen nicht zu finden, was doch jre besondre vnd entliche meinung von disem Articull sei. Sie, des Bergischen Buches Anhenger wollen es mit der ersten **Edition** gehalten haben, die sei gut Bebstisch, nit allein in diesem Articul, sondern auch jn andern, furnemlich aber von Anruffung der Heiligen. Lutherus aber hab niemals fur keinen Papisten wollen gehalten sein, sondern habe seine vermeinte besondre meinung hiervon gehapt. Die anderen **Editiones** alle mitteinander seien von den Bergischen als Zwinglisch verworffen, die doch auch allzumal bei Lebzeitten **Lutheri** außgangen. Daraus volge, daß **Lutherus**, der dieselbe **approbirt**, entweder auch Zwinglisch gewesen, Oder aber weder er noch sie jemalß einen gewissen Grundt vnd bestendige meinung hieuon gehapt haben, auch noch nicht haben.

„Werden also jn jrer meinung hierdurch nur mehr gesterckt, zweiueln nicht, sie wurden entlich sich gern widerumb zue jnen begeben, wo nur allein **D. Jacobo Andreae** die Bebstische Kron, darnach er nun lange Zeitt trachte, vffgesetzt vnd er zum Babst erwelet wurde.

„Lachen also der Lutherischen jn die faust hinein, daß sie sich selbsten so redtlich vff die meuler schmeissen, vndt jnen das schwert, sie hinzurichten, selbst jn die hand geben, Vnd jndem sie eine **Concordiam** vnd einigkeit zu schmieden vermeinen, werden sie die gröste **Discordiam** vnd vneinigkeitt anrichten, vndt sich selbsten der gantzen welt zum hohn vnd spott setzen,

„Verhoffen, sie werden wenig **Refutirens** vnd widerlegens darwider bedörffen."

Neben diesen Aeußerungen von ächt papistischer Gesinnung und Art wurden aber auch von Seiten römischer Priester Urteile über die Concordienformel laut, die sich wie erste Stimmen strafender Gottesgerichte vernehmen ließen. So wird von einem aus der kursächsischen Sadt Delitzsch gebürtigen Jesuiten erzält, der sich zur Zeit der Publication des Concordienbuches am Hofe des Kaisers befand und nach jeder Predigt, die er hielt, Gott öffentlich für seinen Landesherrn, den Kurfürsten von Sachsen anzurufen pflegte, daß er denselben die Lüge erkennen laße, welche durch die Concordienformel in die Lehre von der Person Christi wider den einhelligen Consens der ganzen Christenheit gebracht sei.

Noch mächtiger jedoch als in allen diesen Erscheinungen giebt sich die tragische Erregung der Gemüter, welche durch die Concordienformel hervorgerufen war, in dem wilden, hohnlachenden Zorn kund, mit dem sich die Satyre jener Zeit gegen das neue Luthertum erhob; und grade dieses maßlose Ausschreiten der Satyre bewies, daß der Concordienformel eine auf der bißherigen wirklichen Geschichte beruhende Welt der Gedanken und des inneren Lebens gegenüber stand, die im sicheren Vorgefühl ihres Unterliegens dem neuen Luthertum noch mit der Geißel des Spottes sein Unrecht fühlbar machen wollte. Der verzweiflungsvolle Unmut und das stolze Gefühl des Rechtes, welches die Gegner der Concordienformel beseelte; die Verachtung, mit der sie auf das neue Machwerk, auf die Verfertiger desselben und auf deren Umtriebe hinabsahen; die Angst und Qual, das tiefe Leid, welches die Herzen folterte, und die wilde Erbitterung, mit der die Parteien gegen einander herausfuhren, ist in keiner Erscheinung jener Zeit in so schreckhafter Weise wahrzunehmen, als in den zalreichen Satyren, Pasquillen, Parodieen, Epigrammen und anderen Auslaßungen, welche gegen die neue Lehre und deren Vertreter aufgesetzt und in zallosen Abschriften durch ganz Deutschland verbreitet wurden [1]). Es ist bezeichnend, daß die

1) Außer dem, was in diesem Abschnitt und in den Beil. Nr. VI.

Verzweiflung, welche sich der Gemüter bemächtigt hatte und der Schmerz über den unabwendbaren Untergang dessen, was bisher heilig gehalten war, vor Allem grade nach dem Heiligsten greifen ließ, um durch Parodirung desselben die Gegner wegen Widerspruchs ihrer neuen Lehre mit Gottes Wort und dem bißherigen Bekenntnis zu geißeln. Zur Parodirung der Concordienformel sowie deren Verfaßer und Gönner verwendete man nemlich: Abschnitte der heil. Schrift, namentlich Sonntagsevangelien, die kirchlichen Symbola, sogar das Gebet des Herrn, Psalmen (z. B. Ps. 114. u. 115.), das Confiteor der kirchlichen Liturgie und Kirchenlieder, (wie das reformatorische „Erhalt uns Herr bei Deinem Wort"). Außerdem erschienen allerlei Briefe, welche an Jacob Andreä gerichtet waren und alle möglichen Blößen Andreäs und seines Concordienwerks satyrisch beleuchteten. In einem dieser Briefe wurden die Ansprüche erörtert, welche die Hölle an Andreä zu machen habe. Zallos waren die Anagramme, Distichen und Carmina, ähnlichen Inhalts, welche damals von Hand zu Hand gingen. In einzelnen derselben wurde spottweise zur Verfolgung der Philippistischen Ketzerei aufgefordert; in andern wurden die Verfaßer der Concordienformel, einschließlich des Johannes Brenz verhöhnt [1]); andre waren ausschließlich auf Jacob An-

---

mitgeteilt wird, vgl. die Sammlung satyrischer Auslaßungen, welche in Niedners Zeitschrift für die hist. Theol. 1857 Heft 4. von mir veröffentlicht ist.

1) Z. B. folgende Verse „In patres Bergenses."

Sueviacae primus qui Thaidis arsit amore, [1])
Quondam Asia et Lybia pulsae Europaque potente:
Qui genium satyrumque argilla fingit eadem, [2])
Nunc coelis operam praestans, nunc rursus Averno:
Quique piam Domini cornu petit ille cohortem [3])
Atque aris chorae vetitos imponit honores:
Illeque degeneris Chaim notissima proles, [4])
Inque novos fucos caudas qui pectit equinas:
Andrius infesto qui Mus quoque dente superbus, [5])
Non cessat doctos philomelae rodere nidos:
Atque necans animas, varia levitate protervus, [6])

1) Brentius. 2) Chytraeus. 3) Cornerus. 4) Chemnitius. 5) Musculus. 6) Selneccerus.

dreä[1]) oder Selnecker gerichtet. Insbesondre war der Abzug Andreäs aus Kursachsen Gegenstand der mutwilligsten Erörterung.

Et culos inflare leves et dicere versus:
Quemque pudet patrii cognominis ille Fabellus, [7])
Vulcani atque Stygis proles infausta parentum;
Et Satanas artem versans caudamque colubri,
Omnia mentirique hominem, demto pede, solens.
Hi sunt, qui saevae discors genuere cadaver
Pandorae, et fulmen dirum increpitando minantur
Omnibus, edictis qui subscripsisse superbis,
Quae finxere, negant, nec cuncti foedere, plenum
Vulcani follem fumo atque boatibus implent,
Idolum ut fiat, totus quod mundus adoret.

1) Z. B. folgende: In Fabrum numero subscriptorum triumphantem.

Vel sint plura licet tibi millia subscriptorum,
Non tamen est, quare iubila laeta canas,
Plures praestigijs deceperat erro VADERUS
Sed captus tandem est artibus ille suis,
Ac flagris caesus tua fraus, si forte patescit,
Virga erit in tergum non satis una tuum.

Aliud.

Nuper cum legeret tot nomina subscriptorum,
Fertur lacrimulis ora rigasse Faber.
(Non secus ac Xerxes tot fortia bellatorum
Millia in apricis cum numeraret agris.)
Quaerenti causam respondit, post duo lustra
Ex his (quis credat) vix super unus erit.

In effigiem verendi patris Jacobi Andreae, Tollogeigiae D. et conciliabuli Bergensis praesidis, etc.

Illius hac foeda spectas in imagine vultum,
Qui pia discordi foedere pace secat.
Et sacra Leucoreis pacata Palatia Musis
Perturbat, docti voce dolente gregis
Squalida sopitae movit certamina litis,
Misnia quae dubia religione facit.
Afflictis fidei mendaci gutture rebus
Insultat, tristi quo mala clade ferunt.

7) Jac. Andreae.

Auch der Name Andreä's und der Concordie wurde anagrammatisch in vielfältiger Weise beleuchtet und ausgelegt. Geläufige Bezeichnungen J. Andreä's waren: sächsischer Papst, schwäbischer Planet, Fabellus, Jacobus Voloterranus, apostolus ubiquitatis, allotrioepiscopus, Bergischer Patriarch, Soboles Vulcani. In einer Masse von Dichtungen wurde die Art und Weise der Abfaßung und Publizirung der Concordienformel, die bald als „Bulla concordiae,“ bald als „Blutbuch“ bald (namentlich in der Schweiz als „das Schmiedleinbuch“ verhöhnt ward, und die Lehre derselben persiflirt [1]).

Diese Parodieen, Pasquille, Anagramme u. s. w. entstanden in verschiedner Weise. Einzelne kamen so zu Stande, daß gewisse Vorkommnisse zur gelegentlichen Verhöhnung der Concordie und der lutherischen Partei benutzt wurden. Der renommirteste Verfaßer solcher Gelegenheitssatyren war Georg Major zu Wittenberg, der insbesondre den Tübinger Kanzler bei jeder Veranlaßung zum Gegenstande seines Spottes machte. Nur Einzelnes möge zum Beleg hier erwähnt werden.

Eines Tages las man z. B. an einer Kirche zu Wittenberg ein Schmähgedicht auf Melanchthons Corpus doctrinae, überschrieben: In stercus doctrinae Philippi. Unter dem Pasquill standen die Worte: Incerti Auctoris, und jedermann nahm an, daß die Anfangsbuchstaben dieser Worte nur auf den Namen Jacob Andreä's zu beziehen wären. Als nun der Poet D. Johann Major hiervon Kunde erhielt, schrieb derselbe sofort ein satyrisches

Fortis ut oppugnet Christum Christique ministros,
Tum vitam impendit, tum fera fata ciet.
Quae tormenta feret Stygium detrusus ad orcum,
Polluit in terris qui pia templa Dei?
Georg Maior.

1) Fast alle Welt kannte damals z. B. die Verse:

Incipit haereticus fieri, quicunque Lutherum
Carpit, et infernum, ni resipiscat, adit;

welche Verse von den Philippisten und Reformirten so umgeändert wurden:

Incipit haereticus fieri, qui carpere Christum
Audet et infernum, ni resipiscat, adit.

Carmen auf Andreä, worin er denselben als wahrhaftigen incertus auctor, der ubique und somit nirgends zu Hause sei, persiflirte. Unwillig hierüber führte Andreä bei dem Kurfürsten Beschwerde, und dieser ließ den Poeten vor ferneren Antastungen Andreäs streng verwarnen.

Wenige Tage nachher erschien vor dem Hause Majors (der dem Schloß gegenüber wohnte) ein Mann, der Mausefallen feil bot. Als Major das Begeren des Mannes vernahm, bemerkte er demselben, er brauche keine Mausefallen, weil er keine Mäuse habe. Allein er solle hinüber in das Schloß gehen, denn daselbst wohne ein Pfaffe, der viele Mäuse habe, und von dem er daher zweifelsohne viel Geld erlösen werde. Der Mausefallenkrämer begab sich daher in das Schloß und fragte bei Andreä an, ob er ihn nicht in Nahrung setzen wolle. Andreä antwortete, er habe keine Mäuse, und fragte, als ihm der Fremdling bemerkte, daß er zu ihm beschieden sei, wer ihn ins Schloß geschickt habe. Der Fremdling zeigte nach Majors Wohnung, und Andreä, der alsbald den Spott merkte, machte sofort bei dem Kurfürsten Anzeige, worauf Major mit Hausarrest bestraft wurde.

Ein anderes Mal benutzte Major den Eintritt einer Sonnenfinsternis, zu deren Ankündigung er im Auftrage des Rectors eine akademische Intimatio zu publiziren hatte, um seinem Unwillen gegen Andreä Luft zu machen. Die Folge davon war allerdings, daß der akademische Poet von dem kurfürstlichen Consistorium in Untersuchung genommen wurde; aber auch diese Untersuchung gab demselben neue Veranlaßung, den Tübinger Kanzler in ridikülster Weise bloß zu stellen. Andre Scommata entstanden so, daß deren Verfaßer mehr planmäßig die Gelegenheit und den Stoff suchten, um die Concordie auf irgend einer Seite geißeln zu können [1]). Einzelne derartiger Schriftstücke wurden anonym, durch

1) Es giebt kein Aktenstück, woraus die Art und Weise, in welcher Andreä von seinen Gegnern angesehn, ästimirt und tractirt wurde, so deutlich hervorgehe, als folgender Extract der Verantwortung, so

D. Major zu Wittenberg vor dem Consistorio

gethan,

Erstlich was ihn **D. Majorem** zur Anschlagung der ermelten Vers, so

heimlichen Anschlag an Kirchthüren, andre ganz offen, ja offiziell ans Licht gebracht. Wiederum wurden viele derselben als gedruckte Zettel, andre nur im Manuscript, als Zeitungen, oder in andrer

den 25. **Martii** sind affigirt worden, verursacht und bewogen, sage solcher hierauf

Daß er solches gethan aus steter und alter hergebrachter Gewohnheit, dieser Universität, also daß wenn **Ecclipsin** oder auch **prodigia** apparirt, entweder die bestellten **artifices** für sich selbst oder durch einen **Oratorem** oder Poeten Reime faßen und **publico** proponiren laßen, beides, die studirende Jugend zu erudiren in diesen löblichen **disciplinis**, und dann zum fleißigen Gebet und **curam regendi mores** zu erusciтiren, damit Gott die wolverdiente Waffe, welche er uns in den Zeichen vormalt, gnädiglich abwenden, oder ja um der Auserwählten willen lindern wolle,

Nach Absterben aber des seliglichen Herrn **Philippi** hat mein gnädiger Kurfürst und Herr in einem Befehl der Universität mir aufzuerlegen mandirt, daß forthin die **scripta** auf die Fest und andere Sachen belangend, so von dem Herrn **Philippo** zuvor sind verrichtet worden, ich. **D. Major** sollte verwalten, weil ich von Jugend auf um ihn gewesen und seine Art zu schreiben eingenommen.

Solcher und dergleichen Gewohnheit nach habe ich nach Vermögen bißanhero demselbigen Churfürstlichen Befehl gehorsamet, und auch dießmal zu vorstehender **Ecclipsi solis** den 25ten **Februarii intimationem** anschlagen laßen,

Daß ich aber auch D. Jacobi erwähnt, hat mich dieß bewogen, nemlich daß mir von vielen Jahren her D. Jacobs Anschläge und *πολυπραγμοσύνη* bekannt gewesen und daß er mit seinen Herumwanderungen nichts anders im Grund und in der That gesucht, dann eine **approbation** und Beifall auszubringen, seiner und des **Brentii** neuen irrigen ungereimten, und der von der ganzen **antiquität** verworfenen und verdammten **dogmatum**, dann er mir allezeit verdächtig gewesen ist **in doctrina et moribus**, Und da er D. Jacobus von etlichen rechtsinnigen **academiis** und andern hochgelahrten (welche wohl spüren konnten wo er hinausgedachte) solche **approbation** und Beifall nicht erhalten konnte, als hat er sich endlich zu den Flacianern und Widersachern dieser Landen Schulen verbunden und vereiniget, Item auch wider sein Gewißen alle ihre Schwärmerei gebilligt, nur derentwegen damit er sie wieder zu Approbatoren und Beförderern seiner **paradoxorum** gewinnen und haben möchte, Und nachdem er in diese Lande und Schulen ohn(gefährlich) vor drei Jahren kommen ist, als hat er **publice** und **privatim** seinen Haß wider den Herrn **Philippum** unsern **communem praeceptorem, sanctae memoriae** an Tag gegeben, und die Unterdrückung seiner gesunden Lehre gesucht. Dieser Ursachen und Handlungen halber ist D. Jacob billich bei allen frommen Leuten verdächtig worden, auf daß aber mein gnädigster

Churfürst und Herr, einen eigentlichen und aus dem rechten Grund geführten Bericht, hiervon wißen, und dann ich auch meine Notdurft zur Billichkeit Ihrer Kurf. Gn. vorbringen möge (Laut ihrer Kf. G. Befehl) als will ich dieselbige jetzo **debita reverentia et obedientia** thun, alle **privat** affection klar, lauter, wahr, richtig, erfindlich und beständig darthun, und wenn nun solche **realia** verrichtet sein, so will ich denn auch **a re et ad personam** schreiten, und meinem gnädigen Churfürsten und Herrn unterthänigst zu erkennen geben, ob entweder ich den D. Jacobum oder ermeldeter D. Jacob mich beschweret, oder welcher billicher zu klagen Fug hätte.

Und anfänglich daß D. Jacob von Jugend auf als ein junger ungelehrter und darum so viel mehr frecher, stolzer, kühner und vermeßener Mann allzeit schwanger gangen, ist daher genugsam zuverstehn. Dann dieweil er durch Kunst und Geschicklichkeit, darin er sich nie beflißen, zu keinem großen Namen oder besonderen Beruf zu kommen vermeint, und gleichwohl vor andern etwas sein wollen, so hat er sich von Anfang aufs Wäschen begeben, welches ihm dann gleich als einem Schwaben leicht gekommen, hat im achtzehnten Jahre seines Alters ein Weib genommen, nichts mehr studirt, sondern im Predigen bei den Laien sich geübt, welches als es gar wohl abgegangen, hat er sich nochmals unterstanden die großen schweren wichtigen **controversias** in der Religion zu decidiren und conciliiren,

Und als ohngefährlich vor 30 Jahren Osiander der Erzketzer seinen greulichen Schwarm in Preußen an Tag gab, und alle gelehrte und gottesfürchtige **Theologen** zu Sachsen, Meißen, Thüringen &c. in den sächsischen Städten, Pommern, Magdeburg, drangen &c. wider ihn schrieben, und seinen Schwarm einhellig widerlegten und condemnirten,

Da berief sich Osiander der Erzschwärmer auf **Brentium.** (wie ich dann Gott Lob dieselbigen **hortationes** noch bei der Hand habe,) **Brentius** aber nahm stattliche Geschenke von dem frommen Herzog in Preußen, und unterstund sich die **controversias** also beizulegen und zu conciliiren, hat nun ein Wort-Gezänk oder **Logomachiam** daraus machen wollen. Als aber dem **Brentio** von allen rechten Lehrern gewaltig begegnet ward, also daß er mit seiner Conciliation dahinten bleiben müße, da unterstund sich dieser junge, ungelehrte, kühne, freche, vermeßene und unverschämte Mann D. Jacob, so der Zeit 24 Jahr, und noch nicht so alt war, eben als jetzo D. **Polycarpus** seiner Schwester Sohn jetziger **Pastor** allhie ist, und wollte so ein hocherleuchteter, trefflicher, gelehrter, gottseliger Lehrer sein, in Universitäten und Kirchen ergangene christliche Censuras, den hohen Streit componiren, und conciliiren, zog nach **Osiandri** Tod in Preußen, ward aber von der Landschaft und Rechtgläubigen daselbst und anderswo dermaßen abgewiesen, daß er sichs nicht rühmen darf,

Dazumal sagte der fromme getreue gottselige Mann **Dominus Phi-**

lippus von dem D. Jacobo diese Wort: Der lieberliche, freche, junge Würtemberger darf sich solchs eines hohen Werks unterstehen, das einem ganzen **Synodo** genug zu thun gebe, Ach er ist ja zu solchen hohen Sachen viel zu wenig, Soll der Schwab etwan zu Hof oder sonsten in einem **Gynaeceo** sich insinuiren oder einen **applausum** erlangen (wie er dann viel Schwätzens kann und unverschämt genug ist) und kann den Leuten die Ohren jucken, so wird er noch viel Böses stifften, und mehr zerrütten, als viel Jahr her gebauet ist, dann er ist ein rechter **Lucius Gellius**,

Diese des Herrn **Philippi** Prophezei wird leider jetzunder allzuwahr, und ist mir leid, daß es eben in unserem Lande, und bei meinem frommen Churfürsten, da ich noch dazu zugesehen und stillgeschwiegen, nicht anschreien noch warnen soll, mein Gewißen, Eid, und Pflicht nach, es geschehen muß, von der Zeit an, hat sich D. Jacob je und allweg mit **conciliationibus** umgeführt, wie ein Zahnbrecher oder Tiriacksmann mit der Quacksalben, unter dem Schein und Namen der Concordien,

Weil aber der Herr **Philippus** und andere alte gottselige hocherleuchtete Männer und Theologi noch gelebt, hat er damit nirgend können fortkommen, sondern hat sich müßen innen halten, Nachdem aber dieselbigen verstorben, ist er hervorgebrochen, und von einem Land zum andern gezogen, durch alle Höfe, Kirchen und Schulen (wie vor Alters ein fahrender Schüler, und heut bei Tage die Fledermäuse) vagirt, ob er etwa seines Krams könnte ohne werden, wie denn vor zehn Jahren geschehen, die Zeit er auch allhie war, und mit schwäbischen Worten („Glück zu Bruder in Christo") sich bei D. Eber und D. **Majore** insinuirte, als wäre er mit ihnen in **doctrina** gar einig, kanonisirte auch das heilige **Depositum Philippi**, das **corpus doctrinae** selber, predigte öffentlich allhier, daß er vor Allen in dieser Schulen und Kirchen, die rechte reine Lehr fände in allen Winkeln, dafür er dann Gott dankete, dazu er sich bekennete, und dabei bleiben und sterben wollte, suchte doch zugleich heimlich mit die **approbation** seines und **Brentii portentosi dogmatis de ubiquitate et realitate** rc. Als er aber dazumal nichts konnte erhalten, kam er über 2 Jahr wieder, aber er ward abermal abgewiesen wie ihm dann auch zu Berlin, von dem frommen alten Churfürsten geschah,

Weil er nun bei den Unsern nichts konnte schaffen (wie dann von unsers gnädigsten Churfürsten Herrn Hof, seine und der Würtemberger Meinung von den 2 **propositionibus**, **Verbum caro factum**, und, **Panis est corpus Christi**, so sie zusammen, und als gleichlautende ineinander vermengen, hieher gegen Wittenberg, dem D. Ebero seligl. sich darauf zu erklären geschickt wurden und ich beide Schriften in **promptu** habe,) als begab er sich endlich als ein **transfuga** und **apostata** ganz und gar zu den Flacianern, die ihn doch zuvor öffentlich, in Bann gethan, und als einen Er-

rorem ardelionem stellionem, Jacobs-Bruder und fahrenden Schüler condemnirt hatten; damit er sie aber placiren und auf seine Seite bringen möchte, concedirt und approbirt er ihnen alle ihre Schwärmerei. — —

Weil aber die Flaccianer vermerken und hoffen, daß es ihnen gerathen soll, daß durch den Jacobum **Philippi** und dieser Schulen Lehren unterdrückt können werden (welches ihnen ohne diesen listigen Schwätzer D. Jacobum unmöglich bißhero gewesen ist,) als haben sie wider ihr Gewißen, und den zuvor vielfältig ausgegangenen Schriften von ihnen selbst zuwider dem D. Jacobo zu dieser Zeit beigefallen, und laßen ihm passiren allen seinen Schwarm und von der alten und rechten Kirche verdammten Ketzereien, sowol D. Jacob hinwieder ihnen alle ihre Schwärmerei futtert und fördert in seinen jetziglichen Schriften, nur allein darum, darmit er sie in seinem jetzt vernommenen Handel und vermeinten Werk nicht zu verhindern, und zu Widersachern, sondern zu Freunden, Helfern, Gesellen und Beförderern haben und erhalten möge, so solches auf diese Weg und Weise geschehen sollte, daß eine vermeinte Einigkeit in der Kirche (wie sie eine Kirche zu Bestätigung ihrer Lehre zu erbauen gedenken,) gemacht würde.

Nemlich die unschuldigen Leute unverhörter Sachen unterdrückt, und aus dem Mittel weggeräumt würden, alsdann würden die Flacianer nachmals keiner Kunst bedürfen, nicht allein den Jacobum wiederum auszuputzen, darmit sie alleine der Hahn im Korbe bleiben, und würden ihn nicht leiden oder Glauben geben, sondern alsdann würden Chur- und Fürsten sehen, und empfinden — — — wie bößlich und jämmerlich sie von diesen ungleichen Gesellschaften betrogen worden,

Dann diese unruhigen Leute können nicht lange eine beständige Einigkeit in der Lehre oder Religion haben, sondern diese Teufel treiben immer einer den andern selber aus, wie man in den täglichen **exemplis Heshusii, Wigandi, Illyrici** und anderer zu sehen hat, und thun aber die Flaccianer jetzt gleich, als wenn einer eines Diebes zu seinem Vornehmen bedarf, so nimmt er ihn vom Galgen, darnach hängt er ihn wieder hinan, solches alles ist die erfindliche Wahrheit,

Dann die **Flacciani** sind nicht mit D. Jacobs Schwarm im Herzen einig, nnd D. Chemnitius schweiget jetzo eine Weile still, und sieht wider sein Gewißen D. Jacobo zu, und wird aber nachmals der Erste sein, so wider ihn schreiben wird, wie er D. Jacob dann ihnen einen losen Mann gescholten hat, auf solche Weise hält es auch der **Heshusius**, **Wigandus**, Spangenbergk, die ehrlichen,

Auch hat D. Selneccer, welcher in einer Woche alles dasjenige, so er in dreizehn Jahren gelehret, und in die Bücher geschmieret hat, wider sein eigen Gewißen, und mit großem **scandalo** und Aergerniß der Kirche ganz leichtfertiger Weise, auch mit des Churfürsten meines gnädigsten Herrn

großer Verkleinerung (dann er s. Churfl. G. der vorigen Dedication beraubt, und andere **patronos** gesucht hat,) für verführerisch und ketzerisch widerrufen, wo sollen aber diese dreizehn Jahre her die armen seelen hingefahren sein, die er sollte verführt haben mit der Lehr, so er jetzo für verführerisch öffentlich im Druck bekennet, weil er nun erst durch D. Jacobum den rechten Verstand gelehrt ist worden!

Es läßt sich aber einsehen sowol als auch bei den vermelten Flaccianern geschieht, daß auch Selneccer jetzo sich wider diese und ihre besten gelehrten Personen, welche in dem **Exaudi** und **Miserere Domine** zu Zeit seines Doctorats sprechen gelehrt, setzet und auflehnet, damit auch eben er sich durch D. Jacobum rächen thut, denn dieß ist gewißlich und ganz gewiß, daß D. Selneccer D. Jacobi Feind und ihm Ding nachsaget, damit man Blut verstillen möchte,

Solches aber sind böse **Privatconcordanten** und Werkzeug' ein **publicam concordiam** zu stifften, sie haben sich aber (wie vermelt wird von mir) allzusammen geschlagen und kommen diese beiden roten, diese großen Prälaten und Pröbste in dem einigen Stück überein **ad opprimendum unum tertium**, nemlich den armen **Philippum**, und uns seine armen nachgelaßenen Schülerlein und Partekenfreßer, dieses wie ich ἐx *παῤῥησία* zur Erinnerung meines frommen christlichen und gnädigsten Churfürsten nur müßen **obiter** inseriren, meiner unterthänigsten Pflicht und **Affection** nach, so ich gegen seine Churfürstlichen Gnaden trage, als bitte ich seine Chrfl. G. um Gottes und der Ehren Christi willen, ihre Chrfl. G. wolle es ja zu Gnaden aufnehmen und vermerken,

Dann wenn ich nicht Gottes Ehre, die Wahrheit, und ihrer Churfl. G. **Reputation** in Acht haben müßte, könnte ich wohl stillschweigen, und sowohl als andere das **placebo** mitsingen, oder es gehen laßen, wie es gehet, dürfte also nicht in diesen langwierigen Beschwerungen sitzen und Blut schwitzen, und solchen Jammer und Elend ansehen oder größerer Gefahr erwarten, ich weiß auch D. Jacob würde mich alsdann canonisiren für einen Heiligen, und würde mir stattliche Pfründe verschaffen, aber Gott behüte mich ferner gnädiglich davor, und erhalte mich in seiner erkannten Warheit, **ut maneam in domo Domini omnibus diebus vitae meae**,

Ferner aber hätte ich **privatim** seiner oder meiner Person halber, weder in Gutem noch Ungutem etwas mit ihm zu thun gehabt, biß so lang er sich zu mir genötigt, indem er meine Intimation, so ich vor zwei Jahren im Namen der **Rectorum** gemacht, calumniirt und condemnirt, auch nicht allein den **Rectorem**, und andere darüber zu Rede gesucht, sondern mich greulich gelästert, und mir gedrobet, mich in Ungnade und höchste Leibesgefahr bei meinem gnädigsten Herrn zu bringen, dadurch ich dann verursacht worden, solches vor 2 Jahren, an ihre Churfl. G. gelangen zu laßen,

ich aber darauf von ihrer Churfürstlich Gnaden sonder Zweifel, auf D. Jacobs Angaben bin bestrickt worden,

In solcher Bestrickung hat D. Jacob nicht allein über mich gefrohlocket, sondern gegen Jedermann täglich, und öffentlich gedräuet, daß er mich darüber in tiefen Thurm und um Leib und Leben bringen wolle, Solches ist zu Torgau vorhin und auf den jetzigen Tagen geschehen zu Leipzig, zu Dieber in der Herberge, allhier zu Wittenberg und zu Dresden vorhin oftmals, und jetzo den 15. **Martii** auf ein Neues, item als der Pfarrherr zu Wittenberg auf Pfingsten vor einem Jahr vom **Synodo** zu Dresden herunter kommen, hat er bald zum Ersten gefraget: Ist der Poet noch allhier, und als man Ja gesagt, hat er geantwortet, das muß nicht recht zugehen, es ist befohlen, daß man ihn soll auf einen Wagen schmieden und ihn hinwegführen in den tiefen Thurm, der Befehl werde bald nachher kommen 2c.

Diese und dergleichen **terriculamenta futurae calamitatis et calamitosae deductionis** achte ich mich objicirt werden von ihnen, daß ich aus Bestürzung meiner Zusage vergeßen und mich von hinnen wenden solle, darmit sie desto sicherer und ohne Verhinderung ihrer Anschläge und Vorhaben fortfahren und fortpflanzen können,

Es weiß aber die ganze Universität und Rath allhier, wie sehr mir dieser **Pastor** auf Eingeben und Befehl seines Vettern D. Jacobi je und allweg zugesetzet, und noch, dann er meine **Elegias supplicatorias**, so meinem gnädigsten Herrn und ihrer Churfl. G. hochchristlichen Gemahl und dem Herzogen Christiano, zu Ehren sind, nnd von ihrer Churfürstlichen G. zu gnädigstem Gefallen aufgenommen, zu drucken und feil zu haben, daß ich möchte Erledigung erlangen, und er hat die Drucker auf dem Rathhaus vorgenommen, und gesagt, er habe Churfürstlichen Befehl, daß man meiner Schrifften nichts drucken sollte,

Nun pflegt man aber sonsten einem Diebe und Schelmen zu vergönnen daß er suppliciren möge, desto mehr ist er blutdürstigen unchristlichen Gemüts gegen mich, so von aller Barmherzigkeit frei ist, zu spüren und zu merken, und nachdem meine in Druck vorhin ausgegangene **opera**, und unter denselbigen mein **psalterium** gänzlich distrahirt und verkauft in fremde Land', und nun die Frage, ob ihrer nicht zu bekommen, so hat er den Buchhändlern, sie ferner zu drucken verboten, mit Bedrohung, daß er sie in die höchste Ungnade, und Leibesstrafe meines gnädigsten Herrn bringen wolle, und müßen meine **opera**, und das jetzt ganz vollkommliche und verfertigte **psalterium**, welches meinem gnädigsten Herrn und ihrer Churfl. G. zu Ehren und Ruhm geschrieben und dedicirt ist, dahinten bleiben, mit Klageund Unmut der studirenden Jugend und frommer gelehrter Christen-Leute, und anderer hoher Personen,

Und als in den nächsten verschienenen Wochen mir der Herr **Rector** auferlegt, daß ich eine öffentliche Intimation dem Gebrauch nach unserm gnädigsten Herrn und dieser Schulen zu Ehren verfertigen sollte, und ich

solchen Befehl gehorsamlich nachkommen bin, als hat der Pastor, ungeachtet des Herrn **Rectoris** gethanenen Befehl in die Druckerei unter seiner eignen Handschrifft geschickt, daß ermelt **scriptum**, so da in Druck gesetzt und jetzo **publice** sollte angeschlagen werden, verboten und verhindert und hat darmit abermals seinen von D. Jacobo ihm eingegebenen Haß und Neid gegen mich an Tag gegeben, und kamen sehr übel dazu, daß wenn mir meine Obrigkeit etwas zu schreiben auferlegte, sich des Jacobi Andreä Gesellen darwider legen, mich verfolgen und in tiefen Thurm zu bringen vorgeben, ist also hiermit die Universität und ich auch von ihnen gescholten worden, für meinen gnädigsten Herrn **publice** zum neuen Jahr zu bitten, und ihre Churfürstliche Gnade billig zu verehren und zu rühmen. Denn diese nachgeschriebenen **carmina** in den vermelten weihnachtlichen **script** stehen, nemlich

Ne tamen in terris tua gloria vana feratur
Disjectae tabulas, collige Christe, Scholae
Et res Augusti incolumes a clade reserva
Praebet enim studiis remque Laremque piis.
Et mavult Tutor populi, quam Rector haberi
Et jus et pacem puraque sacra colit.

Hieraus ist zu sehen wie feind sie meiner Kunst und **ingenio** sind, daß sie derwegen mich, so viel an ihnen ist, gänzlich zu verderben gedenken, denn ohne diese und sonsten, Gott Lob, um keines Lasters noch einer Schandhandlung willen sie mich billich anzufeinden, zu verfolgen und in tiefsten Thurm werfen keine Ursach haben, das heißt aber **bellum gerere cum honestis artibus** um welcher willen mich mein gnädigster Herr in diese Universität verordnet hat,

Und schalten auch **publice** in ihren **Lectionen** und Predigten die **studia astronomica**, welche mein gnädigster Herr mit viel Kosten allhier zu profitiren gnädigst und hochlöblichst wohl bestellt, und dann die Christenheit solcher **Suasion** gar nicht entrathen kann für des Teufels Kunst,

. . . .

Es ist ja wohl zu denken, wie giftig mich und mein liebes Weib solch' D. Schmidleins neulich geschehene zu Dresden den 15ten **Martii** Drohung anfechten muß, daß er gesagt, er wolle seinen Kopf, **in quo ne unum quidem boni viri pilum habet, Recalvaster enim est,** nicht sanft legen' man führe mich dann auf einem Wagen geschmiedet von hinnen,

. . . .

Wie ich aber gesagt, hab' ich sonsten **privatim** mit D. Jacobo nicht zu thun, sondern ich bin von ihm mit viel und mancherlei Lästerungen und Verläumdungen, in allen seinen **Synodis**, **congressibus**, **privatis convivis** und über Tisch lacessirt und lügenhaft geschmäht und angetastet wor-

Als, „was macht **D. Major** der lose Mann?“ — — und andere Drohung mehr,

Ich aber weiß gewiß, und wird solch's die That bald ausweisen, daß D. Jacob in seinem Sinne und Vorhaben weder Gottes Ehr', noch des Churfürsten und dieser Lande Heil, sondern alleine die **Propagation** seiner Schwärmerei suchen thut, und gleich wie er jetzo **Dominum Philippum**, und seine **scripta** verdammet und unterdrückt, also wird er bald **Luthero** und seinen **scriptis** (die er nicht gelesen auch seines Umvagirens halber nicht Zeit dazu gehabt,) auch thun, wie dann der **Pastor** allhie **publice in sua Methodo concionandi** die **auditores** vermahnet, daß sie **Brentium** imitiren sollen, dann **Lutherus** hab' zu einen hohen Geist, so seien des **Mathesii** Schrifften nur für die Bergleute, aber **Brentii Scripta** und Postill gehen über die alle,

Also hat auch der Pastor jetzunder Osiandri **annotationes in psalterium** allhier ausgehen laßen, darinnen er m. gnäd. Herrn **Stipendiarios** vermahnet, daß sie das Buch und andre Osiandri Auslegung in der Bibel vor allen andern Büchern lesen und gebrauchen sollen, dann ausgenommen diese nichts Beßeres ausgangen sei, solches ist zu sehen und zu finden in seiner ungrammatischen, ungeschickten, barbarischen und lächerlichen lateinischen Vorrede, deren diese ganze Universität darin sie gedruckt, bei allen ausländischen große Scham und Schimpf hat,

Wer nun des Pfarrherrs ungrammatische liederliche **praefation**, und dann des Osiandri **psalterium** lieset, der wird finden, daß sie nicht allein keine **theologi** oder gelehrte Leute, sondern auch keine **grammatici** sein, was sollen dann die Andern von ihnen lernen; und warum weiset man von des Herrn **Lutheri** und **Philippi** als vortrefflicher Gelehrten, von Gott erleuchteter Seligen, und meinen Schriften meines gnädigsten Herrn **Stipendiarios** gleichsam auch sonst auf die **Epistolas obscurorum virorum**,

Nun sein aber diese beiden des D. Jacobi vortreffliche Theologen, welche den armen **Philippum** erstlich zur Schulen führen sollen. So ist auch D. Jacob ein falscher unbeständiger Mann, als wann er bei seinen Gesellen ist, so verspricht und verdammt er **Philippum** auf greulichste, wann er aber bei guten und frommen Leuten ist, so **Philippum** vertheidigen können, so leugnet er's, und lobet **Philippum** aufs höchste, hat also sein Maul gewöhnt zu reden, was er will,

So will ich aber das Vorrecht sagen, daß wäre man an des Churfürsten zu Sachsen Hof, und im ganzen Land einen Jeden bei seinem Eide und frei befragte, was er von D. Jacob, seinen Gesellen, und seinem Vornehmen hielt, so würden ihre Churf. G. erfahren, was D. Jacob für ein Mann wäre, daran aber ist kein Zweifel bei mir, daß meines gnädigsten Herrn Intention christlich sei, welche ich auch mit nichten suggillire,

Diejenigen aber als D. Jacob, und seine Gesellen, sind solche Leute nicht, so da tüchtig und geschickt eine **Concordiam** in der Christenheit aufzurichten, in dem daß sie den **privatum consensum Lutheri et Philippi**, so bißher eine **Basis** und Grund der allgemeinen **Concordien** in der Christenheit gewesen ist, fälschlich und bößlich durch einander reißen und ganz aufheben, und den Wohlstand und Ruhm dieser Kirchen und Landen deformiren, und daneben den Päpstischen Ursach gegeben, daß sie desto greulicher unsere bewährte reine Lehr' verfolgen, dann ich bin deßen gewiß, aus allem ihrem Vornehmen und Disputiren, daß ihre Sache (wie man aus ihren Schriften und Lehren leichtlich kann abnehmen) durchaus nichtig ist, und sie zweizüngig sein wie der **Psalm** sagt, und tragen kein' Scheu da es einer auferlegt auf alle **puncta** und **capita** seines jetzigen Buchs, **si quidem diserte et orthodoxe** zu respondiren,

Es weiset auch die so oftmals mutirte Meinung in diesem einigen Buch (welches **ad cujuslibet libidinem** so oft mutirt und umgeschmiedet ist) ihre Unbeständigkeit und Ungewißheit in der Lehre aus, da doch sonsten **oratio veritatis simplex** ist, und solch's ist allein darum geschehen, daß sie die Flacianer zu sich ziehen, ihren Haufen damit zu mehren und sie zu **approbatoren** ihrer anderer **paradoxorum** gewinnen möchten, Welches auch daraus erscheinet, daß sie vorhin unter sich selbst **capitales inimici** gewesen, und nun jetzo eben übereinstimmen, sich an **Philippo** und dieser armen Schulen **tanquam Lyrae Orphei** zu rächen, und ist darnach des D. Jacobi und der Flacianer **Concordia** gleich des **Pilati** und **Herodis reconciliation**, so zu Unterdrückung des einigen Christi gemeinet,

Und ist D. Jacobi und der Flacianer eine Meinung, und sein gegen den **Philippum** und seine Discipul, wie **Caligula** zu Rom, welcher wünschet, daß das ganze römische Volk nur eine Kehle hätte, auf daß er sie in einem Stiche alle erstechen könne,

. . . .

Und dieses Stück hab' ich in dieser **Apologia** erweiset, dann von meiner **Intimation** und Schrifften wegen bringt er mich in Bestrickung,

Sonsten aber und außerhalb der Feindschaft so ich ihm von wegen der Lehre hab' (von welchen man in hohen Schulen und nicht im Kerker und tiefsten Thurm zu disputiren und sich zu rächen pflegt, wie dann dieser **sanguinarius vir** laut des 56. Psalm seine Lehre zu vertheidigen gedenkt, und die **objectiones** nicht **per dialecticam, sed per carcerem et turrim** zu solviren gedenkt,) habe ich mit dem schwäbischen und schwebenden Doctor mehr zu thun, hab' ihn auch die Tage meines Lebens für so gut nicht geachtet, daß ich mich zu einem solchen **stellioni** und Hans in allen Gaßen gesellen sollte, denn es heißt **cum perverso perverteris**,

Und hoffe aber zu meinem Gott und zu m. gn. Herrn, daß gleich wie

Form in weitesten Kreisen verbreitet [1]). Und die Bedeutung, welche diesen fliegenden Blättern beigelegt wurde, war wenigstens

des Herrn **Philippi** frommes Eheweib zu dem Zauberer **Fausto** auf ein Zeit gesagt, da er ihr drohet, ihre Bratwürste aus der Feuermauer hinweg fliehend zu zaubern, antwortet sie ihm, ei unser Herr Gott wird mir meine Bratwürste vor dem Zauberer **Fausto** wohl behüten. Auf solches des frommen Weibs Vertrauen zu Gott, konnte gleichwohl der Zauberer **Faustus** nichts schaffen. Demselbigen treuen Gott und m. gn. Churfürsten und Herrn, befehle ich auch mich in unterthänigen Schutz und Bewahrung vor diesem D. Jacobo.

1) Wie solche **Carmina** damals entstanden und verbreitet wurden, erhellt z. B. aus Folgendem: L. Wilhelm von Hessen schickte dem Herzog Ludwig von Württemberg folgende **versus retrogrados incerti auctoris** zu:

Eximii liber est fructus, nec publica pacis
Formula durabit tempus exiguum.
Unanimi liber hic coniungit pectora sensu,
Dissona nec gliscet plus grave dissidium.
Perpetuo tua laus floret, nec Suevice Doctor,
Gloria decrescens de tua destituet.
Arbitrium ad pacis traxit te gloria Christi
Unica nec turpis quaestus et ambitio.

Da nun diese Verse, rückwärts gelesen, die ärgste Verhöhnung der Concordienformel enthielten, so ließ der Herzog alsbald durch den Tübinger Professor Frischlin folgende Verse anfertigen, die er an L. Wilhelm mit dem Bemerken entsandte, daß Frischlin, wie aus Vorliegendem zu ersehn sei, wol ebensoviel **ingenium** besitze als der **incertus auctor**, aber dasselbe nicht **ad calumniandi studium** sondern **ad illustrandam gloriam et maiestatem Christi** gebrauche;

Pax bona consociat fraterno pectora nexu
Consona, sed vexat mens mala Cinglicolas.
Arbitrium ad pacis revocat nos aurea fratres
Formula, sed turbat vos grave dissidium.
Concilio sine nos coniungit formula fratres,
Cogere conventus est opus Haereticis.
Laus tua perpetuo vigeat Rex optime Christe
Maxime, sed Sturmi fraus tua dispereat!

Aliud:

Ursinus, Zanchus, Sturm, Wolffius atque Boquinus
Nomina sunt rebus congrua rite suis.

so groß, daß es einem katholischen Gelehrten i. J. 1581 ganz nützlich schien, einen Teil jener Blätter zu sammeln und mit einem Vorwort nochmals herauszugeben.

Der Titel dieses Büchleins, welches (25 Blätter in 4. enthaltend) anonym erschien und nach einer damals verbreiteten Meinung in Ingolstadt gedruckt war, lautete:

„Nova supra nova novorum, in quibus tum autores, confessio et doctrina libri, quem patres Bergenses concordiam vocant, tum vero symbola, precationes, epistolae, adeoque varia epigrammata, secreta et acta breviter et perspicue continentur. — Ubiquistica nova, d. i. Allenthalbische Neue Zeitung von der Bergischen Väter Wundergeburt und neu angestellten Concordie, darinn derselben Autoren Lehre, Bekenntnis und Wandel neben vielen andern sonderbaren Secreten und Agenden kürzlich begriffen werden, zum Teil in deutscher, zum Teil in lateinischer Sprache, ubique und überall von den Protestirenden zusammengebracht, und anjetzo von Neuem in offnen Druck verfertigt, gemehrt und gebeßert. Anno: AngeLorVM Vrbi pVgnabIt pro DeI VerItate pIe, IVste et fortIter.“ —

Auf der Kehrseite des Titelblattes findet sich Folgendes:

AD CANDIDVM LECTOREM.

Non ex pontificum sunt, quae collecta sequuntur:
Ast Euangelium talia scripta dedit.
Symbola namque, preces, et quid patravit UBIQUE
Cum sociis Schmidlein, candide lector, habes.
Nec nos personas scriptis damnamus in illis,
Sed tantumerrores pectore, voce, stylo.

F. F.

C ontra	C atholische	D octor
O mnes	O rthodoxische	J acobus
N ationes	N ationen	S chmidlein
C udit	C ondemnirt	C onfusor
O diosam	O ne	O mnis
R econciliationem	R echt	R eligionis
D octor	D octor	D iaboli
I acobus	I eckel	I psius
A ndreae.	A nders.	A postolus.

D IACOBUS MAGNUS
GRATIA DEI MAIOR.

C ontra O mnem N ecessitatem Conturbavit
O mnem R eligionem D octor
J acob A ndreae [1]).

Ohn alle Not, fürwahr, vür Gott
All Religion zerrüttet hot
Doctor Jacobus Andreas
Wers nit will glauben, erfahr es baß.

Hierauf folgt die „Vorred an den freundlichen Leser" folgenden Inhalts:

„Es wären diese Ubiquistica Nova auf diesmal wohl dahinten geblieben, wenn die uneinigen, zwiespaltigen Concordisten nicht fortführen, jedermann, der es mit ihnen nicht hält und das placebo singt, oder „Gnad' Junker" sagt, aufs hefftigste und bitterste zu schänden, zu lästern, zu verdammen und zu verfolgen, wie solches die neuen ausgegangenen Lästerbücher Hieronymi Hamel Hummelmanni, Nicolai Selneccceri mit angehängten ehrenrührerischen criminibus und recitationibus, Jacobi Schroppii acta concilii, Stephani Gerlachii Hyperaspistes Antidanaei, Bernhardi Bernhardts, Jacob Schmidleins 'nichtige Verantwortung wider Johann Sturmium, Hans Pappen Schrift an die Straßburger und ander dergleichen Scharteken unwidersprechlich bezeugen.

Dieweil dann von den Protestirenden und auch der Augsburgischen Confession Verwandten diese allhier einverleibten scripta und carmina hin und wider ausgeschickt und allein die autores,

1) Außerdem kam auch folgende Form vor:

C ontra
O mnem
N ecessitatem
C udit
O diosam
R eligionem
D octor
J acobus
A ndreae.

Anfänger und Rädelsführer aller Uneinigkeit in Schimpf und Ernst fein kunstreich, lustig und poetisch abgemahlt und mit Speck und Kohlen ausgestrichen und hervorgeputzt sind, sind auf vieler guter Leute fleißiges und emsiges Begeren die nova ubiquistica pro defensione auf ein Neues gebeßert, gedruckt und jedermann, die falschen Lehrer zu erkennen, mitgeteilt worden, ob doch einmal etlichen die Augen aufgethan würden, den Betrug zu merken und sich wiederum zu der gottwolgefälligen, beständigen Einigkeit des wahren Bekenntnisses zu begeben. Denn es wol zu erbarmen, daß ihrer sechs Patres und übelbeschreite Prädicanten die ganze Christenheit reformiren, und jedermann, der ihnen entgegen, verbannen und dem Teufel geben; ja daß sie noch freventlich fortfahren ihre Büberei zu verfechten und grausamlich mit großem Geschrei, Lärmen, Wüten und Toben all ihr Thun und Geschwärm ohne einigen Grund verteidigen. Warum sollten denn ihrer alten Kennswol und Glaubsgesellen Schriften und Gegenberichte unterdrückt und ausgetilgt werden; man muß je beide Teile hören, und nachmals urteilen. Es soll je der, so andere unbillich verdammt, wiederum verdammt werden; man muß je ihnen meßen, wenn sie andern meßen, ein volles aufgerütteltes Maß in ihren eignen Schooß. Wollen diese Patres Bergenses alle andern Menschen, sie seien päpstisch oder der ersten ungeänderten Augsb. Confession, öffentlich verdammen, stumphiren, und ihres Gefallens, was ihnen nur in den Sinn kommt, ausschreien und schreiben, warum soll man ihrer so gar verschonen? Ei, feine, ehrbare, Bergische Herrn, sie werfen mit Donner und Blitz um sich, halten des communis praeceptoris Vitebergensis Philippi Melanchthonis Bücher für Schelmstücke, und die es mit seinem Corpore doctrinae halten, sollen nirgend keinen Raum noch Platz haben, und die Andern, von ihnen beleidigten, sollten dazu sagen: Deo gratias, habt Dank, mein Herr Doctor Andreä, Selnecker, Corner, Töpfer, Meisel, Chemnitz! habt großen Dank; Ihr habt Recht; Ew. Gnaden Recht! — O weh nein, es thats nicht. Si vultis dicere, quae vultis, audietis, quae non vultis, sagt jener im Terenz. Derhalben sollen sich dieser zusammengerafften Arbeit und allenthalbischen Neuzeitung nur die halsstar-

rigen Bergischen Concordisten, die D. und M., die Diebe und Mörder und sonst niemand anderes annehmen, es sei wes Standes, Dignität, Würden und Hoheit er wolle. Es soll auch keine fremde, unschuldige Person damit eingemengt und darunter verstanden werden, wie denn hiermit, in der besten Form und Weise es geschehn mag, öffentlich protestirt und ausdrücklich bedingt sein soll.

Der Leser wolle hierbei vernünftig erwägen, was für feine sechs Patres sich unterstanden alle andern Christen, ja ihre eignen, alten Glaubensgesellen zu verbannen und aus dem Buche der Lebendigen auszulöschen. Item, ob D. Schmidel, laut seines oft und lange vertrösteten und erstunkenen Ruhms, eine Concordie und Einigkeit unter den Evangelischen angerichtet. Item, wie diese Prädicanten frommer, friedsamer Herrschaften Gnade zu misbrauchen pflegen, wie M. Wolfgangus Amlingus zu Herzberg den 22. Augusti Anno 78. auch unverholen zu D. Andreä und seiner Bursch gesprochen: Non possumus non ipsorum principum zelum approbare; utinam vos saltem heroum clementia non abuteremini! Item! was es für ein greulich Ding sei, das Falsche für Recht, die Lügen für die Wahrheit verteidigen, und wie schwerlich solche Rädelsführer von ihrem Irrtum abstehn. Item, wie diese Deformatores, die D. und M. viel anders in ihrer vermeinten Concordia schreiben, denn sie vor der Zeit geglaubt und öffentlich gelehrt haben; also wankelmütig und unbeständig sind diese Lehrer, und soll dennoch Alles Gottes Wort sein; wer es nicht glaubt, ist in den schwersten Bann gefallen.

Item, daß diese Concordisten wie die Fledermäuse bei Nacht fliegen, selbst Part, Richter und Ankläger sind: volunt esse iudices in propria causa. Item, wie die subscriptiones liberae gewesen, sub metu eiectionis, wie die Prädicanten zu Herzberg schreiben und reden et ipsa exempla loquuntur. Ja Selnecker hat selbst das iudicium gefällt: Tantum subscribunt, ipsis servetur ut offa.

Nun auf diesmal genug. Kommt das ubiquitistische Geschwärm wider, soll auf ihr Anhalten ihnen zum drittenmal ein-

geschenkt werden, sintemal noch viel in den Federn stecken geblieben.

Der Leser wolle mehr intentionem harum novitatum ubiquisticarum ansehn denn verba ipsa bedenken, welche dann ist, damit ein jeder seiner edeln, unsterblichen Seele ewiges Heil nicht solchen unbeständigen, keinnutzenden, neuen, eingedrungenen, unwahrhaftigen, geizigen, vermeinten Reformatoren und gedingten Zungendreschern vertraue, dieweil sie nur die Wolfahrt ihrer Seckel, Ehre und zeitlicher Nahrung suchen, auch hin und wieder zusammen raffen, nachmals wol daheim bleiben und ihrer lieblichen Ruhe bei ihren Weibern, Freunden und guten Weinlein auswarten. — Gott erbarme sich gnädig und väterlich über die Unwißenden und verleihe uns allen sammt und sonderlich die ewige wahre Seligkeit, Amen.

Datum et impressum Anglipoli Anno 1581, mense Decembri, zum glückseligen, freudenreichen neuen Jahr, ut detestemur istos discordes novatores atque unum dicamus, unum credamus, unumque sentiamus in Christo Jesu Domino nostro, cui honor et gloria in saecula saeculorum. Dicat omnis populus: Amen."

Nach diesem Vorwort wird sodann eine allegorische Abbildung der Geburt der Ubiquitätstheologie mit der Aufschrift „Conventus patrum Bergensium numero 006; die versammelte Bursche der Bergischen Väter" mitgeteilt: Die Ubiquität sitzt auf einem Stuhle, in der Rechten einen Kelch, in der linken ein Scepter haltend und ein Monstrum ohne Nase, Ohren und Haare, aber mit Ziegenhörnern versehn, gebärend. Vor ihr erhebt sich Brenz aus dem Grabe und bedeckt den Schoß der gebärenden Ubiquität mit dem Pelztuche, welches das Wort Gottes bedeuten soll. Zur Rechten der Ubiquität sitzen Jacob Andreä, einen Hammer und eine Zange haltend, Andreas Musculus mit einer Mausefalle und Nicolaus Selnecker, Stricke anfertigend; zur Linken: David Chyträus, eine Töpferscheibe drehend, Martin Chemnitz, einen Bündel langer Haare kämmend und Korner, Ziegenhörner biegend. Ueber dem Gebärstuhl schwebt eine Fledermaus.

Ueberhaupt kamen bildliche Darstellungen, in denen das

Concordienwerk persiflirt wurde, nicht selten vor. So beschreibt z. B. Christoph Pezel in einem Briefe an den Landgrafen Wilhelm (d. d. Herborn den 28. Januar 80) einen damals auf der Leipziger Messe feilgebotnen Kupferstich mit folgenden Worten:

In mercatu Lipsiensi proximo Cal. Januar. pictura quaedam aere expressa hinc inde in diversoriis divendita fuit, quae imaginem D. Phitippi repraesentavit recubantis super scamnum et plagas accipientis a Jacobo Andreae, quemadmodum scholastici in ludis trivialibus caedi virgis solent propter ruditatem et inscitiam. Assistit autem Lutherus solvens paullatim caligas, et nates, salvo honore, denudans, ut qui ipse quoque paulo post exspectare cogatur similes plagas. Ab utraque vero parte adstant spectatores. A dextra quidem nonnulli ex Flacianis, qui triumphant gaudio, quod dogmata sua in integrum restituantur. A sinistra vero juvenes aliqui magnam vultus tristitiam prae se ferunt, dolentes talem gratiam referri viro de ecclesiis et scholis optime merito.

Außerdem wurde auch die Form von Syllogismen angewandt, um die absurde Häresie der neuen Lehre auf fliegenden Blättern nachzuweisen. So erschien z. B. folgender Syllogismus de apostasia D. Jacobi Andreae:

D. Jacobus.

Major — Si articulus ascensionis Christi in coelum non spiritualiter seu allegorice, sed secundum literam de corporali et locali ascensione intelligi debet et Christus utriusque naturae divinae et humanae idiomata retinet essentialia, impossibile est corpus Christi in coena praesens esse et vere exhiberi sumentibus.

Orthodoxi.

Minor — At non potest citra haeresin nec debet ascensio Christi in coelum aliter intelligi quam proprie et simpliciter ad sensum literalem et historicum, non improprie et allegorice, et utraque natura suas proprietates retinet.

D. Jacobus et Sacramentarii.

Conclusio Ergo impossibile est corpus Christi in coena esse et exhiberi sumentibus, ubicunque illa peragitur, et sic D. Jacobus victoriam tribuit Sacramentariis, et ad nos deficit realiter et ubique, etiamsi verbaliter reget.

In einzelen dieser Erscheinungen sprach sich ein Hohnlachen der Verzweiflung aus, das nur mit Entsetzen erfüllen kann; aber in fast allen tritt das tiefe Leid und der Jammer hervor, der durch so viele fromme Seelen ging, weil sie die bisherige Lehre der Kirche und Melanchthons Namen geschändet und begraben sahen.

Seit den Tagen, welche einst das Erwachen des evangelisch-reformatorischen Geistes durch Zeichen aller Art verkündet haben, hat es in der Kirche keine Zeit gegeben, welche so sehr ihre Zeichen hatte, wie jene Schreckenszeit, in welcher die Concordienformel in der Kirche aufgerichtet ward. Aber alle diese Zeichen weißagten davon, daß es mit der Concordie und mit deren Bekenntnis bald aus sein werde. Denn die lutherische Concordie war nicht aus der Wahrheit geboren und war darum nicht von Gott.

Die Urheber der Concordie hatten gesündigt an der Wahrheit der Geschichte, indem sie die Gnadenführung Gottes, deren sich die evangelische Kirche bis dahin wirklich zu erfreuen gehabt, verleugneten und statt deren eine andere Geschichte ersannen, die wol ihren Gedanken, aber nicht den in der wirklichen Geschichte manifestirten Absichten Gottes entsprach.

Die theologischen Sprecher der Concordie hatten gesündigt an sich selbst, indem sie verleugneten, was sie einst als Lehre der Kirche empfangen und was sie einst selbst gelehrt hatten.

Es war den Gegnern der Concordie nicht schwer, den Verfaßern derselben, vor allem einem Selnecker, einem Chyträus, selbst einem Andreä und Chemnitz nachzuweisen, daß sie sämmtlich einst dieselbe Lehre vertreten und in zalreichen Schriften

als das wahre Evangelium bezeugt und erläutert hatten, die in der Concordienformel von ihnen verworfen und verdammt war [1]. Selnecker insbesondre schrieb nach dem Abschluß der Concordie sein Examen ordinandorum, worin er in allen diakritisch gewordnen Dogmen das Gegenteil von dem lehrte, was er einst — ganz im Sinne seines Lehrers Melanchthon — in seiner Institutio religionis christianae gelehrt hatte. Und grade diese Thatsache war eins der frappantesten Aergernisse, welche die Concordie allen denen gab, die die Wahrheit kannten und lieb hatten. — Aber an keinem unter den Verfaßern der Formel war diese Erscheinung so befremdend, als an David Chyträus zu Rostock, der nicht nur ein Schüler Melanchthons, sondern auch in seinem inneren Leben und Denken, selbst in seinen äußeren Geschicken dem großen Meister am meisten verwandt und ähnlich war. Es kann darum nicht auffallen, daß Chyträus schon damals als die Concordie kaum publizirt war, bei seinen eignen Freunden in den Verdacht des Abfalls vom lutherischen Bekenntnis kam und wegen offenbarer Hinneigung zur philippistischen Ketzerei angeklagt wurde. Im J. 1581 veröffentlichte nemlich Chyträus eine Schrift de morte et vita aeterna, die allerdings vom Geiste Melanchthons so durchweht war, daß sie unmöglich gut lutherisch sein konnte. Im Vorwort redete Chyträus — was in lutherischen Kreisen verpönt war, — mit großem Lobe von Melanchthons Locis [2]), erwähnte sogar rühmend den „praeceptor noster *Paulus Eberus*," erwähnte die F. C. nur insofern, als er von der „*mediocriter* constituta verae et necessariae doctrinae forma" sprach, und erklärte sich in den stärksten Ausdrücken gegen die lutherische Verdammung der reformirten Kirchen. Außerdem machte sich Chyträus in dem

1) Belege für diese Thatsache s. fast in allen einzelnen **Locis** meiner „Dogmatik des deutschen Protestantismus im sechszehnten Jahrhundert" namentlich in B. **II.** und **III.**

2) Er sagt: **Utinam loci doctrinae christianae, qui ad pietatem alendam maxime conducunt, et in vita et exercitiis piorum usum habent, singulari consilio in confessione Augustana breviter selecti et in locis Philippi Theologicis uberius declarati, in templis et scholis soli praecipue vigeant et populo inculcentur!**

Buche selbst einer schweren Verletzung der lutherischen Orthodoxie insofern schuldig, als er nicht allein jede Anwendung der ubiquitistischen Christologie zur Erläuterung der Abendmalslehre auf das Bestimmteste zurückwies, sondern auch die Lehre von der Allgegenwart des Leibes Christi selbst verwarf[1]. Allerdings erklärte Chyträus wiederholt, daß er von der F. C. nicht abfallen wolle. Aber zu jenen Aeußerungen kamen andre in anderen Schriften des Chyträus hinzu, die mit aufrichtiger lutherischer Orthodoxie nicht in Einklang zu bringen waren; und alsbald war daher die Klage, daß Chyträus mit den Philippisten Hand in Hand gehe, und sogar mit den Calvinisten liebäugele, allgemein. Die angesehensten Vertreter der F. C., ein Heshus, Jacob Andreä, Aegi-

1) S. 251 sagt Chyträus: **Illud certum est, Christum non modo in unione, sed etiam in gloria veram naturam humanam, non mutatam in essentiam incorpoream, infinitam, immensam, nec prorsus divinitati exaequatam, sed inferiorem Deo, qui ei subiecit omnia et nobis fratribus** ὁμοούσιον, **retinere; et ratione corporum spiritualium seu glorificatorum alicubi esse, nec ratione suae essentiae et proprietate naturae ubique esse, ut divinitas ubique est. Et tamen Filio Dei veraci et omnipotenti disertis et perspicuis verbis in testamento suo asseveranti, se in eucharistiae actione in his terris celebrata vero corpore et sanguine suo praesentem fore, simplici et firma fide reverenter credendum esse. — Etsi igitur, quomodo haec duo concilianda sint, ut rationi nostrae curiosae satisfiat: quod videlicet Christus verum et finitum corpus humanum et essentiales naturae humanae proprietates in unione et gloria coelesti retineat et tamen in eucharistia praesens adsit, non penitus videmus, tamen, quia utrumque dixit Deus, qui mentiri nescit, utrumque verum esse non dubitemus.** Hierauf folgt eine Berufung auf den „**praeceptor noster Phil. Melanchthon**", der in ähnlicher Weise über die (rationell nicht zu vereinigenden) Begriffe der göttlichen Prädestination und der Contingenz der menschlichen Handlungen gelehrt habe, — mit der Ermahnung: **Interea, dum in coelesti academia haec mysteria integre cognoscemus doctrinam certo verbo Dei patefactam et ad verae pietatis, poenitentiae, fidei et dilectionis officia in nostris et auditorum pectoribus excitanda — studiose discamus, et pie vivendo ac bene operando potius, quam argute et pertinaciter de quaestionibus incertis praesertim ac dubiis rixando nos theologos et christianos esse ostendamus.**

dius Hunnius, Winkelmann u. a. m. betrachteten Chyträus als einen Abtrünnigen, namentlich als dessen Briefe im Druck erschienen, in denen Chyträus seinem Lehrer Melanchthon und dem Corpus doctrinae desselben das unbedingteste Lob spendete [1]).

So hat die Concordienformel selbst unter ihren eignen Verfaßern einen Zeugen gegen sich selbst und gegen ihre Unwahrheit erhalten.

Und wie die Concordienformel von einem ihrer Verfaßer, — und zwar von demjenigen, den die Geschichte als den frömmsten derselben bezeugt hat, — verlaßen wurde, so wurde sie auch in andrer Hinsicht von der Geschichte und von der Kirche verlaßen.

Es war ein Lieblingsgedanke der Concordienmänner, daß die Concordie von der Auctorität der „drei weltlichen Säulen des Reiches", von den drei Kurfürsten getragen werde; darum hatte man keine Mühe und Sorge, kein Geld und keine Worte gespart, um den Kurfürsten von Heidelberg für dieselbe zu gewinnen. Aber schon Kurf. Ludwig bereute was er gethan; und nach seinem Tode konnte sich die Concordie des Ansehns, das sie in Kurpfalz genoß, nicht mehr rühmen. Das Kurpfälzer Volk kehrte mit seinem Kurfürsten zum reformirten Glauben zurück; und die erste Säule des Reiches war wiederum zur Säule des reinen Bekenntnisses geworden. Wenige Decennien später ging der Concordie mit dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg auch die zweite Säule verloren; und die dritte weltliche Säule der Concordie brach, als der Enkel des Kurfürsten von Sachsen, des Vaters der Concordie, katholisch ward.

Die drei Originalexemplare des Concordienbuches waren in den drei kurfürstlichen Archiven in eitler und thörichter Hoffnung deponirt; niemals hat jemand nach ihnen gefragt.

Auch dasjenige Land, welches ebenso wie Kursachsen der eigentliche Wiegensitz der Concordie war, nemlich Braunschweig-Wolfenbüttel mit der Universität Helmstädt, ging derselben ver-

---

1) Ausführliche Nachweisungen hierüber s. in *Schuetz*, *ita Chytraei* T. IV. §. 17—23.

loren, und zwar noch ehe das sechszehnte Jahrhundert zu Ende ging.

Denjenigen kirchlichen Gebieten aber, in denen sich die Auctorität der Concordienformel behauptete, hat dieselbe des geistlichen Segens gar wenig gebracht. Das Leben der reformirten Universitäten und Gemeinden war beßer und christlicher als das Leben der lutherischen Höfe, Universitäten und Gemeinden [1]); und während in der deutschreformirten Kirche die Theologie im Geiste und im Interesse wahrhaft frommen Lebens und Bewußtseins als Föderaltheologie sich verjüngte [2]), ging der lutherischen Theologie in der starren Scholastik, welche sie erzeugte, alles wahre Leben und jede wahre Beziehung zu dem Interesse des frommen Lebens verloren. Mit dem Geiste Melanchthons hatte die lutherische Theologie verloren, was einst die Zierde und der Segen der Kirche gewesen war. Von dem Geiste der wahren Wißenschaft verlaßen war das theologische Studium der Barbarei verfallen [3]). Neuen geistlichen Segen gewann die lutherische Kirche

---

1) Vgl. darüber Henke, Georg Calixt und seine Zeit B. II. S. 17—20. und S. 82—86.

2) Vgl. meine Dogmatik des deutschen Protest. B. 1. S.

3) Bezeichnend ist, was der Erfurter Professor der Theologie und Pastor Joh. Matth. Meyfart († 1642), den Spener und dessen Anhänger als einen der ihrigen priesen, in seiner Schrift „Christliche Erinnerung von Erbauung und Fortsetzung der akademischen Disciplin auf den evangel. hohen Schulen in Deutschland" S. 98. über das theol. Studium auf den lutherischen Universitäten damaliger Zeit sagt: „die Zänkereien haben Manchen sow ol geschmeckt, daß sie darüber große Commenten ausgebeutet, voll der gröbsten Bacchantereien. Wer Ursacher gewesen an dem, daß die heilsame Einigkeit noch nicht erfolgt, weiß Gott am besten. Alle die Theologen, die nach dem Tode der beiden Männer Gottes Lutheri und Melanchthons das Werk verhindert, sind entweder in dem Mittel ihrer Tage gestorben, oder in ihren Kindern und Kindeskindern schrecklicher Weise gestraft! Allen den Theologen, die über das vergoßene Christenblut in Frankreich und Niederland frohlockt, die armen Bekenner für des Teufels Märtyrer ausgeschrieen, ist es zum übelsten gelungen. Junge Lappen, die nicht das geringste in der Pforte des Todes gewesen, in keiner Not und Gefahr, kön-

erst damals wieder, als Spener kam und in dem Geiste der Reformatoren lehrte, daß das Reich Gottes nicht mit der äußeren Geberde des kirchlichen Dogmas komme, überhaupt nicht im Dogma wohne, sondern daß es inwendig in der wiedergeborenen Seele sei [1]).

Seitdem ist auch die lutherische Scholastik, die von der Auctorität der Concordienformel erzeugt war, erstorben, und mit ihr ist die Concordienformel selbst erstorben. Denn sie war nicht auf den Felsen, sondern auf den Sand gebaut.

---

nen nur ziemlich syllogismiren, declamiren und plappern, unterwinden sich aus fast toller Kühnheit von diesen hohen Dingen viel zu waschen. Sobald aber der Krieg zwischen der evangelischen Kirche überall ausgebrochen, ist die academische Jugend gegen einander verhetzt. — — Endlich kam hinzu, daß die Theologen sich wagten den *Philippum Melanchthonem* nicht allein zu tadeln, sondern auch gar in die tiefste Hölle zu verdammen." — Meyfart führt hierauf aus, „wie durch Anleitung der Sophisten die stinkenden Pfützen der Scholaster, welche Luther mit großer Mühe verstopft, wiederum auf Universitäten geöffnet", und „wie daher, was Melanchthon in freien Künsten und Sprachen erbauet, ganz vernichtigt und ausgehönet worden." — Andre Auszüge aus Meyfarts Schrift siehe bei Henke, a. a. O. S. 84 ff.

1) Nicht übel spricht sich Kliefoth (Kirchl. Zeitschr. 1584. S. 22.) hierüber so aus: „Mit Spener beginnt jener große Eroberungskrieg der reformirten Kirche gegen die lutherische, der seitdem verschiedne Namen, erst Frömmigkeit, dann Toleranz, dann Union, dann Conföderation auf sein Panier geschrieben hat." — Henke sagt (Calixt, II. S. 17.) über diese Aeußerung treffend: „Sie bezeichnet wenigstens mit dem Namen Frömmigkeit richtig das, worin die lutherische Kirche zurückstand und nachzuholen hatte, und worin die reformirte sie übertraf."

[illegible] die armen Bekenner für des Teufels Märtyrer [illegible]

Beilagen.

Nr. I.

Schreiben der Kurfürsten August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg an den Fürsten Joachim Ernst von Anhalt.

Vnsern freuntlichen Dinst zuuor, hochgeborner freuntlicher lieber Oheim, vetter, Bruder, vater, vndt Geuatter, Wir haben E. L. schreiben sampt der Relation, das vnlangst von vnsern allerseits gegen Hertzberg zusammengeordenten Theologen gehaltenes Colloquium belangende, entpfangen, vnd wolten vor vnsern Personen nicht weniger dan E. L. gerne sehen, daß sich jtzgemelte Theologi miteinander Gott zu lob vndt Ehre Christlich verglichen hetten, Das aber E. L. dobey von einer Copey meldung thutt, welche von vnsers theils Theologen außgesprengett worden, vndt der von E. L. Theologen beschenen Relation gar wiederig sein soll, do konnen wir gleichwoll nicht wißen, was E. L. derowegen zukommen sein mag. Wir erjnnern vns aber, das vnß vnsere Theologen berichtett, Obwoll E. L. politici, so der Hertzbergischen Handlung beygewonet, von vnsern Theologen zum beschluß einen freuntlichen Abschiedt genommen, vnd sich sonderlich erbotten haben, jhnen zeugnuß zugeben, das sie mit E. L. Theologen freuntlich vnd bruderlich gehandlet, das doch E. L. Theologi daselbst zwo vnterschiedne schriefften abgeleßen, So deme, was mit jhnen biß zu dem dritten tag abgehandlet zuwieder, dafür dan vnsers theils Theologi damals vnd das solches nicht spargirt werden mochte, gebeten vnd verwarnet, vnd sich diessfals auf E. L. politicos gezogen. Aber wie deme, so haben wir, soviel

diese Handtlung anlangett, von vnsern Theologen vermerkt, das E. L. Theologen etzliche Lehren, so jn dem Concordienbuche begriffen sein solten, gefochten, auch vrsach angezogen, warumb sie sich dazu nicht bekennen konten, welche jhnen aber von vnsern Theologen zur notturfft dergestalltt christlich ercleret vnd außgefuhret worden, das E. L. Politici sich darauf schließlich vernehmen laßen, das sie genzlich verhoffen, vorgedachte herzbergische Handtlung solte nicht ohne frucht abgangen sein, Sondern vrsach geben, das ferner auff mittell vnd wege gedacht wurde, dadurch man entlich zur Christlichen einigkeitt vnd vergleichunge kommen möchte,

Vnd souiel insonderheit das zu Berga verbeßertte Buch der Christlichen Concordien anlangtt, Ob woll E. L. Theologen jm Articull vom freyen willen etzliche ding, Als der Christlichen Lehr glauben und bekenntnuß zuwider vnbekannt vnd vnbreuchlich getadelt, So haben sie doch das solchs jhrem furwenden nach dem Buch also einuerleibt nicht zeigen konnen,

Vnd nachden sie bey dem Articull der rechtfertigung furbracht, als solte das Concordienbuch lehren, wan der Mensch gleich in sunden fortfahre, daß er dannoch durch den glauben vor Gott gerecht sey, Als habe sich durch Conferirung vnd Jegeneinanderhaltung der Exemplarien befunden, das E. L. Theologen eine mangelnde abschrifft gehaptt, darinnen etliche viell wortt außgelaßen, daher dießer mißuerstandt an sich selbst gefallen,

Vndt als sich E. L. Theologen noch ferner bey dem articull vom vnderschiedt des gesetzes vnd Euangelij auff den 20. Articull der Augsb. Confession beruffen, So jst jhnen jtzgedachte Confession wie die keyser Carln den funften Anno 30. vbergeben vnd weylandt von E. L. Vettern furst Wolffgang zu Anhaltt, milter Christlicher gedechttnus selbst ist vnderschrieben worden, vorgelegtt, Daraus aber das, so von E. L. Theologen hierbey angezogen, nichtt befindtlich gewesen,

Vndt gibtt zwar das Concordienbuch clar genug, welchergestalt der grundt der warhafftigen gegenwartt des leibs vnd blutts vnsers hern Jesu Christi jm heyligen nachttmall vff sein allmechtiges vnfeillbares clares wortt gesatztt, vndt darbey der von den Sacramenttschwermern erregtte streytt, Ob der herr Christus

seinem letztten willen vnd den claren hellen deuttlichen vnd vnzweiffelichen wortten seiner gottlichen einsetzung nach in allen Orten des heiligen Abentmals wahrhafftig vnd leiblich gegenwertig sein konne, auß gottes wortt lautter vnd christlich erclerrt vnd jhr jrthumb widderlegtt wurdt, dabey dan sonsten andergestalt der von E. L. Theologen gefordtten Vbiquitet gar nicht gedachtt vnd weylandt E. L. hernn vattern furst Georgen zue Anhaltt seliger gedechttnus hinderlassene schrifftenn dem Concordienbuch allenthalben dißfalls gantz gemeß, E. L. Theologen also von den vnsern vorgelegtt vnd gezeigtt worden sind, zu deme das die Vbiquitet, so etliche zu vorunglimpffung vnser Theologen jn mißuerstandt ziehen, jn dem zu Berga vorbeßerten Concordienbuch außtrucklich verworffen vnd verdamptt, dobey dann auch durch vnsere Theologen der hohe Articull von der Maiestett vnsers Erloßers vnd seligmachers Jesu Christi E. L. Theologen dergestalt Christlich Erclertt worden jst, das sie diesen Articull, wie der in dem Concordienbuch verfast, gar nichtt widdersprechen konnen, E. L. Politici auch darmitt woll zufridden vnd ersettigett geweßen, Sintemall daraus gnugsamb zuuernehmen, das der her Christus an keynem andern ortt dan dohin er vns mitt seynem heyligen wortt bescheiden, gesuchtt werden sollt, mitt ferner außfurung, das zwischen der naturlichen oder physica vnd der vbernaturlichen wahrhafftigen gemeinschafft beyder Naturen in Christo ein großer vnderschiedt zu haltten sey, alldieweyll die naturliche mit der vernunfft ergrundett, die ubernaturliche aber vnd doch warhafftige gemeinschafft beyder Naturen jn Christo wie auch die Personliche vereinigung durch keynes menschen witz noch verstandt gefast noch außgedachtt werden kan. Vnd obwoll E. L. Theologen in dißem Articull auch etliche artt zu redden als in der alten Kirchen vnbekantt gestritten, So seint ihnen doch dagegen mehr dan 20 zeugnus der alten reynen lehrer, so also geredet vnd geschrieben haben, abgelesen worden, Darauß dan allenthalben souiel zunehmen, das gleichwol E. L. Theologi das Buch der Christlichen Concordien solcher lehr halben beschuldigtt, So zum theill darinnen gar nichtt, zum theill auch das widderspiel zubefinden jst, Derwegen dan pillich die von jhnen angezogenen bedencken bey E. L. souiell nichtt

geltten sollen, das sie sich von einem so Christlichem vnd nutzlichen wergk absondern wolten, jn betrachtung, das eben die lehr, die weilandt E. L. her Vetter gottseliger, furst Georg zu Anhaltt jn seinen Predigtten vnd schrifften getriben vnd hinder sich vorlaßen, jn dißem buch der Christlichen Concordien beyde jn Eynen kurtzen Extract gefast werden, Dan auch ferner clar vndt helle, ohne einige verwirrung Etwas weyttleufftiger ausgefhuret, vnd keyneswegs woll verdientter Lehrer schrifften vnd bucher damitt verbotten vnd verworffen werden.

Vnd nachdem E. L. Theologen dobey den Naumburgischen vnd franckfurttischen abschiedt angezogen, So wollten wir nichtts liebers, dan das damitt die eingefallene streytt vorkommen hette werden mögen. Weill aber doßelbig nicht geschehen, vnd vnsere widdersacher jtzgemeltte abschiede widder vnß vnd vor sich gebrauchtt vnd damitt so hochschedliche streitt vnd ergernuß in den schulen vnd kirchen, so der Augsburgischen Confession verwandt, erregett, Da doch vnser vnd anderer der Augsb. Confession rechtschaffen zugethaner Chur vndt fursten gemutt vndt meynung ghar nichtt geweßen, durch solche abschiede von der ersten Augsb. Confession vnd deren verstande, wie die Keyßer Carln Ao. 30 zu Augspurg vbergeben worden, jn dem allerwenigsten abzuweichen, ettwas Neues vndt ein solches zu machen, damitt schedtliche vndt ergerliche jrthumb bementeltt, vnd zu Einschiebung neuer vnbekandter lehr in vnsern Schulen vnd Kirchen vrsach gegeben werden solte, So haben E. L. je vormufftig vnd Christlich zuermeßen, wan ein Ding wol gemeint jst, vndt doch von andern jn mißbrauch gezogen wurdt, das dißfalls Ergernus vnd einreißende Ketzereyen zuuerhuten, dagegen aber reyne lahr vnd christlichen verstand vnd einigkeitt zu befurdern, dasjenige, so dergestalt mißgedeutet wird, billich rechtschaffen vnd wie es gemeint worden jst, ercleret werden soll, Wan auch E. L. das Concordienbuch recht ansehen, So werden Sie daraus nicht befinden, das Jemants Person verdammet wurde, das aber falsche vnrechte lehr darjnnen condemnirt. Das jst den Christen, so jhres glaubens vndt bekanntnuß auß gottes wortt gewiß sein sollen, nichtt verbotten, vnd erfordert solches nach gelegenheit der sachen die hohe vnuermeidliche notturft.

Vnd dieweill doneben E. L. Theologen auf eine gemeine zusammenkunfft vnd auf einen Synodum getrungen, So wißen doch E. L., was nutzes vnd gutes beyde vor Alters vnd bey vnserm gedencken auß solchen großen versamblungen erfolgtt, welchs den nach gelegenheit jtziger leuffte vnd leute zum hochsten bedencklich vnd fehrlich jst. Vnd wan E. L. nur zuruckdencken, wie die Augsb. Confession anfenglich gestelltt, vnd approbirt worden, auch welchergestalt dieselbe zur Zeit des Tritentischen Concilij wiederholet, vnd von vielen kirchen der Augsb. Confession angenohmen worden jst, So werden Sie sich dießfals, was jtzo eines Synodi halben vorgewendet wirt, wenig jrren laßen, Beuorab weil vber diße formulam concordiae so vieler Stende der Augsb. Confession zugethanen Theologen censurae vnd judicia erholtt, Darauff dieselbige jm wortt gottes gemeß gestaltt vnd volgents dafur also erkant vnd vnderschrieben worden. Vnd jst zwar vnuerborgen, daß die Caluinisten, derowegen der Synodus gesucht wird, sich selbst ruhmen, wie sie zwo jhrer Confessionen nicht allein jn Schweiz vnd Sophoien, Sondern auch in Außlendischen Konigreichen ohne einigen vorgehenden Synodum vnd vnser Theologen vngehortt, vnderschreiben haben laßen. Vnd nachdem der Religionfrieden auf die Augsb. Confession, so Ao. 30 Keyßer Carln dem funften vbergeben vnd auf keine andre oder jungere gegründet jst, So sehen wir nichtt, mit was Fugen die Papisten vns darumb aus dem Religionfrieden zuschließen haben, das wir eben dieselbe Confession, darauff der Religionfriede geschloßen, vor die eine, rechtschaffene vnd vnuerenderte halten vnd achten. Vnd dieweil entlich vnd schließlich vnsere Theologen es dahin stellen, wan E. L. Theologen jhre zu Herzberg gethane Confession vom heyligen Abentmal dem Beza vnd andern Sacramentirern, und dan im Articul vom freyen willen, dem Papst zu Rom vnd Jesuittern zuschicken vnd dieselbige solche E. L. Theologen Confession nicht vor jhren glauben vnd bekenntnuß annehmen wurden, daß sie alsdan solches jhnen verweißen lassen wollen, So haben gleichwoll E. L. gute Aufachtung zu geben, daß hierunter nicht ein Anderes gesucht, vnd mit E. L. nicht etwan dergleichen, wie mit vns dem Churfursten von Sachsen gescheen, vmbgegangen werde.

Dan als etzliche von vnsern Theologen anfanglich newe confessiones vnd catechismos ausgehen ließen vnd folgends allerley fehrliche streitte von dem hohen Articull der Maiestett Christi erregten, als hetten wir damals vns die gedanken auch nicht leichtlich machen konnen, daß darunter ein anderes stecken solte, Sintemahl Sie furgaben, Sie wehren der Sacramentirer Irthumb gar nicht zugethan, bißsolang wir durch sonderliche gottes schickung hinter den rechten grundt konnen vnd auß jhren eigenen briefen vnd handtschriefften vergewißigt wurden, welchergestaltt alle jhre Anschlege dahin gerichtet, damit die reine lahre, welche gott der Almechtige durch seinen hiezu erwellten werckzeugk D. Martin Luther zu dissen letzten zeitten auß sonderlicher gnadt vnd Barmhertzigkeitt der welt hat wider furtragen lassen, den leuten allgemach aus dem Hertzen gerissen, vnd darjegen Sacramentirische Irthumb eingesteckt vnd vortgepflantzt werden.

Waß nun daraus entlich, wo gott der Almechtig nicht sonderlich selbst mittell darin geschickt hette, vor eine verenderung der Lahr eyngeschlichen vnd waß fur eine erbarmliche zerruttung in geistlichen und weltlichen Regimenten erfolgt wehre, Das haben E. L. bey sich vernunfftig zuermessen, vndt wir ermahnen derowegen beyderseits E. L. freuntlich vndt guttherzigk, E. L. wollen die sachen jn gutter acht haben, vndt sich von dissen hochnützlichen wergk der Christlichen Concordien nicht absondern, darmit sie nicht ehe, dan sie dessen gewahr werden, Ihre schulen vndt Kirchen vol Caluinisten vndt anderer Irthumben bekommen. Dan weil E. L. Theologen jn jhrer vbergebenen schrifft selbst bitten, das sie Gott bey der eynmahl vbergebenen vndt mitt furstlicher Anhaldischer handt vnderschribenen Augspurgischen Confession erhaltten wolle, vndt dan keine andere Confession von E. L. hern vattern Christlicher gedechtnus, Furst Wolffen zu Anhaltt, dan eben die vnuerenderte erste confession, darauff das Concordienbuch gegrundet, vnderschriben ist, E. L. Theologi aber auff andere confessiones, so hernach alßo verendert, das sie jn mißuerstandt gezogen werden können, vielmehr dan auff die von jtzgemelten E. L. vettern seligen vnderschriebene Confession dringen, vndt nitt wol leiden mögen, das die Caluinische Lahr ver-

dambt werde, So hatt es gleichwoll ein seltzames Ansehen, Dahero E. L. der sachen vmb so viel mehr wahrzunehmen, damitt sie sich nicht auff solche wege leitten lassen, dadurch nitt allein dieß heilsamb wergk der Christlichen Concordien verhindert, Sondern auch entlich die von E. L. vattern vnterschriebene Augspurgische Confession jn einem andern verstandt, dan darauff sie vnderschrieben vnd Kayser Carln vberantwortet worden, gezogen werde, Welche wir E. L. viellieber anders vndt besser gonnen, vndt derowegen solchs alles wolmeiniglich vndt treuherzigk zuerinnern nitt underlassen wollen, Dero freuntlichen Zuuersicht, E. L. werden es anders mit dan jm besten vermercken vndt aufnehmen, vndt die sachen zu einhelligem verstandtnus auch jhres theils befurdern helffen, Vndt wir seindt E. L. freuntlich zu dienen willigk.

Datum den 24. Octobris Ao. 78.

Von Gottes Gnaden	Augustus, Herzogk zu Sachssen, Johann Georg, Markgraue zu Brandenburgk.

Nr. II.

Auszug aus dem Schreiben des Pfalzgrafen Richhard an die drei weltlichen Kurfürsten, die Präfation der Concordienformel betreffend.

— — Es jst auß der maßen gefehrlich zu sagen, dieße formula concordiae sey der einige rechte verstandt wahrer Augspurgischer Confession, Dan hierauß wurde dießes volgen, Erstlich, das wir bißhero keinen rechten verstandt warer Augspurgischer Confession gehabtt, dieweil wir dieße formulam nit gehabt, vnd das vns die Papisten bißhero recht gethan, jndem sie vns teglich

furgeworffen, vnsere Augspurgische Confession sey dahin, vnd wusten selbst nit mehr, was derselben Rechter verstandt were,

Darnach wurde volgen, wan kunfftig Jemandt kommen solte, vnnd vns den jn dießer formula angedeutten verstandt Augspurgischer Confession nemen (welches nach dem todt deren, so dießes werck gefuhret, jn etzlichen stucken leichtlich geschehen konte,) das wir dan gar keinen gewißen verstandt Augspurgischer Confession haben würden, Sintemal wir den alten verworffen, vnd von den newen jtzt nit mehr erhalten kondten, vnd würden vff vnsere Nachkommen nichts dan eittel zweiffelhafftige opiniones durch vns gepracht werden.

Item würde folgen, das die discipuli vnd Nachkomling, so Anno 1530 zum theil noch nit geborn, theils noch sehr jung geweßen, beßer würden wollen wißen, was der rechte verstandt Augspurgischer Confession were, dan jre praeceptores vnd vorfahren, die solche Confession sampt jrer Apologia gestelt, vnd geschrieben, vnd jn der versamblung zu Augspurg selbsten gewest, vnd hernach derselben verstandt jn jren schriefften dem Sachßischen vnd Meisnischen Corpore doctrinae vnd andern vff vns gebracht vnd fortgepflanzt,

So wurde auch volgen, das man jn vnsern Euangelischen kirchen vor der Zeit Flacium Illyricum vnpillich angefochten, vnd mit seinen Discipuln nirgendt dulden noch leiden wollen, Dieweill jn der formula concordiae jm grundt eben die lehr bestettiget wurdt, die Flacius gefuhret wider vns de libero arbitrio, de justificatione, de bonis operibus,

Das dan die Autores dieß Concordienbuchs auch jrren konnen, vnd daßelbig darumb nit pro unica norma vnserer waren Confession zuhalten, erscheint wie hiebeuor gemelt, auß der emendation des ersten begrieffs, vnd jst beweißlich, das jrer einstheils jn etzlichen Articuln vnd phrasibus et formis loquendi hiebeuor viel anders geschrieben vnd geleret, da sie etzliches verworffen vnd damnirt, das sie jn dießer formula als vnsträfflich einführen vnd probiren, etzliches auch, so sie jtzo verwerffen vnd condemniren, hiebeuor neben andern offentlich geleret vnd approbiret haben,

Ob nun wol auch die gedachte praefation, dem gestelten Buch vorzusetzen verglichen, So wurdt doch dardurch den vorigen vnd hernachuolgenden mängeln nit jm grundt abgeholffen, dan erstlich pleibt noch das alte Corpus doctrinae vnd viel anderer gelertter leut schriefften, darauff die praefation deuttet, jndem sie saget, wo fern sie mitt der Norma vbereinkommen, verdambt vnd außgesetzt,

Wiewol auch die praefation der formulae das einig fundament der waren gegenwerttigkeit des leibs vnd bluts Christj jm heiligen Abentmal macht, die wort der einsatzung, So lest sie doch gleichwol tacite zu auch von der Vbiquitet zu disputiren, jndem sie saget, da die Sacramentirer vnsern glauben vnd einfeltigen verstandt der wortt Christj anfechten werden, das man solchen vnsern glauben vnd verstandt verfechten vnd vertheidigen soll, durch erclerung der Articul vnsers Christlichen glaubens,

Also jst es auch mit deme, da die praefation bezeuget, man sei nit gemeinet, durch die formulam zuweichen, weder in rebus noch in phrasibus von Gottes wortt, den Alten bewertten Symbolis, Augspurgischer Confession, derselben Apologia, Schmalkaldischen Articuln vnd beiden Catechismis Lutheri, So doch viel newer phrases jn der formula stehen, die jn gemelten Buchern nit zufinden, Als nemblich der Mensch widerstrebe Gott feindtlich biß er bekeret werde,

Item die guten werck seyen jn der Rechtferttigung des menschen wol inseparabiliter mit vnd bey dem glauben, muß aber nit da sein, Item voluntas hominis in conversione sei ociosa, Item sey vnrecht, wenn man sage, Deum trahere, sed volentes, da doch die alten Kirchenlehrer vnd das alte Corpus doctrinae sagen, Deum trahere, sed volentes,

Derhalben diese vorige vnd dergleichen newe phrases viel rechter vnd nutzlicher ganz vnd gar auß dem Concordienbuch gethan, vnd cancellirt wurden, dan durch die gefolgte praefation vnd darjnnen verleibte außlegung kunfftig gezengk vnd streit furkommen wolten,

Hergegen aber verwirfft dise formula concordiae solche receptas phrases, die auch Doctor Luther seliger gedechtnus gefuh-

ret, vnd gepraucht, dan sie sagt, in loco de iustificatione, es sey vnrecht, wan man lehre, Man werde gerecht imputatione et inchoatione, da doch Doctor Luther außtrucklich selbsten also saget, vber das 3. Cap. Rom. Gottes gnade theilet vnd stücket sich nit, Sondern nimpt vns ganz vnd gar vff jn die huldt vmb Christi vnsers fursprechers vnd mittlers willen, vnd vmb des jn vns die gaben angefangen seindt,

Item, weil wir an Christum gleuben vnd des geistes anfangk haben, jst vns Gott so gunstig vnd gnedig, das er solche sunde nitt achtet noch richten will, Sondern nach dem glauben in Christo mit vns fahren, biß die die sunde getödet werde, Er sagt auch also, der glaub vnd die werck seindt connexa, inseparabiliter, Item allein der glaub ergreiffe den segen ohne die werck, vnd sey doch der glaub nunquam sola, Item in praefatione epistolae ad Rom. das vnmuglich sey, werck vom glauben scheiden, vnd ja so vnmoglich, als brennen vnd leuchten vom feuer moegen gescheiden werden, Die formula aber loco de iustificatione schleust die werck auß, vnd sondert sie vom glauben, nit allein quoad meritum, sondern jm grundt auch, quoad praesentiam, welches dan newe res et phrases seindt wider Paulum, die Augspurgische Confession, Lutherum, Philippum vnd andere die also geredt, ob sie wol jn keinen wegk den wercken weder zum halben noch zum gantzen die seligkeit zugeschrieben haben, wie jederman bekandt jst,

Lutherus sagt auch vber die Epistel am Ostertag, das wir vns teglich durchs wortt vnd geist dahin bearbeitten sollen, das der alte Saurteich außgefegt werde, vff das wir den glauben, geist vnd Christum behalten, Item vber die Epistel des Oster Mitwochs, Ein Christ hab mit ihm selbsten zu kempffen vnd zu streitten, das er den geist, vnd das angefangene newe Gottliche leben behalte, vnd dergleichen habe viel andere auch geredt vndt geschrieben, die die Formula aber brauchet sonderliche klugheit vnd saget, man sol nit das wort: Behalten: sondern das wort: nit verlieren: gebrauchen,

Also jst auch diese formula concordiae wider die Alte Wurttenbergische Confession vnd derselben Apologiam vnd wider

Brentium, welche sagen, Non habere quidem hominem liberum arbitrium ex se ipso, quo sese ad accipiendam salutem praeparet, aut quo salutem mereatur, et esse servum et captivum Sathanae, si *vim* agendi consideres, habere autem quo beneficia Dei *excipiat*. Item, homines esse *ad imaginem Dei creatos*, ut sint donorum Spiritus Sancti et aeternae salutis *capaces*, Item esse in hoc *divinitus conditos*, ut sint *capaces coelestium donorum Spiritus Sancti*,

Die formula concordiae sagt aber, das der mensch gantz vnd gar fur sich selbsten der Gottlichen gnade, nit fähig sey, sey ein klotz vnd anders mehr,

Wan dan dießem, wie vorgemeldt, also vnd dergleichen widerwerttige reden, wider die Augspurgische Confession vnnd schriefften alter vnd newer Gottseliger lehrer sich mit der Zeit ohne Zweiffel mehr finden werden, So haben E. LL. freundtlich zueradhten, das vns vnd vnsern Theologen auß denen gemelten vrsachen des Concordien Buches vnd deßen praefation pro vera norma vnserer wahren Religion vnd Augspurgischen Confession noch zur zeit nicht annemblich sein kan, derhalben auch die begertte subscription zuthun, vns gewißens halben hoch bedenklich, vnd bitten E. LL. ganz freundtlich entschuldigt halten.

Solte aber nachmals solch Buch vnd praefation, wie wir daßelbig ein hohe notturft erachten, auch freundtlich darumb bitten thun, vff einen allgemeinen Synodo allen Stenden Augspurgischer Confession furgelegt werden, vff das dauon vnd von Articuln zu Articuln nach der Richtschnuer Gottlichs wortts liberis votis et sententijs judicirt vnd geurtheilet, auch einhelliglich geschloßen werden mochte, Inmaßen solches bey der Christlichen kirchen vnd den Stenden Augspurgischer Confession hieuor allezeit gebreuchlich geweßen, vnd darumben auch jn dießem fall also gehalten werden solte, So wollen wir alsdann auch vermittelst gottlicher gnaden vns also erweysen, das menniglich zu spuren, wie anderst nit, dann zu befurderung Christlicher Concordien vnd einigkeit gesinnet, wie wir dan auch jnmittelst vnd jederzeit mit verleyhung Gottlicher gnade vnd beystandt bey seinem erkandten vnd bekandten, allein seligmachenden wortt vnd vnserer

Augspurgischen Confession Jn Anno x 30 zu Augspurgk vbergeben, vnd derselben Rechten, vnuerfälschten verstandt, Christlich vnd bestendiglich verharren wollen.

Welches E. LL. wir hinwiderumb in freuntlicher Antwort nit bergen wollen, denselben seindt wir jederzeit freuntlich zu dienen geneigt,

Datum Symmern den 21. Decembris Anno 79.

Reichardt.

Nr. III.

Bericht über die Disputation zu Wittenberg am 17—20. Oktober 1580.

D. *Johannes Matthaeus* colludens cum *Jacobo Andreae* inter alia interrogavit:

Exinanitio, domine Cancellarie, pertinetne ad humanitatem saltem, an vero etiam ad divinitatem Christi?

Resp. *Schützius*: Est totius personae secundum naturam assumptam.

Subjecit D. *Jacobus Andreae*: Humiliatio et exinanitio non tribuuntur naturae qua actiones, passiones, et non sunt naturarum sed personae. Tribuuntur autem personae propter humanam naturam, cuius propria sunt exinaniri, exaltari, pati etc. cum communicatione alterius. Propter studiosos pauca hic de dicto: Qui cum esset in forma Dei etc. adjiciam, quia necessarium esse existimo. *Forma servi* non significat substantiam hominis, sed habitum servilem, quem Christus nunc deposuit. Naturam vero humanam non deposuit, et nunc non amplius habet formam servi et habitum istum servilem, quia nunc est Dominus non tantum secundum divinitatem sed etiam secundum humanitatem.

D. Salomon Medicus opponens reprehendit doctrinam Jacobi Andreae,

qua taxavit interpretationem patrum de forma servi, et addidit, formam servi significare humanam naturam. Sed D. Jacobus cum suo Schützio testimonia patrum ex thesibus citabant, easque ita explicabant, quod forma servi nihil aliud quam imbecillitatem et infirmitatem illam, in summa, habitum servilem Christi significaret. Ac cum tum incideret Domini Phil. Melanchthonis (mentio), D. Jacobus Andreae hunc, praeceptorem suum, D. Lutherum et Phil. Mel., duo luminaria Ecclesiae Dei nominavit, tandem erupit in haec verba: „Nunquam cogitavimus, cogitamus aut cogitabimus, corpus doctrinae reliquosve libros, utpote dialecticam D. Philippi Melanchthonis opprimere. Ego potius gratulor studiosae juventuti ob illam praeclaram, perspicuam, planam et quasi divinam definitionem, quam in libello suo dialectico D. Phil. Mel., communis noster praeceptor, posuit, quod divina providentia sic factum esse arbitror. Illa est multo clarior quam ista, quae exstat in Examine ipsius de communicatione idiomatum, quamvis illa etiam vera et recta sit. Utque eam commendatam vobis habeatis, vos omnes et singulos sedulo adhortor.“

Als solchs D. Jacob Andreä geredt, ist Er von den studenten weidlich außgerauscht und ausgezischt worden, weil Er furm Jahr in offentlicher predigt des Herrn Philippi Mel. schrieften aufs eußerste vernichtet, vnd das Corpus doctrinae ein schelmisch buch damals genennet hat. Solch ausrauschen im collegio hatt D. Jacob. Andr. mit stillschweigen in sich gefreßen.

M. Albertus Leiniger excusauit se primum addens, cum non esset professione theologus, se non posse opponere. Cum vero a Doctore Jacobo Andreae rogaretur, ut opponeret, aliquid dixit:

Morem vobis geram, postquam placide et pacifice vos mecum agere velle promiseritis. Ne vero mihi ea eveniant, quae a quodam studioso olim dicta sunt, cum non posset is nec vellet solvere argumenta, dixisse fertur: Princeps noster solutionem habet, quae vocatur *Carcer* etc., ut me placide audiatis rogo, et contra omnes vestras theses sic argumentor:

Impervestigabilia von sunt juventuti novis et inusitatis phrasibus proponenda. Sed articulus hujus unionis est impervestigabile mysterium. Ergo haec arcana sapientia non est proponenda juventuti novis istis phrasibus, ut vos in vestris thesibus facitis, ne juventus magis turbetur.

Resp. *Schützius* ad Majorem: Impervestigabilia secundum aciem humani ingenii sunt proponenda juventuti, et sic concedo Majorem. Minorem autem nego, quia nos in nostris thesibus non humani ingenii acumen consuluimus, sed simpliciter in Sacra Scriptura acquiescimus, et ex ipsis fontibus Israelis illam saluberrimam nostram doctrinam hausimus, quae in nostris thesibus est comprehensa.

Mox D. *Jacobus* subjecit: Sic est et verum est. Da solchs D. Jacob Andr. gesagt ist Er abermal von den studenten außgeraufcht worden. Et cum M. Albertus Leyniger diceret, se ex animo dolere, quod tantae rixae de doctrina illa perspicue et dextre explicata motae essent, addidit D. Jacobus Andreae (ut ipse dicebat) ex verbis Lutheri: Et nos ex animo dolemus, quod cogamur nolentas volentes disputare de hac materia, in quam potraxerunt nos adversarii nostri, die Caluinianer vnd Sacramentirer, qui nominant nos parasitos filii Dei, et dicunt Eutychianismum introduci, si credamus veram et realem praesentiam corporis Christi in coena, sicut hic allegavit quaedam verba Lutheri ex libro ipsius de conciliis. — Ac postquam opponenti *Leyningero* dialectice non possent respondere, D. Jacobus Andreae et Schützius, M. Leininger in magnam disputationem cum utroque protractus est. Cumque *Schützius* inter alia afferret hanc solutionem, dici haec de Christo in definitione Philippi Melanchthonis verbotenus, titilotenus aut appellative, respondit M. *Leininger*, D. Philippum nunquam sic intellexisse aut explicasse ea. Quod si non intelligis mentem Philippi, — eam tibi declarabo. Quaero, dicas: homo est animal, num haec praedicatio sit nude aut titilotenus vera. Quod si est ita vera verbotenus, certe homo revera non erit animal. Sic cathedra, in qua consistitis, est lignea; estne praedicatio nuda? Certe

nemo hanc negabit esse ligneam, nisi amens videri velit. Coetus ex tactu ligneam esse deprehendet,

Tandem M. *Leininger* compellans D. Jacobum Andr., rogavit ipsum: ut recitatis caussis demonstraret, cur ante paucos annos Philippi libros et reliquos Wirtenberg. Academiae Professores reprehenderit, populo et iuventuti inculcando, eos falsam et damnatam doctrinam docuisse in templis et academia; Item cur scripserit D. Jacobus, Professores ante decennium docuisse: Humanam naturam in Christo nullam societatem vel nihil societatis habere cum divina natura Christi. Resp. D. *Jacobus*, se non ex consensu Dresdensi tantum, sed etiam ex libro illo, quem appellarent Grundfest, ipsissimis verbis professorum hoc ipsum (das nemlich die menschliche natur in Christo gar keyne Gemeinschafft mit der göttlichen natur habe,) demonstraturum esse; et producens librum hortatus est juventutem ad attentionem. Tandem legit ex libro: Also seint die großen vnd hohen gaben, so die menschheit 2c:, nicht ewige vnendliche 2c. His perlectis addidit D. Jacobus Andreae: An non, studiosa juventus, haec sunt ipsissima verba professorum? Respondit M. Leininger: Ex his nequaquam pro mea tenuitate possum colligere, haec posse elici ex verbis modo perlectis, quod videlicet natura humana in Christo nullam cum divina habeat societatem, sed de immensitate donorum loquuntur, quae humanae naturae Christi contigerunt. Cum vero D. Jacob Andr. subjiceret: Imo haec est litera vera, et mens ipsorum, et contrarium esset probatum, ac D. Jacobus Andr. tandem in haec verba erumperet: Illa non esse realia sed personalia, de quibus suo loco dictum esset, ist D. Jacobus fünf mahl aufeinander außgerauscht worden.

Tandem M. *Leininger* conclusionis loco dixit: Video vos nulla collegis et affinibus meis impium, haereticum et blasphemum ullum errorem affingere neque ex libris ipsorum demonstrare posse, qui a vobis de ipsis undique sparsus est. Sed cum nihil ad rem respondeatis, do locum aliis, et doleo cum aliis etc.

Resp. Jacobus Andr.: Gratias agimus vestrae dominationi

pro placida illa collatione, et offerimus vobis vicissim studium nostrum.

D. Vitus Winshemius, Rector Academiae Witeberg., rogatus a D. Jacobo Andr. ut et ipse aliquid afferret, dixit:

Se officii gratia, non opponendi caussa accessisse. Periculosum enim esse cum ipsis conferre. Sed cum instaret Jacobus Andr., et placidam collationem promitteret, D. Vitus Winshemius palam testatus est, D. Lutherum in articulo de unione duarum naturarum in Christo nunquam et nusquam dissentire a Pontificijs, quod ex Smalcaldicis articulis probavit, in quibus suum consensum testetur Lutherus.

Resp. *Schützius* secundum jurisconsultorum dictum: Distingue tempora, et conciliabis scripturas. Mox subiecit D. *Jacobus Andreae:* Eo tempore, quo synodus Schmalcaldensis celebrata est, nondum hoc perniciosum genus Jesuitarum in Germania visum est, et nemo hanc doctrinam de unione duarum naturarum in Christo, exceptis sacramentarijs, oppugnabat tum. Postquam vero Jesuitae post bellum germanicum in has terras venerunt, omnis discordia et magnum sectarum genus simul exortum est.

Resp. D. *Vitus Winshemius:* Non satisfecit mihi ista solutio; nam etsi Jesuitarum ordo nondum eo tempore in usu fuerit, non tamen inde sequitur, Jesuitas aliter docere doctrinam de unione duarum naturarum in Christo, quam tunc Pontificii docuerunt. Sed cum nihil ad rem a vobis responsum sit, adduco aliud contra id, quod dicitis: Humanam naturam Christi esse omnipotentem etc. Lutherus aliter in postilla majori super epistolam ad Ebr. docuit, videlicet Christum secundum humanitatem non omnia scire, etc. Ergo vestra doctrina non consentit cum Lutheri doctrina. Resp. D. *Jacobus Andr.*: Non pugnat nostra cum Lutheri doctrina. Nec nos dicimus: sola humanitas est omnipotens, sed humanitas in Christo (quod vocabulum est concretum,) est omnipotens.

Winshemio interroganti: Domine, ubi est concretum? resp. *Jacobus Andr.:* in Christo est concretum, quia sic in-

telligenda est haec propositio: Humanitas in Christo est omnipotens, i. e. non hoc habet per se ipsam vel in se ipsa (quia non per se est subsistentia), sed propter unionem personalem data est humanae naturae Christi omnipotentia, omniscientia x, et usus est D. Jacobus similitudine de infante. Et cum multa inconvenientia afferret, D. Winshemius summa animi commotione dixit: Nihil ad rem respondes; tua etiam similitudo claudicat. Locum do alijs, et doleo cum alijs. Cumque D. Jabobus affirmaret, similitudinem illam huc pertinere, iterum explosus est a studiosis.

Argumenta illa, quae ex praescripto quidam opposuerunt, hic non adscripta sunt. Cum vero Danus quidam, Magister artium, diceret, propositiones citius debuisse prodire, ut ad opponendum iuventus sese praeparare potuisset, nihil responsum est a D. Jacobo Andr. et Schützio. Ille Danus attulit hoc argumentum:

Vos dicitis, in coelo esse, significare esse ubique. Sancti et angeli sunt in coelis; ergo etiam sunt ubique, et per consequens sunt spiritus infiniti. Resp. *Jacobus Andr.:* Deus nulli angelorum dixit: sede a dexteris meis. Aber als D. Jacobus Andr. nicht fundamentaliter darauf geantwortet, vnd auf folgende beyde Argumenta: »I. Idiomata sunt duplicia, aut personalia aut essentialia; sed neque personalia neque essentialia communicantur, quia sequeretur pluralitas. Ergo nulla communicantur. II. Vos tribuitis idiomata divinae naturae propria humanitati Christi. Ergo etiam ipsam essentiam humanitati tribui necesse est« auch gar vnbequem antwortete, ist Er zwey mal drauf außgehustet vnd außgerauscht worden.

19 die Octob. post. Merid. D. Jacobus Andr. usus est hac praefatione ad juventutem.

Postquam Dei gratia hisce diebus praecipue fere theses de persona Christi sint disputatae, et nunc Dei beneficio omnes cum ea doctrina consentiant et a magno scrupulo multorum conscientiae liberatae sint, primum toti sanctae Trinitati gratias agamus. Secundo discant omnes studiosi fundamenta, quibus Sacramentarii, Calvinistae, ad stabiliendum errorem suum in-

sacra coena utuntur, quorum 1. est philosophia, 2. glossa i. e. testimonia patrum false interpretata.

M. Jagenteuffel, qui omnia ad nutum Jacobi Andr. facit, inter alia attulit hoc argumentum:

Christus visibiliter ascendit corpore suo in coelum; ergo non potest esse in coena.

Resp. M. *Martinus Henricus:* Visibilis illa ascensio non tollit praesentiam Christi in coena, sed potius confirmat. — D. *Jacobus Andr.* mox subjunxit: Scriptura S. duo conjungit, quibus ascensum Christi definit, 1) visibilem illum motum, quo a superficie terrae in sublime est sublatus; 2) ut Mrc. 16 docetur: Consedit ad dexteram Dei, quod praecipuum et maximum est in hoc articulo, quod etiam tradit discrimen inter Eliae et Christi ascensum. Sessio ad dexteram hoc est, hoc est; et hae tres phrases unum significant: Christus ascendit { ad coelos / in coelum / super omnes coelos; } et significant, illam exaltationem factam esse post resurrectionem. Nam Christus ideo ascendit, ut omnia impleret. Hic quidam falso interpretantur illud dictum, hoc modo, ut omnia impleret, i. e. omnes prophetias. Illa interpretatio non usque adeo est impia, sed est impertinens; ist woll ein gueter Satel, aber vf das Pferd nicht, sed ideo ascendit Christus, ut non solum hic esset in uno loco et uni adesset, sed ut ex aequo omnibus adesset et omnia loca non solum sua divinitate sed etiam sua humanitate, qua ascendit, impleret. Impletio autem illa non est carnalis, physica, sed spiritualis et coelestis. Nihil novi est aut ex cerebro nostro excogitatum, quod auditis, sed apertum Dei verbum, et doctrina D. Lutheri. Nam hoc cogitate, quum dicitur, Christus est dextra Dei, sic intelligatur, scilicet secundum divinitatem. Sedet autem ad dexteram Dei, scilicet, secundum humanam naturam. Et considerate, quid concretum significet. Concretum enim non absolute significat, sed in persona, quae est concretum, et locutiones abstracti. Abstractum enim per se, propter unionem, et loquitur scriptura per seu extra abstractum et non in abstracto. Tandem multa de coelo

et descriptione habitationis in coelo narravit D. Jacobus Andreae, ut piae memoriae D. Brentius de ecclesia Christi bene meritus (ijs enim verbis utebatur D. Jacobus Andr.) eam descriptionem definierit, addiditque: Possumus scire, quid non sit coelum, videlicet, quod auris non perceperit, oculus non viderit; sed quid sit coelum, non possumus scire. Item multa de exaltatione Christi attulit, quam duplici ratione considerandam esse dixit, 1. illam, quae in utero Mariae Virginis facta est, 2. alteram; quae post resurrectionem facta est. De prima, quam in utero factam esse dixit, addidit, ita exaltatam esse humanam Christi naturam, ut non possit altius evehi, quia in persona τοῦ λόγου exaltata est; 2. post resurrectionem, ubi ad dexteram Dei humana natura est exaltata, qua resurrectione deposuit et formam servi Christus, quae non est ipsa natura humana, sed habitus servilis, quem in humana natura assumpsit et postea deposuit.

Post longam illam declamationem D. Jacobi Andr. Danus quidam et alii duo Magistri multa protulerunt in medium contra realem praesentiam, ad quae D. Jacobus respondit: vel hoc est mysterium, vel sunt physica argumenta, vel hoc argumentum solvendum est per nescio et credo. Nescio scil. quomodo sit; credo scil. fidei.

Vnd weil D. Jacobus Andr. so gar vngereimbt ding furbracht, vnd auff furgebrachte Argumenta nicht richtige solutiones geben können, ist Er wiederumb außgerauscht worden. Vnd das sind kürzlich die acta des mitwochs post festum Lucae Evangelistae geweßen.

Die 20. Octob. ante meridiem, priusquam finiretur, disputatio, D. Jacobus Andr. praemisit hanc declamationem:

Sciendum est, differentiam esse inter praesentiam absolutam et sacramentalem. Absoluta definitur persona Christi, qua dicimus propter unionem personalem Christum omnia implere; sacramentalis, qua corpus Christi dispensatur, et huius unicum fundamentum est, quod Christus alligavit nos ad panem et vinum in coena, ut certi simus, ubi inveniamus eum. Quo verbo si careremus, nunquam possemus accipere corpus verum

et sanguinem verum Jesu Christi. Quomodo vero ad Sacramentariorum et Calvinistarum objectionem hanc: „impossibile est Christi corpus esse simul in multis locis, seu in coelo et in sacra coena esse“, respondendum sit, Lutherus in utroque suo scripto, Jnn seyner großen Bekenntnis, Item, das die wort noch feste stehn, ostendit, in quibus scriptis sacramentariorum argumenta refutantur, ubi et additur a Luthero, quod vera humana natura Christi, quae exaltata est ad dexteram et maiestatem Dei, vere in coena adsit. Ideo postea etiam sessionem ad dexteram Dei et unionem personalem ponit loco fundamenti praesentiae corporis et sanguinis Christi in coena.

Praemissa illa declamatione aliquot studiosi opposuerunt contra theses de coena scriptas:

Signa non sunt idem, quod res ipsa est, cuius caussa adhibentur. Cum ergo sacramenta dicantur sigilla, ut in Augustana confessione et apologia docetur, ergo non sunt res ipsa. Item: Memoria est absentium et non praesentium. Coena domini celebratur in memoriam corporis Christi, quia dicit Christus, hoc facite in mea commemorationem; ergo non est praesentis sed absentis memoria.

Resp. D. *Jacobus Andr.:* Nego Minorem, quia coena non celebratur in memoriam Christi, sed in memoriam mortis Christi. Actus mortis Christi est nobis absens, quia est historia rei, quae accidit ante mille et plures annos, sed non ipsum corpus et sanguis Christi. Ideo ab adversarijs male applicantur ad corpus et sanguinemChristi, quae debebant applicari ad mortem Christi.

Ex libro Lutheri, die Wort stehn noch vest recitat Jacobus Andr.: panis et vinum sunt sigilla promissionis de remissione peccatorum. Sed sacramenta sunt sigilla corporis et sanguinisChristi.

Aliud:

Quaecunque de praedicato dicuntur, eadem etiam de subjecto dici necesse est. At de Christi corpore recte dicitur, quod pro nobis sit traditum. Ergo consequitur, recte quoque dici posse, panem pro nobis esse traditum.

Resp. M. *Martinus:* Panis est vere corpus Christi, sed redimus, per, in, sub aut cum pane exhiberi corpus Christi.

Dr. *Jac. Andr.* resp.: Non est regularis, sed inusitata praedicatio. Ergo regula non valet. — Opponens contra respondit: Non est inusitata, quia D. Phil. Mel. inusitatas enumeravit praedicationes. — D. *Jac. Andr.* resp.: Imo est, est, quia etiam de λόγῳ loquitur. Omnino est inusitata et ignota Aristoteli. Apostolus Paulus, quando mutat subjectum, tunc etiam mutat praedicatum verborum Christi; scil. quando in locum pronominis *hoc* substituit *panem* et dicit: Panis, quem frangimus, est communicatio corporis Christi, quia omnia, quae in praedicato sunt, etiam in subjecto continentur. Panis dicitur corpus, non quod sit corpus Christi, sed quod serviat communicationi ac dispensationi corporis Christi, et hac ratione etiam nomen accepit. Et Christus non simpliciter monstrat panem, sed secundum quod i. e. ratione corporis, cui servit. Hoc, quod dedit, est corpus; et cum monstrat panem, principaliter loquitur de corpore suo; ita etiam de sanguine. In pane edimus corpus pro nobis traditum. In vino bibimus sanguinem ex latere Christi effusum, et non est vulgaris panis, sed *mutatus in Christi corpus*. Non autem intelligatur de substantia, sed propter veritatem verborum Christi est corpus et sanguis ipsius. Nec sequitur: In pane est corpus Christi; ergo localiter inclusus est Christus. Non sequitur.

Dictio EST in verbis: Panis est corpus, non pro „significat" intelligenda est. Nam sic loquuntur Calvinistae, et Zwinglius sic docuit, cui diabolus, ater ille spiritus ista in somnio inspiravit. In colloquio Maulbrunnensi, cum ad disputationem de coena perveniremus, exigebant a nobis theologi adversae partis, ut concederemus iis has duas propositiones: „Panis est corpus Christi Hoc est corpus meum, i. e. significat corpus. Hoc cum prima fronte ipsis denegassemus, obstupescebant nec quidquam poterant amplius proferre, quia nos dicebamus, non esse aequipollentes propositiones nec easdem esse phrases. Cumque ipsis non concederemus illas propositiones, non poterant amplius in disputando procedere. Erant autem instructi multis absurdis, utpote: Ergo panis nos liberavit a morte. Haec et multa alia volebant exstruere ex doctrina

nostra, sed non poterant, quia illa non ex cerebro nostro fluit, sed est apertum Dei verbum. — Cumque opponens ille Magister reprehenderet inscriptionem seu titulum thesium, dicens: Non ex Luthero, sed a Paulo inscriptionem thesium sumere debuisestis, resp. D. *Jacobus Andr.:* Imo ex limpidissimis fontibus Israelis fluunt. Daruber ist D. Jacobus abermal außgerauscht worden.

Vnius ex Baronibus argumentum hoc fuit:

Christus corpore suo ascendit in coelum, sedens ad dexteram Patris. Ergo non est in coena. — Resp. M. *Martinus:* Si Christi corpus tantum esset corpus humanum, tunc non posset illud praestare; sed quia cum divina natura est unitum, multas alias proprietates habet, quas nostra corpora non habent. Sedere autem ad dexteram Patris, significat, ipsum esse consecutum omnipotentiam, omnipraesentiam, quam statim in initio unionis, cum homo conceptus est, habuit.

Rector Academiae Witeberg. D. Vitus Winshemius opponens dicebat:

Peto, ut ad proposita argumenta non declamationibus, sed rotunda et perspicua solutione i. e. dialectice respondeatis. Domine M. Henrice, scio, te non posse dialectice ad omnia respondere, quia fuisti hisce diebus sponsus (qua compellatione ingens risus excitatus est in auditorio), sic argumentor:

Prima propositio in coena cum tota vestra disputatione pugnat. Ergo vel hoc vel omnia ante dicta sunt falsa. Quia si realis est communicatio proprietatum divinae et humanae naturae, tum corpus Christi propter communicationem essentiae est ubique. Si igitur est ubique, quomodo vera sunt dicta scripturae: pauperes semper habetis vobiscum, me autem non; relinquo mundum. Item patrum: est ubi vult; et: secundum humanitatem recessit a nobis, secundum divinitatem dicit: Ego vobiscum sum usque ad consummationem seculi. At nusquam reperitur: Humanitas Christi est ubique.

Resp. D. *Jac. Andreas:* Tribus verbis respondebo: Patres saepe usi sunt vocabulo hominis pro humanitate, ut si dicunt: Hominem assumptum collocavit in maiestatem divinitatis, i. e. humanam naturam.

D. *Winshemius* resp.: Non sic, domine. — *Jacobus Andr.* turbans sermonem Winshemii dixit: Proprietates naturae divinae sunt omnipotentia, omniscientia etc., quae naturae humanae neque per se neque per accidens insunt, sed participatione divinitatis seu unione personali. Hic utebatur similitudine corporis et animae: Anima vivit et sentit sua proprietate; corpus vero ab anima desertum non vivit; ut igitur vivat, ab anima vim habet.

D. *Winshemius* opposuit verba Lutheri ad Ephes. 4. in postilla maiori. Item verba ascensionis in der Hauspostill. Sed D. *Jacobus Andr.* respondebat: Illa sententia per se non est impia, sed vera; et quominus possimus contradicere, textus addit, ut impleret omnia, scil. loca. Infimae partes significant uterum Mariae virginis, et dicitur Deus essendo, homo habendo habere omnipotentiam, omniscientiam.

Idem ad M. Mart. Henricum.

Turpe est doctori, cum culpa redarguit ipsum. Tu reprehendis doctrinam Calvinistarum, qui dicunt, corpus Christi adesse spiritualiter. Et ipse es Calvinista, idem enim asseris. Ergo non recte facis. Respondeo per distinctionem.

D. *Wishemius:* Haec nihil ad rem faciunt.

D. *Jac. Andr.* resp.: Fatemur, quod Christi corpus adsit spiritualiter. Adversarii autem nostri vocem spiritualiter non aliter intelligunt, quam Spiritum Sanctum et efficaciam et meritum Christi. Sed nos non sic ut Calvinistae intelligimus vocem spiritualiter, sed de modo spirituali, supranaturali et coelesti praesentiae corporis Christi, qua non localis seu physicus, sed vere spiritualis est, quia est corpus divini spiritus, i. e. unitum τῷ λόγῳ. Et ore accipitur propter elementum, quod servit dispensationi huius cibi, sed neque in aut per se, sed propter unionem sacramentalem. — Sed cum non dialectice et vere responderet D. Jacobus And., abrupit D. Winshemius disputationem, dicens, se dare locum alijs et vere dolere cum alijs.

Cum post Rectorem academiae quidam opponeret, metaphoram habere locum in coena, quia multae tales locutiones exstarent in scriptura, ubi *est* pro *significat* interpretatur, ut: Petra erat Christus; item in somnio

Pharaonis: septem spicae sunt septem anni, i. e. significat 7 annos.

Resp. M. *Henricus:* Est magna differentia inter propositiones veteris et novi testamenti. Nam in veteri testamento omnia fuerunt tantum adumbrata et typis quasi seu figuris declarata, sed in novo repraesentata et exhibita esse dicuntur.

Jacobus Andr. interpellans dixit: In Genesi, ubi de septem spicis dicitur, ibi *est* non per *significat* explicari potest, quia vocabulum *est* non est in hebraico textu positum. Ad textum in Exod. 12. de agno paschali, quod est pascha Domini, resp. D. *Jacobus* ibi esse fallaciam compositionis et divisionis. Deus enim jubebat edere agnum paschalem; et non *est* per *significat* interpretandum est, quia revera *transibat* Dominus Deus. Vere igitur diabolus inspiravit Zwinglio somnium hoc, ut *est* pro *significat* interpretaretur. Et Petra erat Christus; ibi loquitur de petra mobili, et dictio *est* non per *significat* est interpretandum.

M. *Richardus* professor Acad: Witeberg::

Christus instituens coenam fuit in statu exinanitionis, et tamen praestitit, quod promisit. Ergo multo magis nunc, quum sit in statu exaltationis, quod promisit, praestabit. Et per consequens, cum sit in statu exaltationis, est in loco, et circumscriptum ipsius corpus.

Resp. M. *Henricus*: Duplex est consideratio corporis Christi. — D. *Jacobus Andr.* interpellans dicebat. Non recte respondes, M. Henrice, sed de hoc est quaestio, Sacramentarii et Calvinistae inferunt, quia corpus Christi in loco coeli est circumscriptum, ideo nullo modo potest esse in coena aut in terra. Item, quia caro Christi sedet ad dexteram Dei, sed nos dicimus. Dextera Dei nihil aliud significat, quam ipsum λόγον. Is in utero Mariae virginis assumpsit naturam humanam, quod patres dixerunt: collocatus ad dexteram Patris i. e. omnipotentiam accepit. Sedere autem post resurrectionem significat: habere imperium, regnare. In utero etiam habuit, sed non exseruit imperium. At post resurrectionem exercet imperium et potentiam.

M. Franckenberger, professor historicus ibidem:

Cavendum est, ne posteritati caussam errorum et blasphemiarum relinquamus. Vos in vestris thesibus proponitis novam doctrinam, vicinam confusioni naturarum in Christo, qua naturam humanam Christi dicitis esse omnipotentem. Ergo necesse est, ut aut recte explicetis aut fugiatis has et multas alias propositiones, quae pariunt blasphemias et errores.

Resp. D. Jacobus Andr.: Omni modo fugienda est caussa errorum et blasphemiarum. Nos vero negamus minorem, quia haec phrasis „humana natura in Christo est omnipotens“ non debet intelligi extra personam, aut non de separata natura, sed est omnipotens propter personalem unionem. Hae phrases „Christus secundum humanam naturam est omnipotens“, „In Christo humana natura est omnipotens“ Christi humanitas est omnipotens“ sunt aequipollentes, nec a nobis excogitatae, quia sic Lutherus et Patres docuerunt, ut in thesibus. Retinendae sunt illae phrases ad refutandum errorem Arij, in quem multi nunc incidunt, qui ex Christo faciunt purum hominem.

Aliud:

Nemo recte facit, qui partem illam definitionis praeceptoris nostri D. Phil. Mel. arguit, ubi in definitione personae additur: Nisi sustentaretur natura humana a λόγῳ, in nihilum redigeretur. Vos autem reprehenditis. Ergo male facitis, nec debitus honos a vobis tribuitur domino Phil. Mel. Quod Major vera sit, probo, quia loquitur de mole peccatorum et poenarum et de incendio irae Dei. — Cumque resp. M. *Martinus:* quum sic intelligitur, tunc est vera, interpellans D. *Jacobus* dicebat: Nos negamus minorem, quia nihil cogitamus aut cogitavimus de reprehensione scriptorum praeceptoris nostri (hieruber ist D. Jacobus außgelacht worden,) Est pia haec sententia, sed non hujus loci. Nam quaeritur ibi de alia sustentatione, quam qua λόγος sustentat omnia. Loquitur autem ibi de peculiari sustentatione, qua natura humana non per se subsistit, sed per λόγον, et non sustentaretur, nisi per solum λόγον. Haec interpretatio, quam afferunt adversarii, non est vera, verbaque illa non sunt diffe-

rentia specifica, quia, si voluisset, potuisset ei propriam dare sustentationem.

M. *Albertus Leininger* compellans M. Henricum dicebat:

Cur tu definitionem praeceptoris nostri in Examine theologico positam de communicatione idiomatum reprehendis, cum aliter dominus praeceptor te docuerit? Et non vestrum est, considerare (sicuti jam dixistis) abstracta et concreta juxta vestram sententiam. Improprie dicitur concretum et personam idem esse, sed concretum designat personam. Ego possem tibi in memoriam revocare quaedam, quomodo concretum intelligendum sit, cum hoc privatim et publice propositum sit; sed de hoc alio tempore. Jam sic argumentor: Quae definitio vera est et consentit cum S. Scriptura, non est reprehendenda. Sed illa definitio in Examine Phil. Mel. posita cum S. S. consentit. Ergo neque a te neque ab ullo alio est reprehendenda.

Resp. M. *Martinus:* Non reprehendo, sed tantum significatum est, abusum esse reprehendendum, et retinendam illam definitionem Philippi Mel., quae exstat in dialectica ipsius. — D. *Jacobus Andr.* affirmavit, abusum tantum reprehendi. Sic etiam nemo magis perstringitur, nisi D. Petrus Praetorius, qui ausus est substituere aliam definitionem coenae, quam quae exstat in Catechismo Lutheri, et postea eam sub nomine catechismi Lutheri venditavit, et ut errorem suum juventuti instillaret, dixit, Lutheri definitionem esse valde crassam. — Sed ut concludamus, ne patientia Magnifici D. Rectoris et Baronum abuti videamur, hoc ego testor: Me abusum definitionis reprehendere voluisse. *Et nunquam mihi in mentem venit, Philippi Mel. auctoritatem et nomen arrodere; sed Lutherum et Phil. Melanchthonem tanquam lumina ecclesiae agnosco.*

M. *Albertus Leininger* conclusionis loco subjiciebat: Quaero, Domine Doctor, concedisne, verum esse quod dicitur, Christus in coelo est localiter, in coena sacramentaliter, ubique personaliter? — Resp. D. *Jacobus*: Recte intellectum concedo, sed condemno abusum sectarum, et eodem animo te affectum esse opinor. — Resp. *Leininger*: Ego me non immisceo vestris con-

demnationibus; vos faciatis hoc, et rationem Deo aliquando ideo reddere debetis.

His omnibus ita peractis D. *Jac. Andr.* haec protulit: Postquam Dei beneficio fere omnes, imo praecipuae theses de controversis articulis sint disputatae, et tempus elapsum, quia audita est 12. hora, concordiaque sit facta, Deo O. M. Patri, Filio et Spiritui S. gratias quam maximas agimus, quod placida inter nos sit facta collatio. Postea gratias ago Illustrissimo duci Saxoniae Electori, quod nullis sumptibus ad instituendam concordiam parcat; item Magnifico Dno. Rectori, quod doctissima argumenta proposuerit; tandem generosis Baronibus, Professoribus et reliquis, qui opposuerunt; et postremo studiosis omnibus, qui adfuerunt, et sua praesentia disputationem ornarunt. Omnibus et singulis sua studia obtulit, seque, frequentiam audientium, disputationem apud Illustriss. Saxoniae ducem Electorem praedicaturum esse dixit D. *Jacobus Andreae.*

Nr. IV.

Bericht der zur Einführung des Concordienbuches in Jena bevollmächtigten kursächsischen und kurpfälzischen Commissare an die Kurfürsten.

(Nach einer Kopie in Selneckers Papieren auf der Göttinger Bibliothek.)

Durchlauchtigste, Hochgeborne Churfursten, Gnedigste Herrn [1]), E. Churf. G. sollen wir vnderthenigst nicht verhalten,

---

1) Höchst wahrscheinlich ist die Anrede im Plural nur Schreibfehler, indem das ganze Schreiben offenbar nur an den Kurfürsten von Sachsen gerichtet ist. Selnecker hat die Adresse leider nicht angegeben.

als die Churf. Pfelzische nach Jhena abgeordente vns den Churf. S. zu erkennen gegeben, Welcher maßen sie vnder andern auch dahin instruirt sein vnd beuehl hetten, zeitwerender Visitation, da es ohne verhinderung der Visitationsgeschefften bescheen konntte, sich mit vns den Churf. S. Abgeordenten zu vnterreden, Nachdeme hiebeuor vnter dem Dato den 21 Julij vnd 7 Augusti beide E. Churf. G. einander freundlichen zuerkennen gegeben. Dieweill aber Handschrifften von PriuatPersonen vnder bekanntten vnd vnbekanntten nahmen wieder das nunmehr Publicirtte Concordienbuch schon albereit sich in offentlichen truck sehen lassen, auch ohne zweiffel noch hinfuro mehr an tag thun werden, das zu wiederlegung derenselben auch zu handhabe angeregttes Concordienbuchs nicht vnrathsam sein soltte darauff bedacht zu sein, wie von solchen auch andern mehr nottigen puncten daruon im letzten §. zu deren dem Concordienbuch vorgesetztter Präfation anregung geschicht, tractiret, vnd solchen schrieft dichttern mit guetten zeitigen rath wiederumb der gebuhr begegnet werden mochte, Derowegen dann so woll E. Churf. G. als auch der Churf. zu Brandenburg dero Rethe vnd Theologos zusammen zu schicken vnnd von solchen Puncten berathschlagen zu lassen Es allerseits jhnen belieben liessen, vnd sich dann anjtzo eben diese gelegenheit vnserer zusammenkunfft zugetragen, so hetten sie wie obgemelt, mit vns den Sechsischen zur vorbereittung sich zu vndderreden, ob vnd welche zeit, auch wohin solcher tag vnd zusammenschickung am besten vnd bequemsten anzustellen, von was puncten doselbsten zureden, vnd was für vnderschriebene Stende noch mehr dahin zu beschreiben, Ob es gnug, das alleine beyde E. Churf. G. sambt dem Churfursten zu Brandenburg Jhre Theologos vnd Rethe dahin verordenten, oder aber daß auch andere mehr vnderschriebene Stende darzu zu zubeschreiben sein soltten, jnmaßen dan ein solches von jhnen mit etwas mehrern vmbstenden angezeiget, vnd furbracht worden, So haben wir hierauf sembtlichen vnuerhindert vorangeregtter Visitation gescheffiten auf gehabt nachsinnen vns miteinander von solcher Zusammenkunfft vnd was fur punkten doselbsten zu tractiren vnderredet, vnd sollen E. Churf. G. zu vnsern vnderthenigsten gutachten hierauf nichtt bergen, Soviel anfenglich den §.

finalem in obangeregtter Präfation des Concordienbuchs anlanget, das nit ohne das in aufrichttung gemeltter Präfation von vielen nothwendigen puncten die zu Handhabung des Concordienbuchs ins weeck zu richten, vnd daß sich E. Churf. G. sambt andern vnderschriebenen Stenden derenwegen verglichen werden solten, der notturfft nach geredet, auf dieselbe in dem bericht der Theologen, so zu Ende des Concordienbuchs angehengt werden sollen, mehrertheils schon benent vnd beschrieben sein werden, Wan man aber der Zeit wie auch seithero erwogen vnd wir bekennen müssen, daß dieselbe schwerlich ins werck zu richten sein werden, vnd do man sich solches schon zu thun vnderstehen vnd alle vnderschriebene Stende darzu beschrieben wurden, daß es zu besorgen, vielleicht nicht alle Stende in dem vbereinstimmen, Sondern viele, so schon albereit vnderschrieben, dahero vrsachen nehmen möchten, sich ganz vnd gar von dem Concordienwergk zu sondern, dadurch gemelte Concordia mehr gehindert denn befordert vnd andere stende so bis anhero zu vnderschreiben bedenckens getragen, desto mehr dauon abgeschrecket werden mochten, So ist bißanhero solchen Punkten vnd wie die jns wergk zu richtten, nicht ferners nachgedacht, Sondern seind dieselbe bis auf fernere guete gelegenheit eingestellet worden, wie wir auch nochmals vnderthenigst dafur haltten, es sollen E. Churf. G. solche berathschlagung vnd wie gemeltte Puncten fuglich anzurichtten, bis etwa auff eine bequeme kunftige zusammenkunfft noch zur Zeit einstellen, vnd hiezwischen ferner nachdencken lassen, wie dieselbe ohne zerrüttung des schon albereit publicirten Concordienbuchs zum besten angestelt werden kontten,

Was dann zum andern die schrieften, so schon albereit dem Concordienbuch zuwieder oder auch noch kunftiglich geschrieben werden mochtten, anlanget, ob vnd welchermaßen dieselben abgeleihnt, auch ob einem jeden Privato erlaubt oder verbotten werden soltte, wieder dieselbe zuschreiben, oder ob E. Churf. G. allein oder beneben den andern vnderschriebenen Stenden etzliche dero furnehmsten Theologos zu ableinung derenselben schrieften deputiren vnd jhnen beuehlen wollten, das sie solche Scripta vnd auf was maß wiederlegen soltten, Befinden wir gleichsfalls, das

solchs eine sehr beschwerliche beratschlagung vnd, wie man dieselbe angreife, mißlich sey. Dann den Theologis zuuerbieten, das keiner ohne S. Churf. G. auch anderer vnderschriebener Stende erlaubnis vnd bewilligung vff solche Scripta antwortten, vnd dieselben wiederlegen soltte, das mochte bei vielen für eine große beschwernis angezogen vnd dahin gedeutet werden, als ob man dem heiligen Geist das Maul binden vnd was zu beschirmung des Concordienbuchs vonnotten, wehren vnd verhindern woltte, Neben dem, das es auch bei den wiedersachern andere damit zuuerblenden vnd desto mehr auff jhre seite zu bringen, dahin gedeuttet werden mochtte, als ob man dieserseits nicht souiell gelerte Leute hette, die solchen schrieften wiederum antwortten vnd dieselbe abzuleihnen sich vnderstehen durfften oder konntten, Zu deme da auch schon E. Churf. G. vnd andere vnderschriebene Stende daß vnd wie solche bucher zu wiederlegen, einwilligen vnd sich dessen miteinander vergleichen woltten, das man dennoch zu solcher algemeinen bewilligung vnd vergleichung sehr langsam kommen, Sondern die sache vielmehr zu nachtheill des Concordienbuchs vnd vieler noch nicht vnderschriebener Stende dadurch auffgezogen vnd auff die lange banck gespielet werden mochte. So weiß man sich auch zuberichten, das in zeit vbergebener Augspurgischer Confession Keinem verbotten worden, derjhenigen Scripta, so darwieder geschrieben, zu wiederlegen. Hinwiederumb auch ist es sehr mißlich vnd bedencklich, do einem jeden Theologo ohne vnderscheid wieder solche Scripta zu schreiben vnd sich auszuleihnen freystehen vnd erlaubet sein soltte, Dann wie menniglich bewust, so sind die Theologi nicht allerseits in der lehre vnd geschicklichkeit gleich. Zu dem auch in diesen jtzigen Controversijs Theologicis einer mehr denn der ander uersiret vnd gewickelt, da nun etwas von einem oder dem andern wieder solche Scripta geschrieben vnd dieselben der gebür nicht genugsam abgeleihnet werden soltten, mochte es mehr zu schimpff vnd nachteill, dann zur Defension vnd Apologia des Concordienbuchs gereichen.

So ist auch gleichsfalls die andere Frage, ob nemlich E. Churf. G. alleine jhre Theologos zur ableihnung solcher schriefften deputiren, oder aber (dieweill das Concordienbuch ein gemein

wergk vnd allen vnderschriebenen Stenden zu vertreten stehet,) ob dieselben jhre Theologos nichtt auch dazu deputieren vnd solche sachen berathschlagen helffen solten, sehr gefehrlich vnd bedencklich, Dann zu solcher berathschlagung alle underschriebene Stende zu erfordern, das wurde eine solche große weitleufftigkeit gebären, vnd solten bei solcher berathschlagung wol etwan viel Stende sich von solcher Apologia sondern wollen, die doch zum Concordienbuch sich bißanhero bekant vnd demselben vnderschrieben haben, Solten sie dann nicht darzu beschrieben, sonder Ew. Churf. Gn. neben Brandenburgs Theologi allein darzu deputieret werden, So hette es abermals das Ansehen, als ob Ew. Churf. G. den andern Stenden in dem vorschreiben vnd dieselben solchem Praescripto zu geloben, gerne nöttigen wollten, so doch sie das jhrig als in einer sachen, die Gottes Ehre vnd gewißen belanget, auch darzu zureden hetten.

Damit nun in solcher weitsehender sachen der mitler weg so viell jmmer muglich gegangen, So haltten wir vnderthenigst darfur, das mit solcher zusammenschickung noch zur zeit nicht zu eilen, sondern das E. Churf. G. dieselbe bis hienaus der Frankfurter Ostermeß einstellen solten, dergestaltt da in gemeltter Maß was neues wieder gemelt Concordienbuch im Druck ausgehen wurde, das alßdann E. Churf. G. wie auch Brandenburg sich gegen einander hiezwischen furderlich vnd schriefftlich erkleren solten, Erstlich was sie fur Theologos aus den jhrigen zu verlesung solcher in angeregter Meß auch hievor außgegangener schriefften deputieren vnd die wiederlegung derenselben auflegen vnd beuehlen wollten, damit denselben Deputierten innmittels alle solche außgegangene Schriefften zur Hand bringen, erlesen vnd sich ferners desto besser in stellung der Apologiae darnach gerichten konnen.

Das auch wann E. Churf. G. sich also der Personen halben verglichen vnd durch dieselben Deputierten die wiederlegung schon albereit auf das Pappir gebracht, E. Churf. G. alßdann allerseits nachdencken solten, ob ferners von nothen sein woltte, jhre Theologos nochmals zu Abhorung solcher wiederlegung vnd Apologia, auch wann vnd wohin zusammen zu schicken, auch ob von nothen sein werde, der andern vnderschriebenen Stende Theo-

logos auch darzu zubeschreiben oder aber allein denselben solche Apologiam zu communiziren, auch auf was weis solche Communication beschehen möge, wie dan auch der zeit bedacht vnd darvon geredet werden konte, vnder was Titull vnd vnderschriefft solche Apologia außgehen, auch ob vnd was von andern mehren, obangeregtten zur handlung des Concordienbuchs gehörigen Puncten halben zu berathschlagen sein werde. Soltte aber kunfftige Meß nichts destoweniger, dieweill die bißanhero außgegangenen Scripta der Adversariorum mehrertheils durch andere schon albereit gnugsam abgeleihnet vnd wiederlegt worden, bedacht werden, ob vnd welchermaßen der andern Puncten halben etwan zu guetter gelegenheit eine zusammenschickung der Theologen vnd Rethe anzuordnen sein soltte, vnd konnen wir als dißmal nicht sehen, das E. Churf. G. immittels fur angeregter Meß eine zusammenordnung der Theologen vnd Rethe mit nutz anordnen konnen.

Signatum den letzten Nouembris Ao. 80.

E. Churf. G.

Vndertheningste

Julius Mycillus D. sst. Timotheus Kirchnerus D. sst.
Joachim Wahl D. sst. Jacobus Andreae D. sst.
Martinus Kemnitius D. sst:

Nr. V.

Bericht an die drei Kurfürsten über die Erfurter Conferenz i. J. 1581.

(Nach einer Copie in Selneckers Papieren auf der Göttinger Bibliothek.)

Durchleuchtigste, Hochgeborne Churfursten, Ew. Churf. Gn. seien unsre ꝛc.

Gnedigste Herrn, Auff E. Churf. G. gnedigsten Befehlch haben wir im nahmen des Almechtigen vnd in wahrer furcht gottes

die Apologiam deß Christlichen Concordienbuchs auff die greulichen lesterschrifften vnsers gegentheils verfasset, welche E. Churf. G. wir hiemit in vnderthenigster demutt zuschicken vndt vberantwortten, mit angehefftter vnderthenigster bitt, daß E. Churf. G. mit solcher vnser arbeitt in gnaden zufrieden sein vnd in bestem vermercken wollen. Waß nun fur eine ordnung wir in conscribenda illa Apologia gehalten, werden E. Churf. G. aus der vorhergesetzten Distribution des ganzen buchs zu vernehmen haben, Sollen daruber E. Churf. G. vnderthenigst nicht bergen, daß wir auff der Bremischen prediger jhr durch den druck ausgesprengte verschlagene verantworttung, darvon sonderlich in hertzog Julij von Braunschweig rc. schreiben an beide Churfursten, Sachssen vnd Brandenburg rc. vnsere gnedige herren meldung gethan, ettwas zu delineiren angefangen, welchs wir auch fur ein substantialem partem gedachter Apologiae mithalten, vmb dessen willen, daß dem gantzen niedersachssischen Kreiß wie auch allen andern kirchen der Augspurgischen Confession verwandt, zum höchsten hieran gelegen, wollten auch dieselbe delineationem neben den andern stucken verfertiget haben, so hat es aber daran furnemlich gemangelt, daß weil wir derselben schriefft wiederlegung als die vnser eins teils ettwas später in diesem conventu zu handen bekommen, auf die letzte gesparet, da die andern refutationes durch gottes gnade alle verrichtet, in der zuuersicht, daß der Herr D. Chemnitius vnser freundtlicher lieber collega biß zum ende außwarten vndt gemeltes Bremischen buchs refutation gleich den vorigen auch würde beiwohnen können. Nu hat sichs aber vber zuuersicht begeben, daß ermelter Herr D. Chemnitius, als der von anfang nicht gar wol auffgewesen, von tage zu tage sich schwecher befunden, also daß er seiner vorstehenden leibschwacheitt wegen, so wie selbst mitt bekummertem hertzen angesehen, nicht lenger habt abwarten können, sondern sich nach Hause begeben mussen, welchs wir ihm seines jtzigen Zustandes halber, auch gar nicht verdencken, vnd zu seiner grosen vngelegenheit lenger nicht auffhalten können oder sollen. Vnter deß aber ist es dahin verabscheidet, daß gleichwoll einen weg als den andern die refutation des Bremischen buchs in zweien articulis de persona

Christi et sacra coena concipirt werden solle, ist auch solche arbeitt, dauon wir vnß durchauß miteinander verglichen, D. Kirchnern aufferlegt, welcher sie auch auff sich genommen, vndt zu erster gelegenheitt nach seiner glücklichen, willß gott, anheimkunfft, wie er schon angefangen, vnd den ersten locum de persona Christi albereit mehrertheils zu ende gebracht, vollends verfertigen vndt vberschicken wirdt. Wollen derwegen E. Churf. G. solches auffzuges obberurter vrsachen wegen kein vngnediges mißfallen tragen.

Daruber haben wir vns ferner miteinander in gottesfurcht vnterredett des Processes, welcher zu beforderung dieses christlichen hochnodtwendigen werckes halben furzunehmen sein möchte vndt (EE. Churf. G. hiermit nicht vorgegriffen) dahin vereiniget, daß E. Churf. G. erstlich durch derselben furnehme Theologos in jhren Vniversiteten vnd Consistorijs solche Apologiam liesen vorlesen vnd in der furcht des allmechtigen erwegen, vndt da (wie wir zu gott hoffen wolln) befunden wurde, daß sie also gestellet, daß man fur der gantzen Christenheitt damitt bestehen, vnd zu rettung des christlichen Concordiwercks vielen gutherzigen leuten damidt dienen, die greulichen calumnias ablehnen vndt ad omnem posteritatem bezeugen köndte, daß man des teuren schatzes der wahrheitt, welchen vns gott zu diesen letzten zeitten auß sonderbaren gnaden vertrauet, vnverrückt auff die lieben nachkommen wieder die Sacramentirische Zwinglische schwermerei bringen möge, daß alßdan E. Churf. G. ein ieder denen herschafften, so jhren Churf. G. am nächsten gesessen, sonderlich so bestallte Academias oder furnehme Consistoria haben, erwehnte Apologiam zuschickte, gleichergestalt cum libero iudicio zu verlesen, vndt ihr christliches bedencken zum forderlichsten darauff mittzutheilen, damitt dieses werck auffs allerlengste gegen der kunfftigen Franckforter Herbstmeß möchte publicirt vndt nicht darüber auffgehalten werden. Dan daß man es so weittläufftig suchen soltte, wie es mit dem christlichen Concordibuch selbst geschehen, wil keines weges zu rathen sein. Wurden nun ettwa sonderliche bedencken einkommen, muste ein theil dem andern communiciren, vndt da gemerckt, (alß wir hoffen wollen,) daß nichts sonderliches darinnen gestritten werde, könte man sich derenthalben leichtlich vergleichen, vndt was heilsam

vndt nützlich geachtet, ieds an seinem gebürenden orth inseriren, endern oder verbessern. Daß auch neue subscriptiones wie mit dem Concordibuch selbst durchauß vnd bei allen stenden solten gesucht werden, halten wir fur vnser einfalt auch fur unnotigk. Dan wo mans dergestalt halten woltte, würde eine große weittläuftigkeitt aus dem wercke werden, vnd vielleicht in langer Zeitt zu der Publication nichtt können geschritten werden. Vnderdeß würde vnser gegentheill practiciren vnd lesteren, wie bißher geschehen, vndt vnser aller in die faust hinein spotten.

So könte nun der Churfurst Pfaltzgraff vnser gnedigster Herr diese Apologiam sonderlich Würtembergk zuschicken, da ein Academia vorhanden, der Churfurst zu Sachssen, vnser auch gnedigster Herr, ettwa den Marggraffen zu Anspach, deßgleichen Hertzog Julio zu Braunschweig, der auch eine Vniversitet hat vndt hertzog Wilhelmen zu Lüneburg.

Der Churfurst zu Brandenburg auch vnser gnedigster Herr, jhrer Churfurstlichen Gnaden herrn sohn, dem Administratorn des Ertzstiffts Magdeburg vndt Hertzog Vlrichen von Meckelburg, der Vniuersitet Rostock iudicium zu erfordern. Also hette man fast der furnembsten Stende bedencken. Neben diesem könte dem Herrn D. Chemnitio, wie hiebevor geschehen, wan es C. Churf. G. fur radtsam ansehen, befolen werden, der Niedersechsischen kirchen vnd Seestädte censures zu suchen, das er dann zu beforderung dieses wercks auf sich nehmen würde.

Da nun C. Churf. G. der sachen sofern einig, daß man gemeldte Apologiam publiciren solte, müste sie also dann in die latinam linguam vbergesetzt, mit fleiß vnd eigentlich transferirt werden vnd das propter externas nationes, welche die greulichen lesterschriefften, so wieder das Christliche Concordibuch außgangen, bißher gelesen, vnd allerlei iniqua iudicia wieder dasselbige geschopft haben.

Vmb des teutschen lesers willen musten die Latinischen Testimonia vnd wortte, so darinnen gebraucht, teutsch reddirt werden, daß er im Lesen nicht aufgehalten, oder am rechten iudicio nichtt gehindert. Itziger Zeitt hat es nicht geschehen mögen, vonwegen vielseitt der Materien darauff zu antwortten, vndt daß drei

personen nicht muglich, alles miteinander in solcher kurtzen Zeitt zu verrichten.

Weil man aber sonderlich befunden, daß einer, Ambrosius Wolfius, wie er sich nennet, aber ein ander ist vnd ein Syndicus zu Nurnberg sein soll, ein buch außgesprengt sub titulo: Historia Augustanae confessionis, in welchem nicht alleine die loblichen Stende derselben vielfeltig vnd zum Hochsten angegriffen, deßgleichen auch die lehre der Augsburgischen Confession selbst, schendtlich außgemacht, vndt alles dahin gerichtet ist, daß er die leute vberreden will, die Augsburgische Confessio sei Zwinglisch, vnd sonderlich von dem Schweinfurtischen Tage an, so a. 32 der weniger Zal gehalten, Zwinglisch gewest, hinfurter auch bis auf disse zeitt in allen comitiis vnd colloquiis die Zwinglische lehre darunter verteidiget, so erfordert die hochste notturfft, daß E. Churf. G. in jhren Archivis vnd sonsten bei jhren gelehrten, so anno 30 vndt volgendt solchen publicis actionibus beigewohnt, liessen auffsuchen, waß zu grundlicher wiederlegung solcher historia Wolfij dienen möchte, auf daß für die posteritatem eine kurtze aber gegrundte vera narratio historica von der Augsburgischen Confession bis auff diese zeitt konnte continuirt vnd des Wolfij erdichter historien opponirt werden. Dan ob wir wol in dieser Apologia, so viel vns wissentlich, kurtzlich begriffen, so were es doch sehr gut, daß ein sonderlich kurtz scriptum daruon publicirt, in welchem die liebe warheitt vnd reputation der löblichen Stende Augsburgischer Confession gerettet wurde. Man konte auch einem, was also gefunden vnd zusammengebracht, vbergeben, der es begrieffe vnd hernach ad reuidendum et iudicandum E. Churf. G. zustellte. In der furstlichen Sechsischen Cantzlei zu Weimar ist wol itziger zeitt auffgesucht, aber doch nichts sonderlich gefunden worden.

Sonsten sollen E. Churf. G. wir vnderthenigst nicht verhalten, wie daß eine zeittlang hero viel gifftiger bücher ohne namen der Autoren oder doch vnder ertichteten nahmen außgesprenget, in welchen nicht alleine die wahrheitt selbst auffs allergreulichst gelestert, sondern auch hohes vnd niederes standes personen vnuerschulteter sachen schendtlich außgemacht, hielten aber

wir vnser einfalt nach darfur, wie wir dann auch hiermit zum vndertheniggsten darumb wollen gebeten haben, E. Churf. G. wollen doch gnedigst auff solche mittell bedacht sein, wie solchem vbel, wo nicht gar, doch ettlichermaßen möchte gesteuert werden, daß es nicht so frei stehe. ohne nahmen, oder vnder ertichtem nahmen dieses vnd ienes durch den druck zu spargiren vnd kirchen vnd schulen hin vnd wieder dadurch vnruig zu machen.

Schließlich wollen E. Churf. G. wir abermalß vndertheniggst vnd vm Jesu Christi willen gebetten haben, E. Churf. G. wollen jhnen dieses werck ernstlich vnd treulich lassen befolen sein, vndt jhrem Christlichen eiffer vndt tragenden Ampt nach die gnedigste anordnung thun, daß ermeltes werck ja nicht liegen bleibe vnd in die harre auffgezogen werde. Dann der gantzen Christenheitt daran gelegen, daß den greulichen lesterern der mund gestopfet, die ertichten calumniae abgelehnet, vnd viel schwacher hertzen, so berichts bedürffen, erfreuet, vnd in der erkanten warheitt wieder das Zwinglische gifft mögen gestärckt werden. Da wirdt auch Got dem Almechtigen zweiffelß ohne ein wolgefelliges werck an geschehen, der es auch laut seiner vnfeilbaren zusage hie zeittlich vnd dort ewig E. Churf. G. wird zu belohnen wissen.

Datum.

E. Churf. G. etc.

Timotheus Kirchner
Nicolaus Selneccerus
Martinus Chemnicius.

Durchleuchtigster, Hochgeborner Churfurst, E. Churf. G. sein — vnsere vndertheniggste vnd ganz willige dienste beneben vnserm treuen Vater Vnser allzeit zuvor,

Gnedigster Herr, demnach auff Ewer Churf. G. anordtnung in diesem Conventu die Apologia des Christlichen Concordibuches durch gottes gnade verfasset, alß haben wir vns auch einer kurtzen schrieftlichen Relation der furgelaufenen hendel wegen, vndt was ettwa diesem hochnottwendigen, Christlichen werck zum besten ferner furzunehmen sein möchte (doch E. Churf. G. hiermit im

geringsten nicht vorgegriffen) verglichen, welchs E. Churf. G. wir hiermit vnderthenigst; beneben der Apologia selbst zuschicken, vnderthenigst bittend E. Churf. G., dasselbige alles in Gnaden von vns annehmen vnd jhr befohlen lassen sein wolten. Daß sichs auch etwas mit verfertigung derselben auffgezogen, wollen E. Churf. G. kein vngnediges mißfallen obtragen. Dann die sachen dermaßen wichtig, auch der Materien, darauff zu antwortten, dermaßen viel, daß sie nicht wol ehe zum ende können oder mögen gebracht werden.

Daß auch die Apologia selbst ettwas groß worden, wollen E. Churf. G. nicht dahin vermercken, daß wir einige lust zur weittleufftigkeit gehabt, sondern daß in titulo materiarum, calumniarum et obiectionum vns dahin getrungen. Wir hetten zwar zuweilen ettliche materias aus vnderschiedlichen büchern conjungiren können, Weil aber vnser gegentheil bißher immer mit den mancherlei wieder das christliche Concordibuch außgesprengeten schriefften geprangett vnd geschrieen, man könne jhnen auf kein buch nichts antwortten, alß haben wir fur radtsam vndt notig erachtet, ettliche jhrer furnehmen lesterschrifften ordine zu wiederlegen, da zuweilen eine materia hat mussen, doch kurtzlich, repetirt werden. Zweifeln gar nicht, wan E. Churf. G. solche Apologiam entweder selbst lesen oder von andern jhnen furlesen lassen, in gnaden finden werden, daß es nicht wol muglich gewesen, kurtzer damit vmbzugehen. Dann es hanget immer eins am andern, daß mans nicht so hat zerreißen können. — —

Haben E. Churf. G. vnderthenigst wir nicht verhaltten soln, Befehlen hiermit E. Churf. G. sambt derselben Churf. Gemahl, junger herschaft vnd loblicher regierung in den genedigen Schutz des Almechtigen. Datum Erffurtt den 8. Decembris 1581.

E. Churf. G.

vnderthenige Diener

Timotheus Kirchnerus D.
Nicolaus Selneccerus D.
Martinus Kemnitius D.

Nr. VI.

Pasquille, Parodieen ꝛc. ꝛc.

1.[1])

In exitu Schmidelini de Saxonia, Domus
Sueui Jacobi Andreae de populo alacri
Facta est Tubinga habitatio eius Wirteburgia
stabella eius.
Polycarpus uidit et fugit. Protheus Lipsiae conuersus
est retrorsum,
Pastores Saxonici et Misnici exultauerunt ut arietes,
Turingici sicut agni ouium.
Quid est tibi, Polycarpe, quod fugisti? Et tu Doctorcule,
quia conuersus es iterum retrorsum.
Pastores Saxones et Misnenses exultastis ut Arietes
Turincigici sicut agni ouium.
A facie Augusti motus est concordifex, a facie
Augusti Electoris,
Qui conuertis petrum superbum in fragmina uitrea,
et rupem eius Andream Schmidelinum, in quo
Confidebat, in fontem lacrymarum hypocritarum.
Non nobis pastoribus, invidiose deceptis, non nobis,
Sed tuae generosae industriae, diuinitus tibi concessae,
Auguste, da gloriam
Super cunctatione tua sapiente et ueritate tua. Ne
quando dicant Jacobitae colludentes cum Esauitis:
Vbi est constantia pristina principum
Saxoniae?
Dominus autem noster in coelo omnia
quaecunque uult, cum Jacobo Andreae,
hoste filij sui, VERBI DEI
et hominis in una persona, faciet.

---

1) Nach Pſ. 114 und 115.

Simulacra Schmidelini argentum et aurum
opera manuum hominum in Thaleros et coronatos effigiata.

Os habuerunt multi docti et pij uerbi ministri, sed non concessum fuit abloqui Jacobo fabello, oculos habuerunt sed Andream non nisi toruum aspexerunt, aures habent, sed fulmina eius cum sint bruta, non amplius audiuntur.

Nares habent proceres Romani Imperij et tandem fraudes et technas Volaterrani fabelli odorabunt.

Manus habuit Jacobus Andreae, quibus concordiam discordem cudit.

Pedes habet ad effundendum sanguinem innocentum celeres.

Multum clamabat in concionatores aulicos uoraci et garrulo gutture suo.

Similes illis fiant in poenis, qui principibus faciunt fucum et omnes, qui impietati huius Sueui patrocinantur.

Domus Saxonum sperauit in Domino, Adjutor et protector eorum est.

Domus Hermundurorum sperauit in Domino Adiutor eorum et protector eorum est.

Domus Turingorum sperauit in Domino, Adiutor eorum et protector eorum est.

Qui timent Dominum in aula Electoris Saxoniae sperauerunt in Domino, Adiutor eorum et protector eorum est.

Dominus memor fuit nostri et benedixit nobis contra Jacobum intendentem nobis maledictionem.

Benedixit Dominus Daniae, Holsatiae et Hassiae, benedixit domui Arcanicae.

Benedixit omnibus, qui in consistorijs, Academijs et scholis timent Dominum, discipulis cum praeceptoribus.

Adspiciat super uos, principes illustrissimi, super uos et super generosam potestatem uestram.

Benedicti uos stipendiarij a Domino, qui fecit coelum et terram.

Coelum Ecclesiam suam sanctam coeli Domino
Terram autem et regimina politica non dedit Jacobo Sueuo, sed ad plectendum Jacobum principibus Romani Imperij.
Non fabellus sua polypragmosyna et cacozelia, ambitione et philargyria laudabit te Domine neque omnes, qui descendunt in eam sententiam, quam tuetur Schmidelinus de coelo et inferno.
Sed nos, qui uiuimus in uerbo scripto et reuelato, benedicimus Domino ex hoc et usque in seculum.

2.

TE SWEVVM Laudamus inuersum in Jacobum Andream Schmidelinum.
Te sueuum Doctorem increpamus, Te Jacobum Audacem impostorem detestamur.
Te impudentiae deploratae patrem omnis terra auersatur,
Tibi omnes Apocalypseos Angeli, tibi coeli plantati et uniuersae Saxoniae Marchiaeque Vniuersitates,
Tibi praesides et Assessores Consistoriorum, Rectores Academiarum cum professoribus nec non scholarchis gymnasiorum particularium miserabili uoce proclamant:
Audax, loquax, ferus et mendax faber nos excruciat.
Pleni sunt limites Imperij Romani reductionis haereseos tuae.
Te gloriosus concionatorum Aulicorum chorus,
Te Antistitum, pastorum et Diaconorum calamitosus afflictissimusque numerus,
Te stipendiatorum Martyrum candidatus deuouet exercitus,
Te per territoria principum Germaniae sancta abominatur Ecclesia.
Patrem nefandae Eslingae perpetratae cum duobus ancillulis turpitudinis,
Detrudendum in carcerem, Caesarem, tuum Hyalinum petrum Vitriarii, sudoris Dresdensis filium.
Prophetam quoque et Motacillam, Selneccerum eiusque de tribu levi, a quouis aura hinc inde agitatum spiritum.

Tu fex prius ignotae malitiae, Tubingensis praepositae,

Tu Alcorani, Arriani et Eutychetis genuinus et indubitatus es filius.

Tu ad turbandas Ecclesias Lutheranas, DEI beneficio sic satis tranquillas et pacificas non horruisti calcare ueras arundineti semitas.

Tu dextram DEI propugnare gloriaris insolentius de propria uana gloria non nisi sollicitus.

Tu deuorator multorum millium grossorum,

Valensium coronatorumque aculeo aperuisti Hans Harrio et plaerisque alijs, regna inferorum.

Iudex non crederis Lutherani Melongaeique dogmatis inculpati esse futurus.

Te ergo quaerumus, princeps Elector, coetui docentium et discentium, in ditionibus tuis, contra furorem petulantem Sueui

Vulcane subueni, quos hactenus diuinitus adjutos forti brachio tutatus es, benigneque fouisti.

Paterna fac cum pijs seruis tuis et consiliarijs gratia quam sueuus nobis diminuit hactenus donari.

Caluum Jacobum Andream dimitte, Domine et amplectere Lutheri Philippique dogma purum amplectenter.

Et tege Mysos et extolle Sueuum usque in patibulum.

Per singulos dies, contra Sueuum disseminantem, stertentibus gubernatoribus Ecclesiarum, infelix lolium inter triticum, suspicia ducimus.

Et nomen ferale Sueui Fabelli, Discipulis et filijs nostris suspectum reddemus, filiorumque nostrorum filijs.

Dignare, Princeps potentissime, audire gemitus nostros, die isto a Sueui spiritu Vertiginis, ut propediem leuemur.

Miserere nostri, princeps clementissime, ne asinus Sueuus exuuijs Leouis Saxonici indutus in infinitum nos territet, grauiter prohibeto.

Fiat clementia excelsitatis tuae, Elector optime, super nos, quemadmodum mirando modo hactenus Flacianorum conatus uersutos interrupisti.

In Domino DEO percutiente hostes suos in maxillas et faciente cancrizari consilia et decreto impiorum speramus, qui prohibet quoque ne pfaff Jacob pro sua libidine in nos debacchetur nec nos confundat in aeternum. Amen.

3.

EPISTOLA EX ARCE PLVTONIS
missa ad Fabellum Sueuicum a Joanne Harrio praefecto quondam camerae in aula Electoris Saxoniae.

Jacobe Doctor, insulse, angue et cane, ab omnibus, quos hic mundus unquam vidit, persequende, hostis mihi omnium, quos inter mortales habui infensissime, dum mortalis eram. Ne mireris insolitum, quo te compello, honoris titulum. Merita enim tua elogia alia non requirunt. Atque utinam a te olim, cum uitali adhuc fruebar aura, submonitus fuissem de fugienda turpitudine uitae enormi, in qua uidebas me demersum, declinata fortassis a me hac ratione miseria illa esset plena gemituum et eiulatuum tristissimorum, quo iam in aeternum obruor, nullusque mihi apparet, nec et eminus monstratur euasionis locus. Et titulo alio uirtuti tuae magis digno et consentaneo te ornarem libentius. Sed o hypocrita, ab omni pia parrisia alienissime, quam mihi et complicibus meis loquebaris instinctu Satanae et monitu uentris tui et marsupij placentia, nihil ueritus contra dictamen rationis, decus honestatis, adde etiam contra conscientiam tuam uocationis sanctae officium abblandiri, adhinnire, nec non arridere peccatis meis, modo ne effunderes gratiam meam et fauorem, in quibus confidebas plusquam in ipso DEO, nihil memor dicti psalmographi (Ps. 62): Vani filij hominum, mendaces filij hominum in stateris, quotquot eorum sunt. Eo etiam malitiae progrediebaris, non minus impie, quam impudenter, ut puluillos, id est, culcitras substerneres cubitis et humeris meis, quo minus onus peccatorum, quod in se susceperant, persentiscerent, faciebasque me securitate secuta securissimum.

Hinc gloriabar in malitia, deridens Deum, coelos, Ange-

los, Vitam aeternam, Plutonem, Cerberum, infernum, furias omnes infernales, cocytum, campos Elysios, atque adeo omnem religionem. Cumque me peccantem iugiter et grauiter non tam etiam increpares, quam etiam in proposito laudares, scelerate obdurata est ceruix mea, Execratum est cor, depaduit frons, consuetusque tandem sum in scelere meo, amici uitam dulcissimam, mihi ipsi inferens uiolentas manus, famae honestae feci naufragium, perdidi salutem animae. Ne igitur tuo —, quod a me derogetur honoris titulo. Si enim non es primaria, certe adjuuans es causa tristissimi mei interitus. Speculum hoc tragicum meae ruinae, Si in conspectu tuo appenderent coetus Epicuraeorum huius seculo pij esse . . . addiscerent multi citra dubium. Ne autem sis inscius, quis meus iam sit status, quasi primis lineamentis ductis illum tibi aliquo modo ponam ob oculos. In media uersor damnatione punctus horrendis daemonum laruis. Pectus erga te imprimis circumfero ardens odio, ut etiam ipsum uelle bene precandi et salutandi te mihi desit facultas. *In hoc enim loco tormentorum ignoratur et* SALVE et VALE, eructantque corda et ora nostra meras execrationes, diras deuotiones, blasphemias, contumeliasque aduersus DEVM et omnes creaturas. Audiui aliquoties ex garrulo ore tuo historiam de regno coelesti esse meras nugas et fabulam, Thronum illum beatorum, de quo tam speciose, plausibiliter et declamatorie Theologi instituunt sermones suos, nec conditum esse iam nec unquam usquam in hoc mundo uel extra, uel supra hunc futurum. Negabas plutonia regna, ianuam Ditis et orci, barathra tenebrosa. Sed o coelum, o terra, quod unquam tuis Lucianitis et Epicuraeis sermonibus habuerim fidem. Quam tetrum, quam horrendum, quam lugubre reperi hospitium, quantum abyssum inferni et cruciatuum infinitum modum et numerum, quanta profunditas fouere! Quis ignis, qui carbones desolatorij, quae copia lignorum? Ah quam indesinenter spiritu oris tui succedor, perfusus torrente sulphuris? succendor, in fauillas tamen et cineres redigi nescius. Mortem quaero, eique obuijs ulnis occurro, me ultro faucibus Leonis objiciens, sed bestia haec fugit, a me, cogorque singulis momentis mortis

experiri stimulos, moriendi finis conceditur nullus. O me nunquam natum hominem. Vtinam natura me finxisset uermem maculis ueneni insignem, Vtinam brutum me DEVS creasset, Et ecce sper mihi praeclara illa fuisset reliqua, cum mortali uita etiam reliquas calamitates omnes cessaturas. Homo uero cum natus fuerim, bestialem tamen egerim sine uera conuersione ad Deum uitam, in tantum pelagus malorum et aerumnarum incidi nunc miser, unde spes emergendi in omnem aeternitatem superest nulla. Heu mihi, quo fugiam? Quouc me conuertam? Vbi latebras quaeram saltem ad ictum oculi mihi ut detur requies, et paululum respirandi facultas. His cruciatibus meis, aliud maius etiam accedit et superadditur tormentum mihi, hoc iam enumerato infinitis modis atrocius et intollerabilius, quod uidelicet multos pios et bonos, quos dum in uita eram superstes, habui pro fabula, stultis et catheruatis, quos exactionibus,exenterationibus,usuris,expilationibus,excoriationibus, peculatu, nouis aucupijs, calumnijs, concussionibus, mendacijs, accusationibus iniustis, aggrauationibus, praeiudicijs, ruscensionibus in causa sua iusta et optima saevis increpationibus instar hirundinis *exugens* sudorem ipsorum et sanguinis guttas, in intimis sui cordis recessibus latitantes eliciens, quod hos (inquam) iam uideram inuita . . sede et aetherea, sempiterno frui gaudio atque solatio. Hoc uere urit me et excruciat acerbe, praesertim me ab hac gloria excluso et a facie Domini abiecto.

Christus quidem uerus DEVS et homo, gratis hanc ipsam beatudinem mihi aeque tam atque alijs merito atque sanguine suo acquisiuit, uerbo suo ad haec beneficia me uocarat, in sacro baptismatis fonte, spiritu suo sancto me santificauerat, sed ego, cum aduersatus sim, gratiam DEI et in articulo mortis gratuitam animam in Christo promissam, abiecerim, ex me perditio mea est iam, diffidentiaeque iam et desperationis poenas sustineo tristissimas. O horror, o aestus, o stridor dentium, o aspectus infernales, o cruciatus ineffabiles, o miseriae miserandae me undique circumstantes! Vtinam saltem ad nutum oculi tibi securitate Ebrio Doctori et uoluptario status mei et fortunae uel eminus concederetur aspectus ante finem uitae

tuae caducae, profecto iram dei non ita impudenter cumulares DEO et hominibus, monitus perfricta fronte illuderes, principes uiros non ita adunco tuo suspenderes naso, non ita ipsos emungeres argento, miseros et fideles operarios in uinea Domini non ita supplantando pertubares, ut dicam mitissime, sed in tempore gratiae euigilares, ageres poenitentiam ueram et seriam et ne ipse quoque in hunc locum tormentorum uenires, praecaueres maxime. Nouitatum autem aliquid a me ut habeas, nihil ementitum tibi dixero. Non procul ab eo loco, quo plorans suspiria duco, mixtis maledicentijs longa in spelunca tamen magis quam haec mea est profunda erectum esse thronum ad formam cathedrae, pellibus Draconum stratum, pice Illyrica et massulis sulphureis suffultum cum inscriptione: DOCTORI JACOBO FABELLO SVEVO PONTIFICI germanorum nouo, Ecclesiarum Lutheranarum sub praetextu Augustanae confessionis et sub specie concordiae sanciendae reformatori in tantum, non quam deformatori malitioso, iustus DEVS et uindex scelerum posuit.

Cathedrae huic appensa est aenea tabula, cui insculptum est mandatum Principis tenebrarum, ne quis manium descendentium hunc locum Schmidelino consecratum occupet. Sin uero temere quis commoditatem hanc tibi praecipuerit hunc incursurum in grauissimam indignationem Luciferi reumque fore exquisitissimae atrocissimaeque poenae in gehennae flammis reperiundae etc.

Prope hunc thronum adstant maligni spiritus non pauci uultu terribiles et horrendi, sartagines suas a gutturnia sua, grandiaque coclearia manibus aduncis tenentes parati, Tibi, quam primum appuleris, uenire in occursum, te, quo decet, reuerentia infernali ut excipiant, caputque tuum, quod plenum dolis, sicut causa plena est auibus deceptatorijs, oleo sulphureo, igne decocto ad quintum usque essentiam iniungant et scelera oris impudentis pedes ad nocendum innocentibus celeres manus etiam ad scriptiones quoslibet blasphemas aptas ut eliciant excipiantque maiori tyrannide et immisericordia, quam a te hactenus furiose debacchatum et saeuitum est, in optimos quosque

Romani Imperij proceres coetusque pios docentium et discentium in Saxonicis scholis et templis, Academiarum quoque inclytarum et consistoriorum praesides et assessores. Et vel hoc nomine gaudet, gaudens et ouans tripudiat haec societas Belial, te honorifice, pro more suo excipe, quod tu principibus uiris imponere pergis actu Sueuico scelestus non dubitans pro explenda sacra fame et arida siti auaritiae tuae insatiabili insidiari ipsorum territorio, soboli, posteritati, famae, gloriae, decori, uitae et sanguini.

Haec etiam nos damnati una cum diabolis carnificibus nostris triumphamus serio et laetemur in hac prolixe sperantes te nobis futurum socium contubernij nostri non morosum, daemonesque habituros ex tuo corpore assaturos praepingues uideris optimi et rapidissimas, uerentur tamen multi, ne bolus eripiatur e faucibus, nimirum si in tempore gratiae tamen ad Deum conuersus ianuas Ditis effugeris. Hac unica ratione se priuari posse sua spe, et tua conversatione autumant. Opinantur quidam econtra ex sapientissimis, , non esse uerisimile, te ad ueram poenitentiam in hoc statu tuo felici, ubi ebrius es principum fauore, affluxu rerum omnium et ualetudine corporis utaris mediocri posse perduci. Celebri uero illi spiculatorum facile Magistro iugula hominum scelera tuorum ferire longa experientia assueto, Conrado Boltzio si traditus fueris in manus suas cruentas (cuius et ipse manuum sum expertus, sed haec tardius, quam ut saluti animae meae erat consultum) tum demum aliquam superesse spem, te redire posse in uiam etc.

Haec confusaneo modo ad te exarare inter lamenta et stridores dentium post discessum meum ex uita humana tragicum et miserandum, uolui, cum in hac nostra schola nec ordinis alicuius habeatur ratio nec sueuicae eloquentiae uel potius garrulitati sit locus. Credo boni consules harum litterarum confusionem et scopas dissolutas. Prolixior fortassis in hac descriptione fuissem faciens tibi ulterius bonum uultum, sed destitutus atramento scriptorio (prae nimio enim aestu illud exiccatur nobis) praepeditus etiam tremore manuum, uociferationibus ululatibusque meis et sodalium abrumpere narrationem coactus sum. Atramentum hoc, quo

haec pauca assignaui, ex fauillis aegre collegi et ex primis pinguedinis effluentis et destilentis ex corpore meo multo ardore et misero cruore lacrymis etiam multorum piorum saginato, confeci. Te quid decebit, in posterum cogitabis ipse fusius. Datae in inferuo inferiori subter Lysibonam prope sacculos piperis; ubi nec temporis nec horologiorum habetur ratio.

Flamen super ubera Deo charus, cui retiatendit auceps incassum.

Nr. VII.

Zwei bisher unedirte Actenstücke zur Geschichte der theologischen Verhandlungen in den Jahren 1577 und 1578[1].

---

1) Unter allen Aktenstücken, welche sich auf jene kritische Periode im sechszehnten Jahrhundert beziehn, aus der die Concordienformel hervorging sind ohne Zweifel diejenigen die interessantesten, welche uns über den persönlichen Verkehr der Stimmführer dieser Zeit berichten und welche uns diejenigen Personen, deren Wirken für die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse entscheidend geworden ist, in ihrem Leben unmittelbar vorführen. Zu diesen wichtigen Documenten gehören zwei Schriftstücke, welche ich hier abdrucken laße. Das erste berichtet über eine Tischunterhaltung, die von Jacob Andreä, Selnecker und dem Hallenser Superintendenten Majus bei einem Frühstück in dem Hause eines Beamten zu Halle am 11. Septbr. 1577 geführt wurde. Ich halte dieses Aktenstück darum der Veröffentlichung besonders wert, weil dasselbe nicht nur über die Controversen, welche durch die Concordienformel in Halle hervorgerufen wurden, Auskunft giebt, sondern weil es auch die Discussion der theologischen Kreise damaliger Zeit, die Art des theologischen Verkehrs und die Gedankenerörterung, wie sie im Privatleben sich kund that, klarer erkennen läßt, als die offiziellen Documente und die sonstigen Quellen der Geschichte jener Periode.

Das zweite Aktenstück ist ein von Martin Chemnitz aufgesetzter Bericht über ein nach seiner Rückkehr von dem Colloquium zu Herzberg zwischen ihm und dem Herzog Julius von Braunschweig am 2. Septbr. 1578 zu Wolfenbüttel gehaltenes Gespräch. Dasselbe enthält eine erhebliche Anzal

A.

Unterredung Herrn Dr. Jacobi Andreä und Doctoris Selnecceri mit M. Luca Maio Pfarrherrn und Superintendenten zu Halle, gehalten A. 1577 am 11ten Septbr.

Am Mittwoch nach Nativitatis Mariae den 11. Septbr a. 1577 hat der ehrbare und wolgeachtete Herr Johann Herold durch seinen Diener den Hrn. Superintendenten zu Halle, M. Lucam Maium wegen des kurf. sächsischen Marschalls Herrn Hans Köser und seiner selbst zur Frühsuppe bitten laßen, sintemal bei ihm waren D. Jacob Andreä und D. Selnecker und M. Michael, Pfarrherr zu Halle in der St. Moritzkirche. Darauf der Hr. Superintendens zur Antwort gegeben, daß er lieber wollte zu Hause bleiben als hingehen; damit es aber nicht das Ansehen hätte, als scheute er Jemanden und fliehe das Licht (wiewol der Superintendens durch vorgehende Erkundigung von seinen Herrn eines ehrbaren Rates Befehl gehabt, auf geschehene Erforderung zu ihnen zu gehen,) im Namen Gottes hingehen, mit Bedingung als ein Gast des Herrn Marschalls und Wirtes, und daß er sich zuvor mit Dr. Selnecker allein in Beisein M. Michels wegen der Zunötigung bereden wollte, so ihm von Dr. Jacob durch den Salzgreben Dr. Friedrich Rothe geschehen. Darauf als er hingekommen, Hr. Johann Herold selbst zum Superintendenten alsbald gekommen, und solches ihm zugesagt, und Dr. Selnecker sammt M. Michel in den Hof zu ihm gebracht hat. Allda hat der Hr. Superintendens kürzlich angezeigt, wie er durch Jacob Andreä zu Bergen im Kloster vor Magdeburg in den Handlungen, so daselbst vorgelaufen, diffamirt wäre worden, welches folgends der Salzgrebe bei seinem gnädigsten Herrn, dem Administrator Mark-

---

noch unbekannter Nachrichten nicht nur über das Zerbster Colloquium sondern über die Geschichte der Concordie überhaupt, hat aber darum sein besonderes Interesse, weil es die Art und Weise eines vertraulichen Gesprächs eines fürstlichen und eines theologischen Führers der Concordie darstellt, und somit hinter die Bühne, auf welcher die Geschichte spielt, blicken läßt.

Ich bemerke noch, daß ich beide Schriftstücke in den handschriftlichen Sammlungen der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel vorgefunden habe.

graf Joachim Friedrich und Sr. fürstl. Gnaden Hofräten ausgebreitet; und da er jetzt desgleichen auch bei ihnen sollte tractirt werden oder in solchem Verdacht sein, könnte er bei ihnen nicht sein noch bleiben, Dieweil sie ihn aber bei sich je haben wollten, hielte ers für bekannt, sie würden ihn aus solchem Verdacht nun gelaßen haben, sintemal er es dem Salzgreben eben deursch verantwortet, nemlich: wer es ihm auflegte, er heiße gleich Dr. Heinrich oder Dr. Jacob, so wäre es erlogen.

Darauf Dr. Selnecker den Herrn Superintendenten gebeten, daß er mit hineingehen wollte; darauf auch gesagt, es wäre nicht ohne, daß er und andre in Verdacht gekommen, welcher aus seinen und anderer fürstlichen Magdeburgischen Theologen sonderlichen votis, die sie von einem jeden insonderheit wol wüßten, wie er sich für seine Person jemals erkläret, hergeschloßen. Und weil sich Dr. Saccus und M. Dionysius Tragendorpius damals gut Calvinisch erklärt, und er, M. Lucas, ihnen nicht widersprochen, sondern sich ihre vota gefallen laßen, so wäre er, M. Lucas, in gleichen Verdacht auch gekommen. Was aber ihn (D. Selnecker) gegen M. Lucam anlangte, wäre er mit ihm gar wol zufrieden, auf die Erklärung, von ihm an einen ehrbaren Rat zu Halle geschehn; hoffte auch, es sollte D. Jacobus Andreä mit ihm auch zufrieden sein, wo er sich in etlichen Punkten nur weiter erklären würde.

Hierauf hat M. Lucas mit Ungeduld Dr. Selnecker gefragt: „Wißet ihr denn eines jeden unter uns sonderliches Votum, die wir einhelliglich unserm treuen Wolmeinen nach, nach Erforderung fürstlicher Magdeburgischer Instruction und laut derselben übergeben, so müßen Verräter unter uns gewesen sein. Denn Ihr, M. Michel, wißet selbst, daß uns derhalben Silentium imponiret ist worden.“ Antwortet Dr. Selnecker: „Wir wißens; mir gebüret aber davon nicht mehr zu reden. Jetzt wäre Essenszeit; es sollte nichts unfreundliches verlaufen; wir sollten mit ihm hinein gehen.“ Darauf M. Lucas abermals protestirt: Da man ihn ja als einen Gast haben wollte, wollte er mitgehen, sich aber in keine Disputation einlaßen. Sind also miteinander zu Tische gegangen.

Nach ergangenem Gruß, Beten und Niedersitzen hat also-

bald Dr. Jacob an M. Lucam mit diesen Worten gesetzt: „Was höret ihr Neues?“ Antwortet M. Lucas: „Es ist nicht meine Gewohnheit, daß ich mich mit neuen Zeitungen pflege zu tragen. Dazu bin ich in etlichen Tagen nicht fern gekommen.“ Dr. Jacob sagt: „Ich meine es von unserm Handwerke, von jetzigen Läuften der Pfaffen.“ M. Lucas antwortet desgleichen wie vorhin. Aber Dr. Jacob hielt an, fragte auch endlich, ob denn nicht Leute hier wären, die nicht glaubten, daß Christus allmächtig wäre, oder die Sacramentirer und Calvinisten wären. Antwortet M. Lucas, daß ers nicht hoffen wollte, denn seine Pfarrkinder blieben bei dem Katechismus, der in dieser Kirche getrieben würde, ohne Gezänk, wie der Herr Wirt wol wüste. Darauf folgte eine lange Verlästerung beider hospitum, Dr. Crucigers und Dr. Freihusens, wie sie überwiesen, daß sie solche Leute wären. Und da er, Dr. Jacob, an einem Orte Superextendens wäre, (auf welches M. Lucas interpelliret und gesagt, daß er für einen Superintendenten angenommen, und nicht ein Superextendens wäre, welches einen henkermäßigen Mann heiße,) wollte er die Leute öffentlich vor ihnen warnen als vor dem leidigen Teufel. Weil aber M. Lucas das nicht thäte, verrichtete er sein Amt nicht recht; das sollte er eben wißen. Fraget auch weiter, ob unter den obengenannten hospitibus einer oder beide das h. Abendmal begerten u. dgl. — Darauf M. Lucas geantwortet: Er wüste von dieser Leute Thun in specie nicht zu reden, ließe diejenigen, die sie bezüchtigten, mit ihnen handeln, wüste aus andrer Leute Bericht, daß ein jeder beider seine Confession hochermeldtem seinem gnädigsten Herrn zugeschickt. Weil sie von der Obrigkeit geduldet würden, könnte und wollte er sie auch nicht vertreiben. Würden doch Huren und Buben von andern Oertern vertrieben, die wol auch hier möchten sein, und von ihm durch öffentliche Gewalt nicht könnten weggetrieben werden. Könnte auch mit Wahrheit sagen, daß er ihrer keiner Wohnung unerfragt wüste zu finden. Was aber mit dem Einen der Communion halber vorgelaufen, wäre in ihrem Ministerio geschehen, wäre aber hier nicht schuldig es zu erzälen, und bäte, man wolle ihn mit fremden Händeln zufrieden laßen. Und da ja solches sollte Sünde sein, so wüste

man ja wol, daß sie zuvor im Kurfürstentum auch communizirt hätten.

Darauf Dr. Jacob geantwortet: das hätten die gethan, so mit ihnen colludiret, und wäre noch nicht alles verrochen u. s. w.; fing abermals an von ihnen und Dr. Stössel, Dr. Moller, Dr. Wiedebram, Dr. Peucer sonderlich Dr. Prätorius nach der Länge allerlei heftige Schmähreden zutreiben, sonderlich von Dr. Stössel, wie er an Gottes Gnade verzweifelt, weil er mit Gottes Wort gespielt, die Herrn betrogen. — Dagegen bat M. Lucas zum heftigsten, weil er mit den Händeln nichts zu thun, man wollte ihn als einen Gast bleiben laßen. Er könnte hier Niemanden verantworten, wiewol man auch nicht einerlei Bericht von diesen Sachen hätte. Denn man hätte auch geschrieben, Stoesselium feliciter eluctatum esse ex tentationibus suis. — Aber es ging fort von beiden Doctoribus nach der Länge durcheinander; und lief bei diesem Stücke auch mit vor, daß M. Lucas sagte, daß einzelnen Personen keineswegs gebüre, fremde Knechte zu urteilen und zu verdammen, sondern den synodis, wo die Beklagten gehört und überwiesen, wie D. Luther im Buch von Conciliis auch lehrte. Weil sie dann synodales wären, möchten sie nunmehr sie verdammen, als denen die Händel bewust. Sein, M. Lucä, Beruf erstrecke sich nicht dahin noch soweit. Welches beide Doctoren heftig verdroßen.

Nach diesem fing Dr. Jacob an von der reali communicatione zu reden, wollte daraus M. Lucam examiniren. Aber M. Lucas bat abermals, weil es nicht in loco, wolle man ihn zufrieden laßen. Außer des Orts wolle er keine Scheu haben, sich mit männiglich seiner Lehre halber zu bereden. Dr. Jacob aber drang mit Ungestüm darauf und sagte, man wäre an allen Orten schuldig Antwort zu geben; sagte ferner, wer realem communicationem idiomatum nicht öffentlich bekännte, der wäre ein Calvinist. — Darauf antwortet M. Lucas, er berufe sich mit Einem Worte auf Dr. Selneckers etliche scripta, da er diese Dinge distinguire, wo man realis sagen könne oder nicht. „Und weil er selbst davor warnt, man solle nicht also reden, laße ich es dabei bleiben,“ sagte M. Lucas, „wie er schreibet in seiner Postille am Tage Petro und Pauli.“ Item wie er's (M. Lu-

cas) in der paedagogia primae editionis verdeutscht, wenn das reale dem fictitio opponirt würde; oder wenn man sagt: quia inest revera in subiecto quod est in praedicato, so sagte er's auch. Wenn man's aber also sagte: quod natura naturae realiter communicet sua propria, so hielte er's mit Dr. Selnecker, der sagte in parte 4. postill. fol. 127: Quoad personam recte realis nominatur, non autem quoad naturas.

Darauf sagte Dr. Selnecker, es stünde dabei das Wort physica oder physice, und wettete mit ihm um ein Stück Salz; und als M. Lucas das Buch holen und ihn damit überzeugen wollte, hat man ihn vom Tische nicht wollen laßen aufstehn, wiewol M. Lucas hernachmals, als die beiden Doctoren weggeeilt, dem Herrn Marschall solches aus Selneckers Buch also klar erwiesen.

Darauf fingen sie an eine lange Predigt, daß alle Sacramentirer wären, die in solchen Reden aufs officium Christi gingen; item, die das wörtlein *„mihi“* nicht in Matth. 11, 28 von der Menschheit allein verstünden, und wollten's auf die Person Christi ziehen. Unter solchen Reden ist oft mit vorgelaufen, daß M. Lucas den ersten Bedingungen nach zum fleißigsten gebeten, weil er nicht Disputirens halber da wäre, man wolle ihn jetzt an dem Orte damit verschonen. Aber weil es nicht sein wollte, hat M. Lucas gesagt, daß er sich gefallen laße, was hiervon Athanasius schreibe, auch Luther und Brenz, was sie wol wüßten. Dieß war eine lange Rede, ging aber Alles dahin, realem communicationem esse examen Calvinistarum. Und als sie also beide von M. Lucas abgewiesen, sprach Dr. Jacob, er wolle mit dem Wirte reden; wenn sein Pfarrherr nicht spreche „die menschliche Natur Christi ist allmächtig und allenthalben;“ — er sage gleich von Christo und Sakramenten sonst was er wolle, so wolle er ihm nicht glauben, sondern ihn für einen Calvinisten halten; und gab Exempel, daß der Alcoran beßer von Christus redet, denn solche Lehrer. Das habe er dem Dr. David Vogt vorgehalten und den Alcoran aus der Liberei zu Jena holen laßen und neben die positiones gelegt, darauf Dr. Mirus Doctor geworden; und redet der Alcoran etwas Beßeres von Christo

denn die positiones. Solche feine Leute hätten sie endlich wollen zu Arianern machen; und daß er, der Wirt, merken könnte sollte er die Abschrift drs Teufelskreuzes behalten, welches er langen ließ, und zeigte es, welches also war geschrieben:

	Homo		Deus		Homo		omnipotens
	\		/		\		/
Christus		est		*Christus*		est	
	/		\		/		\
	Deus		Homo		Deus		passus

referirt auch dazu die Historien des Adam Reuser, so zum Türken gefallen, und, wie Dr. Jekel sagt, in Verzweiflung sollte gestorben sein.

Bald darauf fiel er wiederum an M. Lucam, und sagte, er sollte ohne Scheu sagen, ob auch humanitas Christi ubique und omnipotens wäre. Denn da er das nicht sagte, müste man ihn mit Dr. Sacco verdächtig halten. Darauf M. Lucas geantwortet, man müße in diesen Reden sehen, welche formae loquendi receptae wären. Denn es eine andere Rede und Ding ist: homo Christus est omnipotens und: humanitas Christi est omnipotens. So hätte Luther vor den Disputationen gewarnt, Tom. VIII. Jen., Desgleichen andere auch, welches zwar beide Doctores nicht wißen wollten, wie es unter Dr. Luthers Namen in solchen Tomum gekommen wäre; und hat M. Lucas, man solle ihn ungescholten laßen, weil er die ubiquitatem, die Brentius portentosam nannte, ins Abendmal Christi mengete. Aber sie fingen dagegen an mit vielen ungestümen Worten zu fechten: man müße davon im Abendmal auch handeln, denn Luther hätte es zum Grund gesetzt; item, man müße glauben, Christus wäre nach der menschlichen Natur in Allem, Steinen, Kräutern, Stricken. — Darauf antwortet M. Lucas mit zornigem Gemüte, es stünde dabei in Luthero: „ob es wol möglich, so sollte man doch Christum in seinen Worten und Sakramenten und nicht in Stricken suchen. Diebe und Schalke, die da in Stricke gehörten, möchten ihn da suchen. Sagte ferner, daß es ihm nicht befohlen wäre, Christum allda zu suchen, sondern da er sich mit seinen Worten hin verbunden hätte.“ Aber sie hielten nunmehr an mit einerlei Reden, und las Dr. Jacob aus Luthero etliche Zeilen, davon ihm guter Bericht von M. Lucas gegeben ward, mit Be-

richt, daß ers eher gelesen hätte als Dr. Jacob. Item, hielt ihnen auch vor, daß Luther gesagt, daß Christus nicht ein allmächtiger Mensch wäre, das er doch sagen wollte. Aber solches Alles half und galt nicht bei ihnen.

Und bei diesen Reden ward von Dr. Jacob mit vorgebracht, daß Luther geweißagt, wer Christum im Sacrament leugnet, der würde Arianisch werden. Das wäre nun erfüllet. Darauf referirte M. Lucas, es hätte D. Luther auch geweißagt, wer Christum secundum carnem nicht wollte eine Creatur sein laßen, der werde leugnen, quod verbum caro factum sit. Darauf antwortet D. Jacob: das wäre erfüllt im Schwenkfeld.

Nach diesem hat Dr. Jacob sich beklagt, daß man ihn und Brenz allhier auf der Kanzel für Ketzer ausgeschrieen. Darauf gab M. Lucas zur Antwort, daß er davon nichts wiße. Es möchte Dr. Jacob die namhaft machen, die es gethan. Er, M. Lucas, habe Brentium bei seinen collegis privatim angezogen, daß er beßer von den Sachen redete wie andere; habe auch wiederum observiret, daß Brenz die Naturen gleichsetzte. Da sagte Dr. Jacob, er wiße, daß M. Lucas solches gethan habe. Das könne er ihm nicht laßen gut sein. Darauf gab M. Lucas zur Antwort: wer es ihn bezichtige, daß er Brenz oder Jemand von den jetzigen Lehrern auf der Kanzel namhaft geketzert, der lüge es ihm an so lange bis ers darthäte. Und weil die Ubiquität mit eingemengt werde, sagte M. Lucas ferner, daß er allewege gelehrt und gesagt, daß man die Gegenwart Christi im Abendmal weder auf die Ubiquität noch Localität, sondern auf die Einsetzung und Worte Christi setzen solle. — Darauf antwortete Dr. Jacob: er bekenne sich für einen Ubiquitisten, derhalben hätte ihn M. Lucas gescholten. — Darauf M. Lucas sagt: Wollte ers gescholten sein laßen, ließ er's ihn verantworten. Paulus wiße von keinem Namen auf — — isten, d. i. von Sekten. Es wiße D. Jacob selber wol, was er in seinem Buche an den Kaiser und das Reich hiervon geschrieben; dabei sollte er ihn auch bleiben laßen. — D. Jacob antwortet: man solle allein die bleiben laßen, die dasselbe im rechten Verstand hielten, was er dazumal geschrieben. Wer aber die Ubiquität der menschlichen Natur in Christo nicht

bekenne, dem solle man nicht glauben, wenn er gleich unterschriebe und schwöre dazu.

M. Lucas sagte, daß Dr. Jacob zuvor in seinen fünf Artikeln nicht also geredet hätte, auch mit andern unterschrieben, das nun dahin fiele. Darum würde er je sein (M. Lucae) Bischof oder Papst nicht, — viel weniger sein Gott sein, der ihm sein Herz urteilen und gefangen nehmen wollte. Es hättens wol andre sich unterstanden, aber nichts erweisen können und es ihm abgebeten, welches Dr. Jacob, wie er sagte, nicht hätte thun wollen, wenn er an derselbigen Stätte wäre gewesen.

Darauf herrschten zugleich D. Jacob und D. Selnecker: ob nicht ein Prediger allhier vor einem ehrbaren Rat von einem Doctor wäre schmählich gehalten worden, und eben in ihrem Handel; denn man sollte ihn mit häßlichen Worten gefragt haben: ob in dieser Stadt Kalvinisten, Sakramentirer, Fleischfreßer, Blutsäufer und salva reverentia, Sch—ser wären; und das hätte, mit Verlaub, ein Doctor geredet. Wer der sein müßte? Das wäre ja greulich und gotteslästerlich. — Als aber M. Lucas mit dem Wirte sagte, daß sie hiervon nichts wüßten, sprach M. Lucas ferner: Ob denn das Wort „Doctor" so schandbar wäre, daß er es „mit Verlaub" nenne, wie man de obscoenis thue; welches Dr. Jacob auch heftig verdroß. — Aber Dr. Jacob fuhr immer fort, und gab soviel zu verstehn, daß es M. Georg Walther, Diaconum zu Halle, in der St. Ulrichskirche und dem Herrn Syndicum, Dr. Durfeld antreffe. Aber beide Magister, Lucas und Michael sagten, daß sie hiervon nichts wüßten. Doch sagte M. Lucas daneben, es möchte einer auf der Kanzel so unbescheiden geredet haben, daß er hernachmals auf dem Rathause darum möchte sein gefragt worden, ob solche Leute sie wären, wie öffentlich davon gepredigt würde.

M. Lucas sagte auch endlich, daß er von Herzen wünschte, daß es Alles zum Frieden und guten Gedeihen gereichen möchte. Er gedächte aber nun der fünften Visitation und Subscription in Thüringen allein, und es wäre nach keiner was Gutes erfolgt gegen die Visitatoren und Kirchen. So hätte auch nunmehr die eine die andre aufgehoben, und wären die Visitatoren zum Lande

hinausgewiesen. Gott wollte es diesen zum Besten wenden. — Darauf sich Dr. Jacob zu Dr. Selnecker wandte und sagte: „Ei höret, lieber Doctor, was uns geweißaget wird! Es soll uns auch also ergehen." — Sagt M. Lucas: „Das sage ich nicht." — Der Herr Marschall aber und der Wirt baten M. Lucam, daß er ihnen solche fünf Visitationen erzälen wollte, wie es damit ergangen; welches erstlich M. Lucas vernünftiglich abgeschlagen, mit Vorwendung, daß es ihm möchte übel gedeutet werden. Und weil bei ihm angehalten wurde, auch von den Doctoribus selbst, erzälte M. Lucas dieselbigen nacheinander und sagte, daß die erste mit Umwendung der Altäre und Ablesung der Confutatio Illyrici ergangen wäre von Amsdorf, Schnepf und Stolzius, und hätte sie Illyricus alle belohnet. Secunda: Declaratio Victorini, welche Dr. Jacob verteidigte und sagte, daß sie recht wäre, welches M. Lucas für bekannt annahm. Tertia: Confutatio declarationis von Irenaeo geschrieben und in allen Kirchen gekauft. Quarta: Abolitio huius von Dr. Stössel, Mirus ꝛc. Quinta: Subscriptio libri Torgensis, davon M. Lucas nach der Länge Bericht gethan hat, sich auch zu den Symbolis, Apostolico, Niceno et Athanasii bekannt. Aber Dr. Jacob ist auf seiner Meinung geblieben, und hat M. Lucam nicht wollen bei den Symbolis bleiben laßen. Aber Dr. Selnecker erklärte sich letzlich, daß er mit M. Lucas gar wol zufrieden. Sind endlich also von einander geschieden post horam 12. obgedachtes Tages.

B.

Actum auf dem hohen Berge der fürstlichen Festung unter offenem Himmel am 2. September Ao. 1578.

Illustrissimus ad D. Chemnitzium:

Da er zur Ehre Gottes etwas Fruchtbarliches ausgerichtet hätte, dadurch dem Teufel wäre gesteuert worden, das hörten Seine Fürstl. Gnaden gern, hofften auch, es wäre nicht ohne Frucht abgegangen. Der Landgraf hätte mittlerweile an S. Frstl. Gnaden geschrieben und dabei ein Buchlein geschickt, so Einer,

Caspar Frank, hätte ausgehen laßen, das wollten S. Frstl. Gnaden ihm zum Verlesen zustellen.

Chemnitz:

Ob er wol nicht alle hoffärtigen Köpfe bekehren könne, so wäre dennoch etwas verrichtet, welches S. Frstl. Gnaden sollte angezeigt werden.

Er müße aber anfänglich vermelden, daß ihm zu Wittenberg stattliche Verehrung vom Collegio geschehen; denn sie ihm durch den Pedellen den Wein geschickt, welches vor etlichen Jahren, da er dahin gekommen, wol nicht geschehen wäre, hätten das sonderlich Illustrissimo zu Ehren, weil S. Frstl. Gn. ihn abgefertigt, gerühmt, und S. Frstl. Gn. dasselbige und daß daraus abzunehmen, wie sie nunmehr des Orts in der Religion einig wären, unterthänig zu berichten sich erboten.

Folgends den 18. August wäre er zu Herzberg angelangt; aber die Anhaltischen erst am Mittwoch den 20. ejusdem hernach erschienen. Mittlerweile hätte er neben den Churfürstlichen Abgesandten, Illustrissimi und andere eingekommene Briefe gelesen und sonderlich das preußische Negocium vermöge des Churfürsten zu Sachsen Schreibens vorgenommen.

Illustriss.:

S. Frstl. Gnaden hätten mit D. Paul neulich dieser Sachen halben geredet, weil S. Fürstl. Gn. ziemlich mit Theologen versehen, daß S. Frstl. Gn. wol dem Markgrafen Einen schicken wollten, wenn D. Wigand in Preußen enturlaubt würde. Ihn, D. Chemnitz, könnten S. Frstl. Gnaden nicht entbehren; Heßhusius hätte sich auch hoch verpflichtet und der sollte nichts in dieser Sache drucken laßen. Darauf D. Paul hätte gesagt, der Churfürst zu Sachsen werde mit Sr. Frstl. Gn. in dem leicht einig sein, und Wigand allda nicht lange bleiben.

Chemnitz:

Das möchte wol fast auf den Weg auslaufen, wie Sr. Frstl. Gn. hernach weiter hören sollten. Es wäre ein Secretarius allda gewesen, so die ergangenen Acten dahingebracht, welche gelesen worden. Und ob er, D. Chemnitz, wol vorgewandt, daß er solcher Sachen

halben von Illustrissimo nichts befehligt, und sich derselben mit Fug entschlagen könne, so hätte er doch, weil Illustrissimi Schreiben eine generalis clausula mitgesetzt („und anderes zu thun") und auch er geachtet, daß es zur Beförderung des christlichen Werkes und zur Mehrung Illustrissimi Reputation gereichen möchte, auch die andern Theologen fleißig bei ihm angehalten, sich davon nicht abzusondern, nachdem er mehr Berichts, denn sie, um diese Sache wiße, — derselbigen beigewohnt und nach Verlesung der Acten wäre geschloßen, wie die Censura gefaßt möchte werden, hätte dazu geraten und sich nicht wollen absondern. Einem Jeden sei seine Lection gegeben und fast dahin geschloßen, wie Illustrissimus zuvor gemeldet. Heßhusius hätte nicht sollen Ursach geben, die Andern aber Solches auch also nicht eingenommen und Zank erregt haben. Von Wigand wäre viel zu viel geschehen, wie aus der Exegesis und Erklärung zu sehen. Item im Proceß wäre man mit Dr. Heßhusius nicht recht umgegangen und er dazu unbillig verjagt. Die Capläne, so unschuldig, und denen zu viel geschehen, würden auch billig wieder restituirt, inmaßen solches Alles aus der gestellten Schrift, deren Copei bei mir, weiter zu vernehmen.

Die Sentenz, wie den Kirchen in Preußen geholfen und sie wieder zur Ruhe zu bringen, anlangend, sei also bedacht, daß nicht die Theologi für sich sollten in Preußen schreiben, wie im Ersten geschehen; sondern es wäre eine Schrift an beide Churfürsten und Illustrissimum in der Theologen Namen relationsweise gestellt, daß solches um mehreres Ansehns willen in ihrem, der Chur- und Fürsten, Namen an den Markgrafen möchte ausgehen, damit sie die Theologi nicht von Wigand und anderen Adhaerenten möchten verdacht werden, darin also beschloßen, daß Wigand und Andere müsten enturlaubt werden, und wie die Sachen dort anzustellen; (weil die griechischen Bischöfe allzureich geworden) nemlich ein Consistorium anzurichten, wie Solches im Bericht zu ersehen. Damit würde etwan der preußische Secretarius, wenn's in's Reine gebracht, auch anherkommen, und es Illustrissimo zu unterschreiben und zu siegeln bringen, Dadurch möchten die Kirchen gestillet werden und hinfüro dergleichen Unruhe

nicht mehr zu gewarten sein. Die Copien wären bei mir vorhanden, allein daß es möchte in der Stille und geheim bleiben, bis es erstlich hineinkäme und allda publizirt würde.

Die Anhaltische Sache belangend hätten sie, die Anhaltischen, ihres Ankommens sich bald angegeben und um Audienz gebeten; denen sie geantwortet, daß sie allbereits zween Tage auf sie gewartet; und weil sie so spät angekommen, hätten sie derweilen andere Sachen vorgenommen, so erst müßten expedirt werden. Interim sie die Wechselschriften zwischen Illustrissimo und zwischen Fürst Joachim Ernst zu Anhalt ergangen, gelesen.

Am Donnerstag, wie sie die Anhaltischen vorgestattet, hätten dieselbigen eine Schrift „Ursachen und Bedenken, worum sie nicht subscribiren könnten", übergeben, so sehr spitzig gewesen und von ihnen durchgelesen. Und weil es scharf, und nostri Theologi nur die „Herrn Bergischen" darin genannt, hätten sie sich verglichen, den gelindesten Weg mit ihnen vorzunehmen, sie nicht hart anzufahren, sondern nur die Glimpf zu suchen, damit sie sich keines Pochens, Schmähens oder Drohens zu beklagen. Sie wären demnach anfänglich aufs Buch der Concordien gekommen, und hätten sie gefragt, was daran für Mängel, und wären von einem Artikel zum anderen gegangen. Er, Chemnitz, hätte vorgelesen. Und weil das Anhaltische Schreiben im Artikel der Rechtfertigung meldet, als sollte im Buche stehen, der Mensch werde bekehrt zwangsweise, rapsweise, hätte er das Buch vor sich genommen und den Artikel gelesen, hätte gebeten, sie zu verständigen, wo es stünde; denn sie sich dessen nicht zu erinnern wüßten. Amelung[1]) hätte gebeten, auf einmal die Mängel, so sie in der Schrift befänden, anzumelden, so wollten sie darauf in einemmal antworten. Und also hätten sie nicht daran gewollt, sondern auf ein Libelliren gehofft. Sie hätten sich aber erklärt, daß sie von einem Artikel zum anderen gehen wollten. Wie er solches vernommen, wäre er neben den beiden Politicis aufgestanden und hätte er Amelung gesagt und gebeten, man wolle nicht insidiose mit ihnen handeln, darauf er D. Chemnitz, geantwortet, wofür er

1) Sonst bekanntlich Amling genannt.

sie ansähe, es wäre keiner unter ihnen, er möchte wol sein Vater sein. Hätte Amelung letzlich gesagt, er hätte das Exemplar des Buches nicht bei sich, worauf Chemnitz gesagt, er könnte es holen laßen. Das wäre geschehen und hätte Amelung nach Conferirung desselbigen gesagt, es stünde wol nicht darin, aber folge daraus per consequentiam, welches ihm genugsam widerlegt worden. Darnach wäre Amelung angestellt, vom freien Willen in conversione hominis sich zu erklären, ob's voluntas renata oder non renata wäre. Darauf hätte er weder Ja noch Nein sagen wollen, nur geschriebene Dinge ex patribus vorgebracht. Dagegen hätte Chemnitz ihm angezeigt, er rühme viel die Patres, möge aber dennoch glauben, daß nicht er allein, sondern auch Andere in patribus, wo nicht mehr, jedoch wol eben so viel bewandert wären als er; hätte ihm auch das, so er wider das Tridentische Concilium geschrieben und eben bei sich gehabt, vorgelesen. Aber er, D. Amelung, wäre auf seiner Meinung geblieben, daß auch Musculus angefangen und gesagt, er merke wol, wo es stecke, Amelung hätte dem Fürsten und Anderen eingebildet, als wäre es also darum, wie die Schrift ausweise. Da er nun der Wahrheit weichen sollte, trüge er vielleicht Sorge, er möchte seine Autorität darüber verlieren.

Chemnitz hätte weiter angefangen und erzält, daß ihm unterweges ein Extract, so wider die Formulam ausgegangen, darin stünde, daß ein Mensch, ob er gleich in Sünden bliebe, dennoch könnte selig werden, zugekommen; welches er alsbald abgelehnt und gesagt hätte, es müste ein verlorner böser Mensch sein (das Andere, so D. Chemnitz damit meinte, verstand Amelung wol), der ein solches ausgesprengt, da doch im Buch gar das Contrarium zu finden, hätte ihm das scharf gemacht und wol herausgestrichen und das Gegenspiel erwiesen. Es hätte sich auch befunden, daß im Anhaltischen Exemplar der Formel etliche Zeilen ausgelaßen gewesen.

De coena Domini und persona Christi, daß man Nebengründe mache und nicht bei den Worten der Einsetzung bleibe, hätte solches auch mit des Fürsten Georg zu Anhalt Schriften erweisen wollen. Darauf wären ihm Fürst Georgs Schriften vor-

gelesen und daraus das Gegenspiel bewiesen worden. Da wäre Amelung auf ein Anderes gefallen wegen der Ubiquität. Nostri hätten dagegen gesagt, es stünde das Wort Ubiquitas nicht im Buche. Amelung antwortet: Chemnitz hätte es in einem besonderen Buche also geschrieben, item, von Selnecker hätte er es auch gelernt. Darauf hätte Chemnitz sich vernehmen laßen und ihm vorgelesen, wie solches Ao. 71 erklärt wäre. Darnach hätte Selnecker sich auch verantwortet, damit die Politici wol zufrieden gewesen, aber Amelung nicht, sondern wäre abermals auf ein Andres gefallen. Endlich hätte Chemnitz ihn gefragt, ob Christus secundum divinam aut humanam naturam in seinen Gläubigen wohne; worauf Amelung gesagt, er wäre darum nicht da, daß man ihn sollte examiniren. Hierauf hätte er, Chemnitz, geantwortet, Amelung sollte ihn, Chemnitz, fragen und examiniren. Er aber wäre auf ein Andres und auf die Patres gekommen und weil die Unseren um Resolution stark angehalten, auch der Kanzler Truckenbrod ihn vermahnet, hätte er letzlich Nein gesagt: Christus wohne nicht in seinen Gläubigen auch secundum humanam ejus naturam, welches sie für bekannt angenommen; und wäre ihm allda öffentlich gesagt, daß solches sein Bekenntnis ein Fundament aller Sacramentirer wäre; dessen sich die Politici beschwert und gebeten hätten, ihren Herrn damit zu verschonen, denn der wäre kein Sacramentirer; welchen sie, die Unsern, geantwortet, Seine Fürstl. Gnaden würde damit nicht gemeint, sondern Amelung und andere Theologen im Fürstentum Anhalt. Wo die also lehrten, wären sie gewislich Sacramentirer; denn solches wäre aus der Wittenberger Grundveste genommen. De persona Christi wäre Amelung genugsam überwiesen; dagegen hätte er eben dasselbe Buch, so der Landgraf Illustrissimo geschickt, welches ihm, weil es hier vorhanden, Ursach gebe, dessen zu gedenken, vorgebracht, mit Vermeldung, daß ihr gnädiger Herr ihnen dasselbe bei einem eignen Boten nachgeschickt hätte. Und weil solches vornemlich wider D. Jacobum Andreä ausgegangen, hätte er sich verantwortet, ob er, Amelung, sich nicht schämte, daß er ein solch Buch von einem ehrlosen Manne, wie der Autor wäre, vorbächte.

Nach solchem hätte ihn Chemnitz weiter erinnert, sich zu demütigen und seinen Gaben nicht zu weit zu trauen, sondern den Sachen etwas nachzudenken, denn es wäre von den Patribus nicht also geschrieben, wie er vorgegeben, so daß sie gehofft, es sollte gut werden, wie er sich denn auch erboten hätte. Aber den andern Tag wäre er gar wieder umgekehrt gewesen; allda wäre ihm von Chemnitz ein —stück bewiesen, indem er einen Locum ex Damasceno allegirt, und wie er, Chemnitz, solches gesagt, daß es wahr sei, hätte Amelung mit großen Freuden zu seinem Protocollisten gesagt: Referantur haec ad acta, und hätte er vermeint, ihn gänzlich überwunden zu haben. Er, Chemnitz, aber hätte gesagt, der Protocollist sollte auch spatium daneben laßen, daß er noch was mehr hinzusetzen könnte; hätte interim fortgefahren und die anderen Puncte expedirt und ihn, Amelung, in seiner Freude und Mut bleiben laßen, bis ohngefähr nach einer Stunde und allda hätte er zum Beschluß ihm den ganzen Locum Damasceni von Wort zu Wort vorgelesen, und darnach gesagt: Referatur et hoc ad acta, darauf er nichts hätte vorbringen können.

Die Politici hätten wollen am Sonntag ihren Abschied nehmen, aber weil Musculus nicht bei ihnen gewesen, hätten sie ihnen solches verweigert und bis auf den Sonntag verschoben. Daselbst wäre ihnen der Abschied mündlich gegeben worden, darauf sie Bedacht genommen und Nachmittags eine schriftliche Resolution verfaßt und gelesen gehabt, darin Alles umgekehrt gewesen, was zuvor gebaut und gehandelt, welches sie bewogen hat, daß sie ihnen nach genommenem Abtritt wieder gute Kappen gegeben, ihnen nichts verborgen und sich erboten, Alles, was vorgelaufen, schriftlich zu faßen und an Chur- und Fürsten gelangen zu laßen. Auf welches die Politici gesagt und sonderlich Christoph von Hoin, sie sollten sich nicht bewegen laßen; Amelung wäre noch ein junger Mann und dies wäre seine erste Ausflucht. Der Kanzler Truckenbrod hätte gesagt, es ginge Amelung wie den jungen Juristen. Des ersten Jahrs wüßten sie Alles, des andern Jahrs debütirten sie und im dritten Jahr wüßten sie nichts, hofften, man könnte wol mehr zusammenkommen. Musculus hätte zum Beschluß gesagt, daß er befehligt sei, insonderheit Acht zu geben, wie die

Sachen verlaufen würden; so müßte er das wol sagen, daß ihnen nie ein unreiner Scriptum vorgekommen wäre, könnte derwegen nicht unterlaßen, solches also dem Churfürsten zu Brandenburg zu referiren; aber dagegen hätten sie nichts ostendiren können, das im Buch der Concordien falsch und unrecht wäre.

Das gehaltene Protocoll wollte er mundiren, wann er anheim käme; und wie Amelung etwas ausgehen laßen würde, (darauf er zu Magdeburg fleißig Acht zu haben bestellt,) wollte er das nicht verbergen. Wie er, Chemnitz, in der Umreise zu Bergen angekommen, wäre vorgefallen, daß des Administrators Marschall an den Herrn von Bergen geschrieben und gebeten hätte, sich bei Chemnitz, da er allda gewesen oder noch anlangen würde, zu erkundigen, was zu Herzberg vorgelaufen. Weil es aber noch nicht publizirt und von dem Churfürsten ad Illustrissimum nichts gelangt, achte er, daß Illustrissimus etwa Seine Fürstliche Gnaden insgeheim die Relation in der Anhaltischen Sache hätte überschickt.

Illustrissimus:

Läßt sich das gefallen.

Chemnitz:

Letzlich wäre deliberirt, wie die Formula Concordiae wäre in's Werk zu richten. Da hätte D. Jacob angezeigt, was es so lange gehindert. Aber er, Chemnitz, hätte gesagt, sie sähen, was Illustrissimi Meinung wäre; dieselbige gefiele ihm auch; und weil doch die Tergiversanten nicht suchten oder begehrten, sich hinzuzufinden oder zu bringen, so wäre sein Bedenken, dahin zu raten, daß es möchte vollzogen werden. Wer nicht mit wollte, möchte bei den Krücken bleiben. Der Trennung in politicis rebus könnte vorgekommen werden mit einem Ausschreiben an die Stände, darin man sich öffentlich erklärte, daß man fort wollte; D. Jacob hätte referirt, daß der Churfürst zu Sachsen gesagt, er wäre auch ein schwacher Mensch, wollte gleichwol gern seinen Nachkommen und den Kirchen etwas Gewisses laßen. Man müßte dahin sehen, daß man's ließe recht abschreiben, denn es wäre in der sächsischen Kanzlei unfleißig geschrieben und daß es danach lateinisch transferirt und daß so Beides lateinisch und deutsch ausginge und publizirt würde.

Illustrissimus:

Der Churfürst möchte es lateinisch, so wollte es S. Frstl. Gnaden allhier deutsch drucken.

Chemnitz:

Er bitte, das Werk wie bisher zu befördern, wann vom Churfürsten Erklärung einkomme. Er habe wegen Pfalz mit D. Jacob geredet, welcher berichtet, daß der Churfürst zu Sachsen eine Antwort in genere bekommen und hätten S. Churfstl Gnaden gesagt, wenn die es von sich also geschrieben hätten, wäre es schon ja und richtig. Er ließe sich aber bedünken, daß die Rede des Orts nicht allzu richtig wäre; er achte, daß es der nächste Weg sei, daß irgend Chur- und Fürsten sich mit seiner Churfstl. Gnaden in der Person zusammenbetagten und alsdann miteinander colloquirt hätten.

Illustriss.:

S. Frstl. Gnaden hielten fest zu Pfalz, wollten Sr. Chrfstl. Gnaden schreiben, allein daß er, Chemnitz, begriffe, was etwan zu schreiben nötig.

Chemnitz:

Es wäre am besten, weil doch Pfalz im Lande reformirte, daß S. Churfstl. Gnaden sich zur Formel bekennen, und daher dieselbe angeregte Reformation desto beßer könne anstellen; hoffe also, daß dennoch etwas Fruchtbarliches und Nützliches ausgerichtet werde.

Illustriss.:

Er bedanke sich, daß er sich zu diesem Werk so gutwillig brauchen laßen, spüre aus seiner Relation, daß an christlichem Vermahnen nichts gemangelt habe; das werde Gott belohnen. Dies Werk hätte Sr. Fürstl. Gnaden etwas gekostet, aber nicht verfehlet, und wollten Sr. Frstl. Gnaden nochmals daran nichts mangeln laßen, und also dasjenige, was S. Frstl. Gnaden darauf wendeten, dem lieben Gott zum Brandopfer machen und dargeben, und wollten nicht allein das Zeitliche und Alles, was Sr. Fürstl. Gnaden in dieser Welt vermöchten, gern daran hängen und lieber

arm sein und betteln, sondern auch Leib und Leben darüber wagen und zusetzen, ehe S. Fürstl. Gnaden dies Werk wollten ersetzen laßen. S. Fürstl. Gnaden thäten, was sie könnten, bäten allein den Allmächtigen, daß S. Fürstl. Gnaden in letzter Düngung seines Weinbergs möchten bleiben, könnten sich dennoch rühmen, daß man in diesen niedersächsischen Landen einig, wenn nur Bremen allein gewonnen wäre.

S. Fürstl. Gnaden verehrten ihm den Rest der Zehrung, nemlich hundert Thaler.

Chemnitz:

Er bedanke sich unterthänig. Was er thue, geschehe willig und gern, wolle auch sein Leben dabei wagen und beständig verharren, hätte sonderlich der Pfalz halben, noch wol Lust, eine Reise auf sich zu nehmen; vom Landgrafen sei wol nichts zu hoffen.

Illustriss.:

Fragte, ob nicht Amelung auch den Selnecker angegriffen.

Chemnitz:

Sagt ja; er habe gesagt, er (Selnecker) wäre sein Präceptor gewesen und hätte die Meinung aus seinen Büchern gefast.

Illustriss.:

D. Jacobus hätte sich vernehmen laßen, er wäre nicht mehr bei Sr. Fürstl. Gnaden in dem Ansehen, wie wol ehemals; denn S. Fürstl. Gnaden allein D. Heshusium und nicht ihn auch verteidigten, da doch Heshusius nicht allerdings mit dem Concordienwerk einig; er hätte sich mehrer Gnade versehen.

Chemntz:

D. Jacob hätte das Exemplar, so Heshusius ausgehen laßen, welches er doch nicht ihm, sondern dem D. Selnecker zugestellt gehabt, gelesen, wäre gar bitter und böse gewesen, und hätte sich der preußischen Sache gar entschlagen wollen, auch ihm, dem Chemnitz, Schuld gegeben, daß es mit seinem Wißen also wäre ausgegangen. Er hätte sich aber verantwortet, daß er's nicht gelesen, ehe es wäre gedruckt.

Gemeldter D. Jacob hätte gebeten, Illustrissimum zu berichten, daß er in der Predigt zu Weimar, darauf sich Heshusii Schrift referirte, gar ehrenrührig wäre angegriffen, würde an S. Fürstl. Gnaden schreiben; alsdann könnte er beantwortet werden.

Mit Hans von Bettmar hätte er geredet, daß es Sr. Fürstl. Gnaden nicht gefiele, daß er nicht communicire, darauf er geantwortet, er thäte es anderswo, welches ihm der Doctor abgelehnt und ihn vermahnt, sich beßer und christlicher zu verhalten, auf welches er sich erklärt, daß er inwendig vierzehn Tagen in seiner Pfarrkirche communiciren und dessen Kundschaft und Zeugnis ausbringen wollte; sonst gefalle er ihm gar wol.

Illustriss.:

S. Fürstl. Gnaden hörten das gern und achteten nötig an das Consistorium zu schreiben, Sr. Fürstl. Gnaden zu berichten, wie sich die Pfarrkinder im Lande hielten, ob sie auch communicirten. S. Fürstl. Gnaden hätten auch wollen eine gemeine Visitation anstellen, aber das Sterben falle jetzt wieder ein.

Chemnitz:

Sr. Fürstl. Gnaden Vornehmen wäre christlich und billig; weil aber die Pest grassire, müße es jetzt eingestellt werden bis zu anderer Gelegenheit.

Er zeigte daneben an, daß D. Friedemann wäre zu Magdeburg gewesen und hätte die Formulam unterschreiben laßen, welche auch alle Prediger und Diaconi in der Stadt subscribirt; allein ein Pfarrherr, so erst neulich daselbst angekommen und das Buch noch nicht gelesen, hätte Bedenkzeit gebeten, aber Rector scholae sammt allen seinen Collegen hätten das gänzlich verweigert und gar abgeschlagen mit Vorwendung, sie wären Philosophi und keine Theologi. Dagegen hätte Andreas von Meiendorf mit ihm geredet und sich einer Meinung verglichen, dem er auch Anleitung gegeben, daß es auf einen Weg gerichtet, wie es auf nächstem Ausschuß- oder Landtag sollte urgirt werden.

Illustriss.:

S. Fürstl. Gnaden sähen auch gern, daß die Formel in die

französische Sprache möchte gebracht werden, weil die Kirchen in Frankreich nicht abgefallen, ob sie schon nicht rein wären.

Chemnitz:

Wann es erstlich dieses Ortes verrichtet, sollte ihm nicht zuwider sein, davon zu colloquiren.

Illustriss.:

Hat dem Doctor des Landgrafen Schreiben sammt dem überschickten Büchlein zugestellt, Sr. Fürstl. Gnaden schriftlich zu faßen, wie der Landgraf zu beantworten.

Alphabetisches Sach- und Namenregister

aller vier Bände der Geschichte des deutschen Protestantismus [1]).

1) Da der dritte und vierte Band der Geschichte des Protestantismus auch unter dem Titel „Geschichte der lutherischen Concordie" (B. I. und II.) erschienen sind, so wird bemerkt, daß die Bezeichnungen III. und IV. für die den letzteren Titel führenden Exemplare als I. und II. zu lesen sind.

Heppe, Heinrich,

Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555 - 1581

Bd.: 4

Marburg 1859